Hiſtoriſche Zeitſchrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,
o. ö. Profeſſor der Geſchichte an der rheiniſchen Friedrich-Wilhelms-Univerſität zu Bonn.

Elfter Band.

München, 1864.
Literariſch-artiſtiſche Anſtalt
der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

D1
H6
V.11

Inhalt.

Seite.

I. Römiſche und deutſche Annaliſtik und Geſchichtſchreibung. Eine kritiſche Parallele. Von K. W. Nitzſch . . . 1
II. Geſchichte der europäiſchen Politik in den Jahren 1814 und 1815 31
III. Die Entdeckungen Bergenroths in Simancas. Von Reinhold Pauli 49
IV. Die polniſche Königswahl von 1573. Von Ed. Reimann . 68
V. Nothwendiger Zuſatz zu der im dritten Heft des fünften Jahrgangs (1863) von Herrn Moritz Cantor behandelten Frage: War Leibnitz ein Plagiator? Von C. J. Gerhardt . . . 129
VI. Nachtrag zur Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1862
26. Italien 133
27. Ueberſicht der Geſchichts-Vereine in den Departements von Frankreich 152
28. Mittheilungen aus Zeitſchriften 157
VII. Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1863.
1. Weltgeſchichte. Allgemeines 162
2. Alte Geſchichte 175
3. Allgemeine Geſchichte des Mittelalters 209
4. Geſchichte der neueren und neueſten Zeit . . . 240
Anhang. Gegenrede gegen Herrn Dr. Johannes Janſſen. Von J. Weizſäcker 261
VIII. Don Carlos. Von Wilhelm Maurenbrecher . . 277
IX. Kaiſer Friedrich II. Von Ottokar Lorenz . . . 316
X. Der amerikaniſche General Johann Kalb. Von L. K. Aegidi . 373

Seite.

XI. Die germaniſchen Volksrechte. Von P. Hinſchius . . 391
XII. Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1863. (Fortſetzung.)
5. Deutſche Geſchichte 417
6. Deutſche Provinzialgeſchichte. Schwaben und der Oberrhein 472
„ „ Mittelrhein . . . 481
„ „ Niederrhein . . . 485
„ „ Weſtfalen . . . 489
„ „ Niederſachſen . . . 490
„ „ Preußen. (Allgemeines.) Brandenburg . . . 504
„ „ Pommern. Provinz Preußen. Die ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen 520
„ „ Oberſachſen. Thüringen. Heſſen 533
„ „ Franken . . . 546
„ „ Bayern . . . 554
„ „ Anhang . . . 558

I.

Römiſche und deutſche Annaliſtik und Geſchichtſchreibung.

Eine kritiſche Parallele

von

K. W. Nitzſch.

Peter, Studien zur römiſchen Geſchichte. Ein Beitrag zur Kritik von Mommſens römiſcher Geſchichte. Halle 1863, Buchhandlung des Waiſenhauſes.

Derſ., Livius und Polybius. Ueber die Quellen des XXI. und XXII. Buches des Livius. Beſonderer Abdruck aus dem Programm der Landesſchule Pforta vom Jahr 1863. Halle 1863, ebd.

Niſſen, Kritiſche Unterſuchungen über die Quellen der vierten und fünften Dekade des Livius. Berlin 1863, Weidmannſche Buchh.

Eine der Grundanſchauungen Niebuhrs, auf denen ſeine ganze Methode beruhte, war die, daß die römiſche Hiſtoriographie ſich weſentlich nach denſelben Geſetzen wie die der modernen Völker entwickelt habe. Er urgirte namentlich, daß die ſpäteren römiſchen Quellen die älteren in der Weiſe benutzt haben müßten, daß wir in ihnen zum großen Theil wenigſtens die Darſtellung jener früheren benutzen und verwerthen könnten. Dieſe Anſicht hing alſo mit jener anderen zuſammen, daß die Hiſtoriker der modernen Völker in dieſer Weiſe das ihnen vorliegende Material ſeinem ganzen wörtlichen oder faſt wörtlichen Beſtande nach fortgepflanzt hätten. Man darf daher bei der Beurtheilung der ganzen Frage nicht überſehen, in welcher Aufeinanderfolge auf beiden Gebieten die Arbeiten von jenem Niebuhrſchen Standpunkte ab vorſchritten.

Als Wachsmuth und namentlich F. Lachmann in ihren Special-

unterſuchungen auf die Quellenbenutzung der römiſchen Annaliſten genauer eingingen — Lachmanns zweite Abhandlung erſchien 1828 — waren die beiden Bücher noch nicht oder kaum erſchienen, die zuerſt dieſelbe Frage für die Geſchichtſchreibung des Mittelalters und der neueren Zeit zu löſen unternahmen, Rankes Zur Kritik neuerer Geſchichtſchreiber 1824, Stenzels Geſchichte Deutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern Band II 1828. Der erſte Band der Monumenta begann erſt 1826 jene lange Reihe immer weiter und tiefer dringender Arbeiten, aus denen ſich dann für uns das vollſtändige Bild unſerer ſchriftlichen hiſtoriſchen Ueberlieferung ergeben hat. Aber noch mehr. Die Frage über die Entwickelung des Epos und die damit zuſammenhängende über die Geſchichte der Sage ſowohl wie der mündlichen und poetiſchen Ueberlieferung war allerdings ſchon ſeit Wolf eine Tagesfrage der Philologie. Niebuhr zuerſt hatte ſie für die ältere römiſche Geſchichte zu verwerthen geſucht. Einen neuen ſichereren Ausgangspunkt gewann auch ſie erſt durch die Unterſuchungen, die ſich an Peter Erasmus Müllers Bearbeitung der isländiſchen Sagas knüpfte.

Von dieſen verſchiedenen Anfängen aus hat die neuere Wiſſenſchaft, ich möchte ſagen, bei den römiſchen Studien vorbei, jetzt den ganzen Entwickelungsgang zu Tage gelegt, den die mündliche und ſchriftliche Ueberlieferung der germaniſchen und romaniſchen Völker durchlaufen hat. Eine Maſſe neuen Materials hat auf allen Gebieten die Beobachtungen weſentlich erleichtert, die Anſchauungen vervollſtändigt. Die einfachen Geſetze, nach denen Sage und Geſchichte, das Epos, das hiſtoriſche Lied und die Jahrbücher entſtehen und ſich fortpflanzen, liegen uns zum großen Theil mit vollſtändiger Klarheit vor.

Auf dem Gebiete der römiſchen Ueberlieferung ſind eine Reihe Niebuhrſcher Behauptungen durch die neuere und neueſte Kritik definitiv beſeitigt, Jo. Lydus hat ſeine Bücher de magistratibus unzweifelhaft nicht aus Junius Grachanus, ſondern aus ſehr ſpäten Lexikographen kümmerlich zuſammengeſchrieben, das Excerpt aus Dio, das wir Zonaras verdanken, leitet für den erſteren höchſtens nur an einigen Stellen auf Fabius Pictor zurück; aber abgeſehen von dieſen Einzelheiten handelt es ſich doch zunächſt darum, wie im Großen und Ganzen unſere jetzige Anſchauung der romaniſch-germaniſchen hiſtori-

ſchen Ueberlieferung ſich zu der der römiſchen ſtellt. Selbſt in eingehenden und umſichtigen Darſtellungen der letzteren iſt, wie mir ſcheint, es nur zu oft der Fall, daß die Reſultate jenes analogen Gebietes entweder falſch oder zu wenig verwerthet werden. Das Material für unſere Kenntniß namentlich der älteren römiſchen Ueberlieferung hat ſeit Niebuhr ſo außerordentlich wenig zugenommen, daß wir noch weſentlich vor denſelben Lücken ſtehen und der Analogien, durch die er ſich zu orientiren ſuchte, noch eben ſo wenig wie er es konnte entbehren können.

Es wird daher nicht außer der Zeit ſein, in möglichſter Kürze zu conſtatiren, ob und wie weit wir die Geſchichte der Ueberlieferung, in ihren verſchiedenen Phaſen ſowie ſie für die neueren Völker vorliegt, auch in der des römiſchen Volkes verfolgen können.

Gleich bei den erſten Anfängen der mündlichen, poetiſchen Ueberlieferung tritt uns die Bewegung der wiſſenſchaftlichen Forſchung, das Auf- und Abſteigen der Anſchauungen beſonders ſchlagend entgegen. Ich will nicht verſuchen, zu fixiren, wie weit heut zu Tage die Geſchichte des Epos zu vollkommen ſicheren Reſultaten gelangt iſt. Mir ſcheint nur das Eine klar. Die epiſche Poeſie in ihren Anfängen liegt eben überall jenſeit der hiſtoriſchen Zeit. Bei allen hiſtoriſch entwickelten Völkern liegen ihre Stoffe, ihre Form, ihre Kunſt jenſeits einer großen Kataſtrophe, mit der die Heldenzeit abſchließt. Der Tod des Moſes, die Heimfahrt der Helden von Ilion und ihr Untergang und die Ravennaſchlacht ſchließen ſie nicht für Israeliten, Hellenen und Germanen ein Zeitalter ab, das von den hiſtoriſchen Anfängen ihres wirklichen Staates wie durch eine tiefe Kluft geſchieden iſt. Man hat geſagt, von einer Entſtehung des Staates könne nicht geſprochen werden, aber mir ſcheint, indem die Sage in ihrer vollen dichteriſchen Kraft an jenen Grenzmarken ſtehen bleibt, ſehen wir dieſſeits derſelben im Bewußtſein der Völker das nüchterne und ernſte Gefühl erwachen, daß wenigſtens damals eine neue Ordnung der Dinge entſtanden ſei. Einen ſolchen Punkt glaube ich auch für Rom in der Schlacht am Regillus wahrzunehmen. Die Helden fallen, und die Noth einer neuen Zeit beginnt zugleich mit den erſten Spuren annaliſtiſcher Aufzeichnung.

Jedoch laſſen wir jenen vorhiſtoriſchen Boden. Es giebt eine

andere, zweite Form der mündlichen Ueberlieferung, die deutlicher constatirt werden kann, das historische Lied. Seine Gesetze, sein Ursprung, Fortgang, Untergang sind jedenfalls viel deutlicher zu erkennen. Hält es zum Theil die Heldensage fest, so folgt es doch ebenso lebhaft und wachsam dem Gang seiner Zeit; unter dem Eindruck des großen Moments, unter der Aufregung gewaltiger Nöthe oder Erfolge faßt es die Thatsache mit einfacher Schärfe, mit dem sicheren Auge aber auch dem bewegten Herzen des Betheiligten auf. Die Götter und himmlischen Helfer zeigen sich auch hier wie im Epos, diese Helden sind immer noch heroisch in ihren Thaten und Leiden, aber der Sänger selbst steht doch dem Besungenen näher als dort. Je kürzer und drastischer das Lied, desto weniger verliert es sich in die Verwickelungen überirdischer Mächte, desto menschlicher und nüchterner bringt es eben die Kräfte in Anschlag, deren der Sänger selbst sich mächtig fühlt. Und damit hängen nun zwei andere Thatsachen zusammen. Diese Art der Ueberlieferung blüht nur da, wo eine Nation in großen kriegerischen Anstrengungen gleichsam täglich erregt wird, daher an der östlichen Gränze Serbiens länger als an der westlichen, in Schweden länger als in Dänemark, in Spanien bis zur Unterwerfung der Mauren, auf der britischen Insel zuletzt an der schottisch-englischen Gränze und in ihren Fehden. Und überall hier ist die spätere Erniedrigung der unteren Klassen für diese Poesie eine ungekannte Thatsache. Die Stände stehen sich menschlich nahe. In solchen Zeiten, auf einer solchen Culturstufe bilden diese Gesänge einen wesentlichen Bestandtheil des häuslichen wie des öffentlichen Festmahls. Corssens humoristische Bemerkung, die Römer hätten bei ihren Mahlen wohl zu viel Wein getrunken, als daß sie lange Lieder hätten vortragen können, erweist sich zunächst hier doch nicht stichhaltig. Jedenfalls würde es ein falscher Schluß sein, von dem Vorhandensein des Gesanges auf die nüchterne Stimmung der Gäste zu schließen. Bei dem Gelage wird er gedichtet oder wiederholt und fortgeführt, mag er nun beim Mahl zwischen den Gästen von Mund zu Mund gehen oder als Tanzlied die Bewegungen des Reigens durch seine Melodie bestimmen.

Fast noch bedeutsamer als diese Feststellung der poetischen mündlichen Tradition ist die der prosaischen. Es steht jetzt fest, daß die Geschichten aus den ersten Zeiten der isländischen Republik zwei Jahr-

hunderte lang unverrückt, ohne poetiſche Form von Mund zu Mund überliefert wurden, Erzählungen von Fehden und Prozeſſen, in denen die nüchternſte hiſtoriſche Wahrheit mit der lebendigſten Auffaſſung und Darſtellung Hand in Hand gehen. Aber freilich war dieſe isländiſche „Saga“ das Product einer hochgebildeten landflüchtigen Ariſtokratie, die alle ihre Kunſt und Wiſſenſchaft in jenen einſamen Staat am Fuß des Hekla rettete. Dieſelbe Cultur, die es möglich machte, dieſe Berichte ſo lange fort zu erzählen, hat ſie dann noch länger unverfälſcht ſchriftlich fortgepflanzt, bis ſie weſentlich in derſelben Faſſung, in der ſie aus dem Munde des erſten Erzählers hervorgegangen waren, ein halbes Jahrtauſend ſpäter durch die Druckerpreſſe fixirt wurden.

Das Schickſal des hiſtoriſchen Liedes war auf den Färöern ein ähnliches, ein ganz anderes aber in der Mitte der europäiſchen Cultur. Man darf doch nicht überſehen, daß ſeine Spur hier wahrſcheinlich unrettbar verloren ſein würde, hätte ſich nicht eben im Moment ſeines Verſchwindens die vor Kurzem erſt entſtandene Buchdruckerkunſt das Verdienſt erworben, dieſe Poeſien einer einfacheren Cultur, die die höheren Kreiſe jetzt verachteten, als ein Unterhaltungsmittel für das immer tiefer ſinkende untere Volk zu fixiren. Ja wir können Gebiete nachweiſen, wo es gewiß exiſtirte, aber wirklich bis auf den letzten Vers verſchwand.

So bekannt dieſe Dinge ſind, ſie ſind offenbar noch nicht bekannt genug. Sonſt würde man z. B. nicht deßhalb das hiſtoriſche Lied den Römern abſprechen, weil dieſes Bauernvolk „ohne Anlage zur Poeſie, vielmehr ein nüchternes, praktiſches, dem Erwerb zugekehrtes Volk“ (Schwegler) einſeitig auf die Rechtsentwickelung angewieſen geweſen ſei. Als ob es nicht hiſtoriſche Lieder ſelbſt bei den Ditmarſern gäbe!

Die Geſchichte der ſchriftlichen Ueberlieferung beginnt für unſere Zwecke nicht von den Reſten römiſcher Provinzialliteratur, wie ſie Gregor von Tours und andere uns bieten, ſondern mit den bekannten Anfängen kirchlicher Annaliſtik bei den nicht römiſchen und nicht romaniſirten Stämmen.

Das Epos und das Lied motiviren, die Annaliſtik ſtellt die einzelne Thatſache an ihrem Tag in jene chronologiſche Ordnung, deren

Haltpunkte die kirchlichen Feste, deren Anfang die Schöpfung, deren Mitte die Erlösung ist, deren Ende das Gericht sein wird. Eine priesterliche Gelehrsamkeit, von denselben Dogmen und Ansichten überall geleitet, theilt sich diese anfänglich sporadischen Aufzeichnungen mit, schreibt sie von dem einen in das andere Buch hinüber, bis ins dritte, vierte, fünfte Glied eines solchen wunderlichen Stammbaums, setzt sie fort und combinirt sie. So deutlich wir auch die Einwirkung wahrnehmen, die der Zusammenhang mit den weltlichen Gewalten auf die Verfasser äußert, so übersehen wir doch nicht, daß nicht nur die gelehrte Anwendung des Latein, daß noch vielmehr das rein-kirchliche Interesse die Abhängigkeit gerade von diesen Anschauungen ihre Geschichtschreibung bedingt und leitet. Ganz deutlich wird es, wenn wir die mündliche Sage der Laien mit ihr vergleichen. Läßt sich in dem ganzen Bereich unserer älteren deutschen Historiographie, selbst Nithard eingerechnet, auch nur ein einziges Stück jener Laiengeschichterzählung der Isländer an die Seite stellen! Aber freilich baut sich jene geistliche Annalistik allmählich zu größerem Zusammenhang aus; wenn sie auch die Verhältnisse des Einzelnen nicht so concret erfaßt, sie stellt doch das Neben- und Nacheinander der Weltereignisse in immer größerer Klarheit und Weite uns vor Augen. Und was das wichtigste ist, sie wird immer tiefer durchdrungen von dem Gedanken der Weltordnung, der sie dient.

Wir pflegen mit den Namen Lamberts, Ekkehards und Ottos die Periode der vollsten Entwickelung dieser Geschichtschreibung zu bezeichnen. Es ist auch die ihres Stillstandes.

In diese Zeit fallen zwei andere Thatsachen. Die kirchliche Geschichtschreibung beginnt jetzt, was sie früher nur einzeln gewagt, in einer Reihe größerer Werke die mündliche Ueberlieferung für ihre Zwecke zu verwerthen. Helmold, die oft besprochene untergegangene sächsische Quelle aus der Mitte des 12. Jahrhunderts sind für Deutschland, Jeffrey von Monmouth, Saxo Grammaticus, Kosmas von Prag für die Nachbarvölker die Vertreter dieser Richtung. Erst an der Mannigfaltigkeit und Fülle des einströmenden Sagenstoffes wird uns hier vollständig klar, welchem Druck der mündlichen Tradition jene streng kirchliche Annalistik so lange und ernsthaft widerstanden hatte. Nachdem einmal die Schranke durchbrochen, wächst diese Fluth, und

die großen Sammelwerke der folgenden Zeit werden angefüllt von einer immer trüberen und verworreneren Ueberlieferung.

Zugleich aber — und das entſpricht vollkommen jenen anderen Erſcheinungen — beginnt die Geſchichtſchreibung durch Laienhand.

Ich kann hier nicht einmal den Verſuch machen, dieſe Bewegung auch nur in den flüchtigſten Umriſſen zu ſchildern. Ich meine jene ganze reiche Periode, in der bis zum Schluß des 15., zum Anfang des 16. Jahrhunderts ſich die Laiengeſchichtſchreibung des mittelalterlichen Europa ausbildete und die kirchlichen Formen und Anſchauungen immer energiſcher durchbrach. Entlehnte ſie auch zum Theil anfänglich die Form und das Material der kirchlichen Literatur, ja ſind dieſe Arbeiten zum Theil ſelbſt noch von Prieſtern oder Mönchen verfaßt, ſo wird man die ganze Maſſe dieſer Werke doch mit vollem Recht der kirchlichen Geſchichtſchreibung entgegenſtellen können. Es iſt weſentlich das unmittelbare Intereſſe der Laienkreiſe, das den Verfaſſern die Feder in die Hände giebt, bei der ritterlichen Reimchronik nicht weniger als bei dem Geſchäftsbericht über ſtädtiſche Züge und Geſandtſchaften; und je reicher das einzelne Werk, endlich die ganze Literatur ſich geſtaltet, deſto freier bewegt ſich Alles auf dem nüchternen Boden menſchlicher Erfahrung, der concreteſten und nächſten Verhältniſſe.

Worauf es uns hier am meiſten ankommt, das iſt der Abſchluß dieſer ganzen Periode. Er fällt in die Zeit, wo gleichzeitig das hiſtoriſche Lied abſtirbt, eine fremde Literatur für alle romaniſchen und germaniſchen Völker das Ferment einer neuen Geſammtbildung wird und durch dieſe Geſammtbildung eine ariſtokratiſche Geſellſchaft ſich bildet, die ſich ſcharf von den unteren Schichten der Nationen ſcheidet. Wie die Reformation überall mit der Anerkennung der ſtändiſchen Gewalten endigt, ſo iſt die politiſche und ſociale Bildung des 16., 17. und 18. Jahrhunderts überall eine ariſtokratiſche. Die Monarchie kämpft, aber nur mit dem Adel, ſie befeſtigt ſich, aber nur indem ſie den beſiegten Gegner zu ihrem Verbündeten macht. Mitten in dieſe neue Weltordnung hinein tritt mit den claſſiſchen Studien eine ungekannte Literatur, welche die politiſchen und ſittlichen Vorſtellungen immer tiefer durchdringt.

Die Geſchichtſchreibung nimmt an dieſer Bewegung Theil. Das

Interesse der herrschenden Stände giebt der Kenntniß ihrer früheren Geschichte einen neuen Werth. Man greift zunächst auf die ältesten, noch lieber auf die vollständigsten Quellen zurück, gerade jene abschließenden Werke der kirchlichen Periode, in denen vier Jahrhunderte früher Sage und Geschichte zu einer Darstellung zusammen gearbeitet waren. Damals lebte das glänzendste Werk dieser Mischung, Saxos dänische Geschichte, gleichsam von Neuem wieder auf. Nicht die kirchlichen Ideen, sondern die Vollständigkeit, Ausführlichkeit und scheinbare Sicherheit ihrer Nachrichten geben diesen Arbeiten für jene Zeit einen unermeßbaren Werth. Wo das weitere urkundliche Material zugänglich wurde, wurde es allerdings benutzt; die Lücken, die man auch so nicht ausfüllen konnte, ergänzte häufig eine schrankenlose gelehrte Combination durch erdichtete Thatsachen. Wir verdanken dieser Periode Werke von unvergänglicher Bedeutung: Aventin und Tschudi, der Däne Hvitfeld und der Spanier Zurita, zum Theil mitten in den großen Geschäften ihres Volkes, stellten so dessen Geschichte in einer Vollständigkeit, mit einer Gelehrsamkeit zusammen, die noch heute unsere Bewunderung erregt. Und daneben macht es einen fast räthselhaften Eindruck, wenn wir auf solchen Bahnen die Geschichte der Völker und der Dynastien bis in die graueste Vergangenheit mit dogmatischer Unfehlbarkeit zurückgeführt sehen, bis dann plötzlich mitten in jenen uns unerreichbaren Gebieten die gelehrte Controverse positive Behauptung der positiven Behauptung entgegenstellte, für die in utramque partem jeder Zollbreit sicheren Bodens fehlt.

Und wenn so in dieser Zeit jene Listen schottischer, dänischer, schwedischer Könige, jene adlichen Stammbäume, jene Geschlechtsregister der Völker entstanden, an die jetzt Niemand glaubt, so war auch in anderen Richtungen das Resultat der meisten dieser Arbeiten keineswegs befriedigend. So voll auch die Aristokratie von dem Gefühl ihrer Rechte, so reich zum Theil das ihr zu Gebote stehende Material, nirgends fast ist es damals gelungen, die Grundbegriffe ihrer alten Verfassung klar zu legen. Wir trauen unseren Augen kaum, wenn wir sehen, wie vor noch nicht hundert Jahren die landläufigsten Standesbezeichnungen des 13. oder 14. Jahrhunderts in Deutschland gedeutet werden konnten.

Die Hauptmaſſe der Geſchichte der römiſchen Republik, die uns noch vorliegt, bilden die erhaltenen Dekaden des Livius und Dionys' römiſche Archäologie. Es iſt eine auffallende Thatſache, daß, ſoweit ſich dieſe beiden Darſtellungen vergleichen laſſen, ſie einmal im Inhalt und Zuſammenhang ihrer Erzählung ſo ſehr übereinſtimmen. Wir wiſſen, daß ihre Verfaſſer faſt gleichzeitig arbeiteten, daß ſie die ganze frühere römiſche hiſtoriſche Literatur benutzen konnten, wir können unzweifelhaft erkennen, daß Livius mit Vorliebe die älteren, Dionys die jüngeren Darſtellungen für ſeine Bearbeitung verwerthete; wir müſſen daher annehmen, daß dieſe ganze Literatur auf einer Grunddarſtellung der früheren Geſchichte beruhte. Ganz daſſelbe, was von dem hier vorliegenden Beſtand der Erzählung, gilt aber von ihrer chronologiſchen Ordnung. Mommſens kritiſche Unterſuchung der verſchiedenen Faſtenredactionen iſt neuerdings zu dem Reſultat gekommen, daß „unſeren ſämmtlichen kalendariſchen und annaliſtiſchen Quellen ein und daſſelbe in den Zahlen ganz, in den Namen weſentlich feſtgehaltenes Eponymenverzeichniß zu Grunde liegt."

Eine fernere Unterſuchung, die zuerſt Peter begonnen hat, führt dann aber noch weiter. Es ergiebt ſich, daß an einer Reihe von Stellen Livius und Dionys nicht allein unter ſich wörtlich übereinſtimmen, ſondern daß auch, ſoweit unſer troſtlos geringes Material reicht, aus verſchiedenen älteren Annaliſten Stellen vorliegen, die die ſpäteren wörtlich in ihre Werke hinübergenommen haben.

Zu dieſer letzteren Thatſache tritt die ausführliche Unterſuchung jetzt hinzu, in der Niſſen die Benutzung des Polybius durch Livius nochmals und zwar eingehender und umfaſſender erörtert hat, als das bisher geſchehen war. Wir überſehen jetzt nicht allein, in welcher Ausdehnung er ihn ausſchrieb, ſondern zum erſten Mal iſt der Unterſchied zwiſchen dieſen polybianiſchen Partien und den übrigen Maſſen hervorgehoben, in welche ſie eingefügt ſind. Dieſer Unterſchied eben zeigt uns, daß auch hier Livius' Ueberarbeitung ſein Material, wie er es aufnahm, verhältnißmäßig wenig afficirte.

Es liegt auf der Hand, daß dieſe Art der Quellenunterſuchung auf dieſem Gebiete niemals bis zu den letzten und völlig abſchließenden Reſultaten wird vordringen können. Aber die Analogie der mittelalterlichen Geſchichtſchreibung drängt ſich jetzt ſchon auf. Es iſt von

den Hiſtorikern der römiſchen Republik in ähnlicher Weiſe der urſprüngliche Beſtand ihrer Quellen wörtlich aufgenommen, fortgepflanzt und combinirt worden, wie es von der mittelalterlichen Annaliſtik feſtſteht. Wir haben höchſt wahrſcheinlich in Livius und Dionys eben ſo den Beſtand der ihnen vorliegenden Werke, wie wir lange Zeit im Chronicon Urspergense ohne es zu wiſſen den vermißten Ekkehard beſaßen. Dieſe claſſiſchen Hiſtoriker ſind eben ſo ein Conglomerat früherer Quellen, wie etwa die Werke von Albert Krantz oder anderen ſeiner Zeitgenoſſen.

Giebt man dieß aber zu, wie Niebuhr es mit ſicherer Divination ausſprach, ſo drängen ſich die anderen Fragen auf, wann jene übereinſtimmende und gleichmäßige Ueberlieferung ſich bildete, die uns überall entgegentritt, an der der Einzelne offenbar nur leiſe änderte die Niemand gründlich erſchütterte? Und aus welchen Beſtandtheilen ſie ſich bildete?

Wir ſuchen den Stand der letzten Frage zuerſt feſtzuſtellen.

Die annaliſtiſchen Beſtandtheile des livianiſchen Textes — ſie treten bei Dionys ſehr zurück — ſind ſchon oft hervorgehoben worden, namentlich in den früheren Büchern. Nach Niebuhrs Vorgang hat man ſich dabei der mittelalterlichen Annalen erinnert. Gleich nach dem Schluß der Königzeit begegnen wir jenen kurzen Angaben über Tempelweihen, Bündniſſe, Aufrichtung von Collegien und Tribus [1]). Zahlreicher treten ſie namentlich ſeit der Zeit kurz vor den ſamnitiſchen Kriegen auf, auch über kriegeriſche Ereigniſſe [2]). Endlich gegen

1) Das erſte auch von Schwegler I S. 13 citirte Beiſpiel Liv. II 19: His css. Fidenae obsessae Crustumeria capta Praeneste ab Latinis ad Romanos descivit. Es ſteht dicht vor der Erzählung der Schlacht am See Regillus, gleich darnach ibd. 21: His css. aedis Saturno dedicata Saturnalia institutus festus dies. Eine andere Ueberlieferung ſetzte jene Schlachterzählung erſt in dieß Jahr. Dann der Tod des Tarquinius, dann im folgenden Jahr: Signia colonia — deducta est. Romae tribus una et viginti factae. aedes Mercurii dedicata est Idibus Martiis. Dieſe letzte Notiz fehlt bei Dionys. Die ganze Partie bei Livius iſt ſehr inſtructiv, weil wir hier ſehr deutlich ſehen, wie ſich die ſagenhafte Erzählung in die annaliſtiſche hineinſchob.

2) Hierhin gehören z. B. Liv. VII 15: Tribus Pomptina et Publilia

den Schluß der Periode reihen ſich die Verzeichniſſe der Wunder und Zeichen an. Erſt in Livius dritter und namentlich in deſſen vierter und fünfter Dekade geben ſie jährlich eine ſtehende Maſſe von Thatſachen hauptſächlich der prieſterlichen Verwaltung.

Erſt in dieſer ſpäteren Partie können wir uns ſo, mit Hilfe gleichzeitiger Schilderungen, und müſſen wir uns das Bild der annales maximi zuſammenſetzen, der prieſterlichen öffentlichen Jahrbücher, die unzweifelhaft damals die geſammte Maſſe öffentlicher Nachrichten vereinigten, welche der Staat der Aufzeichnung werth hielt. Es kommen zu den unzweifelhaft rein annaliſtiſchen Stücken Stellen hinzu, in denen das prieſterliche Intereſſe für ausgezeichnete Mitglieder der Collegien, für ihre Pflichten und Rechte unmittelbar hervortritt [3]). Hat uns Servilius Cäpio die Anordnung der Jahrbücher im Allgemeinen, hat Cato uns den Inhalt derer des Pontifex im Beſonderen geſchildert, ſo haben ſie das beide nur kurz und halb gethan: dieſe Spuren vervollſtändigen das Bild unzweifelhaft, wenn es ſich uns auch zunächſt nach jenen Charakteriſtiken geſtaltet.

Die lebendige und eingehende Zuſammenſtellung aller in Betracht kommenden Züge, wie Niſſen ſie giebt, würde ſich noch um einige vervollſtändigen laſſen. Es ſtand wirklich in ihnen, was Servius als „digna memoratu — domi militiaeque terra marique

---

additae. ludi votivi — facti et de ambitu ab C. Poetelio trib. pl. — ad populum latum est. Ibd. 16: De unciario faenore a M. Duilio L. Menenio tribb. pl. rogatio est perlata. Ibd.: C. Licinius Stolo — sua lege X millibs aeris est damnatus, quod M iugerum agri etc. T. Manlio C. Plautio etc. hat Liv. ebendort 27 nur die Nachricht „semunciarium ex unciario faenus factum et in pensiones aequas triennii, ita ut quarta praesens esset, solutio aeris dispensata est. — Levatae maximae res, quod tributo ac delectu supersessum. Die Schlachtbeſchreibungen dagegen ebd. VII 12 f. 23 f. 26 widerſprechen den annaliſtiſchen Notizen Pol. II 18 u. Sex. Tullius VII 12 ff. u. 16 iſt eine rein poetiſche oder rhetoriſche Figur.

3) Eine beſonders bezeichnende Stelle Liv. XXXIII 42: Magnum certamen cum omnibus sacerdotibus eo anno fuit quaestoribus urbanis etc. Dazu ſ. die Charakteriſtik des pontifex max. P. Licinius bis zu den Schlußworten „iuris pontificii peritissimus". Es liegt auf der Hand, daß eine ſolche Stelle erſt nach dem Tode des betreffenden eingetragen werden konnte.

gesta“ bezeichnet. „Die Ordnung iſt feſtſtehend folgende: nach dem Amtsantritt und damit dem Anfang des Jahres kommt zuerſt die Vertheilung der Provinzen und Heere an die Conſuln und Prätoren, dann Aufzählung der Prodigien, Abgang der Conſuln und Prätoren in die Provinzen und ihre Thaten daſelbſt, endlich Abhaltung der Wahlen und Spiele. Zwiſchen dieſe feſtſtehenden Rubriken werden die übrigen Ereigniſſe eingefügt nach chronologiſcher Folge. Dabei iſt zu beachten, daß die Erzählung nur in Rom ſpielt. Die Unternehmungen der Magiſtrate in den Provinzen werden durch die Erwähnung von Berichten dieſer an den Senat den Begebenheiten, welche ſich in Rom zutragen, eingereiht.“ Aber in dieſem Schema findet auch die Charakteriſtik eines ausgezeichneten pontifex maximus, finden einzelne Fälle prieſterlicher Disciplin und prieſterlichen Rechtes ihre ausführliche Darſtellung. Ja namentlich die Feſte bieten Gelegenheit die Namen der Dichter, die mit den Compoſitionen beauftragt wurden, zu nennen [4]).

Vergegenwärtigen wir uns dieſe ausgebildete prieſterliche Annaliſtik noch im Zeitalter des Terenz und Panätius und wahrſcheinlich eben ſo ſicher noch Jahrzehente darüber hinaus, ſo iſt ſchon ihre Exiſtenz ein ſinguläres Factum, noch mehr aber die Thatſache, daß die ganze römiſche Geſchichtſchreibung weſentlich auf ihr beruhte, von ihr abhing, ihren Formen folgte.

Niſſen hat ſie mit den älteſten ſtädtiſchen Annalen unſeres Mittelalters verglichen. Wir können das nicht gelten laſſen. Wie ſehr auch das Inſtitut im Dienſte der Republik ſteht, die prieſterlichen Intereſſen, der prieſterliche Grundcharakter tritt überall ſo entſchieden zu Tage, daß wir unwillkührlich an Mommſens Ausführungen erinnert werden, in denen er den faſt gewiſſenloſen und ſchrankenloſen Einfluß des römiſchen Pontificats auf die römiſche Zeitrechnung ſchildert. Es iſt eine ſtarke, ungebrochene prieſterliche Gewalt, die, das Jahr und das Jahrbuch in ihren Händen, ſich in der Controlle der

4) Z. B. Liv. XXXI 12: Carmen — condidit P. Licinius Tegula cf. XXVII 37. Sollten nicht die römiſchen Didaskalien auch zum Theil aus dieſer Quelle ſtammen?

ſtädtiſchen Annaliſtik in Zeiten hinab behauptet, wo eine neue Cultur ſie längſt ſchon hätte überflügeln können.

So deutlich das Bild dieſer prieſterlichen Geſchichtſchreibung in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts der Republik uns erſcheint, ſo ſchwer wird es andererſeits immer bleiben, die Zeit und die Art ihrer Anfänge vollkommen feſtzuſtellen. Mommſen hat es ſehr wahrſcheinlich gemacht, daß das Beamtenverzeichniß ſeine ſpäter allgemein anerkannte Geſtalt um die Mitte des 5. Jahrhunderts erhielt. Es iſt eine oft erwähnte Anſicht, daß nach den Verwüſtungen, welche die keltiſche Eroberung angerichtet, auch die annales maximi neu zuſammengeſchrieben ſeien. Und dieſe Annahme würde jener Entdeckung Mommſens vollkommen entſprechen. Ausgemacht ſcheint ſie mir deſſenungeachtet keineswegs. Wenn wir vielmehr jene annaliſtiſchen Notizen ſeit der Vertreibung der Könige ſehr langſam an Umfang, Vollſtändigkeit und Zuſammenhang wachſen ſehen, ſo ſcheint hier die allmähliche Ausbildung dieſer Annaliſtik ganz naturgemäß und deutlich vorzuliegen. Die meiſten unſerer älteren Annalen werden ſo entſtanden und allmählich gewachſen ſein [5]). Aber deſſenungeachtet iſt ein

---

5) S. z. B. Wattenbach Deutſchl. Geſchichtsq. S. 178 u. a. Möglicher Weiſe ſtanden in den ann. max. auch ſchon früher größere Stellen. Dahin rechne ich namentlich die ausführlichen Stellen über zwei Peſtjahre Liv. III 7 u. III 33 ff., wo ganz nach Art der ſpäteren Annalen die geſtorbenen Prieſter, gegen den ſpäteren Gebrauch auch die anderen geſtorbenen Magiſtrate aufgeführt werden. Wären die Stellen nach den ſpäteren Muſtern gearbeitet, ſo würden kaum auch die Magiſtratstodesfälle hinzugefügt ſein. Es iſt ſehr bezeichnend, daß Dion. X 55 nur die Magiſtrate erwähnt, die Prieſter ausläßt. In der letzten Stelle „ab hoste otium fuit", alſo fehlten jedenfalls kriegeriſche Nachrichten. In das erſte Peſtjahr fiel aller Wahrſcheinlichkeit nach der Krieg der Volscer unter Coriolan, der nachher aus der mündlichen Ueberlieferung an eine ganz andere Stelle der Annalen gerieth Schwegler II S. 380. Die Angabe „pervenere ad tertium lapidem Gabina via" von den Volscern iſt alſo auch alt wie die Erzählung von der Peſt, aber neu die ſonderbare Motivirung, welche beide Thatſachen in einen wunderlichen Zuſammenhang bringt. Ueberarbeitet alſo ſind dieſe Partien natürlich auch, deſſenungeachtet aber machen ſie mir es wahrſcheinlich, daß die früheren annaliſtiſchen Notizen, aus der Zeit vor der Zerſtörung, im Ganzen doch unmittelbar und urſprünglich den annales maximi gehörten und nicht erſt ſpäter aus anderen Quellen zu-

Zeitpunkt anzunehmen, wo allerdings in dieses Gerippe einfacher Nachrichten ein Theil jenes anderen Bestandes von Erzählung hineingefügt wurde, in dem heutzutage für uns bei Livius jene kurzen Angaben eigentlich nur sporadisch erscheinen.

Ehe wir aber über eine solche Redaction urtheilen, kommt es darauf an, diese ganze nichtannalistische Masse näher zu betrachten. Sie ist keineswegs, auch bei Livius nicht, ein und desselben Ursprungs.

Wir müssen hier gleich die Reden ins Auge fassen. Wie Livius die des Polybius behandelte, liegt deutlich vor. Gerade bei ihnen ist seine Ueberarbeitung am dreistesten in Umstellungen, Ausführungen, großen, ganz ungehörigen Zusätzen. Aber in der Darstellung des Polybius hat die Rede doch immer noch ihren wirklichen Halt an dem Fortschritt und der Entwickelung der Thatsachen. Und auch Livius hat diesen festen Boden hier am Ende niemals verlassen.

Wie ganz anders gestaltet sich das alles für die ältere Geschichte der Republik bei Dionys und selbst bei Livius. Die älteren Annalen müssen sehr wenig Reden enthalten haben. Sonst würde Dionys es nicht ausdrücklich hervorheben, daß die berühmte Rede des Menenius Agrippa sich selbst bei ihnen finde[6]). Niebuhr hat nach einer Bemerkung Ciceros dem Licinius Macer die Anwendung der historischen Rede für die Darstellung der älteren Zeiten zugeschrieben. Unzweifelhaft hat Dionys ihn besonders benutzt, aber auch Livius, wo ihm die älteren nicht genügten[7]). An einer bedeutenden Stelle wenigstens glaube ich dieß Verhältniß deutlich zu übersehen.

Ueber das Jahr der Einsetzung des Militärtribunates haben Livius (IV 7) und Dionys (XI 62) Licinius Macer benutzt, das vor-

---

sammengetragen sind. Die spätere Redaction vervollständigte dieser Ansicht nach nicht das annalistische Material, sondern schob in dasselbe die nichtannalistische Ueberlieferung ein. Zu dieser gehörte namentlich auch die Königsage, wenn auch die Fragmente, welche uns aus den ann. max. über Romulus und Numa erhalten sind, (vrgl. Hübner in Fleckeisen Jahrb. V S. 413 f.) vielleicht einer späteren gelehrten Umarbeitung in 80 Büchern angehören.

6) Dion. VI 83 „φέρεται ἐν ἁπάσαις ταῖς ἀρχαίαις ἱστορίαις."

7) Dionys fand in seinen Quellen noch mehr Reden, als er benutzte, III 22. 27. V 19 vrgl. Liv. II 7.

hergehende Jahr iſt voll von Reden bei beiden, nur daß Livius ſowohl die Verhandlungen über die lex Canuleia, als die über das Militärtribunat giebt, Dionys nur die letzteren. Hier aber iſt dieſer ausführlicher als Livius. Der Gang der Verhandlungen iſt bei beiden derſelbe, jedoch Dionys giebt aus den geheimen Berathungen der patres einige Reden in extenso, Livius nur die Namen der Redner. Sowohl die bald darauf vorliegende Benutzung des Licinius als das Rhetoriſche dieſer Darſtellungen macht es jedenfalls ſehr wahrſcheinlich, daß er hier ihre Quelle war, aus der ſie aber verſchieden auswählten und excerpirten.

Es iſt unzweifelhaft ein wenig erfreulicher, aber doch nicht abzuweiſender Gedanke, daß an vielen Punkten der älteren Geſchichte die Darſtellung der politiſchen Debatten nur aus ſo ſpäten Quellen ſtammen. Ueber die lex Canuleia haben wir gar keine andere als jene Darſtellung.

Alles, was wir ſo auf Rechnung der ſpäteren Erzähler ſetzen, fehlte alſo vor ihnen und namentlich in der Redaction der annales maximi, von der wir hier zu ſprechen haben.

Dennoch bleibt auch nach einer ſolchen Ausſcheidung ein bedeutender Beſtand alter, nicht annaliſtiſcher Nachrichten, die wirklich zuerſt durch die Hand der pontifices in ihre bisher ſo trockene Darſtellung aufgenommen wurden.

Die Geſchichte Coriolans, nicht mit den ſpäteren Verbeſſerungen, die Dionys acceptirte, ſondern, wie Livius ſie einfach den älteren nacherzählte, iſt allgemein als ein ſolches Einſchiebſel anerkannt, lebendig in ſich, voll von den Spuren poetiſcher Auffaſſung, aber gewiß an eine falſche Stelle der Annalen geſchoben, die es dennoch behauptet hat. Ganz in dieſelbe Kategorie gehört, wie Niebuhr es annahm, die ſchöne Erzählung von L. Quinctius Cincinnatus Zug auf den Algidus. Daß ſolche Stücke alt ſind, iſt nicht zu beſtreiten[8]). Ueber ihre Entſtehung kann meiner Meinung nach ebenfalls kein Zweifel ſein. Die Römer

8) Schwegler II S. 727 f. ſucht die ganze Erzählung in von anderen Seiten entlehnte Züge aufzulöſen. Uns ſcheint es viel eher denkbar, daß das köſtliche Stück römiſcher Poeſie hier- und dorthin einzelne Züge zur Vervollſtändigung anderer Partien abgab.

hatten, wie wir durch Catos und Varros Zeugniß wiſſen, früher hiſtoriſche Lieder, die bei den Gaſtmählern geſungen wurden, wie die der Spanier, Ditmarſchen, Färöer. Die Zeiten jener Heldengeſchichten entſprechen genau denen, in welchen die Romanzen vom Cid oder die von Ralf Karſtens entſtanden: beſtändiger Krieg, Einfachheit der Sitten, Selbſtgefühl der unteren Stände hier wie dort. Daß jede Spur eines Verſes untergegangen, beweiſt nichts dagegen, auch das Holſteinſche hiſtoriſche Lied ging unter, während das Däniſche und Ditmarſiſche gerettet wurde. Jenes tritt uns nur in den Erzählungen vom großen Gerhard entgegen, und das Römiſche erſcheint eben ſo nur in den Geſchichten der erſten Jahrhunderte der Republik. Daß die Geſchichte der ſieben Conſulate der Fabier ebenſo entſtanden, iſt, ſoweit ich ſehe, jedenfalls die einfachſte Erklärung. Aber wenn hier eine Reihe von Stücken ſich zuſammenfügte, ſo giebt es wenigſtens ein Stück, das in verſchiedenen Redactionen in die Geſchichte eintrat, das vom erſten volsciſchen Krieg der Republik. Wie nahe ſtehen dieſe Erzählungen den ſcipioniſchen Grabinſchriften in ihrer einfachen Kürze, und doch fehlt es nicht an einzelnen beweglichen und ergreifenden Zügen.

Und nun ſollte man doch nicht überſehen, wie eng in jenen früheren Jahrhunderten das ſoldatiſche und das bürgerliche Leben ſich in Rom berührt, einander bedingt und beſtimmt haben.

Man erkennt leicht, daß bei dieſer Anſicht ein großer Theil der früheren Geſchichte auf poetiſche Quellen wieder zurückgeleitet und daß namentlich die Annahme alter Privatannalen, die noch Schwegler gerade bei jenem Volscerkrieg urgirt, mehr beſchränkt wird [9]). Die feſte

9) So alte und ſo zahlreiche Privatchroniken, wie ſie in dieſem Falle nach Schwegler II S. 701 zu conſtatiren wären, würden es unzweifelhaft zu einer ſo einfachen und gleichmäßigen Geſammtüberlieferung nicht haben kommen laſſen, wie ſie doch eben vorliegt. Etwas Anderes war es, wenn die pontifices bei der ſpäten Vervollſtändigung ihrer Jahrbücher aus der poetiſchen und mündlichen Ueberlieferung auswählten. Daß eine ſolche in Liedern über Coriolan beſtand, ſteht Dion. VIII 62 in dürren Worten: *οὐ γέγονεν ἐξίτηλος ἡ τοῦ ἀνδρὸς μνήμη, ἄλλ' ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἁπάντων ὡς εὐσεβὴς καὶ δίκαιος ἀνήρ.* Daß dieſe Notiz nicht eine wörtliche Uebertragung aus Fabius iſt, kann man Schwegler I S. 56 gern zugeben, aber damit iſt die

Entſcheidung wird kaum möglich ſein, man braucht ſich eben nur jene Uebertünchung durch die ſpätere Rhetorik in ihrer ganzen Maßloſigkeit vorzuſtellen, oder man braucht nur ein einzelnes Stück, z. B. den Feldzug des Cincinnatus, bei Livius und Dionys zu vergleichen.

Aber eben bei dieſer übelen Beſchaffenheit der ganzen Unterſuchung wird man doch immer die große Wahrſcheinlichkeit zugeſtehen müſſen, daß es neben den prieſterlich-annaliſtiſchen und poetiſchen Beſtandtheilen noch eine dritte Klaſſe von Nachrichten gab, die jene frühe Geſammtredaction aus anderen Quellen, proſaiſchen und nichtprieſterlichen, überkam. Nur das überſehe man nicht, die prieſterliche Annaliſtik und das hiſtoriſche Lied ſind uns hiſtoriſch bezeugt, eine Laiengeſchichtſchreibung nicht, wir müßten denn die commentarii und die laudationes funebres dahin rechnen wollen.

Und hier iſt nun der Punkt, wo die Parallele mit dem Entwickelungsgang der neueren Geſchichtſchreibung, wie mir ſcheint, den Stand der ganzen Frage in ein helleres Licht ſetzen könnte.

Zweierlei finden wir in Rom wie bei den neueren Völkern, höchſt wahrſcheinlich ein hiſtoriſches Lied, unzweifelhaft eine prieſterliche Annaliſtik, die jenes aufnimmt und verwerthet, wie Saxo und Cosmas die Sagen ihrer Vorzeit. Aber dieſe prieſterliche Annaliſtik erhält ſich ungebrochen bis mitten in die Periode der gelehrten Geſchichtſchreibung. Von jener ſelbſtändigen, wenn ich ſo ſagen darf, naiven und wirklich nationalen Geſchichtſchreibung unſerer Tre-, Quatro- und Cinquecentiſten iſt hier keine Spur. Der einzige Römer, der ſich als ein ſolcher Mann ſeines Volkes fühlte, war unzweifelhaft Cn. Nävius. Aber es

---

Möglichkeit und Wahrſcheinlichkeit nicht genommen, daß ein Gelehrter wie Dionys auf eine Aeußerung des Fabius oder eines anderen Aelteren hin meinte, noch zu ſeiner (des Dionys) Zeit exiſtirten ſolche Lieder. Ein beſonders merkwürdiges Stück ſcheint mir die Erzählung von dem Reiterangriff des Dictator A. Poſtumius, die bei Liv. II 20 wahrſcheinlich an ihrer urſprünglichen Stelle einen Act der Schlacht am See Regillus bildet, in Dionys' Quellen (Dion. VI 33) aber in einen Aurunkerkrieg gerathen iſt. Ich meine alſo allerdings, daß ſolche Stücke noch ſo lange poetiſch lebten, daß ſie auch von einem Privatannaliſten, abgeriſſen von ihrem Ganzen, einzeln benutzt werden konnten.

iſt, als ob in Deutſchland an Gottfried von Hagens Reimchronik ſofort Aventin oder Albert Kranz ſich angeſchloſſen hätten, alles, was dazwiſchen bei uns blühte und ſich entwickelte, fehlt dort. Denn man wird doch nicht anders können, als Q. Fabius Pictor und Cincius Alimentus ihrer Sprache, ihren Stoffen und ihrer Manier nach nur als Leute jener Richtung zu bezeichnen, die in der alten Welt ſo auffallend der gelehrten Geſchichtſchreibung des Reformationszeitalters und der folgenden Jahrhunderte entſpricht. Wir haben oben kurz angedeutet, worin das Eigenthümliche dieſer modernen Periode beſteht. Um die römiſche hiſtoriſche Literatur, wie ſie in Fragmenten und erhaltenen Arbeiten für die letzte Zeit der Republik uns vorliegt, ganz zu verſtehen, kommt es darauf an, auszuführen, in wie weit die letzten Jahrhunderte vor der Cäſariſchen Monarchie denen vor der Napoleoniſchen gleichen.

In beiden Zeitaltern bildete ſich an zum Theil neu entſtandenen Bibliotheken und Archiven die Kritik der handſchriftlichen Texte aus. Die Philologie von Alexandria und Pergamos entſpricht der Franzöſiſchen und Niederländiſchen des 16. und 17. Jahrhunderts. Hier und dort gehen dieſen Arbeiten unerwartete Fortſchritte der exacten Wiſſenſchaften zur Seite. Und beide Richtungen treffen eben ſo in beiden Perioden in großen chronologiſchen Unterſuchungen gleichſam zuſammen.

Für die Geſchichte öffneten ſich die Archive des päpſtlichen und franzöſiſchen Hofes zur Zeit Scaligers, Copernicus' und Keplers eben ſo, wie noch vor dem Zeitalter Ariſtarchs und Eratoſthenes' Beroſus und Manetho die alten Annalen von Babylon und Egypten in die allgemeine Literatur einführten. Ich verkenne nicht, wo die Incongruenz dieſer Analogien liegt, aber abgeſehen von den Unterſchieden antiker und chriſtlicher Cultur, alter und moderner Verhältniſſe, im Großen und Ganzen, im allgemeinen Prozeß der univerſellen Entwickelung drängt ſich die Analogie doch unwiderſtehlich auf. Die nationalen und religiöſen Unterſchiede erblaſſen, eine gemeinſame, gleichmäßige Bildung, dieſelbe Gelehrſamkeit, eine merkwürdige Uebereinſtimmung des wiſſenſchaftlichen Intereſſes und der wiſſenſchaftlichen Methode kommt in allen Kreiſen der gebildeten Welt zur Geltung.

Nur eine Phaſe dieſer Entwickelung vollzieht ſich ſeit dem 6. Jahr-

hundert der Stadt in Rom. Es kann nicht meine Abſicht ſein, nach der Schilderung dieſer Verhältniſſe, die uns Mommſens Meiſterhand gegeben, hier die betreffenden Züge auch nur in der Kürze zuſammen zu faſſen. Es kommt uns hier nur auf die Entwickelung der römiſchen Hiſtoriographie an.

Wie oft hat man die Reihe der albaniſchen Könige, die erſt im Verlauf dieſer Jahrhunderte erfunden ward, um das chronologiſche Gerüſt der römiſchen Gründungsſage auszufüllen, mit den erdichteten Genealogien der ſchottiſchen oder däniſchen oder ſchwediſchen Geſchichte verglichen! Unzweifelhaft ward die ältere Geſchichte Roms damals allmählich eben ſo gelehrt zurecht gerückt und endlich definitiv feſtgeſtellt, wie im 16. und 17. Jahrhundert die Urgeſchichte der romaniſchen und germaniſchen Fürſten und Völker. Chronologiſch überſehen wir dieſen Prozeß in Mommſens Unterſuchungen vollkommen deutlich.

Aber dennoch bietet dieſe römiſche Hiſtoriographie ihre ganz beſonderen Erſcheinungen.

Eine prieſterliche Annaliſtik behauptet ſich im Beſitz der ſtädtiſchen Geſchichtſchreibung Jahrhunderte hindurch. Neben ihr beſteht wahrſcheinlich Jahrhunderte lang das hiſtoriſche Lied der bäuerlich-bürgerlichen Heerhaufen und ihrer Fehden. Dann wird der ganze Beſtand dieſer Poeſie kurz vor ihrem Abſterben in jene Jahrbücher aufgenommen. Die Nobilität ſchließt ſich ab, die alte Einfalt, das Gleichmaß aller Stände ſchwindet. Der Moment konnte gekommen ſcheinen, wo die Geſchichtſchreibung dieſer Stadt ſich frei und ohne prieſterliche Feſſeln entwickelte, wie die Gemeinde der Mittelpunkt aller großen Geſchäfte wurde. Aber die Prieſterannalen behaupten ſich, und in derſelben Zeit bricht die Fluth der alexandriniſch-helleniſtiſchen Bildung in den Staat ein.

Vor einer ſolchen Betrachtung gewinnt der einzige Chroniſt, der ſeine nationale Aufgabe erkannt zu haben glaubte, Cn. Nävius, ſein volles wunderbares Licht, aber auch das convulſiviſche Ringen, mit dem Cato z. B. dem Strom der neuen Manier zu widerſtehen ſuchte.

Niſſen hat durch ſeine Vergleichung der annaliſtiſchen und polybianiſchen Partien des Livius vollkommen klar gemacht, was bei dieſem Gang der Dinge zunächſt das troſtloſe römiſche Reſultat war. Die

Geschichtschreibung in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, in dem Zeitalter der Scipionen lehnt sich ganz an die annales maximi an, und wenn auch hier die Untersuchung gewiß noch manche Frage zu lösen hat, soviel steht doch fest, von der Sicherheit, Klarheit und Schärfe, die der römische Geschichtschreiber von dem römischen Staatsmann hätte lernen sollen, findet sich hier keine Spur.

Die Geschichte des syrischen und der macedonischen Kriege sind wesentlich im Stil schlechter Bulletins mit Uebertreibungen und zum Theil falschen Thatsachen dargestellt. Valerius Antias mit seinen ungeheuern Zahlen war nicht eine Singularität, sondern der echte und beliebteste Vertreter dieser allgemeinen Manier. Sowie diese Arbeiten rückwärts griffen und die engen Schranken der Annalistik zu durchbrechen suchten, haben sie sofort auf nichtrömische Quellen gegriffen. Trotz Peters Untersuchungen ist es mir nicht zweifelhaft, daß Livius Darstellung des hannibalischen Krieges in ihren ersten Theilen wenigstens nicht auf Polybius, wie Peter annimmt, auch nicht auf Fabius, wie ich früher annahm, sondern auf Cälius Antipater beruht. Dieser aber hat eben so wie Polybius den Griechen Silen, Hannibals langjährigen Begleiter, wahrscheinlich wörtlich ausgeschrieben [10]). Weiter

---

10) Ueber das Verhältniß des Cälius zu Silen siehe die auch von Peter angeführte Schrift von Bujack De Sileno scriptore Hannibalis. Daß Livius den Cälius in der dritten Dekade siebenmal citirt, und daß er in dieser Partie seines Werkes ihn auch sonst jedenfalls häufig nicht nur benutzt, sondern auch ausgeschrieben, ist hinreichend bekannt. Daß Livius und Polybius für die ersten Jahre des Krieges häufig dieselbe Quelle benutzt, dieß, glaube ich, trotz Peters Einwürfen festhalten zu müssen. Was ich namentlich über die Darstellung des Alpenübergangs vermuthet, hat Peter Livius und Polyb. S. 59. A. 1 ganz falsch aufgefaßt. Nicht darauf lege ich Gewicht, daß Pol. III 47 „gleich dem Liv. einen übertriebenen Zug aufgenommen" sondern darauf, daß Liv. in seiner Erzählung genau denselben übertriebenen Ausdruck anwendet, den Polyb. in seiner Quelle vorfand und verwarf. Und eben deßhalb scheint es mir ganz undenkbar, daß Livius seine Beschreibung des Alpenüberganges aus Pol. genommen. Es kommt aber noch einmal ganz dasselbe Verhältniß vor. Pol. verwirft II 20 die Darstellung einiger Schriftsteller, als sei der Senat bei der Nachricht vom Fall Sagunts vollständig bestürzt gewesen (*τὴν συγχύσιν τοῦ συνεδρίου παρεισάγουσι θαυμάσιον*) und hätte damals über die Kriegs-

hinauf ſteht nur eben feſt, was wir oben ſchon ausſprachen: Die ältere Geſchichte der Republik hat die Faſſung, die ſie früh und wahrſcheinlich durch die pontifices erhielt, weſentlich behalten, ſo viel da auch durch ſpätere Zuſätze, Reden, eingefügte Debatten, ihre erdichteten Redner und Acteurs [11]) an dem Grundſtock der alten Ueberlieferung ausgeputzt worden iſt. Daß Valerius Antias auch hier vielleicht emſiger als einer ſeiner Vorgänger gearbeitet hat, auf dieſe Vermuthung können die zahlreichen Stellen des Dionys leiten, in denen ein Valerius oder eine Valeria bei ihm zu Worte kommt [12]).

Sucht man ſich ſo das Bild der anerkannten römiſchen Geſchichte etwa im 7. Jahrhundert der Stadt zu vergegenwärtigen, ſo bietet der Anfang jene Miſchung gelehrter Notizen, Erfindungen und Etymologien ähnlich denen, aus welchen bei uns die Urgeſchichten des 16. und 17. Jahrhunderts zuſammengeſetzt ſind. Von Tullus Hoſtilius an bis zu Camillus' Tod gewinnt meiner Meinung nach die Darſtellung

---

erklärung Beſchluß gefaßt. Gerade jene *συγγόνης* ſchildert Liv. XXI 16. Weniger ſicher aber doch wahrſcheinlich dürfen wir die „*θεοὺς κ. θεῶν παῖδας*“ Pol. III 47 auf die Erzählung des Traumgeſichts beziehen, die bei Liv. XXI 22 ganz ſicher aus Cälius und bei dieſem eben ſo ſicher aus Silenos ſtammt (Cic. de div. I 24). Und nun vergleiche man bei beiden Schriftſtellern namentlich Partien wie den Uebergang über die Rhone, die Verhandlungen und Maßnahmen, die damit im Zuſammenhang ſtehen, den Alpenübergang, die Schlacht an der Trebia, den Marſch durch die Arnoſümpfe u. a., Schilderungen von einer Lebendigkeit, wie ſie nur aus den Erzählungen eines Augenzeugen ſtammen können, man überlege, daß Polybius wohl nicht den Silenos namentlich nennt, aber andere karthag'ſche Geſchichtſchriftſteller und ihre Fehler im Allgemeinen kritiſirt, ſo ſcheint ſich mir die Ueberzeugung aufzudrängen, daß er dieſelbe Quelle benutzte, welcher Cälius, Livius' Gewährsmann, ſtreng gefolgt war, nämlich Silen. Eine andere Frage iſt, wann und wie er neben dieſer karthagiſchen Quelle, die er durchemendirte, und wann und wie Livius neben Cälius den Fabius benutzte, den letzterer erſt bei der Schlacht am traſimeniſchen See erwähnt, den beide aber kannten.

11) Daß z. B. der trib. pl. L. Iunius Brutus bei Dion. VI 70 und an vielen folgenden Stellen eine ſolche rein erfundene Maske für eine ganze Reihe von Reden iſt, doch nicht des Dionys, ſondern gewiß ſeiner Vorgänger Product, hat ſchon Schwegler II S. 17 bemerkt.

12) S. z. B. nur in den ſpäteren Büchern VII 1. 55. VIII 39. IX 43. 49.

durch das hiſtoriſche Lied, in großen oder geringeren Maſſen, jene urſprüngliche Friſche, von der Vertreibung der Könige an durch ſporadiſche Annalenſpuren jenen alterthümlichen und ehrwürdigen Ton, die unter der ſpäteren Tünche bei Livius noch ziemlich deutlich, bei Dionys faſt nie mehr hervorſcheinen. Dieſſeits der eigentlichen Keltenkriege verſchwindet bei Livius bekanntlich und verſchwand wohl auch bei ſeinen Vorgängern allmählich jenes poetiſche Element. Die Annaliſtik tritt beſtimmter zu Tage, aber ſie erfüllt doch nicht die ganze Darſtellung. Hier vor allen verdient jener dritte, immer noch räthſelhafte Beſtandtheil der Ueberlieferung eine eingehende Unterſuchung, der vielleicht wirklich das Product privater, proſaiſcher Aufzeichnungen war. Diodors Erzählung des erſten Keltenkrieges, die Mommſen unſerer Meinung nach zu wenig gelten läßt, müſſen Reſte ſolcher Berichte ſein [13]). Wir werden nicht irren, wenn wir dann den Charakter der ſpäteren Annaliſtik ſich immer deutlicher und kümmerlicher entwickeln laſſen: die ganze große Geſchichte der Republik ſonderbar eingerahmt in die Jahrbücher der ſtädtiſchen Geſchäfte, ganze Feldzüge ſelbſt des hannibaliſchen Krieges in wenig Worte zuſammen gedrängt [14]), wenn nicht eben

---

13) Es giebt, kurz geſagt, in der ganzen älteren Geſchichte der Republik keine Partie, wo wir neben der livianiſchen offenbar ungeſchickten und verderbten Erzählung eine ſo ausführliche und Zutrauen erweckende haben wie über dieſe die Diodors. Dieſes Verhältniß iſt ſchon längſt durch Niebuhr und neuerdings wieder durch Schwegler III S. 234 ff. ſo eingehend, umſichtig und ſauber dargelegt, daß man allerdings ſehr geſpannt ſein muß, die Gründe zu wiſſen, aus welchen Mommſen auch jetzt noch der livianiſchen Erzählung in dem Grade folgt, wie er es thut.

14) Eine ſolche Stelle aus Caſſius Hemina „in Hispania pugnatum bis, utrasque nostri loco moti“ glaubt der Herausgeber der Fragmente Schmitter S. 42 wegen ihrer zu großen Kürze nicht auf die Geſchichte des zweiten puniſchen Krieges, die Hemina behandelte, ſondern auf eine andere Periode beziehen zu müſſen. Uns iſt ſie ein Beweis, daß ſelbſt in ſolchen Darſtellungen die kurzen rein annaliſtiſchen Notizen für bedeutende Ereigniſſe genügen mußten. Die auffallendſte Stelle dieſer Art Liv. XXVIII 12: Cum Hannibale nihil eo anno rei gestum est hat Liv. durch eine Reihe von angehängten Betrachtungen zu erweitern und mit ſeiner übrigen Erzählung in Uebereinſtimmung zu bringen geſucht.

der eine oder andere Bearbeiter, wie ſpäter Livius den Polybius, einen vorhandenen Text auf einmal mit ſeiner ganzen friſchen Maſſe in dieß trockene Schema von Thatſachen einfügte.

Die erſte Hälfte hatte, wenn ich mich nicht irre, einige Aehnlichkeit z. B. mit der älteren Geſchichte Dänemarks im 7. Jahrhundert, vorne ein gelehrt verputzter Saxo und dann Hoitfelds trockene, aber immerhin ſichere Darſtellung. Gegen die ſpäteren Partien gehalten möchte ſelbſt das theatrum Europaeum eine noch erquicklichere Lectüre geweſen ſein.

An dem Anfang der ganzen Entwickelung ſteht Polybius' Urtheil über die hiſtoriſche Literatur ſeiner Zeit, jene gelehrte Stubengeſchichtſchreibung, deren abſchreckendſtes Beiſpiel für ihn Timäos und ſeine atheniſchen Studien waren. Sempronius Aſellios Charakteriſtik der eigentlichen Annaliſtik vervollſtändigt das Bild für Rom. Aber wenn dieſer auch die Mängel der alten Form darlegte, Ciceros bekannte Mißachtung der ganzen vaterländiſchen hiſtoriſchen Literatur beweiſt, daß jene kritiſchen Beſſerwiſſer jedenfalls keine Beſſermacher geworden waren.

Man hat Ciceros Urtheil daraus erklären wollen, daß er kein Gefühl für die Naivetät des alten Chronikenſtils gehabt habe. Wir glauben überhaupt das Vorhandenſein von Arbeiten leugnen zu müſſen, die mit unſeren Chroniken des 14. oder 15. Jahrhunderts in den Vergleich hätten treten können. Die Entwickelung war, ſoweit unſere Kunde reicht, nur eine Analogie zu der hiſtoriſchen Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, von Anfang an nicht naiv, ſondern gelehrt, im Verlauf, ihrer überwiegenden Maſſe nach, immer abſtruſer, geſchmackloſer oder flacher.

Wir können mit jenen Urtheilen die Schilderung vergleichen, die Friedrich II. im Avant propos zur Histoire de mon temps von den Hiſtorikern ſeiner Zeit entwirft, um endlich ſeinen eigenen Entſchluß durch die Beſorgniß zu motiviren „daß nicht etwa ein Gelehrter auf — us oder ein Benedictiner des 29. Jahrhunderts ſich der Aufgabe unterziehe, die Geſchichte ſeiner Zeit zu ſchreiben".

Und hier berührt unſere Betrachtung einen Punkt, wo die Analogie, der wir bis jetzt nachgegangen ſind, uns beſonders fruchtbar und belehrend erſcheint.

Wie entwickelt ſich aus einer ſolchen compilirenden und rhetoriſirenden hiſtoriſchen Literatur jener unvergleichliche hiſtoriſche Tact, jene vornehme und hinreißende Eleganz der Darſtellung, die die Schriften Cäſars und Friedrichs II und ihrer ebenbürtigen Zeitgenoſſen ſo gleichmäßig durchdringt?

Die Beantwortung dieſer Frage ſteht in nächſter Verbindung mit einer Betrachtung, zu der uns die letzten Theile von Mommſens Buch immer wieder auffordern. Auch Peter iſt in ſeiner Kritik, wie früher Ref., darauf einzugehen genöthigt.

Die Geſchichte der demokratiſchen Partei giebt in der Entwickelung der Republik von den Gracchen bis auf Cäſar bei Mommſen ſo entſchieden den rothen Faden ab, daß jede Beurtheilung dieſer Theile weſentlich darauf beruht, wie weit wir die hier einſchlagenden Ausführungen acceptiren oder verwerfen. Es iſt hier nicht der Ort, von Neuem in die Specialkritik einzutreten. Ich habe früher verſucht, die Stellung und die Kämpfe der römiſchen Parteien ſeit der Zeit des hannibaliſchen Krieges möglichſt deutlich darzulegen. Wie weit dieſe Ausführungen ſtichhaltig ſind, das wird ſich erſt dann vollkommen feſtſtellen laſſen, wenn der Werth und die Zuverläſſigkeit der annaliſtiſchen Partien in Livius 4. und 5. Dekade vollſtändig gewürdigt ſind, aber abgeſehen davon muß man doch das hervorheben, daß jedenfalls in jener Periode das römiſche Parteitreiben ſich noch in den Formen eines einfachen und geſunden Staatslebens bewegte. Ganz anders iſt es ſpäter. Ich habe vor Jahren ſchon die Punkte angedeutet, wo Mommſens Darſtellung der nachgracchiſchen Demokratie mir ſehr wichtige Thatſachen nicht zu erklären ſcheint. Wenn der Meiſter der römiſchen Geſchichte und Philologie ſeine Darſtellung auch ohne weitere Begründung aufrecht hält, ſo ſind wir die letzten, ihm dieß Privilegium zu beſtreiten. Jedoch haben wir hier zu conſtatiren, daß die erwähnte Darſtellung auch noch anderen denſelben Eindruck hinterlaſſen hat.

Es iſt dem letzten Recenſenten wie auch uns gegangen: die demokratiſche Partei, deren erſter monarchiſcher Repräſentant C. Gracchus, deren letzter Cäſar ſein ſoll, verſchwindet bei einer genaueren Betrachtung bald hier bald dort, um dann dort oder hier als ein neuer unſicherer Schatten aufzutreten. Irrt der Verf. oder täuſcht ſich die Kritik?

Niemand wird leugnen, daß die Mommſenſche Geſchichte der demokratiſchen Monarchie mehr noch auf einer Grundanſchauung als auf einer einfachen Zuſammenſtellung des allerdings ſehr lückenhaften Materials beruhe. Um ſo mehr dürfen wir hier einer ſolchen Ausführung gegenüber es verſuchen, auch unſere Anſicht von jener Periode kurz darzulegen. Und wir knüpfen zu dieſem Zweck, wie ſchon geſagt, an die oben begonnene Parallele an.

Wir haben bis jetzt die Jahrhunderte vor Auguſtus und die vor Napoleon nur von ihrer literäriſchen Seite verglichen. Aber die Analogie geht tiefer. Indem eine Weltliteratur, eine kosmopolitiſche Gelehrſamkeit ſich bildet, indem die Ueberlieferung bei allen Völkern ſich maſſenweis niederſchlägt und zu einer compacten Tradition ſich zuſammenſchichtet und ordnet, kommt die politiſche Entwickelung ſcheinbar wenigſtens zum Stehen. Es bildet ſich jene ariſtokratiſche Geſellſchaft aus, die die Leitung der Weltgeſchicke mittelbar oder unmittelbar beſtimmt. Die unteren Schichten aller Staaten, aller Gemeinden, aller Völker erſtarren und verkommen, die oberen werden immer höher in eine Atmoſphäre gehoben, in die nichts von dem geſunden Hauch und Brodem dringt, wie er früher bei dem Ringen und Arbeiten gleich ſtarker und gleich einfacher Stände auf dem natürlichen Boden des Staates jeden einzelnen und die ganze Exiſtenz erfriſchte.

In dieſer ariſtokratiſchen Welt bildet ſich neben der alten ſtandesgemäßen Bildung allmählich eine andere, feinere und rückſichtsloſere aus. Gerade dieſer Fortſchritt iſt eine der merkwürdigſten und für uns jetzt räthſelhafteſten Erſcheinungen. Trotz ſcheinbarer Belege, die die Gegenwart zu bieten ſcheint, fehlt uns doch jetzt jene Uebergangsbildungsform, in der aus dem altväteriſchen Stolz und dem Gefühl politiſcher Unabhängigkeit ſich die Frechheit einer ungebundenen Skepſis und die kecke Verachtung aller ſittlichen Ueberlieferung mit wirklicher Genialität entwickelt: dieſe Adler- oder Geiernaturen, mit dem durchdringenden kalten Blick, dem ſicheren Flug und der Luſt an der ſchwindelnden Höhe. Das Zeitalter Sullas war unzweifelhaft eben ſo voll von ihnen, wie das Bolingbrokes und Görzs. Die folgenden Generationen ſind edler entwickelt, es ſind die Zeitgenoſſen Cäſars und Friedrichs II. Der politiſche Gedanke wird reiner und poſitiver, aber er bewegt ſich mit derſelben rückſichtsloſen Abſtraction. Die re-

ligiöſe Ueberlieferung verſinkt immer tiefer vor den Blicken dieſer in gewiſſem Sinne erhabenen Naturen: die Pflicht und die unbegrenzte Berechtigung des Genies wird das Dogma ſolcher Kreiſe. Das Ueberlieferte iſt ihnen nichts, ihre Kritik durchdringt Alles, und die heroiſche Sicherheit ihrer gewaltigen Geiſter glaubt Alles bewältigen zu können.

Soll man ſagen, daß auf dem Boden eines ſolchen Zeitalters die demokratiſche Reform die Sache einer Partei ſei? Die Reform möglichſt abſtract, allgemein, für die weiteſten und tiefſten Verhältniſſe, iſt die eigentliche Würze, ja ſie iſt das Lebenselement dieſer Bildung. Es iſt eine Freiheit, Helle aber auch Unzuverläſſigkeit in allen Plänen und Ausführungen, wie wir ſie heute nicht mehr kennen. Der einzige Staat des 18. Jahrhunderts, in dem die politiſche Partei lebt, iſt England, und mit welcher Verachtung ſpricht Hume von den politiſchen Parteikämpfen ſeiner Zeit? Wie preiſt er eben dieſes Zeitalter glücklich, in dem der Fanatismus jener alten religiöſen und politiſchen Gegenſätze verraucht ſei und eine kühle und geſunde Atmoſphäre Alles zu durchdringen beginne!

Wenn die engliſchen Parteien nach Humes Gefühl ſich nur um rein perſönliche Intereſſen drehen, ſo iſt damals die Reform überall wie die politiſche Intrigue. In jenem Zeitalter, in dem wie Friedrich II ſagt, Europa ſich mit allgemeinem Mißtrauen und Zwieſpalt erfüllte, war an allen dieſen Höfen von Petersburg und ſeinem allmächtigen Czarenthum bis Florenz mit ſeiner allwiſſenden Polizei die materielle und intellectuelle Entwickelung der Nationen das Ziel einer unermüdlich arbeitenden und unwiderſtehlich glänzenden Legislation.

Freilich ſind nun die Kämpfe und die Erſcheinungen des römiſchen Forums und der Provinzen etwas anderes als die des damaligen europäiſchen Staatenſyſtems.

Und doch waren die Beruhigung des römiſchen Pöbels, die Ordnung der römiſchen Gerichte eben ſo ſehr Grundfragen der damaligen politiſchen Moral und die leges agrariae, frumentariae, iudiciariae eben ſo Gegenſtand des politiſchen Spiels wie für Katharina II und ihre Zeitgenoſſen die Hebung der unteren Stände ein Dogma und die rückſichts- und haltloſen Maßregeln dazu nur verwegene und reizende Experimente waren. Aber ſelbſt wenn wir von

Friedrichs II in dieſer Umgebung um ſo verehrungswürdigern Integrität und Beſonnenheit abſehen, ſind doch Charaktere wie Joſeph II und Guſtav III immer idealer und ſchwungvoller als die meiſten Geſtalten, welche die letzten Jahrzehente der römiſchen Republik uns bieten.

In der ganzen alten Welt, die ihren unwiderſtehlichen Mittelpunkt in Rom allein hat, iſt der Corporationsgeiſt des römiſchen Senates der einzige feſte ſittliche Factor, der immer von Neuem noch einmal ſich regt und dem Prozeß der allgemeinen Umwälzung die alten, freilich immer matteren Kräfte ſeiner Tradition und Autorität entgegenſtellt.

Es iſt eine einfache Conſequenz, wenn ſich bei einer ſolchen Entwickelung der ariſtokratiſchen Bildung, bei dem Zurücktreten ihrer früheren Anſchauungen und Ueberlieferungen auch der Geiſt und der Vortrag der hiſtoriſchen Werke vollſtändig verändert.

Es entſteht eine neue Geſchichtſchreibung im Gegenſatz gegen die frühere, hoch über ihr, ihren Reſultaten und Intentionen. In Deutſchland z. B. können wir ihre verſchiedenen Stadien von Chemnitz über Pufendorf zu Friedrich II deutlich verfolgen. In Rom fehlt uns leider das Material dazu, aber wie ähnlich treten die Memoiren Friedrichs II neben Cäſars Commentare. Es iſt die höchſte Blüthe dieſer politiſchen Heroenwelt.

Wir könnten hier ſchließen. Daß die römiſche Republik an der Spitze eines Provinzenreichs ſich doch nicht mit dem Staatenſyſtem des 16. Jahrhunderts, daß das Spiel der Wahlen und Kämpfe um die rostra ſich nicht mit dem der Intriguen und Kriege der Cabinette vergleichen laſſe, und daß unſere Parallele noch ſonſt vielfach nicht zutreffe, dieſen Einwürfen würden wir geduldig entgegenſehen. Aber es hat uns immer geſchienen, als knüpfe ſich an die vorſtehende Betrachtung noch eine weitere endlich an, vor der wir hier nicht ſtill ſtehen möchten. Gerade auf dem Feld der römiſchen Geſchichte iſt die Berechtigung der neueren Kritik gegenüber der römiſchen Philologie und Geſchichtſchreibung mit beſonderem Nachdruck beſtritten worden. Man hat gefragt, mit welchem Grunde der Jacob Grimm des ciceronianiſchen Zeitalters, M. Terentius Varro, für römiſche Dinge eine

geringere Autorität ſein ſolle, als der große Begründer der germaniſchen Philologie für die Deutſchen? Die Frager ahnen freilich nicht, welches testimonium paupertatis ſie dadurch ſich ſelbſt und ihrer Kenntniß dieſer Dinge ausſtellen. Mommſen hat mit Recht den großen römiſchen Philologen Johnſon und ſeiner engliſchen Schule verglichen, unſere deutſchen Parallelen würden Dreiers, Weſtphalens und ihrer Zeitgenoſſen Arbeiten bieten. Auch hier iſt die Analogie beider Zeitalter überraſchend.

Wenn unſere hiſtoriſche Methode unzweifelhaft die Linie, bis zu der die alte Philologie und Kritik vorgeſchritten war, ebenfalls wenn auch in keinem Varro erreichte und dann aber eben dieſe Linie kühn überſchritt, ſo haben wir dieſe Thatſache und die Verhältniſſe, unter denen ſie ſich vollzog, als einen der größten Acte unſerer nationalen Entwickelung zu betrachten.

Jene ariſtokratiſch-kosmopolitiſche Bildung, jene Perioden der vornehmen Skepſis, der hohen Politik und der geiſtreichen Reform trugen den Keim der Univerſalmonarchie hier wie dort in ſich. Die politiſche und reformatoriſche Thätigkeit ward immer mehr zum virtuoſen Spiel einer genialen Ungebundenheit.

Und hier trieb ſcheinbar wenigſtens in derſelben Weiſe in Rom wie in Deutſchland auf dieſem Boden, der mit veralteten Dogmen und mit weggeworfener Ueberlieferung gedüngt war, eine neue rein-literäriſche, kosmopolitiſche ſchöne Literatur ihre erſten Keime. Die ſteigende politiſche Ueberſättigung giebt dieſen neuen Bildungen ein neues Intereſſe. Wer es je verſucht hat, ſich in die deutſche Welt der letzten Jahrzehente des vorigen Jahrhunderts hineinzudenken, der muß dieſe wunderbare Miſchung der rein-literäriſchen Bildung in ihrer ganzen idealen Friſche und der reformſatten und reformlüſternen Politik wenigſtens auf mancher Strecke empfunden haben. Der Univerſalmonarchie war ſo in Rom wie bei uns ihre Stelle bereitet. Den edelſten und feinſten Geiſtern fehlte der Sinn für den Staat und ſeine Aufgaben, die dreiſteſten und praktiſchſten hatten ſo lange mit der Verehrung des reformatoriſchen Genies geſpielt, bis hier wie dort der verwegene Muth eines wirklichen Genies das Reſultat aus allen früheren Experimenten für ſich zog.

Erſt wenn wir die furchtbare Möglichkeit wirklich ins Auge faſſen,

daß die Entwickelung der modernen Völker in der napoleoniſchen Monarchie an daſſelbe Ziel gelangt wäre, welches die antike Welt in der cäſariſchen erreichte, erſt wenn wir die Thatſache, daß Joh. Müller und Göthe und Karl Friedrich von Baden und wie viele ſonſt der erſten Geiſter an die neue Aera glaubten, in ihrer ganzen entſetzlichen Nacktheit erkennen, dann erſt durchdringt uns mit ihrer ganzen Wucht die gewaltige Geſchichte jenes Kampfes, in dem das moderne Europa und Deuſchland vor allen ſich die Möglichkeit einer neuen Unabhängigkeit errang. Aber auch erſt dann verſtehen wir vollſtändig, in welchen Stunden und in Verbindung mit welchen Ideen und Kräften die neuere hiſtoriſche Wiſſenſchaft ſich allmählich vorbereitete, entwickelte und dann in Niebuhrs römiſcher Geſchichte, in Eichhorns Staats- und Rechtsgeſchichte wie die gewappnete Athene ſich in den großen Entſcheidungskampf der Geiſter ſtürzte. „Eine erſchöpfende Darſtellung der deutſchen Hiſtoriographie von Maſcov, J. Möſer und Schlözer bis auf unſere Tage würde eines der rühmlichſten Denkmale ſein, welches dem deutſchen Geiſte geſetzt werden könnte.“ In dieſen Worten und Namen hat Gieſebrecht mit glücklicher Kürze die Aufgabe bezeichnet, wie ſie uns wenigſtens zu liegen ſcheint, man wird das entſchieden Deutſche in den verſchiedenen Richtungen nicht beſſer andeuten können, als in Maskov, was die einfache und ſichere gelehrte Kritik zu leiſten fähig war, in Schlözer die elegante und dreiſte Skepſis und jene reformatoriſch-kritiſche Politik des Kosmopolitismus, in Möſer endlich den wirklich hiſtoriſchen Sinn für das Organiſche in der Maſſe der Ueberlieferung und der beſtehenden Verhältniſſe. Wo wie in dieſem ſächſiſchen Genie der praktiſche Widerwille gegen alle „generalia“ ſich ſo lebendig verband mit der klaren wiſſenſchaftlichen Anſchauung von dem großen hiſtoriſchen Epos, „worin die Territorialhoheit und der Despotismus zuletzt die Stelle einer glücklichen oder unglücklichen Auflöſung vertritt“: gerade da ſetzte der Keim unſerer neuen hiſtoriſchen Methode an. Wie viele der Möſerſchen Anſchauungen heute auch kritiſch beſeitigt ſind, immer doch wird man kein anderes Buch nennen können, das von der unſterblichen Vorrede an in jeder Zeile und jedem Gedanken gegen die abſtracte Skepſis und die abſtracte Reform, gegen das wiſſenſchaftliche und politiſche Generaliſiren ſo urſprünglich und wahrhaftig ſich durchkämpft wie die Osnabrückiſche Geſchichte.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auch nur anzudeuten, wie von ihm und Lessing jene tiefe Bewegung der deutschen historischen Wissenschaft sich bis zu jenem Moment durcharbeitete, den wir oben durch Eichhorns und Niebuhrs Namen bezeichneten. Für diesen Kampf hat die alte Geschichte und namentlich die Römische keine Analogie. Nur eben dieß muß man constatiren.

II.

Geschichte der europäischen Politik in den Jahren 1814 u. 1815.

Th. von Bernhardi, Geschichte Rußlands und der europäischen Politik in den Jahren 1814—1831. 1. Theil. Vom Wiener Congreß bis zum zweiten Pariser Frieden. Leipzig 1863, S. Hirzel.

Die Staatengeschichte der neuesten Zeit schreitet rüstig fort, dem ersten Bande von Springers Oesterreich ist Bernhardis Rußland auf dem Fuße gefolgt. Wir können der Verlagshandlung nur Glück wünschen, daß es ihr gelungen, eine Feder für diesen Gegenstand zu gewinnen, welche vor allen anderen auf diesem Felde competent ist. Herr v. Bernhardi hat durch die Tollschen Denkwürdigkeiten wie durch zahlreiche Aufsätze in Zeitschriften seine eingehende Kenntniß russischer Zustände bekundet, indem man seine Darstellungen liest, fühlt man sogleich, daß er die Verhältnisse jenes Reiches aus eigener Anschauung kennt, namentlich aber, daß es nicht ein Gelehrter ist, der seine Bücherstudien veröffentlicht, sondern ein erfahrener Weltmann und Politiker, der das Gewirre der oft verborgen durch einander laufenden Fäden zu verfolgen weiß, ein Mann, der, obwohl nicht selbst Soldat, doch von militärischen Autoritäten als ebenbürtig anerkannt wird. Und dieß muß bei der Schilderung eines Reiches von besonderem Werthe sein, dessen Geschichte bisher weit weniger auf einer reichen innern Entwickelung, als auf klug geleiteter Cabinetspolitik und militärischer Eroberung beruht. Fügen wir nun hinzu, daß Herr v. Bernhardi nicht wie so manche Deutschrussen mit anscheinender kosmopolitischer Unparteilichkeit, in Wahrheit doch eine beschönigende Apologie der russischen Politik schreibt, sondern dieselbe wesentlich vom Standpunkt der deutschnationalen Interessen betrachtet, und daß er die Ergebnisse seiner Beobachtungen und Forschungen in musterhafter Form giebt, so sind wir wohl berechtigt, das vorliegende Werk als eine höchst werthvolle Be-

reicherung unſerer neuern hiſtoriſchen Literatur zu bezeichnen, ſelbſt wenn man in einzelnen Punkten ſeiner Darſtellung von ihm abweichen ſollte.

Der überwiegend militäriſch-diplomatiſche Charakter der ruſſiſchen Geſchichte rechtfertigt es wohl, wenn er ſeine Schilderung zu einem Gemälde der europäiſchen Politik erweitert, und Niemand wird ſich darüber beſchweren, daß er ſogar Epiſoden ausführlich behandelt, bei welchen, wie beim Feldzug von 1815, oder den Verhandlungen über die deutſche Verfaſſung, Rußland nicht direct betheiligt war, ſowie wir es andererſeits nur eine weiſe Selbſtbegränzung nennen können, wenn er da abbricht, wo ihm nicht mehr authentiſches Material in genügender Fülle vorliegt. Die neueſte Geſchichte überhaupt, alſo auch die Geſchichte jedes einzelnen Staates, beginnt mit dem wiener Congreß, von ihm datirt das politiſche Syſtem Europas, das jetzt in ſeinen Fugen zu wanken beginnt. In der neueren Geſchichte Rußlands aber iſt jener Congreß mit beſonderer Ausführlichkeit zu behandeln, weil unbeſtritten der Kaiſer Alexander und ſeine Räthe auf demſelben eine beſonders hervorragende Rolle geſpielt haben. In der That iſt die Geſchichte jener denkwürdigen Verhandlungen in ihren wichtigen Phaſen mit Beiſeitelaſſung des Unweſentlichen und Novelliſtiſchen uns hier ſo vollſtändig geboten, wie noch nie vorher, der Verfaſſer hatte den Vortheil, neben vielen archivaliſchen Quellen auch namentlich die merkwürdigen Briefe Talleyrands an Ludwig XVIII benutzen zu können, welche im vorigen Jahre in der Revue des deux Mondes erſchienen. Verſuchen wir es nun, uns einige Hauptzüge jenes großen diplomatiſchen Dramas zu vergegenwärtigen, namentlich die polniſche und ſächſiſche Frage in ihrem Verhältniß zu Preußen und Deutſchland.

Preußen hatte in dem großen Befreiungskriege unbeſtritten die größten Anſtrengungen gemacht, es hatte einen Kampf auf Leben und Tod beſtanden, ſeine Generäle und Staatsmänner waren es geweſen, welche dem ganzen Unternehmen die Seele gegeben. Als Preis dieſer Anſtrengungen war ihm die Wiederherſtellung ſeines Territorialbeſtandes in einem zuſammenhängenden, wohlabgerundeten Gebiete verheißen, aber Preußen hatte es verabſäumt, dieſe Verheißungen in völkerrechtlich bindender Form zu ſtipuliren, die gutmüthige Beſchränktheit Friedrich Wilhelms III verließ ſich, unbelehrt durch frühere Erfahrungen, auf die Hochherzigkeit Kaiſer Alexanders, Hardenberg aber

überſah die Dinge zu wenig und hatte nicht den Muth, ſeinem Herrn unbequem zu werden, ſo wurden die wichtigſten Momente verſäumt, und während bereits vor dem Congreß die Anſprüche der anderen Großmächte im Weſentlichen feſtgeſtellt waren, erſchien Preußen nur mit Verſprechungen. Dieß Verſäumniß mußte ſich ſchwer rächen, zumal da die Leitung der Verhandlungen auf dem Congreß in denſelben Händen lag, die ſich früher die Fäden hatten entgleiten laſſen. Stein, der unermüdlich für Deutſchland und Preußen arbeitete, nahm keine amtliche Stellung ein, und Humboldt ſtand an zweiter Stelle, auch fehlte ihm bei aller Feinheit und Schärfe die Wucht der lebendigen Ueberzeugung, die das Intereſſe des Staates zu einer perſönlichen Angelegenheit verkörpert, und die Stein in Petersburg zu einer Macht erhoben hatte. So verlor denn Preußen ſchrittweiſe auf grünem Tiſch die große Poſition, welche ihm die Heldenkämpfe ſeines Volkes auf den Schlachtfeldern erobert hatten.

Von vornherein war als Hauptentſchädigungsobject für Preußen das Königreich Sachſen beſtimmt, daſſelbe war völkerrechtlich verfügbares Gut, denn es war von den Verbündeten erobert, nachdem ſein König ſich der wiederholten Aufforderung, am Befreiungskampfe Theil zu nehmen, verſchloſſen hatte. Als entſchiedener Fürſprecher dieſer Forderung trat Rußland auf, England hatte ohne Vorbehalt zugeſtimmt, Oeſterreich wenigſtens nicht widerſprochen. Aber der Grund, der Rußland beſtimmte, Sachſen Preußen zuzuſprechen, mußte Gegenſtand des entſchiedenen Widerſpruches der anderen Mächte werden, der Kaiſer Alexander wollte Polen ganz für ſich behalten, während der Reichenbacher Vertrag doch eine Theilung des Herzogthums Warſchau zwiſchen den drei Mächten feſtgeſetzt hatte; durch die Beſiegung Napoleons gehoben, geſchmeichelt durch die hervorragende Rolle, welche er neben ſeinen unſcheinbaren Alliirten geſpielt, ſtrebte er nach dem Primat in Europa und erkannte, daß der Beſitz von Polen, als einer weit gegen das Herz des Welttheils vorgeſchobenen militäriſchen Stellung, das beſte Mittel gewährte, in die Angelegenheiten des ganzen Welttheils einzugreifen. Selbſt ein eigenthümliches Gemiſch von ſchlauer Berechnung und phantaſievoller Anſchauung, dachte er ſich ein ſolches Streben geadelt, indem er von mildem Glanz umgeben an der Spitze des liberalen Princips in Europa ſtehen wollte. Er hatte die Bourbonen

zur Verleihung der Charte genöthigt, er gedachte jetzt Polen unter ſeinem Scepter wieder herzuſtellen und ihm eine Verfaſſung zu geben. Dieſe Ideen waren früh durch ſeinen Jugendfreund, den Fürſten Adam Czartoryski geweckt und nie vergeſſen, es war ſein Traum, die Rolle eines Regenerators in der Geſchichte zu ſpielen. Urſprünglich wollte er ſogar Litthauen wieder mit der Krone Polen vereinigen, nur der lebhafte Widerſpruch, den dieſer Plan in Rußland ſelbſt fand, beſtimmte ihn, denſelben aufzugeben, aber um ſo feſter beſtand er darauf, das Großherzogthum Warſchau zu einem parlamentariſchen Königreich zu erheben. Es war vergeblich, daß ſeine eigenen Räthe entſchieden gegen dieſen Plan waren, und daß Stein erinnerte, die Grenze, die er in Polen verlange, gefährde Preußen wie Oeſterreich, eine Einigkeit zwiſchen dem abſolut regierten Rußland und dem parlamentariſchen Polen ſei unmöglich und könne nur zu neuen Erſchütterungen führen. Dieſer Widerſpruch erbitterte den Kaiſer, ſtatt ihn nachgiebiger zu ſtimmen, weit empfindlicher aber berührte es ihn, als ſich nun auch ſeitens der Cabinette eine entſchiedene Oppoſition gegen ſeine Abſichten kund gab. In dieſer Oppoſition waren durch die Lage der Dinge Preußen und England auf gemeinſames Handeln angewieſen. Erſteres hatte kein Verlangen, die ausgedehnten polniſchen Gebiete wieder zu erwerben, die ihm früher unterthan geweſen, es hatte gelernt, daß ſeine Zukunft nicht in dieſer Richtung liege, aber es konnte ſich der Gefahr nicht ausſetzen, daß Rußland ſo weit nach Weſten vorrücke, wie es die Abſicht Alexanders war; England ſelbſt, weniger direct intereſſirt, mußte dieſe Auffaſſung der preußiſchen Staatsmänner vom Geſichtspunkte des europäiſchen Gleichgewichtes unterſtützen. Unglücklicher Weiſe waren Dinge zwiſchen beiden Staaten vorausgegangen, welche das gemeinſame Handeln erſchweren mußten. — Der Prinzregent wie ſeine Miniſter wurden bei der in England herrſchenden Unkenntniß feſtländiſcher Angelegenheiten in deutſchen Fragen ſehr weſentlich durch den Einfluß des hannoverſchen Miniſters Grafen Münſter geleitet, der, Preußen feindlich geſinnt, auf die Errichtung eines großen Welfenreiches hinarbeitete. So hatten die Engländer bei der Subſidienzahlung von 1814 plötzlich verlangt, daß Preußen auf die Wiedererwerbung Oſtfrieslands verzichte, ſpäter hatten ſie vollſtändig unbrauchbare Monturſtücke für die preußiſchen Truppen geliefert, der Herzog von Welling-

ton war den Forderungen der deutſchen Patrioten auf Wiedererlangung des Elſaſſes entſchieden entgegengetreten, alles das hatte einen Stachel zurückgelaſſen und ließ namentlich dem Könige Friedrich Wilhelm England als unzuverläſſigen Alliirten erſcheinen. — Im Anfang freilich wirkte die Gemeinſamkeit der Intereſſen ſtark genug, daß ſich Hardenberg an Caſtlereagh anſchloß, als letzterer es auf ſich nahm, dem Kaiſer Alexander entgegen zu treten. Wie ſehr wir nun übrigens den Tadel unſeres Verfaſſers gegen den erſten Bevollmächtigten Englands unterſchreiben, der ſich bald von Talleyrand, bald von Metternich dupiren ließ, ſo finden wir doch, daß er, was die polniſche Sache anlangt, hierin zu weit geht. Es iſt wahr, daß England, welches den Reichenbacher Vertrag nicht unterzeichnet hatte, keine formelle Berechtigung hatte, gegen eine Verletzung deſſelben aufzutreten, wenn es dieß aber dennoch im Intereſſe des europäiſchen Gleichgewichtes that und ſich an die Spitze ſtellte, weil Preußen und Oeſterreich den Muth dazu nicht hatten, ſo konnte vielleicht Rußland ſich darüber beſchweren, aber vom Geſichtspunkte des deutſchen Intereſſes iſt ihm das doch gewiß nicht vorzuwerfen. Wir können auch nicht finden, daß es bloß engherziger Torysmus bei Caſtlereagh war, wenn er den Kaiſer gegen eine polniſche Verfaſſung einzunehmen ſuchte, meinen vielmehr, daß die Ereigniſſe von 1830 ihn vollkommen gerechtfertigt haben, wenn er dem Kaiſer rieth, ſeiner oberherrlichen Gewalt in Polen keine Grenzen aufzuerlegen; es ſei beſſer, ſagt er in ſeinem Schreiben vom 12. Oct. 1814, die Verwaltung des Landes allmählich zu verbeſſern, als den Ehrgeiz einiger Adelsfamilien zu befriedigen, — die Aufforderung an die Polen, ſich um den Kaiſer von Rußland zu ſammeln, um ihr Königreich zu erneuern, die Belebung der Hoffnungen auf neue Tummelplätze der Thätigkeit und der Intriguen dieſes leichtſinnigen und ruheloſen Volkes müſſe die Nachbarmächte um ſo mehr beunruhigen, als dadurch Rußland, welches in letzter Zeit ſo ſehr durch Eroberungen gewachſen ſei, bis in das Herz Deutſchlands vordringe und ſo die Hauptſtädte Preußens und Oeſterreichs vollſtändig bloßgeſtellt würden. Caſtlereagh ſtellte dem Kaiſer die Alternative, entweder wirklich Polen als unabhängigen Staat wieder herzuſtellen oder ſich mit Oeſterreich und Preußen über eine Theilung zu verſtändigen, welche letzteren annehmbare Grenzen gebe. Uns ſcheint, daß dieß ganz richtig gefaßt war, namentlich

aber waren Caſtlereaghs Abſichten in Preußens Intereſſe, denn in der engliſchen Denkſchrift Saxon point wurde deſſen Anſpruch auf ganz Sachſen und auf eine gute militäriſche Grenze gegen Rußland verfochten, hätten Oeſterreich und Preußen mit England feſt zuſammen gehalten, ſo hätte Rußland wohl nachgeben müſſen, aber bei Metternich hinderte die Mißgunſt auf den Erwerb Sachſens jede Action, bei Hardenberg war Schwäche und Nachläſſigkeit Schuld; dies gab Talleyrands Schlauheit das Mittel, ſich in die Verhandlungen einzudrängen und die polniſche Frage mit der ſächſiſchen zu verwickeln. Der Frieden von Paris hatte in einem geheimen Artikel Frankreich von der Vertheilung der Gebiete und der Regelung der Karte Europas ausgeſchloſſen — les rapports desquels doit résulter un système d'équilibre réel et durable en Europe, seront réglés au Congrès sur les bases arrêtées par les puissances alliées entre elles.

Dieſe Rolle eines müßigen Beobachters mußte freilich der Eitelkeit Ludwigs XVIII, der in ſich den vornehmſten Mann Europas ſah, wenig zuſagen, und Talleyrands große Aufgabe war, Frankreich aus dieſer Stellung zu einer wieder mitſtimmenden zu erheben. So ſcharf das Urtheil vom ſittlichen Standpunkte über ihn ausfallen wird, ſo kann man doch nicht umhin, das eminente diplomatiſche Talent und den virtuoſen Blick zu bewundern, welche ſtets die Situation aufs vollſtändigſte auszunutzen wußten, ohne je die Saiten zu überſpannen, freilich war er ſeinen Genoſſen am grünen Tiſche in einer Weiſe überlegen, die ſich wohl an Schwierigkeiten wagen durfte, welche auf den erſten Blick als unüberwindlich erſcheinen konnten, und es war ſicher nicht zu Alexanders Vortheil, wenn er in ſeiner Vorliebe für die perſönliche Behandlung der Geſchäfte ſich in Discuſſionen mit einem Manne einließ, deſſen ſophiſtiſcher Dialektik er ſo wenig gewachſen war. Man ließ es ihm ohne Widerſpruch hingehen, daß er, der Mitſchuldige am Morde des Herzogs von Enghien, ſich zum Fürſprecher der Legitimität aufwarf, daß er, der die Rechte der Mediatiſirten meiſtbietend an ihre mächtigern Mitfürſten verſteigerte, gegen Murat declamirte und rief „nous ne connaissons pas cet homme-là.“ Man muß jene Berichte an Ludwig XVIII leſen, um zu begreifen, wie er durch die planvolle Anwendung aller großen und kleinen Mittel aus

der peinlichen Stellung, die er Anfangs einnahm, rasch zum unworbenen Leiter aufstieg. Bei der Eröffnung des Congresses stand er ziemlich vor verschlossenen Thüren; wie Lord Castlereagh ihm schon auf der Durchreise in Paris angezeigt hatte, waren die Vertreter der vier Großmächte vorläufig zu Berathungen über die europäischen Angelegenheiten zusammengetreten. Aber seine isolirte Stellung hatte einen Vortheil, durch den Pariser Frieden waren Frankreichs Angelegenheiten geordnet, es hatte nichts mehr zu begehren, und sein Vertreter konnte die erste Gelegenheit benutzen, um sich in die Angelegenheiten Anderer zu mischen. Geräuschvoll rühmte Talleyrand die Uninteressirtheit Frankreichs, das nicht ein einziges Dorf begehre, sondern nur darauf dringe, daß jedem sein Recht werde; so kleidete er seinen Plan ein, die alte Politik Ludwigs XIV zu erneuern und den kleinen Fürsten Deutschlands das bourbonische Königthum als ihren wahren Beschützer hinzustellen. Es mußte daher sein Streben sein, sich des Königs von Sachsen anzunehmen und andererseits die Constituirung Preußens zu einem wohlgeschlossenen Länderbesitz zu hindern, da aber Sachsen nach Alexanders Idee die Entschädigung Preußens bilden sollte, weil er ganz Polen behalten wollte, so mußte Talleyrand zunächst den polnischen Projecten des Kaisers entgegentreten. Seine Keckheit setzte sich leicht darüber weg, daß er kurz zuvor in Paris die Idee, Polen als parlamentarischen Staat herzustellen, bewundernd gepriesen, er erklärte nunmehr, damals sei von voller Unabhängigkeit die Rede gewesen, sei diese nicht möglich, so müsse eben das Herzogthum Warschau getheilt werden, denn ein Königreich Polen unter dem russischen Kaiser bedrohe Europas Ruhe. Er hatte dabei den Vortheil, sich auf gleicher Linie mit Castlereagh, ja mit Hardenberg zu finden, und dem vereinten fortgesetzten Widerstande der drei Mächte, denen Metternich sich, wenn auch nur matt, anschloß, hätte sich Alexander wohl beugen müssen, ohne daß deßhalb Frankreichs und Oesterreichs Hintergedanken gegen den preußischen Erwerb von Sachsen hätten verwirklicht werden können; aber eine verhängnißvolle Wendung der preußischen Politik vereitelte diesen Ausgang. Der Kaiser Alexander, aufs lebhafteste durch jene Union der vier bedrängt, hatte vergeblich versucht, den Kaiser Franz zu sich herüber zu ziehen, derselbe verwies ihn trocken an seine Minister, es galt jetzt einen Sturm auf König Friedrich Wil-

helm, der bisher Hardenbergs Politik gutgeheißen. Er lud ihn (6. November) zu einem freundſchaftlichen Mahl im engſten, vertrauteſten Kreiſe, führte eine bewegte Scene herbei und machte die Unterſtützung der ruſſiſchen Anſprüche durch Preußen zu einer Sache des Gefühls, der Freundestreue. Der Kaiſer berief ſich in beredter Weiſe auf die Freundſchaft, die ſie beide verband, auf den Werth, den er ihr beilegte, auf alles, was er gethan habe, um ſie zu einer ewigen zu machen. Da ſie beide gleichen Alters ſeien, denke er gern den ſchönen Gedanken, daß ſie noch lange Zeugen des Glückes ſein würden, das ihre Völker dieſer innigen Verbindung zu verdanken hätten. Er habe ſeinen Ruhm ſtets in der Wiederherſtellung eines Königreiches Polen geſucht — und jetzt, wo er auf dem Punkt ſtehe, dieſen lang genährten Wunſch erfüllt zu ſehen — ſollte er da den Schmerz erleben, in den Reihen derer, die ſich ihm widerſetzten, auch den geliebteſten ſeiner Freunde zu zählen, den einzigen Fürſten, auf deſſen Geſinnung er ſtets gebaut habe!

Einem ſolchen Angriff vermochte die Einfalt Friedrich Wilhelms nicht zu widerſtehen, — war doch ſein treuer Glaube an den perſönlichen Charakter Alexanders ſelbſt durch den Tilſiter Frieden nicht wankend geworden — auch er betheuerte — und mit dem beſten Gewiſſen — die Treue ſeiner Freundſchaft und verſprach, den Kaiſer von Rußland in ſeinen Plänen auf Polen zu unterſtützen. „Es iſt nicht genug, daß Sie in dieſer Stimmung ſind, auch Ihre Miniſter müſſen ſich ihr fügen“ bemerkte Alexander — und bewog den König, ſeinen Kanzler Hardenberg ſofort, ehe ſich die erregten Gefühle wieder beruhigt haben konnten, herbeirufen zu laſſen. — Hardenberg erſchien, der Kaiſer bemächtigte ſich mit vieler Gewandheit des Wortes, wiederholte ihm, was er dem König geſagt und welch ein Verſprechen dieſer treue Freund ihm ſo eben gegeben hatte. — Der Staatskanzler wollte Einwendungen machen, der Kaiſer aber ließ ihn damit nicht recht zu Worte kommen, ſprach von Neuem im Namen ſeines Freundes Friedrich Wilhelm und fragte den Miniſter in beſtimmteſter Weiſe, ob er etwa den Befehlen ſeines Königs nicht gehorchen wolle?

Und der ſchwache Hardenberg unterwarf ſich, er beſchwichtigte ſeine Skrupel, ob er nicht ſeine Entlaſſung nehmen ſolle, damit, er müſſe bleiben, um größeres Unheil zu vermeiden, wenn er gehe, werde

die Leitung der Angelegenheiten in ſchlimmere Hände kommen; traurige Zufluchtsmittel der Charakterloſigkeit, die ſich ihre eigene Schwäche nicht geſtehen will.

Durch dieſe verhängnißvolle Wendung im Gange der preußiſchen Politik waren alle bis dahin eingeleiteten Verhältniſſe ſo verſchoben und erſchüttert, daß die allgemeine Lage raſch ein drohendes Ausſehen gewann; der von England beſonders beförderte Plan, durch eine friedliche Coalition Rußland zum Nachgeben zu nöthigen, war durch die Ueberrumpelung Alexanders geſcheitert. In erſter Linie ſollte Preußen die ſchlimmen Folgen fühlen, denn da es England in Betreff Polens im Stiche ließ, ſo ereiferte ſich begreiflich erſteres auch nicht mehr für die Erwerbung Sachſens und ließ Frankreichs und Oeſterreichs Widerſtand in dieſer Beziehung immer freieren Spielraum. Ein Mann von Talleyrands Scharfblick überſah ſofort den Vortheil, der ihm aus dieſer veränderten Conſtellation erwuchs, die Verbindung von England, Preußen und Oeſterreich, die Frankreich vor allem zu fürchten hatte, war geſprengt, England wie Oeſterreich fühlten ſich nicht ſtark genug gegen Rußland und Preußen und näherten ſich daher beide Frankreich. Talleyrand glaubte nun, weiter mit ſeinen Plänen hervorgehen zu können, wonach die Herſtellung eines unabhängigen Sachſens ihm wie ein erſtes Glied in der Bildung des neuen deutſchen Bundes erſchien. Wenn ſie gelang, ſo ſahen alle kleinen deutſchen Dynaſtien in Frankreich ihren natürlichen Beſchützer, es konnte Deutſchlands Ohnmacht neu begründet und allen künftigen Planen ſeines Erbfeindes der Weg neu gebahnt werden, indem man mit Erfolg Oeſterreich wie Preußen vom Rhein entfernt zu halten und die dort herrenlos gewordenen Gebiete, namentlich die auf dem linken Ufer, ausſchließlich unter die kleinen deutſchen Staaten zu vertheilen ſuchte. Ein merkwürdiger Artikel der Quotidienne drückte dies ſo aus: alors une confédération libre et forte, conformément à l'esprit et à la lettre du traité de Paris, séparerait a jamais les armes françaises des armes prussiennes et autrichiennes, zu deutſch aber hieß dieß die Herſtellung des Rheinbundes unter der Suprematie der Bourbonen.

Metternich durchſchaute dieß Spiel vollkommen, aber anſtatt es mit männlichem Muthe zu zerſtören, dachte er Talleyrand zu überbieten, indem er Oeſterreich als den eigentlichen Hort dynaſtiſcher

Intereſſen hinzuſtellen ſuchte und demgemäß jetzt vor allem offen gegen Preußens Abſichten auf Sachſen hervortrat. Unzweifelhaft hatte das Wiener Cabinet ſich nur nothgedrungen jenem Plane gefügt, welcher Preußen zum unbequemen Grenznachbar Böhmens gemacht hätte, es hatte gewünſcht, ſeinen Nebenbuhler in Polen zu entſchädigen, und eben deßhalb im Reichenbacher Vertrage die Theilung des Herzogthums Warſchau ſtipulirt. Englands bisheriges Zuſammenwirken mit Preußen hatte die Abſicht vereitelt, jetzt konnte ſie verwirklicht werden. Während alſo Metternich noch in einer Note an Hardenberg vom 7. Nov. anerkennt, daß der Kaiſer Franz in die Abtretung Sachſens an Preußen gewilligt habe, erklärte er am 11. November, er könne weder die polniſche noch die ſächſiſche Sache aufgeben, wenigſtens müſſe ein Theil von Sachſen mit ½ Million Einwohner und der Hauptſtadt Dresden dem Könige bleiben, und der Kaiſer Franz ſelbſt ging beim Empfang der Reichsritterſchaft ſo weit, zu ſagen: „der König von Sachſen muß ſein Land wieder haben, ſonſt ſchieße ich“. Hardenberg widerſprach auf das lebhafteſte der Idee der Theilung des Landes und konnte mit Recht darauf hinweiſen, daß keine Partei in Sachſen ſie wolle, weil ſie ein Gebiet, das ſo lange Zeit ein organiſches Ganze gebildet hatte, nach einer willkührlich gezogenen Linie auseinander reiße, aber Caſtlereagh ging ſchon auf den Gedanken ein, der nun immer beſtimmter als Auskunftsmittel in den Vordergrund trat. Am bezeichnendſten freilich war die Antwort, die Kaiſer Franz dem Großherzog von Weimar gab, als derſelbe ihm die Nachtheile einer Theilung für Sachſen ſelbſt auseinander ſetzte, „er verſtehe das nicht, gerade wenn das Land getheilt werde, komme es am erſten wieder zuſammen“; in dieſer Perfidie liegt ganz der Charakter des Mannes enthüllt, der unter der Maske treuherziger Naivetät die ſchlechteſte Schule italieniſcher Politik übte.

Der Kaiſer Alexander unterſchätzte die Bedeutung der Annäherung von England, Frankreich und Oeſterreich nicht, aber er bemerkte auch, daß alle drei in dieſem Augenblicke von Polen ablenkten und ſich auf die ſächſiſche Frage concentrirten, in einer Unterredung mit Talleyrand äußerte er ſchon ein Bedauern, daß er ſich ſo weit gegen Preußen gebunden habe und ſagte persuadez donc aux Prussiens de me rendre ma parole; er that deßhalb in der polniſchen Frage einen

Schritt entgegen und zeigte sich zu Opfern bereit, während er in der sächsischen Preußen seinen Gegnern überließ, und Metternich ging auf dieß Entgegenkommen sogleich ein, indem er dem Fürsten Czartoryski versicherte, er sei mit des Kaisers Erklärungen im Ganzen zufrieden, während er Hardenbergs Forderungen kurz abwies und ihm vorwarf, man hätte von Rußland alles erhalten können, wenn Preußen im Einverständniß mit Oesterreich und England geblieben wäre. Jetzt ging dem Staatskanzler ein Licht auf, in welche Isolirung seine Schwäche Preußen gebracht, aber die Angst scheint ihm vollends die Besinnung geraubt zu haben, denn er schrieb nun ein verzweifeltes Billet an Metternich, in welchem er denselben anflehte, Preußen aus seiner fürchterlichen Lage zu retten, er appellirte an seinen erhabenen Monarchen, der die Geradheit, die Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit selbst sei, und schloß mit einem beweglichen poetischen Citat, worin die Zwietracht ersucht wurde, Deutschlands Gauen zu meiden, worauf denn der Doppeladler und der schwarze Adler auf einer Rieseneiche horsten würden. — Wahrlich ein kläglicheres Zeugniß konnte sich Preußens erster Minister nicht ausstellen als durch diesen kindischen Versuch, das frivole Herz eines Metternich zu rühren, indem er sich ihm auf Gnade und Ungnade in die Arme warf. — Die Folge war natürlich, daß der großmüthige Beschützer um so entschiedener gegen Preußen auftrat und erklärte, die Grundsätze seines Gebieters, die Familienbande und die Grenzverhältnisse machten die Vereinigung Sachsens mit Preußen vollkommen unthunlich. Begreiflich stimmte dem Talleyrand salbungsvoll bei und erklärte, daß die Confiscation eines ganzen Königreiches nicht weniger unzulässig sei, als die einer einfachen Hütte, es frage sich nicht, was dem Könige von Sachsen zurückgegeben werden solle, sondern was er abtreten wolle. Metternich theilte ihm nun einen Plan mit, wonach Preußen nur etwa ein Fünftel der sächsischen Lande erhalten hätte und übrigens seine Entschädigung in Polen und am Rhein gesucht werden sollte, wobei er betonte, es müsse noch nichts Bestimmtes angeboten, sondern nur angedeutet werden, aus welcher Masse etwa die Entschädigung genommen werden könne. Lord Castlereagh sagte zu allem ja. Indeß Metternich, der nur warm wurde, wenn es gegen Preußen ging, schien sich in seinem Eifer, Rußland von Preußen zu trennen, doch bei Kaiser Alexander verrechnet zu haben;

der hätte es zwar gern gelitten, wenn Friedrich Wilhelms Antheil verkürzt worden wäre, damit Polen ihm bliebe, aber dieſes förmliche Complott Frankreichs und Oeſterreichs ging ihm zu weit, ja es verſetzte ihn in ſo lebhafte Entrüſtung, daß er erklärte, er wolle mit einem ſo unzuverläſſigen Menſchen wie Metternich nicht weiter unterhandeln. Talleyrand, der es dem gegenüber aufgeben mußte, den Kaiſer Alexander zu gewinnen, ſchürte eifrig weiter und wußte Caſtlereagh wie Metternich zu überreden, daß, um zum Ziele zu gelangen, es zuerſt erforderlich ſei, die Anſprüche des Königs von Sachſen in amtlicher Form feſtzuſtellen, er ſchlug eine Convention vor, beide gingen darauf ein und am 3. Januar 1815 ward die geheime Tripelallianz zwiſchen England, Oeſterreich und Frankreich unterzeichnet. Baiern, Holland, Hannover ſollten aufgefordert werden beizutreten, Heſſen-Darmſtadt that es wirklich, Talleyrand beabſichtigte außerdem, die Pforte zu einer Diverſion gegen Rußland zu beſtimmen. Das Ziel des ſchlauen Staatsmannes ſchien erreicht, mit Stolz rühmte er ſeinem Könige, es ſei ihm gelungen, ein Syſtem von Bündniſſen zu gewinnen, wie man es kaum als Ergebniß der Unterhandlungen eines halben Jahrhunderts habe erwarten dürfen, an dieſe Conſtellation könnten ſich weitreichende Ereigniſſe knüpfen. Aber ſeine Hoffnungen ſollten ſich nicht verwirklichen.

Wenn Metternich der Eifer, Preußen zu ſchaden, über alle Betrachtungen hinwegriß, welche die gemeinſte politiſche Klugheit gegen ein ſolches Bündniß geltend machen mußte, ſo kam der Rückſchlag bei Caſtlereagh raſcher. Er hatte ſich in einer Art Taumel über den Frieden von Gent, welcher England wieder freie Verfügung über ſeine Seemacht gab, von Talleyrand verleiten laſſen, aber es ſcheint, daß er bei der Unterzeichnung der Allianz ſeine Vollmachten überſchritten und dieſelbe keineswegs von ſeinem Cabinet gebilligt ward, in England erwartete man einen Frieden aber keinen neuen Krieg, deſſen Gegenſtand das Volk durchaus nicht begriffen hätte; er erhielt alſo dringende Inſtruction von London, den Frieden zu erhalten und namentlich nicht zu einem Kriege gegen Preußen zu treiben. Demzufolge machte er eine plötzliche Schwenkung und erklärte Talleyrand und Metternich, England ſei noch nicht bereit zu einem neuen Kriege, auch er glaube zwar nicht an dauernden Frieden, aber der Bruch müſſe verſchoben werden, alle Bemühungen der beiden, ihn umzuſtimmen, ſcheiterten,

es war ihm bange geworden, er könne von ſeinem Cabinette förmlich desavouirt oder gar geſtürzt werden. Ohne Englands Geldhilfe aber konnte Oeſterreich freilich nicht an Krieg denken, dazu kamen ſchlechte Nachrichten aus Frankreich und Italien, man erfuhr, es herrſche ein ſo ſchlechter Geiſt im franzöſiſchen Heere, daß der Kriegsminiſter es kaum in Ordnung zu halten wiſſe; in der Lombardei hatte ſich die öſterreichiſche Herrſchaft in wenigen Monaten ſo verhaßt zu machen gewußt, daß der Marſchall Bellegarde ſich nur durch offene Gewalt glaubte behaupten zu können, bei einem Kriege konnte offenbar Murat dieß trefflich benutzen.

Als daher Caſtlereagh höchſt inconſequent auf Hardenbergs Verlangen zu Protokoll gab, daß der König von Sachſen nicht in der Frage mitzuſprechen habe, mußte Metternich, obwohl er ſeine Erbitterung nicht zu verbergen wußte, dem beiſtimmen; ſo ſtand Talleyrand allein und mußte es dulden, daß der alte Theilungsplan wieder hervorgenommen ward, auf den nun Hardenberg einging, weil ihm nach den Aengſten, die er durchgemacht, jede leidliche Löſung recht war. Die Unterhandlung bewegte ſich bald nur um das Mehr oder Minder, Alexander machte Conceſſionen für die poſenſche Grenze, und Mitte Februar kam der Entwurf zur Annahme, der Preußen ſeine jetzige Geſtalt gab. — Es war in der That Zeit, daß man ſich einigte denn am 26. Februar entfloh Napoleon aus Elba.

Werfen wir noch einen Blick zurück auf die verſchlungenen Wechſelläufe des Congreſſes, ſo mag man ſich wohl an das Wort Oxenſtiernas erinnern, aber auch hier die tröſtliche Zuverſicht gewinnen, welche die ganze Geſchichte bietet, daß eine höhere Hand die Geſchicke der Völker leitet, und nirgend erſcheint dieß deutlicher als in der Löſung der preußiſchen Fragen. Während die Beſchränktheit des Königs und Hardenbergs den rechtmäßigen, feierlich verheißenen Preis verlor und ein Preußen feindlicher Geiſt es in zwei Theile zerriß, wurde es auf dieſe Weiſe ſo unauflöslich mit dem Geſchick aller übrigen deutſchen Lande verflochten, daß jede deutſche Frage eine preußiſche Macht- oder Exiſtenzfrage iſt.

Der Raum geſtattet es uns nicht, unſerm Verfaſſer in alle Einzelheiten ſeiner Erzählung zu folgen, wir müſſen es namentlich militäriſch-competenten Federn überlaſſen, eine nähere Kritik der Schilde-

rung des Feldzuges von 1815 zu geben, in welcher mit überlegener Hand die fables convenues der napoleoniſchen Legende zerſtört werden. Nur auf eins wollen wir hinweiſen, nämlich auf die Haltung Wellingtons. Der Herzog hatte eine fixe Idee, über welche er alles hintanſetzte, eine zweite Reſtauration der Bourbonen, er wollte dieſelbe theils als Tory, theils weil er hoffen durfte, daß die England ſo tief verpflichtete Dynaſtie ſich ſeinen Wünſchen bequemen werde. Es war ihm bekannt, daß die anderen Mächte, namentlich Rußland, dieſe Abſicht keineswegs unbedingt theilten, der Kaiſer Alexander hatte ernſtlich an den Herzog von Orleans gedacht, Talleyrands Auftreten im Congreſſe war nicht geeignet geweſen, den Deutſchen Zutrauen einzuflößen. Wellingtons ganzes Streben war daher darauf gerichtet, ſelbſt einen entſcheidenden Schlag zu führen, der ihm erlaubte, Ludwig XVIII ſofort wieder nach Frankreich zu führen; von dieſem Geſichtspunkte gewann es auch eine hohe Bedeutung für ihn, den Hof von Gent gegen jeden feindlichen Ueberfall zu ſchützen, er nahm daher, weil er Napoleon die Abſicht eines ſolchen unterlegte, den ſtrategiſch unwahrſcheinlichen Fall an, daß die franzöſiſche Macht auf Mons marſchiren werde, und hielt an dieſem Glauben bis zuletzt feſt, ſo daß die Vereinigung mit den Preußen dadurch ſehr erſchwert ward, ein Fehler, den nur der überlegene Blick Gneiſenaus durch den Marſch nach der Schlacht von Ligny gut machen konnte. Wenn Bernhardi dieſe Auffaſſung Wellingtons mit Recht tadelt, ſo läßt er dagegen ſeinen Dispoſitionen für die Schlacht von Waterloo und dem bewundernswürdigen Muth, mit dem er dieſelbe leitete, volle Gerechtigkeit widerfahren, aber es zeigt ſich auch dem gegenüber in ſeiner Darſtellung ſchärfer als je zuvor die Schattenſeite des Menſchen. — Als das Erſcheinen der Preußen bereits die franzöſiſchen Schaaren in wilde Flucht getrieben hatte, befahl der Herzog, daß die ganze Linie des Heeres unter ſeinen Befehlen die ſo lange mannhaft vertheidigten Höhen hinab zum allgemeinen Angriff vorgehen ſolle. Dieſer Angriff war wegen der bereits eingetretenen Flucht der Franzoſen vollkommen überflüſſig, aber Wellington hatte dabei auch keine ſtrategiſchen Zwecke im Auge, ſondern nur politiſche; wenn er ſtehen blieb, ſo hätte es vor Europa das Anſehen gehabt, als ob die engliſche Armee ſich zwar tapfer vertheidigt, aber Blücher doch allein die Schlacht entſchieden

und gewonnen hätte. Das aber durfte nicht ſein, wenn die Regierung ihren Entſchluß, den Frieden mehr oder weniger gegen den Willen der übrigen Verbündeten, zumeiſt Preußens, ihren Anſichten gemäß zu ordnen, durchſetzen wollte. — Deßhalb befahl er den Angriff, von dem er in ſeinem Berichte ſchreibt, „er gelang in jeder Beziehung, der Feind floh in der äußerſten Verwirrung“, ja er geht ſpäter bis zu einer unwahren Verdrehung der Thatſachen, wenn er ſagt: „General Bülows Operation war eine höchſt entſcheidende und würde den Feind zum Rückzug gezwungen haben, ſelbſt wenn ich nicht in der Lage geweſen wäre, *den Angriff zu machen, der die Entſcheidung bewirkte.*“ Deßhalb wußte er es auch hernach zu machen, daß die Gefangenen, von denen doch $^2/_3$ den Preußen in die Hände gefallen waren, ſämmtlich nach England übergeſchifft wurden. Man wird die Geiſtesgegenwart des Politikers bewundern, der am Abend eines ſolchen Tages, im Drang der Schlacht, ſelbſt die entfernteſten Folgen deſſen, was der Augenblick brachte, im Auge behielt und mit feinſter Berechnung zu ſeinem Vortheile zu beugen wußte; aber wenn der Herzog als Engländer ſo handelte, ſo war es nicht das Verfahren eines Gentleman, und die ängſtliche Gereiztheit, mit der er ſtets ſeinen Ruf als alleiniger Sieger von Waterloo behauptet, zeugt von böſem Gewiſſen; konnte er ſich doch, als er Blücher den Ehrendegen der City überſandte, nicht überwinden, ein Wort von Waterloo zu ſagen. Gleich nach der Schlacht faßte Wellington wieder ſein Hauptziel, die Reſtauration der Bourbonen, ins Auge.

Während die Preußen raſch vorwärts in das Feindesland ſtürmten und eine Reihe kleiner Feſtungen im Fluge nahmen, veranlaßte er ſofort Ludwig XVIII und ſeinen Hof, ſich unter ſeine Fahnen zu begeben, er wollte der Voreingenommenheit der anderen Höfe gegen die Bourbonen die vollendete Thatſache der thatſächlichen Reſtauration in einem Theile von Frankreich entgegenſtellen, und, wohl wiſſend, daß dann Ludwig XVIII ſehr ſchwer wieder zu beſeitigen war, ließ er, um den Schein noch mehr zu retten, die paar hundert Mann franzöſiſcher Haustruppen unter dem Herzog von Berry vor ſich her marſchiren. Demgemäß erklärte er in ſeiner Proclamation von Malplaquet, welches er zum erſten Quartier in Frankreich gewählt hatte, daß er als Beſieger des Uſurpators, aber nicht als Feind komme, er ließ

Cambray durch einen franzöſiſchen royaliſtiſchen Officier zur Uebergabe auffordern und übergab die Feſtung ſofort bourboniſchen Behörden. Demgemäß gab er der von der proviſoriſchen Regierung an ihn gefertigten Geſandtſchaft auch alsbald den Rath, den König ſo bald als möglich, namentlich ehe fremde Truppen in Paris eingerückt ſeien, zur Rückkehr aufzufordern, und fügte hinzu, als er bemerkte, daß man in Paris doch an den Herzog von Orleans dachte, jeder andere, welches Ranges und welcher Geburt er ſei, müſſe als Uſurpator betrachtet werden, ein ſolcher aber müſſe ſtets die Aufmerkſamkeit des Landes von den Mängeln ſeines Urſprungs auf auswärtige Kriege und Eroberungen lenken, dagegen würden ſich die europäiſchen Mächte durch materielle Bürgſchaften zum Voraus ſicher ſtellen müſſen; die Geſandten wurden alſo belehrt, daß man den Frieden mit Abtretung von Provinzen und Feſtungen erkaufen müſſe, wenn man einen anderen König als Ludwig XVIII haben wolle. — Ein ſo entſchiedenes Vorgehen, unterſtützt von dem materiellen Erfolge des ſiegreichen Eindringens in Frankreich, konnte, trotz der wiederholten Taktloſigkeiten der Ultraroyaliſten, nicht ohne günſtige Reſultate bleiben, Kaiſer Franz und Metternich hielten bald die bourboniſche Politik Wellingtons für ſiegreich, ſie wollten mit ihren Verdienſten um die Dynaſtie nicht zu ſpät kommen, und ſo erklärte Oeſterreich ſich entſchloſſen, die Sache Ludwigs XVIII zu unterſtützen, Kaiſer Alexander folgte, Preußen verſäumte es dießmal wie ſo oft, gewonnene Siege zu benutzen, um ſein Gewicht für die politiſche Entſcheidung geltend zu machen. Und doch zeigt gerade die Erzählung unſeres Verfaſſers klar, wie überall, wo Blücher, der ſich die politiſchen Fragen grundſätzlich fern hielt, Wellington gegenüber in militäriſchen Dingen widerſprach, der letztere nachgab, ſo namentlich bei der Capitulation von Paris.

Wie Wellington aber Herſtellung der Bourbonen wollte, ſo verlangte er auch, um dieſe zu halten, den ungeſchmälerten Beſitzſtand Frankreichs; England weſentlich verdankt es Deutſchland, daß es nach den ungeheuern Opfern der Befreiungskriege nicht ſeine natürliche Grenze wieder erhalten hat, wie ſie in der Scheidewand der Sprachgebiete vom Jura und den Wasgauer Bergen bis zur Nordſee vorgezeichnet iſt. Dieſe Verblendung durch vermeintliche Intereſſen des Augenblicks begreift ſich um ſo weniger, als eine unſichere militäriſche

Grenze Deutschlands wohl für Rußland von Interesse ist, wie das Alexander offen gegen Stein aussprach, aber gewiß nicht für England; dieß scheint so klar, daß Lord Liverpool, der englische Minister des Auswärtigen, in der Instruction an Wellington schrieb: „Es wäre unverzeihlich, wenn wir Frankreich wieder verließen, ohne durch eine gute Grenze für den Schutz der benachbarten Länder gesorgt zu haben, hier ist der Gedanke vorherrschend, daß wir ganz in unserem Rechte wären, wenn wir die Umstände benutzen wollten, um dem französischen Reich die vorzüglichsten Eroberungen Ludwigs XIV wieder zu nehmen."

Diesen Instructionen entgegen setzte Wellington seine Ansicht durch.

Die Einzelheiten der Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens sind in der Erzählung Bernhardis zum erstenmal nach den Acten des Preuß. geh. Staatsarchivs vollständig enthüllt, Preußen stand mit seinen Forderungen allein, die Hardenberg dießmal im Interesse Deutschlands energisch aber zu spät vertrat, „es konnte, wie der Fürst selbst schrieb, erschöpft an Menschen und Mitteln, die Sache nicht gegen ganz Europa durchsetzen". Aber der treffende historisch-kritische Blick unseres Verfassers unterschätzt andererseits auch nicht die inneren Schwierigkeiten einer Restitution vom Elsaß und Deutschlothringen, welche sich gerade erst in Folge der französischen Revolution sehr an Frankreich angeschlossen hatten, weil dieselbe den Bauernstand von der drückenden Gutsunterthänigkeit befreit hatte, es wäre daher jedenfalls eine unglückliche Lösung gewesen, wenn man, wie Stein vorschlug, aus diesen Gebieten einen deutschen Kleinstaat gebildet hätte. Unwiderleglich scheint uns die Bemerkung, mit der Bernhardi diesen Abschnitt schließt: „Dazu kommt denn noch, daß ein Großstaat seine Angehörigen durch die Weite des Horizonts, die sich in ihm für jeden Einzelnen eröffnet, durch die Macht der großartigen und bedeutsamen Interessen, die er jedem Einzelnen nahe legt, mit einer Gewalt an sich fesselt, die in beschränkteren Verhältnissen durch nichts ersetzt werden kann.

Die Geschichte hat in mehr als einem Fall zu erwähnen, daß die Bevölkerung kleinerer Staaten, die in große, wenn auch fremder Nationalität aufgehen, sich bald der neuen Gemeinschaft anschließt, in der sie steht. Der Versuch dagegen, einzelne Provinzen des großen Rei-

ches abzulöſen, um ſie in die Bedingungen eines kleinen, unbedeutenden und abhängigen Staates zu verſetzen, der an den größeren Welterereigniſſen nur leidend, nicht beſtimmend Theil nimmt, kann nicht ſo leicht gelingen.

Was vorangehen müßte, damit Deutſchland ſeine verlorenen, ſchönen Grenzlande nicht allein wiedergewinnen, ſondern auch mit Sicherheit an ſich feſſeln könne, ſagt ſich wohl Jeder ſelbſt".

Und mit dieſer Ausſicht in die Zukunft nehmen wir denn auch hier von dem Werke Abſchied, welches nochmals allen Politikern wie Patrioten angelegentlich empfohlen ſei.

III.

Die Entdeckungen Bergenroths in Simancas.

Von

Reinhold Pauli.

Calendar of Letters, Despatches, and State Papers, relating to the negotiations between England and Spain, preserved in the Archives of Simancas and elsewhere. Vol. I. Henry VII. 1485—1509. Edited by G. A. Bergenroth. 8. (CXLVI. 472 p.) London 1862.

Unter allen von der Commiſſion des Master of the Rolls beſorgten Sammlungen und Ausgaben iſt wohl keine geeignet, ein ſo allgemeines, europäiſches Intereſſe zu erregen wie dieſe, durch welche der hiſtoriſchen Forſchung eine bisher verborgene, weit über die Geſchichte des einzelnen Landes hinaus fließende Quelle erſchloſſen worden iſt. Es iſt wieder einmal ein Deutſcher, der ſich durch keine Schwierigkeiten der Fremde, der Zunge, des nationalen Argwohnes hat abſchrecken laſſen, der Wiſſenſchaft einen großen Dienſt zu leiſten, G. A. Bergenroth, der, von Unterſuchungen zu der Geſchichte der erſten Tudors ausgehend, auf eigene Hand ſich nach Spanien begab, Zutritt in Simancas fand und bei richtiger Erkenntniß von der Bedeutung ſeines Fundes von den Vorſtänden der engliſchen Staatsarchive auch mit der Herausgabe deſſelben betraut worden iſt. Nachdem bereits früher belgiſche, franzöſiſche, amerikaniſche Gelehrte bis an die dort völlig vergrabenen Schätze gelangt waren, ſcheint jetzt die Aufmerkſamkeit des ganzen Abendlandes auf jene altcaſtiliſche Feſte gerichtet zu ſein und dieſelbe mit ihren zahlreichen Briefbündeln und Geſandtſchaftsberichten für die hiſtoriſche Wiſſenſchaft zunächſt des 16. Jahrhunderts raſch eine ähnliche Bedeutung gewonnen zu haben wie ſchon lange die vormaligen Kloſterſäle der Frari zu Venedig.

Allein Bergenroths That hat doch vor Vorgängern und Nachfolgern Allerlei voraus. Einsichtsvoll hat er sich zunächst nach dem Entstehen und der Anlage des spanischen Staatsarchives umgesehen, worauf hier in der Kürze eingegangen werden mag. Allerdings wußten schon im Mittelalter die spanischen Könige die hohe Bedeutung, welche archivarische Sammlungen für ihre Regierung haben mußten, zu würdigen; an mehreren ehemaligen Residenzen finden sich noch die seltsamen Truhen (arcas), in denen sie ihre Staatsdokumente sorgfältig zu verschließen pflegten. Aber erst der Aufstand der Comuneros im Anfange der Regierung Karls V, wo die Zerstörungswuth wie bei ähnlichen Hergängen in Deutschland, Frankreich und England sich vorzüglich gegen Rechtstitel von Gesetzeskraft richtete, veranlaßte die Krone, für das, was sie gerettet, sowohl wie für die Zukunft von Staatswegen Sorge zu tragen. Erst am 19. Februar 1543 wurde das Archiv von Castilien hinter Wall und Graben von Simancas untergebracht und seitdem so sicher gehütet wie das im Vatican. Philipp II machte es recht eigentlich zum Speicher seines in rastloser Correspondenz thätigen geheimen Cabinets, dessen Schriftstücke gleich manchen seiner finsteren Thaten auf ewige Zeiten mit Schweigen bedeckt bleiben sollten. Seine Vorschriften haben bis vor wenigen Jahren in Kraft bestanden, denn selbst die Franzosen während der napoleonischen Herrschaft haben kaum zerstörend eingegriffen. Sie haben höchstens eine Anzahl Convolute mit sich fortgeführt und behalten und die Spanier nur veranlaßt, die alten Papiere über die Entdeckung Amerikas nach Sevilla, die aragonesischen nach Barcelona in Sicherheit zu bringen, wo heute noch ein geschichtlich wichtiges Archiv für dieses Kronland fortbesteht.

Bergenroth hat dann einen weiteren Vortheil dadurch, daß, während vor dem zweiten Jahrzehent des 16. Jahrhunderts das Archiv im Allgemeinen kaum reichhaltig und zusammenhängend wird, die Correspondenz mit England mehrere Decennien höher hinaufreicht. Gewisse Kisten waren einst in Zaragoza vor den Comuneros glücklich gerettet worden; irre ich nicht, so hat vielleicht nicht minder die Ehescheidung Heinrichs VIII von England zu der Erhaltung gerade dieser Schriftstücke beigetragen.

Endlich darf es der deutsche Forscher als ein gutes Glück be-

trachten, daß ihm gerade in diesen ältesten Bestandtheilen der Sammlung eine harte Nuß zu krachen geboten wurde, nämlich die Aufgabe, die mit verschmitzter Umständlichkeit und unsinniger Geheimnißkrämerei gerade von Ferdinands und Isabellas Secretären, Alvarez und Almazan, in immer neuer, vervielfältigter Auflage ausgeheckten Chiffern zu dechiffriren. Mag ihn sein Kopfzerbrechen auch oft bis zur Verzweiflung getrieben haben, Herr Bergenroth darf sich der Genugthuung rühmen — man lese S. CXXXVII ff. der Einleitung eine Beschreibung der Chiffern und der durch sie verursachten Mühe — einen fast vollständigen Erfolg erzielt zu haben. Nachträglich entdeckte Reste verschiedener Schlüssel, von denen selbst die Archivare in Simancas bisher nichts gewußt, der vollständige Sinn, der in die meisten, zum Theil selbst in London aufgefundenen Hieroglyphen gebracht worden ist, liefern die Gegenprobe. Das Verdienst einer so mühevollen Arbeit, zumal in dem fremden, nicht eben durch Präcision ausgezeichneten Idiom, kann nicht hoch genug angeschlagen werden.

Der stattliche Band mit 605 Nummern, dem noch ein zweiter folgen soll, fügt sich in den Rahmen der Regierung Heinrichs VII und ist vorwiegend aus den Fächern und Bündeln von Simancas gezogen; Manches hat aus dem Londoner Record Office, verhältnißmäßig nur Weniges aus Barcelona und Paris, den Resten des Raubes von 1808, chronologisch eingereiht werden können. Wie sehr auch der Historiker von Fach stets bedauern muß, nicht die Originale selber in diplomatisch genauem Abdruck vor sich zu haben, so wird er sich doch auch mit Bergenroths geschickt und in trefflichem Englisch abgefaßten Abrissen befreunden und namentlich es billigen können, daß von den dechiffrirten Depeschen jedesmal eine vollständige Uebersetzung mit reichhaltigen Erläuterungen aus der Geheimschrift selber gegeben wird.

Wenden wir uns zu dem Inhalte, so würden wir, um dieser neuen Fundgrube gerecht zu werden, eine Geschichte der Zeit, mindestens eine Geschichte der damaligen Beziehungen Englands und Spaniens schreiben müssen. Auf jeden Fall bleibt es unerläßlich, das Wichtigste hervorzuheben, es genügt, um zu erkennen, daß z. B. die Geschichte Heinrichs VII erst noch zu schreiben ist, und daß die Fäden der europäischen Politik, wie sie an der Grenzscheide des 15. und 16. Jahrhunderts zwischen Spanien, England, Oesterreich-Burgund und

Frankreich geknüpft wurden, mit Hilfe dieser Dokumente erst sich in ihren vielfach verschlungenen Maschen verfolgen lassen.

Nachdem die beiden Könige aus dem Hause York, Eduard IV und Richard III, in einem freundschaftlichen Verhältnisse zu Spanien gestanden hatten, lief der erste Tudor Gefahr dort wie an den meisten anderen Höfen als Usurpator betrachtet zu werden. Es war ihm daher sehr willkommen, als bald nach seiner Thronbesteigung durch die auswärtige Politik, die er mit überaus argwöhnischen Augen verfolgte, ein Familienbündniß zwischen den beiden Reichen in Aussicht gestellt wurde. Von da an finden wir mit seltener Unterbrechung spanische Gesandten an seinem Hofe, deren Correspondenz mit ihren Fürsten, von Alters her, worin selbst die Gesandtschaft in Rom keine Ausnahme machte, stets in spanischer Sprache, die Hauptmasse der Sammlung bildet. Der Dr. Rodrigo Gondesalvi de Puebla, der 1488 und 1489 und von 1494 bis 1509 in England verweilte, war ein Mann von sehr wenig ehrenhaftem Charakter, unwahr, speichelleckend, bestechlich und gemein in seiner persönlichen Haltung. Dennoch nahm er, gelegentlich auch als Vertreter des Papstes und König Maximilians, eine Stellung ein, die durch andere Missionen, welche sein Treiben beobachten und aufdecken sollten, nicht entwurzelt werden konnte. Er hatte sich völlig in die Abhängigkeit Heinrichs VII begeben und diente, wie man in Spanien sehr wohl wußte, diesem weit mehr als seinen Herren. Trotzdem ließen ihn diese am Platze, einmal, weil er sich über englische Zustände eine Information erworben wie kein anderer Spanier, und dann besonders, weil er in Betreff des Königs von Frankreich, damals des Hauptwidersachers der spanischen Politik, durchaus zuverlässig war. Er stand daher im Solde beider Höfe und hat das Seine dazu beigetragen, daß Heinrich wohl als Bundesgenosse Ferdinands und Isabellas, niemals aber auf Seiten Frankreichs gegen dieselben erscheint. Karls VIII Absichten auf Italien ließen ein Bündniß mit England besonders wünschenswerth erscheinen. Da saß aber ein Fürst, der seinen Thron in nicht geringem Maße der Connivenz des französischen Hofes verdankte, und der, wenn ihn auch edele, moralische Gefühle bei seinen Handlungen kaum jemals bestimmten, doch in seiner oft mit Verderben bedrohten Lage das Gebot der Klugheit sicher zu befolgen verstand, sich mit Vorliebe in sein Inselreich verschloß und von krie-

gerischen Verwickelungen mit dem Auslande ängstlich fern hielt. Ihn daraus also hervor zu locken, sich seiner trotzdem zu bedienen, war die Aufgabe der spanischen Staatskunst. Daher schon 1488 Verhandlungen um eine Heirath der Kinder, des Prinzen Arthur und Katharina von Aragon, und wegen der hohen Geldforderungen Heinrichs der Anfang jenes Jahre langen widerwärtigen Feilschens, das keiner Seite Ehre machen sollte. Von den Spaniern wurde gleich zu Anfang angedeutet, wie gewagt es doch für Ferdinand und Isabella sei, ihre Tochter in ein Haus zu verheirathen, das täglich von Prätendenten einer legitimen, gewaltsam unterdrückten Partei gestürzt werden, das erst durch die angebotene Allianz im eigenen Hause Frieden erhalten könnte [1]). Heinrich dagegen, den der dynastische Ehrgeiz stachelte, wog nichtsdestoweniger Vor- und Nachtheile listig ab und wich allen Künsten der Ueberredung heuchelnd aus. Da er sich nicht zu einem Werkzeuge fremder Interessen machen wollte, zogen sich die Verhandlungen wegen Heirath und Allianz Jahr und Tag hin und erschienen noch beim Abschluß im März 1489 nur als halbfertig, obwohl man die Formel der Verständigung gefunden zu haben meinte. Aber Heinrich lag wenig an der Zusicherung spanischer Hilfe zur Wiedereroberung von Normandie und Guienne, während sein Beistand von Spanien, das von den Franzosen die Grafschaften Roussillon und Cerdaña zurückverlangte, völlig ernst genommen war. Er wünschte gar nichts von Frankreich zu gewinnen und sollte sich dennoch zum Angriff wie zur Vertheidigung verpflichten und in ein Bündniß treten, dem auch der römische König und der Herzog von Burgund angehörten. Auch gegen diese Bedingung hat er sich längere Zeit gesträubt, denn unter dem Schirm jener Fürsten insonderheit schmiedeten die verjagten Yorks beständig Anschläge auf seinen Sturz. Da veranlaßte ihn der Streit um die Hand und das Erbe Annas von Bretagne in der That auf die Seite von Spanien zu treten. Er hätte die junge Fürstin am liebsten mit dem Herzoge von Buckingham vermählt gesehen, aber neben anderen Freiern wie der Graf d'Albret und der Herzog von Geldern schob Spanien auch den Infanten Don Juan vor und erschien neben Maximilian der junge König von Frankreich. Da Fran-

1) S. 7.

zoſen Theile des Herzogthums beſetzten, landeten ſpaniſche und engliſche Truppen zum Schutz deſſelben, während Maximilian ſich durch Procuration mit Anna vermählte, aber weder ſelber erſchien noch jemals einen Mann ſtellte. Als Spanien ſeiner Ehe entgegen trat, ſcheute er ſich nicht, ſich im Geheimen durch den Vertrag von Frankfurt mit Karl zu verſtändigen; dieſer ließ Heinrich davon wiſſen, der wieder ſeine ſpaniſchen Freunde durch die ihm nur willkommene Mittheilung enttäuſchte, Maximilian ſelber habe ſich angeboten, die engliſchen Truppen aus der Bretagne verjagen zu helfen [1]). Treulos warben jetzt Ferdinand und Iſabella um Frieden in Paris, indem ſie ſogar England von einem Vergleiche auszuſchließen trachteten; das aber hatte nichts gethan, die Freundſchaft zu verderben, und Spanien hatte von Karl VIII, der mit der Hand Annas die Bretagne an ſich geriſſen, noch keine ſeiner Forderungen erlangt. Wollte Heinrich das Familienbündniß erlangen, ſo mußte er noch einmal dienen. Er that es in jener unblutigen Campagne von Boulogne im Jahre 1492, in der wirklich noch einmal die engliſchen Anſprüche auf Guienne und Normandie erhoben worden ſind, durch welche jedoch nur Spanien zu Rouſſillon und Cerdaña verholfen wurde, das jetzt, nachdem es ſeine nächſten Zwecke erreicht, ſchamlos wieder die engliſche Heirath fallen ließ. Es wird überall erzählt, Heinrich habe nun nicht umſonſt mit Karl VIII den Frieden von Etaples geſchloſſen, dieſer habe ſich zu einer Abkauffumme von 750000 Kronen verpflichtet, deren zahlreiche Quittungen im engliſchen Archive noch aufgewieſen werden. Die ſpaniſchen Geſandten geben deutlich zu verſtehen, daß dieſelben nur Scheinquittungen, daß Karl im Gegentheil Heinrichs Schuldner geweſen; und ſechs Jahre ſpäter im erſten Vertrage Heinrichs VII und Ludwigs XII ſtehen in der That immer noch dieſelben Summen aus. Dagegen ſtammen von Etaples franzöſiſche Penſionen unter den engliſchen Beamten und Hofleuten [2]), gegen welche die ſpaniſchen Anträge nach ſo viel Treuloſigkeit lange nicht wieder aufkommen können.

Da unternahm Karl VIII im Jahre 1494 ſeinen Zug nach Italien. Jetzt lag den Königen von Spanien Alles daran, England

1) S. 25.

2) Con obra á focho nennt es Puebla S. 58.

als Genoſſen der Liga zu gewinnen, die im folgenden Mai mit der Kirche, dem deutſchen Reich, Venedig und Mailand abgeſchloſſen wurde, um das Uebergreifen der Franzoſen abzuwehren und die Anſprüche Aragons auf Neapel zu retten. Von nun an iſt Puebla wieder als Botſchafter zur Stelle, hat die hilfloſe Lage Italiens zu ſchildern [1]), die Bitten Alexanders VI zu vermitteln, den Ehecontract wieder aufzunehmen. Dieſes Mal aber ließ ſich Heinrich nicht ſo leicht gewinnen, und auch Ferdinand wußte, daß er es mit einem ebenbürtigen Politiker zu thun hatte. Es fiel ihm ſchwer, die Bundesgenoſſenſchaft mit Maximilian in London annehmbar zu machen, Heinrich gar zu kriegeriſchem Beiſtande gegen Frankreich zu verpflichten, ſchien ganz unmöglich. Erſt im September 1496 iſt der König von England dem Bunde beigetreten und zwar nur unter der Bedingung, daß er nicht gleich den Alliirten eine Truppe auf dem Kriegsfuß zu halten brauchte [2]). Dieſes Mal hatte er ſeine Bedingungen zu ſtellen, und die lauteten ſo hoch zunächſt einer Perſönlichkeit wegen, die er in jenen Tagen mehr als irgend Jemand ſonſt fürchten zu müſſen glaubte. Puebla, der wie ein Spürhund allen geheimen Verbindungen und Gedanken des engliſchen Hofes nachgieng und beſonders den Verkehr mit Frankreich aufmerkſam beobachtete, berichtet in den meiſten ſeiner Depeſchen auch von dem ſogenannten Herzoge von York, Perkin Warbeck, der längſt am Hofe der alten Herzogin von Burgund, einer Schweſter Eduards IV, als Prätendent zugeſtutzt, jüngſt Verſuche an der Küſte von Kent und in Irland gemacht hatte. König Maximilian und Erzherzog Philipp hatten ihn als echten York empfangen, erſterer, als Heinrich endlich der Liga beitrat, ausdrücklich darauf beſtanden, keine Verpflichtungen zum Nachtheil des Prätendenten eingehen zu müſſen. An allen Höfen ließ ſich das Verhältniß zu dem Tudor je nach der Stellung zu Warbeck bemeſſen; deſſen Ausſichten ſtiegen z. B. in Paris regelmäßig, ſo oft Heinrich im Geringſten ernſtlich gegen die franzöſiſche Aggreſſion aufzutreten Miene machte. Aehnlich ſtand es in Spanien, um ſo mehr als Warbeck, „die weiße Roſe“, vor einigen

1) Spaniſches Memoir vom 20. Juli 1495 über die Invaſion Roms und Neapels S. 63.

2) S. 113.

Jahren zuerſt in Liſſabon aufgetaucht war. Allein Ferdinand der Katholiſche ſcheint doch nie im Ernſt an ſeine Echtheit geglaubt zu haben, und obwohl er mitunter in London drohen ließ, ihn anzuerkennen, ſo verſicherte er doch noch häufiger, nicht mit ihm zuſammenzuhängen, denn ein neuer Wechſel der Dynaſtie in England hätte offenbar ſeine Pläne empfindlich kreuzen müſſen. So lange jedoch Heinrich nicht förmlich gewonnen, hütete er ſich wohl, auf deſſen Verlangen einzugehen, den Prätendenten ergreifen, ihn gar aus der Welt ſchaffen zu helfen oder die Ausweiſung der alten Herzogin von Burgund zu fordern[1]). Um die Wette wurden aus Spanien und Frankreich die Beweiſe angeboten, daß Warbeck ein Betrüger ſei; wie ſehr ſich Ferdinands Regierung damit befaßte, geht aus einer Reihe von Dokumenten, namentlich aus einem ſeltſamen Liebesbriefe hervor, den Niemand anders als der vermeintliche Herzog von York an eine ihm bald hernach in Schottland angetraute Dame, die Lady Katharina Gordon, geſchrieben hat[2]).

Die Beziehung derſelben geheimnißvollen Perſönlichkeit zu Schottland aber mußte erſt recht die Schwierigkeit der Neutralitätspolitik Heinrichs ſteigern. Wie ſeine Vorfahren ſtand König Jakob IV in enger Verbindung mit Frankreich, obwohl ſich bereits auch der ſpaniſche Einfluß bis in ſein Reich erſtreckte. Man bot dem ſchönen jungen Fürſten die Vermählung mit einer Infantin an, Puebla ſuchte ihn ſogar mit einer natürlichen Tochter Ferdinands zu hintergehen. Als Jakob dann den irrenden Prätendenten bei ſich aufgenommen, ihn als echten Thronerben von England anerkannt, ihm ſeine Verwandte zur Gemahlin gegeben hatte, da ſchickten gar die Spanier einen eigenen Geſandten dorthin, einen klugen, auch in ſeiner Haltung viel achtbareren Mann als Puebla war, Don Pedro de Ayala, deſſen trefflicher Bericht über den König, die Regierung, die Revenüen und Streitkräfte, die inneren politiſchen und ſocialen Zuſtände von Schottland den beſten Relationen der Venetianer an die Seite geſtellt werden kann[3]). Der Argwohn Heinrichs, deſſen Sohn noch immer nicht der Infantin

1) Schreiben an Puebla vom 28. Dec. 1495. S. 72

2) S. 78 in ſpaniſcher Ueberſetzung in Simancas gefunden.

3) S. 168 ff. Juli 25, 1498.

Katharina angetraut worden, war groß, nicht minder die Eifersucht des gemeinen, lügenhaften Puebla, der, so lange Ayala sich in Edinburgh und London aufhielt, keine ruhige Stunde hatte und Alles aufbot, um dem Rivalen, der ihn sehr wohl durchschaute, ein Bein zu stellen. Die diplomatischen Intriguen aller Höfe zogen sich daher in Schottland zusammen, wo Jakob denn gar, von Warbeck begleitet, sich im September 1496 zu einem Einbruche in Northumberland aufmachte. Ferdinand durfte nun aber unmöglich den französischen Einfluß an dieser Stelle siegen lassen, er drang auf schleunigen Frieden, der nur um zwei Preise erkauft werden konnte. Der eine war die Vermählung einer Tochter Heinrichs mit Jakob IV, worüber freilich noch einige Jahre hingegangen sind, der andere die Desavouirung des vermeintlichen Herzogs von York von schottischer Seite. Merkwürdig, wie abhängig in beiden Stücken der König von England von den spanischen Rathschlägen erscheint. Ferdinand nöthigt ihn, wozu er selber nicht zu bewegen, eine Tochter zu opfern, und weiß ihn zu überzeugen, daß er unter allen Fürsten in Betreff jenes Prätendenten es am ehrlichsten mit ihm meint. Heinrich läßt, nachdem er Warbeck in seine Gewalt gebracht, wiederholt anfragen, was er mit ihm anfangen solle. Aber sein Verdacht schlummerte niemals, noch 1500 heißt es, daß er viele Spanier hasse, weil sie mit Richard III und Perkin Warbeck in Verbindung gestanden [1]). Wir erfahren aus den neuen Schriftstücken des Interessanten genug über Perkins Unternehmung auf Cornwall, seine Gefangennahme, seine Flucht und zweite Haft, sein Ende, nirgends aber trotz der vielen Aussagen über seine Herkunft mit Sicherheit, daß er selbst am spanischen Hofe wirklich als Betrüger gegolten. Es will daher nicht viel heißen, daß Heinrich einmal einem flandrischen Gesandten, der den räthselhaften Gefangenen zu sehen wünschte, erklärte, dieser Mensch habe Papst und Kaiser, die Könige von Frankreich und Schottland und fast alle Fürsten der Christenheit mit Ausnahme der spanischen zu bewegen gewußt, ihn als legitim anzuerkennen [2]). Das Dunkel bleibt, ob er nicht doch der jüngere der Söhne Eduards gewesen.

1) S. 216.
2) Puebla an Ferdinand. August 25. 1498.

Erſt nachdem Warbeck ergriffen, haben die ſpaniſchen Könige ihren engliſchen Freund Bruder ſtatt Vetter betitelt. Angſt und Sorge aber haben dieſem bereits ſehr zugeſetzt, ſo daß er raſch altert, bigot und abergläubiſch wird. Charakteriſtiſch lautet ein Bericht Ayalas [1]) über den König von England, der von einem Waliſer Prieſter, welcher ſchon Eduard IV und Richard III geweiſſagt, eine böſe Prophezeiung erhalten habe. Eben dort ſtehen merkwürdige Dinge von ſeinem Reichthum und Geiz zu leſen; er pflege ſtets nur in ſchlechter Münze zu zahlen. Allein mit dem Jahre 1497 beſſerte ſich doch die Lage bedeutend, ſeine Dynaſtie ſchien endlich Wurzel gefaßt zu haben. Jetzt erſt wird die Heirath zwiſchen Arthur und Katharina ratificirt, doch vier Jahre verſtreichen noch, ehe ſie vollzogen wird; zweimal ſind die jugendlichen Gatten durch Stellvertretung getraut worden, wobei jedesmal Puebla anſtatt der Braut fungirte. Eine andere Sicherung für den König von England lag in der Vermählung der Infantin Juana mit dem Erzherzog Philipp, indem nunmehr das Treiben der alten Herzogin von Burgund durch den ſpaniſchen Einfluß bewältigt wurde. Wie ſehr dieſer in Flandern wie in England um ſich greift, und welche oft verwerfliche Triebkräfte er anwendet, das ergiebt ſich aus manchen Stellen des geſandtſchaftlichen Verkehres. Spaniſche Agenten, welche dem neu errichteten Inquiſitionstribunal nicht fern ſtehen, treiben in beiden Ländern ihr Weſen; in England ſpüren ſie ſpaniſchen Ketzern nach, eine Tochter Pueblas, den Heinrich einmal zum Biſchof erheben, ein andermal mit einer vornehmen Engländerin vermählen möchte, wird in Spanien wegen Häreſie ergriffen; ja, ſelbſt Juana iſt in den Niederlanden vor den ihr aufgedrungenen Confeſſoren nicht ſicher und wird bald ihren eigenen Eltern entfremdet. Da entſteht allmählich eine neue Spannung, die bald auch auf das politiſche Gebiet übergreift. Während eben der Allianzvertrag zwiſchen England und Spanien zu Stande kommt, im Juni 1500, findet eine Zuſammenkunft zwiſchen Heinrich und Philipp in Calais ſtatt, die, da ihr auch Ludwig XII nicht fern ſtand, bei Ferdinand und Iſabella gerechte Bedenken erregte. Es hieß ſogar, ſtatt Katharina werde der Prinz von Wales die öſterreichiſche Erzherzogin Margaretha heirathen.

1) März 26, 1497. S. 205.

Man weiß, daß dennoch ein Jahr ſpäter die ſo lange projectirte Ehe zu Stande kam, aber ſchon nach wenigen Monaten am 2. April 1502 durch den Tod des Prinzen ein raſches, verhängnißvolles Ende fand. Das ſpätere Schickſal Katharinas iſt vielfach in die ſtets wechſelnden politiſchen Conſtellationen der Mächte verſtrickt und iſt ohne eine genaue Kenntniß derſelben oft gar nicht zu begreifen. Dieſe nun erhält aus der ſpaniſchen fortan faſt ausſchließlich in Geheimſchrift geführten Correſpondenz bedeutenden Zuwachs.

Gleich nach dem Ableben des Prinzen Arthur wurde der Herzog von Eſtrada nach England abgefertigt mit doppelten Aufträgen, entweder die Infantin nebſt der bereits zur Hälfte ausgezahlten Mitgift unverzüglich zurückzufordern, oder aber ſie mit Heinrich, dem nunmehrigen Prinzen von Wales, zu verloben. Nichts lautet mütterlicher als die Sorge für die Tochter, die Sehnſucht, ſie wieder bei ſich zu haben, welche Iſabella in einem Schreiben vom 10. Auguſt 1502 an den Geſandten ausſpricht [1]); aber durch die Mayordoma der Prinzeſſin, Doña Elvira Manuel, weiß ſie, daß jene erſte Ehe nie vollzogen worden, und auch in England ſei es bekannt, daß Katharina noch eine Jungfrau [2]). Außerdem empfehlen die politiſchen Rückſichten dringend das zweite Verlöbniß, mit dem jedoch, da Heinrich ähnliche Gedanken hegt, vorſichtig operirt werden muß. Ein neuer Bruch mit Frankreich läßt auch die Erneuerung eines engeren Bündniſſes mit England beſonders wünſchenswerth erſcheinen. Würde Ludwig XII das Königreich Neapel gewinnen, heißt es in einer Inſtruction Ferdinands an Eſtrada, ſo müßte er als Herr von ganz Italien der Welt gefährlich werden, und das läßt ſich nur dadurch verhindern, daß er gezwungen wird, ſein eigenes Reich gegen England vertheidigen zu müſſen [2]). Dazu werden jetzt alle Hebel in Bewegung geſetzt. Damit Puebla den Herzog nach Kräften unterſtütze, ſchmeicheln ihm ſeine mißtrauiſchen Gebieter und rufen ſelbſt den gefürchteten Nebenbuhler Ayala ab. Da tritt ein Zwiſchenfall ein, der das Spiel zu ſtören droht. Sofort nach dem Tode ſeiner Gemahlin Eliſabeth wünſcht Heinrich VII ſelber ſeine Schwiegertochter Katharina zu hei-

1) S. 278.
2) S. 287.

rathen! Dieser ungeheuerliche, erst aus diesen Dokumenten bekannt gewordene Gedanke erregt in der That das Entsetzen der Mutter. „Die bloße Erwähnung beleidigt ihre Ohren, mit keinem Worte darf davon die Rede sein," schreibt sie an Puebla [1]). Sie läßt daher mit schleuniger Rückkehr der Infantin drohen, zugleich aber den alten Freier auf eine andere Fährte leiten; man bietet ihm an, seine Ehe mit der jungen Königin-Wittwe von Neapel, einer Nichte Ferdinands des Katholischen, zu vermitteln. Der Hintergedanke war dabei unstreitig, daß Katharina Prinzessin von Wales bleiben müsse, wogegen freilich Heinrich, der die politische Bedeutung dieser Ehebündnisse längst zu würdigen gelernt, aller Wahrscheinlichkeit nach um sich auch die Allianz der anderen Großmacht zu sichern, seinen Sohn gern mit einer französischen Prinzessin verbunden gesehen hätte. Allein wie konnte er wagen, offen damit hervorzutreten? Er sah sich genöthigt, den vorläufigen Contract zwischen dem Prinzen von Wales und Katharina abschließen zu lassen. So machte er in Valencia gute Miene zu der Brautwerbung für sich selber, die freilich ebenfalls von keiner Seite mit Ehrlichkeit betrieben worden ist. Letztere Angelegenheit war in den Umrissen längst bekannt, interessante Instructionen und Berichte englischer Botschafter sind neuerdings in Gairdners Memorials of Henry VII mitgetheilt, das eigentliche Intriguenspiel erhellt erst aus den vorliegenden Papieren.

Etwas später riefen zwei folgenreiche Ereignisse, der Tod der Königin Isabella und eine Aussöhnung zwischen Spanien und Frankreich, ganz andere Projecte hervor. Bald lag dem listigen Ferdinand wieder weniger an einem Schutz- und Trutzbündniß mit England, obwohl er seine Tochter namentlich auch in Anbetracht der finanziellen Verpflichtungen weder zurückrufen wollte noch konnte. Dagegen hatte sich der König von England bereits langsam und im Stillen dem Herzoge von Burgund genähert, wozu sein Wunsch, der beiden Brüder Pole, echter Sprossen aus dem Hause York, die in den Niederlanden weilten, habhaft zu werden, aber nicht minder die seit dem Sturze der Yorks stark getrübten Handelsbeziehungen der beiden Nachbarstaaten einluden. Erzherzog Philipp nun gab sich dem neuen Freunde, den

1) S. 295.

er schmeichelnd seinen Vater nannte, um so mehr hin, als er mit dem Schwiegervater noch vor Isabellas Tode zu hadern begann. Nach demselben beanspruchte er im Namen seiner Gemahlin geradezu die Krone von Castilien und schloß drohend mit Frankreich, das noch mit Spanien im Kriege lag, den Vertrag von Blois. Alle Versuche zu einer Beilegung des Zerwürfnisses, welche Ferdinand gethan haben will [1]), scheiterten, die eigene Rechtfertigung stand auf schwachen Füßen. Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll, ob über die Selbstsucht der Alten oder über die Hartherzigkeit der Kinder. So wird denn auch den Eltern meist nur durch die Lieblosigkeit ihrer Töchter in Flandern und England gelohnt. Durch jene Doña Elvira, welche die schwärzeste Verrätherei gesponnen zu haben scheint, stand Philipp in naher Beziehung zu Katharina und wurde stets auf das genaueste von den Interessen des englischen Hofes unterrichtet.

Es war zu Anfang des Jahres 1505, als von der Absicht Philipps und Juanas verlautete, sich nach Spanien zu begeben. Etwas später trafen burgundische Bevollmächtigte in England ein, die im Namen des Erzherzogs und seines Vaters, des römischen Königs, die Auslieferung des in ihre Gewalt gerathenen älteren Pole, des Grafen von Suffolk, so wie eine Vermählung Heinrichs VII mit der Erzherzogin Margaretha antrugen. Das Begehren nach einer persönlichen Begegnung bei Gelegenheit jener Reise steckte dahinter. Niemand war freudiger erregt als Katharina, die zum größten Verdruß Pueblas die Aufträge der Gesandten bei ihrem Schwiegervater befürwortete. Im kritischen Augenblick wirft sich der Botschafter Ferdinands dazwischen, deckt der Infantin den Verrath Elviras, das beabsichtigte Bündniß auf, dessen Spitze gegen den eigenen Vater gerichtet sei, und dictirt ihr einen Brief an Heinrich VII in die Feder, der das Gegentheil von dem enthält, was sie kurz zuvor geschrieben [2]). Allein die Lage der Dinge wurde durch die Zerstörung der Intrigue nur schlimmer. Maximilian, stets geldbedürftig, suchte jetzt gegen hohe Vorschüsse den reichen König von England zum Eidam zu gewinnen und unterstützte daher nach Kräften die Angebote seines Sohnes. Sein Agent, Her-

1) An Puebla zur Mittheilung an Heinrich bestimmt, Juni 22, 1505.
2) Depeche an Ferdinand S. 371 und Brief Katharinas S. 374.

mann Rimbre, der in einer merkwürdigen, von den Spaniern aufgefangenen Instruction Heinrichs [1]) erwähnt wird, ist, wie ich glaube, ein und derselbe mit jenem Kölner Hermann Rink, der noch im Jahre 1519 für die Candidatur Heinrichs VIII bei der Königswahl in Frankfurt thätig ist [2]). Der Name mag in der Chiffre verschrieben oder verlesen sein. Doña Elvira, die „in böser Stunde" unter dem Vorwande, einen Arzt ihrer Augen wegen zu consultiren, sich nach Flandern begeben, erscheint auch fernerhin als Zwischenträgerin. Im Jahre 1506 erfolgt die Zusammenkunft Philipps und Juanas mit Heinrich VII auf englischem Boden und der Abschluß des bekannten Bündnisses, welches jenem die Krone von Castilien, Heinrich aber seine Flüchtlinge und einen Handelsvertrag sichern und zugleich eine österreichische Gemahlin versprechen soll. Trotz dem längeren Aufenthalt ist dafür gesorgt, daß Doña Juana die Schwester, die allein durch die Geschicklichkeit Pueblas an der Politik des Vaters festgehalten worden, nur im Augenblick des Abschiedes erblicken durfte. Da außerdem auch ein Verlöbniß des kleinen Prinzen Karl mit Maria Tudor verabredet wurde, so wäre ein doppeltes Ehebündniß mit dem Hause Habsburg zu Stande gekommen und zugleich durch Philipps Besitzergreifung in Castilien das Spanische gewissermaßen aufrecht erhalten worden. Dagegen hätte man Ferdinand und Katharina fallen lassen, denn schon war dem Prinzen von Wales eine französische Prinzessin zugedacht, um auch diese Macht zu gewinnen, um deren Allianz sich eben Ferdinand eifrig bemühte. Da stirbt nach Begegnung mit seinem Schwiegervater und kurzem Aufenthalt in Spanien plötzlich König Philipp, ein Gerücht meinte, vergiftet von jenem. Und weil Juana in Wahnsinn verfallen, behauptete der schlaue König von Aragon im Namen des Enkels die Herrschaft von Castilien und machte dadurch auch andere der gegen ihn gerichteten Pläne zu Schanden.

Ueber diese Hergänge hatte sich das bedauernswerthe Loos seiner Tochter Katharina immer schlimmer gestaltet. Obwohl mit dem Prinzen Heinrich verlobt, wozu vom Papste bereits der Dispens eingeholt worden, blieb sie doch immer noch unvermählt, ja, der Prinz von

1) S. 350.

2) Forschungen zur deutschen Geschichte I 427.

Wales, der, meist im selben Hause mit der Braut, sie nicht sehen darf, widerruft im Jahre 1505 öffentlich und urkundlich diese Ehe. Durch absichtliche Kargheit und Zurücksetzung geräth die Infantin in bittere Noth; krank unter den Einwirkungen eines ihr wenig zuträglichen Klimas, fast gebrochenen Herzens über so viele Mißhandlung von allen Seiten richtet sie in zahlreichen Briefen die bittersten Klagen an ihren Vater, der ihr nicht etwa mit Geld beispringt, vielmehr Don Philipp als Ursache ihres Elendes bezeichnet [1]) und sie auch fernerhin als Werkzeug und Opfer seiner politischen Absichten gerade an der unseligen Stelle, wohin sie gerathen ist, benutzen will. Sobald sie jedoch nur wieder zu Kräften kommt, geht sie geschickt genug darauf ein und läßt sich selbst durch förmliche Credenzbriefe als Bevollmächtigte ihres Vaters beim Könige von England einführen [2]).

Wie berechtigt auch ihre gravirenden Aussagen über diesen und Puebla, auf den sie einen tödtlichen Haß geworfen, waren, sie selbst, in einer schlimmen Schule erzogen, machte es kaum viel besser. Die Kunst abgefeimter spanischer Verstellung hat die spätere Gemahlin Heinrichs VIII trefflich gelernt. Als ein interessanter Zug erscheint ihr Vorschlag, doch spanische Bettelmönche nach England zu senden, in keinem Lande herrsche ein so großes Bedürfniß nach diesen würdigen Brüdern als dort [3]). Entsetzlich aber ist, daß sie helfen soll, ihre wahnsinnige Schwester Juana dem alten Könige von England als Gemahlin zuzuführen.

Heinrichs Allianz mit dem unzuverlässigen Maximilian, dessen weit fliegende Gedanken bis nach der Regentschaft in Castilien strebten, stand auf sehr lockerem Boden; statt aller Vortheile kostete ein projectirter Römerzug oder ein ungarscher Krieg des als Politiker von Heinrich stets verachteten deutschen Verbündeten dem alten knausernden Fürsten nur hohe Summen, und dabei weigerte sich die Erzherzogin Margaretha standhaft, dafür jemals seine Gemahlin zu werden. Er wäre bei dem viel soliderem Bündniß, das zwischen Frankreich und Spanien zu Stande kam, arg in die Klemme gerathen, wenn er für

1) S. 404.
2) S. 417.
3) S. 410.

ſein Theil mit Spanien zu brechen ernſtlich im Sinne gehabt hätte. Mit Philipps Tode fand daher ſofort eine Annäherung an Ferdinand ſtatt, indem Heinrich VII dreiſt genug war, um die Hand der wahnſinnigen Juana, der Königin von Caſtilien, anzuhalten. Trachtete er etwa ſelber nach der Vormundſchaft des kleinen Prinzen Karl, der ſeiner Tochter verlobt worden? Ferdinand muß das gefürchtet haben, nichtsdeſtoweniger geht er unaufrichtig wie immer in die Unterhandlungen ein. Es iſt wahrhaft empörend, daß er ſie vorzüglich durch Katharina führen läßt, abermals als Scheinſpiel und, wie er gar nicht verhehlt, aus dem vorwiegenden Grunde, weil er die Vermählung dieſer Tochter mit dem Prinzen von Wales niemals fahren laſſen will. Mehrere Monate lang betrugen ſich die beiden alten Fürſten wie Gauner um die Wette in wahrhaft grauenhafter Weiſe. Heinrich heuchelt Neigung für Juana, die ihn ſchon bei jenem Beſuche in Windſor ergriffen, die Engländer würden ſich an eine irrſinnige Königin nicht ſtoßen, wenn ſie nur Kinder gebähre; und Ferdinand ſchreibt ſchon über die Mitgift, während er ſich über die Rückſtände Katharinas, um die es ſchon ſo oft Zank gegeben, um fernere Nachſicht bewirbt. Heinrich, der körperlich zuſammenſinkt, verheißt ſeinem „Vater" gegen die Mauren von Afrika mit engliſchen Bogenſchützen in Perſon zu Hilfe zu ziehen und fertigt in der That dem überlegenen Ferdinand zu Gefallen die Geſandten nicht nach Paris ab, welche dort für den Prinzen von Wales Brautwerber ſein ſollten. Nach einer langen, Ekel erregenden Correſpondenz, in welcher Katharina an Juana in Heinrichs Namen eine förmliche Liebeserklärung ſchreiben mußte [1]), ſchnitt Ferdinand, von einem längeren Aufenthalt in Neapel zurückgekehrt, endlich den Faden ab, indem er ohne Schauder und Hohn und dennoch in dem Leſer Beides erweckend ſchrieb: ſeine Tochter Juana, die den todten Leib Don Philipps nicht fahren laſſe, werde eine Antwort geben, ſobald derſelbe beſtattet ſei [2]). Welchen Einfluß dieſe Erörterungen auf Herz und Gemüth Katharinas gehabt haben müſſen, die in Alles eingeweiht wurde, deren Mißhandlung je nach dem Stande der Angelegenheit wuchs oder abnahm, die ſelber an der Giftigkeit

1) Oct. 25, 1507. S. 439.

2) S. 453.

ihres Verlöbniſſes zweifelte und höchſtens nur zu wenigen treuen Dienern aus Spanien, vor allen zu ihren Beichtigern Vertrauen bewahrte, das läßt ſich leicht ermeſſen. Geſundheit und Verſtand wie bei ihrer Schweſter hätten auf dem Spiele geſtanden, wenn ihr Vater nicht wieder im Sommer 1508 ihr zur Stütze und dem Speichellecker Puebla auf den Hals einen ehrlichen Mann als Botſchafter geſchickt hätte, den Ritter Gutier Gomez de Fuenſalida, deſſen Berichte über Habgier und Härte Heinrichs dann ganz anders lauten als die ſeines Collegen. Als Heinrich es verweigert, dieſen Geſandten zu empfangen, ſpricht Ferdinand endlich die Abſicht aus, ſich ſeiner Tochter ernſtlich anzunehmen. „Er ſei bereit gegen den König von England einen ſchlimmeren Krieg zu führen als gegen die Türken. Der König von England muß in dieſer Angelegenheit Treue halten, wo nicht, ſo mag die Welt untergehen". [1])

Allein es bedurfte ſchon keiner Gewalt mehr. Im diplomatiſchen Kampfe wurde der Gegner gerade damals vollſtändig beſiegt. Während die Liga von Cambray, gegen Venedig geſchloſſen, den Papſt und alle Fürſten umfaſſen ſollte, wurde der König von England abſichtlich ausgelaſſen. Umſonſt ſucht er den jungen Karl gegen Mutter und Großvater aufzuwiegeln, umſonſt dem Könige von Aragon, wie dieſer ihn beſchuldigte, den Einfluß in Caſtilien zu untergraben, umſonſt England mit Deutſchland und Burgund in ein Bündniß gegen Frankreich und Spanien zuſammenzuführen, in ſeinem letzten politiſchen Schachzuge iſt er unterlegen, nachdem Maximilian wieder nichts von ihm wiſſen wollte [2]). Nur die unglückſelige Infantin, die Verlobte ſeines Sohnes, blieb ihm als Geißel, deren Klagebriefe bis an das Ende des Bandes reichen. Der Tod des erſten Tudorkönigs, über deſſen Herannahen man in Spanien ſehr wohl unterrichtet war, trat dazwiſchen, während ſich die Blicke Katharinas, Ferdinands, Fuenſalidas und ſelbſt Pueblas bereits hoffnungsvoll auf den jungen Heinrich richteten.

So viel, um den reichen Inhalt des Buches zu vergegenwärtigen, deſſen mannigfaltige Details kaum berührt werden können. Das bedeu-

1) S. 460.

2) S. 456. 461. 467.

tendste Ergebniß ist ohne Zweifel die tiefe Einsicht, die sie uns in das bodenlos unsittliche Staatstreiben aller an den Verhandlungen betheiligten Fürsten eröffnen. Was Heinrichs Charakter betrifft, so ist er stets schlimm genug erschienen trotz dem Versuche Lord Bacons ihn zu idealisiren, satanischer aber steht er nirgends da als in diesen Papieren. Freilich ist nicht zu übersehen, aus welchen in Gift getauchten Federn sie geflossen sind, wie sehr sie ins Schwarze malen. Auch der Herausgeber geht uns in seiner musterhaften Einleitung zu weit, wenn er Heinrich schließlich völlig Fiasco machen läßt. Es scheint fast, als ob Bergenroth die Nothwendigkeit der Neutralitätspolitik, des beständigen Wechsels zwischen Lösen und Binden seiner Allianzen, wie der erste Tudor sie treiben mußte, nicht hinreichend gewürdigt hat. Der Herausgeber ist ferner nicht frei von Uebertreibungen und Kraftausdrücken, die sich mit der historischen Wahrheit schlecht vertragen. Was soll es, wenn er von Heinrichs alter Mutter, der Gräfin von Richmond, sagt [1]), zwischen einer Hausfrau und einem politischen Kopfe sei ein großer Unterschied? Weiß er nicht, wie sehr sie gerade zu der Erhebung und Erhaltung der Dynastie mitgewirkt? Es scheint ihm unbekannt, daß sie unter ihrem Enkel, dessen erstes Regierungsjahr sie noch erlebte, jenes St. Johns College in Cambridge errichtete, dessen humanistische Statuten einen hohen, edelen Sinn verrathen. Selbst die von Bergenroth veröffentlichten Papiere berichten das Gegentheil; die im Jahre 1498 nach Flandern bestimmten Gesandten nennen des Königs Mutter die einflußreichste Person bei Hofe [2]). Auch das Urtheil über die Königin Isabella [3]) lautet unmäßig hart, obwohl wir ihm in so weit beistimmen, daß von ihrer edelen, weiblichen Größe, von dem über sie vor allen durch Prescott verbreiteten Zauber wenig übrig bleibt, sobald Isabellas leidenschaftliche Theilnahme an der Inquisition, einem förmlich organisirten Raubmordsystem, rücksichtslos aufgedeckt wird.

Zum Schluß muß noch auf die vielen Beiträge aufmerksam gemacht werden, welche aus den diplomatischen Verhandlungen für die

1) S. 4.
2) S. 163.
3) S. XLV.

Geschichte von Handel und Schifffahrt zwischen England und Spanien erwachsen. Ja, selbst die Geschichte der Entdeckungen hat noch Zuwachs aus Simancas erhalten. Dort hat sich noch ein Brief des Columbus [1]) gefunden, der während der Rückfahrt von der ersten Expedition auf den Kanarischen Inseln geschrieben wurde, mit einer Nachschrift aus Lissabon vom 14. März 1493, der factisch neben den durch Navarrete bekannt gemachten Berichten kaum Neues bietet, aber durch seine Lebendigkeit und Frische ungemein anzieht, und ferner das Schreiben eines Beamten [2]), der Verdienste an dem Unternehmen belohnt haben will. Auch einige officielle Dokumente in Bezug auf dasselbe, darunter ein Beglaubigungsschreiben für Columbus an den König, dessen Land er finden werde [3]), sind aus dem aragonesischen Archive beigebracht. Endlich hat Ayala in seinem erwähnten ausgezeichneten Berichte über Schottland und England nicht vergessen, seine aufmerksamen Gebieter mit den von Bristol aus betriebenen Entdeckungsreisen bekannt zu machen, die schon seit sieben Jahren, also seit 1491, stattfinden. Der Hauptführer, den er irrig ebenfalls einen Genuesen nennt [4]) (natürlich Cabot der Venetianer), weise eine mapa mundi ähnlich der des Columbus vor. Der Entdecker werde in wenigen Wochen zurück erwartet, nachdem er im Westen nach der Insel Brazil und den Sieben Städten gesucht. Wenn er indeß etwas gefunden habe, so kann das, wie Ayala auch an Heinrich VII erklärt hat, nur Land sein, das sich bereits im Besitze der spanischen Könige befindet.

---

1) S. 43.
2) S. 49.
3) Granada, April 30, 1492. S. 43.
4) Juli 25, 1498. S. 177.

IV.

Die polnische Königswahl von 1573.

Von

Ed. Reimann.

Im Jahre 1861 erschien in Heidelberg „über das polnische Interregnum von 1572—1573 und die polnische Königswahl Heinrichs von Valois“ eine Dissertation von Thaddäus von Pilinski. Sie ist mit Fleiß und Talent gearbeitet; aber viele werthvolle Dokumente sind dem Verfasser unbekannt geblieben, und auch die Bücher, die wir gemeinschaftlich benutzt haben, boten mir noch manche von Pilinski übersehene Nachrichten. Außerdem verfolgen wir beide verschiedene Ziele. Während ich, von Rom ausgehend, vornehmlich den Kampf der päpstlichen Curie wider die Glaubensfreiheit in Polen darstellen und einen Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation geben will, schenkt Pilinski seinem nationalen Standpunkte gemäß der politischen Seite mehr Aufmerksamkeit, und erörtert vieles ausführlich, was ich entweder nur angedeutet oder sogar völlig übergangen habe. Beide Arbeiten können daher, wenn ich mich nicht irre, recht gut neben einander bestehen.

I.

Unter dem letzten Jagellonen Sigismund August, der im J. 1548 den Thron bestiegen, hatte die Reformation auch in Polen Eingang gefunden und sich allmählich fast in allen Theilen dieses großen Landes zahlreiche und ergebene Anhänger besonders unter dem Adel ge-

wonnen. Dagegen war Masovien gut katholisch geblieben, und im Volke schlugen die neuen Lehren wenig Wurzel. Der päpstliche Nuntius Ruggieri berichtet im J. 1568, daß die Zahl der Anhänger der alten Kirche noch immer die der Evangelischen überstieg, und mit dieser Angabe stimmt die Relation des Venetianers Lippomano aus dem J. 1575 überein [1]). Wenn aber die Dinge fortgingen, wie bisher, so wurde Polen aller Wahrscheinlichkeit nach ein protestantisches Land. Es war deßhalb für den Katholicismus eine Frage von der höchsten Bedeutung, wer dem letzten Jagellonen, der am 7. Juli 1572 starb, auf dem Throne folgen würde.

Die polnischen Könige besaßen noch immer eine bedeutende Macht, besonders durch Verleihung der verschiedenen Aemter und Würden. Sie ernannten die Bischöfe, die Woiwoden und Castellane, welche zusammen nebst einigen Kronbeamten den Senat bildeten, und eben so die Starosten. Sie besaßen dadurch zugleich ein Mittel, auf die Landboten, die Vertreter des Adels, einzuwirken. Und Sigismund August hatte es wohl verstanden, von dieser königlichen Befugniß Nutzen zu ziehen, sei es, daß er einem Senator eine bessere oder ehrenvollere Stelle versprach oder einem besonders einflußreichen Landboten auf irgend ein einträgliches Amt Hoffnung machte. „Daraus schließe ich, schreibt Ruggieri, daß die Könige mehr Ansehen und Macht in Wirklichkeit besitzen, als es den Anschein hat, und daß beides so groß ist, als ihre Geschicklichkeit und Klugheit" [2]). Wenn sich nun ein Herrscher entschloß, nur gute Katholiken zu allen Aemtern zu befördern, so war für die Wiederaufnahme der alten Kirche schon viel gewonnen. Man begreift daher die außerordentliche Aufmerksamkeit, welche der Papst der polnischen Königswahl schenkte.

Die römische Curie entschied sich dahin, die Bewerbung eines Sohnes des deutschen Kaisers auf alle Weise zu unterstützen, und der Cardinal Commendone, welcher schon einige Zeit vorher in anderen Angelegenheiten nach Polen gegangen war, bekam Befehl, das Land nicht

1) Bei Albèri I 6, 285.

2) Relazione del R^mo Mons. G. Ruggieri, ritornato Nonzio da Ser^mo. Rè di Polonia l'a^o 1568. MS. Vrgl. Graziani De scriptis invit Minerva II 172.

zu verlaſſen, um der Wahl beizuwohnen und das öſterreichiſche Intereſſe zu befördern. Die Biſchöfe wurden außerdem durch beſondere päpſtliche Schreiben aufgefordert, für die Wahl eines katholiſchen Königs im Einverſtändniß mit dem Legaten thätig zu ſein [1]).

Commendone hatte ſich die Sache ſchon früher ſehr angelegen ſein laſſen. Er war bemüht, die Katholiken zu vereinigen und dagegen beſtehende Trennungen unter den Proteſtanten zu nähren. Von den geiſtlichen Würdenträgern hing ihm keiner ſo treu an und war für ſeine Pläne ſo brauchbar, wie der Biſchof von Cujavien, Stanislaus Karnkowski; unter den weltlichen Großen war einer der mächtigſten Albert Laski, Woiwode von Siradien, ſeit dem Sommer 1569 katholiſch [2]) und dem Cardinal in aufrichtiger Freundſchaft zugethan. Dieſe Männer gaben ſich auf Anſtiften Commendones die Hand und gelobten ſich eidlich, ohne Beiſtimmung des anderen keinen König anzunehmen; wenn ſie aber nicht übereinkämen, wollten ſie die Entſcheidung dem Cardinal übertragen. Außerdem verſprachen beide, ſowohl ſich gegenſeitig als auch jenen von allen Plänen in Kenntniß zu ſetzen [3]).

Einen gleichen Erfolg erreichte Commendone bei zwei anderen Großen. In Litthauen waren damals die beiden mächtigſten Familien die Radziwill und die Chodkiewicz; in ihrer Hand ſchien es zu liegen, welcher Richtung dieſe Provinz folgen würde; ſie waren jedoch, wie es bei ſolchen Verhältniſſen zu ſein pflegt, durch Eiferſucht feindlich getrennt. In zwei neubekehrten Mitgliedern dieſer Häuſer, dem Fürſten von Olyka Nikolaus Chriſtoph Radziwill und dem Staroſten von Samogitien Johann Chodkiewicz, fand der Cardinal Werkzeuge für ſeine weitgehenden Pläne. Jener war im Glauben von Genf aufgewachſen; von ſeinem Vater, einem eifrigen Anhänger der reformirten Lehre, zu ſeiner Ausbildung nach Deutſchland geſchickt, traf der ſiebzehnjährige Jüngling in Straßburg mit dem eben ſo alten Sohne des proteſtantiſchen Caſtellans von Gneſen, Tomicki, zuſammen und wurde durch dieſen, der ſich zur alten Kirche gewendet, für den katholiſchen Glauben gewonnen. Der eigentliche Uebertritt erfolgte jedoch

1) Theiner, Ann. eccles. I 39.
2) Hosii opera II 267.
3) Gratiani Vita Commendoni. 321. 324.

erſt im Frühjahr 1572, wo der Fürſt aus der Hand des Cardinals, der ihn ſchon in Italien kennen gelernt, das Abendmahl empfing, nachdem er den Proteſtantismus abgeſchworen. Auch der Staroſt von Samogitien war in der Lehre von Genf aufgewachſen; 1567 finden wir ihn aber in ſeiner religiöſen Ueberzeugung erſchüttert und in Briefwechſel mit dem Cardinal Hoſius, müde der Streitigkeiten, welche die Proteſtanten unter einander trennten, aber den Glauben an die Brodverwandlung noch nicht theilend. Mehrere Jahre vergingen, wie bei dem Fürſten von Olyka, ohne daß der Staroſt den entſcheidenden Schritt that. Erſt als Commendone nach Polen als Legat gekommen war, gelang es ihm und dem Theologen, den er für das Bekehrungsgeſchäft mitgebracht, die letzten Zweifel zu beſeitigen, und Chodkiewicz wurde, wahrſcheinlich zugleich mit Radziwill, in den Schooß der alten Kirche geführt [1]).

Dieſer beiden Männer bediente ſich der Cardinal für ſeine Entwürfe. Zunächſt verband er ſie, die nicht ſowohl durch perſönlichen Haß, als vielmehr durch jene alte Familieneiferſucht getrennt waren, in Freundſchaft mit einander, worauf der Staroſt ſich auch mit dem Woiwoden von Wilna, Nikolaus Radziwill, dem proteſtantiſchen Oheim des Fürſten von Olyka, verſöhnte. Dann ſuchte der Cardinal die beiden Neubekehrten einzeln für Oeſterreich zu gewinnen, und als ihm dieß gelungen war, fand für die weiteren Verabredungen eine heimliche Zuſammenkunft in einem Walde nahe bei Warſchau ſtatt, wo Commendone während der Hitze des Sommers den erfriſchenden Schatten aufzuſuchen pflegte. Dahin fuhr er eines Tages mit ſeinem Secretär Graziani hinaus; Nik. Chriſt. Radziwill und Chodkiewicz kommen zu Fuße, jeder von einem Diener begleitet. Die letzteren bleiben mit dem Kutſcher an einer Stelle zurück, die anderen gehen tiefer in den Wald hinein und verabreden hier nach langen Berathungen, daß die Litthauer, ohne auf die Polen zu warten, einen von den Söhnen des Kaiſers, den dieſer ſelbſt bezeichnet haben würde, ſogleich nach dem Ableben des Königs zu ihrem Großfürſten erwählen und 25000 Reiter für den Nothfall bereit halten ſollten. Man zweifelte jedoch nicht, daß ſich

1) Epp. Pogianae, herausgegeben von Lagomarſini, IV 177 ff. Hosii opera II 242. 243. 321. 324.

die Polen, um keine Trennung der erst vor kurzem für immer vereinigten Länder herbeizuführen, diesem Schritte anschließen würden.

Radziwill und Chodkiewicz hatten wirklich Gelüste zum Abfall; weil aber Commendone glaubte, daß dann beide Reiche nicht stark genug gegen ihre Feinde wären, und außerdem fürchtete, sie würden sich durch Kriege mit einander noch mehr schwächen, so bestimmte er die beiden Großen, die Entscheidung hierüber dem Kaiser zu lassen. Als Bedingungen der Wahl stellten dieselben auf: die alten provinziellen Gesetze sollten unverletzt in Kraft bleiben, alle Aemter nur an Litthauer kommen und die vor nicht langer Zeit zu Polen geschlagenen Theile zurückgegeben werden. Auf den Rath Commendones verlangten sie noch, daß die Besetzung der Bisthümer nicht mehr der Krone, sondern der freien Wahl der Capitel gehören sollte [1]).

Sobald nun der Cardinal den Tod des Königs erfahren hatte, schickte er sofort Graziani nach Wien und ließ den Kaiser von allem, was für ihn geschehen war, unterrichten. Er forderte diesen auf, so schnell als möglich eine recht glänzende Gesandtschaft, aus angesehenen und gut katholischen Mitgliedern bestehend, nach Polen abzuordnen, Laski durch ein Schreiben in seinen Vorsätzen zu bestärken und ihm etwas Geld zur Anwerbung von Soldaten zu schicken. Außerdem sollte der Kaiser oder sein Sohn Ernst mit einigen Reiterschwadronen nach Breslau gehen, vor allem aber Radziwill und Chodkiewicz Nachricht geben. Wenn so die Litthauer den Erzherzog zum Großfürsten ausriefen, Laski sich in Polen für ihn erhöbe, Maximilian oder sein Sohn aus der Nähe den Anhängern bewaffnete Hilfe zeigten, dann würde letzterer, ohne durch neue Zusagen von den Ketzern gebunden zu werden, König sein, ehe die anderen Zeit gehabt hätten, Entschlüsse zu fassen und auszuführen.

Fünf Tage lang zog der Kaiser bei Graziani genaue Erkundigungen ein und versprach, sofort Gesandte nach Polen zu schicken, die mit dem Cardinal in allen Dingen Hand in Hand gehen sollten.

---

1) Gratiani Vita Comm. 325 ff. Daß der Woiwode von Wilna in diesen Plan eingeweiht worden, wird dort nicht berichtet und ist auch nicht wahrscheinlich.

Darauf kehrte Graziani so geheim als möglich auf abgelegenen Umwegen zu seinem Herrn zurück.

Die Habsburger hatten schon lange darauf hingearbeitet, die polnische Krone für einen Sprößling ihres Hauses zu gewinnen [1]); aber vor dem tollkühnen Unternehmen, zu welchem Commendone rieth, erschrack doch Maximilian. Er war niemals ein thatkräftiger Mann gewesen, und er sollte jetzt gleichsam alles auf einen Wurf setzen? Er hatte so viel von der Zahl und Macht der Protestanten gehört, und er sollte sich jetzt ausschließlich auf die altkirchliche Partei stützen, die noch kein Zeichen von zurückgekehrtem Muthe und Vertrauen gegeben? Er wurde bei seinen polnischen Entwürfen von keinen katholischen Restaurationsideen geleitet, er gründete seine Hoffnungen vorzüglich auf die gemäßigte Politik, die er gegen die Evangelischen beobachtet hatte, und er sollte den religiösen Bürgerkrieg an die Ufer der Weichsel tragen? Er wollte vor allem die Hilfe Polens gegen seinen furchtbarsten Feind, die Türken, welche den größten Theil von Ungarn in Besitz genommen hatten, die Erblande fortwährend bedrohten und die österreichische Macht lähmten; es ließ sich nicht erwarten, daß sie dem Kampfe unthätig zusehen würden. Wenn ihm endlich Graziani der Wahrheit gemäß von dem Haß erzählt hatte, welcher die Polen gegen die Deutschen und das Haus Habsburg erfüllte, so lag doch darin gewiß keine Aufmunterung zu einem so verwegenen Spiele.

Mit Recht verwarf der Kaiser den abenteuerlichen und unsittlichen Plan des Cardinals und schlug einen ehrlicheren Weg ein. Er schickte zunächst ohne Verzug einige Männer an verschiedene Große mit Briefen, worin er sein Beileid über den Tod des Polenkönigs bezeigte und die Ankunft von Gesandten meldete. Wir haben das Schreiben, welches der Breslauer Domherr Martin Gerstmann dem Bischof Karnkowski überbrachte; da es das Datum des 21. Juli trägt, so ist es noch während der Anwesenheit Grazianis in Wien aufgesetzt worden [2]).

---

1) Vrgl. Graf Helfenstein bei Bucholtz IX 573.

2) Am 9. Juli ist Commendone noch in Krakau (Epp. Pog. IV 185 Anm.); erst als er von da aufgebrochen, empfing er die Nachricht von dem Tode des Königs und sandte Graziani zum Kaiser (Vita Comm. 331); sieben Tage brauchte Graziani zur Reise, fünf blieb er in Wien. Das Schreiben

Mit einiger Zurückhaltung drückt darin der Kaiser die Hoffnung aus, für einen seiner Söhne die polnische Krone zu erlangen. Er findet eine solche Wahl für beide Theile gut und sieht darin eine Gewähr der Ruhe, des Friedens und des ungeschmälerten Bestandes der polnischen wie der österreichischen Länder; er verspricht aus seinen Erblanden Hilfe gegen jeden Feind und in jeder Noth und gibt die Versicherung, seine Söhne würden die Freiheiten und Rechte aller Stände wohl beobachten und es sich vorzüglich angelegen sein lassen, die Eintracht und Liebe unter denselben zu vermehren und in allen Handlungen sich billig zu erweisen.

Denen, welche mit jenen Schreiben abgeschickt wurden, aber die öffentliche Meinung dem Hause Habsburg nicht eben günstig fanden, folgten gegen Ende des nächsten Monats die beiden Gesandten, der Oberstburggraf Wilhelm von Rosenberg und der Kanzler Wratislaw von Pernstein, Männer von gut katholischer Gesinnung und durch ihre Kenntniß der böhmischen Sprache für die Unterhandlung sehr geeignet. Am 26. August kamen sie mit achtzig Kutschen und mehr als 400 Personen nach Krakau und schickten sogleich zwei Männer ab, um Commendone, der sich nach Siradien in ein Kloster zurückgezogen, aufzusuchen und das Weitere mit ihm zu verabreden [1]); sie selbst aber machten sich auf den Weg nach Knyszyn.

Noch hatte sich kein Herkommen für das Verhalten derjenigen gebildet, die im Namen ihrer Fürsten um die polnische Krone zu werben kamen, und wer die Leitung der Geschäfte haben sollte, während der Thron erledigt war, darüber lagen die einzelnen Landschaften mit einander in Streit. Da nun aber gerade damals die Senatoren Kleinpolens in Knyszyn anwesend waren, wo sie die von Großpolen und Litthauen erwarteten, um sich mit ihnen über den Wahlreichstag zu verständigen, so war es sehr natürlich, daß sich die kaiserlichen Gesandten dahin wendeten, um sich ihrer Aufträge zu entledigen. Allein der Woiwode von Sendomir, welcher nicht nach Knyszyn gegangen, vertrat ihnen so zu sagen den Weg. Ein unversöhnlicher Gegner

---

vom 21. Juli steht in Epp. virorum illustrium opera Carncovii in lucem editae. Krakau 1578. II 1.

1) Der Bischof von Torcello bei Theiner I 325.

Oesterreichs und nach einer anderen Seite hin bereits verpflichtet, berief er schnell so viele vom Adel, als er konnte, und von ihnen wurden dann einige mit der Aufforderung an die Gesandten geschickt, sie möchten doch, da sie die Senatoren nicht mehr in Knyszyn treffen würden, von ihrem Plane abstehen und auch nicht in einer Zeit, wo das Mißtrauen herrsche, so frei im Königreich umherreisen, sondern in Sendomir oder an bestimmten anderen Orten auf eine Versammlung warten, wo sie ihre Aufträge vorbringen und eine sichere Antwort erhalten könnten. Es scheint, daß auch einige Senatoren, die indeß von Knyszyn zurückgekehrt waren, die gleiche Forderung an sie stellten [1]). Natürlich fügten sich Rosenberg und Pernstein diesem Ansinnen und versprachen, Sendomir ohne Erlaubniß nicht zu verlassen.

Die österreichische Werbung wurde von den Polen höchst ungern gesehen; sie fürchteten vorzüglich ihres Wahlrechtes verlustig zu gehen, wie die Böhmen, da ein Prinz der kaiserlichen Familie bei der Nachbarschaft beider Staaten sehr leicht aus den Erblanden Hilfe bekommen könnte. Diese ungeheuere Abneigung des Adels, namentlich in Klein- und Großpolen, zwang auch die Senatoren, die anders gesinnt waren, zur größten Vorsicht in ihrem Benehmen. Wie ein unzeitiger Frost die Blüthen tödtet, so starben die Hoffnungen Maximilians hinweg.

In Folge des Hasses, welcher gegen Oesterreich so allgemein zu Tage trat, änderte auch der Bischof von Cujavien seinen Entschluß. Etwa in der zweiten Woche des September ließ er durch seinen Secretär dem Cardinal eröffnen, er habe bei den Schwierigkeiten, welche gegen das Haus Habsburg zu Tage gekommen, an den jüngeren Sohn des Großfürsten von Moskau gedacht, unter der Voraussetzung, daß derselbe katholisch werde, doch Chodkiewicz willige trotz seiner Verwandtschaft mit jenem Hause darein auf keine Weise, da er mit dem Großfürsten persönlich verfeindet sei, und deswegen könne davon nicht die Rede sein. Er wisse nun nicht, wohin man sich wenden solle; da sei er aufgefordert worden, für die Wahl der Prinzessin Anna — der Schwester des verstorbenen Königs — zu wirken, und er wünsche

1) Heidenstein, Rerum Polon. libri XII, p. 12.

darüber die Meinung Commendones zu hören [1]). Leider erfahren wir nicht, wer in dem Bischof diesen Gedanken angeregt, dem wir auch anderwärts in demselben Monat begegnen.

Da sich nämlich die kaiserlichen Gesandten in der Freiheit des Verkehres so beschränkt sahen, gebrauchten sie Mittelspersonen: den polnischen Domherrn Podoski, den Neapolitaner Gastaldo, der mit dem jagellonischen Hause verwandt war, die Breslauer Gerstmann und Cyrus, Abt von St. Vincenz. Dieser, der viele Jahre Gesandter bei Sigismund August gewesen war, verabredete mit dem päpstlichen Nuntius Vincenti dal Portico, weil der Name des Hauses Habsburg bei den Polen so verhaßt sei, solle zunächst vom Erzherzog Ernst abgesehen und statt dessen für die Wahl eben jener Schwester des verstorbenen Königs gewirkt werden, welche den österreichischen Prinzen zu heirathen verspricht.

Sollte der Plan gelingen, so durfte freilich die Welt letzteres nicht erfahren und eben so wenig, daß die kaiserlichen Gesandten darum wußten. Die Seele dieser Umtriebe war daher der Nuntius. Er wandte sich an die Männer, welche gewonnen werden sollten, und stellte ihnen vor, daß sie durch eine solche Wahl die Regierung ganz in ihre Hände bekommen würden. Ob er es nun war, der an den Bischof von Cujavien jene Aufforderung gerichtet [2]), ob er damals überhaupt schon diesen Plan verfolgte, vermag ich mit Bestimmtheit nicht zu sagen; gewiß ist, daß er an den Woiwoden von Siradien noch im September zu diesem Zwecke schrieb, indem er zugleich die dringende Bitte beifügte, dem Cardinal nichts davon mitzutheilen. Allein Laski war ein so ergebener Anhänger des letzteren, daß er ihm das Geheimniß offenbarte. Zugleich verriethen aufgefangene Briefe der kaiserlichen Gesandten das eigentliche Ziel dieser Bestrebungen.

Der Cardinal zeigt sich sehr aufgebracht über diese „Verschwörung

1) Commendone 12. Sept. bei Turgeniew Historica Russiae Monimenta I 224.

2) Es kann dieß unmittelbar oder mittelbar geschehen sein, etwa durch den Erzbischof von Gnesen, der wenigstens einige Zeit nachher als ein Anhänger des Planes uns genannt wird, gelockt durch die Aussicht, Regent zu werden, wie Commendone berichtet. Epp. Pog. IV 393.

des Nuntius mit dem Abte Cyrus", welche dem Dienste Gottes, d. h. dem katholischen Interesse, Schwierigkeiten bereite. Er ließ den Nuntius zu sich rufen, um ihn von dem Inhalte jener weggenommenen Schreiben in Kenntniß zu setzen und ihm zu sagen, sie hätten zwar beide den Auftrag, für das Haus Habsburg zu wirken, aber keineswegs auf die Art, daß nicht der Papst alles wüßte, noch dadurch, daß sie sich jeder Intrigue so heimlich anschlössen; sie dürften nicht den Verdacht erregen, in etwas zu willigen oder an etwas Theil zu nehmen, was dem Papste nachher nicht gefiele. Der Nuntius kam aber nicht, sondern entschuldigte sich, und Commendone war nun in großer Verlegenheit; denn er konnte doch den Zwiespalt, der zwischen ihnen bestand, der Welt nicht offenbaren [1]).

Welch' seltsames Schauspiel erleben wir? Die kaiserlichen Gesandten waren angewiesen, im Verein mit dem Cardinal zu handeln, auch schickten sie, wie wir hörten, kaum nach Krakau gekommen, zwei Männer ab, um sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Was er ihnen geantwortet, darüber sind wir ohne Nachricht. Dann finden wir Rosenberg und Pernstein auf Seitenwegen, in heimlicher Unterhandlung mit dem Nuntius begriffen, der eben so wie sie vor dem Cardinale seine Absichten verbirgt. Hätten die Gesandten das wohl gewagt, wenn sie Commendone nicht unfreundlich oder zweideutig gefunden? Und wie geheimnißvoll klingen die angeführten Aeußerungen des letzteren: jener Plan schade dem katholischen Interesse; die Vertreter des Papstes dürften nicht in etwas willigen, was diesem nachher mißfallen könnte! Noch mehr aber erregt unsere Verwunderung die Antwort, welche der Cardinal dem Bischof von Cujavien auf die oben mitgetheilte Anfrage desselben gegeben hat. „Weil ohne Chodkiewicz nichts geschehen könne, sprach er, so werde es gut sein, vorher dessen Gesinnung zu erforschen und eben so die des Woiwoden von Sendomir, um nicht ein aussichtsloses Unternehmen zu beginnen und sich viele, die der Prinzessin abgeneigt seien, zu entfremden." Damals wußte der Cardinal ohne Zweifel noch nichts von dem Plane des Nuntius. Verliert er ein Wort zu Gunsten des Hauses Habsburg? Was aber merkwürdiger ist, er räth auf die Meinung eines Mannes Rücksicht

1) Commendone in Epp. Pog. IV 390—392.

zu nehmen, der zu den hervorragendſten Anhängern des Proteſtantismus gehörte.

Glücklicherweiſe ſind wir auch hier im Stande, den Schleier ein wenig zu lüften, welchen ſein vertrauter Secretär und Biograph über dieſen Theil ſeines Lebens geſchickt geworfen.

Am Hofe Katharinas von Medici lebte ſeit 26 Jahren Johann Kraſowski [1]), ein polniſcher Edelmann von zwerghafter Geſtalt, aber verſtändig und ſchlau, der, während er zur Unterhaltung der Prinzen diente, zugleich ſeinen Vortheil wahrnahm und ein Vermögen ſich geſammelt hatte. Dieſer wollte, ſo heißt es, wieder einmal ſein Vaterland ſehen und ſeine Verwandten beſuchen. Er erſchien noch bei Lebzeiten des letzten Jagellonen in Polen und erzählte bei den Gaſtmählern, zu denen ihn die Großen luden, viel vom franzöſiſchen Hofe, von König Karl IX und ſeinem Bruder, dem Herzoge von Anjou, und empfahl dann letzteren, als Sigismund Auguſt verſchieden war, zum Nachfolger. Er fand auch wirklich mit ſeinem Vorſchlage Gehör, beſonders bei den Zborowski, einer der angeſehenſten und mächtigſten Familien. Es waren fünf Brüder, Bekenner der reformirten Lehre mit Ausnahme des einen, Andreas, welcher, wie Laski, Chodkiewicz und Radziwill, den Glauben ſeines Vaters verlaſſen und zum Katholicismus übergetreten war [2]). Sehr enge mit Commendone befreundet, bot er demſelben die Mittel, Einfluß auf die übrigen auszuüben. Und der Cardinal verſtand es wohl, die günſtige Gelegenheit zu benutzen. Die beiden hervorragendſten Männer Kleinpolens waren damals der Kronmarſchall Firley und der Woiwode von Sendomir, Peter Zborowski. Ihr friedliches Zuſammengehen wäre für den Fortgang der Reformation von der größten Bedeutung geweſen; allein letzterer konnte nicht verſchmerzen, heißt es, daß jener kurz vor dem Tode des Königs noch das Palatinat von Krakau davon getragen, und Commendone nährte mit allem Fleiße die Eiferſucht des heißblütigen Woiwoden. Aber zugleich haßte dieſer den öſterreichiſchen Namen

---

1) Vrgl. ſeinen Brief bei Charrière, Négociations de la France dans le Levant III 342.

2) Hosii opera II 167 Gratiani.

und das Haus Habsburg, und er wäre wohl ſchwerlich für den Plan des Cardinals gewonnen worden. Da bot ſich in dem Vorſchlage jenes Zwerges ein Ausweg dar, und der katholiſche Andreas bewog ſeine Brüder, darauf einzugehen. Es iſt wahrſcheinlich, daß er hierbei, wenn auch nicht auf Anſtiften, ſo doch im Einvernehmen mit Commendone gehandelt. Die Zborowski ſo wie einige andere, die mit ihnen gemeinſchaftliche Sache gemacht, forderten nun in einem Briefe den Herzog von Anjou auf, ſich um die Krone zu bewerben, und verſprachen ihm hierbei ihre Unterſtützung. Mit dieſem Schreiben und guten Rathſchlägen ſchickten ſie den Zwerg — ungefähr um die Mitte des Auguſt — nach Frankreich zurück, wo er Anfang September eintraf [1]).

So wohl alſo wollte das Glück dem Hauſe der Valois, daß in Polen eine kleine Partei ſich bildete, die, wie es den Anſchein hatte, von freien Stücken auf Heinrich ihr Augenmerk richtete. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß Kraſowski im Auftrage des franzöſiſchen Hofes gehandelt hat; denn dort beſchäftigte man ſich ſchon längere Zeit mit dem Plane, den Herzog von Anjou auf den erledigten Thron zu bringen.

Wie andere Mütter war auch Katharina von Medici bemüht, ihre Kinder gut zu verſorgen. Nachdem ihr älteſter Sohn eine kurze Zeit die Krone von Frankreich getragen, war ihr zweiter demſelben in der Königswürde gefolgt; den beiden anderen ſuchte ſie auswärts ein ſtandesmäßiges Unterkommen zu verſchaffen. Im J. 1571 fanden über eine Heirath zwiſchen Heinrich von Anjou und Eliſabeth von England ernſthafte Unterhandlungen ſtatt, und als dieſe nicht zum Ziele führten, ja, bevor ſie noch ganz abgebrochen waren, faßte der Hof ſchon neue Möglichkeiten ins Auge. Frankreich iſt bekanntlich die erſte Macht des Abendlandes geweſen, welche mit dem Türken in ein Bündniß trat, und ſeit Franz I beſtand das gute Vernehmen zwiſchen beiden Staaten ziemlich unverändert fort. Dieſes Verhältniß gedachte Katharina zu benutzen, um durch den Sultan ihrem Liebling einen Thron zu verſchaffen. Das Jahr zuvor (1570) hatten die Türken Cypern angegriffen und Nikoſia erobert; länger hielt ſich die zweite

1) Gratiani Vita Comm. 319. 322. 324. 348. Charrière III 906.

befeſtigte Stadt, Famagusta; ihr Fall, der bevorſtand, mußte das Schickſal der Inſel entſcheiden. Ferner ſtarb 1571 der Vaſall der Pforte Johann von Zapolya, Woiwode von Siebenbürgen, und die polniſche Krone ſchien der Erledigung nahe zu ſein. Alles das nahm der franzöſiſche Hof in Betracht [1]).

In Bezug auf Cypern und Siebenbürgen kam es jedoch zu keinem ernſtlichen Verſuche. Dagegen rieth der Biſchof von Valence, Johann Montluc, an Sigismund Auguſt einen Edelmann zu ſchicken und ihm durch denſelben eine Heirath zwiſchen dem Herzog von Anjou und der Prinzeſſin Anna, wenn dieſe nicht zu alt wäre, vorzuſchlagen, unter der Bedingung, daß der König von den Ständen ſeines Reiches Heinrich zum Nachfolger ernennen ließe. Fände der Abgeſandte den König nicht mehr am Leben, ſo könnte er wenigſtens Verbindungen mit einigen Großen anknüpfen, nach deren Weiſungen dann eine andere feierliche Bewerbung eingeleitet werden müßte. Katharina verhehlte ſich nicht die Schwierigkeiten des Unternehmens; aber im Februar 1572 entſchloß ſie ſich doch, dem Rathe des Biſchofs von Valence zu folgen; nur ſuchte ſie zugleich ihre Abſicht den Augen der Welt ſorgfältig zu verbergen, um ſich nicht im Falle des Mißlingens dem Spotte preiszugeben [2]). Ja, ſo wenig hoffte ſie, daß ſie einige Zeit darauf noch einen anderen Plan zur Vergrößerung des Herzogs von Anjou ins Werk ſetzte. Den 11. Mai befahl Karl IX ſeinem Geſandten in Konſtantinopel, Algier als ein tributpflichtiges Königreich für ſeinen Bruder Heinrich zu verlangen [3]).

Als aber Ende Juli die Nachricht von dem Tode des polniſchen Königs einlief, da warteten Katharina und Karl weder die Rückkehr jenes Edelmannes ab, noch die Antwort des Sultans auf die eben erwähnte Zumuthung, auf welche die Pforte begreiflicher Weiſe nicht einging; ſondern ſie ſchickten den Biſchof von Valence, einen alten

---

1) Charrière III 168 ff. Anm.

2) Choisnin bei Petitot XXXVIII 21—23. Morosini bei Albèri I 6, 255.

3) Charrière III 292 Anm. 298. Auch die venetianiſchen Geſandten bei Albèri I 4, 256. 306. 6, 255 wiſſen nichts davon, daß Eiferſucht gegen Oeſterreich zu der franzöſiſchen Bewerbung um die polniſche Krone geführt habe.

und erfahrenen Diplomaten, der ſchon in Polen geweſen und dem noch nie ein Unternehmen fehlgeſchlagen war, acht Tage vor der Bartholomäusnacht wieder dahin mit dem Befehle, dort öffentlich für den Herzog von Anjou um den erledigten Thron zu werben. Er nahm Geld und Juwelen im Werthe von 400000 Dukaten mit ſich. Außerdem erhielt der franzöſiſche Geſandte zu Konſtantinopel den Auftrag, alle Geſchicklichkeit aufzubieten, um den Einfluß der Pforte für die Wahl Heinrichs zu erlangen, der dafür verſpräche, mit ihr in unverbrüchlichem Frieden und in Freundſchaft zu leben [1]).

Noch war Johann von Montluc unterwegs, da brachte Kraſowski das Schreiben jener polniſchen Großen, und der Hof beeilte ſich, den empfangenen guten Rathſchlägen gemäß neue Verhaltungsbefehle ſeinem Abgeſandten nachzuſchicken. Karl IX verhieß darin, die Walachei durch Unterhandlung oder mit Gewalt unter die Herrſchaft Polens, wie es vor Alters geweſen, zurückzuführen und dieſes Königreich im Fall eines Krieges mit Geld und Truppen zu unterſtützen; der Czar und der Sultan wurden hierbei namentlich erwähnt [2]). In einem zweiten Nachtrag vom 12. October bot Karl den Polen ein recht enges Freundſchaftsbündniß an und verſprach, ihre Wohlfahrt und ihren Vortheil mit derſelben Liebe wie die ſeines eigenen Reiches befördern zu wollen [3]).

Um dieſe Zeit langte der Biſchof von Valence in Meſeritz an. Das Glück war ihm gleich zuerſt günſtiger, als den kaiſerlichen Geſandten; denn ihm trat nicht ſofort wie jenen ein unverſöhnlicher Feind in den Weg. Die Boten, die er vorausgeſendet, um Erkundigungen einzuziehen, ließ man überall unangefochten weiter reiſen; ungehindert drang er ſelbſt durch die heutige Provinz Poſen bis nach Konin vor. Ein kluger Mann lernt von den Fehlern des Gegners. Man machte

1) Charrière III 303; 17. Sept. 1572.

2) Charrière III 306 Anm. vom 6. Sept. Der dort genannte palatin du pays Ledomerie, nach deſſen Rath die Verhaltungsbefehle verfaßt ſind, iſt ohne Zweifel der Woiwode von Sendomir, und Sendomerie wird geleſen werden müſſen. An Lodomerien iſt hier nicht zu denken; auch gab es kein ſolches Palatinat.

3) Ebendaſ. 339 Anm.

den österreichischen Gesandten den Vorwurf, daß sie, ohne die Erlaubniß des Senates nachgesucht zu haben, ins Reich gekommen wären und sich darin wie im eigenen Lande bewegten. Von Konin aus gab Montluc einer Versammlung groß- und kleinpolnischer Senatoren Nachricht von seiner Ankunft. Während er erklärte, die Anzeige, wann und wo er sich vor ihnen stellen dürfte, gehorsam abwarten zu wollen, richtete der schlaue Gesandte doch schon seine Botschaft aus und pries in dem Schreiben auf eine nichts weniger als verschämte Weise den Herzog von Anjou als einen Inbegriff aller Vollkommenheiten [1]). Zugleich verstand er es, durch seine Wendungen die schwachen Seiten der anderen Bewerber zu berühren: die Unmündigkeit des schwedischen Prinzen, der durch seine Mutter dem Hause der Jagellonen ganz nahe verwandt war, die barbarischen Sitten des Großfürsten von Moskau, die Feindschaft, worin sowohl dieser als auch der Kaiser mit den Türken lebten, die Gefahr, welche die benachbarte Hausmacht eines russischen oder österreichischen Bewerbers den polnischen Freiheiten bringen könnte. Wie wußte dagegen Montluc die Begierden rege zu machen, indem er seinen Prinzen empfahl! Die hohen Feldherrntugenden desselben ließen jeden Erfolg hoffen, wenn die Polen ihren etwas gesunkenen Kriegsruhm erneuern wollten; dagegen mußte das freundschaftliche Verhältniß zur Pforte, das in Aussicht gestellte französische Bündniß ihnen nützlich sein, wenn sie des Friedens zu pflegen gedachten. Zwar hatten sie auch verlorene Theile von den Russen wiederzugewinnen; aber es waren nur diplomatische Rücksichten, welche den Beistand auf die Vertheidigung der Grenzen beschränkten.

Man redet so viel von den Versprechungen, welche die Oester-

---

1) Das Schreiben, wie es bei Choisnin 69 ff. steht, macht nicht diesen Eindruck, aber es ist nicht das Original; dieses finden wir bei Orzelski, Interregni Poloniae libri VIII. MS. Die kurze Inhaltsangabe bei Heidenstein S. 15 stimmt mit letzterem gut überein. Daß bei Choisnin gegen den Großfürsten von Moskau die Einführung einer neuen Religion, non usitée, cogneue ni entendue parmy nous, angeführt wird, muß auch Verdacht erregen; die Zustände Polens, wo ein nicht unbeträchtlicher Theil dem griechischen Glauben anhing, gestatteten keine Bemerkung der Art, und bei Orzelski fehlt auch eine solche.

reicher heimlich den Einzelnen gemacht hätten. Montluc suchte so zu sagen die Nation offen zu bestechen. Ein Satz, der mit seinen zwölf Superlativen einem prachtvollen Tulpenbeete glich, schilderte den ungeheueren Reichthum des Prinzen, der dadurch in den Stand gesetzt wäre, nicht nur die Seinigen zu befriedigen, sondern auch die Polen, welche nach Frankreich gehen wollten, auf das ehrenvollste aufzunehmen und auf das freigebigste zu beschenken. Ziemlich unverhüllt wurden außerdem die Senatoren zu geheimen Sonderunterhandlungen eingeladen.

Einen Hauptpunkt der Nachfrage mußte natürlich die Stellung des Herzogs von Anjou zu den verschiedenen Religionsparteien bilden. Der Bischof von Valence sagte darüber: „Der Prinz ist im alten katholischen Glauben erzogen, besitzt aber zugleich eine solche Gerechtigkeit und Mäßigung, eine solche Lebenserfahrung, daß er die durch das Bekenntniß getrennten Gemüther am allerbesten versöhnt und ein vorzüglicher Rathgeber und Urheber eines freisinnigen Friedens ist." Zwei Monate früher ließ sich eine solche Behauptung allenfalls hören. Jetzt aber drangen die Nachrichten über die Bluthochzeit auch nach Polen, und die Schatten der beklagenswerthen Opfer einer ruchlosen Politik und eines unseligen Fanatismus stellten sich plötzlich zwischen den ehrgeizigen Prinzen und den erledigten Königsthron. Der Woiwode von Sendomir beschwerte sich durch seinen Secretär bitter über jene Greuel; sein Bruder Johann Zborowski sprach sich mit außerordentlicher Heftigkeit darüber gegen den Bischof aus. In einer Schrift über den Tod des Admirals Coligny, welche der Zwerg Krasowski von den kaiserlichen Gesandten ausgehen läßt, wurde behauptet, daß König und Herzog in jener grauenvollen Nacht durch die Straßen von Paris gelaufen wären mit dem Geschrei: „Tod den Hugenotten"; die Zahl der Gemordeten war darin auf 80000 angegeben. Jede Woche sah man neue Beschreibungen der schrecklichen Auftritte, von Bildern begleitet, welche die Herzen der Menschen mit dem größten Jammer und gerechtem Abscheu erfüllen mußten; man erblickte darauf wohl Karl IX und seinen Bruder, wie sie durch Mienen und Worte, die beigefügt waren, ihre Unzufriedenheit ausdrückten, daß die Vollstrecker ihres Willens nicht grausamer wären. „Der unglückliche Wind, der von Frankreich gekommen, klagte Montluc, hat das Schiff, das

wir schon an den Eingang des Hafens geführt, wieder zurückgetrieben". [1])

Dessen ungeachtet verlor der Gesandte Karls IX keineswegs den Muth, sondern arbeitete den Anfeindungen rüstig entgegen. Er wollte die mühevollen Dienste seiner langen Laufbahn durch einen letzten Erfolg krönen, und die Wahrheit gehört, wie man weiß, nicht zu den obersten Gesetzen eines Diplomaten, selbst wenn er ein Bischof ist. Montluc beschönigte daher in den Antworten, die er auf jene Schriften ergehen ließ, die Pariser Ereignisse so gut als möglich und schickte zwei Bildnisse des Herzogs nach verschiedenen Orten, um zu zeigen, daß derselbe nicht so unmenschlich und grausam aussähe, wie er geschildert würde. Katharina kam ihm wenigstens in so weit entgegen, als sie nach Befriedigung ihrer Rache die dargebotene Hilfe Spaniens zur Ausrottung der Hugenotten zurückwies und wieder eine vermittelnde Haltung annahm; und du Ferrier, der Gesandte Frankreichs in Venedig, beeilte sich, die Erklärungen und Urtheile des Königs über die angebliche Verschwörung der Hugenotten in lateinischer Uebersetzung nach Polen zu schicken.

Ueberhaupt entfaltete Montluc eine rastlose Thätigkeit. Durch einen Aufsatz, den er in italienischer und lateinischer Sprache so schrieb, als ob ihn ein Pole verfaßt hätte, war er bemüht zu zeigen, daß die Wahl jedes anderen Bewerbers weit weniger vortheilhaft sein würde. Während seine Gehilfen, unter denen sich auch Krasowski befand, nach Preußen und Litthauen, nach Podolien und Rußland gingen, antwortete er selbst mit nie ermüdendem Eifer den Unzähligen, welche sich brieflich an ihn wandten oder persönlich Auskunft holten. Er erkannte rasch und sicher die Sinnesart der Menschen und wußte sie so meisterhaft zu behandeln, wie er die Feder zu gebrauchen verstand. Außerdem führte sein Glück ihm in dem Secretär des verstorbenen Königs, Solikowski, einen unerwarteten sehr nützlichen Gehilfen zu, welcher die Sache des Herzogs von Anjou auch in polnischer Sprache verfocht. Den religiösen Parteien gegenüber behielt er nur seinen Zweck im Auge. Seine Diener mußten die gebotenen Fasttage

1) Montluc an Brulard 20. Nov. bei Charriere III 340. Vrgl. Krasowski an Katharina a. a. O. S. 341. Choisnin 74. 76. 83.

halten, er aber entband sich von dieser Pflicht. Wenn ihn Katholiken darüber befragten, so entschuldigte er sich mit Krankheit; den Evangelischen dagegen sagte er, daß er keine Sünde darin sehe. Jenen pries er Heinrich als den eifrigsten Vertheidiger ihres Glaubens an, welchen derselbe wieder in Polen herstellen werde; diesen spiegelte er vor, daß der Herzog sich aus den Bürgerkriegen in ein Land retten wolle, wo religiöse Freiheit herrsche. Den Besuch der Kirche vermied der Bischof. Mit einem Wort, Katharina hätte kein besseres Werkzeug für die Pläne ihres mütterlichen Ehrgeizes finden können. Aber wie sehr ihn auch alles das befähigte, die Menschen zu gewinnen und einen Sturm zu beschwören, so war er doch, wie er selbst sich ausdrückte, weder ein Engel noch ein Zauberer, und er mußte seinem Hofe Bedingungen vorlegen, von denen er fürchtete, daß sie dort übel aufgenommen werden würden.

Auch in diesem Moment der polnischen Geschichte tritt der Woiwode von Sendomir bedeutsam hervor. Wenn er sich im August für die Wahl Heinrichs entschieden, so konnte er sich damals vorreden, daß Katharina nicht minder als Maximilian II den religiösen Parteien gegenüber eine vermittelnde Stellung behaupte, daß im Rathe Karls IX das Haupt der Hugenotten den ersten Platz einnehme. Beging aber nicht, seitdem dieser umgekommen, Peter Zborowski Verrath an seinen Glaubensgenossen, wenn er seinem Entschlusse treu blieb? Es läßt sich nicht sagen, was er unter dem Eindrucke der Nachrichten von der Bartholomäusnacht gethan, wenn er noch frei gewesen; aber er war es eben nicht mehr, und die Consequenz seiner früheren Handlungsweise riß ihn wahrscheinlich fort, so daß er trotz seines Abscheus vor den Pariser Greueln auch fernerhin an dem Sohne der Katharina festhielt und nur stärkere Forderungen erhob, um der Sache, für die er eingetreten war, den Sieg zu verschaffen.

Die Unterhandlung selbst, die um die Mitte des November stattgefunden haben mag, kennen wir nicht, wohl aber die Versprechungen, welche der französische Thronbewerber in Folge davon einen Monat später an den Bischof von Valence abschickte. Sie beziehen sich nicht auf die Sicherstellung des Protestantismus; im übrigen aber waren sie ungemein verführerisch. Der Herzog von Anjou verpflichtete sich, wenn er gewählt würde, hundert Jünglinge der besten Häuser auf

fünf Jahre nach Frankreich zu schicken, damit sie dort auf den Universitäten die französische Sprache und Bildung sich aneigneten oder als Pagen der vornehmsten Herren den Kriegesdienst erlernten. In tausend Bätern wurden dadurch Hoffnungen angefacht.

Aber nicht nur der Eigennutz der Einzelnen, sondern auch die wunden Stellen der Gesammtheit fanden Berücksichtigung. Seit sehr langer Zeit lebten die Polen mit dem Großfürsten von Moskau in einem Kriege, den wohl Waffenstillstände und Friedensschlüsse selbst auf viele Jahre unterbrachen, der aber stets von neuem entbrannte. Mit Unmuth dachten sie an das entrissene Smolensk, Polozk. In Liefland, wo sie, die Schweden und der Czar, unbekümmert um die unvertretenen Ansprüche des deutschen Reiches, mit einander um die Herrschaft rangen, schritt letzterer immer weiter vor und begünstigte den Seehandel Narvas in jeder Weise. Nun machte sich Heinrich nicht nur anheischig, den Krieg sogleich zu erneuern, um die losgerissenen Stücke wieder herbeizubringen, sondern er stellte dazu auch die Hilfe von 4000 Hakenschützen in Aussicht, welche Karl IX sechs Monate lang auf seine Kosten unterhalten wollte. Dann versprach er bei den Königen von Schweden und Dänemark dahin zu wirken, daß dieselben den Handel ihrer Unterthanen mit Rußland nach Polen leiteten, und eine Kriegsflotte zu errichten, damit er über das angrenzende Meer eben so gut geböte, wie über sein neues Königreich.

Im Süden an dem rechten Ufer des unteren Dniepr waren die Tartaren unbequeme Nachbarn, deren Frieden man durch Jahrgelder erkaufen mußte. Vergebens hatte der verstorbene König von Selim II 1568 verlangt, daß ihm dieser Tribut an ihren Khan erlassen würde. Jetzt wollte der Herzog von Anjou durch französische Vermittelung bewirken, daß sich der Sultan in den Streit der Polen mit den Tartaren nicht mische, d. h. die letzteren ihrem Schicksal überlasse, wenn ihnen jene, wie sie schon angefangen hatten zu thun, die Jahrgelder verweigerten [1]).

1) Vrgl. hierüber und über das Folgende die Oratio Andr. Ciesielskii, equitis Poloni, ad equites legatos ad conventionem Varsoviensem publice designatos et declaratos, 1572 noch bei Lebzeiten des Königs Sigismund August geschrieben, und zwar die Abschnitte de Tartarorum contributione und de foederibus observandis (Schluß).

Auf dieselbe Weise verhieß endlich Heinrich die Pforte dahin zu bringen, daß die Könige von Polen das Recht zurückerhielten, die Woiwoden der Walachei zu ernennen; doch sollten diese verpflichtet sein, dem Sultan den herkömmlichen Tribut zu zahlen. Hierdurch wurde die allgemeine Versicherung, welche Karl IX früher, wie wir sahen, auf Anlaß der französischen Partei gegeben, allerdings einigermaßen beschränkt; aber das Versprechen empfing eben daraus einen Schein der Ausführbarkeit [1]).

Ueberhaupt hegte der französische Hof eine große Meinung von der Bereitwilligkeit der Pforte, die französische Bewerbung zu befördern. Am 30. Nov. hatte Karl IX seinem Gesandten geschrieben, er solle sich anstrengen, ein Meisterstück in seinem Handwerk zu liefern, und den Großherrn veranlassen, die Wahl des Herzogs von Anjou von den Polen mit der Erklärung zu verlangen, daß sie sonst auf immer seine Freundschaft verlieren würden [2]). Der König irrte sich aber, wenn er glaubte, diese dadurch bestimmen zu können; denn als er bald nachher von Montluc Nachrichten empfing und den Bischof von Acqs anwies, die Einsetzung der Woiwoden der Walachei den polnischen Königen zu erwirken: da sah er sich genöthigt, jenen ersten Auftrag abzuändern und auf eine freundschaftliche Empfehlung zu beschränken, weil sonst der Sultan dem Herzoge von Anjou mehr schaden als nützen würde [3]).

Karl IX täuschte sich aber auch in den Türken. Diese standen seit langer Zeit in Frieden und Freundschaft mit den Polen; doch war das gute Verhältniß zwischen beiden Mächten in den letzten Jahren etwas getrübt worden. Sigismund August hatte 1568 außer dem Erlaß des Tartarentributes auch noch vom Sultan verlangt, daß ohne seine Zustimmung kein Woiwode der Moldau bestellt werden sollte, jedoch mit dem nämlichen schlechten Erfolge [4]). Das Jahr darauf war

---

1) Diese Versprechungen stehen bei Charrière III 347. Anm. Uebrigens ist hier wohl unter dem Namen Walachei auch die Moldau mitbegriffen.

2) Charrière III 344.

3) Ebendas. 346. Anm.

4) Hammer, Osman. Gesch. III 528, nach dem Berichte des österreichischen Gesandten Wyss.

ein Bündniß mit Bogdan, dem damaligen Inhaber dieſer Würde, geſchloſſen worden, worin letzterer den König von Polen als Oberlehensherrn anerkannte, gegen alle Feinde deſſelben, den Sultan ausgenommen, bewaffneten Zuzug verſprach und die alten Verträge der früheren Woiwoden mit dieſem Reich erneuerte [1]). Als darauf Bogdan, von Selim II abgeſetzt, ſeinen Nachfolger mit Hilfe polniſcher Edelleute bekämpfte, ſchien ein Krieg mit der Türkei bevorſtehend; nur der Tod des Königs Sigismund Auguſt veranlaßte die Pforte, das Schwert in der Scheide zu halten und den Ausgang einer Wahl abzuwarten, die auch für ſie von Bedeutung war.

Wenn der Papſt ſich bemühte, dem weſtlichen Bunde gegen die Osmanen noch den Kaiſer, Polen und ſelbſt den Czaren beizugeſellen, wenn Maximilian II ſeinem Sohne aus einem ähnlichen Bedürfniſſe die erledigte Krone zu verſchaffen ſuchte: ſo mußte die Pforte natürlich alles aufbieten, um Polen geſondert zu erhalten. Oeſterreich erſchien ihr ungefährlich; aber es durfte keine Ausſicht auf fremde Hilfe bekommen. Noch viel weniger wünſchte ſie die Wahl des Großfürſten von Moskau oder eines ſeiner Söhne; denn in dem Czaren erblickten die Sultane ſchon damals einen Gegner, der ihnen am meiſten ſchaden könnte, nicht nur durch ſeine eigene Macht, ſondern auch, weil die gleiche Religion ein ſehr feſtes Band zwiſchen ihm und den chriſtlichen Bewohnern von Bosnien, Serbien, Bulgarien und Griechenland bildete [2]); je näher er ihnen rückte, deſto mehr mußte ſein Einfluß auf dieſe Bevölkerung ſteigen, die zu der Zeit noch nicht ſo heruntergebracht war. Die Pforte glaubte daher am beſten zu fahren, wenn die Polen einen aus ihrer Mitte auf den freigewordenen Thron erhöben, und ſie hatte denſelben ihre Meinung, noch ehe von dem Plane Katharinas etwas verlautete, bereits eröffnet [3]). Sollte ſie von dieſem Entſchluſſe, der unter allen Umſtänden ihrem Intereſſe am beſten entſprach, abgehen, jetzt abgehen, wo die Bartholomäusnacht ſie eine Annäherung zwiſchen Frankreich und Philipp II, ihrem größten Geg-

1) Theiner, Vetera Monumenta Poloniae II 742.

2) Discorso sopra la nuova elettione da farsi del Rè di Polonia, scritto 1572, bei Turgeniew I 232. Soranzo bei Albèri III 2, 206.

3) Bulcob 31. Oct. 1572 bei Charrière III 340.

ner im Westen, befürchten ließ? Sie wollte davon nichts wissen. Nur die Furcht vor dem Czaren hätte den Sultan bewegen können, den Bruder seines christlichen Bundesgenossen zu empfehlen.

Daß Iwan nach der polnischen Krone Verlangen trug, war bekannt, und es fehlte nicht an Stimmen, welche dieser Bewerbung das Wort redeten. Eine Vereinigung so großer Ländermassen hatte etwas außerordentlich Verführerisches; überdieß mußte sie, wie die vor zwei Jahrhunderten erfolgte Verbindung von Polen und Litthauen, den gegenseitigen Verwüstungen zweier Nachbarreiche mit einem Male ein erfreuliches Ende machen. Freilich schreckten die Herzen vor der greulichen Despotengestalt Iwans mit Schauder zurück; aber die Wahl eines Sohnes bot einen passenden Ausweg dar[1]). Wenn der Bischof von Cujavien, wie wir sahen, im Interesse des Katholicismus und wahrscheinlich auch der polnischen Selbständigkeit einen Augenblick an den jüngeren Prinzen gedacht, so begannen die Litthauer, die ganz besonders wünschen mußten, in der Zeit, wo sie des Herrschers entbehrten, das furchtbare Schwert Iwans in Unthätigkeit zu halten, über den älteren Sohn Unterhandlungen und baten zugleich den Czaren, die alten Friedensverträge bis zum Ende des Zwischenreiches fortbestehen zu lassen. Letzteres war ohne Zweifel ihre Hauptabsicht; aber wer konnte mit Gewißheit behaupten, daß sich das Spiel nicht in Ernst verkehren würde? Der Czar nahm die Eröffnungen auf, wie wenn sie auch von den polnischen Senatoren kämen. Das zärtliche Vaterherz des Tyrannen wollte sich aber von keinem seiner Söhne trennen; denn das wäre, sprach er, als ob man ihm gewaltsam das Herz aus dem Leibe risse. Dagegen bot er sich selbst zum Herrscher an. Er kannte seinen bösen Ruf, behauptete aber, daß er mit Unrecht verschrieen wäre, was der neben dem Throne stehende Marschall pflichtgemäß bestätigte. Dann machte der Czar große Versprechungen und forderte die Litthauer auf, eine feierliche Gesandtschaft an ihn abzuordnen, um das Weitere mit ihm festzusetzen [2]). Als er aber von

1) Vrgl. die bereits angeführte oratio Ciesielskii „de electione regis libera."

2) Responsum magni ducis Moschorum ad dominos senatores etc. bei Theiner, Vetera Mon. Pol. II 767, sehr übereinstimmend mit dem, was

der günſtigen Aufnahme, welche die franzöſiſche Bewerbung in Polen fand, und von den gegen ihn gerichteten Verheißungen des Herzogs von Anjou hörte: da gab er auch anderen Gedanken Raum. Der Kaiſer ließ ihm ſagen, daß ſein Sohn ihn wegen der von Polen losgeriſſenen Stücke niemals beläſtigen würde. Daher war Iwan nicht abgeneigt, die öſterreichiſche Wahl zu unterſtützen, wenn er ſelbſt keine Ausſicht hätte [1]).

Dergeſtalt freiten die mächtigſten Fürſten um die polniſche Braut. Aber das Jahr verlief, ohne die Entſcheidung zu bringen. Alle blickten erwartungsvoll auf den Anfang des kommenden, wo Zeit und Ort der Wahl von einer Verſammlung der Senatoren und Landboten aller Provinzen beſtimmt werden ſollten.

II.

Weniger vorbereitet für einen lange vorhergeſehenen Fall iſt wohl ſelten eine Nation geweſen, als die Polen bei dem Ableben des letzten Jagellonen. Ueber die Art, wie dem erledigten Thron ein neuer Inhaber gegeben werden ſollte, war man völlig im Dunkel [2]). Vergeblich durchblätterte man die Jahrbücher der Vergangenheit. Auch die Geſetzſammlungen antworteten einſilbig; die Stellen, die man etwa fand, lauteten ſehr unbeſtimmt und paßten nicht mehr recht auf die inzwiſchen geänderten Verhältniſſe. Denn während die Krone zwei Jahrhunderte lang in einem und demſelben Hauſe geblieben war, ſah man ſich jetzt genöthigt, anderswohin die Blicke zu richten; und während bis zur letzten Wahl der Senat die entſcheidende Körperſchaft geweſen, hatte ſeitdem die Macht der Landboten ſo zugenommen, daß ihnen ſchwerlich ein bedeutender Antheil an der wichtigen Handlung verſagt werden konnte. Denſelben vorher in der Zeit der Ruhe durch gegenſeitiges Uebereinkommen der drei Staatsgewalten genau zu beſtim-

---

Karamſin aus den Papieren des Vatican bei Herrmann, Geſch. des ruſſ. Staates III 249 und 250 erzählt; doch finden ſich zwiſchen beiden Verſchiedenheiten.

1) Du Ferrier bei Charrière III 343. Anm. Die ſpätere Unterhandlung mit den Litthauern beſtätigt dieſe Nachricht.

2) Epp. vir. ill. III 71 (bei Dlugoſz III 69).

men und überhaupt die alten Gewohnheiten mit den neuen Verhältniſſen in Einklang zu bringen, war längſt ein dringendes Bedürfniß; aber zum großen Schaden der polniſchen Verfaſſung hatte man ſich hierüber trotz mehrfacher Verſuche nicht verglichen und ſtand nun rathlos an den Pforten der Zukunft.

Es war nicht einmal unbeſtritten, wer die Einleitung treffen und den Reichstag berufen ſollte [1]). Wenn die Einen den oberſten geiſtlichen Würdenträger, den Erzbiſchof von Gneſen, als Zwiſchenkönig betrachteten, ſo ſtellten ihm die Anderen den erſten weltlichen Reichsbeamten entgegen. Der damalige Kronmarſchall Firley war aber ein eifriger Bekenner der reformirten Lehre und gehörte landſchaftlich nach Kleinpolen, wie jener nach Großpolen. Dieſe religiöſen und provinziellen Gegenſätze verzögerten und erſchwerten die Entſcheidung. Wiederholt fanden hier und dort Zuſammenkünfte ſtatt, Briefe wurden gewechſelt, Botſchafter gingen hinüber und herüber, die Einen wie die Anderen ſuchten die übrigen Theile des Reiches, vor allem das Großfürſtenthum Litthauen, für ſich zu gewinnen, und es verfloſſen beinahe vier Monate, bis die Senatoren der beiden Hauptländer ſich verſtändigten und gemeinſchaftlich auf den nächſten Dreikönigstag eine Verſammlung nach Warſchau beriefen, welche Zeit und Ort der Wahl feſtzuſetzen hätte. Die Ritterſchaft ſollte daſelbſt durch zwei Abgeordnete jeder Woiwodſchaft vertreten ſein.

Die Vorſchläge — denn ſo muß man ſie nennen — wurden überallhin geſchickt; beſonders auserleſen waren die Botſchafter, welche nach Preußen und Litthauen gingen, um die Theilnahme dieſer wichtigen Provinzen zu erwirken; denn jede weitere Zögerung vermehrte die Schwierigkeit der Lage. Schon waren die Gemüther des kleinen Adels von Mißtrauen und Argwohn gegen den Senat erfüllt; ja, die Landboten von Krakau und Sendomir empfingen geradezu den Auftrag, dieſer Körperſchaft über ihr bisheriges Verhalten Vorwürfe zu machen und von ihr zu verlangen, daß ſie ſobald als möglich Zeit und Ort

1) Cieſielski ſagt im Abſchnitt de interregno der genannten Oratio: Qui indicendae electionis aut convocandarum provinciarum facultatem habeat expressam, definitum non habemus.

der Wahl bestimme, sonst werde die Ritterschaft gezwungen sein, selbst einen Entschluß zu fassen [1]).

Aber als das Jahr zu Ende ging, hatten sich noch keineswegs alle Wolken verzogen. In dem Briefe, welchen der päpstliche Legat am 1. Januar nach Rom schrieb, zeigt er sich besorgt vor den Preußen und Litthauern. Letztere fühlten sich durch ein Schreiben der noch unverheiratheten Schwester des verstorbenen Königs, worin sie Litthauen ihr Erbe nannte, tief gekränkt und erklärten, sie würden nicht nach Warschau kommen, wenn die Prinzessin dort anwesend wäre. Als aber dieser Grund beseitigt worden, machten sie neue Einwendungen. Iwan sei mit einem starken Heere an ihren Grenzen, er stehe mit ihren Landsleuten griechischen Glaubens in Verbindung, die wieder mit den Walachen verkehrten und in denselben die Hoffnung erweckten, der Czar würde sie, wenn er zum Könige von Polen erwählt wäre, von dem türkischen Joche befreien. Commendone sprach die Befürchtung aus, daß die Litthauer gar nicht oder nur in sehr geringer Zahl erscheinen würden [2]).

Letzteres geschah in der That; denn es kamen nur zwei Senatoren und zwei Vertreter des Ritterstandes. Da sie aber im Namen ihres Landes geschickt waren, so konnte sich die Warschauer Versammlung als vollzählig betrachten und die nothwendigen Anordnungen treffen.

Zeit und Ort hatten an und für sich keine große Bedeutung. Es war in jener Beziehung nur wünschenswerth, das Zwischenreich so viel als möglich abzukürzen. Aber die Litthauer dachten anders. So lange die Wege von der Kälte fest waren, mußten sie den Czaren fürchten; daher verlangten sie, daß man die Wahl bis dahin verschöbe, wo Eis und Schnee zu schmelzen pflegten; denn dann wurde das Land durch das große Wasser fast in einen Sumpf verwandelt und dem Feinde dadurch der Zugang gewehrt [3]). Der Convocationsreichstag — so nannte sich diese Versammlung — kam ihrem Wunsche auch insofern nach, als er den 5. April ansetzte.

---

1) Epp. vir. ill. III 71. Heidenstein 17.

2) Turgeniew I 233.

3) Ebendas. 236. Gratiani Vita Comm. 354. Heidenstein 18.

Was den Ort betrifft, so schien dieser ebenfalls wenig Schwierigkeiten zu bieten. Man brauchte nur auf die entfernteren Theile des Reiches billige Rücksicht zu nehmen. Besondere Umstände verliehen aber der Entscheidung, welche man hierüber traf, eine große Bedeutung.

Unstreitig bildete die Wahlordnung die Hauptaufgabe des Convocationsreichstages. Wollte man mit schonender Hand das Neue mit dem Alten verbinden, so durfte die Ritterschaft nur durch ihre Vertreter Theil nehmen. Der Senat bestand aus etwa 150 Mitgliedern [1]); wenn jede Woiwodschaft zwei Landboten schickte, so gab es deren 64. Um das Mißverhältniß auszugleichen, konnte man die Zahl der letzteren verdoppeln, ja verdreifachen und beide Versammlungen, wenn man sich noch weiter vom Geiste der alten Verfassung entfernen und dem Senate gar keinen Vorzug einräumen wollte, für diesen besonderen Fall in eine verschmelzen. Die Sache nahm jedoch eine vollkommen andere Wendung. Ein Landbote brachte diesen Punkt, mehr um die Gemüther zu erforschen, denn in der Absicht, eine Entscheidung herbeizuführen, gelegentlich zur Sprache. Johann Zamoiski, der Starost von Belz, welcher die Woiwodschaft gleiches Namens vertrat, ging alsbald darauf ein und forderte das unterschiedslose Wahlrecht für den ganzen Adel; denn in einem freien Staate, wo alle einander gleichständen und insgesammt die Waffen für das Vaterland trügen, müßten auch alle Theil an der Königswahl nehmen dürfen. Zamoiski berief sich außerdem auf ein Gesetz, welches Sigismund I 1538 gegeben [2]), und wiewohl auf einen ganz anderen Zustand der Dinge berechnet, war es doch so abgefaßt, daß er glauben konnte, seine eigene Meinung darin wiederzufinden. Es glich dem Spiegel, der das Antlitz dessen zeigt, welcher hineinblickt. Die Worte Zamoiskis

1) Gratiani Vita Comm. 189. Albèri I 6, 286. 334.

2) Cieſielski führt in dem Abschnitt de electione regis libera sowohl dieſes Geſetz als auch den Erlaß deſſelben Fürſten vom J. 1530 an. Wie er dieſe Stellen verſtand, zeigen die Worte: „per liberam electionem suffragiis Senatorum et totius Nobilitatis voluntate et assensu (rex) eligitur et constituitur in comitiis regni per Senatores vacante regno indicendis.“

gaben der vorwaltenden Stimmung der Landboten entsprechenden Ausdruck, und der Senat wagte keinen Widerstand [1]).

Mit erschreckender Deutlichkeit tritt bei dieser Gelegenheit die Schwere der Schuld hervor, welche man durch die frühere Versäumniß auf sich geladen. In der Zeit des langen Zwischenreiches war der kleine Adel so zu sagen unbotmäßiger geworden. Als die Woiwodschaften ihre Vertreter wählten, hatten sie sich nicht an die von den Senatoren Groß- und Kleinpolens bestimmte Zahl gebunden, sondern sie waren, wenn auch wenig, aber doch aus eigener Machtvollkommenheit darüber hinausgegangen. Das kühnere Auftreten der polnischen Landboten blieb auf die litthauischen nicht ohne Wirkung; sie sprachen in Warschau gegen die Macht der Chodkiewicz und Radziwill mit großer Offenheit und Heftigkeit und regten dann auch zu Hause die Anderen auf, sich der alten Herrschaft jener Familien zu entziehen [2]). Unter dem Eindrucke dieser Stimmung kehrte sich das Verhältniß der beiden Stände gleichsam um; der Senat ließ sich einschüchtern, und Fragen von alles überragender Wichtigkeit wurden, wie es scheint, nicht ernstlich und umfassend berathen.

Aber die Furcht vor der Menge war vielleicht nicht der einzige Beweggrund; sondern jeder mochte zugleich berechnen, welche Wahlart dem Thronbewerber, für den er sich im Herzen entschieden, am vortheilhaftesten sein würde [3]). Wie aber der Bischof von Valence, der längst mit scharfem Blick erkannt, wo damals der Schwerpunkt im polnischen Staate lag, auf die Zustimmung des kleinen Adels seine Hoffnungen baute: so werden die Senatoren der französischen Partei in der Gleichberechtigung Aller das beste Mittel gesehen haben, ihren Absichten den Sieg zu verschaffen [4]).

Indem aber die Adlichen ihr Recht persönlich ausüben und zu-

---

1) Heidenstein 22.

2) Heidenstein 17. Commendone bei Turgeniew I 236.

3) Heidenstein 22.

4) Karnkowski, ein Bewunderer der guten alten Zeit, wo die Landboten das Ansehen des Senates noch nicht gefährdeten, schreibt doch: modum et rationem eligendi regis tam popularem adinvenerunt, a qua nullus eques exclusus, nullus circumventus esse videretur. Epp. vir. ill. III 68.

gleich an einer Stelle zuſammenkommen ſollten, wurde der Ort, den man für die Wahlhandlung beſtimmte, von entſcheidender Wichtigkeit. Dieſen Vortheil den Katholiken zuzuwenden, ſchlug der Woiwode von Siradien auf Anrathen Commendones am 21. Januar Warſchau vor; denn in Maſovien, wo dieſe Stadt lag, herrſchte der alte Glaube noch mit ungeſchwächter Kraft. Wahrſcheinlich aus dem entgegengeſetzten Grunde ſprach ſich die Partei Firleys für Lublin aus. Weil aber die Maſovier zugleich dem Herzoge von Anjou blind ergeben waren, ſo traten ohne Zweifel die Evangeliſchen, die ſeine Wahl wünſchten, dem katholiſchen Antrage bei, der denn auch zum Beſchluß erhoben wurde [1]).

So nahmen die Dinge für die Partei Firleys eine Wendung, welche ſie mit großer Beſorgniß erfüllen mußte. Sie hatte den Plan, einen proteſtantiſchen König oder wenigſtens einen ſolchen zu wählen, welcher freie Religionsübung geſtattete [2]). Doch der Abfall Peter Zborowskis, die franzöſiſche Bewerbung, die große Gunſt, welche der Herzog von Anjou bei der Menge fand, traten ihren Abſichten hindernd entgegen. Wer wird es denen verargen, welche den Verſprechungen Montlucs und den officiellen Darſtellungen der Bartholomäusnacht nicht trauten und ſich über ihre Zukunft beunruhigten? Thatſächlich beſaßen ſie wohl Glaubensfreiheit, aber die ſtrengen Geſetze gegen die Ketzer waren noch nicht aufgehoben, und wer ſtand ihnen dafür, daß nicht der neue Herrſcher mit der Zeit davon Gebrauch machte? Zu verlangen, daß dieſe Ruinen der hierarchiſchen Jahrhunderte ganz und gar abgetragen würden, war nicht räthlich; denn leicht konnte man ihnen entgegnen, daß die außergewöhnliche Verſammlung von Warſchau keine Befugniß dazu habe. Die Hände müßig in den Schooß legen und auf ihre Zahl und Macht vertrauen wollten ſie aber auch nicht, und ſo halfen ſie ſich in eigenthümlicher Weiſe.

Als bei der großen Jugend des Königs Wladislaus Unordnungen entſtanden waren, hatten ſich die geiſtlichen und weltlichen Großen und die ganze Communität Polens auf dem Reichstage von Korczyn im J. 1438 feierlich verbündet, wider alle diejenigen, welche ſich gegen

1) Charrière III 352. Anm. Choisnin 98. Vita Comm. 355.
2) Vita Comm. 320.

das Recht des Landes ungehorsam zeigen, wider den Willen des Königs und seines Rathes Krieg erregen, ketzerische Irrthümer aufbringen oder befördern würden, sich zu erheben und die Uebelthäter zu bestrafen [1]).

Nach dem Muster dieser allgemeinen Conföderation von Korczyn hatten sich im Juli 1572 die Senatoren und Ritter Kleinpolens, die zu Krakau zusammengekommen waren, für die Zeit des Zwischenreiches zum Schutze des Landfriedens verbündet [2]), und diesem Vorgange folgte wiederum der Convocationstag, indem er beschloß, daß alle Anwesenden sich durch Unterschrift ihres Namens und Eid verpflichten sollten, denjenigen für einen Feind des Vaterlandes zu halten, welcher gegen einen anderen Gewalt ausübte [3]).

Von dieser Maßregel machten die Protestanten, wenn sie dieselbe nicht in solcher Absicht angeregt hatten, für ihre besonderen Zwecke jetzt Gebrauch und verflochten sehr geschickt ihre Forderungen in die Bundesurkunde.

In dieser berühmten Conföderation von 1573, der Mutter so vieler anderen, welche die polnischen Thronerledigungen hervorgerufen haben, versprachen Senatoren und Ritter, sich nie zu spalten, in keine Trennung einzelner Landestheile zu willigen, keine Sonderwahl zu gestatten und sich jedem zu widersetzen, der eine solche veranstalte oder gegen die einmüthig beschlossene Wahl sich auflehne. Doch wollen sie nur den als König anerkennen, welcher sie in Bezug auf ihre Freiheiten und Rechte sicher stellt und sich verpflichtet, Frieden und Ruhe zwischen den ungleich in Religionssachen Gesinnten allezeit bewahren zu wollen.

Weil aber auch in Polen aus der nicht geringen Verschiedenheit des Glaubens leicht schädliche Kriege wie in anderen Ländern hervorgehen könnten, so haben sie es für unumgänglich nothwendig erachtet, solchen bei Zeiten vorzubeugen. Demnach geloben sie einander eidlich und feierlich für sich und ihre Nachkommen auf ewige Zeiten, sie wollen

---

1) Vol. legum I 64.

2) Ebendas. II 123. Der allgemeinen Conföderation von 1382 geschieht während des Zwischenreiches, so viel ich sehe, nirgends Erwähnung.

3) Diesen Beschluß giebt Gratiani Vita Comm. 356 an.

sich des Friedens unter einander befleißigen, wegen Uebung dieser oder jener Religion oder Aenderung des Gottesdienstes weder Menschenblut vergießen, noch einander mit Einziehung der Güter, Verlust der Ehre, Gefängniß oder Verweisung strafen, noch der Obrigkeit in einem des Glaubens wegen eingeleiteten Strafverfahren, selbst wenn dieselbe sich auf frühere Gesetze berufe, Vorschub leisten, sondern sich vielmehr insgesammt dagegen setzen.

Doch soll diese Conföderation nicht so angesehen werden, als ob sie dem obrigkeitlichen Rechte der geistlichen und weltlichen Herrn über ihre Unterthanen Eintrag thue; vielmehr steht jenen das Recht zu, jeglichen Ungehorsam, auch wenn derselbe durch die Religion bemäntelt werden sollte, so wie früher zu bestrafen.

Die Bisthümer und Stifter königlicher Ernennung bleiben nach wie vor den römisch- und griechisch-katholischen Eingeborenen vorbehalten, und die Streitigkeiten mit dem geistlichen Stande sollen, wenn nicht eher, so doch auf dem nächsten Wahlreichstage geschlichtet werden.

Die früheren allgemeinen Conföderationen von 1382 und 1438 verfolgten vorübergehende Zwecke; die gegenwärtige durfte das nicht, wenn sie den Protestanten Genüge thun sollte. Für den Augenblick hatten letztere nichts zu fürchten, aber sie verlangten Sicherheit für alle Zukunft [1]) und gaben daher der Urkunde, welche sie aufsetzten, eine Form, die ihren Absichten entsprach. „Alle diese Punkte, lautete der Schluß, versprechen wir für uns und unsere Nachkommen unverbrüchlich zu halten und uns insgesammt gegen den, welcher etwa dawider handelt, zu seinem Untergange zu erheben."

Da die Bestimmungen, welche die freie Königswahl und den Landfrieden betrafen, sachgemäß erschienen, da ferner der Religionsartikel an dem Bestehenden nichts änderte, jede Besitznahme der geistlichen Pfründen von Seiten der Protestanten verbot und Bauernunruhen, wie sie in Deutschland vorgekommen waren, keinen Vorschub leistete: so billigten auch Katholiken die Conföderation, von den süßklingenden Worten Frieden und Eintracht bethört, wie der Biograph Commendones meint. Aber die Bischöfe weigerten sich sie anzunehmen und

1) Vrgl. Bolognetto bei Theiner Ann. eccl. III 765.

verlangten Zeit, um die Artikel genauer betrachten zu können. Die Protestanten erblickten darin wahrscheinlich und vielleicht nicht mit Unrecht eine Ausflucht und drängten daher zur Unterzeichnung. „Wir werden die Wahl verhindern, riefen sie, wenn wir keine Bürgschaft erhalten, daß wir in dem gemeinsamen Vaterlande sicher leben können. Sollen wir warten, bis wir eben so arglistig angegriffen werden, wie der Admiral Coligny und mit ihm so viele andere treffliche Männer, die neulich in Frankreich umgekommen sind?“ Aber die Bischöfe beharrten nicht nur bei ihrem Widerstande, sondern sie gingen zur Begründung desselben, wie wir wohl glauben dürfen, auf den Inhalt des Religionsartikels ein und offenbarten dabei ihre demselben abgeneigte Gesinnung [1]). Da nahmen die Verhandlungen einen sehr heftigen Charakter an; doch bewilligte man endlich den verlangten Aufschub.

Der Erzbischof von Gnesen hatte mit seiner Meinung lange zurückgehalten, dann aber, als er endlich das Wort nahm, sich gleichfalls Bedenkzeit erbeten: zwei Tage möge man ihm gewähren, damit er sich die Sache ruhig überlegen könne; denn er sei sich nicht recht klar, und hin und her werde sein Geist gezogen. Jakob Uchanski war, wie andere geistliche Würdenträger des Zeitalters der Reformation, von den Ideen seines Jahrhunderts nicht unberührt geblieben und hatte den Verdacht der Päpste wiederholt erweckt. Wenn er sich den Katholiken allmählich mehr genähert und enger angeschlossen hatte, so trauten ihm diese noch immer nicht ganz, und sein gegenwärtiges Schwanken erfüllte sie daher mit einer gewissen Sorge, während es den Protestanten die Hoffnung ließ, daß er die Conföderation vielleicht unterschreiben würde. Letztere wußten wohl nicht, wie er im November des vergangenen Jahres den Plan verfolgt hatte, zu gleicher Zeit mit

1) Denn hierher ist zu ziehen, was Karnkowski in den Epp. vir. ill. III 71 von seinem Widerstande gegen die Conföderation erzählt, eben so das Lob, welches ihm I 42 Commendone giebt, und die Worte des Krakauer Capitels (II 53): Verum cum audissemus, et quanto religionis ac pietatis ardore D. V. R. huic isti Confoederationi restiterit: et quanta animi magnitudine flagitantium assensum, preces, odia et minas superarit: dici non potest, quanta laetitia cumulati fuerimus.

dem Convocationsreichstag eine Provinzialsynode zu berufen, welche die kirchlichen Rechte festsetzen und für die Wiederherstellung der verlorenen wirken sollte [1]). Der Bischof von Cujavien aber widerrieth damals diesen Schritt und rief, als jener hartnäckig auf seinem Sinne bestand und die Einladungsschreiben erließ, die Hilfe des päpstlichen Legaten an, worauf die Synode wieder abgesagt wurde, sei es, daß Commendone, welcher schon im Juli aus anderen Gründen [2]) auf diesen Gedanken gekommen war, ihn wieder hatte fallen lassen, sei es, daß ihn Karnkowskis Vorstellungen bestimmten. Der Bischof von Cujavien fand es unklug, während des Zwischenreiches gerade dort, wo die Versammlung der Senatoren und Landboten stattfinden sollte, die Gegner, welche zu solcher Zeit und an solchem Orte mächtiger und kühner als sonst wären, zu reizen, Unbewaffnete, wie er sich ausdrückt, gegen Bewaffnete, Ungeordnete gegen Wohlgeeinigte wider ihren Willen in die Schlacht zu führen. „Fordert man uns heraus, schrieb er weiter, dann werden wir kämpfen; aber wenn der Feind sich nicht von der Stelle rührt, so ist es sicherer, sich des Kampfes zu enthalten, bis ein katholischer König gewählt ist“ [3]).

Ganz anders aber lagen nun die Dinge. Den Bischöfen wurde zugemuthet, in dem Streite, welchen sie nur zu verschieben gedachten, dem wirksamsten Mittel zur Wiederherstellung des Katholicismus, der Hilfe des weltlichen Schwertes, für immer zu entsagen. Jetzt waren sie gleichsam herausgefordert und mußten einen Entschluß fassen.

Graziani, welcher im Auftrage Commendones in Warschau verweilte, begriff die Bedeutung des Augenblicks. „Die Ketzer fordern mehr, schrieb er Karnkowski, als ihnen jemals in Deutschland oder Frankreich, ja selbst in Sachsen erlaubt worden ist. Sie verlangen nicht allein Glaubensfreiheit, sondern sie stellen sogar alle Secten der

---

1) Uchanski an Karnkowski in den Epp. vir. ill. II 40.

2) Commendone wollte damals besonders einen Vorwand erhalten, im Königreiche, wo überdieß ein Nuntius sich befand, noch länger bleiben zu dürfen; er gedachte dann auch dieser Zusammenkunft sich zu bedienen, um die Bischöfe für die bevorstehende Wahl zu einigen. Epp. Pog. IV 185. Davon schweigt natürlich Graziani, Vita Comm. 336.

3) Den 29. Nov. 1572 (Theiner Ann. eccl. I 41).

katholiſchen Religion gleich [1]). Er eilte wie zu den anderen Biſchöfen und den altgläubigen Senatoren, ſo vornehmlich zum Primas, um ſie in ihrem Widerſtande zu beſtärken oder, wenn ſie etwa nachgeben wollten, durch die Furcht vor dem Cardinal, dem er über ihre Reden und Handlungen genauen Bericht abſtatten würde, von ſolchem Vorhaben zurückzuhalten. So kamen die Biſchöfe gleichſam zwiſchen zwei Feuer. Sie zogen es daher vor, nach Hauſe zu reiſen oder wenigſtens die Sitzungen nicht mehr zu beſuchen. Selbſt Karnkowski verließ Warſchau vor dem Schluſſe [2]). Dagegen fand Graziani den Primas

1) Epp. vir. ill. II 57. Vrgl. I 66. Der Ausdruck dissidentes de religione umfaßte die Katholiken ſo gut wie die anderen chriſtlichen Genoſſenſchaften.

2) Graziani fährt in dem angeführten Briefchen fort: D. V. R., quam diu huius rei actio durabit, discedendi cogitationem per Deum abiiciat. Leider hat daſſelbe kein Datum; aber die darin erwähnte Schrift kann nach dem, was von ihr erzählt wird, nur die Conföderation ſein; ebenſo erhellt aus dem Briefchen ſelbſt, daß ſie noch etwas Neues war. Das paßt nur auf den Convocationsreichstag. Endlich heißt es am Schluß: Ego constitui nor discedere, antequam aliquid cognovero de his quae hodie in Senatu aguntur, wo nämlich der Erzbiſchof ſich erklären und das Schickſal der Conföderation entſchieden werden ſollte. Daher muß Graziani am 28. Jan. früh, nachdem er erfahren, daß Karnkowski abreiſen wollte, das Briefchen geſchickt haben, um ihn zum Bleiben zu bewegen. Und Cromer ſchreibt 166 (17. Febr.): Vellem autem in religionis quoque rebus similem eventum consilia D. V. R. habuissent. Et habuissent fortassis, si actioni illi ea (nämlich Dominatio Vestra Rev.ma) praesto ad extremum fuisset. Mit dem Charakter des Biſchofs, wie ihn Graziani Vita Comm. 323 ſchildert, läßt ſich ein ſolcher Rückzug ganz wohl vereinigen. Pilinski hat beide Stellen überſehen und auch eine dritte bei Orzelski nicht gekannt, weil ſeine Arbeit mit der Wahl Heinrichs ſchließt. Auf dem Krönungsreichstage von 1574 berichtet der Caſtellan von Troki: confoederationis formam a Cuiaviae Episcopo fuisse conscriptam et a Cracoviae Antistite obsignatam, reliquos ac inter hos Cuiaviensem tacitum sine obsignatione conventu illo discessisse. Der zweite Theil beſtätigt das Obige, der erſte unterſtützt die von Pilinski S. 77 Anm. 26 bezweifelte Nachricht bei Heidenſtein S. 21. Doch kann ich mich wegen der oben angeführten Stellen auch jetzt noch nicht entſchließen, ſie in den Text aufzunehmen. Die Verwechslung aber, zu welcher Pilinski ſeine Zuflucht genommen hat, ſcheint mir nun weniger wahrſcheinlich.

günſtig geſtimmt, und als dieſer zwei Tage nach jenen ſtürmiſchen Verhandlungen im Senate, wo jeder ſeiner Ankunft und Entſcheidung mit der größten Spannung entgegenſah, zuletzt von allen erſchien: da übertraf er die Erwartungen der eifrigſten Katholiken. Er erklärte nämlich, daß er die Conföderation nicht unterſchreiben könne; er wolle ſich lieber die rechte Hand abhauen, ja ſein Leben opfern als dieß thun [1]).

Von den übrigen geiſtlichen Großen unterzeichnete nur der Biſchof von Krakau. Aber die Zahl derer, welche ſich überhaupt ausſchloſſen, ſowohl von den Senatoren als von den Landboten, kann nicht groß geweſen ſein [2]). Als die Proteſtanten die Aufnahme der Bundesurkunde in das Protokoll begehrten, wollte der Erzbiſchof das verweigern; aber ſie erzwangen es ohne Zweifel [3]). Darauf ließ jener „im Namen des Theiles der Senatoren und Landboten, welche nicht unterſchrieben hätten," einen Proteſt folgen.

Die Beſtimmungen, welche ſich auf die Bewahrung des öffentlichen Friedens beziehen, empfangen darin ihr gebührendes Lob. „Allen dieſen, heißt es weiter, treten wir von Herzen bei; wir bezeugen auch feierlich, daß wir keineswegs Blutvergießen wünſchen; ja, wir ver-

---

Leider hat Karnkowski ſeinen Brief an Cromer über den Convocationsreichstag nicht abdrucken laſſen, ſondern nur des letzteren Antwort vom 17. Febr. Die Briefe Peter Koſtkas an Cromer vom 31. Jan., 9. und 18. Febr. 1573 im Frauenburger biſchöflichen Archive, deren Eichhorn in ſeinem fleißigen Buch über den Cardinal Hoſius II 435 gedenkt, möchten veröffentlicht werden.

1) Vita Comm. 361. Der Papſt an den Erzbiſchof bei Theiner Ann eccl. I 137.

2) Heidenſtein 18; beſonderes Gewicht lege ich auf Cromer (Epp. vir. ill. I 66): reclamantibus nonnullis Senatorii ordinis viris, profanis iuxta atque ecclesiasticis, et nunciis nobilitatis. Nach Sulikovius S. 10 unterſchrieben freilich seculares catholici paucissimi.

3) Graziani ſchreibt zwar: per vim relaturi videbantur; aber er drückt ſich manchmal ſo unbeſtimmt aus, wenn er mißlungene Verſuche der Katholiken erzählen ſoll, z. B. Seite 383. Wie hätte ferner ſonſt Uchanski die Aufnahme ſeines Proteſtes in das Protokoll verlangen können, was er doch nach Graziani that. Endlich ſchreibt Cromer in den Epp. vir. ill. I 67. eniteatur adversarii, ut rata manеat conspiratio, d. i. die Conföderation.

ſprechen ſogar, uns denen zu widerſetzen, die ſo etwas der polniſchen Nation und unſeren ſehr lieben Brüdern anthun wollen.“ Dennoch wird gegen den Religionsartikel Verwahrung eingelegt; denn er halte noch anderen Ketzereien, als in Polen ſchon vorhanden, den Zugang offen, z. B. der der Adamiten, Türken und ähnlichen, die endlich zum Unglauben führen können; er ſcheine gewiſſermaßen die obrigkeitliche Gewalt aufzuheben und ſelbſt der niedrigſten Menſchenklaſſe zur Gotteslästerung und zu jeder religiöſen Neuerung Gelegenheit zu bieten; daher müſſe man den Umſturz der Geſetze, den Untergang der Rechte des Ritterſtandes beſorgen. Vergebens hatten ſich die Urheber der Conföderation gegen jede Unterſtützung von Bauernaufſtänden verwahrt; der Erzbiſchof ſchob dennoch die Furcht vor ſolchen Unruhen vor, wie ſie anderwärts unter dem Deckmantel der chriſtlichen Freiheit und Religion bereits ausgebrochen wären. Denn welches beſſere Mittel gab es, auf den weniger unterrichteten Theil des Adels, vielleicht ſogar des proteſtantiſchen, einzuwirken und ihn gegen die Conföderation einzunehmen [1]?

Uchanski erntete natürlich für ſein Verhalten von den eifrigen Katholiken viel Lob. Der Cardinal Hoſius ſchrieb ihm aus Rom, er habe bei dieſer Gelegenheit den Argwohn, welchem er früher ausgeſetzt geweſen, zum Schweigen gebracht, und der Papſt unterließ nicht, ihm über das mannhafte Auftreten „gegen die ungemein verderbliche und in den ſtärkſten Ausdrücken zu verwerfende Verſchwörung der Diener des Satans“ ſeine völlige Zufriedenheit auszuſprechen [2].

In der That konnte der römiſche Stuhl denen dankbar ſein, welche ſich dem Strome entgegengeſtellt hatten; denn ihr Beiſpiel weckte den Muth in anderen. Flugſchriften bekämpften in der nächſtfolgenden Zeit die Conföderation. Ein Theil des katholiſchen Adels verwahrte ſich auf den Woiwodſchaftsverſammlungen gegen ſie, und ſogar manche Proteſtanten wieſen ſie, wie Commendone berichtet, zurück, ohne Zweifel deßhalb, weil ſie die religiöſe Freiheit weniger ausge-

1) Der Proteſt ſteht bei Theiner Ann. eccl. I 136, hat aber viele Fehler.
2) Hosii, opera II 344. Theiner, Ann. eccl. I 137.

dehnt haben wollten [1]). In dem Streite dafür und dawider entſtand eine katholiſche Partei, während es vorher nur Katholiken gab. Der Kampf um die Conföderation bildet Jahre lang einen Angelpunkt der polniſchen Geſchichte.

Wie erfreulich aber dieſe Vorgänge dem Cardinal auch ſein mochten: immerhin mußte der Ausgang des Convocationsreichstages ihm beklagenswerth erſcheinen. Hatte doch das verhaßte Schriftſtück wenigſtens ein Biſchof, hatte doch ein ſo ergebener Anhänger, wie der Woiwode von Siradien war, es unterſchrieben. Auch die Beſtimmungen über die Wahl fanden Commendones Beifall nicht. Er hielt dieſelben für unklar und ſchwer auszuführen; er beſorgte ferner Unordnungen von einer ſo zahlreichen und bewaffneten Menge und fürchtete, daß entweder mehrere gewählt würden, oder daß die Litthauer gar von den Polen ſich trennten und den Erzherzog, dieſe dagegen den franzöſiſchen Prinzen erhöben; ein ſolcher Ausgang böte leicht dem Großfürſten von Moskau Gelegenheit, einen Theil von Litthauen zu beſetzen, und nach Polen könnten die türkiſchen Waffen wider Oeſterreich zu Hilfe gerufen werden [2]).

Den Bewerbern gegenüber befand er ſich in einer ſehr ſchlimmen Lage. Daß ſein urſprünglicher Plan thöricht geweſen, davon war er gewiß längſt überzeugt; der Haß der Ritterſchaft, welcher ſo früh gegen die Habsburger zu Tage kam, bewog nicht nur die Senatoren, ſondern auch ihn zur Vorſicht; er hielt an ſich und verſchmähte ſogar nicht, mittelbar mit einem Führer der Proteſtanten, dem Haupte der franzöſiſchen Partei, in geheime Verbindung zu treten. Der Vortheil der Curie verlangte ja nur einen König von gut katholiſcher Geſinnung, und in dieſer Beziehung ließ Heinrich von Anjou nichts vermiſſen. Aber auf der anderen Seite durfte ſich Commendone nicht offen ausſprechen, ja nicht einmal unumwunden nach Rom ſchreiben und neue Verhaltungsbefehle verlangen; denn es ſtand in der Macht des Kaiſers, die päpſtlichen Intereſſen im deutſchen Reiche tief zu verwunden. Dieſe Schwierigkeit der Stellung des Cardinals vermehrte

1) Den 15. Febr. bei Turgeniew I 236. Eine Flugſchrift ſteht bei Broel-Plater Zbiór pamiętników II 83. Vrgl. auch Vita Comm. 361 u. 362.

2) Schreiben vom 15. Dec. 1572 bei Turgeniew I 236.

noch der Nuntius, der, wie wir ſahen, eigene Wege ging. Vergeblich lud ihn Commendone zu ſich, um ſich mündlich mit ihm zu beſprechen; denn ſchriftliche Belehrungen waren gefährlich, da ſie in unrechte Hände gelangen konnten. Wurde jener abberufen, ſo beleidigte der Papſt den Kaiſer. Der Nuntius beharrte nun aber bei ſeinen Entwürfen. Er ließ im November 1572 die Prinzeſſin Anna bitten, ihn an ihren Hof zu ziehen; die Großen, welche dem Erzherzog anhingen, unterſtützten ihn in dieſem Vorhaben, und der Primas war auf ſeiner Seite. „Die Kaiſerlichen und die Franzoſen — ſchrieb der Cardinal am 1. December nach Rom — müſſen nothwendig auf den Verdacht kommen, daß Seine Heiligkeit mir und dem Nuntius verſchiedene Verhaltungsbefehle gibt, oder ſie müſſen die Schuld uns beiden und hauptſächlich mir beimeſſen, von der Anſicht ausgehend, daß ich ſeine Handlungen zu leiten habe, und er leugnet und verhehlt. Ermahnungen helfen nichts, ſie ziehen mir nur das Mißtrauen der Kaiſerlichen zu“ [1]).

Letzteres war ſchon geſchehen; denn am 4. December erſuchte Maximilian den Papſt von neuem, den Cardinal anzuſpornen, daß er die öſterreichiſche Bewerbung unterſtütze. Gregor antwortete, er habe dem Legaten immer in dieſem Sinne geſchrieben und thue es jetzt noch einmal [2]). Begingen nicht der Papſt und Commendone denſelben Fehler, welchen letzterer dem Nuntius vorwirft?

Uebrigens ſtand im Anfange des Jahres 1573 die Sache des Erzherzogs in Polen beinahe verzweifelt; dagegen waren die Preußen und Litthauer für ihn [3]). Wenn die letzteren dennoch mit dem Groß-

---

1) Epp. Pog. IV 393. Anm. Vrgl. Paolo Tiepolo bei Albèri II 4, 229.

2) Die beiden Schreiben ſtehen bei Theiner Ann. eccl. I 39. Vrgl. Maximilian an den Papſt 24. Dec. 1573, ebendaſ. 126 und Tiepolo a. a. O. S. 227.

3) Der Abt Cyrus hatte ſich heimlich zu den Litthauern begeben, von ihnen ging er nach Preußen, hier ward er aber gefangen genommen und erſt vom Wahlreichstage wieder entlaſſen. Man öffnete daſelbſt ſeine Korreſpondenz und las ſie, darunter auch ein Schreiben des Staroſten von Samogitien; doch fand ſich darin kein Grund zum Verdacht, wie Orzelski zum 7. April bemerkt. Daß Commendone die Litthauer für öſterreichiſch geſinnt hielt, zeigt das angeführte Bruchſtück der Depeſche vom 15. Febr. 1573 und eben ſo ein anderes vom 30. Jan. bei Turgeniew I 235. Auch Orzelski ſtimmt damit überein.

fürſten von Moskau Ende Februar in eine neue Unterhandlung traten, ſo geſchah es wohl nur zum Schein, um ihn von Feindſeligkeiten abzuhalten. Ueberdieß ſtellte der Czar Forderungen, die jeden Gedanken an ſeine Wahl verſcheuchen mußten. Er wollte ſich außerdem nicht wie die anderen förmlich durch einen Geſandten bewerben; das litt ſein Stolz nicht, welcher nur den Sultan für ebenbürtig erkannte. Wenn der Unterhändler lieber den Sohn als den Vater wünſchte, ſo war Iwan der entgegengeſetzten Meinung. Er ſcheint aber ſelbſt wenig Hoffnung gehegt zu haben; denn er erklärte ſich auch bereit, die Herrſchaft über Litthauen allein anzutreten. In dem franzöſiſchen Prinzen ſah er den Verbündeten des Türken und deßwegen ſeinen eigenen Feind; dagegen war er geneigt, die Wahl des Erzherzogs anzuerkennen [1]).

Die ſtärkſte Partei bildeten ſchon lange die Anhänger Heinrichs von Anjou, deren Zahl zu vermehren Montluc auf jede Weiſe thätig war. Sehr unbequem wurden ihm die Flugblätter des ehemaligen Biſchofs von Fünfkirchen, Andreas Dudith, der, zum Proteſtantismus übergegangen, in Krakau verheirathet lebte. Zweimal richtete dieſer, um die öſterreichiſche Bewerbung zu unterſtützen, ſeine Angriffe gegen den Herzog; doch geſteht er ebenfalls, daß die Polen von einer ganz unſinnigen Liebe zu dem Franzoſen glühten [2]).

Zu Gunſten des Letzteren fanden auch in Konſtantinopel Unterhandlungen ſtatt. Wie wir bereits gehört haben, ſuchten die Zborowski und ihre Genoſſen durch den Einfluß Frankreichs für Polen die Beſetzung der Woiwodſchaften der Walachei von der Pforte zu gewinnen. Der Biſchof von Acqs, welcher ſchon auf der Rückreiſe in die Heimath begriffen war, mußte wieder nach der Hauptſtadt der Osmanen umkehren, wo er am letzten Februar 1573 eintraf. Aber alle ſeine Bemühungen waren vergebens; die Bitte wurde jedesmal rund abgeſchlagen. Die diplomatiſche Laufbahn nöthigt bisweilen zu Schritten, die einem geiſtlichen Würdenträger am wenigſten erlaubt ſind. Jedoch der Biſchof von Acqs blieb hinter dem Biſchofe von Valence nicht ganz zurück. Wenn er das Weſen nicht erreichen konnte,

1) Haraburda bei Theiner Ann. eccl. I 364.

2) Dudith an Crato 26. Jan. und 25. März 1573 (MS. der Rhediger'ſchen Bibliothek in Breslau).

war er bereit, ſich mit dem Scheine zu begnügen, und er ſchlug zu dem Ende mehrere Auskunftsmittel vor, die darauf hinausliefen, entweder die Polen oder die Türken nachher zu betrügen. „Wenn Heinrich König wird, ſprach er, ſo kommt es ihm und nicht den polniſchen Großen zu, die Ausführung des Verſprechens zu verlangen, und es iſt nicht wahrſcheinlich, daß er ſeinem Freunde, durch deſſen Gefälligkeit er ſeinen Wunſch erreicht hat, wird läſtig fallen wollen, zumal da er nicht die walachiſchen Woiwodſchaften erſtrebt, ſondern das Königreich Polen.“ Aber die Türken waren klug genug, ſolchen zweiſchneidigen Verſicherungen nicht zu trauen. Als von Montluc am 19. April ein Bote mit einer neuen Bitte kam, die noch wichtiger genannt wird als die erſte, wollte ſich der Biſchof von Acqs nicht abermals eine abſchlägige Antwort holen und ſchwieg daher lieber ſtill. Niemand wußte beſſer als er, wie wenig die Pforte den Herzog von Anjou zum Nachbar haben wollte; ſie weigerte ſich daher lange Zeit, ſeine Bewerbung zu unterſtützen. Als ſie endlich dem Drängen des Geſandten nachzugeben ſchien, empfahl ſie doch wieder zuerſt einen Einheimiſchen; unter den Namen, welche ſie vorſchlug, befand ſich auch ſonderbarer Weiſe der des Primas; nur ſo viel deutete ſie an, daß ſie ſich die Wahl Heinrichs gefallen laſſen würde. Der Tſchauſch aber, welcher dieſes Schreiben brachte, kam zu ſpät nach Warſchau, und der venetianiſche Geſandte zu Konſtantinopel vermuthet, daß dieß mit Abſicht geſchehen wäre [1]).

Neben der franzöſiſchen und öſterreichiſchen Partei gab es auch noch viele, die weder der einen noch der anderen anhingen. So befür-

1) Ueber dieſe Verhandlungen hat Charrière ausreichendes Material gegeben. Vrgl. beſonders die Depeſchen III 369 und 374; ferner Barbaro bei Albèri III 1, 334; Theiner I 138—140. Der Tſchauſch reiſte den 23. März von Konſtantinopel ab, kam erſt am 13. Mai nach Warſchau und wurde den 20. gehört. Was die zweite Bitte Montlucs betrifft (Charrière III 377), ſo dürfte ſie ſich entweder auf die Tartaren bezogen haben oder auf den Woiwoden von Siradien. Orzelski erzählt, daß Montluc dieſem verſprochen, ihm durch den Einfluß des Herzogs von Anjou die Moldau zu verſchaffen. Solchen Angaben gegenüber muß ſich der Forſcher allerdings ſehr vorſichtig verhalten; aber es iſt gewiß, daß Laski ſpäter in Paris gegen Karl IX denſelben Wunſch ausſprach. (Charrière III 460. 493. 523 Anm.)

worteten zwei Häupter der Proteſtanten, die Woiwoden Firley von Krakau und Mielecki von Podolien, den evangeliſchen König von Schweden Johann III, welcher durch ſeine Gemahlin ein Schwager des letzten Jagellonen war. Andere wünſchten die Wahl eines Einheimiſchen, eines Piaſten, wie man ſich ausdrückte. Der evangeliſche Caſtellan von Gneſen Tomicki ſtand an der Spitze dieſer Partei, deren Mitglieder in Großpolen am zahlreichſten waren. Doch fand ſie es leichter, das Princip zu vertheidigen, als über die Perſonenfrage ſich zu einigen. Um dieſe Schwierigkeit zu umgehen, wurde gleich nach dem Convocationsreichstage von einer Seite der öſterreichiſche Geſandte Roſenberg vorgeſchlagen, der zwar eine unbeliebte Sache verfocht, aber ſelbſt geachtet war, in Hinſicht auf Abkunft und Reichthum jedem Einheimiſchen gleichkam und als Böhme für einen halben Polen gelten konnte. Doch er wies den Antrag zurück. Andere dachten an den Woiwoden von Siebenbürgen Stephan Bathory; allein auch dieſer bewarb ſich nicht [1]).

So wurden Ernſt, Heinrich, der Schwedenkönig und der Piaſt die Candidaten, über welche die Stimmen des Wahlreichstages entſcheiden ſollten.

III.

Den Beſtimmungen des Convocationsreichstages gemäß wanderten die polniſchen Vollbürger, die an der Wahl Theil nehmen wollten [2]), gegen Anfang des April nach Warſchau; da aber dieſe Stadt die Menge der Kommenden nicht faſſen konnte, ſo mußten auch die Ortſchaften der Umgegend zu Herbergen verwendet werden. Die Wahlſtätte lag auf dem rechten Weichſelufer bei dem Dorfe Kamien. Ein umfangreiches rundes Zelt, das mehrere Tauſend Menſchen faſſen konnte, war hier aufgerichtet; daneben befanden ſich viele andere minder große

1) Charrière III 350 A. (doch können die hier genannten Männer nur von Anderen genannt worden ſein) und 365. Choisnin S. 105. Turgeniew I 236. Orzelski ſpricht von Roſenberg erſt bei der folgenden Wahl gegen Ende des fünften Buches.

2) Neben dem Adel finden wir Abgeordnete der Städte Danzig, Elbing, Thorn, Poſen, Krakau, Lemberg.

Zelte. Diese dienten den Woiwodschaften zu ihren besonderen Berathungen; in jenem versammelte sich der Senat. Außerdem wurden in jeder Woiwodschaft zehn Abgeordnete gewählt, welche den Reden der fremden Gesandten ebenfalls beiwohnen und dann denjenigen, von welchen sie gesendet waren, von dem Vernommenen Mittheilung machen sollten. Den übrigen noch immer weiten Raum füllten die Adlichen, so viele derselben Platz hatten [1]).

Zwar fehlten noch manche Senatoren, und auch von den anderen konnte man mehr erwarten, wie denn die Litthauer eine Woche später erschienen. Dennoch ging man ans Werk und hörte zuerst den päpstlichen Legaten. Dieser empfahl nicht eine besondere Persönlichkeit; in der Lage, in der er sich befand, war dieß nicht gut möglich, und den päpstlichen Interessen entsprach es überhaupt besser, in der Stille zu wirken und offen nur die Wahl eines Katholiken den Polen ans Herz zu legen. Um auch die Protestanten mit diesem Gedanken zu versöhnen, stellte der Cardinal die Bischöfe geschickt als die Wächter der öffentlichen Freiheit hin; wo jene gefallen, da sei auch diese unterdrückt, der Adel vernichtet, die unbeschränkte Freiheit eines Einzigen aufgerichtet worden. Er beklagte ferner die religiösen Spaltungen, die auch Polen zerrissen, und suchte dann in längerer Auseinandersetzung zu zeigen, daß die Warschauer Conföderationsartikel das von allen eingestandene Uebel nicht heben könnten, da sie nicht heilende Arzenei, sondern Gift enthielten. Commendone verglich das Bemühen, die verschiedenen Kirchen friedlich neben einander bestehen zu lassen, mit dem Verfahren Simsons, als er die Schwänze der Füchse zusammenband und, nachdem er sie angezündet, das Land der Philister verbrannte [2]).

Mit Unwillen vernahm wohl manches wackere Protestantenherz die Angriffe des Cardinals auf die Conföderation. Der Woiwode von Sendomir konnte sogar seinen Zorn nicht bemeistern, sondern unterbrach jenen mit den Worten: Eure Herrlichkeit ist Gesandter und

1) Epp. vir. ill. II 68. Orzelski. Avis der französischen Gesandtschaft bei Charrière III 383 Anm.

2) Commendoni oratio ad Senatum Equitesque Polonos in Castris habita VIII Apr. 1573.

spielt den polnischen Senator [1]). Es machte den Katholiken Freude, daß Commendone sich dadurch nicht aus der Fassung bringen ließ. Er sei der Legat des Papstes und entledige sich nur der Aufträge desselben, erwiederte der Cardinal und beendigte ruhig die wohlausgearbeitete Rede.

Am folgenden Tage befürwortete Rosenberg die Wahl des Erzherzogs; derselbe sei der böhmischen Sprache, welche der polnischen so nahe stehe, mächtig und stamme von einem Vater, der Unterthanen beider Religionen ohne Blutvergießen regiere; bedürfen ferner die Polen der Hilfe, so werde sie Ernst leichter aus den benachbarten Erblanden erlangen, als ein aus der Ferne geholter König, der zumal durch das deutsche Reich oder die Gebiete der Bundesgenossen desselben ziehen müsse, wenn er den erledigten Thron einnehmen wolle. Außerdem beruhigte Rosenberg die Gemüther, so gut es gehen wollte, über die Gefahr vor Verwickelungen mit den Türken. Endlich hatte Maximilian so viel Versprechungen zusammengesucht, als er erfüllen zu können glaubte; darunter befanden sich solche, die den französischen entlehnt waren, z. B. die Erziehung von hundert adlichen Jünglingen auf kaiserliche Kosten.

Wie wir von französischer Seite hören, sprach Rosenberg zu leise; sein Vortrag entbehrte ferner der Lebhaftigkeit und des Feuers, das unseren westlichen und östlichen Nachbaren eigen zu sein pflegt. Doch diese Mängel entschieden nicht. Auch die besten Reden verhallen wirkungslos, wenn ihnen eine feindselige Stimmung entgegenweht.

Zur Unterstützung der österreichischen Bewerbung waren Gesandte von Spanien, den Kurfürsten und den böhmischen Ständen erschienen. Aber der Vertreter Philipps II zog sich zurück, weil der Bischof von Valence vor ihm gehört werden sollte. Die anderen entledigten sich ihres Auftrages am 13. und 14. April. Die Abgeordneten der Böhmen mochte der Kaiser aufgeboten haben, um der Beschuldigung, daß das Haus Habsburg ihre Freiheit beschränkt hätte, wirksam zu begegnen. Doch konnten sie die Thatsache leugnen, daß Maximilian schon bei Lebzeiten seines Vaters zum Nachfolger gewählt worden

1) Gratiani De Scriptis invita Minerva II 217 Anm.

war? Solche Vorgänge wollten aber die Polen, wie ſchlimm ſie auch dabei berathen waren, gerade damals am wenigſten dulden.

Auf Roſenberg ſollte Montluc noch an demſelben Tage folgen; doch er weigerte ſich, Kränklichkeit vorſchützend, ſtandhaft. Die Geſandten waren verpflichtet, wenn ſie ihre Anſprache gehalten, an jede der 32 Woiwodſchaften ein Exemplar derſelben zu liefern. Indem nun der Biſchof von Valence durch gute Freunde ſogleich die Rede des böhmiſchen Großen kennen lernte, ſah er ſich genöthigt, an der ſeinigen noch einige Aenderungen vorzunehmen. Er rechnete beſonders auf den kleinen Adel, den er mit ſeinen Künſten eher verführen, durch ſeine Verheißungen leichter bethören konnte. Da er des Polniſchen nicht mächtig war und lateiniſch ſprechen mußte, ſo hatte er ſeine Rede durch Solikowski überſetzen und dann in beiden Zungen heimlich in Krakau drucken laſſen, um ſie an die verſchiedenen Woiwodſchaften in Menge vertheilen zu können. In Folge der Aenderungen mußten aber fünf Blätter herausgeſchnitten und ſpäter durch geſchriebene erſetzt werden. Dieß gab zugleich einen Vorwand, um die Ueberreichung der Rede zu verſchieben, bis die anderen gehört worden waren [1]).

Mit der größten Zuverſicht trat dann Montluc auf, wie wenn die Polen gar keinen anderen wählen könnten, als den Herzog von Anjou. Er ſprach im Geiſte jenes Schreibens, das er im October an die Verſammlung groß- und kleinpolniſcher Senatoren geſendet, doch mit größerer Ausführlichkeit. Die franzöſiſche Prahlerei iſt dieſelbe geblieben, aber daneben prangt ein Frühling von Schmeicheleien, welche den Polen verſchwenderiſch geſpendet werden. Die Menge der Anerbietungen iſt geſtiegen. Denn außer den uns ſchon bekannten Verheißungen verſprach Heinrich auch, jährlich 450000 Gulden von den Einkünften aus ſeinen franzöſiſchen Beſitzungen nach Polen zu bringen und die Krakauer Hochſchule mit neuen und guten Lehrkräften zu beſetzen. Karl IX war wie früher erbötig, ein ewiges Bündniß mit Polen einzugehen, aber er erklärte ſich zugleich bereit, Hilfstruppen zu ſtellen oder Hilfsgelder zu zahlen; er machte ſich außerdem anheiſchig, gewiſſe Handelsvortheile zu gewähren. Wenn der Tartaren am Dniepr nicht mehr gedacht wurde, ſo mußte doch die Walachei

1) Choisnin 115. 117.

noch einmal den Absichten Montlucs dienen, sei es, daß er die Antwort des Bischofs von Acqs noch nicht erhalten, oder es verschob, die Polen über die Weigerung des Sultans zu unterrichten. Wenn er aber, die Einwürfe der Gegner berücksichtigend, bei dieser Gelegenheit erklärte, daß der Herzog niemals der Pforte tributpflichtig werden würde, so durfte er nicht fürchten, daß seine Zuhörer die Geschichte der türkischen Unterhandlungen kennen würden.

Die breiteste Auseinandersetzung verlangte die Bluthochzeit; doch ist das, was er darüber sagt, durchaus nichtig, und nur den einen Trost konnten die Evangelischen aus seinen Worten schöpfen oder sich selbst geben, daß Heinrich nicht die Mittel haben werde, sie zu bekämpfen. Allein auch diese Behauptung war nur in beschränktem Maße richtig; denn der König besaß die Macht, ihnen mittelbar und allmählich ungeheuer zu schaden.

Sehr geschickt, man muß es sagen, ist die Rede; was ein guter Sachwalter für seinen Clienten thun kann, das leistete Montluc; aber die Herzen zu erheben, war er nirgends im Stande.

Wenn schon der Kaiser mit dem Franzosen in Anerbietungen nicht wetteifern konnte oder wollte, so vermochte der Schwedenkönig es noch weniger; er stützte seine Bewerbung besonders auf die Anhänglichkeit der Polen an ihr altes Herrscherhaus. Wie früher, so sollten sie auch jetzt verfahren und auf die weibliche Linie die Krone übertragen; da aber Prinz Sigismund zu jung sei, so biete er sich selbst an mit seinem Reiche; wie der erste Jagellone, die Tochter des verstorbenen Königs heirathend, Litthauen mit Polen verbunden, so werde er, der Gemahl der Schwester des letzten Jagellonen, Schweden mit Polen vereinigen, das dadurch den Angriffen des Czaren um so glücklicher werde widerstehen können.

Die Gesandten erhielten später in einiger Entfernung vom Wahlplatze bestimmte Wohnsitze zugewiesen, wo sie den Ausgang der Abstimmung erwarten sollten. Bevor man aber zu dieser schritt, unternahm man noch ein anderes wichtiges Werk.

Bei den verschiedenen Zusammenkünften, die während der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres stattgefunden hatten, war auch vielfach die Rede davon gewesen, die Zeit des Zwischenreiches für eine Verbesserung der Staatseinrichtungen zu benutzen; es waren sogar Aus-

ſchüſſe hier und da ernannt worden, um Vorlagen dieſer Art auszuarbeiten, und in der Wahlordnung hatte der Convocationsreichstag feſtgeſetzt, daß eine Woche dieſem Zwecke gewidmet werden ſollte. Man ſtand — das fühlte jeder — an einem wichtigen Zeitabſchnitte der polniſchen Geſchichte: das alte Königsgeſchlecht war erloſchen, und man wollte ſich nicht nur einen neuen Herrſcher geben, ſondern auch die Gebrechen, die man bemerkt hatte, beſeitigen. Und wer könnte dieſes Verlangen tadeln, das aus der Sehnſucht des Menſchen nach dem Ideal entſpringt und für den Fortſchritt nothwendig iſt? Mit dieſem Beſtreben war freilich die Gefahr verbunden, daß man, der Freiheit zu viel einräumend, die fürſtliche Gewalt einſeitig beſchränkte, um jeder Ausſchreitung derſelben vorzubeugen. Weiter ließ ſich fragen, ob man richtig verfuhr, indem man dieſe Arbeit dem Wahlreichstag überwies, ob die Menge geduldig ausharren und ruhige Verhandlungen geſtatten würde, zumal da dringende Geſchäfte des Augenblicks ohnehin viel Zeit in Anſpruch nahmen. Dazu kam, daß die Frage nicht rein an die Verſammlung trat; denn die Religionsangelegenheit war durch die Conföderation unauflöslich mit der Reform verknüpft. Die heftigen Feinde der erſteren mußten natürlich auch unermüdliche Gegner der letzteren werden und ſich verſucht fühlen, ihren Einfluß auf die Maſſen aufzubieten, um beide Pläne zu begraben.

Zwei Wochen nach Beginn der Sitzungen, am 20. April, wurde zwar ein Ausſchuß ernannt, um die Mißbräuche zu unterſuchen und für ihre Abſtellung Vorſchläge zu machen; jedoch ſchon am 23. erklärten die Maſovier, daß ſie nur der Wahl wegen gekommen wären, und die Ritterſchaft von Poſen und Kaliſch zeigte die größte Neigung, ſich dieſer Anſicht anzuſchließen. Die letzteren ſuchte der Ausſchuß von ihrem Vorhaben abzubringen; der Caſtellan von Gneſen, Tomicki, hatte ſogar den Entwurf mitgebracht und verſprach, daß die Arbeit noch an demſelben Tage beendet werden würde. Der Beſchluß wurde wirklich hier bis auf den folgenden verſchoben, und nachdem dann am 24. der Hofmarſchall Opalinski und Tomicki die Frage, welche die Polen theilte, von entgegengeſetzten Seiten betrachtet hatten, entſchieden ſich die Mitglieder dieſer beiden Woiwodſchaften dafür, daß allein die Artikel, welche ſich auf die Beſchränkung der königlichen Gewalt bezögen, berathen werden ſollten. Es war dieß allerdings nur die Meinung

eines Bruchtheiles der Großpolen; aber sie mag doch auf die anderen keinen geringen Einfluß ausgeübt haben. Von den Masoviern erwartete man kein anderes Verhalten; wenn aber der Adel einer Gegend, in welcher der Protestantismus zahlreiche Anhänger zählte, solchen Beschluß faßte, so mußte sich die katholische Partei in ihren Bestrebungen ermuthigt fühlen.

Der Reformausschuß übergab die von ihm aufgesetzten Artikel am 24., und nachdem sie schon am 25. unter den Gegenständen der Berathung gewesen, erfolgte so zu sagen eine große Schlacht. Sehr zahlreich versammelten sich Montag den 27. Senat und Ritterschaft; heftig äußerte sich das Verlangen nach der Wahl, welche der Erzbischof von Gnesen darauf vorschlug; aber eben so sehr widerstrebten andere, besonders die Kleinpolen, und man beschloß beides gleichzeitig zu betreiben, Wahl und Reform. Doch am folgenden Tage setzte sich der Kampf fort. Die, welche die Wahl erzwingen wollten, sagten, sie seien nur dieser Handlung wegen gemäß der Einladung des Convocationsreichstages erschienen; Polen bedürfe vor allem eines Herrschers; sei dieser ein gewissenhafter Mann und seines Eides eingedenk, so werde er den Staat nach dem geschriebenen Rechte gut verwalten, im anderen Falle dagegen denselben zu Grunde richten, wenn man auch tausend Gesetzbände aufschichte und sie tausendmal verbessere. Sie gingen in ihrem Eifer so weit, zu erklären, daß sie mit Gewalt, Toben und Schreien sich endlich einen König erzwingen würden[1]). Die anderen wollten das Zwischenreich benutzen, um die Verfassung zu verbessern; auf dieser beruhte nach ihrer Ansicht das Heil, nicht auf der Person des Herrschers. Die Wahrheit liegt in der Mitte.

Die Conföderation konnte bei diesen Verhandlungen natürlich nicht unerwähnt bleiben. Neben denen, welche sie gänzlich verwarfen oder gänzlich billigten, machten sich auch andere Meinungen geltend. Einige wollten den Katholiken nur die Anhänger des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gleich stellen, andere traten dieser Ansicht in Bezug auf die übrigen Einwohner des Königreiches bei, dagegen behielten sie die Religionsfreiheit, wie sie zu Warschau festgestellt wor-

1) Per vim, furorem et acclamationem, heißt es bei Orzelski, dem ich hier überhaupt folge.

den, dem Adel vor. Das Ende war, daß die Versammlung sich so entschied, wie die Woiwodschaften von Posen und Kalisch es vier Tage früher gethan hatten.

So war die große Schlacht geschlagen, aber der Sieg zweifelhaft; denn auch jetzt noch konnte den Wünschen der Protestanten Genüge geschehen. Aber im Ausschuß, welcher die frühern Vorschläge mustern sollte, setzte sich der Streit fort, und während man im übrigen leicht übereinkam, stand man sich in der Religionsfrage schroff gegenüber. Die Einen weigerten sich die Conföderation zu erwähnen, die Anderen vertheidigten sie lebhaft und erklärten, wenn dieselbe nicht vorher angenommen würde, von einer Wahl nichts wissen zu wollen. Und welches protestantische Herz darf sie wegen ihrer Hartnäckigkeit schelten? Es zeigte sich immer deutlicher, daß die Träume Katharinas in Erfüllung gehen würden. Die Anhänger Heinrichs mehrten sich, die des Erzherzogs, die weder zahlreich noch durch ihre Macht bedeutend waren, fielen um die Wette ab. In einem Briefe Dudiths heißt es: „Man meldet uns aus Warschau, daß es mit der österreichischen Bewerbung ganz schlecht stehe. Einer, der vorher für uns großen Eifer an den Tag legte, schreibt: der Franzose ist für uns geboren, uns erkoren; wir wollen nicht Ernst über uns herrschen lassen“ [1]). Die festesten und ergebensten Freunde des Herzogs von Anjou waren die Masovier, und da in ihrer Mitte die Wahlstätte lag, so konnten sie am leichtesten sich einstellen, ihre Besitzungen im Falle der Noth auf kurze Zeit besuchen und doch wieder da sein, sobald die Entscheidung nahte. Jetzt waren sie ohne Zweifel vollständig bei einander. Sie bildeten fast die Hälfte der Versammlung, eine Masse von 8—10000 Stimmen [2]), ein vortreffliches Werkzeug in der Hand derer, welche die Conföderation begraben und darum die Wahl beschleunigen wollten. Aber auch unter den Uebrigen hatte der Herzog von Anjou sehr zahlreiche Anhänger; die Trugbilder der französischen Versprechungen umgaukelten die Menge selbst der Protestanten. Freilich gab es auch solche, denen das Uebermaß des Angebotes verdächtig erschien; sie schätzten weder den Reichthum der Valois so hoch,

1) An Crato 29. Apr. MS. der Rhediger'schen Bibliothek in Breslau.
2) Epp. vir. ill. III 12. Choisnin 119.

noch hielten sie es für möglich, 4000 Fußsoldaten aus Frankreich durch Deutschland oder auf dem Wasserwege nach Polen zu bringen; dort werde der Kaiser mit den deutschen Fürsten, hier der König von Dänemark es verhindern. Der Bischof von Valence kannte diese Einwendungen und hatte sie, umsichtig und unermüdlich, wie er war, noch im Senate zu widerlegen gesucht, kurz bevor er nach dem Orte ging, wo er das Ergebniß der Wahl abwarten sollte. Prächtig lautende Redensarten stehen den Franzosen immer zu Gebot. „Einige behaupten, hatte er bei dieser Gelegenheit gesagt, daß wir durch Bestechungen das Königreich Polen gewinnen wollen. Aber wir sind Gesandte des Königs, nicht Krämer; die Summen, welche wir anbieten, sollen nicht Stimmen kaufen, sondern zum Vortheile des Staates dienen“ [1]). Er wollte mit seinen Worten ohne Zweifel die österreichischen Gesandten treffen; von seinen geheimen Versprechungen hat er natürlich geschwiegen [2]). Jedoch sehen wir ab von diesen Künsten, welche das Licht des Tages fliehen, aber wohl von beiden Seiten mögen angewendet worden sein! Die schlimmste Wunde hat der Bischof von Valence dem polnischen Gemeinwesen geschlagen; er ist aus der Ferne gekommen, um die erste Wahl, an welcher die ganze Ritterschaft Antheil nahm, zu vergiften, indem er die öffentliche Habsucht erregte!

Der Bischof von Cujavien beschuldigt die Protestanten, sie hätten in der Hoffnung, daß die katholischen Massen sich zerstreuen würden, die Wahl absichtlich in die Länge gezogen, um dann den Schweden oder einen Piasten den Uebrigen aufzudrängen [3]). Wie es sich auch mit dieser Anklage verhalten mag, von deren Wahrheit ich wenig überzeugt bin, die Führer jener beiden Parteien konnten sich unmöglich über die allgemeine Stimmung mehr täuschen. Die Annahme der Conföderation wurde bei dem Drucke, welchen die Massen ausübten, mit jedem Tage ungewisser. Der Ausgang der Wahl war vorherzusehen. Da faßten in der Verzweiflung einige den Plan, diese selbst zu hindern. Die litthauischen Großen lagen im heftigen Streite mit dem Fürsten von Slusz, der sich eine Stelle im Senate erzwingen

1) Orzelski zum 25. April.

2) Daß Choisnin 99 zu unschuldig thut, zeigt Charrière III 357.

3) Epp. vir. ill. III 12.

wollte, und mehr als einmal drohte der Zwiſt in offenen Kampf überzugehen. Außerdem waren ſie immer beſorgt vor einem Angriffe des Czaren; gerade damals hieß es, der Sohn des Letzteren ſei mit einem Heere nach Polozk gekommen, und ihm folge mit einem anderen Iwan ſelbſt. Die Litthauer galten außerdem für öſterreichiſch geſinnt. Hatte ſich ihrer ehemals der Cardinal Commendone für ſeine Zwecke bedienen wollen: ſo verſuchten es jetzt andere für die ihrigen. In der Nacht des letzten April erſchien der proteſtantiſche Caſtellan von Biecz, Szafraniec, bei ihnen; er ging von Zelt zu Zelt, um über die Sprengung des Reichstages mit ihnen zu unterhandeln, und ſein Bemühen blieb nicht erfolglos.

Auch Chodkiewicz war dem Vorſchlage nicht abgeneigt; doch begab er ſich vor der Entſcheidung noch in das Kloſter, wo ſich der Cardinal damals aufhielt, um ihn demſelben mitzutheilen und darüber ſeinen Rath einzuholen. Der Staroſt von Samogitien führte zur Vertheidigung eines ſolchen Verfahrens zuerſt jene Feindſeligkeiten mit dem Fürſten von Slusz, die Furcht vor dem Czaren und ähnliches an. Der Cardinal aber mahnte von einem ſolchen Plane eifrig ab. Es werde ſchwer ſein, ſprach er, mit allgemeiner Zuſtimmung dann einen neuen Reichstag zu erlangen; nichts anderes ſtehe zu erwarten, als daß das Land in die Gewalt der Türken falle, indem ein Großer unter dem Schutze des Sultans dieſer Woiwodſchaft, ein anderer ſich jener bemächtige; Litthauen werde das allgemeine Verderben theilen; kein größerer Gefallen könne der Piaſtenpartei geſchehen.

Chodkiewicz erzählte nun auf näheres Befragen auch von den Schritten des Caſtellans von Biecz und ſuchte das verhängnißvolle Vorhaben durch die Gefahr zu rechtfertigen, in welcher die katholiſche Religion ſchwebte, da die Ketzer weder in die Wahl des Erzherzogs noch in die des franzöſiſchen Prinzen willigen wollten, *wenn nicht vorher die Conföderation angenommen und dem Eide des künftigen Königs einverleibt würde.* Der Cardinal ließ aber auch das nicht gelten; größer und gewiſſer erſchien ihm die Gefahr, welche die Sprengung des Reichstages bringen müßte. Er baute auf die Feſtigkeit der Biſchöfe, den Beiſtand der Maſovier, die Unterſtützung des Staroſten; ſie ſollten nur jeden Streit vermeiden und alle Anſtrengungen darauf richten, daß am nächſten Tage die Vor-

nahme der Wahl beschlossen würde. Mit diesem Bescheide verließ Chodkiewicz eilig den Cardinal; denn am Abend des ersten Mai wollten die Litthauer den Polen Antwort geben [1]). Von ihren Berathungen hören wir nichts; wir wissen nur, daß sie nicht weggingen.

Am folgenden Tage, dem 2. Mai, drängten sich die Masse der Masovier und viele andere in das große Zelt und baten den Primas, die Wahl anzusagen, sonst würden sie für sich einen Entschluß fassen und thun, was sie zum Heile des Vaterlandes für nothwendig hielten. Uchanski mißbilligte keineswegs ihr Verlangen, sondern versprach vielmehr, nicht zugeben zu wollen, daß die Wahl noch länger hinausgeschoben würde. Noch war der Senat nicht vollzählig; die Woiwoden von Krakau, Sendomir und andere fehlten. Auf diese wartete der Erzbischof. Als auch sie gekommen waren, verlangte die Ritterschaft von Siradien, nicht ganz so weit gehend, wie die Masovier, daß noch an demselben Tage die Betrachtung der Artikel, welche der Ausschuß am 1. Mai dem Senat übergeben hatte, zu Ende geführt und die Wahl beschlossen würde. Der Primas äußerte sich auch gegen sie günstig. Die Meisten, sprach er, fordern die Wahl, und ich halte es gleichfalls für gut, bis nach derselben die anderen Berathungen zu vertagen. Samuel Zborowski, der Bruder des Woiwoden von Sendomir, rief: er werde mit vielen anderen dem Erzbischof selbst mit Gefahr seines Lebens anhängen. Beifall und Lärmen folgten diesen Worten, indem die Einen wünschten, daß man sofort zur Wahl schritte, die Anderen, daß man die Verbesserung der Gesetze beendete. Da nahm der Bischof von Krakau, Krasinski, die Artikel aus der Hand Firleys und sprach: „Einiges steht darin, was leicht abgemacht werden kann." Er las dann den ersten Punkt, welcher jeden König verpflichtet, die Wahl des Nachfolgers unversehrt den Ständen zu hinterlassen. Auf der Stelle wurde dieser Bestimmung beigetreten, die einen der heißesten Wünsche der Polen enthielt. Mit solchem Kunstgriffe hatte der Bischof die Verhandlung herbeigeführt.

Der zweite Artikel gebot dem Könige, den Frieden und die Ruhe unter den verschiedenen Religionsparteien zu beschützen nach dem Inhalte der Warschauer Conföderation. Diesen Artikel gab Krasinski

1) Commendone bei Turgeniew I 243.

dem Kanzler zum Leſen. Aber nun erneuerte ſich der Lärm, und es war den Senatoren kaum möglich, ihre Meinung zu äußern. Die Biſchöfe ſprachen mit Ausnahme Kraſinskis gegen die Conföderation; letzterer erklärte, ſie billigen zu wollen, wenn die anderen es thäten. Der Caſtellan von Krakau, ein Katholik, der Bruder des proteſtantiſchen Woiwoden von Podolien, bedauerte, daß es Ketzereien gebe; da aber Polen dieſes Uebel gemeinſam mit allen Ländern habe, da dem Kriege der Chriſten unter einander der Friede vorzuziehen ſei und die Conföderation denſelben befördern könne, ſo ſcheine es ihm nicht unbillig, daß ſie von allen unterſchrieben werde. Der Woiwode von Krakau und viele andere Proteſtanten redeten nun der Religionsfreiheit das Wort. Peter Zborowski ging hier mit Firley zuſammen; er begründete die Nothwendigkeit der Conföderation beſonders durch das ſehr ſtrenge Geſetz König Wladislaws gegen die Ketzer. Nur zwölf weltliche katholiſche Senatoren traten der herben Meinung der Biſchöfe bei, darunter der Woiwode von Siradien, wiewohl er die Conföderation auf dem Convocationsreichstage unterſchrieben hatte; die anderen äußerten ſich etwa wie der Caſtellan von Krakau, oder ſie billigten geradezu die Freiheit des religiöſen Bekenntniſſes.

Kaum hatten die Senatoren aufgehört zu reden, ſo legten die Capitel von Gneſen, Krakau, Leslau, Poſen und Plock in ihrem und der ganzen katholiſchen Prieſterſchaft Namen Verwahrung gegen den zweiten Artikel ein. Die gewaltigen Maſſen der maſoviſchen Ritterſchaft und viele andere folgten dieſem Vorgange. Umgekehrt verlangten die Proteſtanten in ihrem und ihrer Geiſtlichen Namen den Religionsfrieden. Die Leidenſchaften entluden ſich abermals gewaltſam. Als die Ruhe wieder hergeſtellt war, ſprach der Woiwode von Krakau: da dieſe dem Gemeinweſen ſehr nothwendige Conföderation nicht von allen angenommen wird, ſo iſt es gewiß recht und billig, daß diejenigen, welche ihrer bedürfen, ſie allein unterzeichnen. Der Erzbiſchof fand aber ein ſchlimmes Beiſpiel und eine Abweichung vom Herkommen darin, daß, wenn Senat und Ritterſchaft nicht übereinſtimmten, ein Theil vor dem anderen ſich ein Vorrecht nehmen ſollte; nur was alle beſchloſſen hätten, dazu wären auch alle zuſammen und jeder insbeſondere verpflichtet. Als die Proteſtanten ſich hiermit nicht zufrieden geben wollten, da erfolgte neuer Lärm. Nach wieder eingetretener

Ruhe wurden die übrigen Artikel vorgeleſen und theils angenommen, theils bis nach der Wahl zurückgeſtellt. Die Proteſtanten wünſchten, wie wir gehört haben, daß das Verſprechen, den Religionsfrieden zu bewahren, dem königlichen Schwur eingereiht würde; doch die Eidesformel, welche ſie vorſchlugen, wurde verworfen und zuletzt beſchloſſen, daß am nächſten Montag die Wahl beginnen ſollte [1]).

Am 4. Mai begaben ſich die geiſtlichen und weltlichen Senatoren jeder in ſeine Woiwodſchaft, und es bildeten ſich ſo, da Poſen und Kaliſch gemeinſchaftlich ſtimmten, 31 Verſammlungen, die für das wichtige Werk, das ſie vorhatten, zuerſt den Beiſtand des heiligen Geiſtes anriefen. Bei der Haupthandlung nannte man nicht bloß den Namen deſſen, für welchen man ſich entſchieden, ſondern jeder durfte ſeine Anſicht begründen, und wer ſich ſpäter eines beſſeren belehrte, dem ſtand es frei, die abgegebene Stimme zu ändern, ein Verfahren, das viel Zeit in Anſpruch nehmen konnte. Jedoch wo die Wählerſchaft die zahlreichſte war, gerade dort wurde man am ſchnellſten fertig. Die von Plock und die Maſovier erklärten ſich noch am 4. einhellig für den Herzog von Anjou, und ihnen folgten mit der nämlichen Eintracht die Podlachier. Länger zog ſich die Entſcheidung anderwärts hin. In dem eigentlichen Großpolen, den Woiwodſchaften von Poſen und Kaliſch, hielten ſich die franzöſiſche und die Piaſtenpartei ungefähr das Gleichgewicht, man ſtritt deßhalb viel hin und her und gelangte zu keinem Schluß. Während am 7. die meiſten Abtheilungen dem Senat ihre Stimmliſten überreichten, konnten dieß die Großpolen noch nicht thun, ſie fragten vielmehr an, ob ein Einheimiſcher oder ein Auswärtiger gewählt werden ſollte. Man ſtellte ihnen beides frei. Darauf verließen ſie wieder das große Zelt, hauptſächlich um ſtatt des allgemeinen Ausdruckes Piaſt beſtimmte Perſonen zu bezeichnen. Die Woiwodſchaften von Krakau und Sendomir hatten dieſes auch nicht gethan; ſie gingen daher ebenfalls wieder weg, um ihren Fehler zu verbeſſern, und hier gelang es der Piaſtenpartei, ſich zu verſtändigen. In Großpolen aber verhinderte die Bosheit der Gegner die Einigung derer, welche das Heil in der Wahl eines Einheimiſchen er-

1) Ich benutze hier beſonders den Bericht des Primas bei Theiner I 140, daneben Orzelski. Pilinski hat S. 104—107 viel Falſches.

blickten. Letztere waren, weil ſie dem Verdachte unterlagen, verkappte Anhänger des öſterreichiſchen Prinzen zu ſein, ſchon am 5. Mai gedrängt worden, beſtimmte Perſonen anzuführen. Damals hatte der Caſtellan von Meſeritz, Andr. Górka, ſieben Große vorgeſchlagen, Proteſtanten ſowohl als Katholiken, gewiß nicht in der Abſicht, daß alle dem Senate genannt werden ſollten, ſondern wohl, um zu zeigen, daß kein Mangel an Männern wäre, die gewählt werden könnten. Jetzt aber, am 7., erfuhr dieſe Liſte noch eine ſtarke Vermehrung. Durch Stan. Górka kam der öſterreichiſche Geſandte Roſenberg darauf. Doch beſchränkte man ſich nicht auf Senatoren; auch aus dem übrigen Adel wurden Einzelne aufgeſchrieben, darunter Lorenz Badura von Slupce, ein unbedeutender Mann, deſſen Name die Sache lächerlich machen ſollte; denn nicht nur die Piaſten ſchlugen vor, ſondern auch die Anhänger Heinrichs, die hierbei doch nur Böſes im Schilde führen konnten. Vergebens ward am nächſten Morgen der Wunſch ausgeſprochen, die Zahl der Piaſten zu vermindern; die Gegner behaupteten: entweder müßten alle genannt oder alle weggelaſſen werden — gewiß ein unredliches und übermüthiges Verfahren, das die Anderen mit Recht ſehr erbitterte. Als darauf die Großpolen ihre Wahl im Senate anzeigten und neben den übrigen Namen die lange Reihe der Piaſten vorgeleſen wurde, da machten viele verwunderte Geſichter, der letzte Vorſchlag aber erregte unendliches Gelächter.

Nun fehlten nur noch die Stimmen der Litthauer und Volhynier, welche für öſterreichiſch geſinnt galten. Wenn ſie ſich jetzt wirklich für den Erzherzog erklärten, ſo änderten ſie nicht die Majorität, die ſich unzweifelhaft für Heinrich ausgeſprochen; aber ſie rückten die Hoffnung einer einmüthigen Wahl, die doch ſtattfinden ſollte, mehr in die Ferne. Sie wurden nun gebeten, ſich doch auch zu entſcheiden, und wider Aller Erwarten ſchlugen ſie ſich insgeſammt nach kurzer Berathung auf die Seite des franzöſiſchen Prinzen, welchem nun ungefähr drei Viertel der Verſammlung anhingen [1]). Manche traten ſogleich

1) Epp. vir. ill. III 12: Herborti, Castellani Sanocensis, ad consiliarios (Ducis Saxoniae) oratio. Parisiis 1573. Orzelski. Das Ergebniß der Wahl am 8. nehme ich aus Karnkowskis Brief III 68 (bei Dlugosz III 66). Später drückt er ſich freilich ſo aus, daß man glauben müßte, Hein-

zur Mehrheit über, z. B. der Primas, der, ohne Zweifel um ſein früher gegebenes Verſprechen zu erfüllen, für den Erzherzog geſtimmt hatte, jetzt aber ohne Makel des Wortbruches eine ausſichtsloſe Sache verlaſſen konnte.

Der Staroſt von Belz, Zamoiski, machte nun den Vorſchlag, die aufgeſtellten Piaſten zu fragen, ob ſie eine auf ſie fallende Wahl annehmen würden; denn wenn ſie ſich bereit erklärten, ſo müßten ſie die Wahlſtätte verlaſſen, da es denjenigen, welche ſich um die Krone bewerben wollten, geſetzlich nicht erlaubt wäre, bei dieſer Handlung zugegen zu ſein. Der Vorſchlag Zamoiskis war, vom Standpunkte der Anhänger des franzöſiſchen Prinzen aus betrachtet, ein glücklicher Kunſtgriff, welcher überraſchte und deßhalb wirkte. Die Piaſten lehnten die Ehre ab und empfingen dafür den Dank des Senates.

Auch ein Führer dieſer Partei, der Caſtellan von Gneſen, Tomicki, ſagte ſich von dem Princip los, das er bisher verfochten, ohne jedoch von der Schädlichkeit deſſelben überzeugt zu ſein und ohne zu einer anderen Partei überzugehen. Ein zweites Haupt der Evangeliſchen, der Woiwode von Podolien, Mielecki, erinnerte an die Artikel des Reformausſchuſſes und an die Conföderation. Doch ſchenkte der Senat ſeiner Rede keine Beachtung, ſondern ſetzte die Haupthandlung fort. Nach unſeren heutigen Begriffen wäre freilich dieſelbe beendet geweſen; dieſer Meinung war man aber damals in Polen nicht. Die Wahl ſollte, wie geſagt, einmüthig ſein, und die Warſchauer Ordnung ſchrieb ein längeres Verfahren vor, das mehrere Abſtimmungen verlangte, damit dieſes Ziel erreicht würde. Zunächſt mußte der Senat die Gründe erwägen, welche für die verſchiedenen Bewerber ſprachen; er gab daher jedem von ihnen aus ſeiner Mitte drei Anwälte, und noch an demſelben ereignißreichen 8. Mai befürworteten der Biſchof von Plock, der Woiwode von Marienburg und der Caſtellan von Lublin den Erzherzog, der Biſchof von Cujavien, der Woiwode von Sendomir und der Caſtellan von Danzig den franzöſiſchen Prinzen.

Am folgenden Tage ſollten die Vertheidiger des Schwedenkönigs

---

rich hätte nur die größere Hälfte von Stimmen gehabt, was nicht gut möglich iſt; vielleicht fand man dieſes Ergebniß, ehe noch die Litthauer ſich entſchieden hatten.

reden; aber die Geduld der Maſſen war erſchöpft, oder ſie hatten in der Zwiſchenzeit Anweiſung bekommen, und nur mit Mühe wurde jenen Gehör verſchafft. Es waren die Woiwoden von Krakau, Podolien und Rawa. Mielecki unterließ auch bei dieſer Gelegenheit nicht, an die Artikel des Reformausſchuſſes zu erinnern; er ging ſie wiederum durch und beſchwor die Verſammelten, zu ihrem eigenen Heile den Reichstag nicht eher aufzulöſen, als bis dieſelben angenommen wären.

Als ſie geſprochen, erhob ſich abermals Lärmen. Pfingſten, ſchrie man, rückt heran, nutzlos wird die Zeit vergeudet. Noch hatten die Vertheidiger des Piaſten nicht geredet; aber die Woiwoden von Jungleslau und Gneſen unterließen jeden Verſuch, und den Caſtellan von Zarnow brachte die Menge zum Schweigen. Die Piaſtenpartei war verſchwunden, der Anhang des Erzherzogs noch mehr geſchmolzen, und es handelte ſich nur noch um den Franzoſen und Schweden. Letzteren griff jetzt der Staroſt von Samogitien in ſehr perſönlicher Weiſe heftig an, und ſeinen Worten lauſchte die Menge wiederum in tiefſter Ruhe, während ſie, wenn die Gegner ſprachen, auf ein von Karnkowski gegebenes Zeichen ihr Mißfallen lärmend an den Tag legte. Der Biſchof von Krakau und der Caſtellan von Danzig unterſtützten das Bemühen des Staroſten durch einige Bemerkungen. Da lichteten ſich auch die Reihen der Wähler Johanns III.

Die franzöſiſche Partei hatte die Gründe, welche die Freunde des Schwedenkönigs angeführt, bekämpfen dürfen; ſollten nun die letzteren ſchweigen? Der Woiwode von Krakau meinte das nicht; aber der Lärm der Umſtehenden erſtickte ſeine Worte. Dieſes gewaltſame Verfahren brachte ſein Blut in Wallung. Als darauf der Biſchof von Cujavien mahnte, dem Willen der Mehrheit zu weichen, widerſprachen Mielecki und Firley; jener nannte die Wahl eine unfreie und beklagenswerthe, dieſer verlangte, daß die Ritterſchaft nun noch einmal abſtimmen und einen einmüthigen Willen kundgeben ſollte. Wie man nun verfuhr, vermag ich nicht zu ſagen. Genug, es blieb eine Minderheit, die ſich nicht fügen wollte.

Die Sonne neigte ſich zum Untergange. Da wollte der Primas das Werk ſchließen und den Herzog von Anjou zum König ausrufen. Aber der Woiwode von Sendomir bat ihn unter dem Vorwande, daß es ſich nicht ſchicke, bei ſo ſpäter Zeit eine ſolche

Handlung vorzunehmen, dieſelbe noch zu verſchieben. Welches war hierbei ſeine Abſicht? Daß der Ausgang der Verhandlungen vom 2. Mai über die Religionsfreiheit viele Polen abhalten würde, die Wahl Heinrichs anzuerkennen, hatte Peter Zborowski gewiß gefürchtet, und das mag ihn zu folgendem Auskunftsmittel bewogen haben. Er ſtellte an den Biſchof von Valence, der in Plock auf das Ergebniß der Abſtimmung wartete, neue Forderungen, wahrſcheinlich in der Hoffnung, dadurch den ſchwerſten Einwurf gegen den Herzog von Anjou zum Schweigen zu bringen; denn es handelte ſich hierbei nicht nur um ein gewiſſes Maß religiöſer Freiheit, welches Karl IX ſeinen reformirten Unterthanen gewähren ſollte, ſondern auch darum, die Folgen der Bartholomäusnacht durch Beſtrafung der Einen, durch volle Begnadigung der Anderen oder ihrer Erben ſo viel als möglich aufzuheben. Montluc unterſchrieb auch hier und ſtellte bei dem einen Punkte, wo er Anſtand nahm, wenigſtens die mächtige Verwendung Heinrichs in Ausſicht [1]). Auf deſſen Antwort wartete vielleicht noch Zborowski, oder er wollte, durch die Verhandlungen der letzten beiden Tage darüber belehrt, wohin die Abſichten Mieleckis und anderer Proteſtanten gingen, nach dieſer Richtung hin vermitteln. Genug, er bat um Aufſchub, der Erzbiſchof gab nach, und der folgende Sonntag konnte dazu dienen, die Leidenſchaften etwas abzukühlen und der Beſonnenheit Raum zu verſchaffen. Aber am 11. ſchien es vielmehr, als ob die Ungeduld zu gewaltſamen Schritten führen würde. Denn während das große Zelt vom Senat und einem großen Theile der Ritterſchaft eingenommen wurde, ſtellten ſich vor demſelben, mit allen Waffengattungen wohl verſehen, einige Tauſende auf, deren Reihen der Woiwode von Siradien, der Staroſt von Samogitien, Johann Zborowski und andere ordneten. Fichtenzweige, das Zeichen der franzöſiſchen Partei, ſchmückten hier und drinnen im Zelt Aller Hüte.

Dagegen ſammelten ſich bei Grochow die Woiwoden von Krakau, Podolien, Rawa, Jungleslau und Kiew, die Caſtellane von Krakau, Gneſen, Biecz, Meſeritz und viele andere Caſtellane, Staniſl. Górka, der Fürſt von Slusz und alle übrigen, welche die Wahl noch nicht

1) Karl wies ſpäter dieſe Verſprechungen zurück, weil ſie ohne Vollmacht ertheilt worden wären. Sie ſtehen bei Theiner I 143. Vrgl. 382.

anerkennen wollten[1]). Als der Woiwode Sierakowski von Lenczyc und die Caſtellane von Sendomir und Danzig, Oſſolinski und Koſtka, aus dem Lager von Kamien zu ihnen mit der Aufforderung kamen, ſie ſollten nach der Wahlſtätte zurückkehren und ſich in den Willen der Mehrheit fügen, die ſonſt das Werk für ſich allein zu Ende bringen müßte: da weigerten ſie ſich, nachdem ſie über die ſchnöde Verletzung der Redefreiheit und die gegen ſie gebrauchten Kunſtgriffe bittere Beſchwerde geführt. Daß ſie geglaubt hätten, noch jetzt eine Aenderung der Wahl durch ihr Widerſtreben bewirken zu können, läßt ſich nicht annehmen; wir haben aber wiederholt geſehen, wie wenigſtens ein Theil von ihnen darauf ausging, die Glaubensfreiheit ſicher zu ſtellen. Die Verhandlungen darüber waren zwar nur verſchoben worden; aber welches Mittel beſaßen ſie, die Fortſetzung derſelben nach beendeter Wahl zu erreichen, die nach der Heimath verlangende Menge zurückzuhalten? Ja, konnten nicht die heftigen Feinde der Conföderation die Abreiſe der Anderen geradezu veranlaſſen und ſelbſt wegeilen, um den Artikeln des Reformausſchuſſes das Grab zu graben? Ein großer Theil der Wähler Heinrichs gehörte zwar zur proteſtantiſchen Kirche; doch manche von ihnen mochten der unbeſchränkten Glaubensfreiheit abgeneigt ſein, manche, verführt von den gleißneriſchen Worten des Biſchofes von Valence, in ſtolzer Sicherheit ſich wiegen. Das frühere Leben Heinrichs rechtfertigt die Ausdauer der Widerſtrebenden, und die ſpäteren Vorgänge zeigen ihre Vorausſicht. Und ſollten ſie nicht unter den Proteſtanten der Mehrheit auf Entgegenkommende rechnen dürfen?

Mit dem empfangenen Beſcheide kehrten die Abgeſandten des Senates zurück; ſie berichteten zugleich, daß ſie keine Vorbereitungen zum Kampfe gefunden hätten. Dieſer Umſtand mußte für die Minderheit ſprechen und eine verſöhnlichere Stimmung erzeugen. Auch wurde das Unrecht eingeſehen, das man gegen ſie begangen. Dieſes Moment machte dann vielleicht der Caſtellan von Sendomir, welcher

1) Wie ſtark dieſe Minderheit war, wiſſen wir nicht. Wenn Epp. vir. ill. 1113 hierher gezogen werden könnte, ſo wären es kaum 200 geweſen; doch bietet die Stelle Schwierigkeiten, die ich nicht löſen kann.

die weitere Vermittelung übernahm, wiederum in Grochow geltend. Andr. Górka und Szafraniec begaben sich nun, von einigen aus der Ritterschaft begleitet, von hier in das Lager bei Kamien und erklärten sich bereit, in die Wahl der Mehrheit zu willigen, wenn der Willkühr des neuen Königs Schranken gezogen würden. Viele waren ihrem Verlangen entgegen; aber der Woiwode von Sendomir unterstützte sie jetzt; er forderte sie auf, jene Bedingungen von Grochow zu holen, und sie versprachen es. Der neue Verzug erregte wieder Unzufriedenheit; Johann Zborowski, wiewohl ein eifriger Protestant, kam in den Senat und forderte, zugleich im Namen derer, die er außerhalb des Zeltes befehligte, die schleunige Beendigung der Wahl. Allein er ward emsig ermahnt, sich mit Geduld in den neuen Verzug zu fügen.

Diese Wendung der Dinge mußte den bitteren Gegnern der Conföderation sehr unerwünscht sein, und sie mochten in der Zwischenzeit auf Mittel denken, das drohende Unglück wo möglich zu verhindern. Als nun die Gesandten der Minderheit, von Grochow zurückgekehrt, ihre frühere Erklärung wiederholt hatten und die mitgebrachten Bedingungen vortrugen: da fiel ihnen plötzlich der Primas, von einigen Senatoren dazu aufgefordert, ins Wort und rief den Herzog von Anjou zum Könige aus. Wie der erste Blitzstrahl eines Gewitters wirkte dieses gewaltsame und unredliche Verfahren auf die Abgesandten. Der Castellan von Meseritz fragte den Erzbischof, auf wessen Geheiß er so gehandelt hätte? Mit der Zustimmung aller Guten ist es geschehen, antwortete dieser. Górka bestritt darauf die Giltigkeit des gethanen Schrittes, und als der Primas zornentflammt den Herzog von neuem ausrief, da schickten sich die erbitterten Abgesandten an, nach Grochow zurückzukehren.

Indeß hatte das Verfahren des Erzbischofes auch Mißbilligung gefunden, und es war abermals der Woiwode von Sendomir, welcher sich ins Mittel legte. Er tadelte das Geschehene, glaubte aber, daß es sich nicht mehr rückgängig machen ließe; doch sah er darin keine Gefahr, weil ja die Proclamation noch fehlte, die nicht eher stattfinden könnte, als bis die französischen Gesandten alle Bedingungen beschworen hätten. Dieser Ausweg ward angenommen.

Am folgenden Tage (12. Mai) fand die Verhandlung über die Artikel, welche die Abgesandten mitgebracht, wirklich statt und wurde

glücklich zu Ende geführt. Senatoren und Ritter unterschrieben und unterſiegelten ferner die Conföderation; weil aber die Biſchöfe ſich hiervon ausſchloſſen, wurde ſie dem königlichen Eide nicht einverleibt; doch verpflichtete dieſer den neuen Herrſcher nicht nur, den Frieden und die Ruhe unter den verſchiedenen Religionsgeſellſchaften aufrecht zu halten, ſondern auch Niemanden der Religion wegen weder ſelbſt noch durch ſeine Beamten oder die katholiſche Geiſtlichkeit [1]) zu verfolgen oder verfolgen zu laſſen. Am 13. wurden ſowohl die Artikel als auch die Eidesformel mit Einwilligung Aller ins Reine geſchrieben und nach Grochow geſchickt. Die Minderheit erklärte ſich nun zufriedengeſtellt; dennoch vereinigte ſie ſich nur zögernd wieder mit der Mehrheit. Ja, bei Firley war der Aerger über die Vorfälle der letzten Woche ſo groß, daß er vielmehr alles zur Abreiſe vorbereitete, und nur den dringenden Bitten des Biſchofs Krasinski gelang es, ihn von ſeinem Vorhaben abzubringen [2]).

Auf die Streitigkeiten der Polen unter einander folgten die Unterhandlungen mit den franzöſiſchen Geſandten; dieſe mußten nicht nur die Verſprechungen, die ſie ſelber gemacht, die ſogenannten Pacta Conventa, unterzeichnen, ſondern auch die Artikel vom 12. Mai annehmen [3]). Darauf fuhren ſie (am 16.) nach dem Lager von Kamien und ſchwuren hier, nachdem die Wahlbedingungen geleſen, im Namen Karls IX und Heinrichs den Eid, welchen der Primas ihnen vorlegte; da aber derſelbe mit geſchickter Hand ſo abgefaßt war, daß er in Bezug auf den Religionsfrieden eine Ausflucht übrig ließ, ſo verlangte der Woiwode von Krakau noch einen Nachtrag, um alle Zweideutigkeit auszuſchließen. Auch dieſe Bedingung erfüllten die Geſandten, obwohl die Biſchöfe gegen jeden Zuſatz Verwahrung einlegten [4]). Dann brach

1) Denn dieſe iſt unter dem Ausdruck statuum quorumvis autoritate (Dumont V 1, 224) zu verſtehen.

2) Orzelski zum 14. Mai, dem ich hier überhaupt folge.

3) Letzteres bezeugen die Geſandten ſelbſt gegen Choisnin S. 161, dem Pilinski folgt, bei Theiner I 144 in der Urkunde vom 21. Mai, worin ſie verſprechen, daß Heinrich die Prinzeſſin Anna heirathen werde.

4) Wie am Ende des Convocationsreichstages, ſo hat Uchanski auch jetzt ſeinen mündlichen Einſpruch ſchriftlich aufgeſetzt; derſelbe ſteht bei Dama-

die Verſammlung auf nach Warſchau, wo der Woiwode von Krakau als Kronmarſchall den Herzog von Anjou feierlich zum König ausrief, ſechs Wochen nach dem Anfange des Wahlreichstages. Als Gründe für die Entſcheidung, welche die Polen getroffen, nannten ſie öffentlich, wie wenn ſie von Montluc einigermaßen angeſteckt wären, die Abkunft Heinrichs, die außerordentlichen, ja göttlichen Gaben, mit denen ihn Natur und Glück geziert, die Verdienſte, die er ſich bereits um die Chriſtenheit erworben, beſonders aber die Vortheile, die ihnen Karl IX verheißen, und das Verſprechen des Herzogs von Anjou, alle ſeine Einkünfte nach Polen zu bringen [1]).

So war das Unternehmen, welches Katharina von Medici zögernd und furchtſam begonnen, von Erfolg gekrönt worden. Niemand nahm dieß fröhlicher auf als ſie; daß der Kaiſer über das Mißlingen der öſterreichiſchen Bewerbung ſich ſo unluſtig zeigte, vermehrte ihr Vergnügen [2]). Mit hoher Genugthuung erfuhr auch der Herzog von Anjou, welcher eben damals das hugenottiſche Rochelle belagerte, die Nachricht von ſeinem Siege über ſo bedeutende Mitbewerber durch die beiden Boten, welche Peter Zborowski an ihn mit aller Eile geſendet, und dankte letzterem für ſeine Bemühungen, die er ihm nie zu vergeſſen verſprach. Wenn aber noch Jemand — ſchrieb er weiter — aus Anlaß der Religion Befürchtungen vor ihm hege, dem ſolle der Woiwode mit Zuverſicht anzeigen, daß der neue König eben

---

levicz, Series Archiepiscoporum Gnesnensium S. 314 und trägt das Datum des 16. Mai, wiewohl er wahrſcheinlich etwas ſpäter verfaßt iſt. Heidenſtein nennt ihn S. 39 protestationem privatim apud publicum notarium factam. Uchanski beſchuldigt darin Firley der Eigenmächtigkeit. Dieſe Anklage wies der Woiwode ſpäter unwillig zurück (Theiner I 381), wie ſein Sohn nach Heidenſtein S. 39 ſchon vorher in Paris gethan. Die Darſtellung Uchanskis macht den Eindruck, als ob Firley, durch das Geſchrei der Proteſtirenden zurückgeſchreckt, ſeinen Vorſatz nicht ganz ausgeführt habe. Doch iſt dieß ohne Zweifel falſch. Mit Orzelski ſtimmen die Nachrichten, die nach Rom kamen, in Hosii opera II 349 und 350, und Choisnin S. 162. Der Eid, welchen Firley dem Biſchof von Valence vorlegte, befindet ſich nach Eichhorn II 435 im Frauenburger Archiv.

1) Wahldecret bei Dogiel I 458.

2) Moroſini bei Albèri I 6, 259.

ſo ſehr den inneren Frieden bewahren als den auswärtigen Feind zurückſchlagen werde; denn in beiden Künſten ſei er durch die Gnade Gottes unterwieſen [1]).

---

1) Der Brief Heinrichs aus dem Lager von Rochelle vom 5. Juni 1573 ſteht bei Theiner I 146; irrthümlich wird hier aber Johann Zborowski als Empfänger genannt. Denn 1) war Johann kein Woiwode, das Schreiben iſt aber an einen ſolchen gerichtet; 2) werden darin als Boten Przeclawski und Kraſowski genannt, welche nach Orzelski von Peter Zborowski an Heinrich geſendet worden waren; 3) ſpricht auch der Biſchof von Poſen bei Theiner I 155 von einem Famulus des Peter Zborowski, welchen dieſer mit Kraſowski nach Frankreich geſchickt, um die Wahl anzuzeigen; 4) endlich erwähnt Orzelski einen Brief Heinrichs an Peter Zborowski mit dem obigen Orte und Datum der Ausſtellung.

V.

Nothwendiger Zuſatz zu der im dritten Heft des fünften Jahrgangs (1863) von Hrn. Moritz Cantor behandelten Frage: War Leibnitz ein Plagiator?

Von

C. J. Gerhardt.

Il n'y a qu'une manière rationnelle et juste d'écrire l'histoire des sciences, c'est de s'appuyer exclusivement sur des publications ayant date certaine; hors de là tout est confusion et obscurité. Arago.

Der Herr Verfaſſer des in der Ueberſchrift genannten Aufſatzes hat unternommen, Leibnitz gegen einen althergebrachten, ſchweren Vorwurf zu vertheidigen, und zwar, da die Sache durch die Herausgabe der Leibnitzſchen Manuſcripte für die Wiſſenſchaft bereits erledigt iſt, in „möglichſt populärer, allgemein verſtändlicher Weiſe.“ Hiermit ſtimmt nicht recht der Schluß des Aufſatzes, inſofern die Meinung ausgeſprochen und gefordert wird, daß der Leſer ſelbſt aus der ohne „erquicklichen Ruhepunkt“ gegebenen Darſtellung „ſich leicht das Reſumé bilden und dann den Urtheilsſpruch fällen“ könne. Nun iſt der Verfaſſer gegenwärtiger Zeilen ein ſehr aufmerkſamer Leſer der hiſtoriſchen Zeitſchrift; er hat, zwar nicht auf Grund des in Rede ſtehenden Aufſatzes, vielmehr längſt ein Urtheil gefällt, und da er meint, daß es, trotz jenes längeren Aufſatzes, mit den Wünſchen manches anderen Leſers übereinſtimmen dürfte, rein objectiv, wie es gegenwärtig in der Geſchichtſchreibung Sitte iſt, ohne irgend welche ſubjective, die Frage nur verdunkelnde Beimiſchung die Hauptpunkte, um die es ſich handelt, kurz und ſcharf zuſammengeſtellt zu ſehen, ſo kommt er ſolchen Wünſchen entgegen und übernimmt im Folgenden die Ausfüllung der Lücke am Schluſſe des genannten Aufſatzes.

Leibnitz hat in der in seinem Nachlaß aufgefundenen Abhandlung: Historia et origo calculi differentialis (Leib. math. Schrift. Bd. V S. 393) sehr bestimmt hervorgehoben, worauf es bei der Frage über den ersten Entdecker der höheren Analysis ankommt, daß es sich nämlich nicht um das Princip der Analysis handele (denn dieses war seit Archimedes bekannt), daß vielmehr derjenige als der Entdecker zu betrachten sei, der zuerst eine zweckmäßige Bezeichnung des Begriffs des Continuirlichen aufgestellt, die Einführung desselben in die Rechnung dadurch ermöglicht und die betreffenden Rechnungsregeln aufgefunden hat. Alles dieses ist Leibnitz zu verdanken, keinem vor ihm. Aus den durch den Druck veröffentlichten Leibnitzschen Manuscripten geht nämlich hervor, daß er zuerst das Summenzeichen oder, wie es gegenwärtig genannt wird, das Integralzeichen in der Rechnung gebrauchte (29. October 1675) und sofort erkannte, daß er damit eine neue Rechnung begründete. In Folge seiner Studien über arithmetische Reihen war es Leibnitz bekannt, daß der Summe die Differenz entgegengesetzt ist, und es ergab sich ihm demnächst das Differentialzeichen durch den Gegensatz. Dieß erhellt aus den veröffentlichten Manuscripten so ursprünglich, daß es für jeden offenbar ist, daß Leibnitz in Betreff dieser Bezeichnungen auch nicht die geringste Andeutung oder Anregung von außen her erhalten hat. Was die Aufstellung der Rechnungsregeln für diese neue Bezeichnung anlangt, so ist bisher von keiner Seite in Zweifel gezogen worden, daß sie Leibnitzens eigenstes Werk sind.

Dieß ist in der Kürze Alles, worauf es bei der Entscheidung der Frage über den ersten Entdecker der höheren Analysis ankommt. Man darf nicht annehmen, daß Leibnitz die Tragweite seiner Erfindung sofort erkannte; nur das war ihm gleich anfangs klar, daß die Summenrechnung oder, wie er nach Uebereinkommen mit Joh. Bernoulli sie später nannte, die Integralrechnung als Hilfsmittel zur Lösung von Problemen, die bisher allen Versuchen Trotz geboten hatten, bei weitem höher zu schätzen sei, als die Differentialrechnung. Der damaligen Sitte gemäß machte Leibnitz seine Entdeckung nicht öffentlich bekannt, um den anderen Mathematikern gegenüber seine Superiorität zu bewahren; nur die Befürchtung, daß Tschirnhaus, der als sein Studiengenosse während der Zeit der Entdeckung am tiefsten in seine For-

ſchungen eingeweiht war, durch Veröffentlichung einer ähnlichen, nur äußerlich unterſchiedenen Methode ihm zuvorkommen möchte, konnte ihn bewegen, zur Bekanntmachung der Differentialrechnung 9 Jahre nach ihrer Entdeckung, im Jahre 1684, zu ſchreiten.

Wie verhält es ſich nun dem gegenüber mit den betreffenden Entdeckungen Newtons?

Newton ſchweigt, als Leibnitz in einem Briefe an Oldenburg ſeine Methode, mit Hilfe der Differentialrechnung die Tangente einer Curve zu finden, ganz ohne Rückhalt mittheilt; er ſchweigt, als Leibnitz den vollſtändigen Algorithmus der Differentialrechnung in den Actis Eruditorum Lips. des Jahres 1684 öffentlich bekannt macht; er ſchweigt, als in dem von ſeinen Partiſanen angezettelten Streite über den erſten Erfinder der Differentialrechnung der Punkt, um den es ſich im Grunde handelte, ganz unbeachtet bleibt und, wie es ſcheint, gefliſſentlich nicht erwähnt wurde. Ein jeder begreift, daß, hätte Newton den Urſprung der Fluxionsrechnung und des Algorithmus derſelben frei und öffentlich bekannt gemacht, ein Streit nicht möglich geweſen wäre. Nun findet ſich aber in den bis zum Jahre 1704 verfaßten Abhandlungen Newtons, die erſt nach ſeinem Tode durch den Druck bekannt gemacht wurden, kein Algorithmus der Fluxionsrechnung (die Methodus fluxionum iſt in den letzten Lebensjahren, alſo höchſt wahrſcheinlich nach 1704, nochmals von Newton überarbeitet); ferner erhellt aus Newtons berühmtem Werke: Philosophiae naturalis principia mathematica, und aus ſeinen kleineren Schriften, daß ihm bis zum Jahre 1711 die genauen Werthe der höheren Differentialquotienten unbekannt waren (ſiehe die Correſpondenz zwiſchen Leibnitz und Joh. Bernoulli S. 900 und 911). Nimmt man hinzu, daß Brewſter, der Biograph und eifrige Vertheidiger Newtons, dem ſämmtliche Papiere Newtons zur Dispoſition ſtanden, in ſeinem großen zweibändigen, mit vielem Luxus ausgeſtatteten Werke nicht die geringſte Mittheilung aus Newtons Manuſcripten giebt, die über den Urſprung der Fluxionsrechnung Licht verbreiten könnte, ſo dürfte man faſt geneigt ſein, der Meinung Leibnitzens und Joh. Bernoullis beizuſtimmen, daß Newton den Algorithmus der Fluxionsrechnung erſt nach der Veröffentlichung der Differentialrechnung aufgeſtellt habe, und daß Newton anfangs nur durch Reihenentwickelung mit Hilfe des von ihm gefundenen binomiſchen

Lehrſatzes die Löſung der Probleme bewerkſtelligte, die Leibnitz durch die von ihm aufgeſtellten Rechnungsregeln der höheren Analyſis ausführte.

Der Verfaſſer gegenwärtiger Zeilen iſt am Ende ſeiner Deduction. Auf Grund derſelben beantwortet er die Frage: Iſt Leibnitz ein Plagiator? dahin, daß Leibnitz gar kein Plagiat begehen konnte, weil Newton dergleichen nicht beſaß, was Leibnitz gefunden hat.

Zum Schluß ein paar Worte zur Charakteriſirung des Mannes, der das in dem Aufſatz des Hrn. Moritz Cantor erwähnte anonyme Schriftſtück verfaßt hat. Derſelbe hat eigenhändig am Schluſſe des mir direct zugeſchickten Exemplars bemerkt:

Dr. Sloman (8 rue Bellocq, Pau, Dép. des Pyrénées) autoriſirt mich zu erklären, daß, wenn man ihm nur das corpus delicti zeigt, er geneigt und im Stande wäre, darzuthun, daß demnach Leibnitz der Erfinder der Differential-Rechnung ſei. „Leibnitzens Sache, ſagt er oft, ſteht nicht ſo ſchlimm, daß man, wie's ſeine Freunde treiben, ihm die Schande anzuthun hätte, ihn in dem ſchlimmſten Verdacht zu laſſen.“

VI.

Nachtrag

zur

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1862.

(Vrgl. Bd. X der Hiſt. Zeitſchr. S. 592.)

---

26. Italien.

1. Allgemeines.

Zini, Luigi, Della Storia populare d'Italia.

Corner, Miss, History of Italy: from the Earliest Period to the Establishment of the Kingdom. New edition. 8. Dean.

Sforzosi, Luigi, Compendio della Storia d'Italia dei primi tempi sino al anno 1850, e continuato sino alla proclamazione del Regno d'Italia (Marzo 1861). 3a ediz. 12. (684 p.) Firenze, Barbèra.

Cantu, Cesare, Storia degli Italiani riveduta dall' Autore. Torino, Unione Tipografica Editrice. 4 vol. 8.

Compendio di storia patria, del prof. Matteo Gatta. Tre vol. in 16. Milano 1862.

Ranieri, Ant., Della Storia d'Italia dal quinto al nono secolo. 16. (XXXIX. 383 p.) Milano 1862, Guigoni. (Opere di A. R. V. II.)

Balbo, Ces., Il regno di Carlomagno in Italia e scritti storici minori, pubblicati per cura del cav. Bon-Compagni. 12. Firenze 1862.

Annalia Francisci Muralti, Patricii Comensis a Pietro Aloisio Doninio nunc primum edita et exposita. 16. Mediolani 1861.

Carlo V e l'Italia, storia documentata del prof. Giuseppe De Leva. — Manifesto d'associazione. 8. Venezia, Naratovich. (L'opera sarà in tre volumi con un quarto di documenti, distribuita in 20 fascicoli di 96 p.)

Guicciardini, Fr., Storia d'Italia ridotta a miglior lezione dal Prof. G. Rosini. 8. Prato.

Botta, Carlo, Storia d'Italia, continuata da quelle del Guicciardini sino al 1789. Prato.

Martini, Giuseppe, Storia d'Italia continuata da quella del Botta dall' Anno 1814 al 1823. Milano, 2 vol. 12. (1304 p.)

Vimercati, César, Histoire de l'Italie. 1849—60. 9e édition. T. 1 et 2. 8. (783 p.) Paris, impr. Gaittet.

Annali d'Italia compilati da Antonio Coppi. Tomo XI. Anno 1849. 8. (XVI. 467 p.) Firenze 1862.

Raſch, G., Frei bis zur Adria. Leidensgeſchichte des italieniſchen Volkes unter öſterreichiſcher, päpſtlicher und bourboniſcher Herrſchaft. 2. u. 3. (Schluß-)Bd. 8. Berlin, Schlingmann.

Soler, Carlos A., Guerra de Italia. Don José Borges ante la Europa. Apuntes biográficos del general en gefe, á nombre de S. M. Francisco II, de las tres provincias de la Calabria. 8. (46 p.) Madrid 1861, libr. de La Publicidad y Olamendi.

Arrivabene, Count Charles, Italy under Victor Emmanuel. A Personal Narrative. 2 vols. 8. Hurst.

Pulszky, Franz, Italieniſche Zuſtände ſeit dem Tode Cavours. (Deutſche Jahrbb. für Politik und Literatur. Bd. 4. 1862. S. 365—379.)

Llana, Man. Gonzalez, y Evaristo Escalero, La Italia del siglo XIX. Madrid 1861—62.

Boullier, A., Essai sur l'histoire de la Civilisation en Italie. 1. partie, les Barbares 8. t. 1 & 2. (352. 374 p.) Paris 1861, Dentu.

Rosa, G., La cultura italiana. Sommario storico. 16. (III. 120 p.) Bergamo 1862.

Bellini, F., Fasti della civiltà, coltura e indipendenza degli Italiani. Vol. III. 8. Venezia.

Capellini, dott. C., Studio storico sulla origine nazionale e popolare delle Università di studi in Italia e particolarmente della Università di Siena. Siena, presso la libreria Gati

Martin-Daussigny, E. C., Antiquités du moyen âge en Italie. Le Campo santo à Pise. 8. Lyon 1862.

Bulletino archeologico Italiano, pubblicato per cura di G. Minervini. 4. Napoli 1862.

U. a. enthält der Band Nachrichten von den unter Fiorellis Leitung betriebenen Ausgrabungen in Pompeji, v. Cavedoni einen Aufſatz über die alten Münzen von Cyrene, von Garrucci über die Zeit, in welcher das Amphitheater zu Herculanum erbaut worden.

Heyd, Die italieniſchen Handelscolonien am ſchwarzen Meere. I. Art. (Zeitſchr. für die geſammte Staatswiſſenſchaft. 18. Jahrg. S. 653—718.) II. Art. (Ebend. 19. Jahrg. S. 162—211.)

Heyd, Die italieniſchen Handelscolonien in Griechenland unter den 4 letzten Paläologen 1351—1453. (Ebendaſ. 18. Jahrgang. S. 194—272.)

Statistica del regno d'Italia. Vol. I.: Relazione generale, con una introduzione storica sopra i censimenti delle popolazioni italiane dai tempi antichi fino all' anno 1860. 4. Torino 1862, stamperia reale.

Amati, A., Corografia illustrata dell' Italia. Dizionario de tutte le provincie etc. Milano 1862.

Dizionario topografico dei comuni compresi entro i confini naturali dell' Italia, compilato da Att. Zuccagni Orlandini. Disp. 7. Firenze 1862.

Della milizia marittima degli antichi fino al perfezionamento delle artiglierie. Studi storici di Elvezio Bartolucci. 8. (294 p.) Firenze 1862, Campolmi.

Dell' artiglierie da fuoco italiane, Memorie storiche con documenti inediti di A. Angelucci. 8. (73 p. con fig.) Torino 1862, Cassone.

Cantù, Cesare, Beccaria e il Diritto Penale. Firenze 1862, G. Barbèra. (Beitrag zur ital. Rechtsgeſch. des 18. Jahrh.)

Pagni, G., Sull' aministrazione economica del regno d'Italia. 8. (56 p.) Firenze 1862.

Minghetti, De l'organisation administrative du royaume d'Italie. Traduction et préface d'Al. Mickiewicz. 8. (212 p.) Paris 1862.

Pulszky, Franz, Die Italieniſche Einheit. (Deutſche Jahrbb. für Politik und Literatur. Bd. 2. 1862. S. 210—226.)

Paur, Dr. Thdr., Ueber die Quellen zur Lebensgeſchichte Dantes. 8. (III u. 57 S.) Görlitz.

Krabbe, Conſiſt.-R. Prof. Dr. Otto, Savonarola. Ein Lebensbild aus Italien. Vortrag. 8. (83 S.) Berlin, Schlawitz.

Vite degli nomini illustri d'Italia in politica ed in armi dal 1450 al 1850 di F. D. Guerrazzi. — Vol. I. Vita di Andrea Doria. — In corso d'associazione. Milano 1862.

Famiglie celebri italiane. Dispensa 144. I. Farnesi duchi di Parma, per F. Odorici. Parte II. Sei tavole di testo e tre tavole d'incisione con tre ritratti. — Disp. 145. Gli Ordelaffi di Forlì, per L. Passerini. Sette tavole di testo con stemma etc. Milano 1862.

Benoist, Eug., Guichardin historien et homme d'état italien au XVI siècle. Etude sur sa vie et ses oeuvres etc. 8. (IV. 436 p.) Paris 1862.

Eine Lebensbeſchreibung und literarhiſtoriſche Charakteriſtik von Francesco Guicciardini iſt eine glücklich gewählte Aufgabe; die erſte Hälfte des 16. Jahrhunderts in Italien, bewegt und belebt wie kaum eine andere Zeit, zeigt eine hervorragende Geſtalt neben der anderen, einen Charakterkopf neben dem anderen; in dieſem glänzenden Kreiſe gehört Guicciardini zu den anziehendſten Erſcheinungen. Nicht daß der Verlauf ſeines äußeren Lebens ein in vorzüglichem Maße bedeutungsvoller wäre — er hat in Mitten der Bewegungen ſeiner Zeit und ſeines Vaterlandes geſtanden, mit einigen Ereigniſſen von allgemeinem Intereſſe iſt ſein Name unlösbar verbunden, und wo immer er auftritt, da erſcheint er als ſcharf markirte, gewichtige Perſönlichkeit. Aber darin gleicht er Machiavell, daß der Anſpruch ſeiner hiſtoriſchen Bedeutung nicht auf dieſer ſeiner praktiſchen Bethätigung ruht, obgleich er, wie Jener, ſein Leben eigentlich ganz auf dieſe gerichtet und nur in den Pauſen derſelben oder in den Zeiten widerwilliger Muſe die literariſchen Beſchäftigungen ergriff, die ſeinen Namen groß gemacht. Die ſchriftſtelleriſche Bedeutung Guicciardinis hat neben ſeiner großen allbekannten Geſchichte Italiens neuerdings eine erweiterte Grundlage erhalten durch die von Caneſtrini herausgegebenen kleineren Schriften (Opere inedite, Firenze 1857—59, bis jetzt 3 Bände; das Ganze iſt auf 8—10 Bände berechnet); nur weniges daraus war bis dahin bekannt, und auch dieſes in mangelhafter Weiſe; jetzt ſtellen dieſe kleinen Schriften, von denen einige hiſtoriſch, die meiſten aber rein politiſcher Art ſind, Guicciardini als eine höchſt ſelbſtändige und merkwürdige Erſcheinung in die Reihe jener großen italieniſchen und ſpeciell florentiniſchen Theoretiker des Staates und der Politik, welche die moderne Staatswiſſenſchaft begründet haben.

Das hier zu beſprechende Buch von Benoiſt hat die Aufgabe, wie ſie ſich hiernach ergiebt, richtig erfaßt und im Ganzen mit vielem Geſchick gelöſt; wir können daſſelbe als ein recht gutes und als einen werthvollen Beitrag zur Geſchichte der Hiſtoriographie und der politiſchen Theorie in

Italien bezeichnen. Benoist beginnt mit einem Lebensabriß Guicciardinis; wir lernen das Leben des Mannes hier genauer kennen, als die bisherigen Hilfsmittel es gestatteten; der Verfasser hat den in Florenz noch aufbewahrten Briefwechsel Guicciardinis, der künftig die weiteren Bände der Opere inedite füllen soll, handschriftlich benutzt. Der Gesammteindruck, den diese Persönlichkeit uns bisher gewährte, bleibt derselbe, aber er wird eingehender begründet; weder ein großer, noch ein reiner Charakter; ein Leben, in dem es an den ärgsten Zweideutigkeiten nicht fehlt; dabei doch mancher ehrenwerthe Zug; die Bilanz des Ganzen, der Vergleich mit der Mehrzahl hervorragender Zeitgenossen in ähnlichen Verhältnissen fällt, wenn man den moralischen Maßstab anlegen will, doch nicht zu seinen Ungunsten aus; der Verfasser hat hier, sowie bei der Beurtheilung seiner politischen Schriften, von dem Rechte der moralisirenden Kritik einen weiter gehenden Gebrauch gemacht, als wir für zulässig erachten möchten. — Die folgenden Abschnitte sind der Betrachtung der politischen und historischen Schriften im Einzelnen gewidmet; besonders die Darlegung der politischen Doctrinen Guicciardinis ist in den meisten Parthien sehr gelungen, über die Kritik derselben könnte man hier und da anders urtheilen.

Ohne uns zu weit in Einzelnes einzulassen, wollen wir hier nur kurz die beiden Hauptmängel berühren, welche diese übrigens treffliche Arbeit hat. Man läßt bei einem Gegenstande dieser Art die deutsche geschichtliche Literatur doch nicht ungestraft aus dem Spiele. Der Verfasser hat es ganz und gar gethan, und dieß fällt namentlich dem Abschnitte über die große „Storia d'Italia" zur Last (S. 229—321). Es lag hier nahe genug, bei einer so ausführlichen Besprechung dieses Werkes auch seine Stellung in dem Entwickelungsgange der florentinischen Historiographie nachzuweisen; die bekannte Abhandlung von Gervinus hätte darauf führen können; dieß ist ganz unterblieben und beeinträchtigt den Werth dieser Betrachtungen nicht wenig. Ein anderes ist das folgende; Jedermann kennt bei uns die vortreffliche Abhandlung Rankes über Guicciardini, es überrascht, daß dem französischen Historiker dieselbe nicht nur unbekannt ist, sondern daß er auch die Hauptfrage derselben, die Frage der Quellenkritik, zu stellen gänzlich unterläßt; nur einige beiläufige Notizen erhalten wir über Guicciardinis Benutzung von Archivalien in einer Anmerkung (S. 244); es entgeht dem Verfasser gänzlich, daß dieß der Punkt ist, von dem Alles ausgehen muß; das Verhältniß zu Capella, Comines, Rucellai, wie es

Ranke nachgewieſen, bleibt ihm völlig unbekannt. Es iſt dieß um ſo mehr zu bedauern, als hier die Gelegenheit geboten war, dieſen Gegenſtand einer neuen Unterſuchung zu unterziehen, welche vorausſichtlich ein ziemliches Intereſſe geboten haben würde; Ranke hat es unternommen, die Compoſitionsweiſe Guicciardinis in den Hauptmomenten nachzuweiſen; er urtheilt hiernach von ihm als Hiſtoriker ziemlich ungünſtig; werden auch die Hauptſätze Rankes ſtehen bleiben, ſo iſt doch ſeit jener Abhandlung eine Fülle neuen Materials zugewachſen, auf deſſen Grund es wohl lohnen würde, die Sache noch einmal zu unterſuchen, und irren wir nicht, ſo iſt dem Florentiner doch eine Benutzung authentiſcher Quellen in größerem Umfange nachzuweiſen, als man jetzt zumeiſt annimmt; es wird möglich ſein, ſeine Compoſitionsweiſe auch da zu erkennen, wo er nicht andere Schriftſteller benutzte, ſondern aus Originalacten arbeitete. Hierzu indeß findet ſich bei unſerem Verfaſſer auch nicht ein Anſatz. E.

Bonnet, Jul., Aonio Paleario, étude sur la réforme en Italie. 8. (XI. 348 p.) Paris 1862.

Chasles, Philarète, Galil.o Galilei, sa vie, son procès etc. d'après les doc. originaux. Paris 1861.

Scritti inediti di Giambattista Vico, tratti da un autografo dell' autore e pubblicati da Giuseppe del Giudice. (X. 59 p.) Napoli 1862, stamperia della R. Università.

Bosi, Gius., Sulla vita etc. di Pellegrino Rossi. 18. (40 p.) Bologna.

De la Rive, W., Le comte de Cavour, récits et souvenirs. 8. (452 p.) Paris 1862.

Botta, V., A Discours on the life, character, and policy of Count Cavour, delivred in the hall of the New York historical society. 8. (108 p.) New-York 1862. (Ins Ital. überſetzt (98 S.) Neapel 1862.)

Cavour, comte de, Oeuvre parlementaire, traduite et annotée par J. Artom et Albert Blanc. 8. (VII. 648 p.) Paris, Claye.

Cavour, Graf Camillo v., Briefe, veröffentlicht von Prof. D. Berti. Autoriſirte Ueberſetzung. 1. u. 2. Abdr. 8. (60 S.) Berlin, Lüderitz' Verl.

Cavour, Lettres inédites au commandeur Urb. Ratazzi, traduites etc. par Ch. de La Varenne. 18. (XV. 275 p.) Paris.

Mogliotti, F., Urbano Rattazzi, con cenni storici parlamentari dal 1848 al 1861. 12. Pinerolo.

Castille, H., Rattazzi. 32. (64 p.) Paris, Dentu.

Bon-Compagni, Il Ministero Rattazzi e il Parlamento. 16. (64 p.) Milano 1862.

Delvau, G. Garibaldi, 1807—59. 8. (48 p.) Paris.

Svátek, Jos., Giuseppe Garibaldi. Obraz životopisný. 8. (99 p.) Prag 1862, Kuranda.

Becchj, Oberſt C. Aug., Garibaldi auf Caprera. Erinnerungen. Aus dem Italieniſchen. Eingeführt von Adf. Stahr. 8. (XV u. 211 S.) Leipzig, Brockhaus.

Claretta, G., Memorie storiche intorno alla vita ed agli studii di Gian Tommaso Terraneo, di Angiolo Paolo Carena e di Giuseppe Vernazza. 8. (XV. 303 p.) Torino 1862.

Contemporanei Italiani. 1862.

Biographien von L. Cibrario, C. Filangieri, B. Giovanni, V. Gioberti, C. Menotti, G. Pallavicino, Enr. Cialdini, Urb. Rattazzi, A. Rosmini.

Archivio Storico Italiano. Nuova Serie. Tom. XV e XVI. Firenze 1862.

Inhalt: T. XV. Disp. I.: F. Ranalli, Studio storico-politico sulla vita e sulle opere di Francesco Guicciardini. (p. 3—70.) A. Reumont, Di due Ambasciatori veneti a Ferdinando I de' Medici. (p. 71—85.) Bibliographie und Varia. (p. 86—158.) Disp. II.: N. Tommaseo, Salvatore Viale e la Corsica. (p. 3—29.) Fr. Bertolini, Il conquisto di Milano per Francesco Sforza, dietro i documenti raccolti dal Sickel nell' archivio di S. Fedele in Milano pubblicati nell' Archiv für Kunde öſterreichiſcher Geſchichtsquellen (1855.) (p. 30—54.) Fed. Lampertico, Delle Relazioni degli ambasciatori veneti raccolte ed annotate da Niccolò Barozzi e Guglielmo Berchet, lettera al marchese Gino Capponi. (p. 55—66.) Bibliographie. (p. 67—141.) A Sagredo, A Gian Galeazzo Visconti conte di virtù, Poema in otto sonetti di Francesco Vannozzo, rimatore del sec. XIV. (p. 142—161.) Varia. (p. 162—174.)

Tom. XVI. Disp. I.: P. Capei, Federigo Carlo dei Savigny. (p. 3—24.) M. Tabarrini, Della cronaca di Fra Salimbene (stamp. nei Monum. historica ad provincias parmensem et placentinam pertinentia). (p. 25—69.) P. Capei, Bullettino degli Scavi della Società Colombaria. (p. 70—85.) C. Guasti, Rapporto degli Studi della Società Colombaria Fiorentina negli anni accademici 1860—61, 1861—62. (p. 86—98.) F. Bertolini, Esposizione critica delle spedizioni di Arrigo II in Italia. (p. 99—128.) Bibliographie und Varia. (p. 129—193.) Disp. II.: A. Reumont, Dei Commentarj di Carlo V imperatore. (p. 3—25.) L. T. Belgrano, Società Ligure di Storia Patria. (p. 26—56.) Bibliographie und Varia. (p. 57—191.)

Giornale Storico degli archivi Toscani. Vol. VI. Firenze 1862.

Inhalt: Milanesi, G., Le vite di alcuni artefici Fiorentini scritte da Giorgio Vasari. (p. 3—18.) Fondora, Aug., Lettere di Lodovico Ariosto agli Anziani della Repubblica di Lucca. (p. 19—51.) Saltini, G. E., Intorno al alcune Vite di Cosimo I de' Medici, lettere di Bastiano Sanleolini, del cardinale Ferdinando de' Medici, di Vincenzio Borghini, di Andrea Albertini e di Aldo Manuzio. (p. 52—60.) Cronaca degli Archivi (p. 61—65.) Varia. (p. 66—79.) Ces. Paoli, Della Signoria di Gualtieri duca d' Atene in Firenze. (p. 81—121.) Ces. Guasti, Il Savonarola e i Lucchesi. Nuovi documenti. (p. 122—126.) Inventario della libreria Urbinate, compilato nel seculo XV da Federigo Veterano bibliotecario di Federigo I da Montefeltro duca d'Urbino. (p. 127—147.) Cronaca degli Archivi. (p. 148—151.) Varia. (p. 152—168.) C. Paoli, Della signoria di Gualtieri duca d' Atene in Firenze, continuaz. e fine. (p. 169—188.) Documenti. (p. 189—286.) Cronaca degli archivi. (p. 287—290.) Varia. (p. 291—303.) Lettere di Lodovico Ariosto agli Anziani della Repubblica di Lucca. (p. 305—319.) Cronaca degli archivi. (p. 320—324.) Varia. (p. 325 ff.)

2. Oberitalien (Piemont, Lombardei, Venedig).

Memorie della reale Accademia delle scienze di Torino. Serie seconda. Tomo XX. 4. Torino 1862.

Aus dem Inhalte notiren wir: Pier Cam. Orcurti, Discorso sull' Ermeneutica Egizia accompagnato da una interpretazione ragionata di alcuni monumenti. — Domenico Carutti, Il Discorso sopra l'acquisto di Milano di Monsignor Claudio di Seyssel, Arcivescovo di Torino. — Gi Spano, Illustrazione di una base votiva in bronzo con iscrizione trilingue, latina, greca e fenicia, trovata in Pauli Gerrei nell' isola di Sardegna. — Amed. Peyron, Appendice indirizzata all' Autore dell' Illustrazione precedente. — Celestino Cavedoni, Dichiarazione di alcune monete imperiali di Scione dell' Acaia. — Gsp. Gorresio, Notizia dei lavori e della vita letteraria del Abate Costanzo Gazzera. — Dom. Carutti, Della neutralità della Savoia nel 1703.

Bullettino archeologico sardo, ossia raccolta dei monumenti antichi in ogni genere di tutta l'isola di Sardegna. Anno ottavo. Cagliari 1862.

Pillito, Ignazio, Memorie tratte dal R. Archivio di Cagliari risguardanti i Governatori ei Luogotenenti generali dell' isola di Sardegna dal tempo della dominazione Aragonese fino al 1610. 8. (99 p.) Cagliari 1862.

Metivier, H., Monaco et ses princes. T. 1. 8. (X. 383 p.) La Flèche 1862.

Geymonat, P., Gli Evangelici Valdesi, sunto storico. 12. (XV. 215 p.) Firenze.

Promis, Carlo, Le Antichità di Aosta, Augusta Praetoria Salassorum, misurate, disegnate, illustrate, con atlante di XIV tavole. 4. (208 p.) Torino 1862, stamperia reale.

Notizie biographiche, dei Vercellesi illustri, di Carlo Dionisotti. 8. (292 p.) Biella 1862, Gius. Amosto.

Mandelli, Vitt., Il Commune di Vercelli nel Medio-Evo, studi storici in continuazione al libro II. — Vicende politiche dall' anno 1254 al 1301. 8. (210 p.) Vercelli 1862.

Della didizione dei Genovesi a Luigi XII re di Francia, commentario di Luigi Tommaso Belgrano. 8. (103 p.) (Estratto dal Vol. I della Miscellanea di storia italiana.)

Atti della Società ligure di Storia patria. Vol. I, fasc 4. Vol. II, parte I. II. Genova 1862.

(Die zweite Abtheilung des 2. Bandes enthält das Registrum curiae archiepiscopalis Januae, worin auf Anordnung des Erzbischofs Syrus zu Genua alle Kirchencinkünfte aufgeführt werden. Belgrano, Beamter des Archives in Genua, hat dankenswerthe Anmerkungen beigegeben.)

Semig, Hermann, Savoyen und seine Geschichte I. (Deutsche Jahrbb. für Politik und Literatur. 5. Bd. 1862. S. 50—71.) II. (Ebend. S. 217—232.)

Depoisier, J., Etude sur les causes qui ont affaibli en Savoie le principe d'autorité monarchique avant l'invasion de ce pays par les troupes françaises en septembre 1792. 8. (36 p.) Saint-Germain, impr. Toinon & Ce.

Piemont in den Jahren 1846 und 1847. (Grenzboten 1862. 3. Bd. S. 193—200. 230—240. 273—278. 296—312.)

Die Savoyer Frage noch einmal. (Grenzboten 1862. 2. Bd. S. 240-259.)

Serto di documenti attenenti alle Reali Case di Savoia e di Braganza, per le auspicatissime nozze di S. A. R. la Principessa Pia di Savoia con S. M. dòn Luigi I re di Portogallo. Fol. (XVII. 237 p.) Firenze 1862. (Aus dem Archivio Centrale Stato in Firenze.)

Rivalta, Ans., La Lombardia nel 1848; episodio della guerra dell' indipendenza italiana. Firenze.

Delle arti dei disegno e degli artisti nelle provincie di Lom-

bardia, dal 1777 al 1862, Memoria di Antonio Caimi. 8. (VI. 231 p.) Milano 1862, Pirola.

Atti del Reale Istituto lombardo di scienze, lettere ed arti. Vol. II. fasc. 15—20. Vol. III. fasc. 1—4. Milano 1862.

Bruzzone, L., Storia del Commune di Bosco. Fasc. 1. 2. Napoli 1862.

Esposizione delle condizioni della provincia di Como nel 1862. Discorso e documenti al consiglio provinciale di Como del prefetto della provincia Lorenzo Valerio. 8. (27 p.) Como 1862.

Odorici, F., Le streghe di Valtellina e la Santa Inquisizione, con documenti inediti del secolo XVI. 16. Brescia 1861.

Odorici, F., Le monache di Sta Caterina in Brescia. 12. (27 p.) Brescia 1861.

Scussa, Dr. Vincenzo, Storia cronografica di Trieste dalla sua origine sino all' anno 1695 cogli annali dal 1695 al 1848 del procuratore civico Pietro Dr. Kandler, testi manoscritti che si conservano nell' archivio diplomatico di Trieste ora pubblicati per graziosa concessione del magnifico Podestà Stef. Nob. de Conti, prima edizione curata da F. Cameroni. I. 4. (16 p. 1 Lith.) Trieste 1863, Colombo.

Annali del Friuli, ossia Raccolta delle cose storiche appartenenti a questa regione, compilati dal co. Francesco di Manzano. Vol. II. III. 8. Udine 1858—60 (?).

Del modo di governo della comunità di Udine, di M. Ant. Fiducio cancelliere della stessa nel secolo XVI, pubblicato da V. Joppi. 8. (XVI. 55 p.) Venezia 1862.

Cavattoni, C., Informazione delle cose di Verona e del Veronese compiuta il primo giorno di marzo 1600 etc. 4. (51 p.) Verona 1862.

Bernardi, J., Della Storia e degli statuti di Ceneda. 8. Milano 1862. (Estratto dalla Rivista dei Communi Italiani, Vol. V.)

Cenni intorno ai rettori della repubblica di Venezia in Rovigo, ed elenco delle loco relazioni (1525—1796), per Giov. Durazzo. 8. (12 p.) Rovigo 1862.

Le Relazioni degli Ambasciatori veneti al Senato durante il secolo decimosesto, raccolte ed illustrate da Eugenio Al-

béri. Serie I, Vol. VI, tomo XIV in ordine di pubblicazione. 8. (479 p.) Firenze 1862.

Le relazioni degli Stati Europei lette al Senato dagli ambasciatori veneziani nel secolo decimosettimo raccolte ed annotate da Niccolò Barozzi e Guglielmo Berchet. — Serie III. Italia. — Volume I, Torino. Venezia 1862.

(Der vorliegende Band der von Barozzi und Berchet herausgegebenen venetianiſchen Geſandtſchaftsberichte bezieht ſich auf die Verhältniſſe des Turiner Hofes im 17. Jahrh.)

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. T. X. pubblicato per cura di Ang. Dalmedico. Parte II, ann. 1797. Parte III, 1797—98. Venezia 1862.

Venezia sotte il Giogo dell' Austria. 8. (23 p.) Venezia.

I Tornielli di Venezia, Illustrazione storico-genealogica per Niccolò Barozzi. 8. (37 p.) Venezia 1862.

Viaggio da Venezia a Costantinopoli, lettera inedita di G. Sorio, nobile vicentino, al conte G. Chiericati (15. febbraio 1706). Pubbl. da D. Marchesini. 8. (38 p.) Vicenza 1862.

Asson, M., Elogio del prof. S. Romanin. 32. (79 p.) Venezia 1862.

Saggio storico della legislazione veneta forestale dal secolo VII al XIX di Ad. di Bérenger. 8. (157 p.) Venezia 1862.

Atti dell' I. e R. Istituto veneto di scienze, lettere ed arti, tom. VII, serie 3.ª, disp. 10.ª; tom. VIII, ser. 3.ª, disp. 1.ª e 2.ª Venezia 1862—63.

Memorie dell'I. e R. Istituto veneto di scienze etc. Vol. X. Par. III. Venezia 1862.

Programma dell' i. r. scuola di paleografia in Venezia pubblicato alla fine dell' anno scolastico 1861—1862, da B. Cecchetti. Venezia 1862, tipografia del commercio. Fol. (64 S. nebſt Facſim.)

(Enthält einige intereſſante Mittheilungen, welche die mittelalterliche Geſchichte namentlich Italiens betreffen.)

Wir theilen hier noch die Titel einer Reihe kleiner Gelegenheitsſchriften mit, welche in Venedig gedruckt worden ſind und ſich meiſt auf die Geſchichte Oberitaliens beziehen; man vrgl. über dieſelben Archivio storico Italiano. Nuov. Ser. T. XVI und XVII. Disp. I.: 1) Biografia di Bernardino Trinagio. 2) Biografia del conte Ces. Piovene. 3) Biogr. di Cam. Scroffa. 4) Notizie di Cadore e delle famiglie Costantini e Vecellio. 5) Notizie biografiche

intorno a Enrico Antonio Godi, giureconsulto vicentino. 6) Notizia intorno a Giacomo Florio, giurecons. udinese. 7) Di Antonio Veneziano, pittore. 8) Vittore Pisanello, artifice veronese. 9) Storia della pittura veronese. 10) La questione dei guardinfanti sorta a Verona nel 1773, e risoluta a Venezia nel 1774. 11) Relazione di Padova, di M. Valier (1619). 12) Estratto degli Annali di Cividale dal 1176 al 1385, di M. A. Nicoletti. 13) Cronaca della terra di San Daniele, dal 1015 al 1529, di G. Sini. 14) Il palazzo Foscari, e il doge Francesco Foscari. 15) I Malatesti a Venezia. 16) Contratto di mutuo e pegno sul Polesine di Rovigo tra Niccolò d'Este e la repubblica di Venezia (1395). 17) Documenti triestini comprovanti le mire di casa d'Austria contro Venezia (1617). 18) Ambasceria di A. Correr e M. Morosini a Carlo II d'Inghilterra. 19) Dispaccio di Franc. Morosini intorno alla presa d'Atene (1687). 20) Dispaccio del Querini e del Morosini, ambasciatori a Giorgio III d'Inghilterra. 21) Dispacci di G. Tornielli, ministro a Londra (1782—1786). 22) Canzone populare sulla perdita di Negroponte. 23) Lettere due di Carlo Emanuele duca di Savoia (1604 e 1607), del cardinale Richelieu (1631), del cardinale Mazarino (1656), di Cristina regina di Suezia (1661).

3. Mittelitalien.

Atti e Memorie della R. Deputazione dell' Emilia. Vol. I. 1862.

Monumenti di Storia Patria delle Provincie Modenesi. Tom. II. La cronaca modenese di Tomasino de' Bianchi detto de' Lancelloti. Tom. III. Gli statuti della città di Modena. (Statuta civitatis Mutinae, 1327 reformata.) Fascicoli 1—4. 4. Parma 1862 & 1863. (Publication der R. Deputazione di storia patria delle provincie Modenesi e delle Romagne. Vrgl. Archivio stor. Ital. XVII. disp. I. p. 143 s.)

Alcuni cenni sopra Modena e la sua storia, di Lodovico Bosellini. (Rivista Contemporanea, quaderno di dicembre 1862.)

Campori, G., Relazione degli studi fatti nell Archivio Palatino di Modena nell' anno 1861. 8. (14 p.) (Dalla Gazzetta di Modena 1862.)

Lettere di Lodovico Ariosto, tratte dagli autografi dell' Archivio Palatino di Modena per cura di Antonio Cappelli. Modena 1862, Tipografia Cappelli.

Della vita e delle avventure del marchese Alessandro Ma-

lazpina, Memoria del marchese Giuseppe Campori inserita nel tomo IV delle Memorie della R. Accademia di scienze, lettere e arti di Modena. 8. (15 p.) Modena 1862.

Pallastrelli, B., Degli Atti della pace di Costanza in ordine alla Storia piacentina. 8. (80 p.) Piacenza 1862.

Odorici, Federico, Barbara Sanvitale e la congiura del 1611 contro i Farnesi; Cenni storici. Con documenti. 8. (84 p.)

Ronchini, Amadio, Vita della contessa Barbara Sanseverini. (Atti e memorie delle RR. Deputazioni di storia patria per le provincie modenesi e parmensi.) 4. Modena 1863.

Notizie inedite delle relazioni tra il cardinale Ippolito d'Este e Benvenuto Cellini, raccolte dal marchese Giuseppe Campori. 8. (12 p.) Modena 1862.

Rimini nell secolo XIII, ossia volume terza della storia civile e sacra riminese, del dottor Luigi Tonini. 8. (XLIII. 752 p.) Rimini 1862.

Atti e Memorie della Regia Deputazione di storia patria per le provincie di Romagna. — Anno primo. Bologna 1862, G. Monti.

Inhalt: Parole de presidente conte Giov. Gozzadini. — Discorso di Francesco Rocchi sulli studi diplomatici di Bartolommeo Borghesi. — Relazione del segret. Luigi Frati sulle cose operate nell' anno 1861 dalla Deputazione. — Relazione sulle cose operate nello stesso anno dalle due sezioni per le provincie di Parma e Piacenza. — Relazione dei lavori fatti dalla sezione di Modena. — Relazione della sottosezione di Reggio. — Memorie del monastero Camaldolese di San Benedetto di Savignano raccolte ed ordinate da Bartolommeo Borghesi. — Notizie aneddote della prima età di Bartolommeo Borghesi.

Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins. Tome II. 4. (1136 p.) Paris 1861. (Collection de Documents inédits sur l'histoire de France).

Der 1859 erſchienene erſte Band dieſes Werkes umfaßte die Acten der diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Frankreich und Toscana aus der Zeit von 1311 bis 1498; der gegenwärtige um ein Drittel ſtärkere reicht von da bis zum Sept. 1529, bis zu den letzten vergeblichen Verſuchen der Republik Florenz in Cambrai, in Paris, in Bologna, das ihr drohende Unheil auf diplomatiſchem Wege abzuwenden. Die Publication umfaßt den geſammten Verlauf der diplomatiſchen Verhandlungen zwiſchen Frank-

reich und Florenz in dem genannten Zeitraum, mit Ausnahme des wenigen, was in den Legationen Machiavells und an einigen anderen Orten gedruckt iſt — den geſammten Verlauf allerdings nur dem äußeren Umriß nach. Da Ref. zufällig in der Lage geweſen iſt, einen Theil der von Caneſtrini benutzten Depeſchenbände gleichfalls durchzuſehen und zu excerpiren, ſo ergibt ihm der Vergleich mit ſeinen Excerpten, daß die einzelnen Depeſchen der florentiniſchen Geſandten nicht ſelten recht ungeſchickt gekürzt und gerade ſolche Abſchnitte aus ihnen weggelaſſen worden ſind, die man ſehr ungern an dieſer Stelle und im Zuſammenhange des Ganzen vermißt. Der Titel der Publication verheißt freilich nur die diplomatiſchen Beziehungen zwiſchen Frankreich und Toscana; indeß bringt es doch die Natur ſowohl aller Actenſtücke dieſer Art, wie ganz beſonders der Charakter dieſer Zeit mit ihren tauſendfältigen Verſchlingungen mit ſich, daß man nicht eine Beziehung herausgreifen und ſie von allen übrigen lostrennen kann. Dieß hat auch der Excerptor dieſes Bandes, Herr Caneſtrini, nicht vermocht, alle anderen Verhältniſſe, welche die Diplomatie dieſer Zeit erfüllen, ſpielen doch herein; aber in ganz arbiträrer Weiſe und ohne alles Syſtem läßt er dann wieder vieles weg, was ihm zu dem nächſten Zwecke nicht zu gehören ſchien; Kaiſer Maximilian iſt dabei namentlich übel weggekommen und hat ſich manche bedauerliche Kürzung gefallen laſſen müſſen. Es ſcheint uns eine ſolche Sparſamkeit ganz beſonders übel angebracht bei einem Werke, welches, wie dieſe franzöſiſchen „Documents inédits“, in ſo faſt überflüſſig ſplendider äußerer Ausſtattung auftritt; etwas weniger weißes Papier verſchwendet, und dieſe Publication hätte vollkommen bequem die Geſammtausbeute aus dieſem Theil des diplomatiſchen Materials von Florenz für die ganze Geſchichte dieſer drei Jahrzehnte darſtellen können; ſo wie ſie nun iſt, thut ſie dieß nicht. Aber ein höchſt werthvolles Hilfsmittel für jede Darſtellung aus der Geſchichte dieſer Zeit iſt die Sammlung darum doch; man kennt aus den Legationen Machiavells die Weiſe der florentiniſchen diplomatiſchen Depeſchen; es kommen hier einzelne Reihen vor, die ſich jenen nicht unwürdig an die Seite ſtellen; ſo vorzüglich die Berichte Pandolfinis vom Hofe Ludwigs XII und aus dem franzöſiſchen Hauptquartier in der Lombardei, ähnlich die von Aleſſandro Naſi u. a.; ſie ſind voll von dramatiſcher Schilderung, von lebendiger Einführung der Perſonen; die geführten Unterredungen werden häufig in directer Rede angeführt und geben ganz den Eindruck unmittelbarer und wörtlicher Wie-

dergabe des Geſprochenen; von dem franzöſiſchen Hofe, vorzüglich von der Perſon Ludwigs XII, bekommt man ein ſehr lebendiges Bild. Wir gehen hier nicht auf Einzelnes ein; dieſe Periode des beginnenden 16. Jahrhunderts hat in der letzten Zeit manchen werthvollen Beitrag zu ihrer actenmäßigen Erläuterung erhalten; ſind gleich auf dem Gebiete, welches dieſe Publication ſpeciell angeht, verhältnißmäßig am wenigſten eigentlich dunkle Punkte aufzuhellen oder eigentliche Lücken auszufüllen, ſo iſt doch Alles willkommen, was von den abgeleiteten Quellen uns zu den Hilfsmitteln originaler Kunde zurückführt; zu dieſen letzteren gehören aber auch dieſe Depeſchen; es iſt von Intereſſe, ſie mit den betreffenden florentiniſchen Hiſtorikern zu vergleichen, was auszuführen hier nicht der Ort iſt. E.

La guerra di Serrezzana, il Lamento di Lorenzino de' Medici e del Duca Alessandro, aggiuntavi la morte di Lorenzino, pubblicate da P. Fanfani. 12. (XII. 104 p.) Firenze 1862.

Canestrini, G., La scienza e l'arte di Stato desunta dagli atti ufficiali della Repubblica fiorentina e dei Medici. Ordinamenti economici della Finanza, parte I. 8. Firenze 1862, F. Le Monnier.

Passerini, Luigi, Genealogia e storia della Famiglia Rucellai. Firenze 1861.

Stern, D., Florence et Turin, 1857—61. 18. (XXXII. 324 p.) Paris, M. Lévy.

Della Marmora, A.F., Le vicende di Carlo di Simiane marchese di Livorno poi di Pianezza, tra il 1672 ed il 1706, ricavate da corrispondenze diplomatiche e private, e da manoscritti di quei tempi. 8. (XI. 574 p.) Torino 1862. (Vrgl. Arch. Stor. Ital. T. XV. Disp. II. p. 106—120.)

Cartier, E., Vie de Fra Angelico de Fiesole. 8. Paris 1862.

Brizi, Or., Calamità pubbliche aretine nel secolo XVI, memorie raccolte e corredate di documenti e note. 8. (32 p.) Arezzo 1862.

Siena e il suo territorio. 8. (CLXVIII. 532 p.) Siena 1862.

Milanesi, G., Sulla storia civile ed artistica senese. 8. (132 p.) Siena 1862.

Berthaumier, Histoire de Saint Bernardin de Sienne. 18. Paris 1862.

Bandi Lucchesi del secolo XIV, tratti dai registri del R. Archivio di Stato in Lucca per cura di Salvatore Bongi. 8. (XIV. 434 p.) Bologna 1863. (Vrgl. über dieſes Werk Giornale Storico degli Archivi Toscani. VII 68.)

Innamorati, L., Cenno storico della terra di Panicale. Perugia 1862.

De Minicis, G., Monumenti di Fermo e suoi dintorni. Fasc. VI.

Eroli, G., Miscellánea Storia Narnese. (588 p.) Narni.

4. Kirchenſtaat und Neapel.

Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis. Recueil de documents pour servir à l'histoire du gouvernement temporel des états du Saint-Siège, extraits des archives du Vatican par August. Theiner. Tome II. et III. 1335—1793. Fol. (X. 1278 p.) Rome. (Leipzig, Gerhard.) (Vrgl. die Bemerkungen von H. de l'Epinois in der Bibl. de l'école des chartes, mars — avril 1862.)

Le origini della sovranità temporale dei papi, narrate da Giuseppe Brunengo d. C. di G. 8. (XVI e 336 p.) Roma 1862, coi tipi della Civiltà Cattolica.

Hubaine, Em., Le gouvernement temporel des papes jugé par la diplomatie française (recueil de documents.) 8. (VII. 152 p.) Paris 1862.

Selmi, Franc., Documenti cavati dei Trecentisti circa al potere temporale della Chiesa. (Nella Rivista Contemporanea di Torino. Lúglio 1862.)

Le dottrine civili e religiose della corte di Roma, in ordine al dominio temporale, del Cav. A. Gennarelli. 8. (CXII. 163 p.) Firenze 1862.

Gregorovius, Ferd., Geſchichte der Stadt Rom im Mittelalter. Vom 5—16. Jahrh. 4. Bd. (XII u. 653 S.) Stuttgart 1862, Cotta.

Reumont, Alfr., Roma e la Germania. Discorso etc. 1862. (Estratto dal Giornale Arcadico, T. XXVI della nuova Serie.)

Les papes, la république de Rome et les empereurs d'Allemagne au 10. siècle. (I. art.) (Revue Britannique 1862.)

Poujoulat, B., Histoire des papes etc 2 vol. 8. (XIX. 839 p.) Paris.

La papesse Jeanne ... par Philomneste Junior. 12. (160 p.) Paris 1862.

Capocelatro, Alf., Storia di San Pier Damiano e del suo tempo. 16. 2 vol. Firenze 1862.

Davin, V., Saint Grégoire VII. 8. (548 p.) Tournai.

Chantrel, J., Boniface VIII et son temps. 18. Paris 1862.

Gautier, Leon, Benoît XI, étude sur le papauté au commencement du XIVe siècle. (Revue du monde catholique. Fevr. 1863.)

Christophe, J. B. abbé, Histoire de la papauté pendant le XVe siècle, avec des pièces justificatives. 2 vol. 8. (XXVII. 1113 p.) Paris 1863, Bray.

Mistrali, Franco, Papa Alessandro VI, ovvero la famiglia dei Borgia. Racconto storico. 2 vol. 16. Milano.

Gordon, Ar., Vita di Alessandro VI, tradotta . . . con note storiche da M. Fabi. 16. Milano.

Lettere inedite del card. Pietro Bembo e di altri del secolo XVI pubblicate dal prof. G. Spezi. 8. Roma 1862.

Guglielmotti, padre Alberto, Marco Antonio Colonna alla battaglia di Lepanto. Firenze 1861.

Wir kommen auf das im 8. Bande der Zeitschr. S. 550 bereits angezeigte Buch noch einmal zurück, indem der Verfasser desselben gegen den dort wider ihn erhobenen Vorwurf, als habe er die Biographien des Andrea Doria von Capelloni und Sigonius nicht gekannt, Einsprache gethan und nachgewiesen hat, daß dieser Tadel auf einer Verwechslung des Andrea Doria, dessen Lebensbeschreibung Capelloni und Sigonius verfaßt, mit Gian Andrea, einem jüngeren Mitgliede der Familie Doria, dem Theilnehmer an der Schlacht von Lepanto, beruhe.

Henke, E. L. Th., Papst Pius VII. 8. Stuttgart, Franckh. (Aus den öffentlichen Vorträgen, gehalten von einem Vereine akademischer Lehrer zu Marburg.)

Nuijens, W. J. F., Geschiedenis der regering van Pius IX. 1e deel, 1e afd. 8. (VIII. 151 bl.) Amsterdam.

Hummel, Ferd. J., Pius IX. Leben und Wirken. Mit dem Portr. des Papstes. 8. (VIII u. 140 S.) Wien, Mechithar.-Congregat.-Buchh.

Ségur, Les Martyrs de Castelfidardo. 4e éd. 18. (360 p.) St. Germain.

Amigues, Jules, L'Etat romain depuis 1815 jusqu'à nos jours. Avec des notes et documents historiques recueillis par M. L. C. Farini, ministre d'Etat du royaume d'Italie. 8. (520 p.) Paris, libr. Dentu.

Pujos, M., De la législation civile etc. des Etats pontificaux. 8. Paris 1862.

Römisches Straßenleben. 8. (Grenzboten 1862. Bd. 4. S. 8—21.)

Seibert, Dr. Karl Georg, Geſchichte des Königreichs Neapel. 1. Theil. Von der Gründung des Reiches durch die Normannen bis zum Untergang des aragoniſchen Hauſes. 1050—1505. (XIV u. 630 S.) Bremen 1862, H. Strack.

Der vorliegende erſte Band einer Geſchichte von Neapel, die nach des Verfaſſers eigenen Worten keinen Anſpruch darauf macht, der hiſtoriſchen Wiſſenſchaft als ſolcher zu dienen, kann allen denen empfohlen werden, welche ſich in überſichtlicher und ſchmuckloſer Darſtellung die mittelalterliche Entwickelung des ſüditaliſchen Reiches, die Leiden und Wirren, denen ſich das neapolitaniſche Volk unter mehrfachem Dynaſtienwechſel preisgegeben ſah, vergegenwärtigen wollen. Das Buch iſt mit Gründlichkeit und umſichtigem Urtheil geſchrieben, und der Verf. hat durch häufigeres zu Rathe ziehen der wichtigeren Quellen ſeiner Darſtellung größere Anſchaulichkeit und Friſche zu geben gewußt. Das Verhältniß Deutſchlands zu Süditalien iſt mit richtigem Blicke aufgefaßt, das Verhängnißvolle des neapolitaniſchen Beſitzes deutſcher Kaiſer gebührend hervorgehoben.

Blasiis, G. de, Della vita e delle opere di Pietro delle Vigne, ricerche istoriche. 12. (289 p.) Napoli 1861—62.

Storia di Carlo d'Angiò e della guerra del vespro Siciliano brani della storia inedita del regno di Romania scritta tra il 1328 ed il 1333 da Marino Sanudo Torsello il Vecchio pubblicati da Carlo Hopf. 8. (31 p.) Napoli 1862, A. Detken.

Regis Ferdinandi primi Instructionum liber; 1486—1487. 8. (275 p.) Napoli 1861.

Colletta, Storia del Reame di Napoli dal 1754 sino al 1825. 2 vol. 8. Milano.

Granito, Ang., Storia della congiura del principe di Macchia e della occupazione fatta dalle armi austriache del regno di Napoli nel 1707. 2 vol. 8. Napoli 1861.

Coco, V., Saggio storico sulla rivoluzione di Napoli (1799) e sulla vita dell' autore per Mariano d'Ayala. 12. (XXI. 224 p.) Napoli 1861.

Garcèa, Giovanna, Antonio Garcèa sotto i Borboni di Napoli e nelle rivoluzioni d'Italia dal 1837 al 1862. Parte I. (410 p.) Torino 1862.

Di Carlo, Nic., La strage di Napoli nel 15 maggio 1848. 16. (84 p.) Firenze 1862.

Sörensen, C., Krigen i Syditalien 1860. Udgivet af Folkeskriftselskabet. Haderslev. 8. (460 p.)

Ansiglioni, C., Memoria della battaglia del Volturno del 1 e 2 ottobre 1860. 8. Torino.

Roller, J., Il governo Borbonico innanzi alla coscienza dell' umanità, ossia i provvedimenti del governo nella tremenda catastrofe del terremoto del 16 Dic. 1857. Primo traduz. italiana dell' Avv. Domenicantonio Galdi. 12. Napoli, Marghieri.

Cognetti, B. C., Vergangenheit und Gegenwart im Königreiche beider Sicilien. Ins Deutsche übertragen und mit einer Vorrede versehen von Th. Landmesser. 16. Danzig, Kafemann.

Condizioni, le, del Regno delle Due Sicilie, considerate nel Parlamento di Torino dai Deputati delle provincie Meridionali 8. (XIX. 160 p.) Roma, all' Ufficio dell' Osservatore Romano.

Capasso, B., Le leggi promulgate dai re Normanni nell' Italia meridionale, raccolte etc. Programma. 8. (23 p.) Napoli 1862.

Riccio, C. M., Biblioteca storico-topografica degli Abruzzi. 8. (470 p.) Napoli 1862.

Il Monastero Benedettino della Cava, presso Napoli, e i suoi Archivi. (Vrgl. Bibliothèque de l'école des chartes. Juin 1862.)

Petroni, G., Della storia di Bari. 2 Vol. 8. (XI. 639 p. 613 p.) Napoli (1858—60).

Guiscardi, R., Saggio di storia civile del municipio napoletano dai tempi delle colonie greche ai nostri giorni. 8. Napoli 1862, Detken.

Illustrazione di tre diplomi bizantini del grande Archivio di Napoli, per Pasquale Placido. 8. (V e 47 p., con facsimile litogr.) Napoli 1862.

Programma per lo insegnamento della Diplomatica e della Paleografia nel novello anno scolastico 1862—63; pubblicato dalla Soprintendenza del Grande Archivio di Napoli nel novembre 1862. 8. Napoli.

La Lumia, Is., La Sicilia sotto Carlo V imperatore. 16. (318 p.) Palermo 1862.

Bottalla, P., Histoire de la révolution de 1860 en Sicilie. 2 vols. (XXXVIII. 819 p.) Bruxelles.

Maineri, B. E., La Congiura del Convento della Gancia, ovvero Evangelina Guerri; Episodio della rivoluzione di Sicilia dedicato a Garibaldi ed ai Mille. 8. Napoli, Ufficio del Giornale il Nomade.

Inventario officiale del grande archivio di Sicilia. 8. (IV. 113 p.) Palermo 1862.

Le Pergamene greche esistenti nel grande Archivio di Palermo, tradotte ed illustrate da Giuseppe Spata. Fino all 7. dispensa. 8. Palermo 1863.

---

27. Ueberſicht der Geſchichts- Alterthums- und anderer auch mit geſchichtlichen Arbeiten ſich befaſſenden Vereine und Corporationen in den Departements von Frankreich, nach der Revue des Sociétés Savantes des Départements v. 1862.

In dem Octoberheft der Revue des Soc. Sav. des Dép. 1862 (S. 436—463) iſt eine faſt vollſtändige Statiſtik der gelehrten Vereine Frankreichs enthalten, und wir glauben, dieſelbe werde auch für die deutſchen Geſchichts- und Alterthumsforſcher von Intereſſe ſein. Wir theilen daher hier ein Verzeichniß derſelben mit, ſoweit ſie nicht ſchon Bd. 8. der Zeitſchr. S. 495 f. erwähnt worden ſind. Daſſelbe enthält aber nicht nur die archäologiſchen und hiſtoriſchen Geſellſchaften, 39 an der Zahl, die 4 der Antiquaires und die 8 Commissions archéologiques oder de Conservateurs des monuments historiques, welche alle im Verlaufe der letzten 33 Jahre entſtanden ſind, ſondern auch die 19 zum Theile ſchon im 17., meiſt im 18. Jahrhundert geſtifteten (jetzt kaiſerlichen) Akademien, ferner die ſeit Ende des vorigen Jahrhunderts entſtandenen Sociétés académiques (6 an der Zahl), die Sociétés d'émulation (11), die des Sciences, lettres et arts oder Sociétés littéraires (8) und 35 Sociétés d'Agriculture, des Sciences, lettres et arts, ſofern ſie ſich auch mit geſchichtlichen Forſchungen befaßt haben. Auch noch einige andere Geſellſchaften der Art ſind aufgeführt. Die in der Revue enthaltenen Berichte über die Veröffentlichungen dieſer Vereine ſind, wie ſich erwarten läßt, von ſehr ungleichem Werthe. Unter den Namen der Berichterſtatter finden ſich mehrere namhafte Gelehrte, wie P. Clement, Quicherat, Lacroix, Rathery, Tardif, de Courson, ſonſt und ſehr häufig begegnet man den Namen von A. und E. de Barthélemy, C. Jourdain, de la Grange, Bellaquet, de Villegille, Patin, Desnoyer, de Guilhermy, Chabouillet, Rendu, Levasseur, Delisle, Dauban, Dumeril, Huillard-Bréholles, welche alle Mitglieder der Section historique oder der Section archéologique des Comité's ſind.

(NB. Die Jahreszahl bezeichnet das Stiftungsjahr der Geſellſchaft, die folgende Zahl giebt an, wie viele Bände bis jetzt veröffentlicht worden ſind, und das gelegentliche Citat in Klammern bezieht ſich auf die Revue des sociétés savantes des Dép., indem dort an den bezeichneten Stellen Inhaltsangaben der neueſten Schriften der betreffenden Geſellſchaften ſich finden.)

Abbeville, Société imper. d'Emulation 1797. 9 Bde. (VII. 254.)

Agen, Soc. d'Agriculture, des Sciences, lettres et arts. 1776. 10 Bde. Travaux.

Aix, Académie des Sc., d'agr., arts et belles lettres. 8 Bde.

Amiens, Soc. des antiquaires de la Picardie. 1836. 10 Bde von Série I und 7 von Série II alſo 17 Bde. Bulletin 7 Bde. 1 Bd. Annuaire. 4. Docum. zuſamm. 29 Bde.

Angers, 1) Soc. imp. d'agr., des sc. et lettres. 1815. 50 Bde Mém. (VII 70.)

— — 2) Soc. acad. du Maine et Loire 1857.

— — 3) Commission Archéologique.

Arles, Com. arch. 1832. 5 Bde.

Arras, Société littéraire ſeit 1773. 33 Bde Mém.

Autun, 1) Soc. des Sc. hist. et natur. de l'Yonne.

— — 2) Société Eduenne. 1836. Mém. et Assembl.

Arillon, Soc. d'études. 1859. Jährliche Bulletins.

Avesnes, Soc. arch. et d'arrondissement. 1851. Zwangloſe Hefte.

Avignon, Soc. arch. de Vaucluse. 1855.

Avranches, Soc. d'arch. et de litt. 1834. 2 Bde Mém.

Bayeux, Soc. d'agriculture; Soc. d'histoire. 1841. 7 Bde Mém.

Beauvais, Soc. acad. d'arch, sc. et arts de l'Oise. 1847. 14 Bde. 8.

Besançon, 1) Acad. des sc., belles lettres et arts. 1752.

— — 2) Soc. d'émulat. du Doubs. 1840.

— — 3) Com. arch. départ. 1848.

Beriers, Soc. arch., scientif. et littéraire. 1834. 8 Bde Bull.

Blois, Soc. des sc. et lettres de Loire et Chèr. 1832. 6 Bde Mém. von 1834—60.

Bordeaux, Acad. des sc., belles lettres et arts. 1662. Actes. Série II. 23. année.

Bourg, 1) Soc. imp. d'émulat. 1783. Giebt eine Wochenſchrift heraus.

— — 2) Soc. d'agric. etc. de l'Ain. 1837. 5 Bde. Journal (VII 253).

Boulogne sur mer, Soc. d'agric. 1797. Verſch. vereinz. Schriften. (VII 253.)

Brest, 1) Soc. acad. 1858. 1 Bd. (VII 69.)

Brest, 2) Soc. d'émulat. 1832. 15 Bde. Ann. adm.

Caen, 1) Acad. des sc. et lettres etc. 1652.

— — 2) Soc. franç. d'arch. pour la conservation et description des mon. hist. 1834. 27 Bde Bull.

— — 3) Soc. des antiquaires de la Normandie. 1824. 20 Bde Bull. et Mém. (VII 169).

Cambrai, Soc. d'Emulat. 1804. 32 Bde Mém. (VIII 558).

Carcassonne, Soc. des arts et sc. 1836 2 Bde Mém.

Castres, Soc. litt. et scientif. 1856. 4 Bde Procès verb. des séances (VII 173).

Châlons sur Marne, Soc. d'agr. etc. 1798. 64 Bde travaux. 54 Bde Mém.

Chambery, 1) Acad. imp. de Savoie. 1820. 12 Bde Mém. (VII 395.)

— — 2) de la Maurienne 1856.

Chartres, Soc. d'arch. de l'Eure et Loire. 1856. 2 Bde Mém.

Chaumont, Com. d'arch. du Dépt. de la Haute Marne.

Chaunay, Soc. litt. et scientifique 1860. 1 Bd.

Cherbourg, Soc. imp. acad. 1755. 7 Bde Mém.

Clermont, Acad. des sc. 1828. 31 Bde Ann. 2 Bde Mém.

Condom, 5. Jahrg. v. 1861.

Constantine, Soc. arch. 1852. Annuaires 5 Bde (VIII 125.)

Dijon, 1) Acad. imp. des sc. etc. 1725. 35 Bde (VII 68.)

— — 2) Comm. départ. des antiquités de la Côte d'or. 1831. 2 Bde.

Douai, Soc. imp. d'agr., des sc. etc. 1799. 25 Bde Mém.

Dragignan, Soc. d'études scientif. et arch. du Var. 1856. 6 Bde. Bull.

Dunkerque, 1) Soc. Dunkerquoise pour l'encouragement des sc. 1851. 7 Bde Mém. (VII 172.)

— — 2) Comité flamand de France. 1833. Jedes Jahr 1 Bull. u. Ann. (VII 72).

Embrun, Acad. ilosalpine. 1857. Verſch. Mém.

Epinal, Soc. d'émulat. du dép. des Vosges. 1825. 10 Bde Ann.

Evreux, Soc. libre d'agr. du dép. de l'Eure. 1807. 32 Bde.

Falaise, Soc. d'agr. 1834. Mehrere Bde Bull. u. Mém.

Grenoble, Acad. delphinale. 1772. 2 Bde Mém. in 4. (253 p. d. Bd. v. 1856—1861.)

Guéret, Soc. des sc. natur. et arch. de la Creuse. 1832. 2 Bde Bull.

Laon, Soc. acad. 1850. 12 Bde Bull. (VII 204.)

Lille, 1) Soc. imp. des sc. d'agr. et des arts. 1803. 51 Bde. (Bd. VII von 1860.)

Lille, 2) Comm. hist. du Nord. 1839. 2 Bde Bull.

Lisieux, Soc. d'émulat. 1835. 1 Bd Bull.

Lyon, 1) Acad. imp. 1700. Giebt Mém. heraus.

— — 2) Soc. littéraire. 1817. Comptes rendus.

Maçon, Acad. des sc. et des lettres. 1805. 10 Bde.

Mans, (le) Soc. d'agr., sc. et arts de la Sarthe. 1761. 15 Bde Bull. (VIII 253.)

Marseille, 1) Acad. imp. des sc. et belles lettres 1726. Viele Bde Mém.

— — 2) Soc. libre d'émulat. de la Provence. 1860. 21 Bde.

— — 3) Soc. statistique.

Mende, Soc. d'agr. de la Lozère. 1819. 28 Bde Mém. (VII 395.) u. Bull. (VIII 560.)

Metz, 1) Acad. imp. 1819. 45 Bde. (VII 392.)

— — 2) Soc. d'arch. et d'hist. de la Moselle. 1858. 7 Bde Mém.

Montauban, Soc. des sc., agr., lettres etc. de Tarne et Garonne. 1809. 41 Bde.

Montbelliard, Soc. d'émulat. 1852. 7 Bde Comptes rendus. (VII 170.)

Montpellier, 1) Acad. des sc. et lettres. 1706. 9 Bde Mém.

— — 2) Soc. arch. 1833. 5 Bde Mém. 2 Bde Docum. hist.

Moulins, Soc. d'émulat. du dépt. de l'Allier. 1845. 7 Bde. (VII 167. VIII 235.)

Nancy, 1) Acad. de Stanislas 1759. 4 Bde in 12. (VIII 230).

— — 2) Soc. d'arch. Lorraine, et Comité du musée. 16 Bde in 8., 28 Bde, 6 Bde Mém. Recuil des docum. 1 Journal. (VII 176).

Nantes, 1) Soc. acad. de la Loire inférieure. 1798. Schr. u. Annalen. (VII 393. v. 1861.)

— — 2) Soc. arch. 1845. Bull.

Napoleon Vendée, Soc. d'émulat. de la Vendée. 1854. 7 Bde Annuaires. (VIII 561.)

Narbonne, Com. arch. 1833.

Nevers, Soc. Nivernoise des lettres. 1852. 5 Bde.

Nîsmes, Acad. du Gard. 1682. 47 Bde. (VII 194.)

Noyon, Comité arch. 1856. 1 Bd.

Orange, Comité d'agr. 1810. 14 Bde Ann. 15 Bde Mém. 1 Bd Bull.

Orléans, 1) Soc. d'agr. etc. 1800. 3 Bde Ann. 5 Bde Mém. (VII 175. VIII 233.)

Orléans, 2) Soc. arch. de l'Orléannais 1848.

Paris, Soc. de Berry. 1853. 8 Bde. (VIII 231.)

Perpignan, Soc. agr. etc. des Pyrénées. 1833. 12 Bde.

Poitiers, 1) Soc. d'agr. etc. 1789. 148 Bull.

— — 2) Soc. des antiquaires de l'Ouest. 1834. 27 Bde Mém. u. 9. Bde Bull. (VII 173.)

Poligny, Soc. d'agr. etc. 1859. (VII 170.)

Puy (le), Soc. d'agr. etc. de Puy. 1819. 22 Bde Ann.

Quimper, Soc. d'arch. 1845.

Rambouillet, Soc. d'arch. 1836. Verſch. Schr.

Rheims, Acad. imp. 1841. Jed. Jahr 2 Bde. (VII 395 und VIII 123.)

Rennes, Soc. d'arch. du dépt. de l'Ille et Vilaine. 1846. Verſch. Schr.

Riom, Soc. du musée. 1859.

Rochelle, Acad. des belles lettres etc. 1854. 7 Bde.

Rodez, Soc. des lett., sc. et arts de l'Aveyron. 1836. 13 Bde Mém.

Rouen, Acad. imp. des sc. 1764. 66 Bde. (VII 172. J. A. des B. d. 1859—60.)

St. Brieuc, 1) Soc. arch. et hist. des Côtes du Nord. 1841. 2 Bde. (VII 170.)

— — 2) Soc. d'émulat. des Côtes du Nord. 1861. 1 Bd. (VII 170. J. A. d. B. d. 1861.)

St. Etienne.

St. Lô, Soc. d'agr., d'arch. etc. de la Manche. 1835. 2 Bde Mém. 17 Bde Bull.

St. Omer, Soc. des antiquaires de la Morinie. 1832. (VII 254.)

St. Quentin, Soc. Acad. 1835. 34 Bde.

Saintes, Soc. d'arch. 1839. 18 Bull.

Sens, Soc. arch. 1844. 7 Bde Mém.

Strasbourg, Soc. littéraire. 1861. 2 Bde. (VIII 531.)

Tarbes, Soc. des hautes Pyrénées. 1853. 13 Bull.

Toulon, Soc. des sc., belles lettres et arts du Var. 1811. 28 Bde Bull.

Toulouse, 1) Acad. des inscriptions. 1694. 27 Bde. (VII 69.)

— — 2) Soc. des sc. et belles lett. 1811.

— — 3) Soc. d'arch. du midi de la France. 1830. 7 Bde Mém. 1 Bd. Ann.

Tours, 1) Soc. d'agr., des sc. 1761. Viele Bde.

— — 2) Soc. d'arch. de la Touraine. 1840. 7 Bde Mém. 1 Bd. Chron. (VII 73.)

Valenciennes, Soc. imp. d'agr. et d'arrondissement. 1831. 15 Bde Bull. 9 Bde Mém. (VIII 234.)

Vannes, Soc. polymathique du Morbihan, 1826, verb. ſeit 1860 mit der Soc. arch. Veröff. Bull.

Varzy, Soc. hist., litt. et agr. 1857.

Vendôme, Soc. arch. du Vandômois. 1861.

Verdun, Soc. philomatique. 1822. 5 Bde Mém.

Versailles, Soc. des sc. morales, lettres et arts de Seine et Oise. 2 Bde Mém. (VII 394. u. VIII 124.)

Vesoul, 1) Soc. d'agr. 1801. 11 Bde Mém.

— — 2) Com. d'arch. du dépt. de la Haute-Saône. 1814. 3 Bde Mém. (VII 256.) L. A. W.

---

28. Mittheilungen aus Zeitſchriften.

Bulletin de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome V. Nro 8. (Nachtrag zu Bd. 10 der Zeitſchr. S. 565.)

Dr. W. Radloff, Rapport sur un voyage fait dans l'Altaï pendant l'été de l'année 1861. — M. Brosset, Notice sur l'historien arménien Thoma Ardzrouni. — A. Schiefner, Rapport sur une collection d'antiquités provenant du gouvernement d'Olonets.

Academie des inscriptions et belles lettres. Comptes rendus des séances de l'année 1862. Par E. Desjardins. 6. année. T. 6. Paris 1863.

Von einer Anzahl hiſtor. Abhandlungen werden kurze Berichte erſtattet, ſo von J. Oppert, Traductions de deux documents relatifs à Sennachérib et à Assar-Haddon, son fils, rois de la dernière dynastie assyrienne, ſowie Recherches récentes faites au British museum relativement à l'histoire Assyrienne; ebenſo hat auf die orient. Geſch. Bezug G. Rey, Etude hist. et topogr. de la tribu de Juda. — Zur griech. u. röm. Geſch. gehörig: J. Girard, Un procès de corruption chez les Athéniens u. Maury, Sur le véritable caractère des événements qui portèrent Serv. Tullius au trône de Rome. Auf Mittelalter und Neuzeit beziehen ſich: Olleris, Sur l'enseignement de Gerbert. — Ach. Deville, Sur la captivité de Richard Coeur de lion. — Duméril, Etudes sur quelques points d'arch. et d'hist. littéraire. — Huillard-Bréholles, Sur les rouleaux provenant de l'abbaye de Cluny. — Ch. Jourdain, Histoire de l'Université de Paris T. II. — A. Pzezdziecki, Magistri Vincentii . . . chronica. Wallon, De l'éſclavage dans ses rapports avec l'Union

américaine. — Außerdem auf die Geſchichte Frankreichs, die franzöſ. Localgeſchichte, auf Religions- und Literaturgeſchichte, Geographie, Chronologie, Archäologie und Numismatik Bezügliches.

Séances et travaux de l'académie des sciences morales et politiques. 1862.

Nachträglich theilen wir noch aus Bd. 61 u. 62 mit: De la nature de la société romaine et de son régime intérieur (suite et fin), par H. Soulier. — Considérations sur le passé et l'avenir de la Chine, par le baron Edm. de Beauverger. — De la persécution du Cartésianisme en Hollande, d'après les nouveaux documents, par Foucher de Careil. — Mémoire sur l'organisation politique et économique de la monnaie dans l'antiquité, par Fr. Lenormant.

Sitzungsberichte der Bayeriſchen Akadèmie. 1862. Aus Bd 1. Thomas, Zu Marco Polo, aus einem Cod. ital. Monacensis.

Aus Bd. 2. Plath, Ueber die häuslichen Verhältniſſe der Chineſen.

Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. 18. Bd. 1862.

Wir zeichnen noch aus dem Inhalte dieſes Bandes außer den an ihrer Stelle angeführten Abhandlungen auf: Soetbeer, Die Goldfrage und deren Einfluß auf das Münzweſen der handeltreibenden Länder. — Bocke, Zur Beſteuerung der Gewerbe in England. — v. Mangoldt, Arbeiterverbindungen und Arbeitseinſtellungen in England.

Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte. 2. Bd. 1862 u. 1863.

Wir theilen aus dem Inhalte mit: Dernburg, Ueber die Lage des Comitiums und des prätoriſchen Tribunals. — J. Merkel, Das Firmare des bairiſchen Volksrechts. — Stobbe, Nachträge zu Homeyer, die deutſchen Rechtsbücher des Mittelalters. — G. Demelius, Plautiniſche Studien. III. — C. W. E. Heimbach, Ueber den Nutzen der Baſiliken und der ſog. alten Scholien für die Erklärung des Digeſtentextes. — G. Beſeler, Die deutſchen Kaiſerurkunden als Rechtsquellen. — A. Helfferich, Zum Capitulare Karoli M. de Iudaeis. — C. L. Reatz, Zur Geſchichte des Armeneides. — C. J. Seitz, Das Bamberger Hofgerichtsbuch mit den Urtheilen Schwarzenbergs. — P. Hinſchius, Nachrichten über juriſtiſche Handſchriften in italieniſchen Bibliotheken. — Rudorff, Zur Sentenz der Minucier.

Zeitſchrift für Kirchenrecht, herausgeg. von Dove. 1. u. 2. Jahrgang. 1861 u. 1862.

Wir heben aus dem Inhalt hervor: Oppenheim, O. G., Die Verhandlungen des engliſchen Parlaments über die Einführung der Civil-Ehe. — Jacobſon, H. F., Das kanoniſche und kirchenrechtliche Studium ſonſt und

jetzt in Italien, Frankreich, in den Niederlanden, Belgien und Deutschland. Eine literarische Skizze. — Hundeshagen, C. B., Ueber einige Hauptmomente in der geschichtlichen Entwicklung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. 2 Artikel. — Friedberg, E., Zur Geschichte der Eheschließung. — Jacobson, H. F., Ueber die Arten der Religionsgesellschaften und die relig. Rechtsverhältnisse der Dissidenten in Preußen. — Hinschius, P., Ueber die Succession im Patronatrechte säcularisirter geistlicher Institute. Mit Rücksicht auf den Kölner sogen. Patronatsstreit. — Sarwey, Ueber die rechtliche Natur der Concordate.

Archiv für das katholische Kirchenrecht, herausgeg. v. E. v. Moy de Sons u. F. H. Vering. 8. Bd. Neue Folge. 2. Bd. 1862.

Wir zeichnen aus dem Inhalte auf: Gegenwärtiger Rechtszustand der katholischen Kirche im Kanton St. Gallen in der Schweiz. — Scherer, Graf Theod., Die Aufhebung des Stiftes Rheinau. Ein Beitrag zur Geschichte des Rechts und der Rechtslosigkeit der Stifter und Klöster im Schweizerland.

Oesterreichische Vierteljahrschrift für katholische Theologie, herausgeg. von Th. Wiedemann. 1. Jahrg. 1862. 8. Wien, Braumüller.

Aus dem Inhalte heben wir hervor: J. Fehr, Die deutsche Kirche des Mittelalters im Kampfe gegen den zeitweiligen Aberglauben. — Th. Wiedemann, Dr. J. von Eck auf der Disputation zu Baden. — Warnkönig, Ficker und von Sybel. — J. Fehr, Beiträge zur Geschichte der französischen Kirche während der ersten Revolution. — E. Will, Die apostolische Thätigkeit Pabst Stephans IX. Nach den Quellen dargestellt. — Friedlib, Ueber Josephus, Tacitus, Sueton und Cassius Dio als Quellen zur Kenntniß christlicher Zustände. — Th. Wiedemann, Dr. J. von Eck auf dem Reichstage zu Augsburg. — A. Ruland, Die „Germania sacra" der St. Blasianer.

Zeitschrift für historische Theologie. Neue Folge. 26. Bd. 1862.

Inhalt: Schnaase, Ed. Dav., Zur polnischen Literatur. Eine literarhistorische Uebersicht nach den in Danzig vorhandenen Schriftdenkmalen. — Hochhut, K. W. H., Mittheilungen aus der protestantischen Secten-Geschichte in der hessischen Kirche I. Theil. Im Zeitalter der Reformation. 4. Abth.: Die Weigelianer und Rosenkreuzer. — Plitt, G. L., Des heiligen Bernhard von Clairvaux Anschauungen vom christlichen Leben. Ein Beitrag zur Geschichte christlicher Sitte und Sittenlehre. — Bogen, Ad., Rom und Hannover. Zur Unions-Geschichte des 17. Jahrh. — Nippold, Fr., Heinrich Niclaes und das Haus der Liebe. Ein monographischer Versuch aus der Sectengeschichte der Reformationszeit. 2. Art. nebst Anhang. — Ebrard, A., Besitzen wir von Hieronymus de viris illustribus den vollständigen Text? — Sack, K. H., Zur Geschichte des geistlichen Ministeriums Wölluer. — Burkhardt, Druck und Vertrieb der Werke Luther's. I. Die Jenaer Gesammtausgabe

1553 — 70. — Ebrard, A., Die Culdeiſche Kirche des 6., 7. u. 8. Jahrhunderts. — Baumgarten, Zwei Actenſtücke in der Baumgartenſchen Angelegenheit.

Proteſtantiſche Monatsblätter. 19. u. 20. Bd.

Inhalt, ſoweit er geſchichtliches Intereſſe hat: Europa ſeit dem Wiener Congreſſe und ſeit der Stiftung der heiligen Allianz. — Europa ſeit dem 2. Dec. 1851. — Aus Friedrich Thierſch's Leben. Nach ſeinen Briefen. — Das Gericht der Thatſachen über das zweite Miniſterium Haſſenpflug. — Hagenbach, Kirche und Schauſpiel. Eine culturgeſchichtliche Zeitfrage. — Die weltgeſchichtliche Bedeutung des Jahres 1859. — Die Weltlage im Jahre 1862. — Schaarſchmidt, Die Entwickelung der Gottesidee in der alten Welt. — Curtius, Ein Blick auf das alte und das heutige Griechenland. — Die publiciſtiſche Thätigkeit Dr. Vilmar's.

Bibliothèque universelle de Genève. 67. année. Nouv. pér. T. 13—15. 1862.

Inhalt: W. de la Rive, Le comte de Cavour. — A. E. Cherbuliez, Etudes sur quelques publicistes militants du XIXe siècle. Louis de Haller. — L. Vulliemin, Le Christianisme des premiers siècles. — A. Humbert, Le Japon. — E. Naville, Oeuvres inédites de J. J. Rousseau. — M. Monnier, Le royaume de Naples en 1861. E. Humbert, Weimar et ses hotes. — Ch. Schaub, Suède et Norwége. — J. A. Verchère, Le protestantisme en Hongrie. — L. Vulliemin, Paracelse. — A. E. Cherbuliez, Les mémoires de Guizot. — Desor, Les constructions lacustres du lac de Neuchatel. — A. Rivier, La crise du Zollverein. — Lettres de C. V. de Bonstetten à N. F. de Mulinen.

The Edinburgh Review. Vol. 115 and 116. 1862.

Wir heben hervor Vol. 115: Life and Writings of William Paterson. — Burton's city of the Saints. — May's Constitutional History of England. — Belligerents and Neutrals. — Jesse's Memoirs of Richard the Third. — Centralisation. — Recent Researches on Buddhism. — Mommsen's Roman History. — Lord Castlereagh and Sir Ch. Stewart. — Public Monuments. — Clerical Subscription. — Vol. 116.: The Explorers of Australia. — Wellington's Supplementary Despatches. — G. C. Lewis's Astronomy of the Ancients. — Earl Stanhope's Life of Pitt. — Troyon's Lacustrine Abodes of Man. — Weber's Gleanings from German Archives. — Remains of Mrs. Richard Trench. — Döllinger on the Temporal Power. — The Herculanean Papyri. — The Mussulmans in Sicily. — Mrs Oliphant's Life of Edw. Irving. — The Mausoleum

at Halicarnassus. — Prince Eugene of Savoy. — The American Revolution.

The quarterly Review. Vol. 111 and 112. 1862.

Wir notiren daraus Vol. 111: Autobiography of Miss Cornelia Knight. — Iceland and the Change of Faith. — The Revival of Spain. — The late Prince Consort. — Lord Castlereagh. — The American Crisis. — Dorset. — State and Prospects of Turkey. — Life of Turner. — The eastern Archipelago. — Stanhope's Life of Pitt. — The Merrimac and the Monitor. — Vol. 112.: Sussex. — Lives of the Archbishops of Canterbury. — The Hawaiian Islands. — The Bicentenary. — Modern Political Memoirs. — Belgium. — The Waterloo of Thiers and V. Hugo. — China-the Taeping Rebillion. — The Confederate Struggle and Recognition.

Mittheilungen zur vaterl. Geſchichte. Herausgeg. vom hiſtor. Verein in St. Gallen. I. (Als Nachtrag zu S. 443. des 10. Bdes der Zeitſchr.)

Inhalt: Chriſtian Kuchemeiſters neue Casus Monasterii S. Galli, hrsg. durch J. Hardegger. — G. Scherer, Ueber das Zeitbuch der Klingenberge. — Materialien zur Geſchichte der letzten Tagſatzung der alten Schweiz, mitgeth. von C. Morell. — Die zwei älteſten Freiheitsbriefe der Stadt St. Gallen in deutſcher Sprache, neu hrsg. von W. E. v. Gonzenbach. — Bericht des hiſtor. Vereins ꝛc.

Argovia ꝛc. (Als Nachtrag zu S. 443. des 10. Bdes der Zeitſchr.)

Inhalt: Chronik des hiſt. Vereins. — E. L. Rochholz, Des Benedictiner Stiftes Muri Grundbeſitz, Landbau, Haushalt und Geſindeordnung. (Nebſt einer Güterkarte.) — Derſ., Ein ſchöner Spruch von der Dornacher Schlacht 1449. — E. Welti, Richtung des Freiamtes und Hofrecht von Lunkhofen. — K. Schröter, Das verſchwundene Dorf Höflingen. — Derſ. Die Urkunden und Regeſten des Frauenkloſters Gnadenthal.

Taſchenbuch der hiſtoriſchen Geſellſchaft des Kantons Aargau. 1862. (Nachtrag zu Bd. 10. S. 443.)

Inhalt: Rochholz, Wandelkirchen und Wandelbilder. Landſchaftliche Legenden, als Zeugniſſe älteſter Kulturſtätten. — Das Volkslied von Friedli Buchen.) Aus dem Luzerniſchen Käferkrieg 1799.) — Volkslied von der Brautfahrt am Hallwiler See vom J. 1608, nebſt den dortigen Sagen von den Seeſtimmen. — Römiſche Ausgrabungen bei Gränichen und Lenzburg. — Die Donnerſtagsfeier in den Volksbräuchen.

VII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1863.

1. Weltgeſchichte. Allgemeines *).

Riel, Karl, Natur und Geſchichte. Welt- und Geſchichtsbilder. Einleitung: Die Geſchichte der Menſchheit und das Weltganze. 8. (X u. 138 S.) Leipzig, Brockhaus.

Becker, Karl Frdr., Weltgeſchichte. 8. neu bearbeitete Ausgabe. Herausgeg. von Prof. Adf. Schmidt. Mit der Fortſetzung von Ed. Arnd. 19—26. 35. und 36. Lieferung. 8. (Bd. 9—13 (incl.) XXIII und 2056 S. Bd. 18. 636 S.) Berlin, Duncker & H.

Cantu, Cäſar, Allgemeine Weltgeſchichte. Bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. 6. Bd. (Der Geſchichte des Mittelalters 2. Bd.) 2. Auflage gänzlich umgearbeitet von Dr. Corn. Will. 8. (704 S.) Schaffhauſen, Hurter.

— — — — Nach der 7. Original-Ausgabe für das katholiſche Deutſchland frei bearbeitet von Dr. J. A. Mor. Brühl. 67–69. Liefer. (11. Bd. A. u. d. T.: Allgemeine Geſchichte der neueren Zeit. 3. Bd. S. 457—956. Schluß.) Schaffhauſen, Hurter.

Gindely, Dr. Ant., Lehrbuch der allgemeinen Geſchichte für Obergymnaſien. 2. Bd. 8. (VI u. 228 S.) Prag, Bellmann.

Herbſt, Prof. Dr. W., Dir. des K. Friedr.-Wilhelms-Gymn. in Köln, Hiſtoriſches Hülfsbuch für die oberen Klaſſen von Gymnaſien und Realſchulen. III. Neuere Geſchichte. 8. (XII u. 131 S.) Mainz 1864, C. G. Kunze.

---

*) Wir beſchränken uns der Raumerſparniß wegen hinſichtlich der umfänglichen Literatur zur allgemeinen Weltgeſchichte auf die Angabe der wichtigeren hierher gehörigen Erſcheinungen; bloße Schulbücher ſind meiſt übergangen. Dieß letztere Verfahren wird man auch in den folgenden Theilen der Bibliographie beobachtet finden. Anm. d. Red.

Die Zahl der vorhandenen Lehrbücher der Geſchichte, wie groß ſie auch iſt, ſehen wir ſich fortwährend vermehren, indem das praktiſche Bedürfniß ſtets wieder dazu auffordert, die Aufgabe aufs neue anzugreifen. Dieſelbe beſteht aber darin, klare, faßliche Form und vor allem gedrängte Kürze mit hinreichender Stofffülle zu vereinigen, die Darſtellung aber doch nicht zum bloßen Tabellenſtile ſich geſtalten zu laſſen, ſondern ihr trotz des unvermeidlich Fragmentariſchen Leben und Anſchaulichkeit zu verleihen. Das obige Buch kann nun mit Recht den Anſpruch machen, den eben bezeichneten Anforderungen nach vielen Seiten in beſonderem Grade zu entſprechen. Es empfiehlt ſich durch Reichthum und geſchickte Auswahl des Stoffes, wobei durchgehend die neueſten und beſten Erſcheinungen der wiſſenſchaftlichen Literatur zu Grunde gelegt worden ſind, nicht minder durch die äußerſt überſichtliche Anordnung, die es möglich macht, ſich ſehr raſch einen größeren Abſchnitt der Entwickelung eines Volkes zu vergegenwärtigen. Daher eignet ſich das Buch vornehmlich zu Wiederholungen, für die es ſein Verfaſſer auch ganz beſonders beſtimmt hat, von der richtigen Anſicht ausgehend, daß für den geſchichtlichen Unterricht nur ein ſolches Buch zweckdienlich ſei, welches nicht etwa den Vortrag des Lehrers entbehrlich mache, ſondern ſich zu dieſem wie ein Excerpt zum ausgeführten Texte verhalte. Das für den Unterricht ſehr weſentliche biographiſche Element hat gebührende Berückſichtigung gefunden, und man wird dem Verf. im allgemeinen nur beiſtimmen können, wenn er den culturgeſchichtlichen Stoff, ſoweit er ſich nicht auf das engſte an die charakteriſirten Perſonen oder dargeſtellten Ereigniſſe anſchließt, zur Seite hat liegen laſſen, indem die culturhiſtoriſche Entwickelung allerdings meiſt über das gewöhnliche Maß des Verſtändniſſes auch in den oberen Klaſſen hinausgeht, die Beſchäftigung mit ihr daher dem Schüler leicht zur Phraſe Veranlaſſung giebt. Nach dem Geſagten dürfen wir unſer Urtheil wohl dahin zuſammenfaſſen, daß das Herbſtſche Hilfsbuch für den geſchichtlichen Unterricht beſonders geeignet erſcheint, und es demnach allen Lehrern der Geſchichte empfehlen. Hoffentlich folgen dieſem dritten Theile der erſte und zweite, nach gleichen Geſichtspunkten ausgearbeitet, bald nach. dt.

Knochenhauer, Oberlehrer C., Handbuch der Weltgeſchichte. 3. Theil: Geſchichte der neueren Zeit. 8. (VIII u. 388 S.) Potsdam, Riegelſche Buchh.

Menzel, Wolfg., Allgemeine Weltgeſchichte v. Anfang bis

jetzt. 15—60. Lfg. 8. (3. Bd. S. 289—520. 4. Bd. 496 S. 5. Bd. 548 S. 6. Bd. 488 S. 7. Bd. 458 S. 8. Bd. 375 S. 9. und 10. Bd. 886 S. 11. Bd. S. 1—48.) Stuttgart, Krabbe.

Rotteck, Karl v., Allgemeine Geſchichte vom Anfang der hiſtoriſchen Kenntniß bis auf unſere Tage. 24. Aufl. 2. billigſte Volksausgabe. In 48 Liefer. oder 11 Bänden. Braunſchweig, Weſtermann.

Schmidt, Prof. Dr. E. A., Grundriß der Weltgeſchichte für Gymnaſien, höhere Lehranſtalten und zum Selbſtunterricht. 1. Theil. Alte Geſchichte. 8. Auflage, beſorgt von Dr. H. Crouze. 8. (VIII u. 144 S.) Mülheim a. d. R. 1864, Bagel.

Struves, Guſt., Weltgeſchichte in 9 Büchern. 7. bis auf die neueſte Zeit fortgeführte Ausgabe. 1. Hft. 8. (1. Bd. S. 1—64.) Coburg, Streit.

Weber, Prof. Dr. Geo., Allgemeine Weltgeſchichte. 5. Bd. Geſchichte des Mittelalters. 1. Hälfte. 8. (432 S.) Leipzig, Engelmann.

Wernicke, Oberlehrer Dr. C., Die Geſchichte der Welt. 1. Theil. Die Geſchichte des Alterthums. 3. vermehrte und verbeſſerte Aufl. 8. (VIII u. 880 S.) Berlin, A. Duncker.

Lange, Dr. Otto, Prof. in Berlin, Tabellen und Karten zur Weltgeſchichte. Tabelle 1—3. Mit 20 Karten, entworfen vom Verfaſſer, revidirt von H. Kiepert. (VI u. 8 S. 40 S. 56 S.) Berlin, R. Gärtner.

Münſcher, Gymn.-Dir. Dr. Fr., Geſchichts-Tabellen für den Unterricht an Gymnaſien und ähnlichen Lehranſtalten beſonders der beiden Heſſen. 8. (91 S.) Marburg 1862, Elwert.

Pierſon, Dr. W., Geſchichtstabellen zum Auswendiglernen, für höhere Lehranſtalten. 8. (32 S.) Berlin, Klemann.

Schuſter, Dr. Guſt., Tabellen zur Weltgeſchichte in mehreren durch den Druck geſchiedenen Curſen ausgearbeitete 6. Aufl. 8. (IV u. 79 S.) Hamburg, O. Meißners Verl.

Tücking, Gymn.-Lehrer Dr. K., Synchroniſtiſche und genealogiſche Tabellen zur Ueberſicht der Univerſalgeſchichte. 8. (78 S.) Münſter, Cazin.

Antoine, J., Chronologie classique pour servir à l'étude de l'histoire universelle etc. 1re. (84 p.) Paris 1862, Hachette & Cie.

Chronologie universelle. 18. (69 p.) Saint Cloud 1862, Impr. Ve Belin.

Pfahler, Princip, Plan und Gliederung der Geſchichte. 4. (28 S.) (Progr. des Eichſtätter Lyceums.)

Ochs, Joh., Gedanken über Entwickelung und Darſtellung der Geſchichte. (18 S.) Zweibrücken, 1862. (Progr. des Gymn.)

Labbé, J., La philosophie de l'histoire. (Revue Germ. T. 27. 1863.)

Janſen, Dr. Alb., Die Idee des Fortſchrittes in der Univerſalgeſchichte. Eine philoſophiſch-hiſtoriſche Studie. 8. (X u. 219 S.) Brandenburg, Wieſike.

Der Verfaſſer ſucht die Idee eines Fortſchrittes in der Geſchichte der Menſchheit, wie wir meinen mit vollem Rechte, aus zwei Eigenthümlichkeiten des Menſchen zu begründen, welche zunächſt einander direct gegenüberzuſtehen ſcheinen, deren Zuſammenwirken aber wie die unendliche Mannigfaltigkeit ſo den Fortgang der Entwickelung bedingt. Die eine derſelben iſt die unbegrenzte Möglichkeit der Individualiſirung, die darin ihren Grund hat, daß nicht wie zum Beiſpiel in der Thierwelt das normale Einzelweſen alle Eigenthümlichkeiten der Gattung in ſich befaßt, dieſe alſo in ihm ſeine volle Entfaltung findet, ſondern daß jeder Menſch den Charakter der Art nur unvollkommen dafür aber eigenartig beſtimmt zur Darſtellung bringt, und daß in Folge hiervon das Weſen der Gattung ſelbſt kein ruhendes iſt, ſondern zu einem in der mannigfachſten Bewegung begriffenen, mit einem Worte entwickelungsfähigen wird. Stände dieſe unbegrenzte Fähigkeit der Individualiſirung für ſich allein, ſo würde das Ganze immer mehr auseinanderfallen; aber da kommt das zweite hinzu, nämlich das immer bewußter hervortretende Beſtreben des Einzelnen, ſich mit den Uebrigen zur Einheit zuſammenzuſchließen. — Von hier aus gewinnt der Verf. eine Widerlegung der Auffaſſung Schopenhauers von der Geſchichte, welcher derſelben ſogar den Charakter einer Wiſſenſchaft abgeſprochen, weil ſie das Einzelne nicht mittelſt des Allgemeinen erkenne, ſondern jenes unmittelbar auffaſſe, nie von Gattungen, nur von Individuen rede und nicht, wie dieß Sache der Wiſſenſchaften ſei, von dem handele, was immer iſt, ſondern nur von dem einmal und dann nicht mehr vorhandenen. Während Schopenhauer nur das individuelle Moment d. h. nur die Formen des wechſelnden Seins in der Geſchichte erkannte und dadurch zu einer ſo thörichten Anſicht geführt wurde, wollte Buckle, mit vollkommener Nichtachtung des in jedem geſchichtlichen Verhältniſſe ſehr bedeutſamen perſönlichen Beſtandtheiles nur das Generelle, das Allgemeine in das Auge faſſen, wie es, von aller individuellen Freiheit unabhängig, durch ein abſtractes Cauſali-

tätsgeſetz bedingt werde. In Buckle trat alſo die entgegengeſetzte Einſeitigkeit hervor; für beide aber war der Gedanke eines lebendigen Fortſchrittes in der geſchichtlichen Entwickelung unvollziehbar. Nachdem der Verf. in dieſer Weiſe den Boden für die Möglichkeit und Nothwendigkeit eines ſolchen gewonnen, verfolgt er ihn in den vornehmlichſten Entfaltungen des menſchlichen Weſens. Darauf wollen wir hier nicht näher eingehen, ſondern nur noch hervorheben, daß der Verf. nach unſerer Anſicht nicht hinreichend zwiſchen dem intellectuellen und ethiſchen Fortſchritte unterſchieden hat. Beide fallen zwar keineswegs völlig auseinander, ſondern decken ſich in gewiſſem Maße, weniger freilich in dem einzelnen Individuum als in dem Ganzen der Gattung. Und gewiß wird man mit dem Verf. die Anſicht, daß die Pflege des geiſtigen Lebens eine Beeinträchtigung der ſittlichen Entwickelung nach ſich ziehe, als völlig unbegründet erachten, allein keineswegs ſo zuverſichtlich, wie es von ihm geſchieht, auch umgekehrt den intellectuellen ohne weiteres als moraliſchen Fortſchritt anſehen. Wir meinen vielmehr, daß nur die Formen des ſittlichen Lebens durch jenen unmittelbar berührt werden; was dem ſittlichen Handeln zu Grunde liegt, die Stimmungen und Antriebe der menſchlichen Seele, bleiben überwiegend die gleichen, empfangen nur für ihre Aeußerungen je nach dem veränderten geiſtigen Zuſtande eine veränderte Richtung, wovon freilich auch ihr Weſen eine indeß nur in geringem Maße umgeſtaltende Rückwirkung erfährt. Wenn daher Janſen es Mommſens römiſcher Geſchichte zum Vorwurf macht, daß ſie uns nur uns ſelbſt, unſere Ideale und Thorheiten, unſer Haſſen und Lieben wiedererkennen laſſe, ſo liegt darin vielmehr für Mommſen die höchſte Anerkennung, indem es ihm hiernach gelungen, die Erſcheinungen der römiſchen Welt nach ihrer weſentlichen d. h. allgemein menſchlichen Seite aufzufaſſen. Und dieß iſt angeſichts der lange Zeit geltenden Behandlung gerade der alten Geſchichte von ganz beſonderer Bedeutung. dt.

Reichenbach, Dr. A. B., Die Völker der Erde nach ihrer Eigenthümlichkeit in Regierungsform, Sitten und Nationaltracht durch Wort und Bild geſchildert. 2. Aufl. (In ca. 24 Lfgn.) 1—15. Lfg. Mit 30 (lith. u. color.) Taf. Abbildungen. 8. (S. 1—240.) Leipzig, E. Schäfer.

Kretſchmer, Alb., und Rohrbach, Carl, Die Trachten der Völker vom Beginn der Geſchichte bis zum 19. Jahrhundert. 13—15. Lfg. 4. (S. 149—200.) Mit 15 Chromolith. Leipzig, Bach.

Wilson, Dn., Pre-historic Man: Researches into the Origin of Civilisation in the Old and the New World. 2 vols. 8. (990 p.) Lond. 1862.

Nitzelnadel, Dr. Fr. Aug., Das Wissenswürdigste aus der Welt- und Culturgeschichte in Biographien und Erzählungen. 2. Aufl. (In 12 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—144.) Saalfeld, Niese.

Beeton, Dictionary of Universal Biography: being the Lives of Eminent Persons of all Times, with the Pronunciation of every Name. 8. (1118 p.) London 1863.

Bülau, Frdr., Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen. 2. Aufl. Bd. 1—5. 12. (XII u. 503 S. VI u. 428 S. 1024 S. III u. 615 S.) Leipzig, Brockhaus.

Martin, L. A., Histoire de la femme, sa condition politique, civile, morale et religieuse. Antiquité. 1re partie. Chine, Inde, Perse, Assyrie, Egypte, Palestine. 2e partie: Grèce, Rome et Peuples du Nord. 8. Paris 1862 & 1863.

Goffin, J., Histoire populaire de la francmaçonnerie, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 12. (560 p.) Spa 1863.

Schauberg, Dr. Jos., Vergleichendes Handbuch der Symbolik der Freimaurerei, mit besonderer Rücksicht auf die Mythologieen und Mysterien des Alterthums. Bd. 3. A. u. d. T.: Allgemeine äußere und innere Geschichte der Bauhütte. 8. (XIII u. 687 S.) Schaffhausen 1863, Hurter.

Heister, Karl v., Geschichtliche Untersuchungen über Israel. 3. Heft. 8. (139 S.) Naumburg, Tauerschmidt.

Inhalt: Die Juden. Aufgebürdete Verbrechen. Erlittene Verfolgung. Angethane Schmach.

Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Herausgegeben von Z. Frankel 1863.

Aus dem Inhalte heben wir heraus: M. Wiener, Geschichte der Juden in der Stadt und Diöcese Speyer. — Z. Frankel. Zur Geschichte der Juden Amerikas. — M. Wiener, Die Karäer in Galizien betreffend. — A. Schmiedl, Aus der Naturphilosophie der jüdischen Araber. — M. Kayserling, Geschichte der Juden in der Schweiz.

Liebich, Crimin.-R. Dr. Rich., Die Zigeuner in ihrem Wesen und in ihrer Sprache. Nach eigenen Beobachtungen dargestellt. 8. (XII u. 272 S.) Leipzig, Brockhaus.

Meyer, Frdr. Karl, Die noch lebenden keltischen Völkerschaften, Sprachen und Litteraturen in ihrer Geschichte und Bedeutung. Vortrag. 8. (51 S.) Berlin, Hertz.

Cantor, Dr. Mor., Mathematische Beiträge zum Kulturleben der Völker. Mit 4 (lith.) Taf. 8. (XII u. 432 S.) Halle, Schmidts Verl.

Poggendorff, J. C., Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. 6. Lfg. 8. (1. Bd. Sp. 1521—1584 u. 2. Bd. Sp. 1153—1468.) Leipzig, Barth.

Häfeli, Lehrer F. N., Lebensbilder berühmter Naturforſcher aus der älteſten bis auf die jüngſte Zeit. 8. (VIII u. 376 S.) Aarau, Chriſten.

Finkenſtein, R., Dichter und Aerzte. Ein Beitrag zur Geſch. d. Literatur u. zur Geſch. d. Medicin. 8. (IV u. 208 S.) Breslau 1864, Maruſchke & Berendt.

Raumer, Frdr. v., Handbuch zur Geſchichte der Literatur. 2 Thle. 8. (XIII u. 640 S.) Leipzig 1864, Brockhaus.

Schmidt, Karl, Die Geſchichte der Erziehung und des Unterrichts. 8. (VII u. 470 S.) Cöthen, Schettler.

Carriere, Mor., Die Kunſt im Zuſammenhang der Culturentwicklung ꝛc. 1. Bd. (XXI u. 569 S.) Leipzig, Brockhaus.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Grundriß der Kunſtgeſchichte. 2. durchgeſehene Aufl. Mit 368 (eingedr.) Holzſchn.-Illuſtr. 8. (XX u. 763 S.) Stuttgart 1864, Ebner & Seubert.

Deleutre, C., Geſchichte der Kunſt insbeſondere der Malerei in den 3 großen Cultur-Epochen der Menſchheit. Frei bearbeitet von G. Feſter. 8. (VII u. 408 S.) Leipzig 1862, Abel.

Lübke, Prof. Dr. Wilh., Geſchichte der Plaſtik von den älteſten Zeiten bis zur Gegenwart. Mit Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn.) 8. (XIV u. 775 S.) Leipzig, Seemann.

Fétis, F. J., Biographie universelle des musiciens etc. 2e éd. T. 5. 8. (484 p.) Paris, Didot.

Schlüter, Dr. Joſ., Allgemeine Geſchichte der Muſik in überſichtlicher Darſtellung. 8. (VIII u. 208 S.) Leipzig, Engelmann.

Reißmann, Aug., Allgemeine Geſchichte der Muſik. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (VII u. 343 S.) München, Bruckmann.

Schneider, K. E., Das muſikaliſche Lied in geſchichtlicher Entwickelung. 1. Bd. Leipzig 1863.

Kortüm, Prof. Dr. Frdr., Geſchichtliche Forſchungen im Gebiete des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit. Nach des Verf. Tode herausgegeben von Prof. Dr. Karl Alex. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg. 8. (VIII u. 376 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Theils ſchon früher veröffentlichte, theils hier zum erſten Male gedruckte Abhandlungen folgenden Inhaltes: 1) Der Demagog Kleon. 2) Der vierte Agis, König von Sparta. 3) Weſen und Schickſal der doriſch-lakoniſchen Ackergeſetzgebung. 4) Pindars politiſche und philoſophiſche Lebensanſchauung. 5) Thukydides: a) Gedanken über die pädagogiſch-philologiſche Erklärung des Thukydides; b) zur Charakteriſtik des Thukydides; c) die Stellung des Geſchichtſchreibers Thukydides zu den Parteien Griechenlands. 6) Zur Geſchichte der antiken Kunſt oder Rückblicke auf plaſtiſche Werke des ehemaligen Muſeums

Napoleon in Paris, nach Tagebüchern und Erinnerungen an das Jahr 1814. 7) Ueber das gleichartige und abweichende Element der Spaniſch-Römiſchen Dichterſchule in der 2. Hälfte des 1. Jahrh. n. Chr., oder Beiträge zur Charakteriſtik des C. Sil. Italicus, M. Ann. Lucanus und Valer. Martialis. 8) Königthum, Dienſtmannenſchaft, Landestheilung. Beitrag zur altgermaniſchen Verfaſſungsgeſchichte. 9) Ezzelino da Romano. 10) Der Herzog von Alba wider Genf und die evangeliſch-ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft (meiſtens nach ungedruckten Quellen). 11) Johanna Grey (Gray), neuntägige Königin der Engländer, nach ihrem Leben und ihren Schriften.

Sybel, Heinr. v., Kleine hiſtoriſche Schriften. 8. (VII u. 551 S.) München, literar.-artiſt. Anſtalt.

Die Sammlung enthält zum größeren Theile früher einzeln veröffentlichte Abhandlungen. Unverändert ſind wieder abgedruckt worden: 1) Prinz Eugen von Savoyen. 2) Katharina II von Rußland. 3) Graf Joſeph de Maiſtre. 4) Die Erhebung Europas gegen Napoleon I. 5) Ueber den Stand der neuern deutſchen Geſchichtſchreibung. 6) Die chriſtlich-germaniſche Staatslehre. Als neu hinzugekommen oder weſentlich umgeſtaltet erſcheinen die folgenden: 1) Die Deutſchen bei ihrem Eintritt in die Geſchichte. 2) Politiſches und ſociales Verhalten der erſten Chriſten. 3) Ueber den zweiten Kreuzzug. 4) Edmund Burke und Irland. 5) Ueber die Entwickelung der abſoluten Monarchie in Preußen.

Gibson, W. S., Miscellanies, Historical and Biographical. 8. London 1863.

Kruſe, Staatsrath Prof. Dr. Frdr. v., Allgemeiner biographiſch-hiſtoriſcher Feſt-Calender für Gebildete und Gelehrte. 1. Heft. Mit Illuſtr. 8. (XLII u. 94 S.) Leipzig 1864, Fernau.

Babaud Laribière, Etudes historiques et administratives. T. I et II. 8. (847 p.) Consolens, Allegrand.

Joubert, Léo, Essais de critique et d'histoire. 18. (XI. 435 p.) Paris 1863, F. Didot.

Prévost-Paradol, Essais de politique et de littérature. 3e série. 8. (III. 448 p.) Paris 1863, M. Lévy.

Boinvilliers, Études politiques et économiques. 2 vol. 8. (1824 p.) Paris 1863.

Lavergne-Peguilhen, M. v., Sozialpolitiſche Studien. 8. (XI u. 174 S.) Berlin, F. Schneider.

Drei Capitel über Repräſentativverfaſſungen. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Estudios sobre derecho politico. Constituciones vigentes de los principales estados de Europa y América, precedidas de una reseña histórica de los mismos por Rf. Coronel y Ortiza y Hilario Abad de Apariciо. Tomo I. Europa. 4. (450 p.) Madrid 1863.

Kaltenborn, Prof. Dr. Carl v., Einleitung in das conſtitutionelle Verfaſſungsrecht. 8. (XV u. 383 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Bluntſchli, Allgemeines Staatsrecht. 2 Bde. 3. umgearbeitete Aufl. 8. (XVI u. 1124 S.) München, literar.-artiſt. Anſtalt.

Staats-Wörterbuch, Deutſches. Herausgegeben von Dr. J. C. Bluntſchli und Karl Brater. 71—76. Heft. 8. (8. Bd. S. 1—480.) Stuttgart, Expedition.

Aus dem reichen Inhalte heben wir als geſchichtlich von beſonderem Intereſſe hervor: Peel von Klüpfel, W. Penn von E. Reimann, Perikles von Curtius, Perſien und die Perſer von Lemcke, Peter der Große von F. Bodenſtedt, Pitt der ältere und der jüngere von Klüpfel, Platen von Prantl, Pombal von Baumgarten, Portugal von Schubert, Poſten von Flegler, Preußen von Schubert, Proteſtantiſche Kirche von E. Herrmann, Pufendorf von Bluntſchli, Johann Stephan Pütter von v. Kaltenborn, Pythagoras von Prantl, Quesnay, Turgot und die Phyſiokraten von C. Laspeyres, Radetzky von L. Hörmann, Radowitz von v. Kaltenborn.

Staats-Lexikon, Herausgegeben von Karl v. Rotteck und Karl Welcker. 3. Aufl. Herausgegeben von Karl Welcker. 84—102. Heft. 8. (7. Bd. S. 705—787. 8. Bd. 778 S. 9. Bd. S. 1—384.) Leipzig, Brockhaus.

Staat, Der, oder die Staatswiſſenſchaften im Lichte unſerer Zeit. Von einem Staatsmanne a. D. 1—4. Theil. 8. (1452 S.) Leipzig 1862—63, Grunow.

Held, Prof. Dr. Joſ., Staat und Geſellſchaft vom Standpunkte der Geſchichte der Menſchheit und des Staates. 2. Theil. 8. Leipzig, Brockhaus.

Inhalt: Volk und Regierung mit beſonderer Rückſicht auf die Entwickelung der Geſellſchaft und des Staates in Deutſchland. (XXXI u. 796 S.)

Helfferich, Adf., Die Kategorien des Rechts auf geſchichtlicher Grundlage. 8. (VIII u. 215 S.) Berlin, Springers Verl.

Arnold, Prof. Wilh., Recht und Wirthſchaft nach geſchichtlicher Anſicht. 3 Vorleſungen. 8. (IV u. 107 S.) Baſel, Georg.

Rentzſch, Dr. Herm., Der Staat und die Volkswirthſchaft. 8. (VIII u. 268 S.) Leipzig, G. Mayer.

Wachenhuſen, Otto, Die Volkswirthſchaftslehre. Für das deutſche Volk. 8. (VIII u. 290 S.) Leipzig, O. Wigand.

Roesler, Prof. Dr. Herm., Grundſätze der Volkswirthſchaftslehre. Ein Lehrbuch für Studirende und für Gebildete aller Stände. 8. (XIV u. 609 S.) Roſtock 1864, Stiller.

Mangoldt, H. v., Grundriß der Volkswirthſchaftslehre. Ein Leitfaden für Vorleſungen an Hochſchulen und für das Privatſtudium. 8. (XVI u. 224 S.) Stuttgart, Engelhorn.

Huhn, Dr. E. H. Th., Handbuch der Volkswirthſchaftslehre und Volkswirthſchaftspolitik. Für das deutſche Volk dargeſtellt. 2 Abtheilungen. 8. Leipzig, Grunow.

Rau, Geh. Rath Prof. Dr. Karl Heinr., Lehrbuch der politiſchen Oekonomie. 1. Bd. u. 2. Bd. 2. Abth. 8. Leipzig, C. F. Winter.

Inhalt: I. Grundſätze der Volkswirthſchaftslehre. 7. Ausg. (XVI u. 588 S.) — II. 2. Grundſätze der Volkswirthſchaftspolitik. 2. Abth. 5. Aufl. (VIII u. 528 S.)

Eſcher, Prof. Heinr., Handbuch der praktiſchen Politik. 1. Bd. 1. u. 2. Abth. 8. (XVI u. 669 S.) Leipzig, Engelmann.

Carey, H. C., Die Grundlagen der Socialwiſſenſchaft, deutſch mit Autor. des Verf. unter Mitwirkung von H. Huberwald. herausg. von C. Adler. 1. Bd. 8. (LVI u. 619 S.) München 1863, Fleiſchmann.

Hübner, O., Jahrbuch für Volkswirthſchaft und Statiſtik. 8. Jahrgang. 8. (245 S.) Berlin 1863, Kühn.

Knies, Prof. Dr. C., Zur Lehre vom wirthſchaftlichen Güterverkehr, vom Geld und vom Credit. 4. (79 S.) Freiburg 1862. (Progr. zum Geburtsfeſt des Großherzogs.)

Du Puynode, Gst., De la monnaie, du crédit et de l'impôt. 2e éd. 2 vol. 8. (871 p.) Paris 1863.

Mommſen, Theod., Das Geld. (Grenzboten 1863. Bd. 1.)

Pariset, E., Histoire de la soie. 8. (VI. 266 p.) Paris 1862.

Du Sein, A., Histoire de la marine de tous les peuples depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. 2 vol. 8. (550 pages, ornés de nombreuses gravures et cartes.) Paris 1863, Firmin Didot Frères.

Richter, Ueber das geographiſche Moment bei dem hiſtor. Studium. 4. (11 S.) (Progr. des Gymn. von Eichſtätt.)

Stein, Dr. C. G. D., und Hörſchelmann, Dr. Ferd., Handbuch der Geographie und Statiſtik für die gebildeten Stände. Neu bearbeitet unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten von Prof. Dr. J. E. Wap-

päus. 7. Aufl. 1. Bd. 11. Lfg., 3. Bd. 4. u. 5. Lfg. u. 4. Bd. 7. Lfg. 8. Leipzig, Hinrichs.

Hoffmann, Karl Frdr. Vollrath, Die Erde und ihre Bewohner. 6. Aufl. v. Prof. Dr. Heinr. Berghaus. 14—16. Lfg. 8. (S. 1041—1280 mit 6 Stahlſt., eingedr. Holzſchn. u. 3 chromol. Kart.) Stuttgart, Rieger.

Hoffmann, Dr. Wilh., Encyklopädie der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 47—51. Lfg. 4. (S. 1841—2040.) Leipzig, Arnold.

— — Daſſelbe. 2. Abdr. 1—8. Lfg. (S. 1—960.) Ebend.

Guibert, Adr., Dictionnaire géographique et statistique. Nouveau tirage. 8. (XXVIII. 1969 p.) Paris 1863.

Schacht, Thdr., Lehrbuch der Geographie alter und neuer Zeit mit beſonderer Rückſicht auf polit. und Culturgeſchichte. 7. Aufl. nebſt 4 Karten u. 3 Fig.-Taf. 8. (XII u. 939 S. mit Portr. in Stahlſt.) Mainz, Kunze.

Grube, A. W., Geographiſche Charakterbilder in abgerundeten Gemälden aus der Länder- und Völkerkunde. 1. und 2. Theil. 9. Aufl. und 3. Theil. 5. Aufl. 8. (XXXVIII u. 1425 S. mit eingedr. Holzſchn. und 3 Stahlſt.) Leipzig 1864, Brandſtetter.

Bibliothek der Länder- und Völkerkunde. Eine Darſtellung der Erlebniſſe und Forſchungen der berühmteſten Reiſenden unſerer Zeit. 3—19. Lfg. 16. Berlin, Haſſelberg.

Vivien de St. Martin, L'année géographique, revue annuelle des voyages de terre et de mer ainsi que des explorations, missions, relations et publications diverses relatives aux sciences géographiques et ethnographiques. Ire année. 8. (XI. 436 p.) Paris 1863.

Ritter, Carl, Europa. Vorleſungen an der Univerſität zu Berlin gehalten. Herausg. von H. A. Daniel. 8. (VIII u. 420 S.) Berlin, G. Reimer.

Petzoldt, Dr. E., Hiſtoriſch-geographiſch-ſtatiſtiſche Tabellen über Entſtehung, Zu- und Abnahme der vornehmſten europäiſchen Staaten. 8. (IV u. 79 S.) Leipzig 1863, G. Mayer.

Recherches sur l'origine de plusieurs maisons souveraines d'Europe. 8. (VI. 77 p.) Berlin, F. Schneider.

Boutell, Ch., A Manual of Heraldry, Historical and Popular. With 700 Illustrations. 8. (434 p.) Winsor and N.

Dumont, Fragments généalogiques. 6 vols. (169. 173. 174. 184. 208. 236 p. avec planches.) 12. Gand 1862, Duquesne.

Douet d'Arcq, Collection de sceaux. 1re partie. T. 1. 4. (CXV. 744 p.) Paris, Plon.

Hefner, Dr. Otto Titan v., Heraldiſches Original-Muſter-Buch für Künſtler, Bauleute, Siegelſtecher ꝛc. 5—9. (Schluß-) Lfg. 4. München, herald. Inſtitut.

Blätter, Berliner, für Münz-, Siegel- und Wappenkunde. 1. Bd. 2. und 3. Heft. 8. (IV u. S. 129—391 (Schluß) mit 7 Kupfertaf. in 8. u. 4.) Berlin, F. Schneider.

Inhalt. 2. Hft: Jul. Friedländer, Die fürſtl. Waldeckſche Münzſammlung zu Arolſen. — Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter. — Strehlke, Urkundliches zur Münzgeſchichte des Königreichs Neapel im 13., 14., 15. Jahrh. II. — B. v. Köhne, Erſtes Siegel der Stadt Dorpat. — Voßberg, Das erneuerte große Siegel des Vereins für brandenburg. Geſchichte. — Miscellen ꝛc. — 3. Hft: A. v. Rauch, Griechiſche Münzen. — Jul. Friedländer, Nakone und die Münzen der ſicilischen Kampaner. — Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter. (Forts.) — Maſch, Der Münzfund von Schwieſow. — Strehlke, Urkundliches zur Münzgeſchichte des Königreichs Neapel im 13., 14. und 15. Jahrh. (III.) — B. v. Köhne, Lettre à S. E. Monsieur le Prince Alexandre Labanoff de Rostoff, sur un cachet de Marie Stuart, reine d'Écosse. — Derſelbe, Siebenbürgiſche Siegel. — Miscellen. — Neueſte Schaumünzen. — Neueſte Literatur.

Münzſtudien. (Neue Folge der Blätter für Münzkunde.) Herausg. von H. Grote. Nr. 8 und 9. 8. (3. Bd. VI u. S. 133—478 mit 15 Steintaf.) Leipzig, Hahn.

Zeitung, Numismatiſche. Red.: Leitzmann. 30. Jahrg. 1863. 26 Nrn. Mit Beilagen. 4. Weißenſee, Großmann.

Chronicle, the numismatic, and journal of the numismatic society, edited by W. S. W. Vaux, J. Evans and Fr. W. Madden. New series. Vol. III, 1. 8. London, J. R. Smith.

Darin u. a.: Babington, On two unedited autonomous coins of Colossae in Phrygia, with some remarks on the name of the city (p. 1—7.) Warren, On the coins of Lycia under the Rhodian domination, and of the Lycian league. (p. 40—45.)

Revue Numismatique par J. de Witte et Adr. de Longpérier. Nouv. Serie. T. 8. Paris 1863.

Inhalt: Pr. Dupré, Notice sur une médaille d'Amphipolis de Macédoine. — J. Sabatier, Lettre aux directeurs de la Revue Num. (médailles romaines, poids byzantins, monnaie byzantine.) — M. Deloche, Tiers de sou d'or mérovingien, frappé à Charroux (Vienne.) — D. Massagli, Dissertation sur les monnaies frappées à Lucques sous les empereurs de Germanie et les rois d'Italie, dans les Xe, XIe et XIIe

siècles. — Feuardent, Gros de l'évêché de Lausanne. — F. Bompois, Lettre à M. Adr. de Longpérier sur deux médailles grecques inédites. — A. Judas, Sur diverses médailles à légendes araméennes. — G. Vallier, Tiers de sou de Grenoble. — Fr. Pellegrino Tonini, Denier de Charlemagne portant la legende Florent. — Rondier, Remarques sur des monnaies frappées à Melle. — Adr. de Longpérier, L'hommage de l'obole d'or à Moissac. — F. de Saulcy, Lettres à Adr. de Longpérier sur la numismatique gauloise. XVII. Gaule narbonnaise. — A. de Longpérier, Note sur la terminaison OS dans les légendes de quelques monnaies gauloises. — Fr. Lenormant, Note sur deux ateliers monétaires d'Alexandre le Grand. — Beulé, Un statère d'or d'Athènes. — A. de Longpérier, Les Assyriens ont-ils fait usage de monnaies? — H. Morin-Pons, Notice sur des monnaies inédites de Charles VIII et François Ier aux armes de France et de Savoie. — Ch. Robert, Monnaies de Pfalzel, de Thionville, de Rémilly et de Remelange. — W. H. Waddington, Monnaies des rois de Pont. Trouvaille d'Amasia. Confédération de quelques villes de l'Asie-Mineure. Orontas, satrape de Mysie et d'Jonie. Cétriporis, dynaste de la Thrace. — A. de Longpérier, Domitia Lucilla, mère de Marc-Aurel. — J. Pichon, Sur le heaume d'argent ou gros heaumé, monnaie royale de France inédite. — A. Carpentin, Monnaies de Provence. — J. Deschamps de Pas, Note sur quelques poids monétaires. — Hucher, Deuxième lettre à M. de Saulcy sur la numismatique gauloise. — Ferd. Bompois, Restitution à Pergame de quelques monnaies attribuées à Mytilène. — A. de Longpérier, Mérédate, roi des Omanes. — Ch. Robert, Monnaies mérovingiennes. (Agaune, Auxerre, Orléans, Famars, Metz, Bellange, Toul, Mayence, Beaucé, Lieuvillers, Jubleins.) — A. de Longpérier, Douzains de Louis XIII. — J. F. Secousse, Dissertation où l'on examine s'il est vrai qu'il ait été frappé pendant la vie de Louis I, prince de Condé, une monnaie sur laquelle on lui ait donné le titre de roi de France. — J. Zobel de Zangroniz, Essai d'attribution de quelques monnaies ibériennes à la ville de Salacia. — A. Carpentin, Monnaies gallo-grecques de Marseille et d'Antibes. — W. H. Waddington, Nicéphore Mélissène, prétendant au trône de Byzance. — Fr. de Pfaffenhoffen, Le prince croisé Baudouin. — A. Carpentin, Monnaies du XIVe siècle. Provence. Montélimart. — A. de Longpérier, Jetons composés par Sully.

Borghesi, Bart., Oeuvres complètes, publiées par les ordres et aux frais de S. M. l'empereur Napoléon III. Oeuvres numismatiques. T. 1. 4. (VIII. 517 p. et pl.) Paris 1862, impr. impér.

Sabas, Episc., Specimina palaeographica codicum graecorum et slavonicorum bibliothecae Mosquensis synodalis. saec. VI—XVII. 4. (IV u. 46 S. mit 63 Steintaf.) Moscau. (Leipzig, Kittler.)

Chassant, Alph., Paléographie des chartes et des manuscrits du onzième au dix-septième siecle. 5e édit., augmentée d'une instruction sur les sceaux et leurs légendes et de règles de critique propres à déterminer l'âge des chartes et des manuscrits non datés. 5e éd. 8. (IV. 164 p. 10 pl.) Paris 1862, libr. Aubry.

Chassant, Alph., Dictionnaire des abréviations latines et françaises usitées dans les inscriptions lapidaires et métalliques, les manuscrits et les chartes du moyen âge 2e édit. revue, corrigée et augmentée. 8. (LII. 170 p.) Paris 1862, Aubry.

2. Alte Geſchichte.

Brace, C. L., The Races of the Old World: a Manual of Ethnology. 8. (436 p.) London 1863.

Rodier, G., Antiquité des Races humaines, reconstitution de la chronologie et de l'histoire des peuples primitifs par l'examen des documents originaux et par l'astronomie. 8. (448 p.) Paris 1862.

Junker, Prof. Dr. P. J., Beiträge zur Chronologie u. Geſchichte im Alterthume, namentlich der iſraelitiſch-ägypt. Beziehungen. Die Umſchiffung Libyens durch die Phöniker. Hiſtoriſche Abhandlung. gr. 8. (94 S.) Leipzig, Dyk.

Wijnne, Dr. G. A., Geschiedenis der oudheid. De Oostersche volken en Griekenland in hoofdtrekken, met gestadige verwijzing naar de bronnen. 8. (XII. 424 S.) Groningen 1863, Bolhuis-Hoitsema.

Bumüller, Dr. Johs., Geſchichte des Alterthums. 1. Thl. 8. (VI u. 370 S.) Freiburg im Br., Herder.

Inhalt: Geſchichte v. Babel u. Aſſur, Syrien, Phönikien, Israel u. Aegypten bis zur Gründg. d. Perſerreiches durch Kyrus.

Duncker, Max, Geſchichte d. Alterthums. 1. Bd. 3. Aufl. 8. (V u. 934 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Schleicher, Aug., Der wirthſchaftliche Culturſtand des indogermaniſchen Urvolks. (Hildebrand, Jahrbb. für Nationalökonomie u. Statiſtik. I. 1863.)

Spiegel, Dr. Friedr., Éràn das Land zwiſchen dem Indus u. Tigris.

Beiträge zur Kenntniß des Landes u. ſeiner Geſchichte. 8. (V u. 384 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Windiſchmann, Fr., Zoroaſtriſche Studien. Abhandlungen zur Mythologie u. Sagengeſchichte d. alten Iran. Nach dem Tode des Verf. hrsg. v. Fr. Spiegel. 8. (XII u. 324 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Gutſchmid, A. v., Ueber das iraniſche Jahr. (Berichte über d. Verh. d. königl. ſächſ. Geſ. der Wiſſenſch. zu Leipzig. Philol.-Hiſtor. Claſſe. Bd. 14. 1863. S. 1—9.)

Iſwof, Zur Handelsgeſchichte des alten Indien. (Zeitſchr. f. Realſch. u. Gymn., hrsg. v. Kopezky, Král und Warhanek. Jahrg. 1863. 4. Heft.)

Johaentgen, Dr. Fr., Ueber das Geſetzbuch des Manu. Eine philoſophiſch-literatur-hiſtor. Studie. 8. (XII u. 123 S.) Berlin, Dümmler's Verl.

Pfizmaier, A., Die Geſchichte des Hauſes Tſchen-kung. (Sitzungsber. der kaiſ. Akad. d. Wiſſ. 1863. XLI. Bd. S. 90—138.)

Pfizmaier, A., Die Geſchichte der Häuſer Schao-kung und Khang-ſcho. (Sitzungsber. der kaiſ. Akad. d. Wiſſ. 1863. XLI. Bd. S. 435—477.)

Pfizmaier, Dr. Aug., Die Geſchichte des Hauſes Thai-kung. Lex.-8. (54 S.) Wien, Gerold's Sohn in Comm.

Plath, Dr. Joh. Heinr., Die Religion u. der Cultus der alten Chineſen. 2 Abtheilgn. 4. München 1862, Franz in Comm.

Inhalt: 1. Die Religion der alten Chineſen. Mit 23 lith. Taf. (IV u. 108 S.) 2. Der Cultus der alten Chineſen. Mit lith. Taf. (135 S.)

— —, Ueber die häuslichen Verhältniſſe der alten Chineſen. Nach chineſ. Quellen. 8. (48 S.) Ebd. in Comm.

— —, Ueber die Quellen zum Leben d. Confucius namentlich ſeine ſog. Hausgeſpräche [Kia-iü] 8. (40 S.) München, Franz in Comm.

— —, Proben chineſiſcher Weisheit nach dem Ming sin pao kien. (Sitzungsber. der k. bayer. Akad. d. Wiſſ. 1863. II.)

Gumpach, J. v., On the Historical Antiquity of the People of Egypt. 8. London 1863.

Trevor, G., Ancient Egypt, its Antiquities, Religion, and History to the Close of the old Testament Period. 12. (376 p.) London 1863.

Chabas, F., Recherches sur le nom égyptien de Thèbes avec quelques observations sur l'alphabet sémitico-égyptien etc. 8. (X. 44 p.) Paris, Duprat.

Aegyptische Monumenten van het Nederlandsch Museum van oudheden te Leijden. Uitg... dor Dr. C. Leemans. 21e afl. gr. fol.

Zeitſchrift f. ägyptiſche Sprach- u. Alterthumskunde. Hrsg.: Dr. Heinr. Brugſch. Jahrg. 1863. Juli—Decbr. 6 Nrn. Mit Beilagen und Abbildungen. hoch 4. Leipzig, Hinrichs.

Wir notiren aus dem Inhalte von Nro. 1—4: H. Brugſch, Neuentdeckte Nomoslisten aus den Zeiten der Ptolemäer-Herrſchaft. — Die fremde Aphrodite in Memphis. — H. Brugſch, Die Quellen des Nils nach den Angaben der alten äg. Denkmäler. — Derſ., Ueber den phonetiſchen Werth des Zeichens der Straußfeder. — Derſ., Ueber den (hieroglyph.) Stadtnamen Cheft hernebs. — Literatur.

Brugsch, Dr. Henri, Notice raisonnée d'un traité médical datant du XIV. siècle avant notre ère et contenu dans un papyrus hiératique du musée royal [département des antiquités égyptiennes] de Berlin. Accompagnée d'une planche colorée. hoch 4. (III. u. 20 S.) Leipzig, Hinrichs.

Parthey, G., Das Orakel u. die Oaſe d. Ammon. Mit 2 (lith.) Karten. 4. (66 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abh. der Berliner Ak. 1862.)

Becker, Einige Andeutungen über die providentielle Stellung der Stadt Alexandria in Aegypten. 4. (16 S.) Brilon 1862. (Gymn.-Programm.)

Stüve, C., Bemerkungen zu den Münzen der Ptolemäer. (Gymnaſialprogramm.) 4. (31 S.) Osnabrück 1862.

Scheuchzer, A., Die Lage der verſchiedenen Ninus-Städte, mit beſonderer Rückſicht der griechiſchen und römiſchen Zeugniſſe. (Rhein. Muſ. 1863. S. 329—341.)

Ménant, J., Inscriptions de Hammourabi, roi de Babylone (seizième siècle av. J.-C.), traduites et publiées. 8. Paris 1863.

Oppert, J., et J. Ménant, Les Fastes de Sargon, roi d'Assyrie (721 à 703 av. J. C.); traduits et publiés d'après le texte assyrien de la grande inscription des salles du palais de Khorsabad. Fol. (50 p.) Paris 1863.

Oppert, J., Les inscriptions assyriennes des Sargonides et les fastes de Ninive. 8. (64 p.) Versailles, Beau jeune.

Expédition scientifique en Mésopotamie, exécuté par ordre du gouvernement, de 1851 à 1854, par Fulg. Fresnel, Félix Thomas et J. Oppert. T. 1er. Relation du voyage et résultat de l'expédition. 5e et dern. livr. 4. Paris 1862, Imprim. impér.

Milman, H. H. D. D., Dean of St. Paul's, The history of the Jews, from the earliest Period down to modern Times: 3rd ed. Three vol. 8. (1440 p.) London 1863.

Stanly, A. P., D. D. etc., Lectures on the history of the Jewish church (Part. I. Abraham to Samuel.) London 1863.

Lauth, Prof., Der Hoheprieſter und Oberbaumeiſter Bokenchons, ein Zeitgenoſſe Moſis, in der königlichen Glyptothek zu München. (Zeitſchr. der d. morgenl. Geſellſch. Bd. 17. 1863. S. 544—568.)

Rey, E. G., Etude historique et topogr. de la tribu de Iuda. 4. (168 p. 4 pl.) Paris, A. Bertrand.

Stähelin, Prof., Localität der Kriege Davids. (Zeitſchr. der d. morgenl. Geſellſch. Bd. 17. 1863. S. 569— 574.)

Geiger, Abraham, Sadducäer und Phariſäer. (Sonder-Abdruck aus der „Jüdiſchen Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Leben".) 8. (45 S.) Breslau 1863, Schletter.

Haſſe, weil. Conſiſt.-R. Prof. Frdr. Rud., Geſchichte d. Alten Bundes. gr. 8. (VIII. u. 215 S.) Leipzig, Engelmann.

Graetz, Dr. H., Geſchichte der Juden v. den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearb. 3. Bd. 8. Leipzig, Leiner. (Bd. 7. f. unter Allg. Geſch. des Mittelalters.)

Inhalt: Geſchichte der Juden v. dem Tode Juda Makkabi's bis zum Untergang des jüdiſchen Staates. 2. verb. u. ſtark verm. Aufl. (VIII. u. 511 S.)

Jahrbuch für die Geſchichte der Juden und des Judenthums. 3. Bd. Leipzig 1863.

Enthält u. a. Beer, Leben Moſes. Herzfeld, Zur Geſchichte des ibräiſchen Handels.

Herzfeld, L., Metrologiſche Vorunterſuchungen zu einer Geſchichte des ibräiſchen reſp. altjüdiſchen Handels. 8. (III u. 95 S.) Leipzig, Wilfferodt.

Renan, E., Les Monuments phéniciens d'Amrit. (Revue Germ. T. 25. 1863.)

Lambert, Éliezer, De l'influence des Phéniciens sur la civilisation grecque. 8. Metz 1862.

Smith, George, The Cassiterides, an inquiry into the commercial operations of the Phoenicians in Western Europe. With particular reference to the British tin trade. 8. London 1863, Longman.

Zobel de Zangroniz, Joc., Ueber einen bei Cartagena gemachten Fund Spaniſch-phöniſiſcher Silbermünzen. 8. Berlin 1863.

Benloew, Prof. Louis, Les Sémites à Ilion ou la vérité sur la guerre de Troie. 8. (VI. 64 p.) Leipzig, Franck.

Mordtmann, Inſchriften aus Bithynien. (Sitzungsber. der Bayer. Ak. 1863. I. S. 205—241.)

Kiepert, Beitrag zur inſchriftlichen Topographie Klein-Aſiens. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 307—323.)

Vivien de Saint-Martin, Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité grecque et romaine. Etude historique et géographique, accompagnée de 4 cartes. 8. (XIX. 524 p.) Paris, impr. impériale.

Davis, Dr. N., Karthago u. ſeine Ueberreſte. Ein Bericht über die Ausgrabungen u. Forſchungen auf der Stätte der phönic. Metropole in Afrika u. anderer benachbarter Ortſchaften. Aus d. Engl. 8. (VI u. 372 S. mit 27 Steintaf., wovon 2 in Buntdr.) Leipzig, Dyk.

Beulé, M., Nachgrabungen in Karthago. Aus d. Franz. (Mit Plänen u. Abbildungen auf 4 Steintaf.) 8. (IV u. 114 S.) Leipzig, Dyk.

Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C. T. Falbe et J. C. Lindberg, refait, achevé et publié par L. Müller. Vol. 3 et dernier. Les monnaies de la Numidie et de la Mauritanie. 4. Kjöbenhaven, Höst.

Böckh, Aug., Ueber die vierjährigen Sonnenkreiſe der Alten vorzüglich den Eudoxiſchen. Ein Beitrag zur Geſchichte der Zeitrechnung und des Kalenderweſens der Aegypter, Griechen u. Römer. 8. (XXVI u. 434 S.) Berlin, G. Reimer.

Kenner, Dr. Friedr., Die Anfänge des Geldes im Alterthum. 8. (109 S.) Wien, C. Gerold's Sohn. (Abdruck aus den Sitzungsber. der kaiſ. Akad. 1863.)

Lenormant, Franç., Mémoire sur l'organisation politique et économique de la monnaie dans l'antiquité (suite) (Séanc. et travaux de l'ac. des sciences morales et politiques, 1863. t. 63. p. 297—353.) (Auch in beſonderem Abdrucke erſchienen.)

Rossignol, J. P., Les métaux dans l'antiquité. 8. Paris, A. Durand. (Vielfach hiſtoriſchen Inhaltes.)

Wittich, H., Umriß der Längenmaaßſyſteme des Alterthums (Philologus 20. Bd. 1863. S. 428—443.)

Del vitto e delle cene degli antichi, lezioni di Giuseppe Averani; testo di lingua. (169 p.) (Biblioteca rara. 3.) Milano 1862, G. Daelli.

Krauſe, Prof. Dr. Joh. Heinr., Deinokrates oder Hütte, Haus und Palaſt, Dorf, Stadt und Reſidenz der alten Welt. Mit 5 lith. Taf. 8. (XVI u. 620 S.) Jena, Mauke.

Bachofen, J. J., Der Bär in den Religionen des Alterthums. 4. (46 S. mit 2 Steintaf.) Baſel. (Stuttgart, Schaber.)

Maury, L. F. Alfr., Croyance et légendes de l'antiquité. 2e éd. 8. (416 p.) Paris 1863.

Curtius, E., Die Bedeutung der Freundſchaft im Alterthum für Sittlichkeit, Wiſſenſchaft und öffentliches Leben. (Proteſt. Monatsblätter 22. Bd. 1863.)

Egger, Émile, membre de l'institut, professeur à la faculté des lettres etc., Mémoires d'histoire ancienne et de philologie. (X. 516 p.) Paris 1863, A. Durand.

Inhalt, ſofern er nicht rein ſprachlich iſt: Polémon le voyageur archéologue. (p. 15—57.) — Des honneurs publics chez les Athéniens, à propos d'un décret inédit de l'orateur Lycurge. (p. 58—77.) Appendice. Essai critique sur une inscription grecque de Cyme en Eolide; décret en l'honneur du Romain Vaccius Labéon. (p. 78—94.) — Révision critique d'un témoignage de Cicéron concernant les artistes grecs. (p. 95—104.) — Observations historiques sur les formalités de l'état civil chez les Athéniens, à propos de l'inscription inédite d'une plaque de bronze qui paraît provenir d'Athènes. (p. 105—129.) — Note sur la question si les Grecs ont connu l'usage de la lettre de change. (p. 130—134.) — Note sur le prix du papier au temps de Périclès. (p. 135—140.) — De quelques textes grecs récemment trouvés sur des papyrus qui proviennent de l'Egypte. (p. 141—196.) — Observations critiques sur divers monuments relatifs à la métrologie grecque et à la métrologie romaine. (p. 197—219.) — Recherches historiques sur la fonction de secrétaire des princes chez les anciens. (p. 220—258.) — De l'étude de la langue latine chez les Grecs dans l'antiquité. (p. 259—276.) — Extrait de la préface du recueil intitulé: Latini sermonis vetustioris reliquiae selectae. (p. 277—285.) — Des Journaux chez les Romains et les Annales des pontifes. (p. 286—304.) — De l'historien Dion Cassius et de son traducteur E. Gros. (p. 305—330.) — Considérations sur l'histoire de l'esclavage dans l'antiquité. (p. 331—350.) — Études historiques et grammaticales sur quelques inscriptions latines. (p. 351—376.) — Notes sur divers monuments d'épigraphie latine. (p.

377—399.) — Observations sur une inscription grecque rapportée du Sérapéum de Memphis par Aug. Mariette, aujourd'hui déposée au musée du Louvre. (p. 400—419.) — Observations sur quelques fragments de poterie antique qui portent des inscriptions grecques. (p. 420—450.) — Un historien grec de la Grèce moderne. (p. 489—505.) — Tables des noms historiques etc. p. 506 etc

Göttling, C. W., Gesammelte Abhandlungen aus dem classischen Alterthume. 2. Bd. 8. (VIII u. 288 S.) München 1863, Bruckmann.

Daß gegenwärtig auch in der Alterthumswissenschaft so viele „gesammelte Schriften" erscheinen, hat neben dem Erfreulichen auch eine wehmüthige Seite; es ist ein Zeichen, daß die Größen der Wissenschaft alt werden und ihr Haus bestellen.

„Was eine lange weite Strecke
Im Leben von einander stand,
Das kommt nun unter Einer Decke
Dem guten Leser in die Hand."

Das gilt auch von diesem zweiten Theile von Göttlings gesammelten Abhandlungen. Er besteht theils aus Vorlesungen, vor einem gebildeten Männer- und Frauenkreise in Jena zum Besten gemeinnütziger Zwecke gehalten, theils aus Umarbeitungen oder Wiederabdrücken früher zerstreut gedruckter Aufsätze rein wissenschaftlichen Inhaltes und von wissenschaftlicher Form (darunter ein paar Excurse lateinisch geschrieben), im Ganzen 11 Abhandlungen mit 6 Beilagen.

Alle Aufsätze verdienen die weitere Verbreitung, zeugen von gesunder Forschung und sind meist in geschmackvoller Darstellung geschrieben. Besonders gilt das letztere auch von den Stücken, die von Rückerinnerungen an selbst gesehene Oertlichkeiten in Griechenland und Italien ausgehen. Einen Hauch von Begeisterung und Sehnsucht fühlt man diesem Philhellenismus Göttlings mit Freuden an. Hier muß die Heraushebung einiger Einzelheiten genügen.

Sehr lesenswerth ist, besonders zur Ergänzung von J. Grimms bekannter Abhandlung, gleich der erste Vortrag „über die Entstehung der Sprache", wenn Referent auch dem Grundgedanken und dem Resultat, die Sprache sei als Kunst bloß geschichtliches Erzeugniß, nicht beizustimmen vermag. Für ihn gilt von der Sprache wie vom Dichter et nascitur et fit. Der Satz S. 10: „Kann die Allmählichkeit der Entstehung der

Sprache in einer nothwendigen Stufenfolge nachgewieſen werden, ſo iſt auch ihre menſchliche Schöpfung erwieſen" iſt nichts weniger als überzeugend, weil eben dieſe Stufenfolge für unſere Forſchung und Erkenntniß eine ſehr fragmentariſche bleibt, alſo von Nothwendigkeit nicht die Rede ſein kann. Die Theilung der Wörter in drei Klaſſen, als Gefühle, Vorſtellungen und Erkenntniſſe ausdrückend, iſt eine glückliche, unglücklich dagegen die im Verfolg der Beweisführung ausgeſprochene Anſicht, die Conſonanten ſeien allein im Stande, „die bloß thieriſche Continuität der Vocale in wirklichen Worten zu brechen." Oder ſind Wörter wie ἀάω, ἐάω, ἤϊα, νἱοῦ, ἠῶ, ἰωή u. ſ. w. eine „thieriſche Continuität" von Lauten? Im Gegentheil, gerade die Vocale vermögen ja — und darum dürfen ſie auch nicht mit Grimm metaphoriſch das weibliche Element der Sprache gegenüber dem männlichen der Conſonanten heißen — für ſich, durch ihren Wechſel und ihre Lautmiſchung, ein Wort zu conſtituiren, die Conſonanten nicht.

Sehr geſchickt und anſprechend löſt Göttling im dritten Aufſatz („über das delphiſche Orakel") S. 66 f. den Sinn des bekannten, dem Lyderkönig Kröſus ertheilten, ſcheinbar mehr unſinnigen als räthſelhaften Orakels von der Schildkröte und dem Hammelfleiſch (Herod. I 47: οἶδα δ' ἐγὼ ψάμμου τ' ἀριθμὸν καὶ μέτρα θαλάσσης κτλ.). Nach Göttling ſpricht nämlich das Orakel von einer unmöglichen und ungenießbaren culinariſchen Zuſammenſtellung, um ſymboliſch das Unternehmen, verſchiedene, zu einander nicht paſſende Völker geſammtſtaatlich zu einigen, dem Könige abzurathen. Wenn Göttling bei dieſer Gelegenheit zum Beweis, daß ſich die altgriechiſche Vorliebe für Hammelfleiſch noch im heutigen Griechenland vorfinde, auf das zu Oſtern allgemein gebräuchliche Lammgericht hinweiſt, ſo vergißt er doch wohl, daß das auf chriſtliche Sitte zurückzuführen ſein dürfte.

Das vielbeſprochene platäiſche Weihegeſchenk in Conſtantinopel hält Göttling mit Frick u. a. gegen E. Curtius mit Recht für ächt.

Im vierten Aufſatz („über Selinunt und ſeine Tempelruinen") iſt die Vermuthung über den Urſprung des Namens von Stadt und Fluß intereſſant, ob glaubwürdig? — Göttling denkt nämlich bei dem Namen Σελινοῦς nicht an dort wachſenden Eppich (σέλινον, apium petroselinum Lin.), — denn er hat die Pflanze ſelbſt nirgends in der Umgegend gefunden — ſondern an die Eppichkränze als Siegespreis bei den iſthmiſchen Spielen (Plut. Timol. 26). Selinunt war nämlich Colonie von

Megara, der Pflanzſtadt Korinths, Korinth aber die Gründerin der iſthmiſchen Spiele. Auch kommt ein Selinus, Sohn des Poſeidon, des Patronen der iſthmiſchen Spiele, vor, Steph. Byz. s. Ἑλίκη. Auch die Akanthusblätter am Capitell der corinthiſchen Säule hält Göttling für Eppichblätter. Kommt aber der Eppichkranz auf den Münzen von Megara vor? Das wäre entſcheidend; ich habe Mionnet nicht zur Hand. Andernfalls erſcheint die Erläuterung zu weit hergeholt.

In Nro. VI „die Nationalgallerie der Gemählde oder die Stoa Poikile in Athen" wird vermuthet, das bekannte Diſtichon des Simonides, das über das concurrirende Epigramm des Aeſchylus den Preis davontrug,

Ἑλλήνων προμαχοῦντες Ἀθηναῖοι Μαραθῶνι
ἔκτειναν Μήδων εἴκοσι μυριάδας

(Anthol. Palat. II 812; cf. Bergk poet. lyr. I. ed. p. 725, n. 93.) habe unter dem Wandgemälde der Marathoniſchen Schlacht in der στοὰ ποικίλη geſtanden, und dann wird weiter aus der Variante des Pentameters bei Lykurg Leokr. 28 χρυσοφόρων Μήδων ἐστόρεσαν δύναμιν geſchloſſen, es ſei darin ein Reſt des äſchyleiſchen Pentameters erhalten. Ja Göttling geht weiter und nimmt an, Aeſchylus müſſe neben ſeinen Landsleuten auch die Plataer als Mitſieger bei Marathon genannt und daher etwa folgenden Hexameter voraufgeſchickt haben:

Ἄνδρες Ἀθηναῖοί τε Πλαταιῆς τ' ἐν Μαραθῶνι.

Das heißt aber doch einigermaßen das Gras wachſen hören. Näher liegt ſicherlich die Annahme, daß die Textüberlieferung bei Lykurg gegenüber der bei Ariſtides (T. II, p. 511 Dindf.) die einzig ächte iſt.

Unter den übrigen Abhandlungen ſind mehrere philologiſche im engeren Sinne, die übrigen müſſen aus räumlichen Gründen unbeſprochen bleiben. Möge bald eine dritte Sammlung des verehrten Forſchers folgen.

Ξ.

Preller, Ludw., Ausgewählte Aufſätze aus dem Gebiete der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft. Herausgeg. von Reinhold Köhler. 8. (VII u. 551 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Wir heben aus dem reichen Inhalte als für die alte Geſchichte von Intereſſe die folgenden Aufſätze heraus: De Hellanico Lesbio historico; die Vorſtellungen der Alten, beſonders der Griechen, von dem Urſprunge und den älteſten Schickſalen des menſchlichen Geſchlechts; Delphica, nämlich Kriſa und ſein Verhältniß zu Kirrha und Delphi, und Apollo Delphinios; Studien zur römiſchen Mythologie; Beiträge zur Religionsgeſchichte des Alterthums; über

die Bedeutung des ſchwarzen Meeres für den Handel und Verkehr der alten Welt; zu Ariſtoteles Politie der Theſſaler und endlich einiges zur römiſchen Topographie.

Pauly, Real-Encyclopädie der claſſiſchen Alterthumswiſſenſchaft in alphabetiſcher Ordnung, 1. Bd. in 2. völlig umgearbeiteter Aufl. Herausg. von Prof. Dr. Wilh. Sigm. Teuffel. 5. u. 6. Lfg. 8. (S. 641—960.) Stuttgart, Metzler.

Wir heben hervor die Artikel Alcibiades, Alcmäon, Alcmäoniden, Alemanni, Alexadä, Alexander der Große, Alexandria, Alexandriner, Alexius, Aliſo, Amali, Amazones, Ammon, Amphictyonie, Amyntas, Anabaſis, Anaſtaſius.

Weiſſer, Ludw., Lebensbilder aus dem klaſſiſchen Alterthum. Mit erläuterndem Text von Herm. Kurz. In 6 Lfgn. quer Fol. (44 Steintaf. und 392 S. Text in 8.) Stuttgart, Nitzſchke.

Sauppe, Hermann, Inſchrift von Halikarnaſſos. (Nachrichten von der G. A. Univerſität und der Königl. Geſ. der Wiſſenſch. zu Göttingen 1863. No. 17.)

Kirchhoff, Eine Inſchrift von Chios. (Monatsber. der Berl. Akad. 1863. S. 265—268.)

Wachsmuth, C., Inſchriften aus Korkyra. (Mit einer Tafel.) (Rhein. Muſ. 1863. S. 537—583.)

Wescher, C., et P. Foucart, Inscriptions recueillies à Delphes et publiées pour la première fois. 8. (XVI. 312 p.) Paris 1863.

Reiſen und Forſchungen in Griechenland von H. N. Ulrichs. Zweiter Theil. Topographiſche und archäologiſche Abhandlungen. Herausgegeben von A. Paſſow. Mit 4 Tafeln. 8. (XVI und 313 S.) Berlin 1863, Weidmann.

Unter den deutſchen Gelehrten, die im Staatsdienſte des Königreiches Hellas zugleich frei und eifrig im Dienſte der Wiſſenſchaft, insbeſondere der wiſſenſchaftlichen Erforſchung des helleniſchen Landes und Bodens gewirkt haben, nimmt der Bremer Heinrich Nicolaus Ulrichs eine der erſten wenn nicht geradezu die erſte Stelle ein. Unter viel ungünſtigeren Umſtänden als ſein Freund und College Roß — denn während dieſer in ſeiner Stellung als Conſervator der Alterthümer, dann als Profeſſor der Archäologie an der Univerſität volle Muße für archäologiſche und topographiſche Studien hatte, mußte Ulrichs der Einführung und Verbreitung der Kenntniß der Lateiniſchen Sprache, die für die Griechen damals geradezu eine terra incognita war, der Abfaſſung von Lehrbüchern,

wie einer Grammatik, eines Leſebuches und eines Lexicon, und der Heranbildung jüngerer Lehrkräfte zum Behuf derſelben den beſten Theil ſeiner Zeit und ſeiner Kraft widmen — hat er auf wiederholten Reiſen namentlich in den Landſchaften des mittleren Griechenlands eine reiche Fülle von Material für die Chorographie und Topographie des alten Hellas geſammelt und daſſelbe theils in kleineren Abhandlungen, theils in einem größeren Werke, dem im Jahre 1840 erſchienenen erſten Theile der Reiſen und Forſchungen in Griechenland, welcher die Ergebniſſe einer wiederholten Reiſe nach Delphi und von da durch Phokis und Boiotien bis nach Theben enthält, in einer für derartige Unternehmungen wahrhaft muſtergültigen Weiſe verarbeitet. Auch die Ausarbeitung eines zweiten Theiles der Reiſen und Forſchungen, dem einzelne Abhandlungen in den Schriften der Münchener Akademie und in den Annalen des römiſchen Inſtituts für archäologiſche Correſpondenz als Vorläufer vorausgegangen waren, hatte er bereits begonnen, als er am 10. October 1843, in der Blüthe der Jahre, als eben das Land, dem er ſo treulich gedient hatte, in verblendeter Undankbarkeit ihn verſtoßen wollte, durch den Tod der Wiſſenſchaft und ſeinen Freunden entriſſen wurde. Einige Zeit nach ſeinem Tode wurden von Henzen aus ſeinen hinterlaſſenen Reiſetagebüchern „Beiträge zur Topographie von Euboea" veröffentlicht (im Rheiniſchen Muſeum neue Folge V, S. 481 ff.); ein größeres Unternehmen, an dem er während ſeines Aufenthaltes in Griechenland, namentlich auf ſeinen Ausflügen daſelbſt, mit Liebe und Eifer gearbeitet hatte, eine Sammlung Neugriechiſcher Volkslieder, iſt erſt vor Kurzem durch ſeinen Schwiegerſohn Arnold Paſſow, demſelben, dem wir auch die Herausgabe des vorliegenden zweiten Bandes der Reiſen und Forſchungen und den demſelben vorausgeſchickten kurzen Lebensabriß des Verfaſſers verdanken, zur Ausführung gebracht worden Τραγούδια Ῥωμαϊκά. Popularia Carmina Graeciae recentioris edidit Arnoldus Passow. Lipsiae 1860).

Was nun den Inhalt des vorliegenden Bandes anlangt, ſo enthält die erſte Abtheilung deſſelben, „Boeotien" betitelt, diejenigen Arbeiten des Verfaſſers, welche derſelbe für den beabſichtigten zweiten Band der Reiſen und Forſchungen beſtimmt hatte, und zwar zunächſt, unmittelbar an den Schluß des erſten Bandes, der die Leſer gerade bis an die Thore Thebens geführt hatte, anknüpfend, die treffliche Abhandlung über die Topographie von Theben (aus den Abhandlungen der kön. Bayer. Akad. d. Wiſſ., phil.-

hiſt. Cl. Bd. III. Abth. II. S. 413 ff.), deren neuerdings von Forchhammer (in ſeiner Topographia Thebarum heptapylarum, Kiel 1854) in vielfachen Beziehungen widerſprochenen Ergebniſſen der Referent in ſeiner Geographie von Griechenland (Bd. I. S. 226 ff.) in allen weſentlichen Punkten beigetreten iſt; dann ſechs bisher nur in italieniſcher Ueberſetzung (in den Annali dell' instituto vol. XVIII) gedruckte, hier zuerſt in der von Ulrichs hinterlaſſenen Form veröffentlichte Aufſätze zur Topographie des öſtlichen Boiotiens, des Aroposthales und der Gegend von Thespiä und Leuktra, wiederum Arbeiten, deren Reſultate der Referent, der zum Theil 15 Jahre ſpäter dieſelben Pfade wie Ulrichs gewandert iſt, faſt ausnahmslos als richtig und ſtichhaltig erkannt hat: nur die Meinung U.'s, er habe die Reſte des von den Thebanern zur Erinnerung an die Schlacht bei Leuktra errichteten Siegesdenkmals aufgefunden (vgl. S. 103 ff.) dürfte, da das von ihm entdeckte Monument vielmehr ein thurmartiges Grabmal eines wohlhabenden Privatmannes geweſen zu ſein ſcheint, als irrig zu betrachten ſein. Eine Art Anhang dieſes erſten Abſchnittes bildet der zuerſt im Rheiniſchen Muſeum (N. F. II. S. 544 ff.) gedruckte Aufſatz über die am nordöſtlichen Fuße des Parnaſos bei dem jetzigen Dorfe Velitza gelegenen Ruinen der Phokiſchen Stadt Tithorra oder Tithorea (die er übrigens, wie es dem Referenten ſcheint mit Unrecht, von dem Herodotiſchen Neon unterſcheidet) und einige daſelbſt entdeckte, Dokumente über die Freilaſſung von Sclaven unter der Form der Weihung oder des Verkaufs an eine Gottheit, wie dieß ſo häufig in ſpäteren griechiſchen Inſchriften erſcheint, enthaltende Steinſchriften. Im 2ten Abſchnitte ſind unter dem Titel „Athen" vier (reſpective fünf) Abhandlungen vereinigt: die Deutung des von O. Müller auf den Kampf des Theſeus gegen die Pallantiden bezogenen Frieſes über dem Pronaos des Theſeion (welche Benennung Ulrichs kurz gegen Roß' Zweifel rechtfertigt) auf die Beſiegung des Eurypſtheus durch Demophon oder Theſeus (aus den Annali dell' Instituto vol. XIII, p. 74 ss.), eine Deutung, welche der Verfaſſer, hauptſächlich auf die Herakliden des Euripides geſtützt, in feinſinniger aber nicht durchaus überzeugender Weiſe ausführt; dann die kurze aber inhaltreiche Abhandlung über den Tempel der Athene Ergane auf der atheniſchen Akropolis (aus den Abhandlungen d. kön. Bayer. Akad. d. Wiſſ. phil.-hiſt. Cl. Bd. III. S. 679 ff.), in welcher zuerſt die Exiſtenz ſowie die Stelle dieſes Tempels mit ſeinem geräumigen an Weihegeſchenken reichen

Temenos nachgewieſen iſt; ferner die beiden für die attiſche Topographie in Wahrheit Epoche machenden Arbeiten über die Topographie der Häfen von Athen (Abhandlungen der K. Bayer. Akad. a. a. O. S. 647 ff.) und über das attiſche Emporium in Piraeeus (Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft 1842. Stück 3—5; die Einleitung dieſer letzteren Abhandlung hat der Herausgeber, wie er im Vorwort bemerkt, weggelaſſen, weil ſie nur eine kurze Ueberſicht der erſteren mit einigen Zuſätzen, die nun an den betreffenden Stellen eingeſchaltet worden ſind, giebt), deren Reſultate von den deutſchen Gelehrten, welche ein ſelbſtändiges Urtheil über dieſe Frage haben können, wohl einſtimmig als unzweifelhaft richtig anerkannt worden ſind, während einige Ausländer, wie der unkritiſche Grieche Surmelis (Ἀττικὰ ἢ περὶ δήμων Ἀττικῆς, Athen 1854) und der Franzoſe Hanriot (Recherches sur la topographie des dèmes de l'Attique, Napoléon-Vendée 1853) ziemlich leichtfertige und haltloſe Einwendungen dagegen erhoben haben. Als 5tes Stück ſind dieſem Abſchnitte die ſchon von Welcker als Beilage zu ſeiner Abhandlung „über den Felsaltar des höchſten Zeus oder des Pelasgikon zu Athen bisher genannt die Pnyx" (Abhandlungen der kön. Preuß. Akad. der Wiſſ. 1852, S. 337 f.) veröffentlichten fragmentariſchen Notizen über die Pnyx und die Lage derſelben beigefügt. Der 3te Abſchnitt endlich, der die Namen „Euboea, Delos, Troja" an der Stirn trägt, bringt zunächſt die wie ſchon bemerkt zuerſt von Henzen im Rheiniſchen Muſeum veröffentlichten Aufzeichnungen über eine Reiſe durch das mittlere und nördliche Euboia und einen kurzen Beſuch auf den Inſeln Skiathos und Skopelos. Auch hier kann Referent, der zum Theil ganz dieſelben Gegenden ſpäter beſucht hat (vgl. die Mittheilungen zur Topographie von Boiotien und Euboia in den Berichten d. kön. Sächſ. Geſ. d. Wiſſ. 1859. S. 109 ff.), aus eigener Anſchauung die Sorgfalt und Genauigkeit der Ulrichsſchen Beobachtungen und Schilderungen nur beſtätigen. Es folgt der Aufſatz über den hochalterthümlichen von Hawkins entdeckten Tempel auf der Höhe des Berges Ocha bei Karyſtos auf Euboia (aus den Annali vol. XIV, p. 5 ss.), in welchem U. mit großer Wahrſcheinlichkeit einen Tempel der Hera erkennt, eine Anſicht, welche von Roß, der darin eine Sennhütte, und von Thierſch, der darin ein Grabmal ſehen wollte, vergeblich bekämpft, von Welcker (kleine Schriften III. S. 376 ff.) gut vertheidigt und durch die Entdeckung einer Gruppe von drei ganz ähnlichen uralten Heiligthümern in der Nähe von Styra (vgl.

den Aufſatz des Referenten in der archäologiſchen Zeitung 1855. No. 82) beſtätigt worden iſt. Auf die Inſel Delos bezieht ſich die zunächſt folgende Notiz (aus den Annali vol. XIV. p. 88 ss.) über ein daſelbſt gefundenes Weihegeſchenk: einen bleiernen Köcher, der auf der Vorderſeite mit Sinnbildern der Jagd und des Krieges (Bogen und Pfeil, Köcher, Wurfſpieß und Axt) ſowie mit einer Inſchrift, welche beſagt, daß dieß den Stifter vor dem Hunger geſchützt habe (*πεινῆν γὰρ ἔσωσεν ταῦτα ἡμᾶς*, worin wegen des entſchieden anapäſtiſchen Rhythmus das letztere wohl ungenau geſchrieben iſt für *ταῦθ' ἡμᾶς*) verziert iſt. Die letzte Abhandlung iſt die die Reſultate der letzten wenige Monate vor ſeinem Tode vom Verfaſſer unternommenen Reiſe darlegende über die Lage Trojas (aus dem Rhein. Muſeum. N. F. III, S. 573 ff.), worin er, im Widerſpruch gegen Lechevalier und Forchhammer, aber in Uebereinſtimmung mit den beſten alten Zeugen und insbeſondere mit den Schilderungen der Homeriſchen Gedichte ſelbſt den Hügel, auf welchem das Dorf Atſchikkoi liegt, als die Stätte des alten Ilion ſowie der ſpäteren Kome der Ilienſer, und demnach den jetzt Mendere genannten Fluß für den Skamandros, den Dömbrek-Su für den Simoeis erklärt. Ein Namen- und Sachregiſter zu beiden Bänden der Reiſen und Forſchungen bildet den Schluß des Buches, durch deſſen Veröffentlichung der Herausgeber ebenſowohl eine Pflicht der Pietät erfüllt wie alle Freunde der Alterthumswiſſenſchaft ſich zum Danke verpflichtet hat. Bu.

Grote, G., A History of Greece. A new ed. 8. vols. 8. London, Murray.

Παπαρρηγοπούλου, Κ., Ἱστορία τοῦ Ἑλληνικοῦ Ἔθνους ἀπὸ τῶν ἀρχαιοτάτων κτλ. Τόμος δεύτερος, βιβλίον ἕκτον. Μακεδονικὸς Ἑλληνισμός. Φίλιππος καὶ Ἀλέξανδρος. Ἐν Ἀθήναις 1862, τύποις Ν. Γ. Πάσσαρη καὶ Α. Γ. Καναριώτου;

Fittbogen, Ch. M., De Pelasgis. 4. (20 S.) Frankfurt a. O. 1862. (Gymn.-Progr.)

Unger, G. F., Hellas in Theſſalien. (Philologus. 2. Supplementband. 1863. S. 637—742.)

— — Ueber die Annahme eines theſſaliſchen Dodona. (Philol. Bd. 20. Jahrg. 1863. S. 577—586.)

Deimling, Dr. K., Chronologiſche Studien zur griechiſchen Geſchichte zwiſchen der Doriſchen Wanderung und den Perſerkriegen. 8. (36 S.) Mannheim 1863. (Programm des Lyceums.)

Cron, Ch., Die delphiſchen Sprüche des Jahres 480 v. Chr. 4. (27 S.) Augsburg 1863, Wirthſche Buchdr. (Progr. der Studienanſtalt bei St. Anna.)

Rinieri de' Rocchi, Al., Su l'istoria civile d'Atene e di Sparta, saggio critico. 8. (159 p.) (Estratto dagli atti della R. Accademia des Fisiocritici di Siena, nuova serie, vol. I.)

Gregorowicz, Entwicklung der attiſchen Demokratie im Zeitalter vor Perikles. (Zeitſchr. f. Realſchulen u. Gymn. ꝛc. hrsg. v. Kopezky, Král, Warhanek. Jahrg. 1862.)

Schneiderwirth, J. Herm., Die perſiſche Politik gegen die Griechen ſeit dem Ende der Perſerkriege. Die politiſchen Beziehungen der Römer zu Aegypten. Zwei hiſtoriſch-politiſche Abhandlungen. 8. (168 S.) Heiligenſtadt, Delion.

Hiecke, H., De pace Cimonica. 8. (II u. 50 S.) Greifswald 1863.

Eine der am meiſten ventilirten Streitfragen in der griechiſchen Geſchichte iſt die über die hiſtoriſche Realität des ſogen. Kimoniſchen Friedens; und bis in die neueſten Zeiten hinein hatte eine Einigung nicht erzielt werden können. Denn nachdem Dahlmann im erſten Bande der Forſchungen auf dem Gebiete der Geſchichte (Bd. I. S. 1 ff.) und Krüger in den hiſtor.-philol. Studien (Bd. I. S. 74 ff.) die Tradition einer vernichtenden Kritik unterworfen, hatte neuerdings Grote in ſeiner Geſchichte Griechenlands (Bd. III. S. 260 ff. der deutſchen Ueberſ.) verſucht, den weſentlichen Kern derſelben mit neuen und unverächtlichen Stützen aufrecht zu erhalten, und Emil Müller war ihm in dieſem Bemühen mit einigen beſtätigenden Gründen gefolgt (im neuen rhein. Muſ. 1859 S. 157 ff.); aber auch dieſe Beweisführung war wiederum angegriffen worden, die Grotes von Luppo Dikema in ſeiner Gröninger Inauguraldiſſertation de pace Cimonica (1859) und die Müllers wenigſtens theilweiſe von Curtius in ſeiner griechiſchen Geſchichte Bd. II S. 691 Anm. 32.

So war es von vorne herein eine dankenswerthe Arbeit, die Unterſuchung noch einmal in ihrem ganzen Umfange aufzunehmen und in beſonnener Abwägung aller Momente für und wieder die Gegenſätze nicht zu verwiſchen, aber wo möglich zu vermitteln. Hiecke, ein Schüler des Prof. Schäfer in Greifswalde, hat ſich dieſer Arbeit in der oben angeführten Diſſertation unterzogen und durch dieſelbe dieſe Frage in allen Hauptpunkten zu einem befriedigenden Abſchluß gebracht. Denn ich ſtehe

nicht an, folgende Reſultate als geſichert anzunehmen. Es kam in der That nach dem kypriſchen Feldzug des Kimon (449) zu einem Vertrage mit den Perſern, und zwar wurde zu dieſem Zwecke Kallias, der Sohn des Hipponikos, nach Suſa geſandt. Indeß war der Vertrag vorwiegend ein Handelsvertrag; und dieſen Charakter hätte Hiecke wohl noch etwas ſchärfer herausheben können, denn erſt durch ſolche Auffaſſung bekommt der ganze Vertrag das richtige Licht. In demſelben wurde das Uebereinkommen getroffen, daß die Feindſeligkeiten beigelegt werden ſollten, und um neue Verwickelungen zu vermeiden, wurde Phaſelis als die Grenze bezeichnet, über die weder die perſiſchen noch die griechiſchen Kriegsſchiffe hinausfahren durften; dagegen ſollten den atheniſchen Handelsſchiffen wieder alle perſiſchen Häfen in Aegypten, Phönicien u. ſ. w. offen ſtehen. Es wurden damit allerdings alle Griechenſtädte jenſeits Phaſelis dem Perſerkönig preisgegeben; auch einige kypriſche Städte verblieben nach ausdrücklicher Stipulation unter perſiſcher Herrſchaft; das Einzige, was man zu ihren Gunſten ausbedungen, war, daß die Tributzahlungen einen beſtimmten Procentſatz nicht überſchreiten dürften. Und ſelbſt für die übrigen kleinaſiatiſchen Griechen konnte eine förmliche Anerkennung ihrer Selbſtändigkeit nicht erzwungen werden. Ja — und das ſcheint mir zur Erkenntniß des Charakters des ganzen Vertrags beſonders wichtig — es wurde nicht irgend welche Beſtimmung über die Grenze, die die perſiſchen Landheere nicht überſchreiten dürften, in den Vertrag aufgenommen. Was half dann aber den kleinaſiatiſchen Städten — wird man fragen — die Feſtſetzung der Grenze für die Kriegsſchiffe, wenn ſie zu Lande jeder Zeit angegriffen werden konnten? Freilich half ſie ihnen wenig, antworte ich; das war aber auch gar nicht der Zweck dieſes Vertrages, der vor allem zu Gunſten des atheniſchen Handels abgeſchloſſen wurde. Denn dieſer, der durch die ewigen Perſerfehden natürlich ſtark beeinträchtigt wurde, lag Perikles, der auch ſonſt für den Staat Ruhe wünſchte, um im Frieden ſeine ganze Kraft entfalten zu können, vornehmlich am Herzen, als er die Abſchließung des Vertrages betrieb. Und für den Handel genügte ſelbſtverſtändlich jene Beſtimmung hinſichtlich der Kriegsſchiffe völlig. Es erhellt alſo gleichzeitig, mit wie großem Unrecht jener Friede, der übrigens auch ſonſt in jeder Beziehung in diametralem Gegenſatz zur Politik des unermüdlichen Perſerfeindes Kimon ſteht, mit ſeinem Namen getauft worden iſt.

Während nun bisher die Einen den Umſtand, daß die Thatſachen den Abſchluß irgend welches Vertrages in jener Zeit erheiſchten, über den mannigfachen gegründeten Zweifel an der Aechtheit der Tradition überſahen, die Anderen über dieſe Zweifel zu leichten Fußes hinwegſchritten, wird erſt durch Hiecke's Anſicht in gleicher Weiſe dem richtigen kritiſchen Bedenken über die Ueberlieferung Rechnung getragen, als auch die nöthige Uebereinſtimmung erreicht mit dem wirklichen Stand der Beziehungen, wie wir ſie nach dem letzten Kimoniſchen Feldzug zwiſchen den Perſern und Athenern beſtehen ſehen. Denn wenn nach dem Jahre 449 die Operationen der Athener gegen die Perſer völlig eingeſtellt werden, wenn wir nach jenem Jahre wieder atheniſche Handelsſchiffe in perſiſchen Häfen finden, ſo begreift ſich das durch die Annahme eines Handelsvertrages vortrefflich. Aber — und dieß nachgewieſen zu haben, iſt das Hauptverdienſt der Hieckeſchen Diſſertation — mit dieſer Anſicht kommen auch ſämmtliche Zeugniſſe gut aus.

Es muß nämlich unterſchieden werden zwiſchen einer älteren und einer jüngeren Tradition. Die ältere Tradition, die allein auf der Kenntniß der ächten Friedensurkunde beruht, alſo allein Glauben verdient, iſt repräſentirt durch Andokides in der 393 gehaltenen Rede *περὶ τῆς πρὸς Λακεδαιμονίους εἰρήνης* §. 28 an einer Stelle, deren Beziehung auf den Frieden Schäfer verdankt wird (ſ. Hiecke S. 9), und durch Iſokrates in ſeinem 380 abgefaßten Panegyrikos §. 120. Dem gegenüber iſt ohne Bedeutung, worauf man zu großes Gewicht gelegt hat, das Stillſchweigen des Thukydides, der in ſeinem Ueberblick über die Pentekontaetie allerdings des Vertrages hätte Erwähnung thun können, aber nicht gethan hat — noch zu thun brauchte. Es kommt ja dem Thukydides hier durchaus nicht darauf an, eine vollſtändige Ueberſicht über die Machtentwickelung Athens von dem Einfall des Xerxes bis zu dem Anfang des peloponneſiſchen Krieges zu geben, wie man gemeint hat: wie hätte er ſonſt z. B. außer manchem Anderen die Uebertragung des Bundesſchatzes von Delos nach Athen unerwähnt laſſen können? Sein ausgeſprochener Zweck iſt vielmehr, die Ereigniſſe dieſes Zeitraumes, die vor ihm nur Hellanikos kurz und ungenau berührt hatte, zu regiſtriren, ſoweit ſie bei dieſem fehlten oder unrichtig erzählt waren. Und, kann man hinzufügen, ſelbſt wenn Thukydides es ſich in ſeiner Pentekontaetie recht eigentlich zur Aufgabe gemacht hätte, das allmähliche Wachsthum der atheniſchen Macht zu entwickeln (wie

Krüger a. a. O. S. 84 glaubt), ſo hätte er dennoch dieſen ſog. Kimoniſchen Frieden füglich übergehen können, da derſelbe den Athenern eben abſolut keine politiſchen Vortheile, ſondern nur Handelsvortheile brachte.

Die Säule, auf der ohne Zweifel dieſe ächte Friedensurkunde in Athen aufgeſchrieben ſtand, muß nun aber zu irgend einer Zeit nach 380, wo ſie Iſokrates (Panegyr. a. a. O.) noch las, umgeſtürzt worden ſein; dieß iſt das Einzige, an ſich ja durchaus nicht Unwahrſcheinliche, was man bei der Hieckeſchen Anſicht zu ergänzen hat, und wofür noch irgendwoher eine anderweitige Empfehlung zu finden ſehr wünſchenswerth wäre.

Als nun im Jahre 387 der Antalkidiſche Frieden die kleinaſiatiſchen Griechenſtädte dem perſiſchen Joche zurückgab, da erſchien den Athenern durch den Vergleich mit dem jetzigen ſchmachvollen Stande der Dinge jener alte Vertrag in roſigſtem Lichte. Es wurde jetzt ein Lieblingsthema der atheniſchen Redner — ſchon bei Iſokrates zeigen ſich in den ſpätern Reden (Areopag §. 80 und Panathen. §. 59) die erſten Spuren ſolcher Panegyrie — den ſog. Kimoniſchen Frieden mit dem Antalkidiſchen zuſammenzuſtellen, und da er nur noch in der Erinnerung fortlebte und eine Controlle durch die Originalurkunde nicht mehr möglich war, ihn mit allerhand glänzenden Stipulationen auf eigene Rechnung auszuſtatten, wie daß der Perſerkönig die kleinaſiatiſchen Griechen damals förmlich und feierlich freigegeben, ſich verpflichtet habe, kein Landheer über den Halys vorrücken zu laſſen u. ſ. f. An der Stelle des zertrümmerten Originals iſt denn in jener Zeit in Athen eine neue Säule aufgeſtellt worden, auf welcher (wie es ſcheint in einem Epigramm) die ruhmvollen Bedingungen des Kimoniſchen Friedens in der Geſtalt, in der er dieſem ſpätern Geſchlecht erſchien, aufgezählt wurden. Dieſe Säule hat nun Krateros, der Bruder des Antigonos Gonatas, in ſeiner Sammlung ſämmtlicher attiſcher Staatsurkunden, der *συναγωγὴ ψηφισμάτων*, abgeſchrieben. Und auf dieſe ſpätere Geſtaltung der Tradition bezieht ſich gleichfalls allein die Kritik des Theopompos und des Kalliſthenes, von deren Zweifeln an der Aechtheit des Friedens Plutarch (Cimon 13) erzählt.

Auch in der einſchlägigen Literatur zeigt ſich der Verf. wohl bewandert; nur ſcheint ihm die Anſicht, die Wilhelm Herbſt in dem Programm zur Geſchichte der auswärtigen Politik Spartas im Zeitalter des peloponneſiſchen Krieges S. 47 ff. über die Geſandtſchaft des Kallias aufgeſtellt hat, völlig entgangen zu ſein. (i!)

Deimling, Perikles. (Neues ſchweiz. Muſ. 1862. S. 303—338.)

Nicolai, Prof., Die Politik des Tiſſaphernes. 4. (48 S.) Bernburg, Schmelzer.

Honigsheim, Oberl. Dr., Der Korinther Timoleon. Ein Lebensbild aus der alten Geſchichte. Düſſeldorf 1862. 8. (Programm der Realſchule.)

Hultſch, Die ſtaatsmänniſche Wirkſamkeit des Demoſthenes. (Neue Jahrbb. f. Philol. und Pädagogik. 1863. 2. Abth. S. 149—163.)

Zu den der Schlacht bei Chäronea vorhergegangenen Kämpfen. (N. Schweiz. Muſ. 1863. S. 113 f.)

Kirchhoff, Ueber eine attiſche Urkunde aus dem Jahre der Schlacht bei Chäronea. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 1—9.)

Nitzſch, Prof. Dr. Otto, Aus dem joniſchen Städteleben. Ein Vortrag. 8. (27 S.) Greifswald, Koch.

Die althelleniſchen Nationalfeſte. (Grenzboten 1863. Bd. 3.)

Harries, C., Ueber Art und Weſen der alten Griechen. 4. (14 S.) Meldorf 1863. (Progr. der Gelehrtenſchule.)

Sault, C. de, Les femmes grecques au temps d'Homère. (Revue Germ. T. 25. 1863.)

Welcker, F. G., Griechiſche Götterlehre. 3. Bd. 2. Lfg. 8. (IV u. S. 134—381.) Göttingen 1863, Dieterich.

Bäumlein, Ephorus Dr. W., Die Anfänge der griechiſchen Religion. (Neue Jahrbb. für Philologie und Pädagogik. Jahrg. 1863. 1. Abth. S. 441—451.)

Bénard, L., Du polythéisme hellénique. 2e éd. 12. Paris 1863.

Reiſacker, Dir. Dr Joſ., Der Todesgedanke bei den Griechen. Eine hiſtor. Entwickelung, mit beſonderer Rückſicht auf Epiker und den römiſchen Dichter Lucrez. 4. (17 S.) Trier 1862, Lintz. (Gymnaſialprogr.)

Schoemann, G. F., Griechiſche Alterthümer. 2. Bd. Die internationalen Verhältniſſe und das Religionsweſen. 2. Aufl. 8. (VI u. 567 S.) Berlin, Weidmann.

Säve, Hjalmar, De areopago et iudiciis heliasticis apud Athenienses quaestiones. Akad. disp. 8. (62 S.) Upsala 1862, Edquist 8. Berglund.

Lange, G., Ueber das Ephorencollegium in Athen. (Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 217—219.)

Lange, A., Darſtellung des atheniſchen Handels vom Ende der Perſerkriege bis zur Unterjochung Griechenlands durch die Römer. 8. (27 S.) Chemnitz 1862. (Progr. der öffentlichen Handelslehranſtalt.)

Dittenberger, Wilh., De ephebis Atticis. Dissertatio inauguralis. 8. (III u. 79 S.) Göttingen, Dieterich.

Curtius, E., Attiſche Studien. I. Pnyx und Stadtmauer. Mit 2 (lith.) Tafeln. 4. (III u. 90 S.) Göttingen 1862, Dieterich.

Stein, Dr. Heinr. Conr., Das Kriegsweſen der Spartaner. Nach den Quellen dargeſtellt. 4. (33 S.) Konitz. (Wollsdorf.)

Schaefer, Arn., De ephoris Lacedaemoniis commentatio. 4. (21 S.) Leipzig, Teubner.

Kirchhoff, A., Studien zur Geſchichte des griechiſchen Alphabets. 4. (137 S. mit 2 Tab.) Berlin, Dümmler.

Munk, Prof. Dr. Ed., Geſchichte der griechiſchen Literatur. Für Gymnaſien und höhere Bildungsanſtalten. 2. Theile 2., umgearbeitete Ausgabe. 8. Berlin, Dümmler.

Inhalt: 1. Geſchichte der griechiſchen Poeſie. (XXIV u. 487 S.) — 2. Geſchichte der griechiſchen Proſa. (XII u. 496 S.)

Cantu, Cesare, Storia della letteratura greca. 8. Firenze 1863.

Bredow, Dr., De Herodoti ratione theologica et ethica. 4. (19 S.) Treptow a. d. R. 1862. (Programm des Bugenhagenſchen Gymnaſiums.)

Krüger, K. W., Kritiſche Analekten. 1. Heft. 8. (166 S.) Berlin, Krüger. (Enthält vor allem die ſchon früher veröffentlichten Unterſuchungen des Verfaſſers über das Leben des Thukydides.)

Lübker, Dr. Friedr., Beiträge zur Theologie und Ethik des Euripides. 4. (54 S.) Parchim, Wehdemann.

Ritter, Dr. Heinr., et Preller, L., Historia philosophiae graecae et romanae ex fontium locis contexta. Recognovit L. Preller. Edit. III. 8. (X u. 549 S.) Gotha 1864, F. A. Perthes.

Gomperz, Theod., Die griechiſchen Sophiſten. (Deutſche Jahrbb. 7. Bd. 1863.)

Burſian, C., Ueberſicht der neueſten Leiſtungen und Entdeckungen auf dem Gebiete der griechiſchen Kunſtgeſchichte. (Jahnſche Jahrbb. 1863. 1. Abth. S. 85—106.)

Overbeck, J., Geſchichte der griechiſchen Plaſtik für Künſtler und Kunſtfreunde. Mit Illuſtr. gez. v. H. Streller, geſchnitten von J. G.

Flegel. 2. (Titel-) Ausgabe. 8. (1. Bd. X u. 354 S. 2. Bd. VIII u. 336 S. mit eingedr. Holzſchn. und 32 Holzſchn.-taf.) Leipzig, Hinrichs Verlag.

Urlichs, Ludw., Skopas Leben und Werke. Mit 1 lith. Taf. 8. (V u. 162 S.) Greifswald, Koch.

Streber, Franz, Die ſyracuſaniſchen Stempelſchneider Phrygillos, Soſion und Eumelos; ein Beitrag zur Geſchichte der griechiſchen Stempelſchneidekunſt. 4. München 1863.

Leicester Warren, J., An essai on greek federal coinages. 8. London and Cambridge 1863.

Hertzberg, Prof. Dr. G. F., Die aſiatiſchen Feldzüge Alexander's des Großen. Nach den Quellen dargeſtellt. 1. Theil. 8. (XII und 414 S.) (Ein Theil der von F. A. Eckſtein herausgegebenen Jugendbibliothek des griechiſchen und deutſchen Alterthums.) Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes.)

Wutzdorff, Charakter, Politik und Kämpfe des Kardianers Eumenes. Halberſtadt 1862. (Gymnaſial-Programm.)

Sſubhi Bey, Die Geſchichte der Arſaciden. Conſtantinopel (1278) 1862. (Türkiſch geſchrieben.) (Vergl. eine Beſprechung in der Zeitſchrift der d. morgenl. Geſellſchaft Bd. 17. S. 785—88.)

Hultſch, Zur Löſung der Frage über den Philetäriſchen Fuß. (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 162—170.)

Revillout, Ch., Les familles politiques d'Athènes et les Gentes de Rome. 8. (15 p.) Paris 1863, Durand. (Extrait de la Revue histor. de droit franç. et étranger.)

Göll, Dr. Herm., Kulturbilder aus Hellas und Rom. I. 8. (VII u. 356 S.) Leipzig, Wiedemann.

— — Sachwalter und Rechtsgelehrte bei Griechen und Römern. (Grenzboten. 22. Jahrgang, 1863. Bd. 2.)

— — Die Kriegsmarine der Griechen und Römer. (Grenzboten. 22. Jahrgang. 1863. Bd. 2.)

Mélanges gréco-romains tirés du „Bulletin" de l'académie impériale des sciences de St. Pétersbourg. Tome II. 4. Livr. 8. (III u. S. 364—485.) St. Pétersbourg. Leipzig, Voss.

Hirschfeld, Otto, De incantamentis et devinctionibus amatoriis apud Graecos Romanosque. Dissertatio inaug. philolog. 8. (46 S.) Königsberg (Schubert & Seidel.)

Steinthal, Prof. Dr. H., Geſchichte der Sprachwiſſenſchaft bei den Griechen und Römern mit beſonderer Rückſicht auf die Logik. 8. (XXIII u. 712 S.) Berlin, Dümmler.

Gerlach, Fr. Dorotheus Oberbibliothekar und Profeſſor, Hiſtoriſche Studien. 3. Thl. Baſel und Ludwigsburg 1863, Balmer und Riehm.

Inhalt: 1) Das Orakel von Dodona. 2) Italien und Griechenland. 3) Die Trojaniſche Niederlaſſung und die Herrſchaft der Silvier. 4) Die Quellen der älteſten römiſchen Geſchichte. 5) Die römiſchen Könige. 6) Sage und Forſchung. 7) Die Eroberung von Syrakus. 8) Das Ende des Makedoniſchen Reichs. 9) Der Kampf der Parteien und der Bürgerkrieg.

Kiepert, Ueber die italiſchen Pelasger. (Monatsber. der Berl. Akad. 1862.)

Miraglia, B., Dei Tirreni-Pelasgi, e d'un impero italiano antichissimo. Napoli 1862.

Knötel, Aug., Das Sühnfeſt zu Iguvium. (Nach dem aus dem Umbriſchen entzifferten Rituale.) Ein Beitrag zur Kenntniß der altitaliſchen Religionen und Staatseinrichtungen. 4. (23 S.) Glogau 1862, Zimmermann.

Henzen, W., Präneſtiniſche Inſchriften. (Bullettino dell' instituto di corrispondenza archeologica. 1863. Nr. VII. Juli.)

Corpus inscriptionum latinarum. Vol. I. Inscriptiones latinae antiquissimae ad C. Caesaris mortem. Edidit Theod. Mommsen. Accedunt elogia clarorum virorum edita ab eodem, fasti anni Juliani editi ab eodem, fasti consulares ad a. u. c. 766 editi a Guil. Henzeno. Fol. (VI u. 649 S. mit eingedr. Holzſchn. und 6 Steintafeln.) Berlin, G. Reimer.

Der vorliegende erſte Band der Sammlung der römiſchen Inſchriften, welcher das aus der Zeit der Republik vorhandene inſchriftliche Material enthält, iſt ſelbſtverſtändlich für den Geſchichtforſcher von der größten Bedeutung, und es möge hier nur mit wenigen Worten auf das wichtigſte in demſelben aufmerkſam gemacht werden. Dahin gehören vor allem die Elogien der Scipionen, die Inſchrift der Columna Roſtrata, die Verordnung vom Jahre 568 d. St. hinſichtlich der Bachanalien, welche, wie Mommſen bemerkt, in der uns erhaltenen Form nur uneigentlich als Senatsconſult bezeichnet wird; es iſt vielmehr ein auf Grund des Senatsbeſchluſſes von den Conſuln gegebener Erlaß an die Teuraner in Unteritalien. Ferner ſind zu nennen das Geſetz der Bantiniſchen Tafel, das Repetundengeſetz, welches vielfach als das ſerviliſche betrachtet worden, indeß, wie Mommſen nachweiſt, dieß nicht iſt, da es den Jahren 631 und 632 d. St. entſtammt, daher es entweder ein ſonſt nicht bekanntes Repetundengeſetz zwiſchen dem Juniſchen (aus der Zeit von 605 bis 632 d. St.) und Aci-

liſchen oder dieß letztere ſelbſt ſein muß. Weiterhin iſt hervorzuheben das agrariſche Geſetz vom Jahre 643, welches von dem nicht erhaltenen Thoriſchen vom J. 635 oder 636, wie Mommſen ſchon früher dargelegt, zu unterſcheiden iſt. Außerdem ſeien erwähnt das Geſetz Sullas über die Beſtellung von zwanzig Quäſtoren, die Lex Rubria, ſowie die Lex Julia Municipalis. Auch die Tituli Conſulares ꝛc. gewähren dem Hiſtoriker eine erwünſchte Ausbeute, ebenſo die Elogien berühmter Perſönlichkeiten aus der republikaniſchen Zeit. Neben der Vollſtändigkeit der Sammlung wird natürlich auch das ſchon früher bekannte Material hier auf einer weit ſichereren Grundlage gegeben. Die von Mommſen beigefügten Erläuterungen, die eine Fülle gelehrten Materiales darbieten, ſetzen den Leſer in den Stand, über Zweck und Entſtehungszeit der mitgetheilten Inſchriften ſich ein Urtheil zu bilden, wie ſie auch mit den wichtigſten der bisherigen Anſichten darüber bekannt machen. Aeußerſt ſchätzbar ſind dann weiterhin die Faſten des Julianiſchen Jahres und von dem allergrößten Werthe die von Henzen herausgegebenen Conſularfaſten bis zum Jahre 766 d. St., ſowie endlich die von Mommſen bearbeitete Vergleichung der inſchriftlichen Conſularfaſten und der Angaben hinſichtlich der Conſuln in den Werken der Geſchichtſchreiber oder in chronographiſchen Aufzeichnungen, welche die Jahre 245 bis 766 d. St. umfaßt. Vorzügliche Indices erleichtern den Gebrauch des Bandes wie für die Sprach- ſo die Geſchichtforſchung um ein bedeutendes.

Detleſſen, Die Quellen der römiſchen Geſchichte. 1. Art. (Im Anſchluß an das C. I. latinarum. Philol. 20. Bd. 1863. S. 444–465.)

Rollin, Histoire romaine; accompagnée d'observations etc. historiques par Letronne. 2e éd. 4 T. 18. (2035 p.) Paris 1862, F. Didot.

Boreau, V., Histoire romaine etc. 5e éd. 12. (360 p.) Paris, Jouby.

Dary, Storia romana. 12. Napoli.

Thierry, Amédée, Tableau de l'empire romain. 4e éd. 8. (IV. 480 p.) Paris, Didier.

Ampère, J. J., L'histoire romaine à Rome. 2e éd. 2 vol. 8. (980 p.) Paris, M. Lévy frères.

Peter, Conſiſt.- und Schul-R. Rect. Dr. Carl, Studien zur römiſchen Geſchichte. Ein Beitrag zur Kritik von Th. Mommſens röm. Geſchichte. 1. und 2. Aufl. 8. (VII u. 183 S.) Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. (Vrgl. den Aufſatz von Nitzſch oben S. 1 ff.)

Mommſen, Th., Römiſche Forſchungen. 1. Bd. 1. u. 2. Aufl. 8. (IV u. 412 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Der erſte Band der Mommſenſchen römiſchen Forſchungen, welcher eben erſchienen ſchon ein zweite unveränderte Auflage erlebt hat, enthält meiſt früher bereits anderweit Veröffentlichtes. Die dahin gehörigen Abhandlungen ſind erſt in den letzten Jahren erſchienen und daher den Forſchern auf dieſem Gebiete noch in friſcher Erinnerung, ſo daß wir uns darauf beſchränken dürfen, nur die Ueberſchriften derſelben mitzutheilen. Aus dem Rheiniſchen Muſeum ſind hier wieder abgedruckt worden die Aufſätze über die römiſchen Eigennamen der republikaniſchen und auguſteiſchen Zeit und über die römiſchen Patriciergeſchlechter, aus den Monatsberichten der Berliner Akademie eine Unterſuchung über die patriciſchen Claudier, endlich aus der Hiſtoriſchen Zeitſchrift eine Arbeit über das römiſche Gaſtrecht und die römiſche Clientel. Die Zuſammenſtellung dieſer zerſtreuten Abhandlungen iſt natürlich äußerſt dankenswerth. Außer den bekannten enthält die Sammlung auch eine bisher nicht veröffentlichte Unterſuchung, und zwar iſt ſie die umfangreichſte, über die patriciſchen und die plebejiſchen Sonderrechte in den Bürger- und den Rathsverſammlungen. Der Verfaſſer handelt hier in einer ſehr ſcharfſinnigen und an neuen Ergebniſſen reichen Ausführung von den patriciſch-plebejiſchen Comitien der Republik nach Centurien, Curien und Tribus, ſucht das Nichtvorhandenſein patriciſcher Sonderverſammlungen nachzuweiſen, thut dar, welcher Art die Sonderverſammlungen der Plebs geweſen, beſpricht den Senat, wie er als eine aus Patriciern und Plebejern beſtehende Verſammlung in der republikaniſchen Zeit erſcheint, in der übrigens auch die Bevorrechtung der patriciſchen Senatoren vorhanden war; dieſe bildeten eine engere Körperſchaft, der die Beſtellung des Interrex und die Ertheilung der Auctoritas für die Volksverſammlungen eignete. Bei dieſer ganzen Darlegung hat Mommſen die Zeit zunächſt außer Acht gelaſſen, aus der jede unmittelbare Ueberlieferung fehlt, die dahin gehörigen Erzählungen nur herbeigezogen, ſofern aus ihnen ein Schluß auf die Einrichtungen in der Zeit ihrer Aufzeichnung gezogen werden konnte. Eine ſo ſtreng durchgeführte Scheidung empfiehlt er gewiß mit vollem Rechte für Forſchungen dieſer Art. Am Schluſſe ſtellt er dann dasjenige zuſammen, was durch Rückſchluß über jene frühere Zeit gefunden werden könne. Natürlich bleibt hier alles in der republikaniſchen Zeit Entſtandene unberückſichtigt. Wir wollen nur hervorheben,

daß Mommſen annimmt, daß die urſprüngliche Gemeindeverſammlung, Patricier und Plebejer umfaſſend, entweder bürgerlich oder militäriſch geordnet geweſen, jenes nach Curien, dieſes nach Centurien. Die Curienverſammlung hat anfänglich mehr, die der Centurien weniger zu bedeuten gehabt, aber allmählich verſchiebt ſich der Schwerpunkt. Auch die freilich nicht hierhingehörigen ſondern in der republikaniſchen Zeit entſtandenen Tributcomitien ſind, ſofern ſie von einem patriciſchen Magiſtrat berufen werden, Verſammlungen, welche Patricier und Plebejer umfaſſen. Aber die Tribus enthalten nicht alle Bürger ſondern urſprünglich nur grundanſäſſige, ſpäter, als man andere italiſche Bürgerſchaften aufzunehmen begann, ward die Zugehörigkeit zu einer beſtimmten Tribus mit dem Heimatsrechte verknüpft. Ein Nachtrag zu dieſem Bande der Forſchungen erörtert gegen einen Angriff von L. Lange Mommſens Anſicht von der transitio ad plebem.

Hannack, Die römiſche Gründungsſage und Q. Fabius Pictor. (Zeitſchrift für Realſchulen und Gymnaſien ꝛc. Hrsg. von Kopezky, Král, Warhanek. Jahrg. 1862.)

Bäumker, Oberl., T. Livii antiquissimarum rerum Romanarum historiis quae fides atque auctoritas tribuenda sit. 4. (23 S.) Paderborn 1863. (Gymnaſial-Progr.)

Schmidt, C. A. H., De fontibus Plutarchi in vitis Romuli et Numae. 8. (34 p.) Halle 1863. (Doctor-Dissertation.)

Huſel, P. Bruno, Die ſocialen Zerwürfniſſe in der römiſchen Republik bis zur erſten Seceſſion. 4. (19 S.) München 1863. (Programm des Ludwigsgymnaſiums.)

Ptaſchnik, J., Die Wahl der Volkstribunen vor der Rogation des Volero Publilius. (Zeitſchrift für die öſterreich. Gymnaſien 1863. S. 627—638.)

Siebert, Dr. W., Ueber Appius Claudius Cäcus mit beſonderer Berückſichtigung ſeiner Cenſur und der des Fabius und Decius. 8. (III u. 111 S.) Caſſel, Freyſchmidt.

Rangen, Gymnaſiallehrer Dr., Des Pyrrhos Zug nach Sicilien. 4. (18 S.) Düren 1862. (Gymn.-Progr.)

Kugler, Dr. B., Hannibal und die karthagiſche Regierung während der Belagerung von Sagunt. (Neues ſchweizeriſches Muſeum. 3. Jahrg. 1863. S. 131—141.)

De la Barre Duparcq, Ed., Hannibal en Italie. (Séances et travaux de l'acad. des sciences morales et politiques. 1863. t. 64. p. 69—100. 411—446.)

Rospatt, Hannibals Expedition in Oberitalien im Jahre 536 d. St. 4. (15 S.) Münſter. (Ind. lect. hib. 1862—63.)

La-Roche, Dr. P., Hannibals Feldzug am Po. (Neues ſchweizeriſches Muſeum. 1863. S. 179—212.)

Peter, Conſiſt.- und Schul-R. Rect. Dr. Carl, Livius und Polybius. Ueber die Quellen des 21. und 22. Buches des Livius. 4. (82 S.) Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes. (Vrgl. den Aufſatz von Nitzſch oben S. 1 ff.)

Riſſen, Heinr., Kritiſche Unterſuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius. 8. (X u. 342 S.) Berlin, Weidmann. (Vrgl. den Aufſatz von Nitzſch oben S. 1 ff.)

Sörgel, J., De Tiberio et Gaio Gracchis commentationis particula II. Erlangen 1863. 4. (21 S.) (Programm der Studienanſtalt.)

Geisler, A., Ueber die öffentliche Wirkſamkeit des G. Marius. I. Theil. Die Zeit der Gracchen. Eine Quellenſtudie. 4. (24 S.) Rawicz 1862. (Programm der Realſchule.)

Matscheg, Ant., Cesare e il suo tempo. 8. (160 p.) Venezia 1862.

Garrigou, Ad., Études historiques sur l'ancien pays de Foix et le Couseran. Limites de l'ancienne Aquitaine et de la province romaine du temps de Jules César. 8. (58 p.) Toulouse 1863.

Rapp, Aug., Die Helvetier im Jahr 58 v. Chr. 8. (56 S.) Donaueſchingen 1863. (Gymn.-Progr.)

Abel, Ch., César dans le nord-est des Gaules. 8. (80 p.) Metz, Rousseau-Pallez.

Sarrette, A., Quelques pages des Commentaires de César. Parisiens, Belges, Arvernes, Mandubiens, Uxelloduniens. Défenses héroïques. L'An 57, 54, 53, 52 et 51 av. J. C. etc. 8. (272 p.) Paris 1863. Mit Karten und Plänen.

Gouget, G., Mémoire sur le lieu de la bataille livrée avant le siége d'Alesia. 4. (61 p. et 2 cartes.) Paris 1863, impr. imp. (Extr. du t. VI. 1re sér. 11e partie des Mémoires présentés par les divers savants à l'Ac. des inscr. et belles-lettres.)

Grattier, Ad. de, Campagne de Jules César contre les Bellovaques. 1re ét. 8. (20 p.) Noyon 1863, impr. Andrieux-Durn.

De Monoel, Étude sur les expéditions de J. César, dans les Carnutes. 8. (104 p.) Orléans 1863.

Marigues de Champ-Repu, Viridovix, chef des Unelliens, et Sabinus, lieutenant de César; recherche historique. 8. (38 p. et pl.) Paris, libr. centrale.

Cavedoni, Cel., Dichiarazione di tre monete di Giulio Cesare che probabilmente si riferiscono alle cinquantadue battaglie campali da esso lui vinte. 8. Bologna 1863.

Schneiderwirth, J. Herm., Die politiſchen Beziehungen der Römer zu Aegypten bis zu ſeiner Unterwerfung. (Vrgl. oben S. 189.)

Zauner, Prof. Dr., Rückblicke auf die erſten Kämpfe der Germanen mit den Römern 4. (12 S.) Eichſtädt 1862. (Gymn.-Progr.)

Reinking, Ludw., Die Kriege der Römer in Germanien. Mit 1 (lith.) Karte. 8. (X u. 313 S.) Münſter, Regensberg.

Eſſellen, M. F., Königl. Preuß. Hofrath, Zur Geſchichte der Kriege zwiſchen den Römern und Deutſchen in den Jahren 11 vor bis 16 nach dem Beginn unſerer Zeitrechnung. 8. (141 S.) (Mit Abbildungen gefundener Antiquitäten auf einer Tafel.) Hamm 1862, Groteſche Buchh. (C. Müller.)

— — Ueber den Ort der Varusſchlacht. Eine Zuſammenſtellung der weſentlicheren Gründe für die Annahme des Schlachtfeldes im ſüdlichen Theile des Kreiſes Beckum. Mit 1 (lith.) Karte. 4. (8 S.) Hamm, Grote.

Giefers, Dr. Wilh. Engelbert, Die neueſten Schriften über die Varusſchlacht und das Caſtell Aliſo von A. Schierenberg, M. F. Eſſellen und L. Reinking beleuchtet. 8. (32 S.) Soeſt, Naſſe.

Weber, G., Geſchichte des römiſchen Kaiſerreichs, der Völkerwanderung und der neuen Staatenbildungen 8. (VIII u. 832 S.) Leipzig 1863, Engelmann. (Der allgem. Weltgeſchichte. 4. Bd.)

Der vierte Band der raſch voranſchreitenden allgemeinen Weltgeſchichte Webers behandelt als Ganzes für ſich betrachtet die Geſchichte des römiſchen Kaiſerreichs, der Völkerwanderung und der aus ihr ſich abſetzenden Staatenbildung bis in das 7. Jahrhundert hinein, ſo daß hier auch die Geſchichte des Merovingerreiches bereits gegeben wird. Auch dieſer Band zeigt aufs neue des Verfaſſers Darſtellungstalent, ſein Geſchick in der Gruppirung des geſchichtlichen Stoffes. Indeß macht ſich der Mangel eigener ſelbſtändiger Durcharbeitung des Materiales empfindlich geltend; der Verfaſſer giebt ſich allzuſehr fremder Forſchung in die Hand, der er richtiges und unrichtiges gleichmäßig entlehnt. Wir ſind natürlich weit davon entfernt, von dem Verf. einer Weltgeſchichte eine völlig unabhängige Bearbeitung ſeines Stoffes zu fordern, allein hier vermiſſen wir ſelbſt denjenigen Grad der Beherrſchung des Gegenſtandes, der auch für ein ſolches Werk uner-

läßlich iſt. Damit ſoll keineswegs in Abrede geſtellt werden, daß der Verf. an vielen Stellen die Quellen ſelbſt zu Rathe gezogen hat; dieß fühlt man ja auch ſchon dem friſchen Tone ſeiner Erzählung ab, erſieht man aus gelegentlich eingeſtreuten Mittheilungen aus den Quellenſchriftſtellern. Wir könnten manche der Unrichtigkeiten namhaft machen und zugleich die Bücher angeben, denen ſie der Verf. entnommen, geſtattete dieß der Raum. Sehr erſtaunt ſind wir indeß u. a. geweſen, die entſcheidende Schlacht zwiſchen Chlodovech und den Alamannen auch hier wieder nach Zülpich verlegt zu finden. Der Verfaſſer ſcheint v. Sybels und Junghans' Ausführungen darüber nicht zu kennen. Aber er nennt doch Waitz Verfaſſungsgeſchichte unter den von ihm zu Rathe gezogenen Hilfsmitteln; dort hätte er Bd. 2 S. 56 Anm. 2 wenigſtens ſoviel finden können, daß Zülpich nicht der Ort des Kampfes geweſen iſt. Th. B.

Zeller, J., Les empereurs romains, caractères et portraits historiques. 8. (IV. 548 p.) Paris 1863.

Kraffert, Bilder aus der römiſchen Kaiſerzeit. Frankfurt a. d. O. 1862. (Programm der Realſchule.)

Büchler, Fr., Sittenzüge der römiſchen Kaiſerzeit. (Ein Vortrag.) (Neues Schweiz. Muſ. 3. Jahrg. 1863.)

Heß, Aus dem Leben des Kaiſers Auguſtus. 4. (37 S.) Grünberg 1862. (Programm der Realſchule.)

Herzog, Dr. E., Ueber die conſtitutiven Elemente der monarchiſchen Gewalt des Auguſtus. (Jahnſche Jahrbb. 1863. 1. Abth. S. 665—686.)

Moke, H. G., Thusnelda ou les Germains au temps d'Auguste. 2 vol. 8. Gand 1863.

Stahr, Ad., Tiberius. 8. (VIII u. 332 S.) Berlin, Guttentag.

Daß Tiberius von den vornehmlichſten Quellenſchriftſtellern ſeiner Geſchichte eine vielfach entſtellende und mißbilligende Beurtheilung erfahren habe, iſt ebenſo unbeſtreitbar wie längſt anerkannt. Die neuere hiſtoriſche Literatur hat wiederholt mehr oder weniger entſchiedene Verſuche hervorgebracht, die wider dieſen Kaiſer wegen ſeiner Regierung erhobenen Beſchuldigungen auf das richtige Maß zurückzuführen, die Schattenſeiten ſeines Charakters aus dem Zuſammenhange ſeiner Lebensentwickelung heraus zu würdigen. Wir wollen hier nur an die beiden Programme von Sievers erinnern, welche 1850 und 1851 erſchienen ſind und vortreffliche Beiträge zu einer richtigen

Auffaſſung der Perſönlichkeit und Herrſchaft des Tiberius darbieten, wenn auch hin und wieder die Tendenz, ihn zu rechtfertigen, etwas zu ſtark zur Geltung kommt. Ferner iſt vor allem Merivale zu nennen, der geiſtvolle Bearbeiter der früheren römiſchen Kaiſergeſchichte. Wie man ſich nun wird wundern müſſen, daß z. B. Weber im 4. Bande ſeiner allgemeinen Weltgeſchichte den Tiberius im weſentlichen noch ſo darſtellt, als ſeien dieſe Schriften nicht erſchienen, — freilich für den ſehr erklärlich, welcher weiß, daß Weber hier vor allem Hoeck (1843) nachgeſchrieben hat — ſo kann man das Stahrſche Buch ebenfalls nicht ohne Erſtaunen durchleſen. Denn hier ſoll jeder Makel von Tiberius abgewaſchen werden, und das geht nun doch einmal nicht, es ſei denn daß man die Willkühr und Freiheit des hiſtoriſchen Romanes für ſich in Anſpruch nimmt. Das Buch iſt überall dilettantiſch; zwar bietet es vieles Gute, aber dieß iſt nicht neu; das dem Verfaſſer Eigenthümliche entbehrt leider meiſt der Grundlage. Merivale und Sievers ſind gründlich ausgenutzt worden, trotzdem bemerkt Stahr hinſichtlich dieſes letztern, daß er ſowohl im allgemeinen als auch in den meiſten Einzelheiten mit ſeiner (der Stahrſchen) Darſtellung übereinkomme! Th. B.

Martin, Collaborator, Beiträge zur Kritik des Velleius. 4. (16 S.) Prenzlau 1862. (Programm des Gymnaſiums.)

Stanger, Jos., De M. Vellei Paterculi fide commentatio. 8. (39 p.) München, Franz.

Krafft, Prof., Hiſtoriſche und geographiſche Excurſe zu Tac. Ann. I, 55. 57. 58. 60 ff. II, 7. 4. (40 S.) Stuttgart. (Tübingen, Fues.)

Tacitus, C. Cornel., Der Freiheitskampf der Bataver unter Claudius Civilis. Mit Einleitung, Commentar und 2 Karten verſehen von Gymn.-Oberlehrer Dr. Carl Chriſt. Conr. Völker. 2. Lfg. 8. (VII u. 160 S.) Elberfeld, Bädeker.

Cavedoni, Monete di Vespasiano e di Tito. (Bullettino dall' instituto 1862. p. 30.)

Lewin, Th., The Siege of Jerusalem by Titus, with the Journal of a recent Visit to the Holy City, and a general Sketch of the Topography of Jerusalem from the earliest Times down to the Siege. 8. (510 p.) London 1863.

Hegesippus, qui dicitur, sive Egesippus, de bello Iudaico ope codicis Cassellani recognitus. Edidit Carol. Frid. Weber. Opus morte Weberi interruptum absolvit Prof. Iul. Caesar. Fasc. VII. Imp. 4. (p. 329—401.) Marburg 1864, Elwert.

Cäſar, Prof. Dr. Julius, Appendix Hegesippi a. C. F. Webero editi. 4. (16 S.) Marburg 1863.

Champagny, le comte de, Les Antonins. 3 vol. 8. (1404 p.) Paris, Bray.

Sur l'inscription d'Hadrien trouvée à Athènes. (Extr. de la Revue de l'instruction publ. de Belgique. Mai 1863.)

Gibbon, Geſchichte des allmäligen Sinkens und endlichen Unterganges des römiſchen Weltreiches. Deutſch von Joh. Sporſchil. 4. Aufl. 9—28. (Schluß-)Lfg. 16. (5. Bd. S. 39—279, 6. und 7. Bd. 563 S. 8. Bd. 287 S. 9. Bd. 364 S. 10. Bd. 317 S. 11. Bd. 334 S. und 12. Bd. 287 S.) Leipzig, O. Wigand.

Oberdick, Joh., Ueber den erſten Feldzug des Kaiſers Aurelian gegen die Zenobia bis zur Schlacht von Emiſa. (Zeitſchrift für die öſterreichiſchen Gymnaſien. 14. Jahrg. 1863. S. 735—759.)

Keim, Dr. Th., Eine chriſtliche Quelle über die erſte Regierungszeit Diocletians (die passio quatuor Sanctorum coronatorum.) (Heidenheim, deutſch-engliſche Vierteljahrsſchrift 1863.)

Mommſen, Theod., Verzeichniß der römiſchen Provinzen aufgeſetzt um 297. Mit 1 Karte. 4. (52 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abh. der Berl. Ak. 1862.)

Schmidt, O., Zur Beurtheilung Conſtantins des Großen. 4. (24 S.) Duisburg 1863. (Gymnaſial-Programm.)

Unger, Prof. Friedr. Wilh., Die Bauten Conſtantins des Großen am heiligen Grabe zu Jeruſalem. 8. (IV u. 128 S. mit eingedr. Holzſchn.) Göttingen, Dieterich. (Separat-Abdruck aus Benſey, Orient und Occident.)

Lübker, Dr. Frdr., Kaiſer Julians Kampf und Ende. Eine Erzählung aus dem 4. chriſtlichen Jahrh. 8. (157 S.) Hamburg 1864, Agentur des Rauhen Hauſes.

Moeller, Ernst Aug. Guil., De Ammiano Marcellino. Dissertatio inauguralis historica. 8. (32 p.) Königsberg, Schubert & Seidel.

Hug, Gymnaſial-Prorect. Dr. Arnold, Antiochia und der Aufſtand d. J. 387 n. Chr. Ein hiſtoriſcher Verſuch. Mit 1 lith. Taf. 4. (30 S.) Winterthur. Berlin, Calvary & Co.

Zeiß, Claudius Claudianus und das römiſche Reich von 394 bis 408. 1. Abth. 4. (14 S.) (Landshuter Programm von 1862—63.)

Vogt, Edm., Cl. Claudiani carminum, quae Stiliconem praedicant, fides historica ex comparatione ceterorum fontium recensetur. 8. (66 p.) Bonn, Cohen & Sohn.

Der Verf. der vorliegenden ſehr beachtenswerthen Diſſertation giebt zunächſt ſchätzbare Andeutungen über die Art, wie Claudian überhaupt hiſtoriſche Verhältniſſe zu behandeln pflegt, geht dann auf eine Kritik des Zoſimus, Eunapius, Olympiodor ꝛc. hinſichtlich der Stellung ein, welche ſie zu Stilicho eingenommen, und erörtert hiernächſt in präciſer und klarer Darlegung auf Grund der einſchlagenden Verordnungen im Codex Theodoſianus die adminiſtrative Thätigkeit dieſes Mannes. Eine daran ſich reihende Charakteriſirung ſeiner politiſchen Tendenzen, namentlich in Betreff der Verſchmelzung von Römern und Gothen, die Erzählung von ſeinem hiermit in Zuſammenhang ſtehenden Sturze dienen weiterhin als Grundlage für die Kritik Claudians, ſofern er Quelle der Geſchichte des Stilicho iſt. Da findet ſich denn bei dem Dichter mancher Aufſchluß über Thatſachen, Motive und Charakterzüge, wenngleich ſelbſtverſtändlich vieles in der Claudianiſchen Darſtellung nur in den poetiſchen Zwecken ſeinen Grund hat, alſo hiſtoriſch nicht verwerthbar iſt. Wenn man Claudians Gedichten deßhalb vornehmlich nur geringe Glaubwürdigkeit beimaß, weil in ihnen Honorius unmäßig gelobt werde, ſo ſtellt Vogt dagegen den Geſichtspunkt auf, daß der Dichter, der gelegentlich ſeine wahre Meinung über Honorius nicht verberge, was er an dem Kaiſer preiſe, von Stilicho entlehnt habe; daher eben hier manche Züge für deſſen Charakteriſirung zu gewinnen ſeien. Auch hinſichtlich der von Rufin gegebenen Schilderung meint Vogt den Claudian, der natürlich immer Dichter bleibt, gegen den Vorwurf gehäſſiger Uebertreibung und Entſtellung in Schutz nehmen zu können. Der Gedanke, die Bedeutung Claudians für die geſchichtliche Forſchung gebührend zu würdigen, iſt ſicherlich ein ſehr glücklicher. Pallmann hat ohne Frage ſeinen Werth zu gering angeſchlagen. Möchte der Dichter bald auch eine philologiſche Neubearbeitung finden. Th. B.

Gutſchmid, Alfr. v., Die Grenze zwiſchen Alterthum und Mittelalter. (Grenzboten 1863. Bd. 1.)

Lange, Ludw., Römiſche Alterthümer. 1. Bd. Einleitung und der Staatsalterthümer 1. Theil. 2. Aufl. 8. (XVI u. 775 S.) Berlin, Weidmann.

Becker, Prof. Wilh. Adph., Handbuch der römiſchen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet. Fortgeſetzt von Gymn.-Dir. Joach. Marquardt. 5. Theil. 1. Abth. 8. Leipzig 1864, Hirzel.

Inhalt: Römiſche Privatalterthümer von J. Marquardt. 1. Abth. Mit 2 lith. Taf. (VIII u. 384 S. mit eingedr. Holzſchn.)

Troisfontaines, A., Antiquités romaines, envisagées au point de vue des institutions politiques. 1re partie. 8. (188 p.) Liége, Renard.

Bippart, G., Die römiſche Staatsverfaſſung zur Zeit der Könige. (Abh. der k. böhm. Geſellſch. der Wiſſenſch. 5. Folge. 12. Bd. Von den Jahren 1861—62.) Prag, Tempsky.

Grotefend, Dr. C. L., Imperium romanum tributim descriptum. Die geographiſche Vertheilung der römiſchen Tribus im ganzen römiſchen Reiche. 8. (173 S.) Hannover, Hahn.

Wulf, Der altrömiſche Pontifex Maximus. 4. (33 S.) Vechta 1862. (Gymnaſial-Programm.)

Henzen, Frammento degli atti de' fratelli arvali. (Bullettino dall' instituto. 1862. p. 41—44.) (Aus der Zeit Domitians.)

Kemper, Ueber den Seeverkehr und das Seeweſen der Römer von den älteſten Zeiten bis zum erſten puniſchen Kriege. 4. (26 S.) Warendorf 1863. (Gymnaſial-Programm.)

Bachofen, Die Grundlagen der Steuerverfaſſung des römiſchen Reichs. (Neues ſchweiz. Muſ. 1862. S. 137—140. 169—191. 237—272.)

Hottenrott, Oberl., Wem ſtand im römiſchen Staate das Recht der Beſteuerung und die Verfügung über die Staatsgelder zu? 4. (16 S.) Emmerich 1862. (Gymnaſial-Programm.)

Zachariä von Lingenthal, E., Zur Kenntniß des römiſchen Steuerweſens in der Kaiſerzeit. 4. (24 S.) (Mém. de l'ac. de St. Pétersbourg. VII. Série. Tome VI.)

Eichhorſt, Die procuratores hereditatium der römiſchen Kaiſerzeit. (Neue Jahrbb. f. Philol. u. Pädagogik. 1863. 1. Abth. S. 209—217.)

Haentjes, Ueber Willkür und Bedrückung in der Verwaltung der römiſchen Provinzen. 4. (16 S.) Köln 1863. (Programm des Friedr.-Wilh.-Gymn.)

Sambon, L., Recherches sur les anciennes monnaies de l'Italie méridionale. 4. Naples 1863.

Naudet, De la noblesse et des récompenses d'honneur chez les Romains. 8. (242 p.) Paris 1863, Durand.

Polke, Num qua fuerit apud Romanos ars gymnastica? 4. (15 S.) Gleiwitz 1863. (Gymnaſial-Programm.)

Spaeth, De gladiatoribus. 4. (25 S.) (Programm des Ludw.-Gymn. in München.)

Léouzon, le duc L., Antiquités romaines, byzantines, gallo-romaines et celto-cimbriques, trouvées dans le nord de l'Europe. 1re notice. 4. (39 p.) Paris 1863.

Die römiſchen Steindenkmäler, Inſchriften und Gefäßſtempel im Maximilians-Muſeum zu Augsburg, beſchrieben von M. Mezger, kön. Studienl. und Conſerv. des röm. Antiquariums. Mit 2 lithogr. Beilagen. 8. (VIII u. 83 S.) Augsburg 1862.

Daussigny, M., Notice sur la découverte des restes de l'autel d'Auguste à Lyon. 8. Lyon.

— — Notice sur la découverte de l'amphithéâtre antique et des restes de l'autel d'Auguste à Lyon. 8. Lyon.

Huthmacher, Ein Tag in Pompeji. 4. (39 S.) Aachen 1863. (Programm der Realſchule.)

Lamarre, C., De la milice romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à Constantin. 8. (409 p.) Paris 1863.

Ditges, Phil., De vexilli et vexillariorum apud Tacitum vi atque usu. 4. (16 S.) Köln 1863. (Programm des Kathol. Gymn. an Marzellen.)

Bachmann, De limite a Tiberio coepto. Wernigerode 1862. (Programm des Progymn.)

Paulus, Finanz-R. Ed., Der römiſche Grenzwall (Limes transrhenanus) vom Hohenſtaufen bis an den Main. Mit 1 Karte. 8. (52 S. mit eingedr. Holzſchn.) Stuttgart, Schweizerbart. (Schriften des Württemb. Alterthumsvereins. 6. Heft.)

Magerſtedt, Dr. Ad. Fr., Bilder aus der röm. Landwirthſchaft. 6. Heft. A. u. d. T.: Die Bienenzucht und die Bienenpflanzen der Römer. Für Archäologen und wiſſenſchaftlich gebildete Landwirthe und Bienenzüchter nach den Quellen bearbeitet. 8. (VI u. 338 S.) Sondershauſen 1863, Eupel.

Lamarre, C., De Vitibus atque Vinis apud Romanos. 8. (106 p.) Paris 1863.

Lange, Prof. Dr. Ludw., Commentationis de legibus Porciis libertatis civium vindicibus particula posterior. 4. (34 S.) Gießen 1863. (Feſtprogramm zum Ludwigstage.) (Die 3 Geſetze fallen nach L. zwiſchen 538 und 620 d. St.)

Serrigny, D., Droit public et administratif romain, ou Institutions politiques, administratives, économiques et sociales de

l'empire romain du IV au VIe siècle (de Constantin à Justinien). Ouvrage suivi d'un Mémoire sur le régime municipal en France dans les villages depuis les Romains jusqu'à nos jours. 2 vol. 8. (1050 p.) Dijon et Paris 1862.

Haenelii, Gust., Notarum ad lib. I—IV codicis Theodosiani editionem, quam Carolus Bandi a Vesme Augustae Taurinorum divulgavit spec. IV et V. 4. (27 p.) Leipzig, Dürr.

— — Descriptio breviarii codicis Iustinianei, quod inest in codice Trecensi 1317. 4. (18 p.) Leipzig, Dürr.

Mackenzie, Lord, Studies in Roman Law, with Comparative Views of the Laws of France, England, and Scotland. 8. (420 p.) London 1862.

Pardon, Die römiſche Volksmacht und ihr Einfluß auf den ambitus. 4. (29 S.) Berlin 1863. (Programm der Louiſenſtädter Realſchule.)

Rölly, J., Die auswärtigen Studien und Studienorte der alten Römer um die letzten Zeiten der Republik. (Programm.) Luzern 1863, Druck der Gebrüder Räber.

Fiſcher, J., Das Schulweſen im alten Rom. (Progr.) Luzern 1862, Druck der Gebrüder Räber.

Bernhardy, G., Grundriß der römiſchen Literatur. 4. Bearb. 2. Abth. 8. S. 369—640. Braunſchweig 1863, C. A. Schwetſchke & Sohn.

Sellar, W. Y., The Roman Poets of the Republic. 8. (390 p.) Edinburgh 1863.

Duponet, Alb., Essai sur la vie politique de Cicéron et sur la transformation des institutions républicaines à Rome. 8. (27 p.) Paris 1863.

Teuffel, W. Sgm., Ueber Cicero's Charakter und Schriften. 4. (IV. u. 48 S.) Tübingen, Fues.

Deschamps, P., Essai bibliographique sur M. T. Cicéron; avec une préface par Jul. Janin. 8. (XXXII. 190 p.) Paris 1863.

Kettner, Herm., M. Terenti Varronis de vita populi romani ap. Q. Caecilium Pomponianum Atticum librorum IV. quae extant. Dissertatio inauguralis. 8. (III. 44 p.) Halae. (Berlin, Calvary & Co.)

Karſten, S., Quintus Horatius Flaccus. Ein Blick auf ſein Leben, ſeine Studien und Dichtungen. Aus dem Holl. überſetzt und mit Zuſätzen verſehen von M. Schwach. 8. (132 S.) Leipzig und Heidelberg 1863, C. F. Winter.

Ribbeck, O. C., Valerius Catullus, eine literar-hiſtor. Skizze. 8. (60 S.) Kiel, Homann.

Hasenmueller, Jos., De Strabonis geographi vita. Commentatio philologica. 8. (33 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

Frieſe, Die Kosmologie des C. Plinius Sec. Breslau 1862. (Progr. der Realſchule zum heil. Geiſte.)

Schoentag, H., De C. Plinii moribus scriptisque ex ipsius epistolis composita brevis commentatio. Rotenburg 1863. (Programm.)

Döhner, Th., Quaestionum Plutarcheārum particula quarta. Inest Analectorum Byzantinorum specimen I. (Ueber die Benutzung des Zonaras für die Plutarchiſche Kritik.) 4. (33 S.) Leipzig, O. Klemm.

Martin, Henri, Études sur la vie et les oeuvres d'Oppien de Cilicie. 8. Paris 1863.

Sievers, G. R., Aus dem Leben des Libanius. 4. (38 S.) Hamburg 1863. (Programm der Realſchule.)

Chriſt, Ueber das argumentum calculandi des Victorius und deſſen Commentar. (Sitzungsber. der Bayer. Akad. 1863. I. S. 100—152.)

3. Allgemeine Geſchichte des Mittelalters.

Dittmar, H., Die Geſchichte des Mittelalters. 2 Bde. 3. Aufl. 8. (VIII u. 1258 S.) Heidelberg, K. Winter.

Damberger, J. F., Synchroniſtiſche Geſchichte der Kirche und der Welt im Mittelalter. 15. Bd. 3. Heft. 8. (XXIV u. S. 597—920.) Regensburg, Puſtet.

Renan, E., Vie de Jésus. 8. (LIX. 466 p.) Paris 1863. (Bereits in einer Reihe von Auflagen u. verſchiedenen deutſchen Ueberſetzungen erſchienen.)

Böhringer, Frdr., Die Kirche Chriſti und ihre Zeugen oder die Kirchengeſchichte in Biographieen. 1. Bd. 1. Abth. 2. Hälfte. 2. Aufl. 8. (XI u. 1040 S.) Zürich 1864, Meyer & Zeller.

Haſſe, weil. Conſiſt.-R. Prof. Dr. Frdr. Rud., Kirchengeſchichte. Herausg. von Lic. Prof. Dr. Aug. Köhler. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (XI u. 242 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

Preſſenſé, Edm. v., Geſchichte der drei erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Kirche. Deutſche Ausg. von Ed. Fabarius. 2. u. 3. Thl. 8. (IV u. 332 S. VIII u. 332 S.) Leipzig, Engelmann.

Baur, Dr. Ferd. Chrn., Geſchichte der chriſtlichen Kirche. 1. und 2. Bd. 8. Tübingen, L. F. Fues.

Inhalt: 1. Kirchengeſchichte der drei erſten Jahrhunderte. 3. Ausg. (XXIV u. 535 S.) — 2. Die chriſtliche Kirche vom Anfange des 4. bis zum Ende des 6. Jahrhunderts in den Hauptmomenten ihrer Entwickelung. 2. Ausg. (XII u. 326 S.)

Hagenbach, Prof. Dr. K. R., Vorleſungen über die ältere Kirchengeſchichte. 2. Theil. 8. Leipzig, Hirzel.

Inhalt: Die chriſtliche Kirche vom 4. bis zum 6. Jahrhundert. 2. Aufl. (VIII u. 396 S.)

Robertson, J. Cr., History of the Christian Church. Vol. II. (A. Do. 590—1122.) New edition, revised and enlarged. 2 Parts. 8. (820 p.) London 1862.

Mommſen, Th., Zeitzer Oſtertafel vom J. 447. Mit 2 Taf. (Photolith.) 4. (28 S.) Berlin, Dümmler. (Aus den Abhandl. der Berl. Ak. 1862.)

Döllinger, Joh. Joſ. Ign. v., Die Papſt-Fabeln des Mittelalters. Ein Beitrag zur Kirchengeſchichte. 8. (VI u. 159 S.) München, Literar.-artiſt. Anſtalt.

Aus den Vorarbeiten zu einem beabſichtigten größeren Werke über die Geſchichte des Papſtthums theilt uns Döllinger ſchon vorläufige Unterſuchungen mit, welche ſowohl verſchiedene ſtreitige Fragen einer kritiſchen Prüfung unterwerfen als ganz beſonders die Aufgabe verfolgen, den urſprünglichen Thatbeſtand an einzelnen Stellen von den ſpäteren Erdichtungen zu reinigen und die ganz willkührlich erfundenen Angaben der üblichen Quellen aus der Reihe hiſtoriſcher Thatſachen einfach zu entfernen. Dieſe Sammlung, die er „Papſtfabeln des Mittelalters“ genannt, iſt in der That ganz geeignet, unſere Spannung auf das beabſichtigte größere Werk in hohem Grade zu erregen. Zunächſt wird in Uebereinſtimmung mit den Reſultaten aller kritiſchen Forſchungen die Päpſtin Johanna definitiv aus der Reihe der römiſchen Biſchöfe geſtrichen und eine Erklärung der Entſtehung und Verbreitung dieſer Fabel geſucht. Was die erſte Erwähnung betrifft, ſo ſehen wir allerdings nicht, daß Döllinger gerade etwas weſentlich Neues gegeben; auch bei ihm bleibt Stephan de Bourbon der erſte Zeuge; wir möchten aber auch unſererſeits noch weit ſtärkeren Nachdruck darauf gelegt wiſſen, daß die Fabel damals doch ſchon vor Stephan verbreitet und ziemlich weit verbreitet geweſen ſein muß. Außerdem möchten wir an dieſer Stelle einmal die Aufmerkſamkeit darauf lenken, daß ſchon im 11. Jahrh. ſich eine Spur finden läßt von einer ähnlichen Geſchichte. Papſt Leo IX

in ſeinem oft auch von Döllinger citirten Schreiben von 1054 erwähnt unter vielen andern Schlechtigkeiten, die er Byzanz vorwirft, auch des folgenden Gerüchtes: Absit autem, ut velimus credere quod publica fama non dubitat asserere, Constantinopolitanae ecclesiae contigisse, ut eunuchos contra primum Nicaeni concilii capitulum passim promovendo feminam in sede pontificum suorum sublimasset aliquando. Hoc tam abominabile scelus detestabileque facinus etsi enormitas ipsius vel horror fraternaque benevolentia non permittit nos credere, considerata tamen incuria vestra erga sanctorum censuram canonum, quia eunuchos et aliqua parte corporis iminutos non solum ad clericatum sed ad pontificatum etiam indifferenter ac solenniter adhuc promovetis, fieri potuisse pensamus.

Man redete alſo damals ſchon von einem weiblichen Biſchof, einem Schandfleck der Kirche, allerdings nur in Beziehung auf Byzanz: ob aber darin nicht auch eine Anknüpfung zu ſehen ſei für die römiſche Fabel, das möchten wir den ſachverſtändigen Forſchern anheimgeben. Den Anlaß zu dieſer Dichtung ſieht Döllinger in einzelnen localen zufälligen Umſtänden (S. 27 ff.), die Bemerkungen über derartige Sagenbildungen, die er auf ſonſtige Analogien geſtützt vorträgt (S. 34—38), finden wir fein, treffend und ſachgemäß.

In der zweiten Abhandlung tritt Döllinger der mit bodenloſem Leichtſinn im Mittelalter betriebenen Heiligenmacherei entgegen; berechnete Täuſchung, die auf den frommen Sinn des Volkes ſpeculirt, hat einen Papſt Cyriacus erſchaffen, und erſt ſpäter hat ein politiſch-kirchliches Parteiintereſſe dieſem Phantaſiegebilde Bedeutung verliehen.

Wenn nun in dieſen Fabeln ſich noch nicht Tendenz der Erfindung gezeigt, ſo hat Döllingers Kritik doch auch Tendenzlügen in der Papſtgeſchichte aufzuweiſen und zu enthüllen vermocht. Dieſe von Döllinger dargelegten Erfindungen von Papſtgeſchichten haben die Tendenz verfolgt, das römiſche Papſtthum auf Koſten der hiſtoriſchen Wahrheit in irgend einer Beziehung zu heben, zu rechtfertigen, zu verherrlichen. Da iſt zunächſt (S. 50) über Marcellinus ein ganzes Gewebe von Abſurditäten und Unmöglichkeiten am Ende des 5. Jahrh. erdichtet worden, in der beſtimmten Abſicht, das damals aufgeſtellte Prinzip zu ſtützen, daß ein römiſcher Papſt von Niemanden gerichtet werden könne. Da hat man, ebenfalls um den Ausgang des 5. Jahrh., die Meinung gefaßt, das weltliche Oberhaupt

des Abendlandes müſſe in der Hauptſtadt Rom vom geiſtlichen Haupte, dem römiſchen Biſchof, getauft worden ſein, und deßhalb hat man allen hiſtoriſchen Nachrichten keck entgegentretend die Legende vom Papſt Silveſter, der den Conſtantin getauft, erfunden. Ja, als in Rom ſich die Tendenz entwickelt, einen italieniſchen Staat zu gründen, das Papſtthum als weltliche Fürſtenmacht an die Spitze von Italien zu ſtellen, da hat man ſich in Rom nicht geſcheut, mit offener Kühnheit die Behauptung aufzuſtellen, eben jener Conſtantin habe an Papſt Sylveſter den Beſitz von Rom, Italien oder den weſtlichen Provinzen verliehen. Mit ſicherer Kritik weiſt es Döllinger nach, wie um die Mitte des 8. Jahrhunderts jene Schenkung Conſtantins geſchmiedet iſt, und zwar geſchmiedet iſt in der ganz beſtimmten Abſicht, den damals beabſichtigten Geſammtſtaat Italien unter päpſtlicher Hoheit als uralten normalen Rechtszuſtand darzuſtellen. Dieſe Erörterung Döllingers (S. 63—69) halten wir für das Glanzſtück ſeiner Schrift; ſicher und unwiderleglich iſt die Beweisführung für Heimath und Zeit der Entſtehung dieſer Papſtfabel, ſchlagend ſeine Polemik, einleuchtend und überzeugend ſeine Schlußfolgerung. Wie ſich dann bei der ſteigenden Bedeutung des Papſtthums, bei ſeinen wachſenden Anſprüchen auch die Auslegung der Schenkung ſtets ausgedehnt, wie man aus jenem „oder“ bald ein „und“ gemacht: alles das iſt ſehr gut und ſehr eingehend entwickelt.

Wir ſehen, die eigenthümliche und ſelbſtändige Stellung, die Döllinger unter den Theologen der katholiſchen Kirche einnimmt, hat er auch in dieſer neuen Schrift bewährt. Dabei glauben wir noch auf einen Zug aufmerkſam machen zu ſollen: die Schärfe ſeiner Beweisführung richtet ſich ganz beſonders oft und ganz beſonders nachdrücklich gegen diejenigen Schriftſteller, die man gewöhnlich als die beſtellten Anwälte der römiſchen Curie anzuſehen pflegt, z. B. Bellarmin, Baronius u. A., Männer, von denen er es einſieht, daß ſie eine neue dem ganzen Mittelalter unbekannte Theorie von der abſoluten Unfehlbarkeit des Papſtes aufgebracht und zu ihren Gunſten alle unliebſamen Thatſachen zu vertuſchen oder zu verdecken unternommen haben. Wir finden dieſe Auffaſſung des wiſſenſchaftlichen deutſchen Theologen auch ganz beſonders in den beiden Unterſuchungen wieder über Liberius und Honorius, alſo über zwei Päpſte, denen mit Fug und Recht Apoſtaſie oder Häreſie auch Döllinger vorwirft. Denn Döllinger iſt durchaus nicht geſinnt, dieß Sachverhältniß zu verſchwei-

gen, ſowohl bei Liberius als bei Honorius wagt er es, allen Entſtellungen und Verdrehungen entgegen, dieſen actenmäßigen Thatbeſtand feſtzuſtellen.

Und wer nun aus alledem den endlichen Schluß ziehen wollte, daß Döllinger ſich zu einem offen ausgeſprochenen Gegenſatze gegen die päpſtliche Allgewalt bekennen, oder daß er auch nur alle Conſequenzen einer ſcharf kritiſchen Unterſuchung zu ziehen ſich entſchließen ſolle: wie ſehr würde der fehlgehen! Die Eigenthümlichkeit ſeiner Stellung — ſie iſt aller Welt bekannt — zeigt ſich auch hier. Man leſe nur die Erörterung auf S. 150, um die dogmatiſche Stellung des Theologen zu bewundern, der geſchickt allen Seiten Rechnung zu tragen weiß. Oder man folge der achten Unterſuchung über Papſt Gregor II, um es einzuſehen, daß der Kirchenhiſtoriker ſich trotz allem vorher Erörterten veranlaßt fühlt, eine Erhebung des Papſtes gegen den rechtmäßigen Herrſcher von Italien in Abrede zu ſtellen. Die Kritik hat Döllinger das Ergebniß geliefert, daß die Tendenz des Papſtthums auf die Begründung einer weltlichen Macht in Italien ſich der Tendenzlügen von einer konſtantiniſchen Schenkung bedient habe. Daß aber Gregor in doppelſinniger Stellung, in geſchickter politiſcher Benutzung der augenblicklichen Strömung auch eine offene Empörung gegen Byzanz nicht verſchmäht hat, das kann doch die Kritik Döllingers uns nicht zugeben, da greift auch er zu allerlei Interpretationskünſten und ſchließlich hilft ein eingeſchobenes Wörtchen „wohl" (S. 153 Zeile 18) über alle weiteren Schwierigkeiten hinweg. Die Kritik des Theologen muß Frieden halten mit der Kirche! Zum Schluſſe iſt eine eingehende Darlegung angehängt, wie Papſt Silveſter II, der gelehrte und geiſtreiche Gerbert, nach und nach in den Ruf eines Zauberers gerathen iſt. r.

Maclear, G. Fr., A History of Christian Missions during the Middle Ages. 8. (480 p.) London 1863.

Acta sanctorum quotquot toto orbe coluntur, vel a catholicis scriptoribus celebrantur, quae ex latinis et graecis, aliarumque gentium antiquis monumentis collegit, digessit, notis illustravit Joa. Bollandus. Operam et studium contulit Godofr. Henschenius. Editio novissima, curante Ioa. Carnandet. Ianuarii tom. I., XI priores dies complectens. Fol. (LXXIX u. 821 S. mit Titel und 1 Portr. in Holzſchn.) Freiburg im Br., Herder.

Zimmermann, E., Der Glaubenseid. Eine rechtsgeſchichtliche Unterſuchung. 8. (VIII u. 453 S.) Marburg, Elwert.

Guizot, Histoire de la civilisation en Europe depuis la chute de l'empire romain jusqu'à la révolution française. 6e édition. 12. (XVI. 419 p.) Paris, Didier & Ce.

Hartmann, Herm., De Odoacre. 8. (33 S.) Halle 1863. (Doctor-Diſſertation.)

Wietersheim, Dr. Ed. v., Geſchichte der Völkerwanderung. 4. Bd. 8. (XII u. 596 S mit 2 lith. Karten.) Leipzig 1864, T. O. Weigel.

Beſſel, W., Gothen. (Erſch und Gruber. 1. Sect. Bd. 75. S. 98—242.)

Opit Istorii dynastii Sassanidow po Swedeniam Soobstchaemin Armens kimi pissateliami. (Die Dynaſtie der Saſſaniden nach den armeniſchen Hiſtorikern, von K. Patcomian.) 8. (XXIII. 96 S.) Petersburg 1863.

Barthélemy St. Hilaire, La vie de Mahomet. (Compte rendu de l'ac. des sciences morales et polit. T. 66. 1863. T. 67. 1864.)

Life of Mahomet, with introductory chapters on the original sources for the biography of Mahomet, and on the Pre-Islamite history of Arabia. Vols 3 and 4. 8. (650 p.) London 1861.

Krehl, Ludolf, Ueber die Religion der voriſlamiſchen Araber. 8. (VII u. 92 S.) Leipzig 1863, Serig.

Nöldeke, Theodor, Das Leben Muhammeds. Nach den Quellen populär dargeſtellt. 12. (VIII u. 191 S.) Hannover 1863, Rümpler.

Ibn-el-Athiri chronicon quod perfectissimum inscribitur vol. IX. Annos H. 370—450 continens, ad fidem codicum Parisinorum ed. C. I. Tornberg. 8. (452 p.) Lugd. Bat. 1863, Brill.

So reichlich auch die arabiſchen Quellen uns mit Nachrichten über den Stifter des Islam verſehen, ſind ſie doch in Bezug auf die Religion der Araber vor Mohammed ſehr ſchweigſam. Pocode hat zuerſt in ſeinem Specimen historiae Arabum das Wichtigſte zuſammengeſtellt, was die Araber über ihren früheren Cultus uns mitgetheilt haben, und obgleich uns inzwiſchen manche neue Quellen zugänglich geworden ſind, ſo hat ſich doch verhältnißmäßig wenig darin gefunden, was über dieſen Gegenſtand weitern Aufſchluß gegeben hätte, ſo daß unſerer Phantaſie noch immer ein großer Spielraum gelaſſen iſt, wenn wir mit ihrer Hilfe die Lücken der dürftigen Ueberlieferung ausfüllen wollen. Die gläubigen Moslimen hatten kein Verſtändniß mehr für den Aberglauben ihrer Vorfahren und hielten es nicht der Mühe werth, ihre Leſer oder Zuhörer mit den Irrthümern ihrer Väter bekannt zu machen. Wir würden noch weniger von den Götzen

der heidniſchen Araber wiſſen, wenn nicht einige derſelben im Koran erwähnt wären, und andere, gelegentlich ihrer Zerſtörung, in den Biographien Mohammeds vorkämen. Einige Anhaltspunkte gewähren uns auch einzelne zerſtreute Notizen über die Religion der Araber, die ſich bei den Griechen und Römern finden, ferner noch die erhaltenen genealogiſchen Tafeln der Araber, durch welche wir mit manchen Namen ihrer Idole und dem Orte ihres Cultus bekannt werden, denn viele Namen der Araber beziehen ſich auf die Verehrung von Gottheiten, und die Namen Abd Schems (Diener der Sonne) und Abd Aluzza (Diener der Göttin Aluzza) kommen bei den heidniſchen Arabern eben ſo häufig vor, als bei dem Mohammedaniſchen die Namen Abd Allah (Diener Gottes) und Abd Errahman (Diener des Barmherzigen). Die Araber waren übrigens vor Mohammed wie in politiſcher ſo auch in religiöſer Beziehung geſpalten, und ihre religiöſen Anſchauungen haben verſchiedene Phaſen durchgemacht, von denen man Andeutungen in moslimiſchen Werken findet. H. Krehl hat ſich bemüht, nach Zuſammenſtellung der von Pococke zum Theil noch nicht gekannten Auszüge aus arabiſchen Autoren über ihren alten Götzendienſt, die hervorragendſten Erſcheinungen der altarabiſchen Religion zu erklären und ihren inneren Zuſammenhang nachzuweiſen. Der Verf. adoptirt, wenigſtens für einen Theil der arabiſchen Bevölkerung, die Anſicht moslimiſcher Schriftſteller, daß urſprünglich der Monotheismus in Arabien geherrſcht habe, als aber der eine Gott, in ſeiner Abgeſchiedenheit von der Welt, dem religiöſen Bedürfniſſe der Araber nicht mehr genügte, mußte er der Naturreligion weichen, welche ſich hier natürlich vor allem als Geſtirndienſt entwickelte. Indeß erſcheinen die angebeteten Geſtirne immer nur als vermittelnde Weſen zwiſchen dem Menſchen und dem außerhalb der Schöpfung ſtehenden Allah. In Folge näherer Bekanntſchaft mit fremden Ideenkreiſen und religiöſen Anſchauungen nahm der Cultus allmählich eine beſtimmtere Geſtalt an, es entſtanden Idole, Altäre, Tempel und Prieſter. Dazu geſellte ſich ſpäter eine Art Heroendienſt. Von verſchiedenen im Koran vorkommenden Götzen ſagen arabiſche Commentatoren: „Alles dieſes ſind Namen von Frommen ihres Volkes, nach deren Tode der Teufel ihren Leuten eingab, daß ſie Bilder von ihnen an den Orten aufſtellen ſollten, wo jene ſich aufgehalten hätten.“ Als eine dritte Art des religiöſen Cultus der alten Araber iſt der Cultus der Bäume und Steine zu nennen, welche urſprünglich nur als Zeichen der Erinnerung an wichtige Ereigniſſe, dann

als verehrungswürdige Heiligthümer angeſehen wurden. Zu den älteſten Heiligthümern dieſer Gattung gehört der ſchwarze Stein des Tempels zu Mekka, ſo wie der weiße der Göttin Lât, während als ſicherſter Beweis für einen bis zur Zeit Mohammeds fortdauernden Baumcultus die Göttin Uzza gilt, die als Samurabaum verehrt wurde. Im Ganzen nahm die Religion bei den dem materiellen Leben gehörenden Beduinen eine untergeordnete Stelle ein, die Städte Mekka und Taif waren der Hauptſitz des Götzendienſtes, der für ihre materielle Exiſtenz die größte Bedeutung hatte. Auch unter den heidniſchen Arabern waren es, nach arabiſchen Zeugniſſen, beſonders die Frauen und die Leute aus der niederen Claſſe, welche an den Götzen mit ganzem Herzen hiengen, während die gebildeten Männer entweder an gar nichts oder an einen einzigen Gott glaubten. Letzteres war beſonders im ſechſten Jahrhundert nach vielfacher Berührung mit Juden und Chriſten der Fall. Man bedarf, wie Nöldeke richtig bemerkt, nicht der Annahme von künſtlich verbreiteten geheimen Secten mit eigenen Literaturen, um zu erklären, daß ſchon vor Mohammed gegen Ende des ſechſten Jahrhunderts manche für ein tieferes religiöſes Bedürfniß entweder im Juden- oder Chriſtenthum oder in einem ſelbſtgebildeten deiſtiſchen Glauben Befriedigung ſuchten. Die denkenden Araber, beſonders die zu jener Zeit blühenden Dichter, erkannten die Schwäche des alten Götzendienſtes, und nur Eigennutz und Herrſchſucht ſowie die außerordentliche Anhänglichkeit des Arabers an die von den Vätern überlieferte Sitte machten es möglich, daß man den alten Cultus beibehielt.

Wir ſehen u. a. in Zeid J. Amr, der ſeine hierhin gehörigen Verſe [1]) während Mohammeds Kindheit dichtete, einen Araber, den der Götzendienſt nicht mehr befriedigte, wir wiſſen daß er viel mit Juden und Chriſten verkehrte, und, ohne ſich von ihnen bekehren zu laſſen, doch die Lehre von der Einheit Gottes, von der Buße, von der Auferſtehung und dem göttlichen Gerichte adoptirte und öffentlich predigte, weßhalb er auch aus Mekka verbannt wurde. Wie ganz anders drückte ſich doch der ältere Dichter Tarafa aus, der Beduine von altem Schrot und Korn!

Mohammed hatte mehr den Unglauben als den Aberglauben zu bekämpfen, gegen beide glaubte er aber, nicht wie der obengenannte Zeid und andere ſeiner Vorläufer, die Waffen der Vernunft allein anwenden

1) Ibn Hiſcham S. 145.

zu dürfen, wenn er einen großartigen Erfolg erndten wollte. Die Juden und Chriſten hatten ihre Propheten, auch die Araber ſollten durch göttliche Offenbarung vermittelſt eines Geſandten Allahs auf den Weg des Heiles geleitet werden, und ſo mochte er aus Gründen, die wir ſchon an einem anderen Orte erörtert haben, nachdem er einmal von der inneren Wahrheit ſeiner Lehre überzeugt war, ſich auch für einen wirklichen Gottgeſandten halten.

Wir wollen hier in das Leben Mohammeds nicht weiter eingehen und bemerken nur, daß das vorliegende Buch von Nöldeke ſeinem Titel vollkommen entſpricht, und daß in demſelben, ohne gelehrte Erörterungen und Citate, die wichtigſten Begebenheiten aus dem Leben des Stifters des Islam nach den zuverläſſigſten Quellen dargeſtellt ſind, ſo daß es ſogar Theologen und Hiſtorikern, welche nicht gerade dieſen Gegenſtand zu einem ſpeciellen Studium machen wollen, vollkommen genügen dürfte.

Iſt durch Krehl und Nöldeke unſere Kenntniß der Religion der vorislamitiſchen Araber erweitert und eine gute gedrängte Biographie Mohammeds auch dem größern Publicum geboten worden, ſo hat H. Tornberg durch die Herausgabe der Chronik des Ibn Al Athir, welcher ohne Zweifel in nicht zu ferner Zeit, ſei es von ihm ſelbſt oder von einem andern, auch eine Ueberſetzung folgen wird, für die Geſchichte der Araber unter den Chalifen das beſte Material geliefert. Der eben erſchienene neunte Band des ganzen Werkes, welches zwölf Bände enthält, iſt ſchon der vierte von H. Tornberg herausgegebene. Er hat mit dem 11ten und 12ten begonnen, dann den 8ten folgen laſſen, weil die Bibliothek zu Upſala nur dieſe drei Bände beſitzt. Der vorliegende 9te iſt, wie ſchon aus dem Titel erſichtlich, nach Pariſer Handſchriften edirt und läßt uns hoffen, daß der gelehrte Herausgeber die begonnene Arbeit vollenden und nach dem die Lücke ausfüllenden zehnten Bande auch die ſieben erſten veröffentlichen wird, denn die kaiſerliche Bibliothek in Paris beſitzt jetzt zwei Exemplare dieſer vortrefflichen Chronik, von denen das Eine ganz vollſtändig iſt. Jedenfalls wäre es wünſchenswerth, daß bis auf das Chalifat Abu Bekrs zurückgegangen würde, auf das Leben Mohammeds und die vorislamitiſche Geſchichte, welche durch Ibn Hiſcham und andere Quellenwerke zur Genüge bekannt ſind und durch J. Al Athir keine weſentliche Ergänzung erhalten dürften, wollten wir dann verzichten.

Für die Chalifengeſchichte aber iſt dieſes unter dem Titel Kâmil Attawârich (die vollſtändige Chronik) bekannte Werk von der größten

Wichtigkeit, ſowohl wegen des Reichthums und der Mannigfaltigkeit des Stoffes, als wegen der Genauigkeit und Klarheit, mit welcher das Erzählte aufgezeichnet iſt. Ref., welcher das ältere Exemplar der kaiſ. Bibliothek zu Paris für ſeine Geſchichte der Chalifen benutzte, hat ſich überzeugt, daß der Verfaſſer dieſer Chronik (Izz Eddin Ali) aus vielen älteren Geſchichtswerken, die ganz oder theilweiſe verloren gegangen ſind, das Wichtige und Wiſſenswerthe in einfach ſchlichter Weiſe chronologiſch geordnet und nach dem Inhalte zuſammengeſtellt hat, und daß er namentlich die Begebenheiten ſeiner Zeit und des ihm vorangegangenen Jahrhunderts mit ſolcher Ausführlichkeit und Treue dargeſtellt hat, daß wir an ſeinem geſunden hiſtoriſchen Sinn und an ſeinem Forſcherblick, ſo wenig als an ſeinem Fleiß und Eifer oder an ſeiner Wahrheitsliebe zweifeln dürfen, ſo weit erſtere nicht von religiöſen Vorurtheilen gebannt, oder letztere vom Druck der Regierung gefeſſelt waren.

Ibn Al Athir, unter welchem Namen er im Orient berühmt iſt, wurde im Jahr 555 d. H. (1160 n. Chr.) an den Ufern des Tigris, in Djeziret Ibn Omar, geboren. Sein Vater war ein im Dienſte Zenkis, des Fürſten von Moſſul und Haleb, ſtehender Emir. Der Sohn verbrachte ſeine Jugend in der damals ſehr blühenden Stadt Moſſul und betheiligte ſich ſpäter an den Kriegen Saladins gegen die Kreuzfahrer, die er, wie ſich aus Vergleichung mit abendländiſchen Berichten ergiebt, mit der größten Genauigkeit und Sachkenntniß beſchreibt, und bei welchen er hie und da einige eigene Erlebniſſe einſtreut.

Der hohe Werth der Chronik des Ibn Al Athir iſt auch bei uns längſt erkannt worden. Michaud hat ſich zu ſeiner „histoire des croisades“ einiges daraus überſetzen laſſen, und H. Reinaud hat in ſeinem Supplement zu dieſem Werke viele Auszüge, die Geſchichte der Kreuzfahrer betreffend, mitgetheilt, weitere Fragmente ſollen von demſelben Gelehrten in dem von der kaiſerlichen Akademie der Inſchriften herausgegebenen „recueil des historiens des croisades“ im Urtext, mit einer franzöſiſchen Ueberſetzung und Anmerkungen, demnächſt erſcheinen, aber nichts deſto weniger, da hier immer nur auf die Geſchichte der Kreuzzüge Rückſicht genommen iſt, verdient das ganze Werk herausgegeben und überſetzt zu werden, denn Abu-l-Feda, Nuweiri und Ibn Chaldun haben es Alle abgeſchrieben und erſterer dermaßen abgekürzt, daß man ihn häufig nur mit Hilfe Ibn Al Athirs richtig verſtehen kann.

Daß übrigens Ibn Al Athir, wie wir ſchon früher angedeutet haben, vor Allem ein frommer Moslim war und daher in der älteren Geſchichte der Araber, hiſtoriſche Thatſachen mit Legenden und Sagen vermengend, ganz in die Fußſtapfen ſeiner unkritiſchen gläubigen Vorgänger tritt, verſteht ſich von ſelbſt, ebenſo daß er, wo es ſich um den Ruf und das Intereſſe des Chalifen handelt, unter welchem er ſeine Chronik geſchrieben hat, höchſt vorſichtig zu Werke gehen mußte. So verſchweigt er z. B. das Gutachten der Ulema, welche den Chalifen Alnâßir lidini-l-lahi, zur Zeit ſeines Krieges gegen den Charizmſchah Mohammed, des Chalifats für unwürdig erklärten und in Folge deſſen einem Abkömmlinge Alis als rechtmäßigem Imam huldigten. Auch erwähnt er nichts davon, daß der Chalife, um den gefürchteten Charizmſchah zu beſänftigen, ihm den Scheich Schihab Eddin Suhrwerdi mit Friedensanträgen ſandte, ebenſowenig davon, daß er Djenkiſchan, den Fürſten der Mongolen, zu Hilfe rief.

Was nun die ſchon edirten Theile des Ibn Al Athir betrifft, ſo enthalten der 11te und 12te Band, welche ſchon in den Jahren 1851—53 in Upſala gedruckt worden ſind, die Chronik der Jahre 527—628 d. H. (= 1132—1231 n. Chr.), alſo die Geſchichte des Chalifats von Almuſtarſchid bis Almuſtanßir billahi und die der Kreuzfahrer von den Waffenthaten Zenkis bis zur Uebergabe von Jeruſalem durch Elkamil. Der im J. 1862 in Leyden erſchienene achte Band enthält die Chronik der Jahre 295—369 d. H. (=907—979 n. Chr.), die Geſchichte der Chalifen Almuktadir bis Attaji billahi, an welchen ſich dann der vorliegende anſchließt, der bis zum Tode Albaſaſiris unter dem Chalifate des Alkaim biamri-l-lahi reicht. Was der Verf. in den beiden letzten Bänden beſonders für die Geſchichte der Kreuzzüge geleiſtet hat, bietet er in dem 8ten und 9ten für die der Bujiden, Seldjuken, Hamdaniden und Fatimiden, ſo wie der kleineren Fürſten, welche neben den Chalifen bald in kleinerer bald in größerer Abhängigkeit herrſchten.

Ibn Al Athir beſchloß ſein Leben in Moſſul im J. 1233, kurz nach der Kreuzfahrt des Kaiſers Friedrich II und hinterließ außer der Chronik noch eine Geſchichte der Atabegs, d. h. derjenigen Fürſtenhäuſer, welche ſich gegen den Anfang der Kreuzzüge im Orient bildeten und nach und nach, im Namen ohnmächtiger Sprößlinge aus dem Geſchlechte der Seldjuken, ſich der Herrſchaft über Moſſul, Haleb und Damask bemächtigten und ſie bis ins dreizehnte Jahrhundert behaupteten. Er iſt auch Ver-

faſſer eines genealogiſchen Werkes, von welchem Sujuti einen Auszug gemacht hat, der von Prof. Veth herausgegeben worden iſt, ferner eines Buches, welches kurze Biographien der Gefährten Mohammeds enthält, und endlich einer Abhandlung über den heiligen Krieg, in welchem er die Gläubigen zum Kampfe gegen die Chriſten auffordert. Weil.

Al-Beládsori, Ahmed ibn Jahja ibn Djábir, Liber expugnationis regionum, quem e codice Leidensi et codice musei Britannici ed. M. J. de Goeje. Pars 1. 4. (VII. 240 p.) Leiden, Brill.

The conquest of Syria ascribed to Wakidi, edited by Captain Nassau Lees. Cahier 9. 8. Calcutta 1862.

Nève, Felix, Saint Jean de Damas et son influence en Orient sous les premiers Khalifes. Bruxelles 1861. (Extrait de la Revue belge et étrangère.)

Perrier, F. Alfr., Jean Damascène, sa vie et ses écrits. 8. (35 p.) Strasbourg, impr. Silbermann.

Fürſt, Geſchichte des Karäerthums bis 900 der gewöhnlichen Zeitrechnung. Leipzig 1862.

Derichsweiler, Herm., Geſchichte der Burgunden bis zu ihrer Einverleibung ins fränkiſche Reich. 8. (IX u. 184 S.) Münſter, Coppenrath.

Fiſcher, C. G., Der Tod Hermanfrits, letzten Königs des thüringiſchen Reiches. Eine hiſtoriſche Kritik. (9 S.) Culm 1863 (Programm der höheren Bürgerſchule.)

Ponton d'Amécourt, Essai sur la numismatique mérovingienne, comparée à la géographie de Grégoire de Tours. Lettre à M. Alfr. Jacobs. 8. Paris, A. Durand.

Bornhak, Dr. Guſt., Geſchichte der Franken unter den Merovingern. 1. Theil: Von den älteſten Zeiten bis auf Chlothars I. Tod. 8. (VI u. 366 S.) Greifswald, Koch.

Eine gut geſchriebene, aber wenig kritiſche Darſtellung der älteren fränkiſchen Geſchichte. Die Einleitung, „Die fränkiſche Geſchichtſchreibung", d. h. die Bearbeitung der fränkiſchen Geſchichte in neuerer Zeit iſt großentheils ausgeſchrieben aus Thierrys Einleitung zu den Récits des temps Mérovingiens. S. Waitz, in den Gött. Gel. Anz. 1864. 1. Stück.

Montenon, Ph. de, La dynastie mérovingienne (420—752). 8. (XXIV. 260 p.) Paris 1863.

Veltman, H., De Karoli Martelli patriciatu q. v. sive consulatu Romano. Monast. 1863.

Hahn, Heinr., Jahrbücher des fränkiſchen Reichs 741—752. 8. (X u. 250 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Jacobs, Alfr., Géographie des diplomes mérovingiens. 8. (47 p.) Paris, Durand.

Roth, Prof. Paul, Feudalität und Unterthanverband. 8. (VIII u. 340 S.) Weimar, Böhlau.

Deutſchmann, Dr. Franz Heinr., Aus dem Leben Karls des Großen. 4. Weilburg 1863, Lanz. (Oſter-Progr. des Gymn. zu Hadamar.)

Bahrdt, Dir. Dr., Alcuin der Lehrer Karls des Großen. 4. Lauenburg in Pommern, 1861. (Programm.)

Einhardi vita Karoli Magni. Ed. III. 8. (XII. 44 p.) Hannover, Hahn.

Simſon, Dr. Bernh. Ed., Ueber die Annales Enhardi Fuldenſis und Annales Sithienses. 4. (30 S.) Jena, Mauke.

Garlipp, G., De monachi Sangalliensis gestis Caroli Magni. 8. (29 S.) Halle a. d. S. Inauguraldiſſertation.

Arneth, Joſ. von, Ueber ein Evangeliſtarium Karls des Großen. (Sitzungsber. der kaiſ. Akad. der Wiſſ. 1863. XLI. Bd. S. 145—147.)

Della chiesa e del sepolcro di Carlomagno in Acquisgrana, discorso letto il 5 marzo 1863 nella pontificia Accademia romana di archeologia da Alfr. Reumont 8. (21 p.) Roma 1863.

Zeißberg, Dr. Heinr., Arno erſter Erzbiſchof von Salzburg. (785—821.) 8. (77 S.) Wien, C. Geroldś Sohn.

L'ultimo dei re longobardi. (Civiltà Cattolica. Aprile 1863. p. 414—436.)

Oſenbrüggen, Ed., Das Strafrecht der Langobarden. 8. (XII u. 168 S.) Schaffhauſen 1863, Hurter.

Der Verfaſſer hat uns durch ſein vor 4 Jahren erſchienenes „alamanniſches Strafrecht im deutſchen Mittelalter“ (ſ. B. V S. 238 f. dieſer Ztſchr.) nicht bloß eine glänzende Probe ſeiner Befähigung für die Fortführung des durch Wildas frühzeitigen Tod leider unvollendet gebliebenen Werkes einer Geſchichte des deutſchen Strafrechtes gegeben, ſondern zugleich die Richtigkeit der von ihm gewählten Methode, zunächſt jedes einzelne Stammesrecht für ſich zu unterſuchen und erſt nach Beendigung der Einzelunterſuchungen an die Bearbeitung des Ganzen zu gehen, klar dargethan. Die Anordnung des vorliegenden Werkes iſt bis auf geringe Abweichungen dieſelbe, wie im alamanniſchen Strafrecht und bei Wilda; während er aber in ſeinem früheren Werke die Entwickelung des alamanniſchen Strafrechtes bis zum Ende des Mittelalters darſtellt, bewegt der Verfaſſer ſich hier ausſchließlich auf dem Boden der langobardiſchen Edicte. Dieſelben

hat zwar ſchon Wilda in ſeinem Strafrecht der Germanen berückſichtigt, aber ohne ſie von den übrigen Volksrechten gehörig zu ſondern, und doch erfordert gerade das langobardiſche Recht, das ſich auf dem fremden Boden vielfach in eigenthümlicher Weiſe entwickelt hat, vor allen andern eine beſondere Unterſuchung, um ſo mehr, als die Reichhaltigkeit der Quellen uns ein ziemlich anſchauliches Bild zu geben vermag. — Die Unterſuchung iſt eine ſehr ſorgfältige, und die Ergebniſſe derſelben dürfen wir, wenn auch in einzelnen Punkten ein Widerſpruch gerechtfertigt ſein mag, im Allgemeinen als durchaus gelungen bezeichnen. Namentlich gilt dieß von den Erklärungen der in den Text der Edicte eingeſtreuten, meiſt arg verunſtalteten deutſchen Wörter. Uebrigens kommen neben dem überwiegend ſtrafrechtlichen Inhalte, wie ſich von ſelbſt verſteht, häufig auch Verfaſſungsverhältniſſe und Fragen des Privatrechtes zur Erörterung. Die große Anmuth und Leichtigkeit der Darſtellung, welche wir aus den älteren Werken des Verfaſſers kennen, zeichnet auch das vorliegende aus. Zum Schluſſe machen wir noch auf die eingehende Beſprechung dieſes Werkes von K. Maurer in der Krit. Vierteljahrsſchr. f. Rechtsw. V 501 ff. aufmerkſam.

R. S.

Conti, Fr., Lotta dei Normanni e degli Slavi contro i Carolingi. (Nelle Effemeridi della Pubblica Istruzione. 1862. No. 94—96.)

Noorden, Carl v., Hinkmar, Erzbiſchof von Rheims. Ein Beitrag zur Staats- und Kirchengeſchichte des weſtfränkiſchen Reiches in der 2. Hälfte des 9. Jahrh. 8. (XII u. 436 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

„Man dürfte beinahe behaupten, daß für die Darſtellung der weſtfränkiſchen Geſchichte von 843—882 Hinkmar dem Hiſtoriker einen glücklicheren Mittelpunkt bietet als die gekrönten ihm zeitgenöſſiſchen weſtfränkiſchen Herrſcher". Gewiß hat dieſer Ausſpruch des Verfaſſers (ſ. die Vorrede) bei jedem mit dem Charakter der betreffenden Periode Vertrauten auf volle Zuſtimmung zu rechnen. Hinkmar von Rheims iſt einer jener ſeltenen Männer, deren Name faſt mit allen Beſtrebungen und Erfahrungen ihrer Zeit und ihres Landes ſo eng verknüpft iſt, daß eine erſchöpfende Schilderung ihres Lebens faſt nothwendig zu einer Zeit- und Landesgeſchichte anwächſt. Zu dieſem Bewußtſein iſt denn auch das vorliegende Werk von dem Verf. angelegt. Nach einer Aeußerung der Vorrede würde er bei einer Ahnung der Ausführlichkeit, mit welcher Dümm-

lers Geſchichte Ludwigs des Deutſchen auch die weſtfränkiſchen Dinge behandelt, ſich „auf die Darſtellung der ſpeciellen Thätigkeit Hinkmars beſchränkt und den allgemeinen hiſtoriſchen Hintergrund nur ſo weit angedeutet haben, als es zum Verſtändniſſe der Beſtrebungen des Rheimſer Erzbiſchofs erforderlich iſt.“ Immer aber hätten doch dieſe Andeutungen, um ein vollſtändiges Verſtändniß zu erzielen, ſehr reichlich ausfallen müſſen; und wie nun Dümmler und v. Noorden, von verſchiedenen Punkten aus und unabhängig von einander, ſo vielfach an die Bearbeitung des gleichen Materiales herangetreten ſind, ſo mögen wir ihre Uebereinſtimmung in den meiſten wichtigeren Reſultaten der Forſchung als ein gutes Zeichen für die Probehaltigkeit derſelben willkommen heißen. Ebenſo wie Dümmler, ſchließt ſich auch v. Noorden in der Verwerfung der meiſten Gfrörerſchen Combinationen dem Referenten an, der übrigens gern geſteht, an einigen Punkten in ſeiner Polemik zu weit gegangen zu ſein, wenigſtens auf kirchenhiſtoriſchem Gebiete, auf welches er überhaupt erſt durch jene Polemik ſich viel tiefer einzulaſſen genöthigt wurde, als urſprünglich in ſeinem Plane lag. Ebenſo wie bei Dümmler finden wir ferner auch hier die Hauptergebniſſe der neueren, namentlich der Weizſäckerſchen Unterſuchungen über Pſeudoiſidor beſtätigt und auf angemeſſene Weiſe in die Geſammt-Darſtellung verwoben. Nicht minder werden im Ganzen die Verhältniſſe der verſchiedenen Carolingiſchen Könige zu einander und zu dem geſammten Reiche, die Stellung der Geiſtlichkeit zu ihnen, die allgemeinen Zuſtände der weſtfränkiſchen Herrſchaft u. ſ. w. ähnlich aufgefaßt.

Was nun die Anordnung des Stoffes in dem vorliegenden Werke anbetrifft, ſo hat es der erſte Abſchnitt zum guten Theile mit den Verhältniſſen des Rheimſer Stuhles vor der Beſteigung deſſelben durch Hinkmar, insbeſondere auch mit dem Handel des Erzbiſchofs Ebbo zu thun; die Entdeckungen Weizſäckers über den Zuſammenhang Ebbos und Pſeudoiſidors werden hier noch weiter ausgeführt und mit Beſtimmtheit in der Lage Ebbos nach ſeiner Abſetzung, in ſeinem energiſchen Willen, ſich nach wie vor als rechtmäßigen Inhaber des Rheimſer Stuhles geltend zu machen und zugleich den Berechtigungen dieſes Stuhles eine möglichſt große Ausdehnung zu geben, der eigentliche Anſtoß zur Entſtehung der Decretalen und der Punkt geſucht, von wo aus die mannigfachen Tendenzen derſelben ſich leicht und einfach erklären. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß von dieſem Standpunkte aus von Noorden allen denen, welche den Verf. des pſeudo-

iſidoriſchen Werkes in einer Art frommer Bewußtloſigkeit über die eigentliche Bedeutung und Beſchaffenheit ſeiner Handlungsweiſe arbeiten laſſen, ſehr entſchieden entgegentritt. Die dogmatiſchen Streitigkeiten, an denen Hinkmar Theil nahm, insbeſondere der Kampf um die Prädeſtinationslehre, machen den Gegenſtand des zweiten Abſchnittes aus und bieten Gelegenheit, die theologiſche Literatur der Zeit überhaupt in ihrer gänzlichen Unſelbſtändigkeit, ihrem weitſchweifigen Reminiscenzenweſen, ihrem Mangel an aller Schärfe und Prägnanz zu charakteriſiren; was namentlich Hinkmar betrifft, ſo weiſt der Verf. an ihm alle dieſe Eigenſchaften in reichlichem Maße, zugleich aber als das eigentlich Beſtimmende für ſeine dogmatiſche Haltung einen gewiſſen praktiſch-conſervativen Sinn nach, in welchem er das für kirchliche Uebung und Autorität Erſprießliche vor einer Gefährdung durch extreme Anſichten zu hüten geſucht. Der dritte Abſchnitt zeigt uns Hinkmar vorzüglich in ſeiner politiſchen Thätigkeit (852—860), vor allem in ſeinem rühmlichen Auftreten gegen Ludwig den Deutſchen vom Jahre 858. In den ſpäteren Abſchnitten verflechten ſich die mannigfachſten kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten, in denen ſich Hinkmar bewegt, auf das innigſte mit einander. Der Ehehandel Lothars II und die Stellung, welche zu demſelben die Könige Ludwig der Deutſche und Karl der Kahle in ihrer Begierde nach den Ländern des Neffen, Hinkmar in ſeinem Eifer für kirchliches Geſetz und Gewiſſen, die Päpſte Nikolaus I und Hadrian II in Geltendmachung ihrer höchſten Gewalt eingenommen, — die Weiterentwickelung der pſeudoiſidoriſchen Sache in den Angelegenheiten der von Ebbo geweihten Kleriker, des Biſchofs Rothad von Soiſſons, des jüngeren Hinkmar, und das rüſtige Entgegenſtreben des Erzbiſchofs zur Behauptung ſeiner ſelbſt und der hergebrachten Metropolitanverfaſſung, — der Streit Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutſchen um die Hinterlaſſenſchaft Lothars II und die entſchloſſene Unterſtützung des weſtfränkiſchen Königs durch den Erzbiſchof Hinkmar, — die ganz verſchiedene Haltung dieſes letzteren bei den Kaiſerträumen, mit welchen Karls des Kahlen Leben ſchloß, und an denen die pſeudoiſidoriſchen Ideen wiederum eine treffliche Gelegenheit fanden, ſich hervorzudrängen, — endlich der ſtattliche Antheil an der Leitung der politiſchen Angelegenheiten, der dem Erzbiſchof ſofort nach dem Tode Karls des Kahlen und mehr noch in den Verwirrungen nach Ludwigs des Stammlers Ableben zufiel, — dieſe Dinge bilden den Hauptinhalt der Abſchnitte 4—6, von denen der letzte dem Berichte über

Hinkmars Tod noch einiges über die Sorge des Erzbiſchofs für die Rheimſer Kirchen und Reliquien ſowie über die von ihm verfaßten Heiligenleben vorausſchickt. — Was dabei neben ausgebreiteter Kenntniß, gründlicher Durchforſchung und gefälliger Darſtellung des Stoffes (in welcher nur, bei Beſprechung von Hinkmars und Anderer Schriften, die reine Excerpten-Form mitunter ſehr ſtark hervortritt), als ein beſonderer Vorzug des Buches herausgehoben zu werden verdient, das iſt das Beſtreben nach ſcharfer, individualiſirender Charakteriſtik, ein Beſtreben, welches, bei allem Umfang und Reichthum der karolingiſchen Quellenliteratur, doch in der beſonderen Beſchaffenheit derſelbe ſeinen eigenthümlichen Schwierigkeiten findet. Der Mönch Gottſchalk, Karl der Kahle u. a. Perſönlichkeiten treten lebendig vor das Auge; die ſorgfältigſte und eingehendſte Charakteriſtik gilt natürlich dem Hinkmar ſelbſt. Keineswegs iſt der Verf. von einer einſeitigen Vorliebe für ſeinen Helden erfüllt. Die literariſchen Geſchmackloſigkeiten deſſelben, ſeine grobe Neigung zum Wunderbaren, die mit jenem conſervativ-praktiſchen Zuge ſeines Weſens eng zuſammenhieng, aber auch zu den abenteuerlichſten Kritikloſigkeiten führte, ſein hochfahrendes Selbſtbewußtſein erfahren die gebührende Beleuchtung. Dagegen wird er in ſeiner politiſchen Thätigkeit als ein ſtets beſonnener, maßvoller („Realpolitiker"), allezeit zuverläſſiger Rathgeber der Krone, als ein Hüter der Gerechtigkeit und ein Feind jeglicher Ausſchreitung, ſie mochte von der Krone oder von dem Adel, von der niedern Geiſtlichkeit oder von dem Statthalter Petri kommen, in Schutz genommen, namentlich gegen die Beſchuldigungen, die neuerlich von Seiten Weizſäckers wider ihn erhoben worden ſind. Und in der That ſcheint uns eine einfache Darlegung der politiſchen Handlungen des Erzbiſchofs (ſ. die 3. Beil.) jede Hypotheſe von einer lange in tiefſtem Geheimniß gehegten verrätheriſchen Intention gegen König Karl als etwas durchaus Fremdartiges abzuſtoßen. Und auch auf die Frage, warum Hinkmar nie eine umfaſſende Enthüllung des pſeudoiſidoriſchen Betruges unternommen, ſtellt ſich eine einfachere Antwort heraus, als man ſie wohl bisher gegeben. Nicht deßhalb weil Hinkmar, bei aller Noth und Pein, die ihm durch Pſeudoiſidor verurſacht wurde, doch für die Verfolgung gewiſſer eigener, geheimer Zwecke ſich auf Pſeudoiſidor zu ſtützen gedachte, ſondern aus Ermangelung der gehörigen Mittel zu einem entſcheidenden Stoße gegen den Betrug, den als ſolchen Hinkmar wohl ahnte, unterblieb dieſer Stoß. — Nicht einverſtanden kann ſich dagegen Ref. mit dem Verf. erklären, wenn derſelbe

unter den Beweggründen, aus denen Hinkmar an dem Königthume Karls feſtgehalten, eine Rückſicht auf den weſtfränkiſch-„nationalen" Charakter dieſes Königthums anführt. Ref. hat die in ſeiner „Geſchichte des Frankenreiches nach dem Vertrag von Verdun" entwickelten Anſichten über das Verhältniß der karolingiſchen Theilkönigreiche zu den großen Nationalitäten in mancher Rückſicht beſtimmter zuſammengefaßt bei Gelegenheit einer Beſprechung des Dümmlerſchen Buches in den Grenzboten 1862 Bd. 3. So hoch die Bedeutung des Verduner Vertrages für die Ermöglichung eines deutſchen und franzöſiſchen Nationalbewußtſeins angeſchlagen werden muß — die Ereigniſſe der weſtfränkiſchen Lande unter Karls des Kahlen Regierung waren doch gewiß am wenigſten geeignet, ſchon damals (zumal bei einem hohen Kirchenmanne!) die Vorſtellung, daß hier ein „nationales Königthum" verborgen liege, durch alle in dem karolingiſchen Gedankenkreiſe gegebenen Hinderniſſe hindurchbrechen zu laſſen. Auch ſind anderweite Erklärungsgründe für Hinkmars Handlungen (z. B. auch für den Unterſchied ſeines Verhaltens zu Karls des Kahlen Unternehmungen von 869 und 875—6) durch den Verf. ſelbſt ſo ausreichend dargeboten, daß nirgends zu jener Annahme ein Anlaß vorliegt. Und wer, mit dem Begriff eines nationalen Königthums unbekannt, an die Lectüre von Hinkmars Schriften heranträte, dem würde aus ihnen insgeſammt nicht die leiſeſte Ahnung, daß ein ſolcher Begriff überhaupt vorhanden ſei oder je vorhanden geweſen, aufgehen. Das ſehr allmähliche Keimen und Wachſen der (deutſch- und franzöſiſch-)nationalen Gefühle zu verfolgen, giebt, nach des Ref. Anſicht, der Geſchichte des 9. und 10. Jahrhunderts ein ganz anderes Intereſſe und zugleich einen viel höheren Reiz, als dieſelben ſofort für ſchon vorhanden anzunehmen. — Auch durch des Verf. Auslegung der Merſener Artikel 2 und 5 von 847 (ſ. Beil. 1) kann ſich Referent (der übrigens hinſichtlich Artikel 2 mit Gfrörer durchaus nicht übereinſtimmt) nicht für überzeugt bekennen. Nostrum = der Unſrigen zu nehmen, ſcheint denn doch in der Capitularienſprache gewagt; daß aber ein Mann auf ſeinem Eigenthum in des Einen Karolingers Land geſeſſen und doch einem anderen Karolinger ſeine Vaſallendienſte zugewendet habe, bietet doch nicht mehr, ja noch weniger Anſtoß, als die ſpäterhin ſo häufige Lehensabhängigkeit eines Vaſallen von zwei Lehensherrn. Das eine wie das andere freilich ein arger Uebelſtand für jeden Staat; aber zum wie geringen Theile iſt auch dieſer letztere Begriff in den meiſten Parthien des abendländiſchen Mittel-

alters, wie wenig namentlich auf die karolingiſchen Theil-Herrſchaften anwendbar! — Doch dieß nur beiläufig und keineswegs in der Abſicht, den Ausdruck der Anerkennung abzuſchwächen, die das tüchtige Werk verdient. Den Schluß unſerer Beſprechung bilde der Hinweis auf die Bemerkungen des Verf. über den von Hinkmar geſchriebenen Theil der annales Bertiniani, welchem der Verf. mit Recht die Eigenſchaft eines officiellen Geſchichtswerkes in dem Sinne, wie ſie Rudolfs Fuldaiſchen Annalen zuzuſchreiben iſt, abſpricht, deſſen Vorzüge als der wichtigſten Quelle für die weſtfränkiſche Geſchichte jener Tage er dagegen ausführlich erörtert. W. W.

Decretales Pseudo-Isidorianae et Capitula Angilramni. Ad fidem librorum mscr. recensuit, fontes indicavit, commentationem de collectione Pseudo-Isidori praemisit P. Hinschius. 8. (CCXXXIX. 771 p.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Hinſchius, Ueber Pſeudo-Iſidor. (Zeitſchrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dr. R. Dove. Jahrgang 1863.)

Will, Archivconſerv. Dr. Corn., Die Anfänge der Reſtauration der Kirche im 11. Jahrhundert. 2. Abth. 8. (X. u. 221 S.) Marburg 1864, Elwert.

Der erſten Abtheilung, die ich früher in dieſen Blättern anzeigte, iſt dieſe ziemlich ſpät nachgefolgt; der Verf. deutet an, daß zum Theil buchhändleriſche Rückſichten dabei in Betracht gekommen ſind; er hat deßhalb einige Abſchnitte in der Zwiſchenzeit in Zeitſchriften erſcheinen laſſen. Man wird das Ganze aber gerne jetzt vereinigt und zum Abſchluſſe gebracht ſehen. Die Arbeit trägt denſelben Charakter an ſich wie früher: eine ausführliche, ſehr in das Detail eingehende Erörterung aller einzelnen Nachrichten, welche wir über die Päpſte Victor II, Stephan IX, Benedict X und Nikolaus II haben, unter Rückſicht auf die neueren Darſtellungen von Höfler, Gfrörer, Hefele, Gieſebrecht u. A., die öfter bekämpft und berichtigt werden. Namentlich mit Gfrörer ſchlägt der Verf. ſich eifrig herum, und nach allem, was er ihm auch hier an Willkürlichkeiten und Verkehrtheiten nachweiſt, kann es nur auffallen, wie er ſeinen Darſtellungen die Bedeutung zuſchreiben kann, die er, mehr noch anderswo als hier, für dieſelben behauptet hat. Namentlich die Beurtheilung, die Gfrörer Heinrich III hat zu Theil werden laſſen, findet hier den entſchiedenſten Widerſpruch, und da wird man dem Verfaſſer nur beiſtimmen können. Dagegen erſcheinen manche von den eigenen Ausführungen deſſelben

bedenklich; ſo die Anſicht, daß Papſt Victor II, deſſen Schutz Heinrich III bei ſeinem Tode Gemahlin und Sohn empfahl, dadurch förmlich mit der Reichsregierung betraut worden ſei, daß er dieſe dann auf den Anno von Köln übertragen, daß auf demſelben Reichstage, wo dieß geſchehen, Herzog Gottfried zum Patricius von Rom ernannt ſei und als ſolcher bei der nächſten Papſtwahl die Rechte geübt habe, welche Heinrich III übertragen geweſen: es ſind das Combinationen, die wenigſtens in hohem Grade zweifelhaft erſcheinen. Noch weniger kann ich dem beipflichten, was der Verfaſſer ſpäter über das Wahldecret Papſt Nikolaus II ausführt, indem er hier die Anſicht von Höfler und Gfrörer aufnimmt, daß der Papſt daſſelbe ſelbſt ſpäter abgeändert habe. Herr Will unterläßt hier ganz die vor allem wichtige Frage nach dem Verhältniſſe der verſchiedenen uns erhaltenen Texte des Decrets zu einander: eine genaue Prüfung derſelben muß dahin führen, nicht den von Pertz und Watterich aus dem Codex Vaticanus 1984 publicirten Text, ſondern den des Hugo Flaviniacensis und Hugo Floriacensis, mit Gieſeler, für den urſprünglichen zu halten: an eine Aenderung durch Nikolaus iſt nicht zu denken, während ſpäter unter dem Einfluſſe des Wibert (Clemens III) eine Interpolation zu Gunſten des Kaiſers ſtattgefunden hat. Ich handle darüber näher in einem Aufſatze im vierten Bande der Forſchungen zur deutſchen Geſchichte, zu welchem, nachdem ich mich früher ſchon in den von mir geleiteten hiſtoriſchen Uebungen mit dem Gegenſtande beſchäftigt hatte, dieſe Erörterung Wills zunächſt den Anlaß gegeben hat. Richtiger ſcheint mir was über die Wahlen Victor II und Nikolaus II beigebracht wird. — Aber auch andere Verhältniſſe, die Beziehungen zu den Normannen, die Kämpfe in Mailand, die ſich an die ſogenannte Pataria anſchließen, die Berengarſchen Streitigkeiten erhalten eine ausführliche Darſtellung, und wenn auch überall Schwierigkeiten und Zweifel bleiben, ſo wird man doch gerne anerkennen, daß der Verfaſſer durch ſelbſtändige und umfaſſende Forſchung manches aufgeklärt oder zu weiterer Unterſuchung angeregt hat. Ueberall macht ſich wohl ein entſchieden kirchlicher Standpunkt geltend und daher eine große Abneigung namentlich gegen Flotos Auffaſſung. Doch giebt ſich Herr Will wenigſtens Mühe, dieß nicht weiter auf ſeine Behandlung der Sache einwirken zu laſſen. G. W.

Kampſchulte, Prof. Dr., Ueber Charakter und Entwickelungsgang

der Kreuzzüge. Ein Vortrag. (Oesterr. Vierteljahrsschrift für kath. Theologie. 1863. S. 193–212.)

Histoire des chevaliers Hospitaliers de St. Jean de Jérusalem, appelés depuis Chevaliers de Rhodes, et aujourd'hui chevaliers de Malte, par Elisé de Montagnac, chev. du dit ordre. 12. (XXIV. 163 p.) Paris 1863.

Dosfant, A. F., Guillaume de Varennes, ou la Seconde croisade, 1148–1149. 2 vol. 18. (712 p.) Paris, Dentu.

Johannes Saresberiensis, nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie von Dr. C. Schaarschmidt, A. Prof. der Philosophie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. 8. (VIII u. 359 S.) Leipzig 1862, Teubner.

Der Verfasser hatte bereits im Rheinischen Museum des Jahres 1859 eine Abhandlung über das Verhältniß des Johannes von Salisbury zur klassischen Literatur veröffentlicht, als Vorstudie zu dem größeren Werke, welches uns jetzt in vier Abschnitten das Leben, die Lehrer und Studien, die Schriften und das philosophische System eines Mannes vorführt, der, wenn auch nicht durchweg dem großen Stern eines früheren Zeitalters, seinem Landsmanne Beda, vergleichbar, so doch durch Vielseitigkeit der Bildung, durch wirkliches Talent für kritische Studien und durch einen seltenen Geschmack im zwölften Jahrhundert schon den Zeitgenossen bedeutend erschien, der in seinen Schriften lange nachgewirkt und uns wie wenige andere ein Spiegelbild des mittelalterlichen Lebens bewahrt hat. Ref. ist nicht competent, um über das letzte Ziel des Verf., eine mit den Augen des Philosophen entworfene Darstellung der Weltanschauung und Wissenschaft Johannes, ein Urtheil abzugeben, gesteht aber gern, daß er das Buch mit Vergnügen durchgelesen, unbeirrt selbst durch eine gewisse Pedanterie der Anlage, die zu mehrfachen Wiederholungen nöthigte. Durch ein sehr gründliches Studium der Schriftwerke nicht nur, sondern der gesammten einschlagenden historischen und scholastischen Literatur hat sich der Verf. seines Stoffes vollkommen bemächtigt und uns auf dem leider nicht eben häufig bearbeiteten Gebiete der mittelalterlichen Literaturgeschichte mit einer ausgezeichneten Leistung beschenkt.

An dem biographischen Abrisse, der die Lehrjahre Johannes von Salisbury, sein Verhältniß zum erzbischöflichen Hofe von Canterbury, sein Zerwürfniß mit Heinrich II, die Intimität mit Thomas Becket schildert,

den er zu kirchlicher Strenge mahnt, ſo lange er Weltmann war, zur Mäßigung, ſobald er für die Freiheit der Kirche wider den Staat zu ſtreiten begonnen, wird Niemand etwas auszuſetzen haben. Mit ſcharfer geſunder Kritik werden hier manche ältere und neuere Irrthümer, wie die Peterſens in ſeiner Ausgabe des Entheticus (Nutheticus, wie Schaarſchmidt, um einen Sinn des Titels zu gewinnen, vorſchlägt S. 146. 197), beſeitigt. Es hat ganz unſere Billigung, wenn gegen Wood und Huber das Studium in Oxford während des zwölften Jahrhunderts auf ein ſehr geringes Maß herabgeſetzt, wenn von dem gelehrten Romaniſten Vacarius gegen Savigny erörtert wird, daß er wahrſcheinlich gar nicht in Oxford, ſondern in Canterbury bei Erzbiſchof Theobald thätig geweſen, dem auch Johannes diente. Der Bildungsweg des letzteren läßt uns intereſſante Blicke werfen in die Univerſitätsverhältniſſe auf dem Feſtlande, nach Paris, nach Chartres, nach der Champagne; nach zehn und nicht nach zwölf Jahren, wie gewöhnlich angenommen, kehrt der Engländer in die Heimath zurück und verwendet als Secretär und Rechtsbeiſtand im Kirchendienſte Kenntniſſe und Wiſſenſchaft, die er eingeſammelt, ohne wahrſcheinlich jemals in Oxford ſtudirt zu haben. Auch der Auffaſſung von Johannes Stellung zu Thomas Becket, dem ſein namhaftes Werk, der Polycraticus, gewidmet iſt, dem er, ſelbſt bereits verbannt, ſich im franzöſiſchen Exil anſchließt, bei deſſen Martyrium er zugegen geweſen, wird jeder unbefangene Forſcher zuſtimmen müſſen. Nur ein chronologiſches Verſehen S. 51 Anm. 5 möchten wir berichtigen: der Brief No. 219, der die Vernichtung des großen Schismatikers Friedrich I berührt, bezieht ſich nicht auf die Schlacht bei Legnano (1176, wo Becket längſt todt), ſondern auf die erſten Erfolge des Lombardenbundes zu Anfang 1168. Beſonders empfehlenswerth erſcheint uns der zweite Abſchnitt über die Lehrer und Schulen, von denen die in Chartres mit Vorliebe humaniſtiſch philologiſche Studien pflog, wo dann unſer Engländer zumal zu den Füßen eines Wilhelm von Conches den Grund zu jener ſeltenen Beleſenheit in den Klaſſikern und die elegante Diction des Latein erworben hat, die wir an ihm bewundern. Daß er die Pandekten gekannt, iſt eben ſo ſicher wie ſeine Unkenntniß des Griechiſchen. Was S. 108 ff. über die geringe Verbreitung des Griechiſchen während des Mittelalters im Abendlande zuſammengeſtellt iſt, mag mancher beherzigen, der immer noch eine viel zu hohe Meinung davon hegt. In dem Abſchnitte über die Schriften, deren

Inhalt der Reihe nach kritiſch beleuchtet, von denen einige als apokryph verurtheilt worden, hat uns der Paragraph, der von den merkwürdigen ſo manchen Hergang in Kirche und Staat, ſo manche Perſönlichkeit, ja ein vollſtändiges Sitten- und Charakterbild der Zeit zeichnenden Briefen handelt, am meiſten angezogen. Sie ſind erſt in neuerer Zeit unſtreitig als die beſten Quellen über die inneren Motive des engliſchen Kirchenſtreites verwendet worden und werden auch von Schaarſchmidt ſo gefaßt. Auch wenn hoffentlich bald einmal nach Reuters trefflichem Vorgange ein tüchtiger Forſcher ein Leben des für Nordeuropa ſo merkwürdigen engliſchen Papſtes Hadrian IV in Angriff nehmen ſollte, ſo werden ihm gleichfalls die Briefe und der Polycraticus des Johannes von Salisbury ſchwerlich als Fundgrube entgehen. R. P.

Graetz, Dr. H. Geſchichte der Juden von den älteſten Zeiten bis auf die Gegenwart. Aus den Quellen neu bearbeitet. 7. Bd. 8. Leipzig, Leiner.

Inhalt: Geſchichte der Juden von Maimuni's Tod [1205] bis zur Verbannung der Juden aus Spanien und Portugal. 1. Hälfte. (XII u. 524 S. (Bd. 3. vergl. oben S. 178.)

Život svat. Františka Assiského aneb Serafinského, zakládatele třech řádův. (Leben des Franciscus von Aſſiſi ꝛc.) Z némeck. přel A. Hadamik. 2 vydání. (VIII u. 154 S. mit 1 lith. Titelbild) Olmütz 1862, Fr. Grosse.

Histoire anonyme de la guerre des Albigeois. Nouv. éd. 8 (XXXI. 127 p.) Toulouse 1863, Bompard.

Hefele, Papſt Gregor IX. und Kaiſer Friedrich II. (Tübinger Theol. Quartalſchrift. 45. Jahrg. 1863. S. 252—282.)

— — Conciliengeſchichte. 5. Bd. 2. Abth. 8. (S. 513—1071.) Freib. im Br., Herder.

Die Nothwendigkeit, der Conciliengeſchichte eine politiſche Geſchichte, vor Allem eine Geſchichte der Kämpfe des Papſtthums und Kaiſerthums zur Grundlage zu geben, trat natürlich bei dem vorliegenden zweiten Bande des Hefeleſchen Werkes, der von den Anfängen Gregors VII bis zum Tode Heinrichs II reicht, dringender als je hervor und erheiſchte, daß die „Conciliengeſchichte dieſer Zeit großentheils auch zur Kaiſer- und Reichsgeſchichte wurde.“ Und dieſe Seite des Werkes wird hier vornehmlich eine eingehendere Betrachtung verlangen.

Die Grundanſchauungen des Verfaſſers ſind aus den früheren Bänden zur Genüge bekannt, und das maßvolle Urtheil, ſowie der Ausdruck der aufrichtigen Ueberzeugung, wie ſie überall in dem Werke walten, haben gerechte Anerkennung gefunden, daher es nicht nothwendig iſt, hier von neuem den Standpunkt der Verfaſſers zu charakteriſiren.

Der Druck dieſes Bandes hat ſo früh begonnen, daß der dritte Band von Gieſebrechts Kaiſergeſchichte und mehrere neuere Forſchungen nicht benutzt werden konnten. Für Arnold von Brescia und die folgenden römiſchen Kämpfe giebt Gregorovius' vierter Band, für die Verwicklungen Friedrichs II mit Honorius III und Gregor IX, für die Auffaſſung Konrads von Marburg und überhaupt für die Geſchichte Friedrichs bis zum Jahre 1235 geben die feinen und gründlichen Unterſuchungen Winckelmanns wichtige Erweiterungen und Berichtigungen. — Aber die große Anzahl bedeutender Werke über dieſe Geſchichtsepoche, die dem Verfaſſer zu Gebote ſtehen konnten, hat derſelbe gewiſſenhaft benutzt. Einzelne der neueſten Schriften, wie die anonyme Biographie Konrads von Mainz, ſind freilich von zweifelhaftem Werth, Keuſſens Schrift über Erzbiſchof Philipp von Heinsberg iſt durch Peters gleichnamige Abhandlung vielfach berichtigt worden. — In vielen Fällen zieht der Verfaſſer auch die urſprünglichen Quellen zu Rathe; daß dieſes aber bei weitem nicht in ausreichendem Maße geſchehen iſt, daß namentlich den großen Sammelwerken des Baronius und Pagi, des Manſi und Harduin auch für die Darſtellung der politiſchen Geſchichte viel zu überwiegend gefolgt wird, muß als ein Nachtheil für das Werk gelten. Die Folge davon iſt, daß die politiſche Geſchichte in vielen Theilen als eine farbloſe Wiedergabe deſſen, was aus zuſammenhangloſen Quellencitaten, wie ſie jene Sammelwerke enthalten, und deſſen, was neuere Forſcher darüber mitgetheilt und geurtheilt haben, erſcheint. Allerdings würde die Arbeit des Verfaſſers überaus erſchwert worden ſein, wenn ſie überall auf eigener Forſchung beruhte, und wir wollen auch die Beſchränkung des Urtheils nicht leugnen: Beiträge zur deutſchen Geſchichte wie die Kritik des unechten Briefes Friedrichs I an den Erzbiſchof Hillin von Trier (S. 490 ff.) ſind höchſt willkommen; Darſtellungen, wie die vom Venetianer Frieden beruhen auf der erſchöpfendſten Benutzung der Quellen — doch wird gerade für dieſen berühmten Frieden, den „zum erſten Male richtig dargeſtellt zu haben", der Verfaſſer in der Vorrede hervorhebt, eine genaue Kenntniß erſt die bevorſtehende Ausgabe des Romuald

von Salerno mit dem bisher ungedruckten „Bericht eines Augenzeugen" in den Mon. Germ. bringen können.

Die Begründung unseres Gesammturtheils mag sich jedoch aus der genaueren Betrachtung eines einzelnen Abschnittes ergeben.

Eine Darstellung der heftigen Kämpfe Friedrichs I mit Lucius III und Urban III, die bei den Mängeln der bisherigen Darstellungen allerdings aus den Quellen selbst geschöpft werden muß, ist nicht versucht worden. Die durchgehenden Streitpunkte für den Ausgang des XII. Jahrhunderts bilden das Spolienrecht und die Eingriffe des Kaisers in die geistlichen Wahlen, insbesondere bei Gelegenheit der Trierer Erzbischofswahl im Jahre 1183. Dieser Streit nährt dann die fürstliche Opposition in Deutschland und giebt in Verbindung damit den Grundzug für die Geschichte der Jahre 1183—1189; zugleich bietet er den besten Aufschluß über die Ansprüche des Kaisers und die Forderungen des Papstes. Und doch ist diese Angelegenheit nur ganz kurz erwähnt worden, und von den beiden Synoden, der des Volkmar von Trier zu Mousson, und der Philipps von Köln, welche in diesem Streite wichtige Momente bilden, notirt Hefele zusammenhanglos die erstere zu „1186 oder 1187" (S. 647) (15. Febr. 1187. Ann. Mosomag. M. G. III 162) und erwähnt die Kölner nur dem Namen nach. — Es ist ungenau, daß Friedrich, der im Sept. 1184 der Einladung des Papstes nach Verona folgte, nach Italien zog, „um die lombardischen Städte und den Papst noch enger an sich zu knüpfen", denn zwischen Lucius III und ihm war gerade bis dahin anscheinend Friede, und erst die Aufnahme der alten Streitpunkte in Verona entzweite sie. Und von den lombardischen Städten zog Friedrich I nur Mailand auf seine Seite, und das erst, als die Veroneser Verhandlungen erfolglos geblieben waren, und er einer Stütze gegen Lucius III bedurfte; und er erneuerte gerade dadurch den heftigsten Zwist unter den Städten. — Gleichzeitig versammeln sich die englischen Bischöfe zu einer Synode. Hefele (S. 642) fragt „wo?" Benedict von Peterborough, die Hauptquelle für diese Synode, nennt London (ed. Hearne 404) — Papst Clemens III hat Heinrich VI nie die lehensherrliche Bestätigung über das normannische Reich ertheilt, wie S. 666 behauptet wird. — Nicht die Gefangenschaft Richards von England (bis zum 4. Febr. 1194) und sein baldiger Tod (6. April 1199) haben seinen zweiten Kreuzzug vereitelt (S. 662 f.), denn er verspricht noch sogleich nach seiner Freilassung nach Palästina zu-

rückzukehren (Roger Hoved. 734. Radulf. Coggeshal. 70.), ſondern nur ſeine Kämpfe gegen Philipp Auguſt haben ihn daran gehindert, womit Wilhelm von Newburgh V. c. 27 ihn ausdrücklich entſchuldigt. Nicht Coeleſtin III „hat den Plan eines Kreuzzuges wieder aufgegriffen, ſobald er glauben konnte, daß der mächtige Heinrich VI dafür zu gewinnen war“ (S. 673), ſondern der Plan entſprang aus der freiwilligen Entſchließung des Kaiſers, der damit den Papſt verſöhnen und ſeine eigenen rein politiſchen Zwecke fördern wollte. Nicht zu Weihnachten 1194 fand die blutige Beſtrafung der ſiciliſchen Empörer ſtatt, wie S. 673 geſagt wird, ſondern erſt nach dem zweiten Aufſtande der Sicilianer im Jahre 1197 (Chronogr. Weingart. 94. Ansbert. ed. Dobrowsky 128 u. A.), und nicht in Folge deſſen unterwarf ſich Apulien dem Kaiſer (S. 674), ſondern ſchon ehe Heinrich VI nach Sicilien überſetzte, im Auguſt und September 1194. — Der Kanzler Heinrichs VI, Konrad, war im Jahre 1196 noch nicht Biſchof von Wirzburg (S. 674), ſondern eben erſt zum Biſchof von Hildesheim geweiht worden. Heſele berichtet S. 674, daß den Kaiſer Heinrich VI die Rückſicht auf das Reich zurückgehalten habe, das Kreuz zu nehmen — er hatte es aber bereits auf dem Reichstage von Bari, am 31. März 1195, aus den Händen des Biſchofs von Sutri empfangen (Ann. Marbac. 166) und erbot ſich noch im Herbſte 1196, von Sicilien aus auf den Wunſch der Fürſten nach Paläſtina aufzubrechen. (Ann. Reinhardsbr. ed. Wegele 330 a) — Der Gegenkönig der Italiener hatte ſich nicht in Neapel aufgeworfen (S. 675), ſondern er war der Befehlshaber von Caſtrogiovanni in Sicilien, das er gegen Heinrich VI vertheidigte. — S. 680 wird Hurters unrichtige Behauptung, daß Cardinal Lothar, der ſpätere Innocenz III, ſich aus Abneigung gegen Coeleſtin III während deſſen Pontificat vom Hofe fern gehalten habe, wiederholt, während er ununterbrochen als Zeuge in den Urkunden Coeleſtins erſcheint. Für die Darſtellung der Geſchichte Heinrichs VI und Coeleſtins III iſt es entſcheidend, daß Heſele die Ottoboniſchen Urkunden, die Mabillon als Summaria Privilegiorum in Excerpten bei Martène coll. ampl. II 1230 herausgab, die einzige urkundliche Quelle über die Stellung der Curie zum Kaiſer und zu dem normanniſchen Uſurpator Tancred von Lecce, nicht benutzt hat. Daher bleibt die Politik der Curie gegenüber den Gewaltthaten Heinrichs VI und namentlich in Betreff der Eroberung des normanniſchen Reiches in der Darſtellung ungewiß; und von dem Streit über die kaiſerlichen

Befugnisse bei den geistlichen Wahlen, der sich unter Heinrich VI fortsetzt, ist das Hauptereigniß, der Streit um die Besetzung des Lütticher Stuhles, eben nur erwähnt. Und doch ist es sowohl für die Kirchen- und Papstgeschichte, wie für die Reichsgeschichte für lange Zeit von bestimmendem Einfluß: dieses Ereigniß führt zum Bruch mit dem Papste, der bis dahin alles versucht hatte, Heinrich VI zu gewinnen, und dient, wie der Trierer Streit unter Friedrich I, wieder der fürstlichen Opposition als willkommene Waffe.

Dergleichen Ausstellungen betreffen allerdings Einzelheiten, die aber doch in ihrem Zusammenhange der ganzen Geschichte eine völlig andere und tiefere Auffassung geben. Aber auch in den engsten Grenzen einer reinen Conciliengeschichte, wie sie der Verfasser selbst nicht ziehen will, möchten wir auf eine Unterlassung aufmerksam machen. — Um in dem aufgenommenen Zeitabschnitt zu bleiben, heben wir hervor, daß die Lehren des Abtes Joachim von Calabrien, eines Mannes, der unter allen Zeitgenossen eines gewaltigen Ansehens genoß und auch den folgenden Jahrhunderten als Autorität galt, kaum erwähnt worden sind. Und doch war er schon zu Verona vor Lucius III anwesend, seine Lehren vorzutragen (Vita Urb. III ex Mscr. Bernardi Guidonis. Murat. SS. IV 476), Clemens III hat ihn geehrt und begünstigt (Jaffé Reg. 10085), der König von England und die bedeutendsten englischen Bischöfe haben sich bei ihm Rath geholt (Bened. Petrob. ed. Hearne 634), er hat dem Kaiser Heinrich VI die Auslegung des Jeremias gewidmet, seine uns sehr getrübt und verwirrt überlieferten Lehren und Prophezeiungen sind in der ganzen gebildeten Welt damals verbreitet und aufgezeichnet worden.

Bei der aufrichtigen Anerkennung des umsichtigen Fleißes und der Verdienste des Verfassers bedauern wir um so mehr, daß sein Werk, vornehmlich weil es sich zu sehr auf Quellen zweiten Ranges stützt, nicht die wünschenswerthe Vollständigkeit erreicht und nicht in volleren schärferen Zügen darstellt. Für den Gebrauch des Buches in den weitern Kreisen erwächst daraus der Uebelstand, daß ein Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen nicht immer erspart bleiben kann. r.

Belgrano, L. Tommaso, Documenti inediti riguardanti le due Crociate di San Lodovico IX, re di Francia. Fasc. 10. Genova.

Joël, Dr. M., Verhältniß Albert des Großen zu Moses

Maimonides. Ein Beitrag zur Geſchichte der mittelalterl. Philoſophie. 4. (28 S.) Breslau, Schletter.

Gibelli, G., Vita di San Tommaso d'Aquino. 4. ediz. 16. (520 p.) Bologna 1862.

Bareille, J., Histoire de s. Thomas d'Aquin. 4e éd. revue et corr. 8. (LX. 440 p.) Paris, Vivès.

Johannis de Wiclif Tractatus de officio pastorali. E codice Vindobonensi primum edidit Gotthardus Victor Lechler theol. et philos. D. etc. 8. (48.) Lipsiae. 1863.

Der gelehrte, um die Geſchichte und die Darſtellung des Lehrbegriffs der wicliffitiſchen Reformation vielfach verdiente Herausgeber hat eine bisher wenig beachtete Handſchrift der Kaiſerlichen Bibliothek zu Wien herausgegeben, welche fünfzig verſchiedene Werke Wiclifs enthält und einſt im fünfzehnten Jahrhunderte aus England nach Böhmen gekommen zu ſein ſcheint. Mit Recht wird die Abhandlung de officio pastorali als intereſſantes Specimen geboten, da der wackere evangeliſche Doctor von Oxford ja durch ſein Beiſpiel dem Amte der Seelſorge und der Predigt unabläſſig neues Leben einzuflößen bemüht war. Anſchauung und Ausführung der von ihm ſelber aufgezeichneten Gedanken mögen Theologen, inſonderheit die in dieſen Zeiten bewanderten Kirchenhiſtoriker beurtheilen. Den Geſchichtsforſcher überhaupt wird die kurze gelungene Unterſuchung Lechlers über die Abfaſſungszeit der Arbeit anziehen, die jedenfalls vor das Jahr des großen Schismas 1378 fallen muß. R. P.

Gillet, E. H., The life and Times of John Huss. 2 vol. 8. (Boston) London, Cloth.

Höfler, Carl, Abſ. Conſt., Magiſter Johannes Hus und der Abzug der deutſchen Profeſſoren und Studenten aus Prag 1409. 8. (XI u. 327 S.) Prag 1864, Tempsky.

Christophe, J. B., Histoire de la papauté pendant le 15e siècle, avec des pièces justificatives. 2 vol. 8. (XXXVII. 1113 p.) Paris et Lyon 1863.

Voigt, Prof. Dr. G., Enea Silvio de' Piccolomini, als Papſt Pius der Zweite, und ſein Zeitalter. 3. Bd. 8. (XX u. 724 S.) Berlin, G. Reimer.

Der dritte und letzte Band von dem Leben des Enea Silvio iſt nach

Umfang und Inhalt der bedeutendste Theil der ausgezeichneten Monographie, durch die Herr Prof. Voigt sich in jungen Jahren einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtschreibern gesichert hat. Der fleißigen und umfassenden Forschung, die sich mit gleicher Genauigkeit über entlegene wie nahe Gebiete verbreitet und ihren Stoff zu einem nicht geringen Theile aus handschriftlichen Quellen schöpft, kommt ein sehr hervorragendes Talent der Darstellung zu Hilfe. Mit besonderer Feinheit sind die Charakteristiken der Persönlichkeiten durchgeführt, die in dem Leben des Papstes handelnd auftreten: der heilige Vater selbst mit seinen Cardinälen, Legaten und Agenten, die Fürsten des Abendlandes mit ihren Räthen und Oratoren, eine Menge von Staatsmännern und Literaten, Bußpredigern und Kreuzfahrern, kurz ein überreicher Stoff für lebensvolle Charakterbilder. Freilich bringt es die Art der Menschen, die an der Spitze jenes Zeitalters stehen, mit sich, daß gerade eine treue Schilderung ihrer Persönlichkeiten keinen recht befriedigenden Eindruck machen kann. Ein Papst, wie der phrasenreiche Pius, ein Kaiser, wie der klägliche Friedrich III, Politiker ohne Treu und Glauben, für Geld einem Jeden feil, sind nicht Erscheinungen, an denen man sich erwärmen und erheben könnte.

Es ist nicht möglich, in wenigen Zeilen den reichen Inhalt des vorliegenden Bandes auch nur anzudeuten. Die Abschnitte z. B. über den Congreß zu Mantua, über den Kampf um den Thron zu Neapel, über das Verhältniß des Papstes zum deutschen Reiche, über die Mainzer Bisthumsfehde, über Nikolaus von Cusa und den Streit im Bisthum Brixen, über Böhmen und Georg Podiebrad, über den Türkenkrieg u. s. w. würden jeder an sich schon eine werthvolle Arbeit abgeben; denn fast überall wird Neues zu Tage gefördert, das schon Bekannte in neuem Lichte gezeigt. Das ist selbst da der Fall, wo gute Monographien aus neuester Zeit über denselben Gegenstand vorliegen, wie z. B. über den Streit des Nikolaus von Cusa mit dem Herzog Sigmund von Oesterreich oder über Georg Podiebrad und das deutsche Reich (1459—1463). Man wird in der Behandlung dieser Gegenstände der Auffassung des Verfassers vor der Jägers und Palackys den Vorzug geben. — Ueber Georg von Böhmen hatte Voigt bekanntlich schon vor mehreren Jahren in einem Aufsatze dieser Zeitschrift seine von dem böhmischen Geschichtschreiber abweichende Ansicht, wie uns scheint, überzeugend dargelegt, und theilweise auch über die deutschen Reichsverhältnisse zu jener Zeit. Nur in letzterer Hinsicht

möchte ich mir eine Bemerkung erlauben, die freilich nicht der Auffaſſung im Ganzen, ſondern nur einem untergeordneten Punkte gilt.

S. 241 ff. legt der Verfaſſer dem Kurfürſten Friedrich von Brandenburg und deſſen Bruder dem Markgrafen Albrecht Achill die Abſicht bei, in der erſten Hälfte des Jahres 1461, als Georg von Böhmen längſt nach der deutſchen Königskrone trachtete, dieſe Würde für das Brandenburgiſche Haus zu erſtreben. So ſcharfſinnig dieſer Gedanke durchgeführt iſt, ſo vermögen wir uns doch von ſeiner Wahrheit nicht zu überzeugen; ihm widerſtrebt die damalige Parteiſtellung der Fürſten des Reiches gänzlich; Brandenburg ſtand mit Sachſen iſolirt auf Seiten des Kaiſers, und auch der unübertreffliche Markgraf hätte die rheiniſchen Kurfürſten niemals für eine Königswahl gewinnen können, welche die Brandenburger zu Herrn des Reiches machte. Daß aber Sachſen, worauf ſich Kurfürſt Friedrich zuerſt hätte ſtützen müſſen, bis zum 2. Mai 1461 noch nichts von den etwaigen Umtrieben der Brandenburger wußte, zeigt deutlich das Schreiben bei Riedel Cod. dipl. Brandenb. II 5 S. 57. Die Beweiſe, die dagegen der Verfaſſer aus den Bemerkungen des Böhmiſchen Rathſchlags nimmt, ſind doch ſo zwingend nicht, und was ſpätere Aeußerungen in den Acten betrifft, die ſich nicht ohne jenes Project erklären laſſen ſollten, ſo beruht es, um eins hervorzuheben, auf einem Irrthume, wenn in dem Briefe des Kaiſers an den Papſt S. 245 Anmerk. 2. die Worte: Copiam littere a duobus electoribus, tercio quoque — nobis misse etc. ſo interpretirt worden, als ob unter dem tercio quoque der Brandenburgiſche Kurfürſt zu verſtehen ſei, der das Einladungsſchreiben zum Frankfurter Tage nur aus Nebenabſichten mit unterzeichnet habe, da vielmehr dieſer tercius der Kurfürſt von der Pfalz, Friedrich der Siegreiche, iſt, den bekanntlich der Kaiſer Friedrich III als Kurfürſten nie anerkannt hat.

Wenn es außerdem noch erlaubt iſt, ein paar Kleinigkeiten zu notiren, ſo bemerken wir, daß der Gegenſtand des Streites zwiſchen Mainz und Kur-Pfalz (S. 216) von Anfang an nicht die Bergſtraße war, die erſt im Verlaufe des Krieges der ſiegreiche Friedrich gewann, ferner zu S. 218 Note 6, daß die Theilung wegen des Nürnberger Landgerichts vom Jahre 1459 in Falkenſteins Urkundenbuch abgedruckt iſt, und daß endlich die Nachricht von dem Sieg bei Seckenheim (Mittwoch d. 30. Juni 1562) nicht erſt am Donnerſtag den 8 Juli nach Mainz zu kommen brauchte, ſondern recht wohl ſchon am 1. Juli dorthin überbracht werden konnte. K.

Bianconi, G. Giuseppe, Degli scritti di Marco Polo e dell' uccello Ruc da lui menzionato. 4. Bologna 1862.

Kunſtmann, Dr. Friedr., Die Kenntniß Indiens im 15. Jahrhunderte. 8. (66 S.) München, Kaiſer.

Bell, Andr., History of feudalism, british and continental. A new edit. 8. (XVI. 360 p.) London, Longman.

Falke, Jakob, Die irrende Ritterſchaft. (Raumer Hiſtor. Taſchenbuch. 4. Folge. 4. Jahrg. 1863. S. 141—232.)

Monumenta graphica medii aevi ex archivis et bibliothecis imperii austriaci collecta etc. Fasc. 5. Imp.-Fol. (17 photograph. Bl. und Die Texte der in den Monumenta graphica medii aevi enthaltenen Schrifttafeln. Herausgegeben von Prof. Dr. Th. Sickel. 5. Lieferung S. 73—90 in 4.) Wien, Gerold's Sohn.

Brinckmeier, Hofrath Dr. Ed., Glossarium diplomaticum zur Erläuterung ſchwieriger, einer diplomat., hiſtor., fachl. oder Worterklärung bedürftiger latein., hoch- und beſonders niederdeutſcher Wörter und Formeln, welche ſich in öffentlichen und Privaturkunden, Capitularien, Geſetzen ꝛc. des geſammten deutſchen Mittelalters finden. 2. Bd. 15. u. 16. Heft Fol. (S. 693—762 u. Suppl. 25 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Kehrein, Joſ., Sammlung alt- und mitteldeutſcher Wörter aus lateiniſchen Urkunden. 8. (VIII u. 71 S.) Nordhauſen, Förſtemann.

Roſcher, Ein großer Nationalökonom des vierzehnten Jahrhunderts. (Zeitſchr. für die geſammte Staatswiſſ. 19. Jahrg. 1863.)

Endemann, Ob.-Apell.-Ger.-R. Prof. Dr. W., Die nationalökonomiſchen Grundſätze der canoniſtiſchen Lehre. 8. (200 S.) Jena, Mauke. (Abdruck aus Hildebrand, Jahrbb. für die Nationalökonomie und Statiſtik. I. 1863.)

Kunſtmann, Prof. Dr. Friedr., Zur Geſchichte des Gratianiſchen Decrets. (Archiv für kath. Kirchenrecht. 1863. S. 337—352.)

Laurin, Dr. Fr., Decretum Gratiani. (Oeſterreichiſche Vierteljahrsſchrift für katholiſche Theologie. 1863. S. 489—528.)

Eye, Dr. A. v., und Dr. Jac. Falke, Kunſt und Leben der Vorzeit vom Beginn des Mittelalters bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Skizzen nach Orig.-Denkmälern. 2. Ausgabe 3. Bd. 2. u. 3. Heft. 4. (32 Kupfertaf. in Tondr. und 32 Blatt Text.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Emériс-David, T. B., Histoire de la peinture au moyen âge. 18. (XXX. 323 p.) Paris, J. Renouard.

Gailhabaud, Jul., Die Baukunſt des 5. bis 16. Jahrhun-

derts und die davon abhängigen Künſte. 123—125. Lieferung. 4. (6 Kupfertaf. u. 16 S. Text.) Leipzig 1862, T. O. Weigel.

4. Geſchichte der neueren und neueſten Zeit.

Dyer, Th. H., A New History of Modern Europe from the Taking of Constantinople by the Turks to the Close of the War in the Crimea. 8. Vol. 1 and 2. London 1862.

Duruy, V., Histoire des temps modernes, depuis 1453 jusqu'à 1789. 18. (VII. 579 p.) Paris, L. Hachette.

Dittmar, H., Die Geſchichte der neueren und neueſten Zeit. 2. Bde. 2. Aufl. 8. (XII u. 1591 S.) Heidelberg, Winter.

Prescott, W. H., Christophe Colomb. 8. (75 p.) Bruxelles, Lacroix, Verboeckhoven & Ce.

Lamartine, A. de, Christophe Colomb. 1436—1506. 16. (139 p.) Paris, L. Hachette & Ce.

Vita e viaggi di Cristoforo Colombo, preceduti da una storica narrazione de commercio, della navigazione e delle colonie degli antichi e degl' Italiani nel medio evo nell' Asia e nell' Affrica prima di lui, per l'avv. Michel-Giuseppe Canale. 16. (VIII. 283 p.) Firenze 1863, A. Bettini.

Mouriez, P., Les guerres commerciales 1486—1850. 8. (354 p.) Paris 1863.

Claes, J. B., Etudes historiques sur le XVIe siècle. 18. 286 p.) Bruxelles.

Beiträge zur politiſchen, kirchlichen und Cultur-Geſchichte der ſechs letzten Jahrhunderte. Herausgeg. unter der Leitung von Joh. Joſ. Ign. v. Döllinger. 2. Bd. 8. Regensburg, Manz.

Inhalt: Materialien zur Geſchichte des 15. und 16. Jahrhunderts. Herausg. unter der Leitung v. Joh. Joſ. Ign. v. Döllinger. (XV u. 611 S.)

Baur, Dr. Ferd. Chrn, Geſchichte der chriſtlichen Kirche. 4. Bd. 8. Tübingen, L. F. Fues.

Inhalt: Kirchengeſchichte der neueren Zeit, von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Nach des Verf. Tod herausgegeben von Prof. Dr. Ferd. Frdr. Baur. (XX u. 707 S.)

Histoire de la réformation en Europe au temps de Calvin par J. H. Merle d'Aubigné. Tome I et II. (607. 682 p.) Paris 1863, Michel Lévy Frères. (In deutſcher Ueberſetzung erſchienen 1. u. 2. Bd. 1863 und 1864. (XV u. 472 S. IV u. 516 S.) Elberfeld, Friderichs.)

Merle d'Aubignés Histoire de la réformation du seizième siècle d. h. ſeine Geſchichte der Reformation im Zeitalter Luthers liegt in fünf

Bänden vor und iſt in vielen Tauſenden von Exemplaren das Gemeingut der geſammten evangeliſchen Chriſtenheit und der gebildeten Welt geworden. Indem wir nun der an uns ergangenen Aufforderung, die Fortſetzung jenes großartigen Werkes, nämlich des Verfaſſers „Geſchichte der Reformation im Zeitalter Calvins“ hier zur Anzeige zu bringen, Folge geben, kann es kaum unſere Aufgabe ſein, auf eine Beurtheilung der letzteren einzugehen, indem das Urtheil über den Reformationshiſtoriker zu Genf ein- für allemal feſtgeſtellt iſt. Daher werden wir uns auf eine einfache Berichterſtattung über den Inhalt und die Tendenz des neuen Werkes beſchränken.

Der Verfaſſer liefert nicht eigentlich die Geſchichte Calvins, ſondern die Geſchichte der Reformation im Zeitalter Calvins, indem er in der großen Geſtaltung und Bewegung des Reformationswerkes Calvin als den Nachfolger Luthers auffaßt. Indem daher Merle d'Aubigné ſchon im J. 1818 von dem ſeligen Neander zu Berlin zur Ausarbeitung einer Geſchichte der Reformation Calvins aufgefordert ward, entſchloß er ſich damals, zunächſt die Geſchichte der Reformation im Zeitalter Luthers darzuſtellen und ſodann ſein jetzt erſcheinendes Werk nachfolgen zu laſſen. Zur Ausarbeitung deſſelben hat Merle d'Aubigné einen großen Reichthum bis dahin noch unbekannt geweſener oder wenigſtens noch nicht ausgebeuteter Quellen benutzt. Dahin gehören namentlich die Regiſter des Genfer Rathes, die handſchriftliche Geſchichte des Syndicus Roſet, Gauthiers, das Manuſcript der Mamelus (Mamelouks) und verſchiedene andere Actenſammlungen der Genfer Archive, wozu noch die Memoiren der Société d'histoire et d'archéologie de Genève kommen. Auch die Berner Bibliothek bot manche treffliche Ausbeute. Für die Geſchichte des franzöſiſchen Proteſtantismus boten ſich namentlich in Betreff des Verkehres der franzöſiſchen Regierung mit den deutſchen Proteſtanten mancherlei neue Hilfsmittel dar. Auch ſtand dem Verfaſſer eine Sammlung lateiniſcher und franzöſiſcher Briefe zu Gebote, welche über die Jugendgeſchichte Calvins manchen neuen Aufſchluß gewährten.

Den Gedanken, von welchem ſich der Verf. in der Behandlung ſeines Geſchichtsſtoffes hat leiten laſſen, das Thema ſeiner ganzen Darſtellung bezeichnet derſelbe in der Einleitung des Werkes: der Ausgangspunkt der Reformation im Zeitalter Calvins liegt in Genf; und das charakteriſtiſche Element der Genfer Reformation iſt die Freiheit. Denn drei durchgreifende Vorgänge waren es, welche die Geſchichte Genfs in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts entſchieden, — die Erkämpfung der politiſchen,

die der religiöſen Freiheit und die evangeliſche Erneuerung und Organiſation des kirchlichen Lebens Genfs, welche drei Vorgänge durch die Namen Berthelier, Farel und Calvin ſymboliſirt ſind. Für die geſammte Calviniſche Reformation war dieſes von entſcheidender Bedeutung, indem ſich dieſe von der reformatoriſchen Wirkſamkeit Luthers gerade dadurch unterſcheidet, daß ſie den Völkern mit der Wahrheit auch die Freiheit und dadurch eine unerſchöpflich reiche Entwickelung ihres geſammten Culturlebens gebracht hat. Denn die politiſche Freiheit drang mit der Calviniſchen Kirchenreform von Genf nach den Niederlanden, nach England, Schottland und nach den vereinigten Staaten Nordamerikas vor, überall ein ſtarkes und reiches Volksleben begründend. Darum iſt Calvins Reformation die der modernen Welt und der Welt überhaupt, indem ſie in ihrer tiefen Geiſtigkeit auch allen zeitlichen Intereſſen der Menſchheit entſpricht.

Die beiden vorliegenden Bände des Werkes führen die Geſchichte der Calviniſchen Reformation in drei Büchern bis zum Jahre 1534. Im erſten Buche (Genève et les premiers huguenots) führt uns der Verf. nach Genf, wo wir die erſten Hugenotten und ihren Glaubenseifer in Noth und Tod, ſowie das eigenthümliche und intereſſante Treiben der „Patrioten" ſehen. Im zweiten Buche (France. — Temps favorables) geht der Verf. zur Darſtellung der Anfänge der Reformation in Frankreich über, wobei uns derſelbe ſofort mit Calvin als dem eigentlichen Reformator Frankreichs bekannt macht, und nicht nur die mannigfachen Reibungen des franzöſiſchen Proteſtantismus mit dem Katholicismus ſondern auch die Beziehungen des erſteren zu den theologiſchen und fürſtlichen Stimmführern der deutſchen Reformation oft in einem ganz neuen Lichte darſtellt. Das dritte Buch (chute d'un évêque-prince et premières semences évangeliques dans Genève) führt uns ſodann nach Genf zurück, wo wir über die mit dem Siege der Stadt über die hierarchiſche Zwingherrſchaft des Fürſtbiſchofs im Zuſammenhange ſtehenden Ereigniſſe, aber auch über die insuffisance du protestantisme négatif ſehr anſchaulich unterrichtet werden.

Die Form der Darſtellung betreffend zeichnet ſich des Verfaſſers Hiſtoriographie ganz beſonders durch treue Anſchaulichkeit aus. Um ſich vor allem das allerweſentlichſte Element ächter Geſchichtſchreibung, die Objectivität, zu wahren, hat ſich derſelbe bemüht, die Facta thunlichſt mit den eigenen Worten der Quellen darzuſtellen, was ihn aber nicht verleitet hat,

ſich etwa auf eine dürre, trockene, chronikartige Geſchichtserzählung zu beſchränken; vielmehr beweiſt das Pittoreske, ja Dramatiſche ſeiner Darſtellung, daß ihm die puissance, qui fasse revivre les morts, welche er von dem Geſchichtsſchreiber fordert, vollkommen eignet. Hin und wieder iſt es uns ſogar vorgekommen, als hätte der geehrte Verf. in dieſem Punkte des Guten etwas zu viel gethan.

Wir freuen uns, daß dieſes claſſiſche Werk in einer ſehr gelungenen deutſchen Ueberſetzung (deren erſter und zweiter Band bei Friderichs in Elberfeld bereits erſchienen iſt) dem deutſchen Volke näher gebracht wird. Möge die Fortſetzung und Vollendung deſſelben nicht allzulange auf ſich warten laſſen! H.

Corpus reformatorum. Vol. XXIX. A. u. d. T.: J. Calvini opera omnia . . . . . edid. Baum, Cunitz, Reuss. Vol. I. 4. (LIX. 1152 Sp.) Braunſchweig, Schwetſchke & Sohn.

Perini, C., Il concilio di Trento. Riassunto storico 1545—1563. 8. (XXIII. 151 p.) Trient 1863, Seiser.

Preuß, Lic. Dr., Das Concil von Trident. Ein Vortrag, gehalten im Auftrage des Evangeliſchen Vereins in Berlin. 8. (38 S.) Berlin 1862, Schlawitz.

Del P. Alberto Mazzoleni e de' suoi manoscritti intorno al Concilio di Trento, Cenni del can. teologo Giovanni Finazzi. 8. (61 p.) Lucca 1862, tip. Landi.

La battaglia di Lepanto descritta da Girolamo Diedo, e la dispersione della invincibile armata di Filippo II, illustrata da documenti sincroni. (154 p.) Milano 1862, G. Daelli.

Schinhammer, Joh. S., Die Seeſchlacht bei Lepanto. (11 S.) Regensburg 1862. (Programm des Gymnaſiums.)

Naſſe, E., Ueber eine volkswirthſchaftliche Schrift aus der Zeit der Preisrevolution in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft. 19. Jahrg. 1863.)

Becker, A. Wolfg., Die Kunſt und die Künſtler des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. Mit (eingedr.) Holzſchn. 8—20. Lfg. 8. (1. Bd. VII u. S. 337—423. 2. Bd. 520 S.) Leipzig, Seemann.

Fergusson, J., History of the Modern Styles of Architecture. 8. (550 p. with 312 ill.) London 1862.

Grautoff, P. A., Henricus Stephanus. Eine Skizze ſeines Lebens und ſeiner Bedeutung. 4. (28 S.) Groß-Glogau 1862. (Programm des evangeliſchen Gymnaſiums.)

Wohlwill, Emil, Bacon von Verulam und die Geſchichte der Naturwiſſenſchaft. (Deutſche Jahrbb. 9. u. 10. Bd. 1863 u. 1864.)

Sigwart, C., Ein Philoſoph und ein Naturforſcher über Franz Bacon von Verulam. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.) (Vrgl. Liebig in der Augsburger A. Z. 1863. Beilage. Nro. 100—105. 306 u. 307. 310 u. 311.)

Caumont, A., Étude sur la vie et les travaux de Grotius, ou le Droit naturel et le droit international. 8. (317 p.) Paris 1862.

Horn, J. E., Spinozas Staatslehre. Zum erſten Male dargeſtellt. 2. Ausg. 8. (XII u. 201 S.) Dresden, Ehlermann.

Droyſen, J. G., Die Schlacht von Warſchau. 1656. 4. (152 S. mit 1 Steintaf.) Leipzig, Hirzel.

Klein, Ioa., De Iansenismi origine, doctrina, historia. Pars I. 8. (III. 143 p.) Neisse, Graveur.

Leibniz, Werke gemäß ſeinem handſchriftlichen Nachlaſſe in der königlichen Bibliothek zu Hannover. Herausgeg. von Onno Klopp. 1. Reihe. 1. Bd. 8. (LXXXVIII u. 403 S. mit Portr. in Stahlſt.) Hannover 1864, Klindworth.

Quatre lettre de Leibnitz et Chr. Wolff, communiquées par A. Schiefner. (Bulletin de l'ac. impér. des sciences de St. Pétersbourg. T. VI.)

Arneth, A. v., Prinz Eugen von Savoyen. Neue Ausg. 3 Bde. 8. (XIII u. 494. VIII u. 537. IX u. 619 S.) Wien, Braumüller.

Schloſſer, F. C., Geſchichte des 18. Jahrhunderts und des 19. bis zum Sturz des franzöſiſchen Kaiſerreichs. 5. Aufl. (In 32 Lfgn.) 1. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—160.) Heidelberg 1864, J. C. B. Mohr.

Juste, Théod., Souvenirs diplomatiques du XVIIIe siècle. Le comte de Mercy-Argenteau. 18. (228 p.) Bruxelles, Lacroix.

Weber, Miniſt.-R. Dir. Dr. Karl v., Moritz Graf v. Sachſen, Marſchall von Frankreich. Mit Portr. (in Kupferſt.) 8. (VII u. 293 S.) Leipzig, B. Tauchnitz.

Aus dem archivaliſchen Materiale des Haupt-Staatsarchives zu Dresden hat der Verfaſſer vorliegenden Buches einen recht intereſſanten und vieles Neue darbietenden Beitrag zur Geſchichte des Grafen Moritz von Sachſen geliefert. Es ſind nicht die großen Actionen, an denen derſelbe theilgenommen, welche hier neue Aufklärung empfangen, ſondern vornehmlich ſeine perſönlichen Verhältniſſe, deren Schilderung viele charakteriſtiſchen Züge aus der culturgeſchichtlichen Entwickelung jener Zeit darbietet. So wirft u. a. die Erzählung von der Verheirathung Moritzens mit Victoria

von Löben ein grelles Schlaglicht auf die Anschauungsweise der damaligen höheren Kreise und als ein sehr interessantes Actenstück möchten wir z. B. den Liebesbrief Victorias an Moritz (S. 43) bezeichnen. Die curländische Angelegenheit der Jahre 1726 und 1727, des Grafen Moritz vergeblicher Versuch, die herzogliche Würde von Curland zu erlangen, erscheinen hier in reicher Einzelausführung. Daß Moritz auch eine journalistische Thätigkeit ausgeübt habe, erfährt man aus dem fünften Abschnitte dieses Buches nicht ohne einiges Erstaunen. Eine Zeitlang ist er es nämlich, welcher an Brühl die Privatmittheilungen, die dieser in Paris einzuziehen pflegte, gelangen ließ. Wie Moritz Interesse und Verständniß für die eigentliche Politik abgieng, so bietet auch seine Correspondenz aus Paris nichts „von erheblichem politischen Inhalt." Weber theilt daher auch nur sehr weniges aus derselben mit; um sich eine volle Anschauung von der Art dieser Briefe des Marschalls zu machen, hätte es freilich noch einiger weiteren Proben bedurft. Daß nach Karls VII Tode der Plan auftauchte, dem Kurfürsten von Sachsen Friedrich August II die Kaiserkrone zuzuwenden, und in Frankreich volle Zustimmung fand, war schon aus Ranke, Preuß. Gesch. III 222 bekannt; durch Weber erfahren wir, welchen Antheil Moritz an dieser Angelegenheit gehabt hat. Mancher Verehrer von George Sand wird die allerdings nicht neue Notiz, daß sie von einer natürlichen Tochter des Grafen Moritz abstammt, mit Interesse lesen. dt.

Matter, Emmanuel de Swedenborg, sa vie etc. 8. (XVI. 440 p.) Paris, Didier.

Neumann, Karl Frdr., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 1. Bd. Die Gründung der Kolonien bis zur Präsidentschaft des Th. Jefferson. 8. (XXVIII u. 607 S.) Berlin, C. Heymann.

In der Vorrede nennt sich der Verfasser einen dem Fortschritte nach jeder Richtung huldigenden Mann. Er gesteht, daß er seiner Arbeit die edelsten Genüsse verdankt, die ihm während seines langen und vielbewegten Lebens zu Theil geworden. „Einzelne Abschnitte, heißt es weiter, gewährten eine moralische Erhebung und sittliche Reinigung der Art, daß ich sogar die durch wunderbaren Unverstand und seltene Gebrechen herbeigeführten grenzenlos traurigen, man möchte sagen hoffnungslosen Zustände des Vaterlandes zeitweise vergessen konnte" (XII). Man sieht schon hieraus, daß der Verfasser nicht bloß mit dem Kopfe, sondern auch mit dem Herzen bei seiner Arbeit gewesen. Er ist über seiner Arbeit gleichsam Ame-

rikaner geworden; er verfolgt die gegenwärtige Kriſis der Union mit dem lebendigen Antheile eines Einheimiſchen und haßt die Sklavenhalter, welche den Bruch herbeigeführt, ſo leidenſchaftlich, wie irgend ein Bürger der nördlichen Staaten. Wenn ſich einzelne Striche des Südens unterworfen haben, meint er, ſo mögen ſie in der Weiſe der Territorien regiert werden; dieſer Zuſtand der Eroberung dauere mittelſt Ausnahmegeſetze ſo lange, bis die ganze lebende Generation mit Tode abgegangen; wer ſich dieſer Anordnung nicht fügen wolle, dem werde geſtattet, innerhalb eines kurzen Zeitraumes ohne Hab und Gut die Länder der Union zu verlaſſen. Der Verf. erhebt gegen den Rath, welchen er giebt, ſelbſt den Einwand, daß unter dieſen harten Maßregeln viele Unſchuldige leiden und ſelbſt ihren Tod finden werden; aber er tröſtet ſich. „Wohlan, ruft er, ſie ſind in der Schlacht gefallen, ein Opfer für die Freiheit von Millionen". (XVI und XVII). — Solche für einen Geſchichtſchreiber gefährliche Leidenſchaftlichkeit entſpringt der Anſicht, welche der Verf. von der Bedeutung der Vereinigten Staaten für die Menſchheit hat. Er nennt dieſelben das einzige (d. h. herrlichſte) Reich der Weltgeſchichte (VI); man lerne hier die Naturhiſtorie unſeres Geſchlechtes im Böſen gleichwie im Guten. „Die Amerikaner, ſagt er, zeigen, weſſen die Menſchheit fähig, was die Menſchen zu leiſten vermögen, bleiben ſie ſich ſchrankenlos ſelbſt überlaſſen. Alles iſt frei, was anderswo gebunden: Religion und Regierung, Handel und Gewerbe. Die Geſchichte der anderen Völker iſt voller Gewalt, voller Hinderniſſe und Willkühr" (3). „Die ganze denkende Menſchheit iſt verpflichtet, den Tag der Unabhängigkeitserklärung als ihren Ehrentag zu feiern" (258). „Die Vereinigten Staaten ſind der Führer, das Muſterbild in den meiſten unſerem Geſchlechte und deſſen einzelnen Theilen heilſamen Anordnungen" (372).

Einen ſeltſamen Gegenſatz zu ſolchen überſchwenglichen Stellen bilden freilich Bemerkungen wie folgende: „Nur gewinnen und wiedergewinnen, ſo heißt das weitverbreitete Laſter in Amerika vom Beginne der Republik bis zum heutigen Tag. Mit dieſer Hoffnung auf Gewinn werden Stimmen gekauft und verkauft, in den Gemeinderäthen, in den Legislaturen der Einzelſtaaten wie der ganzen Union. Müßiggang, Verweichlichung, Luxus und Ausſchweifungen aller Art ſind die nothwendigen Folgen jener ſchnell und häufig in unrechtlicher Weiſe errungenen Reichthümer." (518, vrgl. 509). Man ſieht, die Liebe verblendet den Ver-

faſſer keineswegs, wiewohl er die Uebel nach meiner Meinung an beiden Stellen nicht auf die richtigen Urſachen zurückführt.

Dieſer Irrthum und jene unvermittelten Gegenſätze haben ihren Urſprung, wenn ich mich nicht täuſche, beſonders darin, daß das Buch zu zeitig erſchienen iſt. Der urſprüngliche Plan beſchränkte ſich auf eine Geſchichte der Union vom Ende des zweiten Krieges mit England bis auf die Gegenwart. Allein je weiter die Ausarbeitung ſchritt, deſto mehr drängte ſich dem Verf. der Zuſammenhang dieſer Geſchichte mit der vorhergehenden auf. Indem er ſich nun, wie ich glaube zu ſeiner eigenen Belehrung, rückwärts wandte und neue Studien machte, feſſelten ihn auch dieſe Zeiten, und er beſchloß, ſie in ſeine Darſtellung aufzunehmen, aber kürzer zu behandeln. Während der zweite Band 36, der dritte nur ungefähr 20 Jahre umfaſſen wird, reicht der erſte von der Gründung der Colonien bis 1801. Dieſer lange Zeitraum von zwei Jahrhunderten verlangt eine Fülle von Studien; daher iſt es nicht zu verwundern, wenn ſich nicht ganz ſelten Fehler finden. S. 433 heißt es z. B. „Später (1783) iſt an die Stelle des Landbeſitzes die Einwohnerzahl getreten"; es iſt aber damals nur vom Congreß den Staaten vorgeſchlagen worden, daß dieſes Princip an die Stelle jenes anderen treten ſollte. S. 441: ein Ausſchuß von 13 (ſtatt 11) Perſonen. S. 491 ſpricht der Verf. von den Schwierigkeiten, welche die neue Bundesregierung zu überwinden hatte; da heißt es unter anderm: „In dem befreundeten Frankreich war eine Revolution ausgebrochen, welche bereits (Sommer 1789!) die europäiſchen Reiche in ihren Wirbel hineingezogen hatte und jetzt auch die Vereinigten Staaten zu ergreifen ſuchte". Letzteres geſchah erſt 1793. Weder der erſte, noch der zweite Congreß hat die Seemacht geſchaffen, wie es S. 524 heißt. Wenn S. 439 geſagt wird, Connecticut, Neu-York, Neu-Jerſey und Delaware wollten am Staatenbunde feſthalten und bloß einige Mißſtände beſeitigen, ſo iſt das nur zum Theile richtig. Ferner iſt es falſch, wenn es S. 440 heißt: „Die Verhandlungen über die beiden Pläne von Virginien und Neu-Jerſey wurden nun nochmals aufgenommen. Ihre Verſchiedenheiten betrafen vorzüglich die Weiſe der Repräſentation in den beiden Häuſern. Die Partei des Staatenbundes erklärte u. ſ. w." Der eine Plan war erſt eben eingebracht worden, und es entſtand die Frage, ob er oder der vom Convent verbeſſerte Virginia-Plan die Grundlage für die weiteren Berathungen bilden ſollte; erſt als

die Verſammlung hierüber entſchieden, wurde der Virginia-Plan nochmals aufgenommen. Der Verf. vermiſcht die verſchiedenen Stadien der Berathung. Endlich kannte der Jerſey-Plan nicht zwei Häuſer, ſondern nur den alten Congreß in ſeiner damaligen Zuſammenſetzung.

Der Verf. hat das Recht, zu beſtimmen, in welchem Umfange er einen Zeitraum behandeln will; aber er darf das Bedeutende nicht weglaſſen. Wie wichtig ſind die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu England und Frankreich ſeit 1783, die Anwendung, welche beide Mächte während der Revolutionsſtürme von dem Seerechte machten, auch für die folgende Geſchichte der Union unter den Präſidenten Jefferſon und Madiſon! Aber völlig ungenügend ſind dieſe Beziehungen dargeſtellt. Die Bedeutung des pennſylvaniſchen Aufſtandes tritt nicht hervor. Welches Ziel Waſhington den Indianern gegenüber verfolgte, welche Schwierigkeiten ſich ihm hierbei entgegenſtellten, erfahren wir nicht. S. 560 werden die demokratiſchen Geſellſchaften nur beiläufig erwähnt. Ueberhaupt hat der Verf. der Bildung der Parteien und der Stellung, die ſie zu der Bundesreform und ſpäter zu der Bundesregierung einnahmen, nicht die gehörige Aufmerkſamkeit geſchenkt. Es iſt ſehr ehrenwerth, daß er bei ſeinen demokratiſchen Neigungen die Verdienſte der Föderaliſten anerkennt; aber wie ſtimmt es, wenn er S. 605 ſchreibt, ſie hätten dem Volke, der Menſchheit großes Vertrauen bewieſen und an die Selbſtregierung der Maſſen (d. h. an die Fähigkeit der Maſſen, ſich ſelbſt zu regieren) geglaubt, und wenn er ſie S. 607 dahin charakteriſirt, daß ſie die Volksgewalt beſchränken wollten?

Die Sprache leidet nicht ſelten an Undeutlichkeit und ſogar an grammatiſchen Verſtößen, z. B. am Fortbeſtande glauben (374); in Händen nehmen (285); dieſe Zerſtörungsgelüſte des mächtigen Reiches, ſtatt: dieſe Gelüſte, das mächtige Reich zu zerſtören (374); Weg zur Sühne (ſtatt Ausſöhnung) mit England (255); die Beiträge einzelner (ſtatt der einzelnen) Staaten (433); mittels vom Volke ernannten Electoren (437); in Betreff deren einzelnen Bedingungen (525); weſſen (ſtatt welches) Glückes (533); die Republikaner blieben ungeachtet aller Ausſchweifungen die Freunde der franzöſiſchen Revolution, ſtatt: blieben ungeachtet aller Ausſchweifungen der franzöſiſchen Revolution die Freunde derſelben (535); jeder will und jeder kann auch ſprechen, weil er erlangt hatte, ſtatt: hat u. ſ. w.

Man muß dem Verfaſſer das Zeugniß geben, daß er die geſchichtliche

Literatur, beſonders der Amerikaner, ſehr fleißig ſtudirt hat. Manches hat er überſehen; Corn. de Witt z. B. vermehrt doch auch in ſeinem Leben Jefferſons das Quellenmaterial, indem er im Anhange zur Geſchichte Genets ſehr ſchätzbare archivaliſche Nachrichten bringt. Uebrigens ſagt der Verf. mit ehrenwerther Beſcheidenheit (VII): „Mein Werk möge blos ſo lange dauern, bis ein Ebenbürtiger ſich der großartigen Aufgabe unterzieht, ihr ein ganzes, langes und arbeitſames Leben widmet." E. R.

Karl Erzherzog v. Oeſterreich, militäriſche Werke, 6. u. 7. Lfg. 8. (3. Bd. S. 273—439 mit 1 Karte.) Wien, Geroldś Sohn in Comm.

Tellkampf, Adf, Die Franzoſen in Deutſchland. Hiſtoriſche Bilder. 3. Aufl. 8. (VIII u. 358 S.) Hannover 1864, C. Rümpler.

Bogdanowitſch, Gen.-Major M., Geſchichte des Feldzuges im J. 1812. Aus d. Ruſſ. v. Oberlieut. Adjutant G. Baumgarten. 3. (Schluß-)Bd. Mit 5 Ueberſichtskarten und 8 Plänen. 8. (XI u. 425 S.) Leipzig, Schlicke.

Zimmermann, C. C., Bis nach Sibirien. Erinnerungen aus dem Feldzuge nach Rußland und aus der Gefangenſchaft 1812—1814. 8. (44 S.) Hannover, C. Rümpler.

Händler, M., Der Winter 1812—1813. Ein Vortrag. 8. (20 S.) Berlin, W. Schultze.

Vollert, Kreisger.-R. Dr. A., Die Erhebung Deutſchlands gegen den Kaiſer Napoleon. Ein Vortrag zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier. 8. (26 S.) Jena, Frommann.

Pierſon, Dr. W., Die Freiheitskriege. Vaterländiſche Geſchichte der Jahre 1806—1815. 2. Aufl. 16. (96 S. mit 4 Holzſchnitttafeln.) Berlin, Klemann.

Schmidt, Ferd., Geſchichte der Freiheitskriege. 2. Aufl. 8. (XV u. 240 S.) Berlin, Lobeck.

Colshorn, Thdr, Die deutſchen Freiheitskriege. 8. (IV u. 268 S.) Hannover, C. Rümpler.

Aus der Zeit der Freiheitskriege. Sechs Vorträge, gehalten zu Köln im März und April 1862. 2. Aufl. 8. (III u. 176 S.) Köln, Du-Mont-Schauberg.

Paulig, F. C., Die Freiheitskriege in Characterbildern. 8. (VII u. 223 S. mit 1 lith. Karte.) Frankfurt a. d. O., Paulig.

Charakterköpfe aus dem deutſchen Befreiungskriege. Zur Erinnerung an das Jahr 1813. 3 Bde. 8. Hamburg.

Inhalt: 1. Hans David Ludwig von York, Graf von Wartenburg. Eine Biographie. Mit Portr. (in Stahlſt.) (260 S.) — 2. Karl Freiherr vom Stein. Eine Biogr. Mit Portr. (in Stahlſt.) (280 S.) — 3. Louiſe Königin von Preußen. Eine Biogr. Mit Portr. (in Stahlſt.) (308 S.)

Männer, die, des Volks in der Zeit deutſchen Elends. 1805—1813. 1. u. 2. Lfg. 8. (S. 1—96) Berlin, Seehagen.

Groſſe, Ed., u. Frz Otto, Vaterländiſches Ehrenbuch. Schilderung der wichtigſten Ereigniſſe aus der Zeit der Befreiungskriege. 2. Aufl. 8. (XIV u. 375 S.) Leipzig, Spamer.

— — Vor fünfzig Jahren. Die Befreiung Deutſchlands durch die Völkerſchlacht bei Leipzig. 8. (VIII u. 120 S.) Ebend.

Adami, Friedr., Vor 50 Jahren. Nach den Aufzeichnungen von Augenzeugen und den Stimmen jener Zeit. 8. (VII u. 360 S.) Berlin, Heinicke.

1813. Aufrichtige Geſchichte des Befreiungsjahres. (In 3 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. 8. (282 S.) Berlin, F. Schneider.

Jorissen, Th., De omwenteling van 1813. Historische schetsen. I. etc. 8. (IV. 68 S.) Amsterdam, Fr. Müller.

Herinneringen aan het jaar 1813 etc. 8. (16 Bl.) Amsterdam, Witkamp.

Remy, Max, Die Erhebung des deutſchen Volkes im Jahr 1813. Zum 17. März 1863. Ein Gedenkblatt. 8. (31 S.) Berlin, Preuſker.

Uhlig v. Uhlenau, Oberſtlieut. Fried, Das Kriegsjahr 1813 mit beſonderer Berückſichtigung der Schlacht bei Kulm. Nach authentiſchen Quellen bearbeitet. Mit 1 (lith.) Schlachtplane (in 4.) und 3 (lith.) Anſichten der Monumente bei Kulm. 8. (IV u. 236 S.) Dresden, Türk.

Erinnerungen an die Schlacht von Groß-Görſchen. Zum Gedenktag beim Ablauf des 1. halben Jahrhunderts. 8. (32 S.) Zeitz, Webel.

Schlacht, die, bei Bautzen, eine Niederlage und ein Sieg. Denkſchrift an den 20. und 21. Mai 1813. 8. (16 S.) Bautzen, Reichel.

Geſchichte, kurzgefaßte, der Schlacht bei Bautzen am 20. und 21. Mai 1813. 8. (20 S.) Bautzen, Reichel.

Streifzug, ein, der Lützow'ſchen Reiterſchaar und der Ueberfall bei Kitzen. Geſchildert von einem alten Lützower. 8. (107 S.) Berlin, Schleſier.

Stern-Gwiazdowski, Gen.-Major z. D., C. L. v., Das Gefecht bei Goldberg-Niederau am 23. Aug. 1813. Nebſt 2 Plänen. 8. (VI u. 57 S.) Berlin 1864, Mittler & Sohn.

Köhn v. Jaski, Oberst z. D., Wilh., Die Schlacht von Groß-Beeren am 23. Aug. 1813. Zur 50jährigen Jubelfeier. Mit 1 (lith.) Schlacht-Plane. 8. (56 S.) Berlin, F. Schulze.

— — Das Treffen bei Hagelberg am 27. Aug. 1813. Zur 50jährigen Jubelfeier. 8. (17 S. mit 1 Steintaf.) Ebd.

Geschichte der Nord-Armee im J. 1813. 2. Heft.: Rückzug der französischen Armee nach der Schlacht von Gr. Beeren bis Wittenberg und das Treffen bei Hagelberg nebst zwei Beilagen. 8. (VII u. 120 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm.

Kummer, Ob.-Lieut., Aug., Die Schlacht bei Dresden und deren Folgen. 8. (IV u. 52 S.) Dresden, Schöpff.

Helfert, Jos. Alex., Frhr. v., Die Schlacht bei Kulm 1813. Mit 1 Uebersichts-Kärtchen des Schauplatzes. 8. (XV u. 77 S.) Wien, Prandel & Ewald in Comm.

Dietlein, Lehr. H. Rud., Die Schlacht bei Wartenburg, 8. (VI u. 83 S.) Wittenberg, Herrosé in Comm.

Mirus, Oberst-Lieut. R., Das Treffen bei Wartenburg am 3. Okt. 1813. Mit 1 (lith.) Plane. (in gr. Fol.) 8. (VI u. 114 S.) Berlin, Mittler & Sohn in Comm.

Die Schlacht von Leipzig in ihrem Verlauf und ihrer Bedeutung für den Freiheitskrieg. (Von einem deutschen Officier.) (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Eckardt, Ludw., Die Völkerschlacht von Leipzig in ihrer Bedeutung für Deutschlands Vergangenheit und Zukunft. 8. (57 S.) W.-Jena, Hochhausen.

Günnel, Die Völkerschlacht bei Leipzig. 8. (142 S.) Zwickau, Buchh. d. Volksschr.-Ver.

Hartmann, C. H. F., Die Völkerschlacht in Leipzigs Umgebungen 16., 18., 19. October 1813. Mit 10 Ansichten. 16. (112 S.) Leipzig, F. Voigt.

Jubel-Kalender zur Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16—19. October a. d. 1813. Mit Illustrationen. 1—3. Aufl. 8. (XX u. 56 S.) 4. Aufl. (XVIII u. 61 S.) 5—7. verb. Aufl. (XVIII u. 62 S.) Leipzig, Weber.

Kummer, Ob.-Lieut. Aug., Geschichte der Leipziger Völkerschlacht bis zum Uebergange der französischen Armee auf das linke Rheinufer. 16. (VIII u. 122 S. mit 1 Plan und 1 Holzschnitt.) Dresden. (Leipzig, Siegler.)

Naumann, Gymn.-Lehr. Dr. Rob., Die Völkerſchlacht bei Leipzig. Mit 1 Karte des Schlachtfeldes und 1 Plane der Stadt Leipzig v. 1813. 8. (VIII u. 437 S.) Leipzig, T. O. Weigel.

Richter, Dr. Friedr., Hiſtoriſche Darſtellung der Völkerſchlacht bei Leipzig. Mit 1 (lith.) Plan des Schlachtfeldes. (In 4 Liefgn.) 1. Lfg. 8. (64 S.) Hamburg, Richter.

Sommer, Frz, Die Völkerſchlacht bei Leipzig im J. 1813. 2. Aufl. Mit einem Führer durch das Schlachtfeld und 1 Plane deſſelben. 16. (VI u. 206 S.) Leipzig, Dürr.

Wuttke, Prof. Dr. Heinr., Die Völkerſchlacht bei Leipzig. 8. (228 S. m. 1 lith. Karte.) Berlin, Brigl. (Deutſche Nationalbibl. von J. Schmidt. 11. Bd.)

Roeder, G. W., Hiſtoriſche Beiträge zur Geſchichte der Schlacht bei Hanau am 30. u. 31. Oktober 1813. 8. (125 S. mit 1 Taf. u. 2 Karten.) Hanau, König.

Rheinübergang, der, des Feldmarſchalls Blücher mit der ſchleſiſchen Armee bei Caub am 1. Januar 1814. 8. (40 S.) Wiesbaden, Limbarth.

Hoffmann, Major a. D., L., Erinnerungen eines alten Soldaten und ehemaligen Freiwilligen aus den Kriegsjahren 1813 und 1814. 8. (VII u. 149 S.) Bonn, Weber.

Krieg, C. E. B., Vor 50 Jahren. Tagebuch eines ehemaligen freiwilligen Jägers der Jahre 1813 und 1814. 8. (175 S. mit 1 Steint.) Weſel, Bagel.

Beitzke, Major a. D. Dr. Heinr., Geſchichte der deutſchen Freiheitskriege in den J. 1813 und 1814. 3. Aufl. 1. Bd. 8. (X u. 598 S.) Berlin 1864, Duncker & Humblot.

Biernatzki, Karl, Deutſche Befreiungskriege. 1813, 1814, 1815. Der Jugend gewidmet. Mit 4 Stahlſt. 8. (IV u. 263 S.) Stuttgart 1864, Schmidt & Spring.

Dedenroth, Hauptm. v., Die Befreiungskriege. Eine Jubelſchrift zur Erinnerung an die denkwürdige Zeit v. 1813–15. 16. (96 S. mit eingedr. Holzſchnitten.) Berlin, Schleſier.

Förſter, Friedr., Geſchichte der Befreiungskriege 1813, 1814, 1815. 5. Aufl. 1 Lfg. Lex.-8. (40 S. mit eingedr. Holzſchn. und 1 Steint.) Berlin, Hempel.

Kohlrauſch, Friedr., Die deutſchen Freiheitskriege von 1813, 1814 und 1815. Für Schule und Haus bearbeitet. 9. Aufl. 2. (Titel-)Ausg. 8. (IV u. 92 S.) Leipzig, A. Hoffmann.

Luther, Ghardt. Alfr., Die deutſchen Freiheitskriege 1813—1815.

Für das deutſche Volk. In 7 Liefrgen. 4. (236 S. mit col. Steintafeln.) Leipzig, Schäfer.

Würdig, L., Die deutſchen Freiheitskriege in den Jahren 1813, 1814, 1815. Für Deutſchlands Jugend und Volk bearbeitet. 2. Aufl. 16. (IV u. 360 S.) Deſſau, Aue.

Maxwell, W. H., Stories of Waterloo. New Edition. 8. (265 p.) London 1863, Routledge.

Hooper, G., Waterloo etc. 8. London, Smith & Elder.

Wellington, F. M. Arthur, Duke of, Supplementary Despatches, Correspondence and Memoranda. Ed. by his Son, the Duke of Wellington, K. G. Vol. 10. Waterloo, the Campaign in France and the Capitulation of Paris by a Military Convention with the Allied British and Prussian Armies (March to July 1815.) 8. London, Murray.

Diplomatiſche Geſchichte der Jahre 1813, 1814, 1815. 1. Theil. Vom Brande Moskaus bis zum erſten Pariſer Frieden. 2. Theil. Vom Wiener Congreß bis zum zweiten Pariſer Frieden. 8. (XII u. 515 S. VIII u. 463 S.) Leipzig 1863, Brockhaus.

Der Verfaſſer hat kein neues Material benutzt, ſondern nach ſeiner eigenen Angabe — Bd. 1. Vorrede S. VI f. — nur das über den vorliegenden Zeitabſchnitt bereits Veröffentlichte verarbeitet.

Le congrès de Vienne et les traités de 1815, précédé et suivi des actes diplomatiques qui s'y rattachent. Avec une introduction historique par Capefigue. 2 part. 8. (CCXVI u. 1964 p.) Paris, Amyot (Gehört zu der Bibliothèque des archives diplomatiques sous la direction du comte d'Angeberg.)

Der Wiener Congreß und die katholiſche Kirche. (Archiv f. kathol. Kirchenr. 1863. S. 339—363.)

Handelmann, H., Die hiſtoriſche Entwickelung in Europa ſeit den Wiener Verträgen. 8. (17 S.) Kiel, Homann.

Alison, A., History of Europe from the Fall of Napoleon in 1815 to the Accession of Louis Napoleon in 1852. New ed. Vol. I. 8. (386 p.) London 1863.

Klee, F., De europäiske Staters Historie siden 1815 etc. 18—23. Hefte à 96 S. 8. Gyldendal.

— — Europas historia efter år 1815. H. 8—9. Med omslagstitel: Historiskt bibliotek Ser. IV. 8. s. 129—384. Stockholm, Westrell.

Bäckström, P. O., Oefversigt af de europeiska staternes historia sedan år 1815. Del II. 1830—1848. 8. (592 p.) Stockholm 1863.

Arnd, Ed., Geſchichte der Jahre 1848 bis 1860. 8. (295 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Dollfus, Ch., Essai sur le XIXe siècle. (Revue Germ. T. 27. 1863.)

Lacaine, V., Biographie etc. des hommes marquants du XIXe siècle. T. 13. 8. (420 p.) Paris.

Duvall, J., Histoire de l'émigration européenne, asiatique et africaine au XIXe s. 8. (XVI. 496 p.) Paris 1863.

Draper, J. W., History of the Intellectual Development of Europe. 8. (644 p.) London 1863.

Wie ward der letzte orientaliſche Krieg herbeigeführt? Eine hiſtoriſche Unterſuchung. 8. (X u. 194 S.) Leipzig, Hinrichs.

The Invasion of the Crimea: its Origin, and an Account of its Progress down to the Death of Lord Raglan. By Alexander William Kinglake. Fourth Edition. 2 vols. 8. (XXVI. 519 p. XX. 527 p.) London 1863, Blackwood & Sons.

Annuaire historique universel, ou Histoire politique pour 1858... par Thoisnier-Desplaces. 41e année; 3e série 11e année 8. (VI. 984 p.) Paris 1862, Lagny frères.

Feldzug, der, v. 1859 in Italien, bearbeitet von einem preußiſchen Offizier. 1. Theil. Mit 2 Plänen. 8. (VIII u. 288 S.) Thorn, Lambeck.

— — Der italieniſche, des Jahres 1859. Red. von der hiſtoriſchen Abtheilung des Generalſtabes der Königl. Preuß. Armee. Mit 6 (lith.) Plänen und 7 Beilagen. 2., vermehrte Auflage. 8. (VI u. 186 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Erlebniſſe und intereſſante Begebenheiten eines Deutſchen in engliſchen, römiſchen, garibaldiſchen, neapolitaniſchen und franzöſiſchen Kriegsdienſten. 8. (IV u. 146 S.) Berlin, Grieben.

Annual register, the, or a view of a history and politic of the year 1861. Vol. 103. 8. Rivingtons.

Oertel, Dr. Friedr. Max., Das Jahr 1862. 6. Nachtrag zur 2. Aufl. der genealog. Tafeln des 19. Jahrh. 12. (58 S.) Meißen, Moſche.

Mavidal, J., Annuaire des faites, résumé universel, chronologique et alphabétique des événements de 1862. 2e année. 18. (413 p.) Paris, Duprat.

Annuaire historique pour l'année 1863, publié par la Société de l'histoire de France. 27e année. 18. (XCI. 218 p.) Paris, J. Renouard.

Schultheß, H., Europäischer Geschichtskalender. 3. Jahrgang 1862. 8. (IV u. 432 S.) Nördlingen 1863, C. H. Beck.

Zeller, J., L'année historique ou Revue annuelle des questions et des événements politiques en France, en Europe et dans les principaux états du monde. 4e année. 8. (IV. 473 p.) Paris 1863, Hachette.

Staatsarchiv, das, Sammlung der officiellen Actenstücke zur Geschichte der Gegenwart. In fortlaufenden monatlichen Heften herausgegeben von Ludwig Karl Aegidi und Alfred Klauhold Bd. IV (Januar bis Juni 1863.) (399 S.) und Bd. V (Juli bis Dezember 1863.) (532 S.) Das Juli- und Augustheft ist unter dem Titel „Actenstücke zur deutsch-dänischen Frage aus den Jahren 1861 bis 1863" (VII u. 271 S.) besonders in den Buchhandel gegeben.) Hamburg Otto Meißner.

Bei literarischen nicht weniger, als bei industriellen Unternehmungen sind die Leiter gewöhnlich am besten in der Lage, Mängel und Schwächen zu erkennen. Deßhalb, und da bei einem Sammelwerke, wie dem Staatsarchive, die Herausgeber so durchaus kein selbständiges schriftstellerisches Verdienst beanspruchen, mag es gestattet und selbst von Nutzen sein, diese selber über den Fortgang berichten zu lassen. — Die Einhaltung der von Anfang an gesteckten Grenze, bei voller Berücksichtigung derjenigen Vorgänge im Innern der einzelnen Staaten, welche auf die Gestaltung der Persönlichkeit derselben und damit ihre Machtstellung nach Außen von Einfluß sind, doch dasjenige auszuscheiden, was ausschließlich der inneren Entwickelung angehört, bietet in der Ausführung, wie die Behandlung der Verfassungskämpfe diesseits und jenseits des Oceans zeigt, keine zu großen Schwierigkeiten. Schwieriger ist die Bewältigung des immer massenhafter andrängenden Stoffes der eigentlich internationalen Correspondenz für ein Privatunternehmen, das, wenn es auch den ursprünglich berechneten räumlichen Umfang bedeutend überschreitet, doch bei beschränkter Abnehmerzahl einige Rücksicht auf die Voraussetzungen seiner ökonomischen Existenz zu nehmen hat. Die stetig in größerem Umfange vor sich gehende Veröffentlichung der Verhandlungen von Cabinet zu Cabinet ist ein, wenn auch unfreiwilliges, darum aber nicht minder erfreuliches Anerkenntniß der Macht der öffentlichen Meinung seitens der Inhaber der realen Gewalt, allein schon läßt sich auch erkennen, daß, nach Cavours richtigem Ausspruche, die Veröffentlichung Selbstzweck vieler diplomatischer Schriftstücke wird, und damit deren Bedeutung gegen früher, wo sie nur durch Indiscretionen vor das große Publicum gelangten, abnimmt. Re-

dabei iſt denn auch auf dieſem Felde der Schriftſtellerei, wie wir ſie wohl faſt ſchon bezeichnen dürfen, die Quantität der Productionen kein Zeugniß zu Gunſten der qualitativen Productivität der Autoren. Im oft und lang Schreiben leiſtet unter den lebenden Staatsmännern wohl der Amerikaner Seward das Aeußerſte, der geſchäftige Graf Ruſſell hat, um die diplomatiſche Welt vor den Gefahren einer Sintflut zu bewahren, zum Glücke doch wenigſtens den ererbten Lapidarſtyl der foreign office beibehalten. Das Staatsarchiv hat in dem vorliegenden Jahrgange um mit den wichtigſten europäiſchen Fragen auf dem Niveau zu bleiben, manche verhältnißmäßig weniger bedeutende Angelegenheiten auf ruhigere Zeiten zurücklegen müſſen. Daß dieſes auch mit der ſ. g. deutſchen Reformfrage geſchehen iſt, hat ihm ſelbſt von der erhabenen Stelle der Tribüne des öſterreichiſchen Reichsrathes eine Rüge zugezogen. Doch wurzelte dieſe Unterlaſſungsſünde nicht allein in dem geſchilderten Nothſtande, ſondern ebenſo ſehr in der Erkenntniß der Herausgeber von dem ephemeren Charakter mancher der pomphaften Actenſtücke, deren vollſtändiger Wiederabdruck jetzt wohl auch von Anderen nicht mehr als eine Pflichterfüllung gegen die künftige Geſchichtſchreibung angeſehen werden dürfte. Die Nummernfolge in den beiden Bänden geht von 472 bis 985, überſteigt alſo um ein nicht Unbedeutendes die Zahl der in den drei erſten Bänden gebrachten Actenſtücke. — Ein theilweiſe anzuerkennender Mißſtand iſt das monatliche Erſcheinen des Archivs und der dadurch bedingte Mangel ſyſtematiſcher Zuſammenſtellung. Indeſſen wird doch die Beibehaltung dieſer Einrichtung von praktiſchen Geſchäftsmännern mit Rückſicht auf das bei ihnen vorwaltende Bedürfniß des fortlaufenden Gebrauches empfohlen. Die Vollſtändigkeit und das Ineinandergreifen der Regiſter werden aber auch den ſpäteren Benutzer die Auffindung des Zuſammengehörigen nicht als große Mühe empfinden laſſen.

Unter den im verfloſſenen Jahre behandelten Gegenſtänden nehmen, dem Raume und dem inneren Intereſſe nach, natürlich die polniſche und die deutſch-däniſche Frage, etwa neben der noch in der Schwebe befindlichen Congreßidee, die erſte Stelle ein. Eine ganz beſondere Bedeutung dürfen die am Wiener Congreß gepflogenen Verhandlungen über die polniſche Angelegenheit, welche vollſtändig nach engliſcher Quelle mitgetheilt ſind, beanſpruchen. Es erhellt daraus, daß der Plan einer ſelbſtändigen Reconſtituirung Polens denn doch auch bei engliſchen Staats-

männern von Anfang an nicht in der Klarheit gedacht war, wie man ſpäter hat glauben machen wollen, ſondern ſich nur ſo nebenher aus der Beſorgniß vor einer ungleichen Vertheilung der Beute des Großherzogthums Warſchau entwickelte. Zur Charakteriſtik der handelnden Perſonen iſt dieſe in einer Reihe von eingehenden Memoires ſich abſpielende Epiſode ſo bezeichnend, wie kaum eine andere. Wir ſehen in faſt dramatiſchem Dialoge auf der Scene den Kaiſer Alexander, hochfliegend in nebelhafter Zukunftspolitik, ſcheinbar bewundert wegen ſeiner edelmüthigen Abſichten, im Grunde aber doch nur gefürchtet, weil allein neuen Krieg, ſei es auch mit alten Alliirten, nicht fürchtend, Caſtlereagh, auch im perſönlichſten Verkehre mit dem Mächtigſten die Würde des vertretenen Staates nicht nur, ſondern auch des Mannes wahrend, den geſchmeidigen öſterreichiſchen und den preußiſchen Staatskanzler, haltlos, weil keine Stütze findend an ſeinem Monarchen und ſelbſt zu ſchwach, um dieſem zu erſetzen, was ihm fehlte. Nur im Hintergrunde bewegt ſich Talleyrand, er ſo lange gewohnt, den Ton anzugeben, jetzt ſich ſeiner Ohnmacht in der Gegenwart bewußt, aber doch ſchon geſchickt thätig, den Einfluß auf die Zukunft zu wahren. Daß Hardenberg übrigens nicht ohne glückliche politiſche Apercus war, möge eine Stelle aus einem Memoire vom 7. November 1814 beweiſen, die ſeine Nachfolger leider nicht immer vor Augen gehabt zu haben ſcheinen: — Les Polonais, ſchreibt er, jouiront des privilèges que les Russes n'ont point. Bientôt l'esprit des deux nations sera tout-à-fait en opposition, leurs jalousies empêcheront l'unité, des embarras de tout genre naîtront et un empereur de Russie, en même temps Roi de Pologne, sera moins redoutable qu'un Souverain de l'Empire Russe, réunissant à celui-ci la plus grande partie de ce pays qu'on ne lui dispute pas, comme province."

Die deutſch-däniſche Angelegenheit iſt bis zum Tode Friedrich VII fortgeführt. Es wird beabſichtigt, die nach dieſem Wendepunkte in den Vordergrund getretene Erbfolgefrage in einer auch die Dokumente älteſten Datums berückſichtigenden Darſtellung zuſammenzufaſſen.

Richtig war es gewiß, in dieſem Jahrgange das franzöſiſche Gelbbuch in ununterbrochener Reihenfolge abzudrucken und dabei auf die ſchon früher mitgetheilten Actenſtücke an der Stelle, wo ſie ſich einſchieben, zu verweiſen, denn bei dem Vorwiegen des Einfluſſes des Pariſer Hofes in

unſerer Zeit kann es ſelbſt von Intereſſe werden, zu wiſſen, wann und wo derſelbe ſich officiell zu ſeinen Thaten bekannt hat. K—d.

Fock, Otto, Schleswig-Holſteiniſche Erinnerungen beſonders aus den Jahren 1848—1851. 8. (XII u. 363 S.) Leipzig, Veit & Co.

Der Verfaſſer dieſes Buches war Privatdocent der Theologie in Kiel, als die Erhebung von 1848 begann. Er betheiligte ſich lebhaft bei der Volksbewegung, welche zur Einſetzung der proviſoriſchen Regierung führte, trat dann in ein Freicorps ein, wurde aber ſofort nach Mecklenburg geſandt, um dort auf Beſchleunigung deutſcher Waffenhilfe zu dringen. Zurückgekehrt, war er bei dem Gefechte von Schleswig anweſend, brachte dann den Sommer 1848 in Berlin und Frankfurt zu, übernahm im November die Redaction der Schleswig-Holſteiniſchen Zeitung, die ſich bald nachher zu der „Norddeutſchen freien Preſſe" erweiterte, wurde Anfangs 1850 von Rendsburg und bei der folgenden Seſſion im Juli von Dithmarſchen zum Mitgliede der Landesverſammlung erwählt und blieb in dieſer Stellung (nach einem kurzen, durch Krankheit vereitelten Verſuche zum Kriegsdienſte) als eifriger Genoſſe der demokratiſchen Linken bis zu der Auslieferung des Landes an Dänemark durch die ſogenannte Bundesexecution. Er war in dieſen Stellungen befähigt, über eine Reihe der wichtigſten Verhältniſſe lehrreiche und intereſſante Wahrnehmungen zu machen, und ſo beſtimmt in der Aufzeichnung derſelben der politiſche Standpunkt des Verfaſſers erkennbar wird, ſo wenig iſt ihm dadurch die Mäßigung des Urtheils und das Streben nach gerechter Auffaſſung vorloren gegangen. Sein Buch bildet demnach den entſchiedenſten Contraſt zu den Aufzeichnungen des Prinzen von Noer oder der Geſchichte des Schleswig-Holſteinſchen Krieges vom Grafen von Baudiſſin, welche letztere bekanntlich nur die Anſichten des Herzogs Chriſtian von Auguſtenburg wiedergiebt. So weit wir ſehen, iſt Focks Kritik nach dieſer Seite hin überall durchgreifend und überzeugend. Daß die Kriegführung der Generale Prittwitz und Williſen in ungünſtigem Lichte erſcheint, wird Niemand Wunder nehmen: aber auch die Leiſtungen Bonins erfahren in mehrfachen Beziehungen ſcharfen und, wie uns ſcheint, nicht unbegründeten Tadel. Was über die Unentſchloſſenheit, Vermittlungsſucht und Schwäche der Statthalterſchaft geſagt wird, ſtützt ſich auf eine Reihe thatſächlicher Daten, deren Richtigkeit ſchwerlich jemand in Abrede ſtellen wird, nur daß es auch dem Verfaſſer nicht leicht gelingen möchte, die Möglichkeit einer erfolgreichern Politik nachzuweiſen. Idſtedt und Ol-

mütz entſchieden über den Ausgang unwiederruflich; das Hinübertreten in die Bahn einer in vollem Sinne des Wortes revolutionären Kriegführung hätte vielleicht im Frühlinge 1848 den Sieg verſchafft, konnte aber im Herbſte 1850 gewiß zur Niederlage nur die Verwüſtung des Landes hinzugeſellen. S.

Vollgraff, Prof. Dr. Karl, Die irrige und die wahre Stellung der Könige von Dänemark zu den Herzogthümern Schleswig und Holſtein ſeit der Erbgerechtigkeits-Acte von 1661 und dem Königsgeſetz von 1665. 2. (Titel-)Ausg. 8. (164 S.) Frankfurt a. M. (1847) 1864, Völcker.

Zachariae, Prof. Dr. Heinr. Alb., Staatsrechtliches Votum über die Schleswig-Holſtein'ſche Succeſſionsfrage und das Recht des Auguſtenburgiſchen Hauſes. 8. (XIV u. 63 S.) Göttingen, Dieterich.

Esmarch, Dr. Karl, Die Legitimität in Schleswig-Holſtein. Gedrängte Darſtellung der hiſtoriſchen Ereigniſſe, auf welchen das Staatsrecht und die Staatserbfolge der Herzogthümer beruhen. 1—3. Aufl. 8. (12 S.) Prag 1864, H. Dominicus.

Maack, Dr. v., Kurzer Abriß des Schleswigholſteiniſchen Staatsrechts, geſchichtlich nachgewieſen. 8. (24 S. mit 1 Tab.) Hamburg, Falcke.

Kremer-Auenrode, Hugo v., Die ſchleswigholſteiniſche Frage, hiſtoriſch-ſtaatsrechtlich erläutert. 8. (101 S.) Wien 1864.

Hälſchner, Dr. H., Staatsrechtliche Prüfung der gegen das Thronfolgerecht des Auguſtenburgiſchen Hauſes erhobenen Einwände. 8. (45 S.) Berlin 1864, G. Reimer. (Beſonders abgedruckt aus Bd. 13 der Preuß. Jahrbb.)

Widerlegung des gegen das Herzoglich Auguſtenburgiſche Succeſſionsrecht auf Schleswig-Holſtein aus dem vorzeitigen Inſtitute der geſammten Hand hergenommenen Einwandes. 4. (16 S.)

Urkundliche Darlegung der beſonderen Succeſſionsrechte des Herzogl. Schleswig-Sonderburgiſchen Hauſes auf den vormals Gottorfiſchen Antheil des Herzogthums Holſtein. 4. (58 S.)

(Beide Schriften ſind nicht im Buchhandel erſchienen, ſie rühren wahrſcheinlich von dem Geh. Juſtizrath Michelſen her; vgl. Waitz in den G. G. A. 1864. 3. Stück. S. 84.)

Hänel, Alb., Die Garantien der Großmächte für Schleswig. 8. (50 S.) Leipzig 1864, H. Haeſſel.

The Right of Succession in Denmark and Schleswig-Holstein and the treaty of London of 8th May, 1852. 8. London 1864.

Beſeler, Geh. Juſt.-R. Prof. Dr. Geo., Der Londoner Vertrag

vom 8. Mai 1852 in ſeiner rechtlichen Bedeutung geprüft. Mit Anlagen. 8 (48 S.) Berlin, Weidmann.

Lorentzen, Dr. Karl, Der Londoner Traktat vom 8. Mai 1852. 8. (50 S.) Berlin, Guttentag.

Mommſen, Prof. Dr. Friedr., Die Richtigkeit des Londoner Vertrages vom 8. Mai 1852. 8. (24 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht.

Vollmann, Karl, Die deutſch-däniſche Frage. 8. (47 S.) Kopenhagen, Prior.

Droyſen, Joh. Guſt., Kleine Schriften. 1. Heft. Zur Schleswig-Holſteiniſchen Frage. 1. u. 2. vermehrte Aufl. 8. (VIII u. 103 S.) Berlin, Brigl.

Frantz, C., Der däniſche Erbfolgeſtreit und die Bundespolitik. 8. (63 S.) Berlin, Ferd. Schneider.

Grégoire, E. B., Conflit dano-allemand jugé par l'histoire 12. (24 p.) Paris 1864, impr. Schiller.

Hälſchner, Dr. Hugo, Das Recht Deutſchlands im Streite mit Dänemark. 8. (III u. 51 S.) Bonn, Marcus.

Haenle, S., Das gute Recht Schleswig-Holſteins. 8. (23 S.) Ansbach, Junge.

Majer, G., Die däniſch-deutſche Verwicklung nach ihren Entſtehungsgründen und ihrem Verlaufe dargeſtellt nebſt einer genealogiſchen Beleuchtung der däniſchen Erbfolgefrage. 8. (VI u. 230 S. Mit 7 geneal. Taf.) Stuttgart 1864, J. G. Cotta.

Neumann, Leop., Das Verhältniß Schleswig-Holſteins zu Dänemark. Ein Beitrag zur Orientirung. 8. (35 S.) Wien, C. Geroldś Sohn.

Schäfer, Prof. Dr. Arn., Das deutſche Recht an Schleswig-Holſtein. 8. (23 S.) Greifswald, akadem. Buchhandlung.

Waitz, Dr. Geo., Das Recht des Herzogs Friedrich v. Schleswig-Holſtein. 8. 1—3. Aufl. (10 S.) 4. Aufl. (8 S.) Göttingen, Dieterich.

Waitz, G., Rede über die Schleswig-Holſteiniſche Angelegenheit. 8. (16 S.) Göttingen, Dieterich.

Warnſtedt, Dr. A. v., Schleswig-Holſteins Recht, Deutſchlands Pflicht und der Londoner Tractat. 8. (74 S.) 2. u. 3. Aufl. (VIII u. 110 S.) Hannover, Schmorl & v. Seefeld.

— — Rendsburg, Die preußiſche Politik von 1658, 1848 und ihr Gegenſatz 1863. 8. (VIII u. 56 S.) Hannover, Ebend.

Wietersheim, Ed. von, Die Tagesfrage. Zur geſchichtlichen und rechtlichen Beleuchtung der Schleswig-Holſteiniſchen Erbfolge und Verfaſſung. 8. (47 S.) Dresden, C. Höckner.

Schulze, Dr. H., Die Staatsſucceſſion im Herzogthum Lauenburg. 8. (10 S.) Breslau.

Anhang.

Gegenrede gegen Herrn Dr. Johannes Janssen,
Verfasser des Werkes: Frankfurts Reichskorrespondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376 bis 1519. Erster Band: Aus der Zeit K. Wenzel's bis zum Tode K. Albrecht's II. 1376—1439. 8. (XI u. 819 S.) Freiburg im Br. 1863, Herdersche Verlagshandlung.

In der historischen Zeitschrift des Herrn von Sybel habe ich im dritten Hefte des Jahrganges 1863 S. 270—281 eine Beurtheilung des obigen Werkes veröffentlicht. Darauf hat der Angegriffene in den Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland Bd. 52. Heft 11. S. 822—828 geantwortet. Ich bin dadurch genöthigt, in dieser Sache nochmals das Wort zu ergreifen, erkläre aber im voraus, daß ich auf eine mögliche Rückantwort des Genannten mich nicht weiter einlassen werde.

Ich fühle mich freilich außer Stande, auf den Ton einzugehen, den mein Widersacher in seiner Entgegnung anschlägt. Ich will denselben auch nicht näher bezeichnen. Wer die Sitten des Herrn Prof. Dr. Johannes Janssen in Frankfurt a. M. kennen lernen will, den kann ich nur auf den erwähnten Artikel desselben verweisen. Ich muß auch darauf verzichten, die von ihm herbeigezogenen Persönlichkeiten zu meinem Gegenstande zu machen, und insbesondere, mit ihm das Gebiet des Klatsches zu betreten. Ebenso kann ich über die Frage nach dem Verhältnisse der Unternehmung des vorliegenden Werkes zu der zu erwartenden Herausgabe der deutschen Reichstagsacten hinweggehen, da ich auch in meinem ersten Artikel meine eigene Ansicht hierüber nicht ausgesprochen habe. Es ist gewiß nicht wünschenswerth, wenn bei Beurtheilung schriftstellerischer Erzeugnisse Persönlichkeiten und Parteifragen auf die Tagesordnung kommen. Weder die Sache, um die es sich handelt, noch die Personen und Parteien gewinnen auf diesem Wege. Gestritten darf und soll werden, aber nur mit Gründen, die im Gegenstande liegen. Wenn daher mein Gegner Herrn Dr. Maurenbrecher in Bonn und meine Wenigkeit, wenn er den Angriff auf Herrn Professor Döllingers Edition und meinen Artikel über Frankfurts Reichskorrespondenz zusammenzuwerfen sucht, fast wie wenn wir als dienende Gesellen der Sybelschen Höllen-Maschine und als Genossen einer weitverzweigten finstern Verschwörung uns nur vorgesetzt hätten, Männer einer abweichenden Richtung in ihrer literarischen Thätigkeit zu stören und zu verunglimpfen, so

iſt auf eine ſo ungereimte Selbſtvertheidigung von mir aus nur zu ſagen, was Herr Dr. Maurenbrecher ohne Zweifel auch ſagen würde, daß dieſe beiden Angelegenheiten nichts mit einander zu thun haben und die Urheber der beiden Artikel ihren beiderſeitigen Arbeiten ganz fremd ſind. Am wenigſten iſt mit einer ſolchen Wendung Herrn Prof. Janſſen ſelbſt und ſeiner Sache gedient, denn der Werth ſeines Buches wird nicht dadurch erhöht, daß zufällig Herr Prof. Döllinger in derſelben Zeitſchrift angegriffen worden iſt, und kein Urtheil irgend welcher Art kann dadurch an Gewicht verlieren, daß es in eben dieſen Spalten erſchienen iſt und in keinen anderen, wenn es nur überhaupt auf guten Gründen ruht. Ich verwahre mich dagegen, wenn hier ein Streit der Sybelſchen Zeitſchrift mit den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern geſehen werden ſollte, oder gar ein Kampf zweier großer Richtungen der Zeit, der Feldzug einer Partei gegen die andere. Von alle dem kann hier nicht die Rede ſein. Es handelt ſich nur darum, ob das berührte Buch ſachlichen Tadel verdient oder nicht. Ich habe früher ſolchen Tadel ausgeſprochen, und ich ſpreche ſolchen Tadel auch dießmal aus. Kann der Angegriffene hiegegen mit Gründen aufkommen, die ungemiſchter Natur ſind, ſo mag er es thun, und ich wünſche ihm, daß er nicht nöthig habe, aus Mangel an ſolchen die Leidenſchaft einer ganzen Partei zu Hilfe zu rufen, die ſich bedanken würde, wenn ſie für alles einſtehen ſollte, was eines ihrer Mitglieder gemacht hat.

Ich muß mich zunächſt gegen einen Angriff wahren. Mein Gegner macht ſich ein ſichtliches Vergnügen daraus, mir nachzuweiſen, daß ich in meinem Herbſtberichte vom J. 1861, Nachrichten von der hiſt. Commiſſion 3. Jahrg. 1. Stück, Beilage zum 6. Bande der hiſt. Zeitſchrift, noch nicht alle gedruckten Urkunden, die auf Reichstagen ausgefertigt ſind oder ſich auf ſolche beziehen, gekannt und ſomit aufgefundene Archivalien für neu gehalten habe, die ſchon gedruckt ſind. Dieß kann doch nichts anderes heißen wollen, als daß um die genannte Zeit bei der Redaction der deutſchen Reichstagsacten noch nicht alle Werke ausgezogen waren, in denen ſolche Urkunden vorkommen, ſpeciell die von meinem Gegner Genannten, mit Ausnahme von Obrecht, wo der betreffende Irrthum im Berichte auf einem anderen Grunde beruhte. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei ſolchen Arbeiten, wie ſie die Herausgabe der Reichstagsacten mit ſich bringt, mit der Durchforſchung der Archive nicht gewartet wird, bis die ganze Literatur bewältigt iſt. Beide Arten der Unterſuchung, die des gedruckten

und die des ungedruckten Materiales, gehen neben einander her. Es ist auch für den Erfolg gleichgiltig, ob eine Urkunde zuerst aus der einen oder der anderen Quelle regiſtrirt wird, da auch der ſchon bekannte Stoff von neuem gegeben werden ſoll. Was will nun alſo der erhobene Vorwurf heißen? Er enthält nur die tiefe Wahrheit, daß ein unvollendetes Werk noch nicht fertig iſt. Ich muß ſogar leider geſtehen, daß ich noch nicht fertig bin, und daß ich noch mehrere Werke nennen könnte, die für unſeren Zweck nicht ausgezogen ſind. So iſt es mit Vorarbeiten und mit Berichten über Vorarbeiten. Es könnte vielleicht ſcheinen, als ob bei fertigen und gedruckten Werken ein ſolcher Mangel ſchwerer wöge. Wie nun, wenn dieß den ſchadenfrohen Herrn Herausgeber ſelbſt trifft, und wenn es ihn eben in der Frankfurter Reichskorreſpondenz trifft? In der That theilt er unter No. 870 ein Stück vom 11. April 1399 im Regeſt mit, das er, wie er bemerkt, „nur dem Inhaltsverzeichniſſe nach aufgefunden" hat; daſſelbe Stück habe ich auch aufgefunden, nämlich vollſtändig gedruckt in Lacomblets Niederrhein. Urk.-Buch III 942 f. No. 1059. Ferner veröffentlicht derſelbe Editor unter No. 73 den Anlaßbrief der Boten der Rheiniſchen Städte auf Pfalzgraf Ruprecht den älteren vom 13. März 1388, ohne zu wiſſen, daß dieſes Stück ſchon zwei Jahre vor ihm in der 2. Abth. der Mon. Wittelsb. im 6. Bande der Quellen und Erörterungen zur bayeriſchen und deutſchen Geſchichte abgedruckt worden war, und zwar aus der Einſchaltung im Original der Friedensurkunde zu Neumarkt im Münchener Geh. Hausarchiv, während Herr Prof. Janſſen ohne Zweifel nichts anderes zu Grunde gelegt hat als die Abſchrift eines Frankfurter Copialbuches „Stättebündniß der Stätt in Schwaben Franken und am Rhein" No. 50 Fol. 42ª, wie derſelbe uns wohl bei der für den 2. Band vorbehaltenen genauen Quellen-Angabe ſelbſt gerne bezeugen wird. Natürlich iſt damit auch (und iſt dieß deßhalb auch nicht als ein weiteres Verſehen zu zählen und anzurechnen) der eben jenen Anlaßbrief enthaltende Abdruck der genannten Friedensurkunde (in dem erwähnten Werke VI 535—540), der mindeſtens neben dem Citat aus Viſcher, das nur den Feßmaierſchen Auszug nennt, zu merken war, unbemerkt geblieben. Und iſt denn das Regeſt No. 957 eine große Neuigkeit? Ich finde es ſchon in den Reg. Boic. XI 197. 198 aus dem Originale mitgetheilt. Ebenſo iſt doch wohl das Regeſt No. 961 identiſch mit dem ebenfalls in den Reg. Boic. XI 201. 202 gedruckten ſogar noch ausführlicheren Regeſte. Aller-

dings ſind die Blätter, wo dieß vorkommt, nämlich Frankfurts Reichskorreſpondenz keine Vorarbeiten mehr ſondern ein fertiges Druckwerk. Und doch, wenn nun Einer höhnend auf ſolche Mängel hinweiſen oder wenn nun gar Jemand auf dieſes hin öffentlich vermuthen wollte, Herrn Prof. Janſſen ſeien ſolche allbekannte und wichtige Werke wie Lacomblets Urkundenbuch, die Quellen und Erörterungen, die Regesta Boica unbekannt geweſen, ſo müßte ich mich auf die Seite meines Gegners ſtellen. Ich glaube gern, daß er von ihnen gewußt hat und ſich nur die Zeit nicht nahm. In der That, will man bei dem heutzutage eingetretenen Ueberfluſſe von Urkunden-Werken warten, bis man ſie alle durchgegangen hat, ſo iſt an einen Beginn des Druckes kaum zu denken. Es wird daher bei ſolchen neuen Sammlungen immer wieder vorkommen, daß eins und das andere bereits Gedruckte überſehen worden iſt. Wenn ich alſo dieſe Dinge oben berührt habe, ſo geſchah es nicht, um jetzt einen Tadel zu verhängen, den ich auch in meinem früheren Aufſatze nicht ausſprach, ſondern um zu zeigen, wie ſolche Dinge überhaupt zu beurtheilen ſind.

Sehen wir, wie es ſich mit der Selbſtvertheidigung des Angegriffenen verhält.

Ich hatte getadelt, daß er die Fundorte ſeiner Stücke nicht angegeben hat. Dieſer Tadel nun ſoll, wie er ſagt, nicht unbefangen ſein, da ich verſchwiegen hätte, daß nach der Vorbemerkung des Herausgebers der zweite handſchriftlich zum größten Theil ſchon fertige Band über den Werth der mitgetheilten Materialien und deren Auswahl des genaueren Auskunft geben und die Fundorte der einzelnen ſpeciell bezeichnen werde. Janſſen wird mir zugeben, daß ich wenigſtens die Schlußworte daſelbſt citirt habe, „ſpäter" will der Herausgeber „über die Schriftſtücke im einzelnen berichten". Ich habe aber auch zugleich geſagt, daß dieſes „ſpäter" zu ſpät ſei. Und dieſer Satz bleibt ſtehen. Denn was hilft es jetzt dem Forſchenden, wenn ſpäter erſt die ihm ſo nothwendigen Aufklärungen geboten werden? Es iſt unbegreiflich, daß darüber ſollte im Ernſte auch nur geſtritten werden. Es wäre doch wichtig genug, wenn die Leſer erführen, wie es ſich mit den Abdrücken aus dem diarium Ruperti de expeditione Romana verhält? Es iſt nämlich die in dem 2. Abſchnitte der Reichskorreſpondenz gegebene Maſſe dieſer Stoffe aus einer zum Theil überaus fehlerhaften ſpäteren Abſchrift dieſer Aufzeichnungen, ſoweit ſie reicht (vgl. die Note auf S. 107), abgedruckt, während das übrige in dem 6. Abſchnitte des

Werkes Zerſtreute aus dem im Karlsruher Archive vorhandenen gleichzeitigen Hefte herſtammt. Ob jene fehlerhafte ſpätere Abſchrift dieſelbe iſt mit der nach einer Notiz im Pertzſchen Archiv zu Gießen vorhandenen, oder mit irgend einer anderen, vermag ich jetzt nicht zu ſagen. Sie hat nicht viel Werth, ſobald man die authentiſche Aufzeichnung kennt. Um ſo wichtiger iſt es zu wiſſen, wie ſich beide zu einander verhalten; und wenn es für das in Rede ſtehende Werk zu ſpät war, die erſtere, ſo weit ſie reicht, durch die zweite zu erſetzen, ſo durfte wohl ein Wort darüber geſagt werden.

Ich hatte gegen No. 346 den Vorwurf erhoben, daß hier beim Abdruck zwei Exemplare der Frankfurter Kaiſerſchreiben I 290 und I 275 unkritiſch vermiſcht ſeien. Es wird mir erwidert, daß die unvollſtändige Abſchrift I 275 gar nicht benutzt worden ſei (von dem Original I 290 iſt in der Entgegnung nicht die Rede), ſondern eine andere vollſtändige Copie, die ſich in einem Frankfurter Convolut von Actenſtücken vorfinde, und dieſe Copie ſtimme mit dem Abdrucke ganz überein. Es iſt zu bedauern, daß es dem Herausgeber abermals nicht gefallen hat, zu ſagen, wo dieſes Actenſtück in Frankfurt zu finden iſt. Daß nun der Abdruck richtig ſei, dieß einfach zu glauben, wird uns zugemuthet, und dieſe Zumuthung ſtellt an uns ein Autor, deſſen Unzuverläſſigkeit im Ediren eben von uns nachgewieſen wird. Nehmen wir aber auch gutmüthig genug an, der Abdruck ſei vollkommen richtig, ſo erhebt ſich der neue Tadel, daß nur eine Copie abgedruckt iſt und nicht das wenn auch ſchadhafte Original in den Kaiſerbriefen des Frankfurter Stadtarchivs I 290, das leicht aus der Abſchrift in der von uns angegebenen Weiſe ergänzt werden konnte. Das liegt auf der Hand.

Ich hatte hervorgehoben, daß eines der mitgetheilten Stücke dreimal vorkommt: 1) als Regeſt No. 135 richtig datirt vom 1. Sept. 1399, 2) als Regeſt No. 198 falſch datirt vom 1. Sept. 1400 und 3) wieder richtig datirt als Abdruck No. 871, und daß wir dadurch unvermuthet um einen wenigſtens intendirten Wenzelſchen Reichstag reicher geworden ſeien, der noch am 1. Sept. 1400 auf den 13. Oct. 1400 ausgeſchrieben worden wäre. Dagegen bemerkt der Herausgeber, das Datum von No. 199 ſtimme mit 198 überein. Allein in No. 199 ſteht nichts als die vom 1. Sept. 1400 datirte Beglaubigung für Dietrich Kraa, Wenzels Geſandten an die Stadt Frankfurt, zu mündlichem Auftrage, von Ein-

ladung zu einem Reichstage nach Nürnberg auf 13. Oct. iſt darin mit keiner Sylbe die Rede. Fern er wird mir entgegengehalten, No. 200 gebe an, daß Wenzels Geſandte am 29. Sept. 1400 in Nürnberg ſein würden. Es ſteht auch weiter darin, füge ich bei, daß Wenzel den neuen König von Frankfurt vertreiben wolle, er verſehe ſich aber, daß er das nicht als gar bald thun könne. Gehört No. 198 wirklich ins Jahr 1400, ſo wollte Wenzel ſelbſt mit Sigmund kommen, und zwar auf 13. Oct., die Städte werden dazu eingeladen. Hier aber in No. 200 ſchickt der König nur ſeine Geſandten, und nicht auf den 13. Oct. ſondern auf den 29. Sept., und von einer Einladung der Städte iſt nirgends die Rede. Im Gegentheil, man ſieht, daß es Wenzeln nicht darum zu thun war, jetzt erſt noch lange Berathungen zu veranſtalten, ſondern er ſchickt wie an die Nürnberger ſo auch an andere Reichsſtände Geſandte, und die Abſicht war ohne Zweifel keine andere, als bei ihnen wie bei dem ebenfalls mit aufgezählten Frankreich gleich um militäriſche Hilfe zu bitten. Die Einladung zu einem Reichstage, wenn überhaupt ein ſolcher beabſichtigt war, wäre in dem, was Dietrich Kraa in Frankfurt geſagt hat, wohl kaum unerwähnt geblieben. Jedenfalls aber ſteht kein Wort davon da. Endlich macht mein Gegner geltend, der Nürnberger Ulman Stromer ſchreibe in No. 211 am 13. Sept. 1400 an Frankfurt, daß Wenzel beabſichtige, mit ſeinem Bruder Sigmund nach Deutſchland zu kommen, und zwar auf denſelben in dem beanſtandeten Regeſt No. 198 angegebenen Tag, 14 Tage nach Michaelis d. h. 13. Oct. 1400. Ich muß die entſcheidende Stelle anführen: „So reit iczunt Johannes van Kircheym zu den Swebischen steten und den obern steten; und hab vernumen, er schull werben daz sich di stet aufhalden hie und zwissen 14 tag nach sant Michahels dag [oct. 13], so wölle der k[unig] unverzogenlich bey im sein; und man gibt für wie er mit gar grossem volk heraus kumen wöll.“ Alſo wieder handelt es ſich nicht um eine Verſammlung ſondern um einen Kriegszug. Es iſt nicht einmal richtig, daß Ulman Stromer ſchreibe, Wenzel beabſichtige mit ſeinem Bruder K. Sigmund herauszukommen. Hier in dieſem Stücke, mag es ſich ſonſt damit verhalten, wie es will (vergl. das unten citirte Schreiben Wenzels bei Obrecht 100. 101), iſt nur geſagt, daß eine Zuſammenkunft der beiden Brüder zu Kuttenberg (auf dem perg) auf 11. Sept. beabſichtigt war, was wird bezweifelt, daß dieſe Zuſammenkunft zu Stande komme. Die obige Werbung des Königs an die

Städte aber kann jedenfalls nicht heißen, daß sie sich hier in Nürnberg aufhalten sollen bis 13. October; denn die schwäbischen und die oberen Städte, an die die Werbung geht, waren gar nicht dort, und daß nicht Rothenburg, Windsheim, Weißenburg, Schweinfurt, die dort zusammenkamen, gemeint sein können, ergiebt sich schon daraus, daß sie bereits wieder fort waren, daher es denn heißt „di bey uns gewesen sein", vgl. No. 213. Der Sinn der oben angeführten Stelle ist der: die betreffenden Städte sollen sich noch zurückhalten (sich aufhalten, mhd. WB I 620 aufhalten = abstinere, d. h. sie sollen noch keine Entscheidung treffen für Ruprecht, bis Wenzel mit gewaffneter Macht von Böhmen herauskomme) bis 13. Oct. (hie und zwischen 14 Tag nach S. Mich. dag d. h. zwischen jetzt und 13. Oct.), dann wolle er seinerseits unverzüglich bei ihnen sein mit seinem Heere („bey im" kann unmöglich auf K. Sigmund gehen, dessen frühere Erwähnung viel zu weit entfernt ist, um noch hieher bezogen zu werden, sondern es geht auf Johannes Kirchheim, der zu den genannten Städten geschickt ist, bei ihm, falls dieser dann noch nicht nach Mailand gegangen war (No. 213), will der König sein und somit auch bei diesen Städten, — wenn nicht, was mir das wahrscheinlichste dünkt, „im" verschrieben ist statt „in" = ihnen, so daß die Städte unmittelbar bezeichnet wären; dem Sinne nach gilt es gleich, und der Zusammenhang läßt nur diesen Einen Sinn zu). Somit beweist No. 211 für die Datirung von No. 198 gar nichts. Und der angeblich auf 13. Oct. 1400 nach Nürnberg beabsichtigte Reichstag beruht noch immer lediglich und allein auf diesem von uns angeschuldigten Regest, von dem wir angenommen haben, daß es aus Versehen von Janssen mit dem Datum 1400 bezeichnet worden sei, während es, dem Inhalte nach identisch mit No. 135, wie dieses auf 1399 zu setzen wäre. Pflichtet man dem Herausgeber der Reichskorrespondenz bei, so ergiebt sich folgendes. Am 1. Sept. 1399 hat K. Wenzel an einige Städte geschrieben und lädt sie auf den 13. Oct. nach Nürnberg ein; am 1. Sept. 1400 ebenso, an dieselben Städte. Am 13. Oct. 1399 will er dort gemeinen Nutzen Frieden und Ordnung im h. Reich schicken und bestellen; genau ein Jahr darauf am 13. Oct. 1400 will er ebendort gleichfalls „Frieden, gemeinen Nutzen und Ordnung im Reiche schaffen". Im Jahr 1399 will er seinen Bruder Sigmund dazu mitbringen, im Jahr 1400 ebenso. Im Jahr 1399 soll jede Stadt 2 Freunde mit voller Macht dahin schicken, keinen Neuerungs-Anmuthungen Gehör ge-

ben ſondern dem Könige treu bleiben; im Jahre 1400 ſoll ebenfalls „jede Stadt dorthin zwei Freunde mit voller Gewalt zu ihm ſchicken, ſie ſollen ihm treu bleiben und keinen Neuerungen anhängen". Ich verſtehe es ganz, wenn Janſſen wie mir dieſe Uebereinſtimmung aufgefallen iſt. Sie iſt in der That ſo groß, ſo wunderbar, daß ſie undenkbar iſt. Warum wird nun aber doch das zum zweitenmal aufgefundene Stück dießmal ins Jahr 1400 verlegt? Nicht aus Uebereilung, wie zu vermuthen war, ſondern leider mit Ueberlegung, weil nämlich das Regeſt in einem „Inhaltsverzeichniß von Urkunden" unter den Urkunden des Jahres 1400 ſteht! Jetzt alſo wird das Wunder enthüllt: Janſſen hat zu ſeinem Regeſt gar keine Urkunde geſehen, ſondern es ſtand ſchon als Regeſt in einem Inhaltsverzeichniſſe und an dieſem letzteren Orte trägt es gar kein Jahres- ſondern nur ein Tages-Datum, in dem Buche aber ſteht friſchweg gedruckt das Jahr 1400. Das iſt doch bodenloſer Leichtſinn. Nirgends iſt geſagt, wie doch in anderen Fällen geſchehen iſt, daß gar keine Urkunde ſondern nur ein Regeſt vorgelegen hat; nirgends iſt, etwa durch Klammern oder ſonſtwie, angedeutet, daß der Herausgeber das Jahresdatum ſelbſt beigefügt, weil das Regeſt in ſeinem Verzeichniſſe unter den Urkunden von 1400 ſteht! Auf dieſen Grund giebt Niemand etwas, der weiß, wie ſolche Verzeichniſſe oft zuſammengeſchrieben werden. Es iſt uns auch in der Erwiderung nicht angegeben, aus welcher Zeit denn dieſes Verzeichniß ſtammt? Iſt es ein ſpäteres, ſo hat es vollends für die Zeitbeſtimmung gar keinen Werth. Doch mit allen dieſen Fragen ſollten wir uns wohl gedulden, bis ſie im zweiten Bande aufgeklärt werden. Jedenfalls bleibt es dabei, daß ein und daſſelbe Stück in dem Buche dreimal vorkommt, und zwar einmal unter falſchem Datum, welches verſchuldet iſt durch das unwiſſenſchaftliche unverantwortliche Verfahren des Editors. Es bleibt ſomit auch dabei, daß von dem angeblichen Reichstage vom 13. Oct. 1400 nicht mehr die Rede ſein darf. Wir haben geſehen, daß die von Janſſen zu Hilfe gerufenen No. 199. 200. 211 durchaus nichts beweiſen, daß ſtatt eines Reichstages nur ein Feldzug herauskommt. Aber vielleicht könnte uns noch anderes entgegengehalten werden, und ſo müſſen wir, da dieß unſer letztes Wort ſein ſoll, noch einiges im voraus zur Unterſtützung unſerer freilich ſehr einfachen Behauptung anführen. Allerdings nämlich ſchreiben die Frankfurter an Nürnberg am 12. Sept. 1400, ſie hätten vernommen, daß viele Reichsſtäote in Nürnberg zu gemeinſamer Berathung zuſammenkommen wer-

den, Regest bei Janssen No. 210. Aber sie sagen nirgends, daß der König an die Stadt Frankfurt eine Einladung dazu habe ergehen lassen, die doch erfolgt sein müßte, wenn das fragliche Regest No. 198 auf das Jahr 1400 fiele. Sie wünschen vielmehr sichtlich, erst bestimmtere Nachricht darüber zu haben, das ganze ist eben nur gerüchtweise an sie gekommen. Denn am 18. Sept. 1400 antworten die Nürnberger, bei ihnen wisse man nichts von einer solchen bevorstehenden Zusammenkunft der Reichsstädte (gedruckt bei Janssen No. 213). Also Frankfurt sollte am 1. Sept. eingeladen worden sein zu einem Reichstage nach Nürnberg auf 13. Oct., und in Nürnberg selbst, wo man zusammenkommen solite, und das Böhmen viel näher lag, hätte man noch am 18. Sept. nichts davon gewußt! Schon am 8. Sept. hatte dieselbe Stadt an Frankfurt geschrieben und von den böhmischen Dingen berichtet, aber nichts wird dabei von dem fraglichen Reichstage als in Aussicht stehend erwähnt (gedruckt bei Janssen No. 204). Und K. Wenzel selbst hatte am 10. Sept. ebenfalls an Frankfurt geschrieben, aber auch nur von Krieg, von der gewünschten Treue der Stadt, aber von keinem bevorstehenden Reichstage gesprochen (Regest bei Janssen No. 206). Auch in seinem Schreiben vom 18. Sept. bei Obrecht 100. 101 (in der Original-Ausgabe) redet er von keiner Versammlung sondern von einem Feldzuge, den er sammt Sigmund, Jost und anderen seiner Fürsten, Grafen, Edlen und Getreuen in Deutschland führen will. Auch nach dem Termine vom 13. Oct., am 20., ist nur von kriegerischen Maßregeln die Rede, Lehmann Sp. Chr. 735^{b} — 736^{a} und Gemeiner Regensb. Chr. II 345 (Wenzel an Regensburg). Nicht anders in dem Stück bei Janssen No. 219 und in dem bei Obrecht 101. 102. Dieß möge genug sein von einem Punkte, der uns nur zu lange aufgehalten hat. Der Reichstag aber bleibt gestrichen.

Ueber andere von mir geltend gemachte Vorwürfe, gegen die der Herausgeber keine Einwendung erhoben hat, brauche ich nichts weiter zu sagen. Da derselbe aber mein allgemeines Urtheil über sein Werk so heftig verwirft, so will ich der Sache ein- für allemal ein Ende machen und zu diesem Zwecke mir die Mühe nehmen, noch etliche Dinge anzuführen, die geeignet sind einige Aufklärung zu geben. Es soll nicht scheinen, als ob ich wirklich, wie der Editor sich tröstet, in seinen Arbeiten zwar „einige Fehler" entdeckt hätte, aber doch dadurch zu meinem Gesammturtheile noch keineswegs berechtigt wäre.

Ich zeige zuerſt, wie Janſſen das Pfälziſche Copialbuch No. 115 des Karlsruher General-Landes-Archivs benutzt hat, und wie daher die dort erhaltenen Beziehungen zu Rom behandelt ſind. In No. 1065 der Reichskorreſpondenz trägt der päpſtliche Secretär Franciscus de Montepulciano die Bedingungen des Papſtes vor; in Abſatz 1 heißt es, der letztere wolle vorher, ehe er zur Approbation ſchreite, certificari per promissiones et litteras regias de quibusdam capitulis, prout tenores hujusmodi litterarum presentavit inscriptas [ſoll nach der Handſchrift heißen in scriptis!]. Was ſind nun dieß für Urkunden? Janſſen ſagt kein Wort davon. Wer den Codex genau durchgeht, findet S. 262 noch eine andere etwas abweichende Redaction dieſer Aufzeichnung, und aus ihr ergiebt ſich, daß in derſelben Handſchrift zwei Urkunden beſonders bezeichnet wurden, welche ohne Zweifel die citirten ſind, nämlich zwei der unterm 19. März 1402 vom Papſte wiederholten. Ferner bemerkt Janſſen, No. 1069 ſei in drei in einigen Punkten von einander abweichenden Ausfertigungen vorhanden (vgl. die Note zu No. 1080 und zu No. 1069), von denen der Papſt die in No. 1104 inſerirte und vom 3. Jan. 1402 datirte angenommen habe. Einmal mußten jene Abweichungen mitgetheilt werden, weil man an ihnen natürlich ſieht, welchen Spielraum der König ſeinen Bevollmächtigten für die Unterhandlungen ließ. Zweitens aber iſt es unrichtig, daß der Papſt in dem Schreiben No. 1104 eine von dieſen drei Ausfertigungen des 4. Jan. angenommen hat; die in No. 1104 inſerirte und vom 3. Januar datirte Urkunde, die er annahm, iſt mit keiner von dieſen ſondern mit einer anderen auf S. 253 identiſch, die dort nur als Bruchſtück erhalten und durchſtrichen und vom 2. Januar datirt iſt. So wie dieſes Stück No. 1069 nun hier nach der Vollmacht No. 1068 ſteht, kann man verſucht ſein anzunehmen, es gehöre zu der Geſandtſchaft von den erſten Tagen des Januar; im Codex aber wird ganz deutlich, daß es zu der ſpäteren Abordnung vom 22. Januar zu zählen iſt. Zu der erwähnten Geſandtſchaft vom Anfange des Monats finden ſich in der gleichen Handſchrift freilich auch vier Präſentationen von Vorſchlägen des Königs an den Papſt, alle vom 2. Januar datirt, von allen keine Spur in Janſſens Buch bei dieſer Geſandtſchaft. Die letztere gieng freilich nicht ab, aus den No. 1070 angeführten Gründen, aber Ruprecht hatte ſie beabſichtigt, er hatte ſogar eine Inſtruction für ſie ausfertigen laſſen, welche von der ſpäteren des 22. Januar abweicht; man erkennt an den Abwei-

chungen natürlich, wie sich die Lage der Dinge inzwischen verändert hatte. Weil die Gesandtschaft nicht abgieng, ist die Instruction durchstrichen, gerade wie die vier Präsentationen vom 2. Januar, die zu derselben Gesandtschaft gehören, Janssen hat sie übergangen wie diese. In ähnlicher Weise ist die Abordnung vom 6. März 1403 leichtsinnig behandelt.

Ich gehe zu weiteren Einzelheiten über. S. 675 steht in No. 1101 der merkwürdige Satz: Nam si Germanicis tuis vel aliis gentibus res committeretur, quoniam naturale est, in exteros semper Italiam fervescere discernueris, verendi parabis occasionem. Statt dessen muß es heißen: Nam si Germanicis tuis vel aliis gentibus res committeretur, quoniam naturale est in exteros semper Italiam ferocescere discriminis verendi parabis occasionem. Die Lesart ferocescere ist mir wahrscheinlich, die von discriminis sicher, und daß hier kein Druckfehler, sondern ein Lesefehler vorliegt, zeigt die Interpunction. — No. 1099. S. 672. Z. 11 v. u. lies ita quod statt itaque, S. 673. Z. 10. 11 v. o. lies nescimus si hec fuerit causa more statt des ganz lächerlichen cum amore, das freilich das beigegebene Fragezeichen verdient hat. — S. 653. Z. 23 lies in effectu statt in effectum, ebenso S. 661. Z. 1; es ist zu vermuthen, daß die betreffenden Stücke von demselben Freunde des Herausgebers abgeschrieben sind wie No. 1171, wo der gleiche Fehler vorkam. — No. 1070. S. 649. Z. 12 lies dominus rex statt dictus rex, Z. 19 lies sed statt des hier durchaus unrichtigen scilicet. — No. 937 gleich zu Anfang lies feria quinta statt feria quarta, ebenso No. 1159. S. 735. Z. 1 v. o. — No. 1014. S. 605. Z. 7 v. o. lies dicatur statt dicatis. — No. 913. S. 530. Z. 12 v. u. lies miserabiliter statt miserabiler. — No. 1014. S. 605. Z. 8. 9 v. o. schreibt Janssen super nonnullum sibi commissum responsum statt des urkundlichen super nonnullis sibi commissis responsum, und Z. 17 more stipendiorum Ytalicorum statt des urkundlichen more stipendiariorum Ytalicorum. — No. 972. S. 570. Z. 4 v. u. lies uwrer statt uwerer, Z. 3 v. u. unsrer statt unsere, Z. 2 v. u. uwer statt uwere, S. 571. Z. 1 v. o. uwer statt uwrer, und unser statt unsern, — S. 589. Z. 10 v. u. lies ymme darumbe billich thun solle statt y. daruber b. th. s., ebenso No. 1212. Absatz 1 lies darumbe statt daruber zu keuffen, und abermals wiederholt sich derselbe Fehler in No. 1083. Absatz 13, wo zu lesen ist daz er sie darumbe, statt daruber, ermane. — No. 1079. S. 653.

Z. 8 v. u. lies debet ſtatt debetur. — No. 976. S. 578. Z. 10 v. u. ſteht hütt, die Handſchrift hat aber hint mit kleinem e darüber = hient, heute Nacht. — No. 999. S. 591. Z. 1 und 2 v. o. ſteht mynes herren des Romischen kunigs Ruprecht, die Handſchrift hat myns herren dez Romischen kunig Ruprechts. — No. 1022. S. 610. Z. 2. v. u. ſteht der aller unfelden in den landen ein ursach ist, monſtrōs ſtatt des urkundlichen unselden; wir möchten doch wiſſen, was man ſich bei dem Worte unfelden zu denken hat? — No. 1058. S. 635. Z. 16 v. u. ſteht dilatacionibus ſtatt dilacionibus, ebenſo No. 1095. S. 662. Z. 13 v. o. dilatacionis ſtatt dilacionis, und Z. 20 v. o. dilatacione und dilatacionem ſtatt dilacione und dilacionem. — No. 1142. Abſatz 8 ſteht mynner ſtatt minus. — No. 1095. S. 662. Z. 30 iſt zu leſen annorum trium ſtatt des unſinnigen annorum tercium. — In No. 1217 ſteht verarmet ſtatt verarmuet, an ieme gehorsam ſtatt an jenre gehorsam, und gar zweimal ecwaz ſtatt etwaz; im letzteren Falle mag im Codex ſtehen, was will, ſo muß etwaz geleſen werden. Ebenſo wäre in No. 948 in der Note nach dem 10. Abſchnitte das ſinnloſe so nothwendig in das richtige sol zu verbeſſern geweſen, ebenſo No. 1104. S. 679. Z. 9 v. u. ut supra perfertur in prefertur; und endlich gar, wenn gleich die Schreibweiſe dort undeutlich iſt, blieb No. 1239. Abſatz 24 beati ſtehen, und doch war das Wort Maria gewiß immer generis feminini. — In derſelben No. 1239. Abſatz 16 lies dunrstag ſtatt dienstag, und gleich im 26. Abſatz ſchon wieder durstag ſtatt dinstag — bekanntlich iſt bei Namen beſondere Vorſicht geboten. Es will nicht viel ſagen, wenn in No. 1002 Beheimstein ſtatt Behemstein ſteht, und in No. 1142 dreimal Beccedorffer ſtatt Beccendorffer, wie Janſſen ſelbſt im Abſatz 26 hat, und in No. 1063 Monchen ſtatt Munichen; übler iſt ſchon Gemersheim in No. 1177 (wo auch off fritag vor ſtatt nach Galli ſteht) ſtatt Germersheim, und ſtatt deſſelben Wortes Germerssheim in No. 1248. Abſatz 2 gar Gernssheim. In No. 1212. Abſatz 22 muß Reinhard von Sickingen geleſen werden ſtatt Bernhard von Sickingen, Abſatz 23 lies Rudel ſtatt Riedel, und Abſatz 37 lies knoringen ſtatt kronungen, wovon erſteres doch dem Herausgeber in der Note zu 1207 vorkam! In No. 1091 ſteht Bernhard von Argonosz als venetianiſcher Geſandter, aber die Urkunde hat kein ß ſondern das unten durch einen Haken geſchnittene ſ (langes ſ), das ein bekanntes Abkürzungszeichen iſt.

Endlich ist in No. 1102. S. 677. Z. 2 v. o. das handschriftliche Camerinum statt des mythischen Camerum zu setzen.

Die Umsetzungszeichen hat der Editor in folgenden Fällen entweder nicht gekannt oder nicht beachtet. In No. 966. S. 564 ist zu lesen unser gnediger herre statt des ungewohnten unser herre gnedig. In No. 977 lautet die Adresse gegen allen Gebrauch: dem hochebornen Ludewig herczogen in Beyern und pfalczgraven by Ryne etc., wo die Versetzungszeichen richtig den Pfalzgrafentitel voran weisen. Ebenso ist in No. 1017. S. 606. Z. 2 v. u. falsch gedruckt daz er sich auch statt daz er auch sich, und in No. 1159 falsch gern ende also geben statt gerne also ende geben. Ebenso ist in No. 1231 umzusetzen kunigynn zu Denmarck Sweden und Norwegen statt k. zu Sweden Denmarck u. N., und deßgleichen kommen in No. 1216. S. 769. Z. 13 v. u. die Fürsten wie immer vor die Herren zu stehen, wenn auf jene Zeichen geachtet wird.

An einfachen Auslassungen bin ich so frei folgendes zu verzeichnen. S. 532. Z. 35 v. o. ist dominum weggeblieben vor Rupertum, S. 543. Z. 5 v. u. fehlt ut nach desiderans, S. 577. Z. 7 v. u. sollte worden stehen zwischen vorgelesen und ist, S. 653. Z. 21 v. u. fehlt nostri vor regis, S. 677. Z. 17 f. v. o. wird auditoribus vermißt nach cardinalibus, S. 548. Z. 6 v. o. ist esse verloren gegangen nach temporibus, und No. 1194 ist in dem zweiten gleichlautenden Procuratorium der hier zu wiederholende Raban vergessen worden. Doch sind dieß nur einzelne Worte, die dem Herausgeber durchgegangen sind. Es kommt aber gleich noch besser. S. 733. Z. 13 v. u. heißt es bei Janssen: von solicher schulde wegen als du — in der Handschrift: von solicher schulde wegen als wir dir schuldig verliben sin von des zugs wegen als du. — S. 766. Z. 6 v. u. nach den Worten „zu der ee geben" fehlt: als vor zyten auch rede davon gewest ist und ein bescheidenlich zugelte darzue geben. In No. 1212 fehlt nach dem 27. Absatze ein ganzer Absatz, er lautet: Item 304 gulden von herr Ulrich capelan uss dem gewelbe crastino festi assumpcionis Marie. Nach dem 4. Absatze in No. 1239 fehlt ein Satz, er lautet: Item 241 gulden hat er ingenomen von myme herren von Spire feria quinta ante oculi in Heidelberg. Und in der kürzlich citirten No. 1212 sind im Abdrucke folgende zwei Absätze der Handschrift zusammengeschmolzen

(was bei Janſſen ausgefallen iſt, ſteht hier in eckigen Klammern): Item 50 gulden hat Johannes ingenommen von mym herren von Spire [die die Juden von Costencze geben haben von der halben juedenstuere feria tercia post jubilate. || Item 50 gulden hat er ingenommen von mym herren von Spire] die er und Johannes Winheim entlehent haben eodem die. In No. 1125 im 2. Abſatze S. 704. Z. 9 v. o. fehlen zwiſchen cronunge geben und solte han die folgenden Worte: wolte. Und myn herre de kunig wiste auch nit anders dann das yn der babste unverczogenlich approberte und ymme sin keyserlich cronunge geben. Und in No. 1221. S. 774. Z. 23 v. o. iſt dem Herausgeber alles das folgende abhanden gekommen, das nach den Worten auch rechenunge davon tun sollen einzuſetzen iſt: darzu sal mann Gebhard, der bissher lantschreiber zu Sulczbach gewest ist, jerlichen ein genantes geben, daz er zu den lantgerichten Sulczpach Urbach und Waldecke rijde und die lantschrannen besitze und beschribe so man lantgericht hat. Item es sal auch min herre herczog Hans sin hoffmeister caspaer noch nymandt anders furbaz deheine gulte zinse oder felle nicht innemen, suender die lantschreiber sollent das allein innemen und auch rechenunge davon tuen.

Ein verhängnißvolles Band knüpft den Herausgeber an Martènes Theſaurus. Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn wie es ſcheint einzelne Stücke nicht von neuem abgeſchrieben ſondern nur mit Martène collationirt worden ſind. Aber wenn dann aus jenem alten Editor eine Reihe von alten Fehlern von neuem aufgetiſcht werden, ſo geht dieß doch zu weit. So fehlt in No. 931 vestrarum nach paternitatum, weil es bei Martène ſchon gefehlt hat, es ſteht regraciámus ſtatt regraciamur wie bei Martène, eumdem ſtatt des handſchriftlichen eundem und alacri ſtatt des handſchriftlichen allacri wie bei Martene. Ebenſo verhält es ſich mit No. 1013, hier ſteht rumoribus ſtatt racionibus, sanctissime ſtatt sancte, pleniorem ſtatt plenioris, devotissimus ſtatt devotus, alles wie bei Martène im Gegenſatze zum Codex. Und nicht anders in No. 1014, wo ambassiatores geſetzt iſt ſtatt des handſchriftlichen ambasiatores, fuit ſtatt fuerit, tractacionem ſtatt tractare, wieder wie bei Martène.

Aber alle dieſe Ergötzlichkeiten werden doch noch übertroffen durch die liebenswürdige Ungenauigkeit, mit der eine Reihe von Zahlen behandelt ſind. Ich will davon nichts ſagen, daß in No. 1005 die Handſchrift den

8. Juli. Janssen im Text den 7. hat, während er in der Ueberschrift dem Codex folgt; daß No. 1106 vom 6. April datirt ist statt wie in der Handschrift No. 115 vom 11. April; daß No. 1023. Absatz 6 der weiße Sonntag des Jahres 1402 falsch auf den 2. April statt auf den 12. Febr. berechnet ist. Etwas stärker ist schon, wenn No. 964 im Text hat datum Amberg 25. die mensis aprilis, während nach der Ueberschrift gleichwohl der 21. April der Tag des Stückes wäre und nach der Handschrift beides falsch ist und der 26. gesetzt werden muß, was schon Martène, den Janssen selbst citirt, im Texies-Datum richtig hatte. Ferner liest man in No. 1013. S. 602. Z. 6 v. u. gar das undenkbare millesimo XIIII^{c} statt millesimo IIII^{c}; No. 1239. Absatz 1 steht in sonderbarem Irrthume 100 Gulden statt 142; und in No. 1177. Absatz 4 die Zahl 810 statt 760. Den Irrthum in No. 1233. S. 785. Z. 5 v. u., wo statt 60 Gulden 60000 zu lesen sind, die als Zugeld bei der Eheberedung von Dänemark gefordert werden sollen, erwähne ich bloß als Druckfehler, da man an der Lücke im Papiere sieht, daß das entscheidende M im Satze stand, aber nicht herauskam. Vielleicht verhält es sich ähnlich mit No. 1212. Absatz 29, wo statt „in türnosz" zu lesen wäre „III tuernosz". Für etwas anderes aber als Druckfehler halte ich die folgenden Angaben. In No. 1021 muß es heißen „mit 100 oder 150 oder 200" statt des unsinnigen und auch noch mit einem sic versehenen „mit 100 oder 200 oder 200"; in No. 1142. Absatz 14 ist zu lesen 3500 statt 4000 Dukaten, Absatz 60 lies 150 statt 200 Gulden; in No. 1177. Absatz 1 setze man 175 statt 180, in Absatz 2 nehme man 150 statt 200, im 7. Absatz 150 statt 200, im 14. Absatz 250 statt 300; in No. 1212 im 26. Absatz lies 250 statt 300 Gulden, im 29. Absatz 75½ Gulden statt 76 Gulden; in No. 1248 im 5. Absatz lies 150 statt 200 Gulden, im 10. Absatz lies 250 statt 300 Gulden; endlich in No. 1227 im 6. Absatz lies 150 statt 200 Gulden, im 10. Absatz lies 6½ statt 7 Schillinge, im 13. Absatz lies 3½ statt 4 Schillinge, im 17. Absatz lies 350 statt 400 Gulden. Wenn ich diese letzteren Schnitzer nicht für Druckfehler halten kann, so ist es mir leid, hier auch keine Folgen bloßer Nachlässigkeit sondern einer ganz offenbaren paläographischen Unkenntniß erblicken zu müssen, da sie sich alle auf die Unbekanntschaft mit dem Zeichen für ½ zurückführen lassen; darüber aber hätte den Herausgeber ein Blick in Walthers Lexicon diplomaticum col. 456. Z. 21 belehren können.

Ich habe in meinem erſten Artikel über das Janſſenſche Buch geſagt, und ich habe dieß als Ergebniß der vorhergehenden Erörterung hingeſtellt, daß dieſe Quellen-Ausgabe nicht für befriedigend erklärt werden könne. Niemand, der dieſen zweiten Artikel geleſen hat, wird mir zumuthen wollen, daß ich dieſes Urtheil zurücknehme.

Julius Weizsäcker.

Berichtigungen.

Es wird gebeten, nachträglich Bd. 9 der Zeitſchrift
S. 163, Z. 13 v. o. ſtatt Demarateo zu leſen Damareteo.
Ebendaſelbſt S. 576 Z. 14 v. u. ſt. die Schwaben von Limpurg lies die Schenken von Limburg.
Ebendaſelbſt S. 576 Z. 4 v. u. ſtatt Anniversale lies Anniversariale.

Theodor Bernhardt.

VIII.

Don Carlos.

Von

Wilhelm Maurenbrecher.

In der Geſchichte der neueren Zeit giebt es wenige Perſönlichkeiten, die in ſo hohem Grade das Intereſſe der ganzen gebildeten Welt erregen, als jener unglückliche Prinz von Spanien, der im Jahre 1568 auf räthſelhafte Weiſe durch den eigenen Vater aus der Welt entfernt worden iſt. Wer über des Don Carlos Lebensgeſchicke ſprechen oder ſchreiben will, wer dazu noch etwas Neues über ſeine Verhaftung und ſeinen Tod ſagen zu können behauptet, der kann ſicher ſein, einen aufmerkſamen Hörer- oder Leſerkreis zu finden, den empfängt ſofort die günſtigſte Stimmung derjenigen, an die er ſich wendet. Seit den Tagen, da nach einer italieniſch-franzöſiſchen Geſchichtsbildung unſer großer Dichter den Don Carlos auf die Bühne gebracht, wie er in heftiger Liebe entzündet geweſen zu der ſchönen ihm dereinſt beſtimmt geweſenen Stiefmutter, wie er in jugendlicher Begeiſterung Theilnahme gefühlt für die Geſchicke der durch des Vaters kalte Tyrannei gekränkten Niederlande, wie er endlich von dieſem Vater unerbittlich und grauſam dem blutigen Inquiſitionsgerichte übergeben worden: ſeit den Tagen dieſer Schillerſchen Dichtung iſt Don Carlos der allgemeinſte Liebling, auch der unſerer Damenwelt, geworden. Wenn hier und da die Männer der Wiſſenſchaft wohl über einzelnes in dieſer Geſchichte bedenklich den Kopf geſchüttelt, ſo hat es doch lange genug gedauert, bis man einen Verſuch gemacht, der Wahrheit wirklich näher zu kommen und aus gleichzeitigen Berichten und Acten darüber Belehrung zu ſchöpfen, wie weit jene romantiſche und rührende Erzählung begründet geweſen ſei.

In besonders günstiger Lage befand sich da der Spanier Llorente[1]) der selbst im Dienste der Inquisition gestanden und Gelegenheit gehabt hatte, sich über manches Staatsgeheimniß des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts Aufklärung zu verschaffen. Das Verdienst, das er sich um diese Geschichte erworben, besteht wesentlich in einem negativen Ergebniß: erstens, daß die Liebesintrigue zwischen der Königin und dem Prinzen nichts ist als eine französische Fabel, und zweitens, daß des Prinzen Sache nicht dem Inquisitionsgerichte vorgelegen, sondern daß eine Commission aus Staatsmännern des spanischen Königs mit dieser Frage beauftragt gewesen ist. Was Llorente weiter beibringt, ist von den nach ihm Forschenden doch nicht als durchaus zweifellos betrachtet worden, diese zwei Punkte aber sind als vollständig erledigt anzusehen.

Die wesentlichste Förderung hat auch diese Frage dem Manne zu danken, der überhaupt der Geschichtsforschung über jene Epoche des sechszehnten und siebzehnten Jahrhunderts neues Leben eingehaucht hat: Ranke hat im Jahre 1829 eine Abhandlung veröffentlicht „zur Geschichte des Don Carlos“ [2]), in der That ein Muster sicherer und feiner Kritik. Zuerst entwickelt er, wie die beiden entgegengesetzten Parteidarstellungen dieser Erzählung entstanden sind: die orthodoxe, die den officiellen Erklärungen folgend Philipp II vertheidigt, und die andere, eine heterodoxe und apokryphe, die aber bald das Uebergewicht in der europäischen Literatur erringt. Ranke erörtert dann die wichtigsten Punkte, selbst parteilos alle Momente abwägend; er ist in der Lage zu der Entscheidung manches neue Material beizubringen, die Berichte des venetianischen Gesandten und die Depeschen des Nuntius, von welchen letzteren insbesondere eine jede Darstellung dieser Sache wird sorgfältig Notiz nehmen müssen. Zu diesem hat dann noch Raumer Einzelnes hinzugefügt [3]) aus den handschriftlichen Schätzen der Pariser Bibliotheken.

Auf den Grund eines ähnlichen Materiales, wie es Ranke gehabt, aber unabhängig von Rankes kritischer Arbeit ist die Erzählung gebaut,

1) Histoire critique de l'inquisition d'Espagne. t. III. p. 127—182.
2) In den Wiener Jahrbüchern der Literatur Bd. 46. S. 227—266.
3) Raumer. Briefe aus Paris. I. p. 113—157.

welche Prescott seinem leider unvollendet gebliebenen Werke über Philipp II als Episode eingeflochten hat [1]). Prescott ist im wesentlichen auch zu denselben Ansichten gelangt, die sich schon Ranke ergeben hatten, aber er will die Frage nicht kritisch discutiren, sondern er erzählt in seiner feinen und aller Leser Sinn fesselnden Weise die Geschichte des Prinzen, das Resultat seiner kritischen Arbeiten.

Auch in Spanien hat man dieser interessanten Frage neue Aufmerksamkeit geschenkt; Adolfo de Castro in seinem Buche über die spanischen Protestanten [2]) widmet der Geschichte des Don Carlos einen längeren Abschnitt. Er geht aus von der Ansicht, daß eine sklavische Geschichtschreibung, um dem Monarchen zu schmeicheln, den unglücklichen Prinzen verläumdet habe; aller Groll aber gegen ihn, alle Verfolgungen seien dem Grunde entsprungen, daß Carlos ein Protestant gewesen, daß er in offener Auflehnung gegen Philipps religiös-politisches System Gewissensfreiheit den Niederlanden habe verschaffen wollen. Die Kühnheit dieser und ähnlicher Behauptungen des Verfassers ist nicht erreicht durch das Zwingende seiner Beweisführung, aber Interessantes besonders aus selten gewordenen alten Büchern hat er auch für diese Frage beigebracht.

Von so gewagten Behauptungen ist Lafuente [3]) freigeblieben, der in seiner Geschichte von Spanien auch des Don Carlos Erwähnung zu thun hatte; ohne grade etwas Neues heranzuziehen hält er sich von extremem Urtheile frei, im Ganzen einen ähnlichen Bericht erstattend, wie ihn auch Prescott liefert.

Zu diesen und ähnlichen Darstellungen [4]) hat das letzte Jahr zwei neue Monographien hinzugefügt, die beide eine urkundliche Untersuchung aller in Frage kommenden Punkte sich zur Aufgabe gestellt, die beide wesentlich neues Material mitgetheilt, beide mit ruhiger leidenschaftloser

1) In der Dürrschen Ausgabe. tom. II. p. 241—279.

2) Historia de los protestantes españoles y de su persecucion por Felipe II. Cadiz 1851. p. 319—385.

3) Lafuente Historia general de España. tom. 13. p. 290—340. (a. d. Jahr 1858.)

4) Von denselben wäre etwa nur noch ein Aufsatz von Helfferich in Raumers historischem Taschenbuch (1859) zu nennen, doch auch dieser ist durchaus ohne Bedeutung.

Kritik das Einzelne und das Ganze in Erwägung gezogen haben. Mouys[1]) Arbeit ſtützt ſich vornehmlich auf die in Paris dem Studium zugänglichen Acten, und nicht nur die, welche die Pariſer Bibliotheken und Archive in reicher Fülle bieten, ſondern auch die Abſchriften aus dem ſpaniſchen Archive, die die franzöſiſche Regierung im alten Simancas hat anfertigen und im pariſer Miniſterialarchive hat deponiren laſſen. Das Werk würde einen bedeutenden Fortſchritt in der Erkenntniß dieſer Frage bezeichnet haben, wenn nicht faſt gleichzeitig mit demſelben der hochverdiente belgiſche Archivar Gachard[2]) die Reſultate ſeiner jahrelangen umfaſſenden und faſt erſchöpfenden Sammlungen an das Licht gebracht hätte, durch Gachard iſt freilich Mouys Buch überflüſſig gemacht, der Hiſtoriker iſt jetzt der Mühe überhoben, von demſelben Kenntniß zu nehmen.

Eine lange Reihe von Jahren iſt es ſchon, daß Gachard der Geſchichte ſeines Vaterlandes und ganz beſonders jener Epoche des ſechszehnten Jahrhunderts ein eingehendes Studium widmet; mit einer unermüdlichen Beharrlichkeit unterzieht er eine Actenſammlung nach der anderen ſeinem prüfenden Blicke; für alle Beziehungen der inneren und äußeren Geſchichte der Niederlande und ihres die Politik des ganzen Europa bewegenden Herrſchergeſchlechtes ſammelt er urkundlichen Stoff und diplomatiſche Papiere: wer irgend eine Frage aus der Geſchichte jener Zeiten genauer anſieht, dem begegnet ſicherlich irgend eines der großen grundlegenden Werke des hochverdienten Archivdirectors von Belgien. Aber daß auch das bloße Sammeln von Acten, die Veröffentlichung aufgefundener archivaliſcher Schätze eine Arbeit iſt, eines wiſſenſchaftlichen Mannes in hohem Grade würdig, dieß zeigen Gachards Publicationen an jeder Stelle. Einleitungen, Anmerkungen, ja die Anordnung des Materiales beweiſen den Kennerblick des Mannes, der zu uns durch Actenſtücke zu reden pflegt, jeglichen Schmuck oder Schein verſchmähend. Als er vor Jahren, 1843 und 1844, in Spanien für die Geſchichte ſeiner niederländiſchen Heimath das Erreichbare zuſammenſuchte, da war ſein Blick auch auf den Tod des Don Carlos und ſeine Urſachen gerichtet; er fand und ſammelte manches

1) Mouy Don Carlos et Philippe II. Paris. 1863. (336 Seiten.)

2) Gachard, Don Carlos et Philippe II. Bruxelles. 1863. (XXII u 736 Seiten.)

wichtige Material in Spanien, aber er sah, daß er doch noch mehr und noch anderes bedürfe; Paris, Wien, Venedig, Florenz, Turin und London haben ihm selbst oder den ihm zu Hilfe kommenden Freunden noch eine Reihe ganz bedeutender Actenstücke ergeben. So ist Gachard in den Besitz eines nahezu vollständigen Materiales über Don Carlos gekommen. Correspondenzen auswärtiger Gesandten in Madrid, vertrauliche Eröffnungen aller Art, officielle Acten der spanischen Staatsregierung: das sind die Bausteine, aus denen Gachard seine Geschichte herzustellen unternommen: wir finden, daß ihm aus dem spanischen Staatsarchive von Simancas wohl beinahe alles, sicher das wesentliche bekannt geworden ist. Gachard hat in diesem Falle es vorgezogen, nicht alle Papiere selbst vollständig zu veröffentlichen, sondern eine einfache, klare und detaillirte Erzählung aus denselben herauszuarbeiten, dabei aber stets die urkundliche Grundlage dem Leser vorzuführen; einen Theil der spanischen Acten hat man in Spanien selbst nach Gachards Rückkehr in die Heimath veröffentlicht [1]), von den anderen theilt er in einem Anhange die entscheidenden Stücke mit, so einer weiteren Prüfung auch durch andere die Möglichkeit eröffnend.

An dieser Stelle ist es zunächst unsere Absicht gewesen, diese Prüfung der wichtigeren Streitfragen unsererseits noch einmal vorzunehmen und zu sehen, ob das im Werke Gachards uns gebotene Material auf alle eine definitive, sichere Antwort zu geben möglich gemacht, und ob Gachards kritische Resultate gegen jeden Zweifel gesichert dastehen. Wir haben uns zuletzt entschlossen, überhaupt einen kurzen Lebensabriß des Infanten zu versuchen, und wollen die kritischen Erörterungen an den geeigneten Stellen einflechten.

Wenn je ein Herrscher seinen Thronfolger in der Absicht erzogen hat, daß der Sohn es lerne, das Werk des Vaters in dem Geiste des

1) In der madrider Colleccion de Documentos ineditos tom. 26 u. 27. Diese Veröffentlichung ist durch den Archivar von Simancas geschehen, wie das meiste werthvolle in jener weitschichtigen Sammlung. Ich behalte mir vor, in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift diese spanische Actenpublication eingehender zu besprechen.

Vaters fortzusetzen, so hat Kaiser Karl V an seinem Sohne Philipp gezeigt, wie dieß zu machen sei. Die Bildung des Sohnes ist stets des Kaisers Augenmerk gewesen; schon früh steht Philipp auf wichtigen Posten, 1543 wird dem Sechzehnjährigen der Eintritt und der Einblick in die wichtigsten Staatsgeschäfte eröffnet, und als Karl Spanien verläßt, den großen Krieg gegen die feindlichen Weltmächte zu unternehmen, bleibt Philipp von tüchtigen Staatsmännern umgeben als Statthalter von Spanien zurück. Zu derselben Zeit hält es Karl auch für angemessen, dem Prinzen ein eigenes Hauswesen zu gründen. Ehen mit der portugiesischen Königsfamilie sind in Spanien vorzugsweise beliebt gewesen, galt es dabei doch die Möglichkeit einer Vereinigung der ganzen iberischen Halbinsel unter Ein Scepter auf friedlichem Wege herbeizuführen. Und so vermählte auch Karl seinen Sohn mit der portugiesischen Prinzessin Maria, seiner Nichte. Diese Ehe war eine glückliche, aber eine kurze: am 8. Juli 1545 ward dem jungen Paare ein Sohn geboren, der in der Taufe den Namen des Großvaters, Carlos, erhielt, aber schon vier Tage nach der Geburt starb die Prinzessin Maria. So hat in früher Jugend der Knabe der sorgsamen Pflege und liebenden Leitung einer Mutter entbehren müssen.

Natürlich, was wir über die ersten Jahre des Infanten Don Carlos wissen, ist unbedeutend; was uns die Venetianer und andere Gesandte gelegentlich über den kaiserlichen Enkel berichten, sind Dinge ohne eigentliche Bedeutung, sind Geschichtchen, wie sie an jedem Hofe von jedem Prinzchen so leicht erzählt und bewundert werden. Aus allem wird nur das klar, daß der kleine Knabe schon sehr früh Neigung zu Gewaltsamkeiten, zu heftigen Bewegungen zeigte. Dann fürchtete seine Umgebung eine Zeit lang, er sei stumm; erst im fünften Jahre löste sich ihm die Zunge. Es wird berichtet, das erste Wort, das er herausgebracht, sei no gewesen, und der Großpapa habe darob gescherzt, „allerdings zu allen den Ausgaben und Verschwendungen des Vaters und Großvaters habe der Junge alle Veranlassung, ein kräftiges „Nein“ zu rufen[1].“

Als Philipp 1548 die Halbinsel verließ, um persönlich die Lande seines Vaters kennen zu lernen, blieb das Kind unter dem Schutze

1) Siehe bei Gachard diese Stelle p. 6.

seiner Tante der Prinzessin Donna Juana; zu ihr hat es eine große herzliche Anhänglichkeit gefaßt. Als sie nach Portugal zog, zur Ehe mit dem portugiesischen Thronfolger, war der Abschied des Infanten von ihr ein herzzerreißender, alle Anwesenden erschütternder. Im Jahre 1553, als Carlos sieben Jahre alt war, ward sein Hauswesen auf den Fuß eines Prinzen gestellt, es ward ihm ein besonderer Erzieher gegeben und eine besondere Bedienung zugewiesen. Dann, als Philipp 1554 zum zweitenmale außer Landes gieng, dießmal um die englische Königin und die englische Krone zu ehelichen, erhielt der Infant auch einen wissenschaftlichen Erzieher in dem tüchtigen Gelehrten Honorato Juan, dem Freunde und Schüler des berühmteren Vivés. Anfangs schien es, als ob Carlos gute Fortschritte mache und eine gedeihliche Entwickelung hoffen lasse [1]). Jedoch schon bald mußten diejenigen Diener des königlichen Hauses, die treu und offen ihrem Herrn jegliche Wahrheit zu sagen sich verpflichtet fühlten, wehmüthig Anderes über die Entwickelung des Prinzen berichten. Zunächst hatte man über die Heftigkeit des Knaben zuweilen Ursache zu klagen. Doch an und für sich ist wohl Heftigkeit noch nicht ein allzuschlimmes Uebel. Konnte der Großvater es doch auch als ein gutes Zeichen für die Zukunft des Enkels und seiner Monarchie ansehen, wenn der Knabe es durchaus nicht sich wollte einreden lassen, daß Karl Recht gehabt habe vor Herzog Moritz in jenem Frühling 1552 zu fliehen: wenn er in jugendlichem Trotze und hitziger Heftigkeit gegen den Großvater aufbrauste, konnte das nicht auch kriegerische Tüchtigkeit, unbeugsamen

1) Der Venetianer Badoero berichtet, den Studien des Prinzen sei Ciceros Schrift de officiis zu Grunde gelegt gewesen. Es ist vielleicht interessant, dem eine von mir auf der Bibliothek von Santa Cruz in Valladolid gefundene Notiz hinzuzusetzen. In einem sauber und hübsch geschriebenen Codex von Caesars Commentarien findet sich der Vermerk eines Bibliothekars: Sacaronse de la libreria del collegio de St. Cruz desta vila de Valladolid por mandado del principe D. Carlos nuestro señor a 9 de Mayo 1556. — Und etwas weiter unten: Mandolos bolver su alteza, sabido que avia constitucion que no se pudiessen sacar libros dela libreria, a 11 del dicho mes y año. In der That, es klingt komisch: der Prinz schickt das entliehene Buch zurück, weil er nachträglich in Erfahrung gebracht, daß es verboten sei aus der Stiftsbibliothek Bücher nach Hause zu entleihen!

Muth verheißen? Weit betrübender iſt es ſicherlich, wenn die Erzieher über einen Mangel an Aufmerkſamkeit zu den Studien, ja geradezu über Abneigung vor der eigentlichen Aufgabe des Lernens klagten. Als Gegengewicht gegen ſolche Dinge dachte man einmal daran, den Einfluß des alten Kaiſers in San Juſte aufzubieten, aber Karl wollte nicht ſich die Ruhe des Kloſters durch Erziehungsverſuche am Enkel ſtören laſſen; der Infant ward trotz der Vorſtellungen ſeiner Umgebung nicht nach San Juſte gebracht.

Nach dem Tode des Kaiſers entſchließt ſich Honorato Juan in einem Schreiben vom 30. October 1558 zu dem Geſtändniſſe an Philipp, daß alle Verſuche, die Erziehung und den Unterricht des Prinzen zu fördern, vergeblich geweſen, daß ihm jetzt nichts mehr übrig bleibe, wovon er eine heilſame Aenderung in dem Prinzen erwarten dürfe: erſt von einer offenen Mittheilung der Urſachen ſeiner Abneigung durch den Infanten ſelbſt an den Vater, erſt davon und von der Gegenwart Philipps wagt er eine Beſſerung zu hoffen [1]). Und nun, dürfen wir fragen, wenn ein Erzieher dem Vater ſeines Zöglinges eine derartige Mittheilung zugehen zu laſſen ſich gedrängt fühlt, wie weit muß der Zögling dann ſchon von dem richtigen Wege ſich entfernt haben, wie gering muß die Ausſicht ſein, ihn wieder zurückführen zu können!

„Die Urſache der ſchlimmen Entwickelung wird vielleicht eines Tages, wenn es Gott gefällt, der König von dem Prinzen ſelbſt erfahren“ — ſo tröſtet ſich der Lehrer: wir ſehen, es iſt ein innerliches, in der Seele oder dem Geiſte des Prinzen begründetes Hinderniß, das den Erfolg der Lehrer vereitelt. Liegt etwa darin eine Hindeutung auf religiöſe Lauheit oder gar ketzeriſche Neigungen des Infanten? Hier iſt der Ort, glauben wir, wo die Frage zu erwägen ſein wird, ob Don Carlos ein Proteſtant geweſen.

1) Dieſer wichtige Brief iſt abgedruckt bei Gachard S. 37. Wir begreifen übrigens nicht, wie Gachard wunderbarer Weiſe dem „su alteza“ in dieſem Briefe wechſelnde Bedeutung beilegen will, einmal ſoll es Don Carlos, darauf die Prinzeſſin Juana, dann wieder Don Carlos bedeuten. Es iſt doch jedem Leſer ſchon auf den erſten Blick verſtändlich, daß der Brief nur von dem Prinzen redet; wir glauben dieſe auffallende, ganz und gar unnöthige Interpretation hat es auch Gachard verborgen, welche entſcheidende Bedeutung dieſem Briefe beizumeſſen.

Zunächſt wollen wir es dahingeſtellt ſein laſſen, ob Honorato Juan auf ähnliche Dinge habe anſpielen wollen. Philipp antwortet ihm am 31. März 1559, er ſolle fortfahren, wie bisher, wenn auch der Erfolg nicht gerade glänzend erſcheine; gleichzeitig aber befiehlt er dem Hofmeiſter, ſorgſam auf diejenigen Acht zu haben, mit denen Carlos verkehre, und die ihn etwa von ſeinen Studien abziehen könnten [1]). Eben damals waren in und um Valladolid, der Reſidenz des Infanten, weit verbreitete Anfänge proteſtantiſcher Gemeinden entdeckt worden, eben damals waren die ſpaniſche Staatsregierung und die ſpaniſche Inquiſition in vollſter Thätigkeit, dieſe Ketzereien und dieſe Ketzer auszurotten: aber ob wir berechtigt ſind, irgend welchen Einfluß dieſer Proteſtanten auf das Gemüth des Prinzen [2]), irgend welche Verbindung, die zu ihm hinführte, anzunehmen, das bleibt immerhin fraglich. Nur ſoviel, glauben wir, ſteht feſt: einerſeits daß wir bis jetzt keine Spur eines ſolchen Einfluſſes der Ketzer auf den Prinzen nachzuweiſen im Stande ſind, andererſeits aber daß in dem Infanten ſelbſt irgend etwas, deſſen Natur wir nicht näher kennen, ſich einer Erziehung entgegengeſetzt, wie ſie die ſpaniſche Staatskunſt für nothwendig hielt. Dem Blicke eines Philipp II aber — und darauf möchten wir allen Nachdruck legen — iſt damals eine Ausſicht eröffnet worden in den Bildungsgang ſeines Sohnes, erſchütternden Charakters für den Sinn des eifrigen Königs. Wenn er auf jenen Brief der Klage über den Sohn auch nur wenige kühle Worte erwiedert, wenn er ſich begnügt hat den Hofmeiſter aufmerkſam zu machen auf etwaige ſchädliche Einflüſſe des Umganges auf den Prinzen: wir zweifeln nicht daran, er hat die tiefere Gefahr erkannt, die ſeinen Ideen drohte. Er ſtand doch um jene Zeit in den Verhandlungen mit dem Papſte, die eine definitive Ordnung der kirchlichen Verhältniſſe in den Niederlanden herbeiführen ſollten. Als er nun jenen Brief Honorato Juans erhalten, da beſchließt er, ſchnell und gründlich dieſe Ordnung betreiben

1) Bei Gachard S. 38.

2) Llorente (II S. 234) berichtet, ſeit dem Autodafe vom 21. Mai 1559 habe Don Carlos unverſöhnlichen Haß der Inquiſition gewidmet; mit Recht bemerkt Gachard (S. 47), daß dafür nicht die Spur eines Beweiſes erbracht ſei.

zu laſſen, denn — ſo hat er ſelbſt es ſich geſagt — „vielleicht wird der Prinz mein Sohn nicht mehr dieſelbe Sorgfalt dafür hegen, die ich dafür trage“ [1]). Zu ſolchen Gedanken hat ſich Philipp veranlaßt gefühlt durch jene Nachrichten über den Sohn. Es ſcheint daraus erſichtlich, daß irgend ein tieferer Grund der Klage vorhanden geweſen, der des Vaters und des Königs Sinn mit Bedenken und Zweifeln erfüllt.

Als Philipp nun im Herbſte 1559, lang erwartet und heiß erſehnt, die ſpaniſche Halbinſel wieder betreten, richtete ſich die ganze Energie ſeiner Thätigkeit auf die Ordnung der ſpaniſchen Zuſtände, vornehmlich auf eine gründliche Ausrottung der Ketzerei im Lande. Da hat er es denn auch bei dem Autodafe in Valladolid am 8. October vermocht, jenem kecken Ketzer, der ihm zugerufen, wie er ihn könne verbrennen laſſen, mit feſter Stimme die ſchneidende Antwort zu geben: „Und wenn mein eigner Sohn ſo frevelte wie Du, — ich würde ſelbſt das Holz zutragen, ihn zu verbrennen“ [2]). — Es iſt ein furchtbarer Fanatismus, der dieſe Worte eingegeben; aber es iſt nicht eine augenblickliche etwa im Zorne entſchlüpfte Aeußerung des königlichen Glaubenseifers, nein, es iſt eine Anſchauung, die der ſpaniſchen Politik jener Zeiten gleichſam als unerſchütterliches Dogma zu Grunde liegt, die einen feſten Grundſatz der Staatskunſt jenes zweiten Philipp abgegeben. Nicht Einmal, ſondern wiederholt hat es die ſpaniſche Politik in jenen Jahren ausgeſprochen, daß für die Reinheit des Glaubens auch das Blut des königlichen Sohnes und Thronerben geopfert werden könne, und wenn nöthig, geopfert werden müſſe [3]). Wir ſehen,

---

1) Zu einer Anweiſung nach Rom, vom 6. März 1559, hat Philipp dieſe inhaltſchweren Worte an den Rand geſetzt, wie es ſeine Gewohnheit geweſen, die bei dem Leſen in ihm aufſteigenden Gedanken an den Rand des Geleſenen zu vermerken. Dieſelben lauten: quiza el principe mi hijo no tendra el cuidado que yo desto ni los de aqui de procurarlo, como yo lo haria, viendo cuanto conviene al servicio de Dios, que otro fin bien se vee que no le tengo. Das Actenſtück iſt gedruckt bei Döllinger Beiträge I S. 250.

2) Die Geſchichte iſt vielfach erzählt; wir ſind Cabrera gefolgt. Ueber die verſchiedenen Verſionen ſiehe Gachard S. 56 und 57, der an der Wahrheit der Sache keinen Zweifel aufkommen laſſen will.

3) Gachard hat ſchon S. 57 eine Aeußerung Philipps citirt an den

man hat damals am Madrider Hofe an die Möglichkeit gedacht, daß der Thronfolger ein Ketzer sein könne, man hat diesem Gedanken auch häufiger in bestimmter, drohender Weise Ausdruck gegeben, aber eine bestimmte Behauptung der Thatsache, daß der Prinz wirklich schon von der Kirche in irgend einer Sache abgewichen sei, vermögen wir auch darin noch nicht zu sehen.

Zuletzt wird das wohl noch von Bedeutung sein, zu fragen, ob der Prinz etwa in seinem späteren Leben durch irgend eine That Anlaß zu solchen Folgerungen gegeben. Wir glauben, alles, was wir von seiner Religion erfahren können, zeigt ihn uns deutlich und klar als ein Mitglied der katholischen Kirche: er empfängt die Communion nach katholischem Kirchengebote, er verwendet sich bei dem Papste für Lebende und für Verstorbene, er läßt sich durch Reliquien heilen, er ist endlich — so viel wir wissen — unter dem Segen des katholischen Priesters gestorben. Aber wenn er trotz alledem schon früh dem Vater Besorgnisse erregt und die spanischen Staatsmänner alle zu dem Gedanken an die Möglichkeit eines unkatholischen Gebahrens veranlaßt hatte, so haben jene Besorgnisse späterhin noch zugenommen, er hat sich darüber dem strengen Tadel eines wohlwollenden Freundes ausgesetzt gesehen. Am 18. März 1567 richtet Hernan Suarez de Toledo, der mit dem Prinzen von Alcala her befreundet war, an ihn ein Schreiben ernstester Mahnung, eindringlichster Warnung. „Was wird man sagen", ruft er aus, „wenn man erfährt, daß Ew. Hoheit nicht zur Beichte gehen, wenn sich noch andere

---

französischen Gesandten, den Bischof von Limoges (Dep. Dess. vom 20. Januar 1562). Dazu ließe sich noch Aehnliches, fast stereotyp klingendes hinzustellen: der Kardinal Pacheco erklärt dem Papste, „Philipp wünsche niemals Schonung eines Ketzers, ja seines eigenen Sohnes würde er in solchem Falle nicht schonen" (Dep. Dess. vom 12. Juli 1559, gedruckt bei Döllinger Beiträge I S. 262). Der spanische Staatsrath, über die französische Lage im November 1561 zu Rathe gezogen, spricht es als Maxime der spanischen Politik aus, daß man stets die katholische Kirche unterstützen müsse, ja daß Philipp, „auch wenn sein Sohn auf Seite der Gegner stände, gegen ihn auftreten müsse" (que al papa y a la iglesia catholica ha de ayudar su magd. y que quando su hijo estuviera de la otra parte, fuera contra el) (Archiv von Simancas).

ſchreckliche Dinge enthüllen, die ſo ſchrecklich ſind, daß bei jedem andern die Inquiſition ſich einzumiſchen hätte, zu erfahren, ob er ein Chriſt wäre oder nicht"! [1]) Und in dieſem Schreiben müſſen wir allerdings das erſte und das einzige Zeugniß anerkennen, das direct von Dingen ſpricht, die der katholiſchen Kirche nicht genehm geweſen. Aber auch hier wird uns nichts beſtimmtes kund, es bleibt auch hier bei einer allgemeinen geheimnißvollen Hindeutung; ja wir wiſſen es beſtimmt, daß Don Carlos noch im Jahre vorher ſeine religiöſen Pflichten genau erfüllt hatte [2]). Wir wiſſen ferner, daß auch nachher noch, um Weihnachten dieſes Jahres 1567, wenn auch in etwas eigenthümlicher Weiſe, wenigſtens äußerlich Don Carlos gewünſcht hat, als ein durchaus frommer und rechtgläubiger Sohn der Kirche zu gelten, der auch der Pflicht der Beichte und Communion Genüge leiſte [3]).

Aus alle dieſem ziehen wir den Schluß, daß dem Don Carlos geradezu proteſtantiſche Neigungen zuzuſchreiben, ihn einfach zu den Proteſtanten zu zählen, eine gewiſſenhafte Forſchung Bedenken tragen muß, aber ebenſo ſcheint es uns unwiderleglich feſtgeſtellt zu ſein, daß dem Katholicismus des ſpaniſchen Königs, des ſpaniſchen Staates und der ſpaniſchen Politik Don Carlos nicht durchaus beigeſtimmt, daß er Beſorgniſſe, gerechtfertigte Beſorgniſſe im Vater erregt hat, in ſeiner Hand das muſtergültige Gebäude des Katholicismus, wie es der zweite Philipp in ſeinem Lande und in Europa aufzurichten gewillt und beſtrebt war, zerfallen und zergehen zu laſſen. Don Carlos iſt nicht ein Ketzer geweſen [4]), aber er hat der Schwäche und des Schwankens genug

1) Bei Gachard S. 399–404. Gachard ſelbſt verſteht übrigens nicht, was Suarez mit cosas terribles gemeint haben könne; wir glauben, im Zuſammenhange des Briefes, beſonders mit Rückſicht auf den Schluß kann darüber kein Zweifel ſein.

2) Siehe die Rechnungen vom 22. Mai 1566 in Col. de doc. XXVII 110.

3) Gachard S. 468 ff.

4) Es ſei erlaubt, auf des Nuntius Erklärung hinzuweiſen (bei Gachard S. 665 und 666), der als Reſultat ſeiner ſorgfältigen Nachforſchungen über die Religion des Prinzen nur zwei bedenkliche Dinge anzugeben weiß, einmal, Weihnachten 1567 habe er gewünſcht mit ungeweihter Hoſtie zu communiciren, ſodann er ſei ſo ſchwachen Kopfes geweſen, daß man nicht den nachdrücklichen Widerſtand gegen die Ketzer von ihm erwarten könnte, den alle Welt für nothwendig halte.

gezeigt, er konnte nicht der Führer im Kampfe werden, den Spanien gegen die Ketzer unternommen. Und auf eine ſolche unbeſtimmte ſchwächliche Haltung des Prinzen glauben wir Alles deuten zu müſſen, was Zweifel und Anſtoß bei dem Könige erregt: aber auch ſolches iſt genug, in der Seele jenes ſtarren und ſtarken Fürſten, des Wiederherſtellers des katholiſchen Europas, Beſorgniſſe, Unwillen und Entrüſtung zu erwecken, iſt genug ſeine That und ſeinen Arm zu erregen, wenn nicht Beſſerung und Abhilfe zu ſchaffen, dann doch die Schöpfung ſeines Lebens auch vor dem Sohne zu ſchützen.

Doch wir wollen der ſpäteren Unterſuchung nicht vorgreifen. Für die Jugendzeit des Prinzen haben wir feſtgeſtellt, daß der König ſchon früh Anlaß gefunden zu Zweifeln an der Entwickelung ſeines Thronerben, zu Befürchtungen, die ihn genöthigt, den Prinzen in eigenthümlicher Weiſe zu behandeln. Denn aller Sitte, aller Ueberlieferung der ſpaniſchen Staatskunſt zufolge wäre damals 1559, als Philipp nach Spanien heimkehrt, ſchon die Zeit nahe geweſen, in der man dem Thronfolger eine praktiſche Thätigkeit hätte zuweiſen oder wenigſtens ihn in ein thätiges Leben hätte einführen ſollen. Und in der That, man hat davon geſprochen, ihm eine Stellung etwa in den Niederlanden zu geben[1]) — aber es kam nicht dazu, der Prinz blieb zu Hauſe, man mußte verſuchen, die Richtung ſeines Geiſtes zu beſſern, die Geſundheit ſeines Körpers zu kräftigen.

Wir wollen nun hier nicht des Prinzen Leben begleiten durch alle die kleinen Ereigniſſe hindurch, die an einem großen und mächtigen Hofe im Leben der Prinzen ſtattzufinden pflegen, wir heben nur das Entſcheidende aus den genauen und ſtets urkundlich beglaubigten Nachrichten heraus, die Gachards Buch uns mittheilt.

Im Februar 1560 ward dem Prinzen in Toledo von den Cortes als dem Erbprinzen gehuldigt; in denſelben Tagen traf ſeine neue

1) Der Herzog von Alba richtet aus Paris vom 11. Juli 1559 an Philipp ein gutachtliches Schreiben, in welchem er unter mehreren Maßregeln, die in der Mittelſtellung zwiſchen Frankreich und England zu treffen ſeien, auch dieſe empfiehlt, daß Philipp die Meinung verkünde, er wolle, ſobald er ſelbſt die Niederlande verlaſſen habe, dorthin den Prinzen Don Carlos ſchicken. (Das Schreiben iſt in den Simancaspapieren zu Paris.)

Mutter am Hofe ein, die junge Königin von Spanien, Elisabeth von Valois, die Fürstin des Friedens. Nach dem Tode der englischen Maria war es König Philipp sofort nöthig erschienen, zu neuer Ehe zu schreiten; rasch entschlossen trat er in den Friedensverhandlungen zu Cambray selbst als Brautwerber auf um die in früheren Verabredungen dem Prinzen Don Carlos bestimmte französische Prinzessin. In wenigen Tagen ist alles in Ordnung gebracht, bald wird Isabella nach Spanien geholt: den früheren Verlobten, jetzt ihren Stiefsohn trifft sie zuerst in Toledo. Wenn nun auch die Geschichte nichts weiß von allen jenen rührenden und interessanten Fabeln, mit denen Tendenzroman und Drama uns manche Jahre erfreut und unterhalten, so hat doch auch sie etwas zu erzählen von dem Eindrucke, den Carlos auf die Königin gemacht. Allerdings, es sind nicht Amors Pfeile gewesen, die der Königin Herz getroffen, aber der blasse und kranke Jüngling von noch nicht fünfzehn Jahren hat ihr Mitleid, ihre Theilnahme angeregt. Hatte doch die Königin von ihrer Mutter, der feinen Katharina von Medicis, einen Auftrag für den Prinzen erhalten, der ein lebhaftes Interesse an ihm rechtfertigen mußte. Katharina, die auf eine Verbindung der Valois mit den spanischen Habsburgern die Hoffnung ihrer Krone gestellt, wünschte die Familienbande dauernd und so eng als möglich zu schließen: nicht nur der König von Spanien, auch der Thronfolger sollte eine französische Gemahlin erhalten, und da gieng die Aufgabe der jetzt nach Spanien entsandten älteren Tochter Katharinas dahin, ihrer jüngeren Schwester Margaretha die Hand des Prinzen Carlos zu sichern, in der That eine Aufgabe politischen zugleich und vertraulich familiären Charakters, wie sie sich für eine Königin, eine Stiefmutter und Schwester wohl zu schicken schien.

Einstweilen war gewiß der Prinz eine recht traurige Erscheinung: klein, häßlich und kränklich von Aussehen, mit einer Schulter zu hoch und einem Fuße zu kurz, einen kleinen Höcker auf dem Rücken, mit schwacher leicht stammelnder Stimme, unmäßig in Speise und Trank, eigensinnig und heftig in seinem Benehmen: so stellt sich uns der Prinz dar in den Berichten des kaiserlichen Gesandten am spanischen Hofe[1]).

1) Depeschen Dietrichsteins vom 22. April und 29. Juni 1564, gedruckt

Ein hartnäckiges ſchleichendes Fieber verfolgte ihn faſt unausgeſetzt, und wenn einmal in Abnahme, bedurfte es doch nur eines geringen äußern Anlaſſes, in erneuerter Heftigkeit zurückzukehren. Im October 1561 ward der Prinz zur Stärkung ſeiner Geſundheit in eine reinere und beſſere Luft nach Alkalá de Henares geſchickt; dort beſſerten ſich langſam die Anfälle des böſen Fiebers, und es eröffnete ſich die Ausſicht auf eine gänzliche Herſtellung — als ein Ereigniß eintrat, das gewaltſam in ſein Leben einſchnitt und gewiß theilweiſe Urſache manches ſpäteren Unheiles geworden iſt.

Es hatte Don Carlos auch einmal ein Liebesabenteuer angeknüpft mit der Tochter eines der niederen Palaſtbeamten [1]): am 19. April 1562 wollte er durchaus eine Zuſammenkunft mit dem Mädchen haben. Da hatte er nun ungeduldig die Treppe hinabeilend und haſtig vorwärts ſtürmend das Unglück die Treppe hinabzufallen, und ſo zu fallen, daß er mit dem Gewichte des ganzen Körpers auf den Kopf ſtürzte. Die Verletzung war ſehr gefährlich, die Krankheit nahm den bedenklichſten Verlauf, drei Wochen hindurch ſchien der Prinz unrettbar verloren. Da endlich erſt — wie man glaubte, nur durch die wunderkräftige Vermittlung der Gebeine des vor hundert Jahren verſtorbenen Fray Diego de Alcalá, dem übrigens zur Belohnung für dieſe That auf beſondere Verwendung des Prinzen in Rom das Glück der Heiligſprechung zu Theil wurde — nahm die Krankheit eine beſſere Wendung. Im Laufe des Sommers vollendete ſich langſam die Herſtellung, aber dann kehrte das Fieber immer wieder und immer mit ganzer Heftigkeit zurück: kurz, das Leben des Prinzen bildet von da an eine faſt ununterbrochene Kette von Leiden. Ob damals durch den Fall auch das Gehirn ſelbſt eine Verletzung erlitten [2]) wird nicht zu

---

bei Koch Quellen zur Geſchichte Max II Bd. 1. S. 122 und S. 127. — Auch das Bild, das Gachard ſeinem Buche beigegeben nach dem Gemälde Coellos, macht einen keineswegs erfreulichen Eindruck.

1) Gachard hat die Berichte des venetianiſchen, franzöſiſchen, florentiniſchen und engliſchen Geſandten über dieſe Vorfälle in Alcalá vollſtändig abgedruckt S. 631—641.

2) Cabrera behauptet dieß; aber Gachard S. 142 macht dagegen mit Recht das Teſtament des Prinzen geltend, das ſehr viel geſunden Sinn und Verſtand zeige.

entſcheiden ſein; wen aber könnte es Wunder nehmen, daß bei allem dem körperlichen Mißgeſchick und Elend auch Seele und Geiſt des Prinzen gelitten? Soviel ſteht jedenfalls feſt, es haben ſich damals alle Keime ſchlechter Neigungen, alle Anfänge beklagenswerther Geiſtesſtimmung ſchnell zu einer höchſt traurigen Blüthe entfaltet.

Wir wollen hier nicht alle die kleinen Züge, alle die Anekdoten wiederholen, die über den Prinzen verbreitet und von den geſchäftigen Zungen diplomatiſcher Neuigkeitskrämer an ihre Höfe berichtet worden ſind. Da heißt es z. B. einmal, er habe einen Schuſter, der ihm zu enge Stiefel gemacht, gezwungen dieſe Stiefel zu eſſen, ein andermal, er pflege die ihn Beſuchenden zuweilen ohne weiteres mit einer Tracht Prügel zu tractiren, und ähnliche erbauliche Dinge [1]). Der bekannte franzöſiſche Reiſende Brantome, der Madrid im Herbſte 1564 beſucht und der uns von allen Zeitgenoſſen die pikanteſten Geſchichtchen erhalten hat, damit wir auch die chronique scandaleuse des ſechszehnten Jahrhunderts nicht zu entbehren haben, Brantome weiß uns auch über das Leben des Prinzen von Spanien artige Dinge zu erzählen: des Nachts habe derſelbe durch die Straßen von Madrid herumzuſchwärmen geliebt, begleitet von jungen Leuten ſeines Alters, und wenn er dann einer ſchönen Dame begegnet, ſei er auf ſie zugeeilt, habe ſie heftig umarmt, wiederholt geküßt und obendrein noch mit den ehrenrührigſten Ehrentiteln beſchenkt [2]). Alle Berichte, die wir vom Hofe des ſpaniſchen Königs haben, ſtimmen darin überein, daß der Prinz, zwiſchen Krankheit und krankhaft gereiztem Auftreten einherſchwankend, zu wenig erfreulichen Hoffnungen berechtigte, daß ſein ungeordnetes unverſtändiges und ausſchweifend liederliches Leben [3]) dem Könige manches Aergerniß bereitet, daß ein Gegenſatz des Seins und Weſens ſich zwiſchen Vater und Sohn entwickelt hat, der zu nichts Gutem führen konnte.

Wie dem aber auch ſein mochte, einſtweilen fehlte es nach außen hin nicht an Darlegungen, daß dieſer Prinz der Nachfolger auf dem mächtigſten Königsthrone ſeiner Zeit ſein ſollte. 1564 ward dem

1) Siehe Gachard S. 154. S. 163.

2) Die Stelle aus Brantome ſiehe bei Gachard S. 164.

3) Gachard S. 420 theilt Einzelheiten mit, ganz beſonders auf die erhaltenen Rechnungen des prinzlichen Hofhaltes hinweiſend.

Prinzen ein vollständiger selbständiger Hofhalt eingerichtet, und in demselben Jahre ward er zu den Sitzungen des Staatsrathes zugezogen. Ganz Europa aber setzte sich in Bewegung, die Lösung der Frage zu erfahren, welche Frau die glückliche sein werde, die man ihm zur Gemahlin und dem spanischen Reiche zur Thronfolgerin geben wolle. Ein weit verschlungenes Gewebe diplomatischer Züge und Gegenzüge, feinberechneter Pläne und Gegenpläne knüpfte die hohe europäische Politik an diese Frage. Wenn wir hier von denjenigen Eheprojecten absehen, bei denen es entweder nicht ernstlich gemeint sein konnte, oder auf die wenigstens Spanien nie die Absicht hatte ernstlich einzugehen: — wenn wir also absehen wollen von dem seltsam abenteuerlichen Einfall, den Don Carlos mit der Wittwe jenes Anton von Bourbon zu vermählen, der Schutzpatronin allen hugenottischen und calvinistischen Treibens in Frankreich [1]), — wenn wir also absehen wollen von der durch Katharina von Medicis so eifrig betriebenen Verbindung des Prinzen mit der Schwester der spanischen Königin; — so bleiben uns noch drei Frauen übrig, deren Candidatur um Herz und Hand des Don Carlos von der spanischen Politik ernstlich berücksichtigt und berathen worden ist.

Zunächst war in Spanien selbst die Tante des Infanten Donna Juana, die nach kurzer Ehe in Portugal als junge Wittwe in die Heimath zurückgekehrt und schon in langer Statthalterschaft Proben ihres festen und verständigen Sinnes, ihrer Brauchbarkeit für politische Aufgaben abgelegt hatte. Es scheint so, als ob es der Wunsch der Nation oder richtiger der Cortes gewesen, dem kränklichen und

1) Soviel wir wissen, ist dieser Plan bisher nicht bekannt gewesen, auch Gachard hat noch keine Notizen darüber. Es findet sich aber unter den in Paris aufbewahrten Papieren des Archives von Simancas eine darauf bezügliche Correspondenz des Secretairs Erasso mit Personen in Navarra, vom März bis in den August 1563 reichend. Man verhandelte darüber, der Johanna d'Albret einen katholischen Mann zu verschaffen, und hatte in Vorschlag dafür entweder den Don Carlos oder den Don Juan de Austria. Selbstverständlich ist es, daß eine solche Verbindung nie gelingen konnte. Philipp, der anfangs die Verhandlung geduldet, spricht zuletzt die heftigste Entrüstung aus über die Ketzerei einer solchen Frau, „die er am liebsten vernichten möchte".

ſchwächlichen Prinzen in dieſer verſtändigen Dame eine tüchtige Leitung und Stütze zuzugeſellen. Und dieſer ſelbe Geſichtspunkt iſt es, der auch im ſpaniſchen Rathe zu Gunſten dieſer Ehe geltend gemacht wurde. Don Carlos aber, der in ſeiner Jugend mit großer, zärtlicher Verehrung an der Tante gehangen, wollte jetzt nichts von einer innigeren Verbindung mit ihr wiſſen. In ſeiner unbändigen und ſtürmiſchen Heftigkeit hat er einmal Jedem mit ſeiner Ungnade und ſeiner Rache gedroht, der ihm nur davon reden wolle. Im Cabinet ſelbſt hat man dieſe Idee bald aufgegeben [1]).

Dann war durch den Tod des franzöſiſchen Königs Franz II die Hand einer Prinzeſſin frei geworden, die durch den blendenden Zauber ihrer Schönheit, durch die mächtigen Gaben ihres Geiſtes alle Zeitgenoſſen entzückte, deren Beſitz eine großartige politiſche Stellung gewährleiſten zu müſſen ſchien. Sofort nach dem Tode des Gemahles gelangte die Eröffnung nach Spanien, daß die Hand der Maria Stuart dem ſpaniſchen Thronfolger zur Verfügung ſtände; Philipp hieß dies Anerbieten weder gut, noch wies er es direct ab [2]). Drei Jahre lang hat die Königin von Schottland die immer lebendigere, immer glühendere Hoffnung in ſich genährt, des ſpaniſchen Prinzen Hand ſchließlich doch noch erhalten zu können. Wie der muthigen Königin, die den Kampf in Schottland gegen ihr eigenes Volk rückſichtslos, energiſch und heftig begonnen, ein nicht genug zu ſchätzender Rückhalt in der ſpaniſchen Hilfe geboten werden konnte, ſo war es auf der anderen Seite für die ſpaniſche Politik von der höchſten Bedeutung, ſich Schottlands zu verſichern. Und auch perſönlich fühlte Philipp ſich in ſeinem Gewiſſen gebunden, dort auf der britiſchen Inſel der katholiſchen Partei thatkräftige Hilfe zu bringen. Er, der ſchon einmal in den Zeiten der blutigen Maria England der katholiſchen Kirche wiedergegeben und in das Gefüge der habsburgiſchen Weltordnung eingefügt hatte, Er glaubte auch jetzt der „ketzeriſchen“ Eliſabeth, die ihr Land der Kirche entriſſen und auf eigene Füße geſtellt hatte, ein

1) Gachard S. 180. 183. 184. Die Berichte Dietrichſteins vom Sommer 1564 widerſprechen dem nur ſcheinbar, in der That war damals die Eheſache längſt entſchieden.

2) Gachard S. 175.

furchtbarer Rächer, England zum zweiten Male der Bringer des Heiles werden zu sollen!

Neben diesem sich so vielfach empfehlenden schottischen Projecte ist als gleichberechtigt und gleich wichtig nur noch die Verbindung mit dem deutschen Hause der Habsburger erschienen. Die zeitweise gelockerten Bande der Familieneinheit und des Familieninteresses jetzt neu zu festigen, hat man schon sehr frühe an eine Ehe des Don Carlos mit der Prinzessin Anna, der Tochter des römischen Königs Maximilian und der Maria, Philipps Schwester, gedacht [1]). Und dabei sollte zugleich noch weitergehende Fürsorge getroffen werden; die Zukunft Deutschlands der katholischen Kirche zu sichern und für den Fall einer etwaigen Erbfolge der jüngern Linie in Spanien auch die Geschicke dieses katholischen Landes außer Frage zu stellen, dazu sollten die österreichischen Erzherzoge, Rudolf und Ernst, ihre Erziehung in Spanien erhalten. Gleichzeitig hat man diese beiden Projecte angeregt und gleichzeitig über die Verwirklichung beider Pläne verhandelt.

Zwischen jenen beiden Frauen, der Schottin und der deutschen Habsburgerin, schwankte die Wahl. Natürlich, der Prinz selbst ward nicht um seine Neigung befragt; er hatte einmal Maria Stuart für ein sehr schönes Weib erklärt, er hatte sonst stets eine besonders zärtliche Gesinnung zu der deutschen Cousine gezeigt [2]); nach dergleichen fragte die Politik nicht. Wie Philipp selbst es in seiner Jugend gelernt hatte, in den Ehefragen die Stimme der Neigung schweigen zu machen — wir erinnern an seinen dem Vater ausgesprochenen Wunsch, statt der englischen die portugiesische Marie 1553 heirathen zu dürfen [3]) — so glaubte er auch vom Sohne dasselbe fordern zu können, Unterordnung der Neigung unter das Gebot politischer Nothwendigkeit. Wohin aber die Politik führen werde, darüber wurden endlich im Herbste 1563 eingehende Berathungen angestellt, Gründe und Gegengründe sorgsam für

1) Gachard S. 179; vergleiche S. 119.

2) Siehe Gachard S. 187. 231 u. a.

3) Einzelnes darüber ist Prescott (I S. 52) bekannt gewesen; vergl. auch über Philipps frühere Abneigung vor seiner Frau Maria die interessanten Briefe aus England, die in der Col. de doc. in. stehen, Bd. 3. S. 526. 530 u. a.

das eine oder das andere abgewogen [1]); endlich im November hat Philipp den Entſchluß gefaßt, den ſchottiſchen Plan aufzugeben, „da wegen der Beſchaffenheit des Prinzen man von der ſchottiſchen Ehe die gewünſchten Früchte, das heißt Katholiſirung von Schottland und England und Sicherſtellung der Niederlande, doch nicht erwarten könne“. Dagegen entſcheidet er ſich zu gleicher Zeit im Principe für die Ehe des Prinzen mit der Prinzeſſin Anna, allerdings ſie ſoll noch nicht ſofort vollzogen werden, man will aber dem Kaiſer Mittheilung machen ſowohl von dieſer Entſcheidung des Königs als auch von der Beſchaffenheit des Prinzen, man will den endgültigen Abſchluß noch weiteren Verhandlungen, beſonders mit Rückſichtnahme auf die franzöſiſche Politik, überlaſſen [2]). So hat Philipp

1) Alle Geſichtspunkte ſind erwogen in der Correſpondenz zwiſchen Philipp und Alba, die vom 31. Auguſt 1563 an beginnt. Aus derſelben hat Gachard Correspondance de Philippe II, Bd. 1. S. 271. 272. 274. 277. 279 Auszüge gegeben, und Einzelnes iſt in Papiers d'état, Bd. 7. S. 223. 229. 268. 275 gedruckt. Das Schriftſtück, welches Philipps Entſcheidung vom 18. November 1563 enthält, ſcheint Gachard unbekannt geblieben zu ſein. Die von ihm citirten und benutzten Eröffnungen nach Deutſchland vom September 1564 (Gachard S. 229) ſind jetzt auch vollſtändig abgedruckt bei Döllinger S. 565.

2) Ich will den Wortlaut dieſer noch ungedruckten wichtigen Entſcheidung wenigſtens in den auf Don Carlos bezüglichen Stellen hier mittheilen: La resolucion que su magd. tomó en Vallobar cerca de Monçon, donde vino a caça en cosas destado a 18 de Nov. 1563: en el casamiento del principe n. s. en que tanta instancia haze martin de guzman embajador del emperador por la respuesta se resolvió que no convenia lo de Scocia por la disposicion del principe y porque no se podrian sacar dello los fructos que su md. desscava, que era de reduzir a Escocia e Inglaterra a la religion y assegurar las cosas de flandes y por otras causas que se tocaron, señaladamente del sentimiento con que quedarian el emperador y el rey de Romanos, si se desechava su hija. Resolviose su md. en que echado fuera este casamiento no avia otro mas conveniente y a proposito para su alteza que el de la princesa Ana hija del rey de Romanos, assy por estrechar el deudo y amistad como por la criança; que la intencion de su md. en esto no se dixesse aqui a martin de guzman sino que se

es festgestellt, welche Zukunft er dem Sohne bereiten wolle, wenn derselbe sich brauchbar erweisen werde. Aber die Aussicht, die Erwartung einer befriedigenderen Haltung des Prinzen schwand jetzt immer mehr dahin. Und darin ist auch der Grund zu sehen, weßhalb der König dem Drängen des deutschen Kaiserhofes auf thatsächlichen Abschluß der lange verhandelten Ehefrage stets eine ausweichende, hinhaltende, abwartende Antwort ertheilt hat.

Wir haben oben schon darauf hingewiesen, daß sich der Gegensatz zwischen Vater und Sohn in scharfer und stets schärferer Weise entwickelt hat. Und in der That, das Buch Gachards ist voll von Zügen, die diesen Gegensatz der beiden Charaktere, der Neigungen und Gefühle, des Lebens und Denkens bei Vater und Sohn offen darlegen. Die fremden Gesandten am Madrider Hofe berichten es als feststehende Thatsache, daß der Sohn unzufrieden mit seinem Leben alles was der Vater thue und beschließe mit scharfem Tadel, oft mit bitterem Spotte übergieße [1]): ja, noch mehr, die vertrauten Minister der königlichen Politik sehen sich häufig thätlichen Angriffen von Seiten des ungestümen und unbesonnenen Jünglings ausgesetzt. Philipp, dessen frühzeitige Besorgnisse um den Sohn und deren Gründe uns feststehen, hat seinerseits versucht, durch Zureden, durch Ermahnungen, durch Vorstellungen und Bitten den Sohn in eine bessere Geistesrichtung zu führen [2]), er hat, ihn zu beschäftigen, dem Prinzen Zutritt in den Staatsrath schon seit dem Juni 1564 gestattet, er hat im Anfange des Jahres 1567 ihm sogar den Vorsitz im Staatsrathe übertragen und ihm ausgedehntere Geldmittel zur Verfügung gestellt, um so zu versuchen, ob Beschäftigung und Arbeit den Unzufriedenen und Unzufriedenheit Veranlassenden nach und nach bessern könne [3]).

---

embiasse persona propria a ello, que representasse al emperador la intencion de su magd. y la disposicion del principe, u. s. w.

1) Siehe bei Gachard S. 267. 268 u. ff.

2) Die französischen Berichte geben davon Kunde, so Gachard S. 267 und besonders S. 423.

3) Gachard S. 410. Von seiner Thätigkeit im Staatsrath, von der Hopper uns berichtet (Hopperi epistolae ad Viglium p. 127) liegen mir

Alles hat ſich vergeblich gezeigt, die Spannung und Unzufriedenheit wuchs, die Lage des Prinzen wurde immer bedenklicher.

Was aber ſind die Gründe geweſen, die Philipps Unzufriedenheit veranlaßt, die ſpäter den Bruch von Vater und Sohn, die Kataſtrophe des Prinzen herbeigeführt haben? Wir ſtehen hier an der Frage, die den Mittelpunkt des Intereſſes bildet, wir wollen verſuchen, unſere Auffaſſung actenmäßig darzulegen.

Zunächſt, glauben wir, wird nach der obigen Unterſuchung das ſchon als feſtgeſtellt gelten können, daß zwar der Prinz nicht geradezu ein Proteſtant geweſen, aber doch in ſeinem religiöſen Verhalten und ſeiner religiöſen Stellung dem ſtrengen und eifrigen Sinne des katholiſchen Königs Anlaß gegeben, über eine gewiſſe Schwäche zu klagen und über die Zukunft des Thronerben nicht ganz ungegründete Beſorgniſſe zu hegen [1]). Die Zukunft der katholiſchen Kirche in Spanien aber, und nicht nur in Spanien ſondern im ganzen Europa, war weſentlich auf die ſpaniſche Macht geſtellt. Wie der zweite Philipp der Retter des Katholicismus in ganz Europa geworden iſt, ſo iſt es ohne alle Frage für ihn eine heilige Sache des Gewiſſens und der Religion geweſen, dieſe Aufgabe ſeines Lebens auch über ſeinen Tod hinaus zu erhalten. Wenn wir es vermögen, den Geiſt und die Anſchauungsweiſe dieſes ſpaniſchen Staatsmannes, das Eingreifen und die Beweggründe ſeiner Politik in ganz Europa zu verſtehen, ſo wird uns das keinem Zweifel mehr unterliegen können, daß eine religiöſe Schwach-

---

auch noch einzelne handſchriftliche Spuren vor; in dem Schriftwechſel des Königs mit ſeinen Miniſtern und ſeiner Secretaire unter ſich (im Archiv von Simancas) iſt im Laufe des Jahres 1567 bis gegen das Ende des Jahres zuweilen davon die Rede, daß dieſes oder jenes Papier dem Staatsrath vorgelegt werden ſolle, „ſobald der Prinz die nächſte Sitzung deſſelben halten werde". Es iſt merkwürdig, daß es vorzüglich ſolche Sachen betrifft, die Deutſchland angehen.

1) Es ſei nochmals zuſammengefaßt, was dafür uns das Entſcheidende dünkt: es iſt die Aeußerung Philipps am Rande der Depeſche vom 9. März 1559 und die Warnung, die Suarez dem Prinzen 1567 ertheilt hat. Dadurch erlangen dann auch jene Bedenken der Möglichkeit von Ketzerei bei dem Prinzen und die Hinweiſung auf die Nutzloſigkeit einer ſchottiſchen Ehe des Prinzen für den beabſichtigten Zweck ihre tiefe und weitergehende Bedeutung.

heit und Unentſchiedenheit des Sohnes ihm eben ſo viel bedeuten mußte, als ein offener Austritt deſſelben zu den glühend gehaßten und mit glühendem Eifer bekämpften Ketzern. Die katholiſche Kirche ſollte und wollte Spanien ſchützen und erhalten; des Prinzen Don Carlos Charakter ließ den Vater eine nicht thatkräftige, nicht entſchiedene Haltung befürchten; es waren Dinge vorhanden, welche dieſe Befürchtungen mehr und mehr geſteigert haben: ſo hat dieſer Gegenſatz, wie wir glauben, ſich dem Geiſte jenes zweiten Philipp vorgeſtellt.

Es iſt hinzugekommen, daß der Prinz kränklich und gebrechlich geweſen [1]), wenig geiſtige Fähigkeiten gezeigt, heftig unordentlich und liederlich gelebt hat, dem Fremden zu Spott und Gelächter, dem königlichen Vater zum Aerger und zur Schande. Ein ſolcher Menſch aber ſollte der Thronfolger ſein auf dem mächtigſten Throne der Chriſtenheit, ein ſolcher Menſch ſollte der einſtige Führer werden des katholiſchen Europa? Wir begreifen es, welche Bedenken der Vater, der König gefühlt haben mag; galt es doch eine Entſcheidung zu treffen, was dieſem Sohne gegenüber ihn die Pflicht gegen ſeine Schöpfung, gegen ſeines Lebens Ziel und Aufgabe zu thun heiße. Und Philipp hat ſich mit dieſer Frage in der That eine lange Zeit beſchäftigt. Als die Unterhandlungen nach Deutſchland eröffnet wurden über die Erziehung der deutſchen Erzherzoge in Spanien, da ſind ſchon Andeutungen gefallen, daß vielleicht der deutſchen Linie auch Spaniens Krone zufallen könnte; den anweſenden Erzherzogen und ihrem Begleiter ſagte es dann Philipp geradezu, der Erzherzog Rudolf werde ſein Erbe ſein. Wie viel berechnete Abſicht auch darin geſehen werden mag, durch ſolche Ausſichten und Andeutungen die Deutſchen im Bunde der ſpaniſchen

1) Es iſt damals ein Gegenſtand hohen Intereſſes für den deutſchen Hof geweſen, zu erfahren, ob das Gerücht und Gerede von des Prinzen Impotenz begründet war. Dietrichſtein berichtet darüber widerſprechende Dinge; (Koch Bd. I. S. 122. 125. 132. beſ. auch S. 154) im Sommer 1567 ſoll der Prinz endlich eine Probe ſeiner Männlichkeit abgelegt haben (Koch S. 189), aber dem in Madrid anweſenden franzöſiſchen Geſandten wurden Aeußerungen des Leibarztes der Königin bekannt, der trotzdem bei der Anſicht von der Impotenz des Prinzen ſtehen blieb (ſiehe den Nachweis bei Gachard S. 419 und 420). Zu einem ſichern Reſultate darüber würde es gewiß ſehr ſchwer ſein jetzt noch gelangen zu wollen.

Politik feſſeln zu wollen, es iſt immerhin merkwürdig, daß bei Lebzeiten des Sohnes ſich der König Dritten gegenüber als erbelos darſtellen und ſeinen Neffen als ſeinen Nachfolger bezeichnen konnte [1]). Die beiden deutſchen Neffen behandelt der König überhaupt mit auffallender Freundlichkeit [2]), als ob er dadurch ſogar auf den Sohn habe wirken wollen. Don Carlos ſeinerſeits aber glaubte Grund genug zu haben, über des Vaters Verhalten ſich in gereizter und unwilliger Weiſe zu äußern: er halte die Ehe mit der deutſchen Prinzeſſin Anna, die er ihm verſprochen, jetzt hin, nichtige Dinge vorſchützend; er gebe ihm, dem herangewachſenen Jüngling, nicht genug Freiheit und Macht, ſeine Kräfte zu üben, ſeine Tüchtigkeit zu zeigen [3]). Und wie ſich nun in ſolcher Weiſe die Spannung zwiſchen Vater und Sohn mehr und mehr ſteigert, da glaubt man ſchon im Sommer 1565 in Madrid es zu wiſſen, daß der Sohn dem Könige „allerlei Anfechtungen und Nachdenken verurſacht“ [4]).

So iſt die Lage, als noch eine weſentliche Meinungsverſchiedenheit, ein Gegenſatz der Abſichten in einer beſtimmten Frage von hoher politiſcher Bedeutung hinzutritt; die Geſchicke der Niederlande werfen ihren Schatten in das Leben des ſpaniſchen Prinzen.

Es iſt hier nicht der Ort auszuführen, wie die lang angehäufte, von Jahr zu Jahr geſtiegene Unzufriedenheit der Niederlande mit dem ſpaniſchen Regimente jetzt mehr und mehr zum Ausbruche drängte; zuerſt hatte man Vorſtellungen und Bitten erhoben in Madrid, dann war es zu blutigen Aufſtänden und tumultuariſchen Scenen im Lande gekommen. Wer damals verſtändigen Blickes die Lage der Niederlande beurtheilte, der konnte ſich doch die Gefahr derſelben durchaus nicht verbergen. Was man allgemein wünſchte, — und in dieſem Wunſche begegneten ſich von der einen

1) Dietrichſteins Depeſche vom 11. Februar 1566 (Koch S. 154).

2) Z. B. Dietrichſteins Schreiben vom 26. September 1565 bei Koch S. 148.

3) Man ſehe die einzelnen Aeußerungen in Dietrichſteins Depeſchen, der durch ſeine Stellung und ſeine Aufgabe am ſpaniſchen Hofe mehr Details über den Prinzen mittheilt, als es irgendwo ſonſt der Fall iſt; bei Koch S. 137. 138. 149 beſonders auch S. 151.

4) Dietrichſteins Depeſche vom 6. Juni 1565, Koch S. 141.

Seite die Bitten der niederländiſchen Patrioten und von der andern die Anſchauung, die man in Rom und in Wien von dieſer Frage gewonnen — wovon man die Ordnung allen Zwiſtes erwartete, das war Philipps Gegenwart in den Niederlanden: er ſelbſt ſollte kommen und ſehen, was den Provinzen fehle, er ſelbſt ſollte nach beſtem Gewiſſen und mit dem Rathe der getreuen Vaſallen die Abhülfe aller Mißbräuche und Uebelſtände bringen. Und da ſteht es nun feſt, daß zuerſt Philipp ſich zu der Reiſe bereit erklärt, daß er alle Anſtalten dazu getroffen und mit dem Rufe ſeiner Vorbereitungen ganz Europa erfüllt hat. Auch Don Carlos hat, wie nur Einer, lebhaftes Intereſſe bezeigt an der niederländiſchen Sache, er hat ſelbſt dort wirken zu können gewünſcht, zuletzt hat er auch das Verſprechen erlangt, daß der Vater ihn dorthin mitnehmen wolle. So viel iſt unzweifelhafte, ſicher beglaubigte hiſtoriſche Thatſache [1]). Ob aber des Infanten Theilnahme an dieſer niederländiſchen Verwickelung ihn noch zu weiteren, dem Vater bedenklichen und feindlichen Schritten geführt habe, das iſt eine bis jetzt noch nicht endgültig entſchiedene Frage, ja neuerdings hat der trefflichſte Kenner dieſer Verhältniſſe, Gachard, ſich offen für die Negative ausgeſprochen. Prüfen wir die Ausſagen.

Brantome berichtet, daß Egmont, der 1565 als Geſandter der Niederlande Vorſtellungen und Beſchwerden dem Könige vorgetragen, mit dem Prinzen eine Verbindung angeknüpft, und daß der Prinz, ärgerlich über ſeine Unthätigkeit und voll Verlangen nach bewegteren Thaten, die Abſicht gefaßt, in die Niederlande zu entweichen [2]). Cabrera weiß noch mehr, als dieſes. Es haben, ſo erzählt er, die von Egmont angefangene Verbindung nachher Montigny und Berghes erneuert und zu beſtimmterer Geſtaltung gebracht; mit oder ohne Willen des Königes ſolle der Infant nach den Niederlanden kommen, dort die Ehe mit der kaiſerlichen Tochter vollziehen und jene Lande regieren, wenn nöthig in ihrem Beſitze mit Waffengewalt durch die Lande ſelbſt geſchützt und gehalten [3]). Dieß ſind die beiden einzigen gleichzeitigen

1) Die einzelnen Nachweiſe giebt Gachard S. 268. S. 366 und einzelnes aus Dietrichſteins Berichten, beſonders vgl. bei Koch S. 167.

2) Gachard S. 166; derſelbe meint, Brantome habe hier nur aus dem Gerüchte geſchöpft und ſei deßhalb an dieſer Stelle kein vollgültiger Zeuge.

3) Cabrera VII, Cap. 2.

Zeugniſſe für ein hochverrätheriſches Complott des Prinzen [1]). Mit allem Nachdrucke iſt jetzt ihre Glaubwürdigkeit beſtritten durch Gachard, wir glauben nicht mit ganz ausreichenden Gründen [2]). Brantomes Ausſagen allerdings wollen nicht viel bedeuten, aber Cabreras Zeugniß iſt doch nicht ſo leicht zu beſeitigen, gerade in dieſen Dingen nicht, für die er ſelbſt erhöhte Glaubwürdigkeit anſpricht; jedenfalls wiegt ſeine poſitive Mittheilung ſchwerer als das vielleicht zufällige Schweigen der gerade erhaltenen Briefſchaften aus jenen Zeiten. Freilich, ein directer Nachweis irgend eines Einverſtändniſſes oder irgend eines Complottes iſt bis jetzt der hiſtoriſchen Forſchung nicht gelungen [3]), alles ſteht auf der einzigen

---

1) Alle anderen Angaben, z. B. des Strada, haben aus Cabrera geſchöpft. Augenſcheinlich iſt daſſelbe der Fall in der von de Caſtro (S. 359) angeführten Stelle aus des Diego de Colmenares historia de la insigne ciudad de Segovia.

2) S. 365—368. Was Gachard gegen Cabrera anführt, iſt folgendes: 1) Montigny und Berghes ſeien loyale und treue Diener des Königes geweſen. 2) Es ſei kein Dokument an das Tageslicht getreten, welches irgend eine Vorliebe der Niederlande für dieſen Prinzen bezeuge, im Gegentheile man habe dort ſeine Untauglichkeit gekannt. 3) Es ſei auch nicht die geringſte Spur irgend welchen Zuſammenhanges der Niederländer mit dem Prinzen in dem vertraulichen Briefwechſel derſelben nachzuweiſen. Das letzte iſt richtig. Aber gegen das zweite läßt ſich doch geltend machen, daß die von Gachard (S. 170. 283 und 366) angeführten Aeußerungen der Niederländer über den Prinzen durchaus nicht eine ſo weitgehende Bedeutung haben. „Der Prinz führt ſein gewohntes Leben" berichtet ein Agent an den Grafen von Hornes, und Oranien erzählt ſeinem Bruder einige ſtarke Beiſpiele von der Unmäßigkeit des Prinzen in Speiſe und Trank. Das iſt alles, was Gachard aus den Schreiben der Niederländer dem Prinzen Ungünſtiges beizubringen weiß; denn des Viglius ſowohl als des Granvella mißbilligende Worte ſind doch von den ſpaniſchen Parteigängern des Königs, nicht von den niederländiſchen Großen geſprochen. Was zuletzt den erſten Grund betrifft, ſo iſt das ja gerade die Frage, um die es ſich handelt, ob nicht auch dieſe Großen einmal eine illoyale Handlung begangen haben. Es bleibt alſo das argumentum ex silentio übrig, das Cabrera gegenüber immer nur zweifelhaften Werth haben kann.

3) Man hat einen ſolchen Nachweis zweimal verſucht. Zuerſt hatte Leti, vita de Filippo II S. 453 zu jenen auch von ihm augenſcheinlich aus Cabrera entliehenen Angaben hinzugefügt, daß Einige behaupteten, Alba habe unter den Papieren Egmonts einen Brief des Don Carlos gefunden, in welchem er im

Behauptung des Cabrera. Aber irgend eine Verbindung der Niederländer in Madrid, irgend eine Beziehung des Prinzen zu den Niederlanden, in die hingeſchickt zu werden, in denen eine amtliche Stellung zu bekleiden Don Carlos den dringenden Wunſch geäußert, — irgend etwas der Art würde gar nicht außerhalb des Wahrſcheinlichen liegen; im Gegentheil, wenn wir ähnliches annehmen dürften, ſo würde mancher Zug in der unglücklichen Geſchichte des Prinzen leichter erklärt und manches Dunkel in den geheimnißvollen Vorgängen des Madrider Hofes beſſer erhellt ſein. Wie dem auch ſei, einen ſicheren Nachweis vermögen auch wir nicht beizubringen, auch wir müſſen dieſe Frage einſtweilen unentſchieden laſſen und weiteren Nachforſchungen die Erledigung anheimſtellen.

Im Herbſte des Jahres 1566 hatte in Madrid alles den Anſchein gewonnen, als ob Philipp nächſtens ſelbſt die Reiſe in die Niederlande unternehmen, den Infanten dorthin mit ſich führen und in perſönlicher Zuſammenkunft mit Kaiſer Max über die Zukunft des Sohnes und die Ehe deſſelben mit der Prinzeſſin Anna endgültigen Beſchluß faſſen werde. Da treten die Bewegungen der Bilderſtürmer in den Niederlanden ein; nochmals wird die Lage überdacht und erwogen; endlich wird die Entſcheidung geſprochen, daß dem Auftreten der königlichen Majeſtät unter den Rebellen eine Niederwerfung der Frevler, ein bewaffnetes Einſchreiten vorhergehen müſſe. Herzog Alba iſt der deſignirte Stellvertreter des Königs, er, der ſchärfſte und ſchneidigſte Krieger, der feſteſte und unbeugſamſte Staatsmann des ſpaniſchen Reiches. Gegen ſolchen Entſchluß des Königs und ſeine Folgen hat Don Carlos ſofort ſeinen entſchiedenſten Widerwillen, ſeinen heftigſten Gegenſatz an den Tag gelegt. Mit dem Herzog Alba iſt er in leidenſchaftlich bewegter Scene in perſönlichen Conflict gerathen, ein

---

Gegenſatze zu ſeinem Vater ſeine freundlichen Abſichten den Niederlanden ausſpreche, es bedauernd, daß er nicht die Mittel habe ihnen zu helfen, in welchem er zugleich ſie vor Alba nachdrücklich warne. Leti ſelbſt giebt übrigens nicht an, ob er den Brief für ächt halte, er erwähnt ſeiner nur als einer Mittheilung anderer Perſonen. Dann hat Raumer Briefe I S. 146 auf eine Aeußerung des Antonio Perez an de Vair hingewieſen; wir glauben in derſelben keinen Beweis ſehen zu dürfen.

Skandal der, überall von ſich reden gemacht [1]), und den Cortes, die dem Könige Vorſtellungen zu machen wünſchten, daß jedenfalls der Prinz im Lande bleiben ſolle, den Cortes hat er, in ihre Verſammlung eindringend, in aufbrauſendem Zorne reichliche Drohungen und Schimpfworte zugerufen [2]). Wie mußte ſolches Benehmen auf die Geſinnung des Vaters einwirken, wie konnten derartige Dinge die Wünſche des Prinzen nach einer Frau und einer politiſchen Stellung fördern? Wenn in ſolchen Ausbrüchen ſeiner Leidenſchaftlichkeit und ſeines Jähzornes der Prinz das Leben ſeiner Umgebung mehrfach bedroht hat, ſo ſind ſolche Fälle, die ja offenkundig zu Tage lagen und allen ſpaniſchen Miniſtern bekannt waren, ſicher Anlaß geworden, über des Prinzen Zukunft zu reden und zu rathen, und auf ſie durfte nachher der König, ſeinen Entſchluß zu rechtfertigen, getroſt ſeine vertrauten Miniſter hinweiſen [3]). Aber einſtweilen hielt der König noch an ſich; wie er ſeine Abreiſe in die Niederlande hinausſchob, ſo verzögerte er auch den Abſchluß der Ehe des Prinzen, ſtets auf ſeine Zuſammenkunft mit dem Kaiſer verweiſend. Im Sommer des Jahres 1567 ſchickte er den Luis Venegas, der perſönlich mit den Familienangelegenheiten der Habsburger bekannt war, in vertraulicherer Sendung an den deutſchen Hof, ſowohl eine Ehe der zweiten Prinzeſſin des Kaiſers mit dem jungen Könige Sebaſtian von Portugal nachdrücklich anzuempfehlen, als auch den Aufſchub der Heirath des Don Carlos durch mündliche Mittheilungen über ſeinen Zuſtand zu rechtfertigen [4]). Die Sache blieb

---

1) Dietrichſteins Bericht vom 2. Januar 1567, bei Koch S. 177, Cabrera VII, Cap. 13. vgl. Gachard S. 408. 409.

2) Davon reden die Berichte des franzöſiſchen, genueſiſchen, päpſtlichen und kaiſerlichen Geſandten, die Gachard zuſammengeſtellt hat S. 390—392.

3) Dietrichſtein ſtellt zu dieſem Falle mit Alba noch die Behandlung, die der Prinz dem Diego de Acuña und dem Alonſo de Cordoba angethan habe. (Koch S. 204). Philipp verweiſt in dem vertraulichen Schreiben an Alba auf das Betragen des Prinzen, das ihm ja aus Erfahrung bekannt ſei (bei Gachard S. 646) und ähnlich auch im Schreiben an Luis Venegas (bei Gachard S. 500).

4) Die Inſtruction für denſelben ſteht in Col. de doc. in. t. 28. S. 438 ff. vergl. auch Gachard S. 417 und 418.

dem Willen des Kaiſers überlaſſen; und als dieſer ſich von der begründeten Unzufriedenheit (desgusto) des Königs mit ſeinem Sohne überzeugt hatte, waren Kaiſer und König einverſtanden, erſt im Frühjahre 1568 in perſönlicher Begegnung freundſchaftlich und brüderlich alles zu ordnen, was den Prinzen und die Prinzeſſin Anna betreffe [1]).

Es ſollte nicht mehr dazu kommen.

Aus der bisherigen Darſtellung, denken wir, iſt es erſichtlich geworden, daß der Gegenſatz und die Spannung zwiſchen Vater und Sohn ſchneller und ſchneller zu einer Kataſtrophe hindrängten. Wenn einſt ſchon des dreizehnjährigen Knaben Betragen gegen den Erzieher dem Könige einen Zweifel an ſeiner religiöſen Feſtigkeit und ſeinem entſchiedenen Eifer für das Wohl der katholiſchen Kirche erregt hatte, ſo waren die Dinge, die der Infant nachher gethan und geredet, ſicher mehr und mehr geeignet, „Bedenken und Anfechtungen“ dem Könige zu verurſachen. Wenn Philipp 1563 ſeiner Politik die großartige Wendung auf Schottland und England zu geben Anſtand gefunden hatte, weil das Mittel dazu, eben die Perſönlichkeit des Infanten, nicht feſt und verläßlich erſchienen, ſo war jetzt im Herbſt 1567 es auch zweifelhaft geworden, ob man den Prinzen die deutſche Ehe vollziehen laſſen könne und dürfe. Wenn endlich in der Jugend Heftigkeit und Wildheit des kränklichen Knaben Weſen charakteriſirt hatten, ſo waren jetzt ſeine Ausſchweifungen und ſeine leidenſchaftlichen Angriffe auf Perſon und Leben ſeiner Umgebung Gegenſtand der öffentlichen Aufmerkſamkeit und des allgemeinen Geſpräches geworden. Alle Verſuche der Beſſerung, alle Warnungen und Zureden der Freunde hatten nichts gefruchtet. Schon längere Zeit hatte man es in Berathung genommen, ob man etwa den Prinzen einſperren ſolle, ihn unſchädlich zu machen [2]), man war noch nicht zum Entſchluß gekommen, aber daß er einer Löſung des Knotens nicht länger mehr werde aus dem Wege gehen können, das mußte Philipp mehr und mehr einſehen, und der Prinz that das Seine, bald die Entſcheidung herbeizuführen [3]).

---

1) Dieß wichtige Schreiben des Kaiſers vom 10. November 1567, aus dem Archiv von Simancas, hat Gachard mitgetheilt S. 443.

2) Gachard citirt eine Depeſche des franzöſiſchen Geſandten, die ſchon im Jahre 1567 davon redet, (S. 473) und ſtellt die ſpäter gegebene Erklärung der königlichen Miniſter damit zuſammen.

3) Gachard S. 446 führt eine Depeſche des franzöſiſchen Geſandten

Im heftigſten Zorne über Philipps Zögern und Mißtrauen faßte er den Entſchluß, heimlich aus Spanien zu entfliehen. Es gelang ihm, einiges Geld zu dieſer Flucht zuſammenzubringen und alles in Bereitſchaft zu ſetzen. Nachdem er noch um die Mitte December 1567, wie gewöhnlich, den Sitzungen des Staatsrathes präſidirt hatte [1]), wollte er in der Weihnachtszeit die Abweſenheit des Vaters — Philipp zog ſich, die Feſte fromm zu feiern, ſtets in das Kloſter des Escurial zurück — zur Ausführung ſeines Vorhabens benutzen. Am 23. December that er den letzten Schritt; ſeinem Oheim, ihm aus gemeinſchaftlich verlebter Jugendzeit in Alcalá befreundet, Don Juan de Auſtria entdeckte er ſeinen Plan, von ihm Beiſtand und Theilnahme erwartend und erheiſchend. Am 24. deſſelben Monates aber eilte Don Juan, deſſen Heldenbahn kriegeriſcher Ehren und hellen Feldherrnglanzes von Philipp gnädig befördert wurde, in den Escurial, dem Könige alles was er gehört zu eröffnen.

Und im Escurial iſt Philipp geblieben, die Weihnachtszeit, den Beginn des Jahres 1568. Dort hat er den Rath der Vertrauten ſeiner Staatskunſt und ſeines Geiſtes vernommen, dort hat er die Entſcheidung über den Sohn getroffen. Erſt am 17. Januar iſt er aus dem Escurial in die Stadt zurückgekehrt: kalt und feſt, unbeweglich und ernſt hat er in Madrid dem franzöſiſchen Geſandten die erwünſchte geſchäftliche Audienz ertheilt, hat er den täglichen Gottesdienſt beſucht, hat er die laufenden Geſchäfte erledigt. Don Carlos aber, wüthend über des Don Juan Zögern, hat nochmals mit ihm geredet, ja den Zögernden und Ausweichenden in thätlicher Weiſe bedroht, und das hat ſein Verhängniß beſchleunigt.

an vom 23. September 1567, nach welcher Ruy Gomez die Entſchließung über das Schickſal des Prinzen von dem Ausgange der Schwangerſchaft der Königin abhängig machen wollte. Gachards Vermuthung, daß es ebenfalls die Rückſicht auf den Prinzen geweſen, die den König damals zum wiederholten Aufſchube der niederländiſchen Reiſe bewogen, erſcheint mir ſehr ſachgemäß.

1) Nach einem Handbillet des Secretairs Pfinzing an Zayas hat Don Carlos noch der Sitzung des Staatsrathes präſidirt, in welcher das Gratulationsſchreiben zur Bayeriſchen Hochzeit feſtgeſtellt wurde. (Notiz im Archiv von Simancas.) Dieſes Schreiben aber (bei Gachard S. 459) trägt das Datum vom 19. December, iſt alſo einige wenige Tage vorher d. h in der Mitte des December entworfen worden.

Endlich, am 18. Januar, 11 Uhr Abends, beruft Philipp ſeine Vertrauten zu ſich und redet zu ihnen, ergreifend wie jemals ein Menſch geredet; dann bricht er auf, von wenigen Bewaffneten begleitet, in die Gemächer des Prinzen und verhaftet ihn, er ſelbſt, der König ſeinen erſtgebornen Sohn. Alle Papiere, alle Waffen werden weggenommen; Don Carlos, in engſtem Gewahrſam gehalten, keiner menſchlichen Seele mehr zugänglich, iſt in jener Stunde der Welt für immer entzogen worden [1]).

So ſind die Vorgänge geſchehen, welche zu allem Geſchwätze der Gleichzeitigen, allen Fabeln und Dichtungen der Späteren den Stoff gegeben. Wir aber haben an dieſer Stelle die Verpflichtung es nochmals zu unterſuchen, was der Prinz eigentlich gethan oder verbrochen, wodurch er die Einkerkerung ſich zugezogen hat.

Wir müſſen beginnen mit der Erklärung, daß ein Bericht darüber, der irgendwie Anſpruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit machen könnte, nicht vorhanden iſt, daß wir die gewünſchten Aufklärungen zu ſuchen haben in den Eröffnungen des ſpaniſchen Cabinettes ſelbſt, das dieſe That beſchloſſen. Daneben haben wir allerdings noch eine Reihe von Berichten der in Madrid anweſenden Geſandten auswärtiger Mächte, aber aus welcher anderen Quelle haben dieſe ihre Nachrichten geſchöpft, als aus den Mittheilungen der von Philipp abhängigen, ja der von Philipp dazu inſtruirten Miniſter? Denn das müſſen wir mit aller Beſtimmtheit feſthalten, das können wir unſererſeits auch aus unſerer Kenntniß der Verhältniſſe am Hofe und im Rathe Philipps von Spa-

1) Es mag genügen, auf Gachard S. 449—482 zu verweiſen, der mit kritiſchem Tact alle Details geprüft und das zuverläſſige aus der Menge der Berichte glücklich von dem nur unſicher beglaubigten geſchieden hat. Die Grundlage für das, was des Don Carlos Verhandlungen und Verkehr mit Don Juan betrifft, iſt die Erzählung van der Hammens, die durch Rechnungsbücher in Simancas theilweiſe auch eine actenmäßige Beglaubigung erhalten hat. Außerdem für das, was Philipps Maßregeln und die Thatſache der Gefangenſetzung angeht, iſt die Hauptquelle der Bericht des ayuda de camera (Gachard S. 684—687), der mit dem von Llorente (III, 151 ff.) ſchon veröffentlichten Berichte des huissier durchaus identiſch iſt. Zu dieſem ſind dann noch eine Reihe von Depeſchen der in Madrid anweſenden Geſandten hinzuzuziehen, welche Gachard vollſtändig hat abdrucken laſſen (S. 656—684.)

nien versichern, die vertrauten Minister des Königs pflegen auch in noch so vertraulichen Gesprächen nicht die Geheimnisse seiner Politik auszuplaudern. Weder Ruy Gomez noch Feria, weder Espinosa noch der königliche Beichtvater haben es jemals gewagt, den ihnen befreundeten Gesandten Dinge zu erzählen, die Philipp nicht vorher sorgfältig angesehen, stylisirt und revidirt hätte! Und was neben diesem noch in den Depeschen der Gesandten vorkommen mag, ist nichts weiter als Gerücht und Gerede des Publicums von Madrid, dem wir gewiß nicht eine entscheidende Stimme beimessen wollen. Aus dem, was die Erklärungen des spanischen Königs und seiner Minister uns wissen zu lassen für gut erachtet haben, nur daraus ist uns nach der Lage unseres Materiales gestattet, den Thatbestand zu gewinnen.

Nach allen Seiten hin, nach Innen und ins Ausland, hat Philipp es erklärt: seine Absicht bei der Verhaftung des Sohnes sei keine andere, als der Dienst Gottes und das Wohl seiner Länder. Diese allgemeine Rücksicht auf Staat und Kirche, beides bei ihm Eins und Dasselbe bedeutend, so behauptet der König mit dem größten Nachdrucke, in officiellen und vertraulichen Eröffnungen, in immer neuen Wendungen sich wiederholend, diese allgemeine Rücksicht auf Staat und Kirche habe ihn allein geleitet, und nicht ein persönliches Gefühl weder der Beleidigung durch den Sohn, noch der Rache für feindselige Pläne desselben, sondern einzig und allein seine Herrscherpflicht habe seinen Entschluß bestimmt. Daran knüpft sich dann die Versicherung, daß diese Maßregel nicht eine bloß zeitweise sein solle, daß sie nicht Strafe und Mittel zur Besserung bedeuten solle, sondern daß sie nur das Eine Ziel im Auge habe, die Zukunft des spanischen Staates fest und sicher zu schützen, seinem Volke nicht einen untauglichen, unfähigen und unkräftigen Nachfolger zu hinterlassen [1]).

Was aber sind die Dinge gewesen, die Philipp diese Ueberzeugung von der Untauglichkeit seines Sohnes für den katholischen Königsthron von Spanien beigebracht haben? Das ist die Frage, auf die, wie Gachard

1) In mehrfachen Eröffnungen ist dieß erklärt, in keiner aber so ausführlich und mit solchem Nachdrucke, als in jenem zweiten Schreiben an den Papst vom 9. Mai 1568, das lange verloren geglaubt wurde, das Gachard endlich in des Laderchius Annales ecclesiastici t. 23. p. 147 in lateinischer Uebersetzung aufgefunden und nochmals abgedruckt hat (p. 650 u. 651).

mit Recht bemerkt, Philipp es umgeht eine ſcharf und präcis gefaßte Antwort zu geben. Aber wenn dem auch ſo iſt, wenn auch ſchon in dem früheren Lebensgange des Prinzen die königliche Politik nirgendwo eigentliche beſtimmt formulirte Klagepunkte gegen den Prinzen ausgeſprochen hat: wir meinen, auch in allen den gewundenen und geſchraubten Erklärungen nach der Verhaftung, in den abſichtlich nur andeutend gehaltenen Hinweiſungen auf ſchon als bekannt vorausgeſetzte Dinge, auch in allem dieſem iſt es erſichtlich, was den letzten Schritt des Königs beeinflußt hat. Faſſen wir nur einmal ſcharf diejenigen Erklärungen ins Auge. die Philipp den Näherſtehenden und Vertrauten gegeben hat.

Der Königin-Wittwe von Portugal, „der Mutter und Herrin der ganzen Familie" zeigt er ſeinen Entſchluß an[1]), indem er ſich auf ſeine früheren Mittheilungen über den Charakter und die Entwickelung des Prinzen bezieht: ſie werde aus ſeinem letzten Schreiben es ſchon wiſſen, wie nöthig eine Abhilfe aller Uebel geweſen ſei, und wenn bis jetzt auch das Gefühl des Vaters ihn zurückgehalten und andere Wege und Mittel zu verſuchen ihn geheißen hätte, ſo ſeien die Dinge doch jetzt zu ſolchem Punkte gelangt, daß ſeine Pflicht gegen Gott und gegen ſeine Länder ihn genöthigt, den Prinzen feſtzuſetzen. Alles Detail will er ihr einſtweilen noch vorenthalten, er will nur das Eine verſichern, daß nicht ein Vergehen des Prinzen, etwa ein Act des Ungehorſams oder der Unbotmäßigkeit, den Anlaß gegeben, ſondern daß der Grund ein tiefer liegender geweſen ſei: das Heil des Staates und der Kirche habe dieſen Beſchluß erheiſcht.

Der Kaiſerin, ſeiner Schweſter, bemerkt Philipp[2]), es ſei zu weitläufig, ihr das Benehmen des Prinzen, alle die Verſuche ihn zu beſſern und alle die Geduld die er mit ihm gehabt zu ſchildern; nur das wolle er jetzt hervorheben, daß nicht irgend ein Ungehorſam oder eine Beleidigung gegen ihn (den Vater) vorgefallen ſei — denn das würde

1) Ungenau ſchon oft, jetzt aber gut gedruckt bei Gachard S. 647 u. 648. Wie ſehr müſſen wir es bedauern daß jener in dieſem Schreiben berührte frühere Briefwechſel bis jetzt nicht aufgefunden worden iſt. Auch ich habe nochmals vergebens in Simancas darnach geſucht.

2) Bei Gachard S. 653. Das ſpäter nach Wien ergangene Schreiben vom 19. Mai beſtätigt vollſtändig unſere Auffaſſung. (Gachard. S. 568 —570.)

ſich in anderer Weiſe haben behandeln laſſen — nein, daß es die ſchon lange erkannte Untüchtigkeit ſeiner Natur und ſeines Charakters ſei, die den Vater zwinge, jetzt an ſeine Herrſcherpflichten zu denken und das väterliche Gefühl bei Seite ſetzend für Kirche und Staat zu ſorgen.

Weit eingehender iſt das Schreiben an den Herzog von Alba [1]), an den Staatsmann, der bis zum Frühjahr 1567 die Politik Philipps in der beſtimmendſten Weiſe geleitet, der jetzt in den Niederlanden aus beſonderem Vertrauen des Königs die höchſte und die ſchwierigſte Aufgabe der ſpaniſchen Staatskunſt übernommen, dem alſo genauere und rückhaltloſere Eröffnungen gebührten, als ſelbſt den nächſten Verwandten des königlichen Hauſes. Da Alba, ſo beginnt dieſer vertrauliche Brief, ja die Natur und den Charakter des Prinzen und ſein Benehmen kenne, ſei es überflüſſig, ihm das geſchehene rechtfertigen oder die Endabſicht erklären zu wollen. Nach Albas Abreiſe ſeien noch ſolche Dinge eingetreten, es ſei der Prinz ſoweit vorgegangen, daß Philipp ſich endlich entſchloſſen ihn einzuſperren. Es ſcheine das wohl ein harter Schritt, aber Alba wiſſe, wie nöthig er geweſen: Staat und Kirche hätten ja dieſen Entſchluß gefordert. Und in einem ſpäteren Schreiben vom 6. April [2]) heißt es nochmals, da ja Alba aus Erfahrung den Prinzen kenne, ſei es nicht nöthig erſchienen, weitere Details ihm anzuführen; es ſei auch, wie er es ſelbſt ſich ſagen könne, nichts anderes damit bezweckt, als daß die Zukunft der Monarchie ſicher geſtellt werde.

Dem Luis Venegas [3]) aber ſchreibt Philipp, er habe allerdings die Abſicht gehabt, den Prinzen im Frühjahr mit ſich zu nehmen in die Niederlande, damit der Kaiſer ihn ſähe und ſich über die Eheſrage ſelbſt entſcheide, aber die Dinge ſeien jetzt auf den Punkt gekommen, daß es nicht mehr möglich geweſen zu warten, ſondern daß Philipp in aller Kürze ſich habe zum Handeln entſchließen müſſen.

Aus dem allem, meinen wir, iſt das deutlich geworden, daß die getroffene Maßregel nichts plötzliches geweſen; wie die Gründe zum Mißtrauen ſchon vorher beſtanden, ſo hat auch ſchon vorher Philipp

1) Bei Gachard. S. 645.
2) Bei Gachard. S. 646.
3) Bei Gachard. S. 500.

die Absicht gehabt, irgend einen entscheidenden Schritt zu thun, über die Zukunft seines Sohnes irgend einen entscheidenden Entschluß zu fassen. Dem Kaiser war dieß schon angedeutet, ja es war ihm die Idee beigebracht worden, daß Philipp mit ihm die Sache besprechen wolle; nun aber hat der Prinz alles, was ihm sei es schon in bestimmter oder noch in unbestimmter Weise drohen mochte, beschleunigt, er hat das Unwetter zum Ausbruch gebracht; durch eine letzte seiner unbesonnenen Handlungen, durch einen letzten seiner begründete Zweifel erregenden Schritte hat er dem Vater die Größe der Gefahr gezeigt, die ihm und seiner Schöpfung drohen konnte.

Es ist die Frage aufzuwerfen, ob dieses letzte Unternehmen des Prinzen noch etwas ganz besonders Verbrecherisches an sich gehabt habe. Damals wurde in Madrid die Meinung sofort geäußert, daß der Prinz nicht nur eine Rebellion, nein daß er auch einen Mord am Vater beabsichtigt habe. Wir haben gesehen, Philipp ist dieser Meinung in seinen Erklärungen ausdrücklich entgegengetreten; ein solcher Anschlag erscheint auch sonst unwahrscheinlich; das Gerücht läßt sich aus einem Mißverständniß leicht erklären [1]). Das also, was die That des 18. Januar 1568 herbeigeführt hat, ist nicht in einem Verbrechen, einer einzelnen unziemlichen Handlung des Prinzen zu sehen; nein, die Schale des Unwillens hatte sich nach und nach gefüllt, die Untüchtigkeit des Prinzen, in dieser Monarchie, in dem Sinne dieses Königes Nachfolger zu werden war durch eine Reihe von Thaten dargethan; der König hatte sich schon mit dem Entschlusse getragen, auf irgend eine Weise Vorsehung zu treffen, diesen unglücklichen haltlosen und unfähigen Prinzen unschädlich zu machen [2]); er selbst hat sich durch die Flucht ins Aus-

1) Der ayuda de camera in seinem Berichte erzählt ausführlich die Scene in der Kirche von Atocha, bei der Don Carlos erklärt habe, er hasse einen Menschen und wolle ihn tödten (bei Gachard S. 685). Auf das Unwahrscheinliche dieser Angabe hat schon Ranke in seiner Abhandlung S. 253 ff. hingewiesen, der Vergleich mit der Darstellung des Nuntius zeigt deutlich, wie solche Nachrichten sich leicht vergrößern und umbilden. Auch Gachard S. 468 u. 469 übt diese Kritik an dem Berichte des ayuda, dem er sonst gefolgt ist, und erkennt den Mordanschlag auf Philipp nicht als historisch beglaubigt an. Es scheint übrigens, daß Gachard jene Arbeit Rankes nicht gekannt hat.

2) Dafür sind entscheidend nicht nur die nachträglich gegebenen Erklä-

land dem drohenden Schlage entziehen wollen; endlich als dieß der König erfährt, ist sein Entschluß schnell gefaßt: dem Prinzen wird die Flucht unmöglich gemacht, sein unglückliches Leben wird zu Ende geführt [1]).

Das ist das Resultat, wie es sich aus den Erklärungen des spanischen Königes und des spanischen Hofes ergiebt; — ob es genau der Wahrheit entspreche, wer will dieß entscheiden? Wo uns die Mittheilungen nur von einer Seite zukommen, müssen wir uns begnügen, wenn wir gesehen, daß in sich alles zusammenstimmt, daß auch die vertraulichen Mittheilungen nur das offen Erklärte näher erläutern und ausführen, daß schließlich die Dinge nach der früheren Entwickelung des Prinzen durchaus nicht unwahrscheinlich erscheinen. Oder sollten wir lieber annehmen, daß alles, was wir bisher aufgeführt, gefälscht worden sei? Es ist nicht möglich bei dieser Lage der Dinge den Acten der spanischen Staatsregierung allen Glauben zu verweigern, auch nicht in dieser Sache, die einen von ihr unterdrückten Menschen betrifft.

Endlich, was Philipp mit der Verhaftung des Sohnes bezweckt hat, welches in seinem Sinn die Consequenzen dieses Schrittes sein sollten, darüber lassen uns seine Erklärungen keinen Augenblick im Zweifel: der Prinz Don Carlos sollte an der Nachfolge auf dem spanischen Königsthrone verhindert werden, die Erhaltung des religiös-politischen Systemes der katholischen Monarchie sollte vorangestellt werden dem Rechte und den Interessen eines einzelnen Prinzen. Dieß ist das bestimmt und fest ins Auge gefaßte Ziel des Königs gewesen; dahin hat er sofort seine Thätigkeit gerichtet.

Sogleich in den ersten Tagen nach der Verhaftung erzählte man in Madrid, der König werde dem Prinzen einen Proceß machen und ihn der Thronfolge verlustig erklären lassen [2]). Ja, wir werden glaubwürdig berichtet, daß Erhebungen von Zeugenaussagen, Depositionen, Nachforschungen aller Art angestellt wurden, daß man sich sogar nach einem Präcedenzfall einer ähnlichen Untersuchung umschaute und so alles

---

rungen, die der Nuntius und der venetianische Gesandte erhielten, sondern auch jene Aeußerungen, die der französische Gesandte schon im August 1567 erfahren (bei Gachard S. 473).

1) Auch Gachard S. 512 kommt zu dem Schlusse, daß die nächste Veranlassung der Fluchtplan des Prinzen gewesen.

2) Vgl. die Nachweise bei Gachard S. 515.

zu einem förmlichen Urtheilsſpruche vorbereitete [1]). Bald aber, ſchon im März dieſes Jahres, wird alles ſtill von dieſem Proceſſe; wir wiſſen nicht, was darin weiter geſchehen iſt, gewiß ſcheint nur das zu ſein, daß ein Urtheil nicht geſprochen worden iſt [2]). Aus welchem Grunde jene vom Könige eingeſetzte und von ihm überwachte Unterſuchungscommiſſion, von der Cabrera meldet, und von deren Thätigkeit ſich doch noch einzelne Spuren erhalten zu haben ſcheinen, zu keinem Spruche gelangt iſt [3]), — ob Philipp die Unterſuchung hat nie-

1) Der ayuda de camera ſpricht davon, und Cabrera ſtimmt damit überein (VII Cap. 22).

2) Siehe die Zeugniſſe bei Gachard S. 517. — Llorente iſt der Erſte geweſen, der die Anſicht von einer Theilnahme der Inquiſition an dieſer Sache beſtritten hat, er kennt, wie es ſcheint, die Acten dieſer Unterſuchungscommiſſion genau. (III S. 166 ff.)

3) Gachard S. 518—520 iſt zu dem Reſultate gelangt, daß dieſe ganze Nachricht des Cabrera wahrſcheinlich ungegründet ſei; es ſei keine Spur dieſer Commiſſion in den erhaltenen Regierungspapieren zu finden, vor allem die Nachricht von jenem in Simancas 1592 deponirten „grünen Koffer" beruhe auf einem Irrthum; es habe niemals ein Proceß des Don Carlos exiſtirt. Dagegen läßt ſich, glaube ich, mehreres einwenden. Vor allen Dingen ſpricht Llorente ganz deutlich von den Acten jener Commiſſion (junta), die er geleſen zu haben behauptet (S. 171), aus denen er einzelne Stücke citirt (les pièces du procès — enquête de Mugnatones — l'instruction prèparatoire —) der Proceß ſei aber noch nicht abgeſchloſſen, ein Urtheil ſei alſo noch nicht geſprochen geweſen, als der Prinz geſtorben, dieß beſage eine am Schluß befindliche Notiz des Secretairs (une petite note dans laquelle il dit, que cette procedure en était là lorsque le prince mourut de sa maladie, ce qui fit qu'on ne rendit aucun jugement.) Es drängt ſich die Frage auf, hat Llorente dieß alles erdichtet? — Ich möchte glauben, daß unter dem, was Cabrera als proceso bezeichnet, was nach ihm in Simancas niedergelegt iſt, dieſe Actenſtücke der Unterſuchungscommiſſion zu verſtehen ſeien. In einem Verzeichniß von Acten, welche der erſte Archivar von Simancas Diego de Ayala von der Regierung als dorthin gehörige reclamirte, iſt auch el caso del principe D. Carlos aufgeführt (Col. de doc. in. t. 27. p. 42); ich glaube daraus folgern zu können, daß damals in den Beamtenkreiſen Spaniens jene Unterſuchungscommiſſion als Thatſache galt, und daß das Archiv die Reſultate ihrer Arbeit reclamiren konnte. Daß man bis jetzt dieſe Stücke nicht wieder aufgefunden (doch ſcheint Llorente ſie ge-

derſchlagen laſſen, oder ob die Beweiſe nicht genügend geweſen den Prinzen zu verurtheilen — auf dieſe und ähnliche Fragen fehlt uns die Antwort. Wir begnügen uns mit dem ſicheren Ergebniß, daß alle Ausſicht auf eine Freilaſſung des Prinzen, aller Gedanke an eine günſtigere Wendung ſeines Geſchickes ausgeſchloſſen blieb. Ob Philipp noch mehr gegen ihn zu thun beſchloſſen, wir wagen kaum eine Vermuthung darüber zu äußern.

Für die Welt, für die Geſchichte hat das Leben des Prinzen in der Nacht des 18. Januar 1568 ſein Ende erreicht: was wir weiterhin noch über ihn hören, alles iſt doch nur ſoviel als Philipp für gut gehalten die Welt wiſſen zu laſſen. Der Prinz iſt unter die Obhut einer ſtrengen Aufſicht geſtellt worden, er iſt ganz von der Außenwelt abgeſchnitten geblieben, nur Wenige und nur die engſten Vertrauten der königlichen Politik und des königlichen Geheimniſſes haben ihn ſehen und ſprechen können [1]): was in der That hinter den ſtark vergitterten Fenſtern, in den öden und kahlen Räumen des Schloſſes vorgegangen, wer will behaupten, davon etwas erfahren zu haben?

Man hat erzählt [2]): der Prinz habe anfangs getobt, er habe ſich aller Speiſe und allen Trankes enthalten wollen, dann aber ausſchweifend große Maſſen von Nahrung zu ſich genommen, kurz er habe alle möglichen Verſuche gemacht, ſich den Tod zu geben; ſpäter gegen Oſtern ſei er ruhiger geworden, reuig und in ſich gekehrt habe er gebeichtet und die heilige Communion empfangen, im Sommer aber habe er ſich ſelbſt eine Krankheit zugezogen und ſei endlich, mit Gott und der ganzen Welt verſöhnt, im Schooß der katholiſchen Kirche am frühen Morgen des 24. Juli verſchieden.

So lauten die Dinge, die Philipp, ſei es direct oder indirect, der

kannt zu haben?) iſt kein Beweis gegen ihre Exiſtenz: vielleicht wird ein ſpäter forſchender Gelehrter noch einmal ſo glücklich ſein, deſſen habhaft zu werden, was bis jetzt Lafuente, Gachard und zuletzt ich ſelbſt vergeblich geſucht haben.

1) Am 2. März gab Philipp eine ausführliche Anweiſung, wie der Prinz gehalten und behandelt werden ſollte. (Llorente III S. 163—166.)

2) Alle dieſe Einzelheiten werden in den Geſandten-Depeſchen aus Madrid berichtet (Gachard S. 580–609.) Alle beruhen entweder nur auf Gerüchten oder auf den abſichtlichen Mittheilungen der Hofleute und Staatsmänner.

Welt hat verkünden lassen. Ob in ihnen die Wahrheit enthalten ist oder ob Eines von jenen dem spanischen Hofe feindlichen Gerüchten, die des Prinzen Tod auf Gewalt oder Gift zurückführen [1]), irgend eine Spur von Begründung haben können, wir bekennen, wir wissen es nicht. Was wir wissen ist nur dieß, und das glauben wir mit allem Nachdrucke und mit voller Ueberzeugung sagen zu dürfen: wenn der Prinz an einer selbst herbeigeführten Krankheit gestorben ist, so tragen die Verantwortung dafür nicht er, nein diejenigen, die dem ohnmächtig und hilflos Abgesperrten die Möglichkeit und die Mittel an die Hand gegeben, sich diese Krankheit zuzuziehen.

In der That, eine unparteiische Geschichtschreibung wird nicht umhin können, die moralische Verantwortlichkeit, ja die Schuld an dem Tode des Sohnes in das Gewissen des Vaters zu stellen: in seinem politischen und kirchlichen Systeme hat Philipp es nicht gewollt und es nicht zu wollen vermocht, daß der Sohn ihm folge; deshalb hat er ihn den Augen der Welt entzogen; von tiefem Geheimniß umgeben, in sorgsam verschlossener Heimlichkeit des Palastes ist der unglückliche Erbe der habsburgischen Weltmonarchie umgekommen, wir wissen nicht wie.

Wahrlich, auch die beglaubigte Geschichte des Don Carlos ist ein Trauerspiel unheimlich düsteren Charakters gewesen, das noch heute den Leser erschreckt und erschüttert!

---

1) Vgl. Prescott II 270—276 und Ranke S. 248—252.

IX.

Kaiſer Friedrich II. *)

Von

Ottokar Lorenz.

Es iſt eine unbeſtreitbare Thatſache, daß die kirchenrechtliche Doctrin des Mittelalters in unſerm Jahrhunderte noch einmal eine unerwartete praktiſche Geltung und einen nicht unerheblichen Einfluß auf das ſtaatliche Leben erlangt hat. Man wird nicht behaupten wollen,

*) Nachdem die Acten der Regierung Friedrichs II in ſo vollſtändiger Weiſe geſammelt waren, hat Huillard Bréholles in ſeiner Introduction zu dem gewaltigen Werke die Reſultate in rühmenswerther Weiſe zuſammengefaßt, aber damit keineswegs neue Bearbeitungen der Geſchichte Friedrichs überflüſſig gemacht. Seither ſind nun neben der großen Anzahl kleinerer Schriften zwei bedeutende Werke erſchienen, die ſich gegenſeitig ergänzen und bisher bis zum Jahre 1235 reichen. — Schirrmacher und Winkelmann, wenn ſie auch in Nebenfragen auseinander gehen, ſtimmen doch im großen in der Auffaſſung Friedrichs II faſt ganz überein. Dieſe beiden Werke haben uns hauptſächlich zu vorliegender Arbeit angeregt, wir haben aber nicht die Abſicht eine Beſprechung derſelben zu liefern, um ſo weniger als wir der Anſicht ſind, daß ſich noch ein anderer Standpunkt in der Beurtheilung dieſer Zeit feſthalten laſſe, als der iſt, den jene eingenommen. Die bedeutendſte, wenn auch kleine Arbeit über die Staufer hat meines Erachtens jedenfalls Nitzſch in dieſer Zeitſchrift geliefert, und es ſei mir geſtattet, hier nachträglich des Einfluſſes dankbar zu erwähnen, den Nitzſch — wie der kundige Leſer ohnehin bemerken wird — auf die Einleitung meiner vor kurzem erſchienenen „Deutſchen Geſchichte im 13. und 14. Jahrhundert" geübt hat. Daß Herr Berchtold in München gegen die angeführten Arbeiten neuerdings den Verſuch gemacht hat, den Böhmerſchen Standpunkt mutatis mutandis zu retten, iſt nicht überraſchend.

daß dieſe Erſcheinung einer Zunahme des katholiſchen Bewußtſeins ihren Urſprung verdanke, oder daß dieſelbe aus den Tiefen der Volksüberzeugungen entſprungen ſei; vielmehr iſt es klar, daß der Aufſchwung des alten Kirchenſyſtems lediglich durch eine Reihe von politiſchen Umſtänden und Combinationen hervorgerufen worden iſt, welche die römiſche Curie mit dem feinen Tacte zu benutzen verſtand, der ihre Politik von jeher ausgezeichnet hat. Aber der Partei, welche an der Wiederbelebung des mittelalterlichen Kirchenweſens alles Intereſſe nimmt, kann man das Zeugniß nicht verſagen, daß ſie ſich zur Erreichung ihres Zweckes keineswegs auf die Waffen der Diplomatie und Staatskunſt beſchränkt hat, ſondern daß ſie nach beſten Kräften bemüht war, auch in die Literatur thätig einzugreifen, und daß ſie, ſoweit es an ihr lag, nichts verſäumte, um auch auf dem Wege literariſcher Leiſtungen den Gedanken und Ueberzeugungen wieder Eingang zu verſchaffen, auf denen das mittelalterliche Syſtem der Kirche beruht. Natürlich konnte für ſolche Experimente keine Wiſſenſchaft geeigneter erſcheinen als die Geſchichte. Wie ließen ſich da die nebelhaften Geſtalten des Mittelalters zu anregenden Gemälden eines goldenen und beneidenswerthen Zeitalters verwandeln, in dem das geſammte Daſein der Menſchen in einer glücklichen Vereinigung von irdiſchen und überirdiſchen Gütern verklärt ſchien. Die chriſtlich germaniſche Staatsidee mit ihren unmittelbar von Gott ſelbſt verliehenen Gewalten wurde dem gottloſen Staate der Neuzeit und das „ſanfte Joch", welches die Kirche der gebrechlichen menſchlichen Natur um ihres Seelenheiles willen auferlegte, wurde dem modernen Beamten und Polizei-Staate gegenübergeſtellt. Und ſollte nicht insbeſondere die deutſche Nation durch derartige Bilder der Vergangenheit auf andere Bahnen gebracht werden können, da ſie doch gerade im Mittelalter auf dem Gipfel ihrer Weltſtellung ſich befand? Schon traten dieſe Richtung ermunternde Erſcheinungen auch in der Literatur des proteſtantiſchen Deutſchlands hervor. Eine Periode der blühendſten Romantik und die endlich verkündete „Umkehr der Wiſſenſchaft" hat lange genug den freien Blick hiſtoriſcher Betrachtung getrübt, während daneben die exacte Forſchung, zuweilen von einer gewiſſen Aengſtlichkeit und Unſicherheit in der Beurtheilung vergangener Zeiten erfüllt, ihre rechten Bahnen nicht überall finden konnte. Dieſe Umſtände haben dann jene Verſuche mächtig

befördert, unter dem Scheine wiſſenſchaftlicher Forſchung mittelalterliche Ideen zu verbreiten und zu erneuern.

Das Zeitalter Innocenz' III und Friedrichs II war beſonders geeignet, dieſen Anſchauungen und Beſtrebungen Ausdruck zu geben. In Innocenz ſollte der Welt ein Beiſpiel aufgeſtellt werden von dem Segen einer Regierung nach dem Ideale des kirchlichen Syſtems. In Friedrich mußte dann dem entſprechend das Schickſal einer empöreriſchen Gewalt gezeichnet werden, welche es gewagt hatte, ſich gegen die Autorität der Kirche in frevlem Uebermuthe, aufzulehnen, und welche als ein warnendes Exempel durch die ſtarke Hand der Kirche niedergebeugt wurde. Auf dieſe Weiſe ward der große Kaiſer des 13. Jahrhunderts ſyſtematiſch zur Folie aller Laſter und Sünden gemacht, welche nach der Lehre dem „Fleiſche" im Gegenſatze zur „Seele", dem Staate im Gegenſatze zur Kirche nothwendig anzuhaften pflegen. Und da hierüber nach der kirchlichen Lehre kein Zweifel beſteht, ſo ruhte dieſe Art Geſchichtſchreibung auch nicht, bis ſie nicht alle Schandthaten erſchöpft hatte, die einem Feinde der Kirche nur immer angedichtet werden können. Denn er war ja nun einmal als typiſche Perſönlichkeit für alle die hingeſtellt, welche ſich nicht zu dem mittelalterlichen Syſteme der Kirche bekehren wollten. Kein Kaiſer — ſelbſt Heinrich IV nicht ausgenommen — mußte daher von heutigen Schriftſtellern ſo titaniſche Angriffe erdulden wie Friedrich, und ſie erinnern in ihrem Eifer nur zu ſehr an jene Männer der engliſchen Reſtauration, die nicht früher ruhen konnten, bevor ſie nicht wenigſtens an den Gebeinen des großen Oliver dem Haſſe ihrer kleinen Seelen Luft gemacht. Ja man muß es ausſprechen: es wird von ſpäteren Generationen nicht ohne Lächeln bemerkt werden, daß noch in unſerer Zeit einer der erſten, gewiegteſten und geſchätzteſten Forſcher Deutſchlands nicht unterlaſſen konnte, aus allen möglichen übelberüchtigten Quellen an der Spitze eines großartigen Regeſtenwerkes einen förmlichen Pranger zu errichten, an welchen er das Bild des Kaiſers mit gehäſſigen Hammerſchlägen anheftete. Doch wir wollen nicht in die Details einer Literatur eingehen, welche ſich in unzähligen Verzweigungen von den dickſten Büchern bis zu den magerſten Artikeln der hiſtoriſch-politiſchen Blätter in dem ewigen Einerlei der hinreichend bezeichneten Richtung fortbewegt.

Eine Geſchichtſchreibung von ſo tendentiöſem Charakter mußte

nun aber den Widerſpruch der Wiſſenſchaft auf das lebhafteſte hervorrufen, und ſie hat auch nach dieſer Seite hin die Erkenntniß der wahren Verhältniſſe weſentlich beeinträchtigt, denn indem man faſt alle Aufmerkſamkeit den Anſchuldigungen zuwendete, die gegen den Kaiſer vorgebracht worden ſind, verfiel man nur zu leicht in den Ton und die Gewohnheiten von Panegyrikern, die ſchließlich nicht mehr die Sache und die eigentlich hiſtoriſchen Fragen, ſondern nur die Perſon im Auge haben. Denn wenn auch zugeſtanden werden müßte, daß Friedrich II keineswegs ein Muſter eines ſogenannten ehrlichen Dutzendpolitikers geweſen ſei, wenn man etwa auch manche nicht unabſichtlich eingeſchlagene Nebenwege, viele zweideutige Handlungen und endlich eine Reihe von Ueberhebungen, auch wohl von ſehr menſchlichen Täuſchungen und von tiefen perſönlichen Schatten des Charakters entdecken würde, ſo leuchtet doch ein, daß damit nicht das mindeſte über die Gerechtigkeit ſeiner Sache und über die Frage geſagt wäre, ob er überhaupt anders vom Standpunkte der ſittlichen Forderungen des Staatslebens hätte handeln können und ſollen. Wenn einige ſeiner Vertheidiger in dem lobenswerthen Bemühen, ihn von den Beſchimpfungen der anderen Partei zu reinigen, nun aber förmlich nach dem Spruche: „Ueb' immer Treu und Redlichkeit, bis an dein ſtilles Grab" — daran gegangen ſind, mit reinlichem Tuch die ſchwarzen Flecken des Porträts zu putzen, ſo wird man dieß kaum als einen ausreichenden hiſtoriſchen Standpunkt erkennen, denn es kann als recht erfreulich angeſehen werden, wenn Friedrich II der Tugenden mehr beſaß als der Laſter, aber für die Betrachtung und Beurtheilung der großen hiſtoriſchen Probleme, die in dieſer Epoche hervortreten, iſt damit, wie man leicht ſieht, nicht das mindeſte gewonnen. So vieles treffliche alſo auch neueſtens für die Geſchichte Friedrichs geleiſtet worden iſt, ſo ſcheinen die Hauptfragen in der That noch offen zu ſtehen, um welche die erwähnten Angriffe auf Kaiſer Friedrich geſchehen ſind, und wegen deren der literariſche Kampf eigentlich eröffnet worden iſt. Einige Beiſpiele dafür, wie wenig dieſe Dinge noch in ihren eigentlichen Angelpunkten erfaßt worden ſind, mögen hier Platz finden, aber auch für das genügen, was wir damit ſagen wollen.

Es iſt bekannt, daß die Quellen über Friedrich II die mannigfaltigſten und widerſprechendſten Mittheilungen machen und die reich-

lichſten Handhaben für ſeine Ankläger und Vertheidiger geben. Eine der ſogenannten vernichtendſten Anklagen des Kaiſers war wohl die, daß er ein Feind aller Kirche und Religion geweſen und dabei dennoch aus bloßer Grauſamkeit Ketzer verfolgt und abergläubiſchen Schwindeleien nachgejagt hätte. Seine Ankläger erzählen, wie er von Moſes und Chriſtus und Mahomet gleich unehrerbietig geſprochen, — ein Muſelmann muß bezeugen, daß Friedrich gar kein Chriſt geweſen ſei. — Dagegen müht ſich ein Vertheidiger redlich ab, den Kaiſer von derlei Vorwürfen durch ſchweres kritiſches Geſchütz entweder ganz frei zu machen, oder wenigſtens die von ihm berichtete Verſpottung der Bekenner des Chriſtenthums nur auf diejenigen zu beziehen, die durch ihre unchriſtliche Art Anſtoß gaben. Wir unſererſeits geſtehen, daß uns die ganze Frage durchaus untergeordneter Natur zu ſein ſcheint und keinerlei ernſte Würdigung verdient; denn daß Friedrich II allerlei Aeußerungen gethan haben mag, die chriſtlichen oder heidniſchen Zeloten Anſtoß erregten, mag ja ſein, und wenn es ſchon ſo iſt, ſo nehmen wir die Ueberlieferung am liebſten ohne jede Deutelei, — aber was thut das ganze für die Frage der Regierung des Kaiſers, die notoriſch darauf ausgieng, die Einheit der Kirche ſelbſt mit despotiſchen Mitteln aufrecht zu halten — wie ſich im Verlaufe unſerer Darſtellung noch deutlicher zeigen wird. Und ganz ähnlich verhält es ſich mit den Nachrichten über Friedrichs Neigungen zu Wahrſagerei und Zeichendeuterei; wenn man die großen Männer darnach in der Geſchichte beurtheilen wollte, ſo würden ſie in der That mehr als decimirt. Kein geringeres Gewicht haben Ankläger und Vertheidiger Friedrichs auf deſſen moraliſchen Lebenswandel, auf ſeine Familienverhältniſſe und ſeine geſchlechtlichen Vergehungen gelegt. Wenn es aber auch Fälle giebt, wo unter Umſtänden auch dieſe Seiten des menſchlichen Lebens für die hiſtoriſche Betrachtung wichtig ſein können, ſo wüßten wir doch nicht von Friedrich II zu ſagen, daß dieſe Dinge irgend eine Wirkung auf die öffentlichen Verhältniſſe ausgeübt hätten. Und wenn Erörterungen über ſolche Fragen da vollkommen am Platze ſind, wo man es mit den Zeitaltern der Theodora und Marozia, der Maintenon und Pompadour zu thun hat, ſo haben ſie für die Geſchichte Friedrichs aus denſelben Gründen nur ein ſecundäres anekdotiſches Intereſſe, aus welchen ſie in den anderen Fällen von hervorragender hiſtoriſcher Be-

deutung ſind. Allein nur zu ſehr werden Grundſätze dieſer Art von der Geſchichtſchreibung verkannt, und nur zu häufig treten die untergeordnetſten Fragen an die Stelle der Aufgaben, welche die Geſchichte doch einmal löſen muß, wenn ſie nicht wie der Sand im Meere in eine unzählbare Maſſe zufälliger Einzelnheiten auseinanderfallen oder zur bloßen Exemplification einer ziemlich hausbackenen Moral herunterſinken ſoll. An wenigen Perioden iſt in dieſen beiden Beziehungen ſo viel geſündigt worden, als an der Geſchichte Friedrichs II und man muß es leider bekennen, daß große wirklich wirkſame Geſichtspunkte nur von jenen kirchlichen Schriftſtellern vertreten worden ſind, die Friedrich II als den Antichriſt zu ſchildern liebten, um dadurch ihren Tendenzen auf Koſten der Wahrheit Eingang zu verſchaffen und die Welt für eine Anſchauung zu gewinnen, welche der ſcholaſtiſche Geiſt des Mittelalters hervorgetrieben, und die auf die Bevormundung der Welt durch den römiſchen Stuhl abzielt.

Unter allen deutſchen Kaiſern bis auf Friedrich II war es dieſem wohl am wenigſten beſchieden, in der großen Frage der Stellung Deutſchlands zu Italien und des Kaiſerthums zu dem römiſchen Stuhle irgend einem ſelbſtändigen freien Entſchluſſe zu folgen oder von den politiſchen Ueberlieferungen ſeiner Vorgänger ſich zu emancipiren. So ſehr war er ſchon vermöge ſeiner Geburt und ſeiner erblichen Beſitzungen an die Anſchauungen ſeines Hauſes und an die Politik ſeiner Väter gebunden, daß ihm Entſcheidungen, die noch ſeinem Großvater offen ſtanden, von vornherein verſagt waren. Er war geborener König von Sicilien, — wollte er überhaupt ſeine deutſche Herkunft, ſeine Anſprüche auf den deutſchen Thron, ſein ſtaufiſches Erbe nicht völlig aufgeben, wollte er, der Abkömmling des größten Hauſes in Europa, nicht an der Stellung eines päpſtlichen Vaſallen in Unteritalien ſich genügen laſſen, ſo war ſeine Bahn mit innerer Nothwendigkeit durch die Kaiſerpolitik ſeiner Vorfahren vorgezeichnet. Und in der That was hätte ihn abhalten ſollen, der politiſchen Richtung ſeines Hauſes zu folgen? Sein Vater hatte in Deutſchland und in Italien gleichzeitig eine unvergleichliche Machtſtellung in wenigen Jahren erlangt; gerade die Verbindung der deutſchen Krone mit der von Si-

cilien war es, die ihm so große Erfolge gesichert, und die vor allen Dingen den römischen Stuhl, der selbst dem gewaltigen Friedrich I noch gefährlich geworden war, in die wünschenswerthe Abhängigkeit gebracht hat. Es war ja für niemanden ein Geheimniß, daß der erste Zweck der Erwerbung Siciliens eben der war, die päpstliche Gewalt im Zaume zu halten, und sodann ihr in der katholischen Welt erworbenes Ansehen als Mittel für die Allgewalt des weltbeherrschenden Kaiserthums zu benützen. Schienen nun nicht alle diese Pläne der Staufer sich glorreich erfüllen zu sollen, als es dem gebornen Könige von Neapel gegönnt war, mit päpstlicher Hilfe nach der deutschen Krone zu greifen? In der That auch ein weniger begabter Mensch als Friedrich II würde nach den damaligen Verhältnissen keinen anderen Weg der Macht gewandelt sein, als eben den, den Friedrich nachher gieng. Er war genau in demselben Falle wie drei Jahrhunderte später, zu einer Zeit, da das deutsche Kaiserthum unendlich viel weniger zu bedeuten hatte, Karl V, der aus seinen spanischen und italienischen Ländern ungleich mehr Vortheile zog, als von der deutschen Krone, aber nichts desto weniger seine Weltstellung eben nur der Verbindung dieser Reiche und dem von dem deutschen ausgehenden Kaiserthume verdankte. Wie hätte man ihm zumuthen sollen, auch nur eine seiner Kronen aufzugeben? Es fragte sich aber, welche Vortheile und Nachtheile aus diesen Universalreichen derjenigen Nation gerade erwachsen mußten, an welcher die Idee und die Krone des Kaiserthums haftete? Sicherlich war es für die ruhige und nach innen gerichtete Entwickelung des Staatslebens kein sonderlicher Vortheil, die Kräfte der Deutschen für die italienischen Zwecke der Kaiserpolitik zu mißbrauchen, aber ganz abgesehen von allen culturhistorischen Momenten, welche in der engeren Verbindung von Nationen romanischen und germanischen Charakters und Wesens lagen, möchten wir doch auch vom rein deutschen Standpunkte die politischen Motive, welche Friedrich I bestimmten, auf die Erwerbung Unteritaliens seine ganze Kraft zu wenden, nach allen Richtungen billigen können. Denn daß der Besitz der Kaiserkrone dem deutschen Volke eine Weltstellung verliehen hat, die es durch eine Reihe von Jahrhunderten glänzend behauptete, ist eine Thatsache, welche wohl von niemandem geläugnet werden kann. Und wenn auch schließlich die auf diesen Zweck gerichtete Politik unterlag, und wenn man

auch nicht verkennen kann, daß spätere Jahrhunderte den Deutschen andere Ziele der Entwickelung und Ausbreitung vorgezeichnet haben, so liegen doch die glänzendsten Erinnerungen unserer Geschichte in jener Periode des deutschen Kaiserthums. Wie die Engländer noch heute ihre glorreichen Siege von Crecy und Azincourt als nationale Ehrentage feiern, obwohl niemand die Politik der Eduarde und Heinriche heutzutage empfehlenswerth finden würde, und niemand verkennen kann, daß die französischen Eroberungspläne der Engländer zum Heile für die innere Entwickelung gegen Ende des Mittelalters aufgegeben worden sind, so haben auch die Deutschen alle Ursache in den Zeiten des alten Kaiserthums einen Spiegel ihrer nationalen Größe zu erblicken. Aber auch darum war es für die deutschen Könige nothwendig, in Italien das Diadem des Kaiserthums, an welches eine kindliche Vorstellungsweise der Völker die Gewalt über die Welt geknüpft glaubte, zu suchen, weil der römische Stuhl die einzige kirchliche Macht gewesen ist, die in allen Reichen des Abendlandes einen gleich tief eingreifenden Einfluß auszuüben im Stande war. Päpste, welche zu Gunsten der einen oder der anderen Nation ihr Gewicht in die Wagschale der politischen Verhältnisse geworfen haben, waren unter allen Umständen gewaltige Factoren einer vorwiegenden Macht. Wie hätten die raschen Eroberungen der Franken Boden gewinnen können, wenn sie dabei nicht von Rom aus so kräftige Unterstützung gefunden hätten? — noch die Macht der Ottonen beruhte wesentlich auf der Verbindung mit dem römischen Papstthum, und von Heinrichs III überwiegender Herrschaft über das Abendland wird niemand behaupten können, daß sie anders denkbar gewesen wäre, als durch die Unterstützung, die sie in der einheitlich geleiteten Kirche fand. Es sind dieß Beispiele, wo die deutschen Könige unzweifelhaft aus ihrer römischen Kaiserpolitik ganz positive Vortheile gezogen haben. Aber ebenso klar tritt hervor, daß im entgegengesetzten Falle auch der negative Gewinn der Kaiserpolitik ein unermeßlicher war, wenn es galt, die Opposition der Päpste zu brechen, und ihren weitreichenden Plänen einen Damm entgegenzusetzen. Ein mächtiger Gebieter in Italien konnte wenigstens durch seine Anwesenheit daselbst den Papst von den gefährlichsten Schritten abschrecken, er konnte häufig die feindlichen Einwirkungen des römischen Stuhles gegen Deutschland verhindern. Man ist nicht um Bei-

ſpiele verlegen, wenn man ſich vergegenwärtigen will, was aus Deutſchland geworden wäre, wenn ſeine Herrſcher nicht in Italien ſelbſt eine Macht gewonnen hätten. Wenn ſelbſt das engliſche Inſelreich den Einwirkungen der römiſchen Curie vollkommen unterlegen iſt, und wenn dort bei der verhältnißmäßig abhängigen Stellung des Episkopates die Staatsgewalt ſeit Thomas Becket den Druck der weltbeherrſchenden Roma in finanzieller und politiſcher Beziehung faſt unerträglich fand, ſo kann man nicht zweifelhaft ſein, daß Deutſchland mit ſeinen zahlloſen Bisthümern und unabhängigen Kirchen, unter das ſchlimmſte Joch römiſcher Bevormundung gerathen wäre. Von dieſer Seite betrachtet war das Kaiſerthum im Mittelalter für Deutſchland ein Schutz ſeiner geiſtigen Freiheit gegenüber den hierarchiſchen Bedrückungen Roms. Da nun einmal die chriſtliche Kirche zu einer geiſtlichen Univerſalherrſchaft ſich zugeſpitzt hatte, ſo war es unzweifelhaft einer der glücklichſten und großartigſten Gedanken der ſtaufiſchen Politik, zu den Rechten des Reiches über Oberitalien den Beſitz von Unteritalien hinzuzufügen — es war die muthige That eines Herkules, den Stier bei den Hörnern zu faſſen.

Wir glauben mit dieſen Betrachtungen in der That den Gedankenkreis eines Politikers, der zu der Zeit, als Friedrich II nach Deutſchland eilte, um die deutſche Krone zu empfangen, die Lage der Dinge in lebendiger Erinnerung der vorhergegangenen Zeiten prüfte, mit ziemlicher Sicherheit bezeichnet zu haben. Und wenn wir noch nach Art des Thukydides geſchichtliche Erörterungen in die hiſtoriſche Darſtellung einzuweben gewohnt wären, ſo würden wir uns nicht zu ſcheuen brauchen, dem jungen Hohenſtaufen eine Rede in den Mund zu legen, worin er dem deutſchen Volke die Vortheile einer Vereinigung von Kronen, wie er, der deutſche Erbe des ſiciliſchen Reiches ſie darbot, in bündigſter Weiſe darlegen könnte. Er dürfte hervorheben, zu welchem Glanze ſein Großvater die deutſche Nation bereits emporgehoben, als von Rom aus Alexander III nicht etwa bloß den Bürgerkrieg in Oberitalien in den Lehen des Reichs, ſondern in Mitten Deutſchlands ſelbſt provocirte, ſo daß faſt in allen erledigten Bisthümern Streit und Krieg entſtand und überall die römiſche Partei in Deutſchland ſelbſt nach Macht und Einfluß ſtrebte. Er könnte ſagen, wie von ihm zu erwarten ſei, daß die Selbſtändigkeit und Freiheit der Nation gewahrt

werden würde, da er in Italien selbst eine hinreichende Macht besitze, um den Uebergriffen der Curie zu steuern. Und weiter konnte Friedrich erklären, daß man sich nicht durch den Schein täuschen lassen dürfe, als ob seine italienischen Reiche den Deutschen Veranlassungen zu unnöthigen Kriegen geben könnten, denn diese würden sicherlich auch in Deutschland nicht zu vermeiden sein, wenn man den Plänen der Hierarchie nicht an ihrer eigenen Geburtsstätte entgegenträte, wie ja der Investiturstreit und alles was daran hieng Deutschland erreicht und in unsägliches Elend gestürzt hatte, ohne daß die italienischen Verhältnisse Ursache davon gewesen wären.

Wir wissen recht wohl, daß Friedrich II Gedanken dieser Art nicht öffentlich in einem Augenblicke aussprechen konnte, wo die einfachste Politik ihm die Freundschaft mit einem Papste, der es in seinem Interesse fand, Friedrichs deutsche Königswahl selbst zu betreiben, vorerst nothwendig gemacht hatte. Aber daß seine Ideen sich von Anfang an in dem angegebenen Kreise bewegten, möchten wir für ausgemacht ansehen, ohne mit seinen Anklägern in das Geschrei über Heuchelei gegen Innocenz III, über Lug und Trug einzustimmen; denn es wäre wirklich eine sonderbare Forderung, daß Friedrich etwa gleich anfangs dem Papste hätte ein Programm seiner ganzen zukünftigen Politik überreichen sollen. Während es also thöricht ist, da gegen einen Fürsten Anklagen zu schleudern, wo nach keinen andern Grundsätzen als nach denen aller anerkannten und bewährten Politik verfahren worden ist, gehen doch auch die neuesten Darsteller Friedrichs zu weit, wenn sie in dem Bestreben, ihn eben von den erwähnten Vorwürfen zu reinigen, glauben machen wollen, er habe überhaupt gegen die Tendenzen der römischen Curie nicht nur nichts im Schilde geführt, sondern die innigste Freundschaft, die er vorgegeben, auch wirklich für sie gefühlt. Die Wahrheit ist, daß er seine Absichten geheim halten mußte, und daß er nicht handelte, wie ein Heuchler, sondern wie jeder verständige Mensch in seiner Lage gehandelt hätte.

In einem Augenblicke, wo ein so genialer Mann wie Innocenz III auf dem römischen Stuhle saß, war natürlich nicht die Zeit gekommen, die Früchte sofort einzuheimsen, die sich der junge Friedrich und die staufische Partei von der Krone der Deutschen erwarten mußten, aber andererseits kann man nicht annehmen, daß es jemandem,

der gesunde Sinne hatte, zweifelhaft sein konnte, daß die Richtung, die das Papstthum eingeschlagen hatte, früher oder später zu einem gewaltigen Conflicte führen mußte. Die hochgespannten Doctrinen, von denen der Mund des Papstes, wie der der Kirchenrechtslehrer überquoll, waren keine leeren Worte mehr, seit man fast alle abendländischen Streitigkeiten vor das römische Schiedsgericht citirte, seitdem man über Frankreich und Spanien wie über Vasallenstaaten gebot und in England selbst in den inneren Verfassungsstreitigkeiten, welche zur Magna charta führten, zwischen einem elenden Könige und den geheiligtsten Rechten des Volkes nach keinen andern als Opportunitätsgründen bald für bald gegen eine schlechte Regierung intervenirte. Wir machen uns hier nicht zur Aufgabe, ein Bild von der Regierung Innocenz' III zu entwerfen; vornehmster Grundsatz derselben war es gewesen, keinen Streit unbenützt vorbeigehen zu lassen, in welchem die Curie endgiltig entscheiden konnte; und dabei wollen wir eine Bemerkung flüchtig berühren, welche derjenige bestätigt finden wird, der die Richtersprüche Innocenz' und seiner Nachfolger prüft. Da erscheint es fast als ein stehendes Princip: in den weitaus größten Fällen politischer und anderer Händel erhält jedesmal derjenige Recht, der den Streit zuerst vor die römische Curie gebracht hat. Es findet dieß seine Erklärung darin, daß die Kirche ein günstiges Praejudiz für denjenigen faßte, der seinen Gehorsam und seine Ergebenheit für den römischen Stuhl zuerst darthat; und obgleich die Kirche ganz außer Stande war, nach allen den verschiedenen rechtlichen Gewohnheiten und Anschauungen der verschiedensten Länder ihre Urtheile einzurichten, so reizte sie doch auf diese Weise die Parteien aller Orten immer mehr dazu, ihre Processe möglichst schnell in Rom anhängig zu machen. Diese Einmischungen des römischen Stuhles in aller Welt Händel und Streitigkeiten waren aber eine unerschöpfliche Quelle des Ansehens der Curie und zugleich ihrer materiellen Einkünfte.

Betrachtet man nun speciell das Verhältniß des Papstes zu Sicilien und zu Friedrich II, so war die Minderjährigkeit des letztern und die schwächliche Fürsorge seiner Mutter der geeignete Zeitpunkt, um die päpstliche Gewalt in einer bis dahin unerhörten Weise daselbst zu befestigen. Mit der Vormundschaft über den minderjährigen König ward zugleich eine rechtliche Formulirung der Oberlehensherrlichkeit über

Neapel und Sicilien von Innocenz III erlangt, die, wenn man sich strenge an dieselbe halten wollte, jede Selbständigkeit der weltlichen Macht daselbst aufgehoben hätte. Alle diese Umstände zeigen nur zu deutlich, welche bestimmten Tendenzen die Hierarchie verfolgte, um die politische Herrschaft über die Welt mit der geistlichen in eine unlösbare Verbindung zu bringen. Wollte nun Friedrich II sich nicht bloß als ein gedankenloses Werkzeug dieser Richtung betrachten, so mußte ihm von vornherein klar sein, daß ihm ein Kampf mit derselben nicht erspart bleiben könne. Die Lage der Dinge und sein Vortheil erheischten jedoch, denselben so lange wie möglich hinauszuschieben. Dieses und nichts anderes scheint uns denn auch der Grund zu sein, warum Friedrich auf alle möglichen Forderungen und Bedingungen vorerst bereitwilligst eingieng, die an ihn gestellt worden sind, da er den Kampf um die deutsche Krone gegen Kaiser Otto aufnahm.

Man hat immer und doch wohl nicht mit Unrecht angenommen, daß Friedrich gewisse Zusagen, Sicilien nicht in seiner Hand zu behalten, wenn er die deutsche Krone erlangt haben würde, dem Papste schon vor seiner Ankunft in Deutschland gemacht habe. Urkundlich ist darüber nichts festgestellt worden, nur ist soviel gewiß, daß der neugeborene Sohn Friedrichs sofort auf Verlangen des Papstes zum Könige gekrönt worden ist, und wir wüßten dieser Thatsache kaum einen andern Sinn beizulegen, als daß der weitblickende Papst schon damals entschlossen war, eine Union [1]) zwischen Sicilien und Deutschland nicht zu gestatten. Es ist wahr, daß eine bestimmte Erklärung hierüber von Seiten des Papstes erst drei Jahre später erfolgt ist, aber wir glauben doch mit dem Verfasser der trefflichen „Staufischen Studien“ daran festhalten zu dürfen, daß Innocenz III auf dem Gedanken der Ueberlassung Siciliens an Friedrichs Sohn von Anfang an bestanden haben wird und bestehen mußte. Für Friedrichs Verhalten übrigens bleibt es so ziemlich einerlei, ob diese päpstliche Forderung schon 1212 oder

1) Winkelmann legt viel Gewicht auf die doch nur moderne Unterscheidung von Personal- und Real-Union, was nicht sehr relevant zu sein scheint, denn wenn der Kaiser seine deutschen Truppen nach Italien brachte und seine sicilischen Vasallen gleichzeitig aufbot, um den Papst oder die Lombarden zu bekämpfen, so war es sehr gleichgiltig, ob das in Folge von Real- oder Personalunion geschah.

erſt auf dem Lateranconcil von 1215 an ihn herangetreten ſei; moraliſch war es jedenfalls nicht, aber politiſch deſto mehr zu billigen, daß er ſich mit zweideutigen Zuſagen half, wo er noch nicht die hinreichende Macht beſaß, um durch offenen Widerſtand die römiſche Curie in jene beſcheidenen Schranken zurückzuweiſen, die ſie nun ſchon ſeit ſo langer Zeit und mit immer ſteigenderen Forderungen überſchritten hatte. Und hierbei wollen wir gleich eine Bemerkung hinzufügen, die ſich im Laufe der Geſchichte Friedrichs oft machen ließe, und die wir nicht immer wiederholen wollen. Wenn es gälte, die Perſon Friedrichs nach moraliſchen Grundſätzen zu beurtheilen, ſo würden wir faſt überall nur ſeine Abſichten und Zwecke, ſelten aber die Mittel, die er dazu anwendete, zu vertheidigen im Stande ſein. Man ſoll es offen ausſprechen, daß die leichtſinnige Art, mit welcher der junge Friedrich gegebene Verſprechen nach Belieben zu brechen oder zu halten für gut fand, und die doppelzüngige und zweideutige Redeweiſe, mit der er dem Papſte gegenüber Verpflichtungen eingieng, über die er ſich ganz unzweifelhaft bei guter Gelegenheit hinauszuſetzen beabſichtigte, daß dieſer gewaltthätige, rückſichtsloſe, hinterhaltige Sinn — das Reſultat einer geiſtlichen Pädagogik — in keiner Weiſe vertheidigt zu werden braucht, wenn man daneben nicht verkennt, daß in der Politik oft genug viel weniger zu billigende Beſtrebungen, die mit gleich zweideutigen und hinterhaltigen Mitteln verfolgt worden ſind, vor dem Richterſtuhle der Geſchichte nicht verurtheilt zu werden pflegen. Doch halten wir uns an das thatſächliche. Nachdem Friedrich zum deutſchen Könige gekrönt war, begann der große Entſcheidungskampf zwiſchen der welfiſchen und ſtaufiſchen Partei in Deutſchland, an welchem auch das Ausland nicht unbetheiligt bleiben ſollte. Zunächſt erſchien Friedrich II als der Pfaffenkönig, Otto als der verfolgte Kaiſer, der die nationale Sache vertrat. In den Städten und Klöſtern hat man ſich nicht genug wundern können, wie der Nachkomme eines Barbaroſſa nun als päpſtlicher Schildträger in Deutſchland erſchienen ſei, und die mangelhaft unterrichteten Chroniken verſäumen dabei nicht, von der uneigennützigen Liebe zu erzählen, welche der Papſt zu dem verwaiſten Königskinde hegte, das er in ſeinen Schutz genommen habe. In Wahrheit aber war alles diplomatiſch abgekartet, um die große engliſch-braunſchweigſche Allianz, die dem römiſchen Stuhle in den letzten Jah-

ren so unerwarteten Kummer verursacht hatte, gründlich zu verderben. Der König Philipp August wurde angewiesen, mit dem Hohenstaufen gemeinsame Sache zu machen, und ein Bündniß, welches erst vor einem Decennium in analoger Weise zwischen Philipp August und Philipp von Schwaben gegen die Interessen des römischen Stuhles errichtet worden war, wurde nun plötzlich mit dem Segen des Papstes ausgestattet und wurde der erstaunten Welt als Ausfluß der neuesten politischen Offenbarungen von Rom vorgestellt. In der That es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, wie geschraubt, gezwungen und unnatürlich alle diese Verhältnisse waren — und zu meinen, daß in diesem Wirrsaale von feinsten diplomatischen Intriguen gerade Friedrich II als der einzige Tugendheld dem gewaltigen Innocenz und seiner mächtigen Partei hätte enthüllen sollen, welche Schlange die Kirche an ihrem Busen nähre, ist eine fast kindische Betrachtungsweise der Geschichte. Einmal allerdings hatte Friedrich Worte fallen lassen, die den ganzen Hintergrund seiner Absichten zeichnen; damals, als er in der Versammlung der sicilischen Großen seinen Entschluß kund that, die auf ihn gefallene Wahl der Deutschen anzunehmen. Hier sprach er noch deutlich über seine Absicht, Deutschland und Sicilien zu vereinigen. Seit er aber die Meinung Innocenz' III in Rom selbst erfahren hatte, schwieg er in den öffentlichen Acten über diesen Punkt, und kaum kann man sich über seine wahre Ansicht täuschen, wenn man wahrnimmt, wie er mit größter Unbefangenheit am 1. Juli 1216 zu Straßburg feierlich gelobte, daß er nach seiner Kaiserkrönung seinen Sohn, den schon zum König von Sicilien gekrönten Heinrich, aus der väterlichen Gewalt entlassen, daß er das ganze Königreich Sicilien als ein von der Kirche herstammendes Lehen durch andere passende Personen verwalten lassen und selbst auf den Tite eines Königs von Sicilien Verzicht leisten werde.

Die römische Politik hatte damit einen Erfolg erreicht, auf den sie sich viel zu Gute that, aber es war denn doch nur ein sehr äußerlicher Triumph. Wenn Innocenz III mit dem frohen Glauben starb, daß er nun erreicht habe, was er für das größte hielt, daß er die sogenannte Freiheit der Kirche gesichert, indem er die gefährliche Vereinigung der Regierung von Deutschland und Sicilien in einer Hand gelöst hätte, so mag man gerne einer so bedeutenden Persönlichkeit diese

tröſtliche Täuſchung gönnen, aber ſie beweiſt nur um ſo mehr die Verkehrtheit eines Syſtemes, welches darauf berechnet war, alle Könige und Fürſten einer geiſtlichen Monarchie unterzuordnen, und alle ſtaatliche Macht zur Dienerin eines überall hin herrſchenden Prieſterthumes zu machen. Denn wie ſehr auch die Anſprüche dieſes Syſtemes die Welt verwirrten, ſo war es doch nur ſelten von dauernden Erfolgen begleitet, und ſo wurde auch dieſer Plan Innocenz' III nicht durchgeführt; ſofort nach deſſen Tode trat Friedrich mit der Abſicht deutlicher hervor, Sicilien neben dem Kaiſerthume nicht nur zu behalten, ſondern auch durch eine ſtrenge und geſchloſſene Regierungsweiſe zu einem Hauptſtützpunkte ſeiner Macht zu machen.

Hierbei kam ihm ein Umſtand weſentlich zu ſtatten: der Nachfolger Innocenz' war ein Mann von ſehr gemäßigten Geſinnungen, weit entfernt die Politik ſeines Vorgängers gegen Friedrich zu verfolgen. Streng kirchliche Schriftſteller haben ihn häufig deßhalb als einen ſchwachen Papſt geſchildert, dem es an dem nöthigen Muthe und Charakter gefehlt hätte, um das begonnene Werk der ſogenannten Freiheit der Kirche zu vollenden, wenn wir aber, was die Perſon des neuen Papſtes betrifft, hiergegen nichts einzuwenden finden, ſo dürfte man doch auch nicht vergeſſen, daß gerade die Wahl eines gemäßigteren, Friedrich wohl bekannten und freundlich geſinnten Kirchenfürſten keine unabſichtliche That der Cardinäle geweſen iſt.

Die Wahlacten der Päpſte ſind in tiefes Dunkel gehüllt und werden es begreiflicherweiſe wohl bleiben. Auch die Motive, welche die Cardinäle beſtimmten, den milden Honorius III zum Nachfolger Innocenz' III zu wählen, ſind bisher nicht an den Tag gebracht, aber ſoviel iſt gewiß, daß Friedrich II hierin eine billige Rückſichtnahme auf ſeine Beſtrebungen, wenn man ſo will, eine Gefälligkeit von Seite der Kirche und die für ihn günſtigſte Conſtellation der Verhältniſſe erblicken durfte. Denn Honorius war ein dem Staufer und ſeiner ſiciliſchen Herrſchaft von früher Zeit wohlgeſinnter Mann. Doch war es nicht allein Rückſicht auf Friedrich, ſondern auch ein Bedürfniß für die römiſche Staatsverwaltung, nach den unruhigen Zeiten Innocenz' für eine friedliche Nachfolge zu ſorgen. Die raſtloſe Politik des großen Papſtes hatte die römiſchen Caſſen geleert, und es dürfte nicht allein mönchiſche Entſagung geweſen ſein, was die Silber- und Gold-

Geſchirre von der Tafel des großen Papſtes verbannte, ſondern auch die drückende Finanznoth wird an dieſer Askeſe ihren Antheil gehabt haben. Nun hatte ſich Honorius durch ſeine finanziellen Talente ausgezeichnet; er war es, der um die Ordnung des päpſtlichen Haushaltes ſo große Verdienſte ſich erworben hatte. Sollte man da nicht vermuthen, daß in dieſem Umſtande ein weſentlicher Grund ſeiner Wahl gelegen habe? Jedenfalls konnte man von ihm eine friedliche und daher minder koſtſpielige Regierung erwarten.

Friedrich ſäumte denn auch nicht lange, um in dieſem Augenblicke die früher von ihm erpreßten Zuſagen wegen der Aufhebung der ſiciliſchen Union rückgängig zu machen. Der Tod des Kaiſers Otto und ſeine eigene in Deutſchland erlangte Uebermacht geſtatteten ihm, einen der denkwürdigſten Pläne ins Werk zu ſetzen. Es ſtand nichts im Wege, ſeinen Sohn Heinrich, den er als König von Sicilien unter päpſtlicher Herrſchaft zurücklaſſen mußte, ſchon jetzt zum deutſchen Könige wählen zu laſſen. Nur die Abmachungen von Straßburg und ähnliche darauf bezügliche frühere Verabredungen ſtellten ſich dieſem Vorhaben in den Weg. Wenn es aber gelang, die deutſchen Reichsfürſten zu der Wahl Heinrichs VII zu bewegen, dann waren, worüber alle Geſchichtſchreiber einig ſind, die päpſtlichen Pläne in Betreff der Aufhebung der Union vollſtändig durchkreuzt. Daß nun Friedrich II dieß wirklich durchſetzte und ohne Krieg, in ſo friedlicher Weiſe den von der römiſchen Curie gewonnenen Vortheil vernichtete, muß als ein Meiſterſtreich der Regierungspolitik betrachtet werden. Zugleich lag aber in der vollzogenen Wahl Heinrichs VII noch ein anderer Erfolg. Durch die Erhebung Heinrichs VII haben die deutſchen Reichsfürſten ihre feierliche Beiſtimmung zu der ſtaufiſchen Politik gegeben. Man hat bisher nicht genug hervorgehoben, daß das deutſche Reich durch dieſen Act eine ſtaatsrechtliche Anerkennung der Union — und man braucht darunter nur die Perſonalunion zu verſtehen — ausgeſprochen habe. Denn wenn die Chroniken auch melden, daß Friedrich ſehr dringend und heftig ſein Ziel verfolgte, und wenn er auch manche Conceſſionen hierfür dem Fürſtenthume gemacht hat, ſo entfällt damit doch keineswegs die Verantwortung der Folgen, welche die Fürſten ihrerſeits durch Heinrichs Wahl auf ſich genommen haben. Nichts ſpricht hierfür mehr, als gerade die Heimlichkeit, mit der die Wahl

vollzogen worden ist, und wir können es nicht unwahr oder heuchlerisch finden, wenn Friedrich nach geschehener That dem Papste gegenüber die ganze Verantwortung auf die Reichsfürsten wälzte. Denn die Thatsache steht fest, daß wir in der im Widerspruche gegen die päpstliche Politik vollzogenen Wahl Heinrichs VII nichts anderes als eine auf die gleichen Ueberzeugungen gegründete Allianz des staufischen Hauses und des deutschen Reiches gegen die päpstliche Uebermacht zu erblicken haben. Dieses große Resultat durfte nun die Regierung Friedrichs II nicht durch voreilige Mittheilungen in Frage stellen; da galt es durch kluges Benutzen der Umstände, diplomatisches Hinhalten und leises Vorgehen endlich in die Lage zu kommen, mit der vollbrachten und unwiderruflichen Thatsache dem Papste entgegenzutreten. Selbst einem so zaghaften und schwachen Oberhaupte der Kirche, wie Honorius III, gegenüber konnte Friedrich unmöglich wagen, diese Lebensfrage des kaiserlichen und päpstlichen Systemes offen zu behandeln, wollte er anders die schlafende Löwin zu Rom nicht wecken und alles von vornherein verderben. Wie richtig übrigens Friedrich II über die Logik der Thatsachen nachgedacht hatte, beweist der Umstand, daß von Seiten der Curie in der That nichts weiter eingewendet worden ist, — anfangs folgte zwar eine kurze Gemüthsverstimmung in Rom, dann fügte man sich in das unvermeidliche, und am 22. November 1220 wurde Friedrich zum Kaiser gekrönt, er war Kaiser und König zugleich; worauf er früher verzichten sollte, hat er ohne Schwertstreich wieder erreicht, ein seltenes Beispiel politischen Talentes in einer Zeit, wo so rasch und unbesonnen das Schwert gezückt zu werden pflegte. Schon begann der neue Kaiser seine epochemachende Verwaltung Siciliens, die Unionsfrage ward nicht weiter berührt.

Dagegen gab es einen anderen Punkt, der tiefer greifende und nachhaltigere Differenzen erzeugte.

Zu Aachen hatte Friedrich II einen Kreuzzug gelobt. Es geschah zur Zeit seiner Königskrönung in einem Momente, wo er noch der ganzen kirchlichen Sympathien in vollstem Maße bedurfte. Wir sind nun auch in diesem Punkte unbefangen genug, um nicht etwa den Leichtsinn von Gelöbnissen vertuschen zu wollen, zu deren Ausführung von vornherein nicht viel guter Wille vorhanden gewesen sein mag. Seinen Gegnern müssen wir zugestehen, daß das Gelöbniß gewiß nur

als eines der vielen Mittel betrachtet worden iſt, um zur Macht zu gelangen. Ohne aber ſeine Gedanken nach Art von Inquiſitoren errathen und beurtheilen zu wollen, geſtehen wir andererſeits, daß wir uns nicht wundern könnten, wenn der pläne- und zukunftreiche König nachher nicht ſehr nach dem Ruhme jener löwenherzigen Abenteurer geizte, die ihre Macht und ihr Anſehen an den Küſten von Kleinaſien zerſchellen ſahen. Für kleinere Herrn hatte ſo eine Kreuzfahrt weniger bedenkliches, — zu verlieren hatten ſie höchſtens ein paar hundert Dienſtleute, dafür holten ſie ſich den Ruhm gottgeweihter Ritter und kehrten als bewunderte Helden zurück — was ſie ausgerichtet, um das kümmerte man ſich nicht viel, ſondern lauſchte den Jagdgeſchichten, die ſie zu erzählen wußten, mit einer Art von heiliger Begeiſterung, und die Hofpoeten brachten zuweilen die Heldenthaten der Herrn und Fürſten in Verſe und Reime. Aber ein Mann wie Friedrich, ein Kaiſer, der dem Ruhme der Größten ſeiner Vorgänger nachſtrebte, konnte von dieſen Geſichtspunkten aus an die Ausführung ſeines Gelöbniſſes nicht denken. Jedermann war es klar, daß Friedrich II einen ruhmvollen erfolgreichen Feldzug machen mußte, wenn er ſeine Ehre, ſein Anſehen unter den Völkern des Abendlandes nicht verlieren wollte. Da gewährt es nun einen wahrhaft einzigen Anblick, wie ſelbſt der gemäßigte Honorius, gewöhnt dieſe Angelegenheit als eine hauptſächliche Domäne der päpſtlichen Herrſchaft zu betrachten, in ein unruhiges Drängen und Treiben geräth, welches den tiefer blickenden Staatsmann nur mit Ingrimm erfüllen konnte. Wir erinnern uns hierbei unwillkürlich einer Analogie aus Wallenſteins Leben; da der gewaltige Feldherr von dem Hofkriegsrathe in Wien beſtändig beeinflußt und unter anderm auch zu einer Seeexpedition gedrängt werden wollte, zu welcher kein einziges Schiff vorhanden war, ſo antwortete er einmal: „Wenn die Herrn glauben, daß man den Krieg ſo leicht führt, wie ſie ihre lateiniſchen Zeddel ſchreiben, ſo mögen ſie ſich ſelbſt auf das Meer ſetzen.“ Man denke nun an die Stelle der Perücken des Hofkriegsrathes die rothen Strümpfe und ſeidenen Talare der Cardinäle, und man wird aus dieſer Analogie ſo ziemlich richtig errathen, was Friedrich II der kreuzzügleriſchen Ungeduld der Päpſte gegenüber fühlte. Zugleich handelte es ſich aber noch um eine weitere Frage in dem Streite des 13. Jahrhunderts. Sollte der Papſt wirklich alleiniger

Herr über Krieg und Frieden mit den Ungläubigen sein? sollte Friedrich in der That sich zum bloßen Strategen des Papstes herabsetzen lassen?

Doch wollen wir nicht in die Einzelnheiten dieser Angelegenheit eingehen; allerdings ist es für die Gegner Friedrichs nicht schwierig, aus den Verzögerungen und aus der wenig bestimmten Art, mit der er hiebei auftrat, sogleich auf eine Reihe der bösesten Absichten nicht bloß gegen den Papst, sondern gegen die Kirche überhaupt Schlüsse zu machen, und sie konnten dieß um so leichter, als die Berichte über die Ursachen der Unterlassung der Kreuzfahrt jedesmal ziemlich zweideutig und die Motive, welche Friedrich in seinen Schreiben an den Papst als Entschuldigungen anführt, in der That, wie gewöhnlich, ziemlich unaufrichtig sind. Selbst darüber kann man sich nicht wundern, daß die Angabe der Erkrankung Friedrichs in dem Augenblicke, wo das Kreuzheer schon versammelt und zum Aufbruche gerüstet war, bezweifelt worden ist, und man wird gestehen müssen, daß die unbefangenste Lectüre der betreffenden Actenstücke allerlei Zweifel zuläßt, und daß eine Entscheidung über das rein thatsächliche selbst äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich ist. Politische Persönlichkeiten von so ausgezeichneter Art wie Friedrich II werden natürlich immer schon von den Zeitgenossen mit dem größten Mißtrauen in allen ihren Handlungen angesehen, und je tiefer und verschlossener ihre Naturen angelegt zu sein pflegen, und je weniger ihr ganzes Wesen klar vorliegt, desto mehr ist man geneigt, auch hinter den unschuldigsten ihrer Schritte berechnete Absichten und Pläne zu wittern. Würden wir daher eine Geschichte Friedrichs II schreiben, so würden wir uns gar nicht darauf einlassen zu untersuchen, ob seine Verzögerungen und endlosen Verschiebungen der großen Kreuzfahrt wirklich begründet gewesen seien oder nicht. Denn wie dem auch sein möge, der eine und allein entscheidende Punkt scheint über allem Zweifel zu sein, daß Friedrich II den großen orientalischen Krieg zwar beginnen wollte, aber unter Umständen, welche seine, nicht die Interessen des Papstthumes, zu fördern geeignet waren. Hierarchische Zwecke zu begünstigen, ein Land etwa zu erobern, damit es dann in die Hände Johann von Briennes oder eines päpstlichen Bannerträgers gespielt werde, den phantastischen Ideen, welche die Päpste seit Jahrhunderten mit den Kreuzzügen verbanden, Vorschub zu lei-

ſten, das waren Dinge, die einem Friedrich natürlich entfernt nicht in den Sinn kommen konnten, die er vielmehr um jeden Preis vermeiden mußte.

Allein der Nachfolger Honorius' III war ein Mann aus Innocenz' III Schule. Der Bann, den Gregor IX ſofort gegen Friedrich ſchleuderte, zeigte dem Kaiſer, daß die Tage des Friedens ſeiner Regierung gezählt ſein werden. Nun galt es doppelte Anſtrengungen zu machen, um die erlangte Macht nicht zu verlieren. In dieſer Rückſicht verdient ſeine Haltung doppelte Anerkennung, denn obwohl er als Gebannter der Kirche den Kreuzzug unternahm, ſo wußte er doch alles zu vermeiden, was im geringſten den Schein, als ſei er der Angreifer der Kirche, erregen konnte. Und während er für die chriſtliche Sache in Jeruſalem einige unläugbare Erfolge aufzuweiſen hatte, war es ihm gleichzeitig gelungen, einen Frieden mit den Muſelmännern zu Stande zu bringen, der für ſeine Länder von der größten Wichtigkeit war, und der einen Verkehr zwiſchen dem Oriente und dem Abendlande ermöglichte, wie er bis dahin nicht beſtand. Während alle wahren Vortheile, die aus der Verbindung des Abendlandes und des Orientes hätten erwachſen können, durch die religiöſen Vorurtheile bis nun immer geſtört worden waren, zeigte Friedrich die Möglichkeit eines Weltverkehrs mit dem Oriente, ohne daß dabei die religiöſen Gefühle des Abendlandes, welche ſich an die Erinnerung des heiligen Grabes knüpften, beleidigt zu werden brauchten. Glücklicherweiſe beſitzen wir denn auch die unzweideutigſten Zeugniſſe dafür, daß von einſichtigen und politiſch gebildeten Männern Friedrichs Betragen im Oriente und ſeine Verträge auf das entſchiedenſte gebilligt worden ſind. Kein geringerer als Hermann von Salza war es, der die Vertheidigung des Kaiſers dem päpſtlichen Stuhle ſelbſt gegenüber unternahm. Damit aber auch hier an dem gewohnten Gegenſatze nichts fehle, ſo finden ſich die Anklagen gegen Friedrich ebenfalls ſchon in den gleichzeitigen Acten, und ſie rühren von dem Patriarchen Gerold her, der die alte Anſicht über die Kreuzzüge noch einmal in ſeinen Briefen zum beſten giebt. Da wird es denn als kein geringes Verbrechen des Kaiſers geſchildert, den Patriarchen in den Unterhandlungen mit den Sarazenen kaum gehört zu haben. In der That wenn man nach einem ſchlagenden Beiſpiele jenes geiſtlichen Hochmuthes ſuchen wollte, der überall, wo er ſich nur

im mindesten zurückgesetzt wähnt, sogleich über Gotteslästerung und Ketzerei zu klagen pflegt, so müßte man die Briefe des Patriarchen in dieser Angelegenheit lesen. Freilich hatte der Patriarch darin recht gesehen, daß, wenn der neue staufische König von Jerusalem es übernehmen sollte, das zertrümmerte Reich einigermaßen auf Grund von besonnenen Maßregeln wiederherzustellen, dieß jedenfalls nicht ganz nach dem Commando des Patriarchen und des Papstes geschehen werde. Daß aber Friedrich das Königreich Jerusalem keineswegs als einen gleichgiltigen Besitz betrachtete, daß er vielmehr in sehr thätiger Weise in die Verhältnisse desselben auch später einzugreifen beabsichtigte und wirklich eingriff, davon geben die zahlreichen Geschäftsstücke Zeugniß, welche noch jüngst Huillard Bréholles gesammelt und in dem betreffenden Abschnitte seiner Introduction zusammengestellt und Winkelmann in trefflicher Weise verarbeitet hat. Und es wird künftig niemand mehr zu läugnen im Stande sein, daß gerade von Friedrich II der letzte Versuch einer Restauration des Königreiches Jerusalem in zweckmäßiger Weise unternommen worden ist. Man braucht auch nur an die vielleicht zu weit greifende Wirksamkeit des sicilischen Marschalls Richard zu denken, um sogleich einzusehen, wie wenig Friedrichs Regierung das orientalische Reich vernachlässigte. Wenn seine Verwaltung sich die Zufriedenheit des Papstes nicht zu erwerben im Stande war, so liegen die Ursachen davon darin, daß man sich am päpstlichen Hofe gewöhnt hatte, das Königreich Jerusalem als eine Art Domäne des Kirchenstaates zu betrachten, und daß alle Niederlagen, alle Einbußen, alle Enttäuschungen nicht im Stande waren ein System zu stürzen, welches das Priesterthum als eine Lebensfrage des christlichen Glaubens auszugeben gewußt hat.

Indem wir nun aber an den hervorragendsten Punkten den Gegensatz, in welchen Friedrich II gegen die Kirche gerathen war, deutlich genug wahrnehmen konnten, wird es nothwendig sein, den Charakter seiner Regierung selbst näher zu bezeichnen. Zumeist hat sich bisher gezeigt — und wir konnten dieß den neueren ultramontanen Schriftstellern mit Vergnügen zugeben, daß Friedrich sich gegen die Ansprüche und Forderungen des päpstlichen Stuhles durchaus ablehnend verhielt. Den Ideen, welche aus den hierarchischen Vorstellungen der Kirche hervorgiengen, der Bevormundung, welche das kirchliche

Recht im Namen Gottes und des chriſtlichen Glaubens als unbedingt nothwendig beanſpruchte, iſt er entſchieden verneinend entgegengetreten, wo immer es auf dem praktiſchen Gebiete der Politik ihm begegnete. Er hat als echter Staatsmann den doctrinären und überall aus den kirchenrechtlichen Gedankenkreiſen heraus polemiſirenden Acten und Briefen der Päpſte bis gegen Ende ſeiner Laufbahn nur ſelten mit principiellen Erörterungen etwa über das Verhältniß der beiden Schwerter geantwortet, — ſeine Schreiben ſind vielmehr überall mehr beſänftigend, entſchuldigend, aber was er zu erwidern hatte, das wußte er ſofort durch die Macht der Thatſachen geltend zu machen, die überall raſch und entſcheidend ſeinen Ueberzeugungen Ausdruck gaben. Es iſt daher auch nicht leicht, von den Richtungen und Zielen ſeiner Politik ein ſicheres und einheitliches Bild zu gewinnen. Während die päpſtlichen und kirchlichen Beſtrebungen durch eine Unzahl von ſyſtematiſchen Erörterungen gleichſam theoretiſch feſtgeſtellt erſcheinen, bevor ſie noch in praktiſche Anwendung und Geltung gebracht ſind, und während das Ideal der kirchlichen Herrſchaft, wie es ſchon zu Innocenz' III Zeit in vollſter Geſtaltung daſteht, unausgeſetzt als der erhabene Leitſtern betrachtet wird, dem die kühnen Geiſter der Kirche nur zu folgen brauchen, macht die Politik Friedrichs vielfach den Eindruck eines unſteten und unklaren Weſens, und ſeine Ziele erſcheinen auf den erſten Blick kaum hinreichend durchdacht und faſt ohne alle poſitiven Momente. Dennoch muß ſich wohl ein Geſichtspunkt gewinnen laſſen, von dem aus die mannigfach verſchlungenen Wege des letzten Kaiſers zu einem harmoniſchen Ganzen geſtaltet werden mögen.

Während Friedrich II noch im Oriente weilte, war es bereits in Italien zwiſchen dem Papſte und den Kaiſerlichen zum Schlagen gekommen, und ohne Zweifel war es die Abſicht Gregors, den feſten Bau ſtaatlicher Gewalt, den Friedrich ſchon in den Jahren 1222—1225 in Sicilien aufzuführen anfieng, während der Abweſenheit des Kaiſers von Grund aus zu zertrümmern. So begann er denn mit den gewöhnlichen Mitteln der Kirche: die Unterthanen vom Gehorſam zu entbinden. Aber Friedrichs Anhänger, an ihrer Spitze Herzog Raynald von Spoleto, ließen ſich nicht irre machen. Der glänzendſte Beweis, wie populär Friedrichs Regierung in Italien geweſen iſt, liegt ohne Frage gerade in dem Kriege vom Jahre 1228 und 1229,

der die vollkommene Schwäche der päpstlichen Bestrebungen enthüllte; ja noch mehr, als im Jahre 1230 nun die deutschen Fürsten nach Italien gekommen waren und der Papst sich durch den Augenschein überzeugen konnte, wie stark die Sympathien seien, die auch in Deutschland für die kaiserliche Sache lebten, da mußte es selbst einem Gregor mehr und mehr klar werden, daß vorerst die Macht Friedrichs nicht zu erschüttern sei. Man söhnte sich in San Germano aus, der Papst schien plötzlich der eifrigste Ghibelline Italiens geworden zu sein. Ungehindert hatte Friedrich durch volle neun Jahre seine Herrschaft behaupten, befestigen und organisiren können. Er erfuhr fast immer Unterstützung vom Papste — mit welchen Gesinnungen sie gewährt sein mochte, darüber wollen wir keine Untersuchung anstellen — aber so viel ist sicher, in dieser Zeit konnten nun die Tendenzen der staufischen Politik vollkommen zu Tage treten, die Pläne, welche dem jungen Fürsten vor der Seele geschwebt sein mögen, da er zuerst Deutschland betrat, schienen nun verwirklicht werden zu sollen, und jedesfalls mußte es sich zeigen, wie er den Gedanken der kaiserlichen Weltherrschaft aufgefaßt und durchgeführt wissen wollte.

Da begann er nun vor allem in Unteritalien die Organisation des Staates, die ihn so berühmt gemacht und über deren Bewunderung man fast vergessen hat, den Namen jenes trefflichen Mannes zu erforschen, der dabei die hervorragendste Rolle gespielt hat. Jetzt weiß man, daß es Jakob von Capua gewesen ist, der dem Kaiser bei diesem Werke diente, und fällt auch von dem Ruhme des Herrn dadurch das beste Theil auf den Diener, so muß man jenen nur um so mehr darum bewundern, daß er seine Diener so trefflich zu wählen wußte. Denn über die Vollkommenheit seiner Gesetzgebung herrscht unter allen Geschichtschreibern so wenig eine Meinungsverschiedenheit, daß man sich scheuen müßte etwas hinzuzufügen. In neuester Zeit hat man hauptsächlich das Augenmerk der historischen Betrachtung auf die verschiedenartigen Elemente der sicilischen Constitutionen gelenkt, in deren harmonischer Vereinigung gerade die Bedeutung derselben gesehen wird. Die strenge Gliederung des Beamtenthums ist vorzugsweise normannischen Charakters und tritt uns in durchaus analoger Weise auch in den übrigen normannischen Staatsbildungen entgegen. Die Sicherheit des Geschäftsganges, wie sie uns aus einer wenigstens für ein Jahr

erhaltenen Serie von Cabinetsordres ersichtlich ist, hat ihres gleichen im damaligen Europa nur in der Organisation der Kirche. Der König regiert an der Spitze eines fest gegliederten Beamtenstaates in unbeschränktester Weise. Die Verwaltung wird durch die Großbeamten, insbesondere den Großhofjustitiar und Kämmerer unter der unmittelbaren Einwirkung des Königs geleitet, dem sie allein verantwortlich sind. Der Verfasser der staufischen Studien hat schon darauf hingewiesen, wie genau diese Einrichtungen mit dem Bilde der englischen Verfassung in der normannischen Periode zusammenstimmen, und wie gerade der Verfall der concentrirten Königsgewalt in England in Friedrichs Zeit auffordern mußte, dem Grundgedanken des normannischen Staatswesens eine neue und gesicherte Unterlage in Sicilien zu geben. Beide Reiche haben einen gemeinsamen Grundcharakter, nach welchem alle Organisation des Staates auf die größtmöglichste Hebung und Ausbeutung der militairischen und finanziellen Hilfsmittel gerichtet ist. In einem Punkte zeigt sich jedoch die sicilische Monarchie noch weit absoluter als die englische. Ein großer Rath, wie er in England aus den Meistbelehnten gebildet ist, besteht in Sicilien nicht. Eben so wenig behaupten die Hoftage unter Friedrich II auch nur diejenige Bedeutung, die sie etwa unter Wilhelm oder Heinrich in England doch ganz unzweifelhaft besaßen. Es ist sehr bezeichnend, daß Friedrich sich gerade in seiner Eigenschaft als Kaiser und auf Grundlage römischer Rechtsvorstellungen die unbedingte Vollgewalt der Gesetzgebung beilegt. Es ist kein Zweifel, daß die sicilischen Constitutionen durchaus auf normannischem Staatswesen beruhen, aber durch die Verquickung mit kaiserlichem Rechte erhalten sie noch eine weit stärkere absolutistische Form. Dieselbe Verbindung kaiserlicher Gerechtsame und sicilischer Lehensgrundsätze macht Friedrich dann auch den Bischöfen und der Kirche gegenüber geltend. Nicht allein in Folge des ihm gesetzlich zustehenden Antheiles an der Besetzung der geistlichen Stellen, worauf er im Frieden von San Germano nicht verzichtet hat, sondern auch kraft seiner kaiserlichen Rechte als oberster Schirmherr der Kirche, wie das in vielen Verleihungsurkunden ausgesprochen ist, übt er den unbedingtesten Einfluß auf die geistliche Gewalt in seinem Königreiche aus. Nur ganz sichere und zuverlässige Diener will er in den geistlichen Stellen dulden. Die rücksichtslose Entschiedenheit, mit welcher

er Untreue an den Prälaten strafte, war nachher eine Hauptquelle des Streites zwischen ihm und dem römischen Stuhle geworden.

Blickt man nun auf die wohlorganisirte Monarchie, so leuchtet ein, daß sie doch ihren letzten Zweck nicht in sich selber trug, sondern daß sie bloß als ein dienendes Glied in dem Plane der Weltherrschaft ihres Monarchen erscheinen mußte. Man hat auf die sehr primitiven und auffallend irrationellen Grundsätze der Finanzgesetzgebung Friedrichs aufmerksam gemacht. Aber das kann doch nicht verkannt werden, daß diese Gesetze, wenn nicht dazu angethan, den Nationalwohlstand wesentlich zu heben, doch sehr geeignet waren, die größtmöglichen Einkünfte für die Staatskassen zu erzielen. Man hat gewirthschaftet, wie Gutsbesitzer, welche ohne Rücksicht auf die nachlebenden Geschlechter den unerschöpflich scheinenden Reichthum der Wälder zu baarem Gelde gemacht und für den jungen Wald die Natur sorgen ließen. Aber vom Standpunkte einer kühnen universalistischen Herrschaftspolitik, wie diejenige Friedrichs II war, erklärt sich wohl diese rücksichtslose Ausbeutung des unerschöpflich scheinenden Reichthumes der italienischen Erbmonarchie. Sie sollte die Mittel geben um den vollen Principat über die christliche Welt führen zu können. Die ausschweifendsten Ideen der kühnsten Welteroberer waren durch die hundertjährige Pflege der Kaiseridee etwas so natürliches und selbstverständliches geworden, daß man alle Schritte Friedrichs II doch nur wie Mittel zum Zwecke ansehen und beurtheilen muß; die politischen Bedürfnisse und Interessen seiner einzelnen Länder erscheinen fortwährend dem großen ganzen untergeordnet, wie sollte man sich wundern, daß die sicilischen Finanzen ganz und gar nur nach den kostspieligen Grundsätzen der Weltmonarchie eingerichtet und geregelt worden sind.

Wenden wir uns nun zu der Betrachtung der deutschen Verhältnisse unter Friedrich II, so wird sich auch hier alles aus dem einen Gedanken der Weltherrschaft erklären lassen. Die Nachgiebigkeit gegen die Interessen des Reichsfürstenstandes schien zuweilen im Widerspruche mit der straffen Regierungsweise in Sicilien zu stehen, aber in Wahrheit liegt in diesem Gegensatze nichts anderes, als die Anerkennung gegebener Verhältnisse in dem einen und in dem anderen Reiche, aber in beiden zu dem gleichen Zwecke der eigenen Macht.

Weltmonarchen waren in ihren politischen Ueberzeugungen niemals sehr exclusiv — selten war es ein bestimmtes System, das sie vertreten wollten: sie waren in Italien absolutistisch, in Deutschland reichsständisch, Karl V hat in Spanien die Stände niedergeworfen, in den Niederlanden war er als Landesvater geliebt, Schützer und Beschirmer der Privilegien und Provinzial-Rechte. Die Formen des Staatswesens sind immer denjenigen nur als Mittel zum Zwecke erschienen, welche sich mit den höchsten Gedanken des Caesarismus vertraut gemacht hatten. Und wir möchten daher nicht einmal in das Lob von Nitzsch darüber einstimmen, daß Friedrich II nicht versucht habe, eine uniforme Herrschaft in allen seinen Ländern einzuführen, denn viel weniger bedeutende Menschen haben sich häufig in solchen Dingen zu recht gefunden. Selbst Kaiser Franz hat es einmal ganz bequem geschienen, diesseits der Leitha absolut und jenseits mit einem Landtage zu regieren. Daß es in Deutschland eine platte Unmöglichkeit gewesen wäre, normannische Constitutionen einzuführen, ist gewiß jedem verständigen Manne in Friedrichs Umgebung völlig klar gewesen. Die Frage war nur, wie weit Friedrich in den Concessionen an das Reichsfürstenthum gehen konnte, ohne seine Macht zu verringern, und was er als die Grenze der Zugeständnisse an die Reichsfürsten ansah. Hier muß man vor allen Dingen sich erinnern, daß die meisten in diese Richtung fallenden Gesetze Friedrichs II auf den Hoftagen beschlossen worden sind. Man sollte keinen Augenblick übersehen, daß die Mehrzahl der Privilegien, die Friedrich den Fürsten ertheilt hat, und ganz besonders diejenigen, welche allgemeinerer Natur sind, keineswegs in der Form freier Entschließungen des Königs, sondern als ein Ausfluß der gesetzgeberischen Thätigkeit der Reichsversammlungen sich darstellt. Man hat wie es scheint nur zu sehr diesen Umstand in den Hintergrund der Betrachtung treten lassen. Blickt man aber auf die Thätigkeit der Reichsversammlungen selbst, so ist dieselbe eine viel eingreifendere, als man gemeiniglich anzunehmen pflegt. Die Entscheidung vom 15. Mai 1216 über die Einverleibung von Ober- und Niedermünster in das geistliche Fürstenthum Regensburg geschah durch einen Ausspruch der Fürsten selbst, und es ist lediglich eine Bestätigung desselben, was Friedrich in der sententia de non alienandis principatibus erklärt. Ebenso waren es die Reichsfürsten, welche den Grund-

ſatz, daß Verleihung des Marktrechtes zugleich ein Recht auf die niedere Gerichtsbarkeit begründe, aufgeſtellt haben, und vollends waren die wichtigen Beſchlüſſe über Zoll- und Münzprivilegien durchaus aus der Initiative der Reichsverſammlungen hervorgegangen. Wenn man in jedem derartigen Reichsbeſchluſſe eine Demüthigung der königlichen Gewalt erblicken wollte, ſo müßte man auch jedesmal als eine Schwäche der Krone es anſehen, ſo oft dieſe in irgend einem Lande Geſetze der legislativen Körperſchaften ſanctionirt hat, was man denn doch wohl als den hellen Unverſtand bezeichnen müßte. Auch die Geſetze zu Gunſten der geiſtlichen Reichsfürſten, ebenſo wie die oft beſprochenen und vielberufenen großen Charten der Fürſtenfreiheit vom Jahre 1231 ſind nur durch die Reichsverſammlungen ſelbſt hervorgerufen worden und würden völlig mißverſtanden werden, wenn man Friedrichs II Regierung allein für ſie ſelbſt und alle Folgen, die ſich daran geknüpft haben, verantwortlich machen wollte. Der König hat in allen dieſen Fällen ganz legal und nach dem Reichsherkommen gehandelt, er hätte wohl den Beſchlüſſen der Fürſtenverſammlungen die Sanction verweigern können, allein er hätte ſich dadurch in einen bedenklichen Widerſpruch gegen die Reichsfürſten geſetzt, und die Folgen ſolcher Differenzen konnten nach dem früheren Gange der Reichsgeſchichte nicht zweifelhaft ſein. Allerdings hatte Friedrichs Nachgiebigkeit gegen die Beſchlüſſe der Reichsfürſten weſentlich zur Vergrößerung der Macht derſelben beigetragen, und unläugbar iſt es, daß die centrifugalen Elemente des Reiches auf Grund dieſer neuen Geſetze immer ſtärker hervortraten, aber weder lag in dieſem Gange der Dinge eine vorausberechenbare Nothwendigkeit, noch war in Friedrichs Zeit eine Abnahme der Krongewalt merklich geworden, denn man weiß ja, daß er gerade damals in Deutſchland das unbedingteſte Anſehen genoß, als er gegen ſeinen Sohn und ſpäter gegen den Herzog von Oeſterreich zu Felde gezogen war, alſo in einer Zeit, wo die Wirkungen jener von Friedrich ſanctionirten Reichsbeſchlüſſe ſchon hätten hervortreten müſſen. Man hat es nun freilich ſehr bedenklich gefunden, daß Friedrich ſich habe zu der Erklärung bequemen müſſen, in den Reichsfürſten erkenne er die Säulen des Reiches, aber auch die engliſchen Barone haben ſich oft genug als die Säulen der Krone bezeichnet, ohne daß hierin eine weſentliche Verminderung der einheitlichen Gewalt geſehen

worden wäre. Und ſo wenig man endlich geneigt ſein würde, in der magna charta der Engländer, die früher gegeben worden iſt, als die Privilegien für den Reichsfürſtenſtand in Deutſchland, einen Schritt zum Verfalle des Reichs zu erblicken, ſo wenig braucht man in den Zugeſtändniſſen Friedrichs an den Fürſtenſtand irgend eine Urſache des ſpätern Verfalles der deutſchen Centralgewalt anzuerkennen. Vielmehr muß man die Gründe des Unterganges derſelben in anderen Umſtänden aufſuchen, und es wird bei einigem guten Willen und einiger Unbefangenheit nicht ſchwer ſein dieſelben zu finden.

Wir haben ſchon bemerkt, daß ſich die ungeſchwächte Kraft des kaiſerlichen Anſehens niemals deutlicher erwies, als zur Zeit der Empörung des jungen Königs Heinrich VII. Was zu dieſem unglücklichen Ereigniſſe getrieben, iſt niemals ganz klar geworden, aber wenigſtens ſoviel kann als ſichergeſtellt betrachtet werden, daß dasſelbe vorzüglich in dem Ehrgeize und dem unbotmäßigen Sinne Heinrichs ſeinen Grund gehabt habe. Man hat zwar in der Empörung des unglücklichen Prinzen ein nationales Element erkennen wollen, und noch jüngſt hat Huillard Bréholles dieſe Anſicht ohne ausreichende Gründe und mit wenig politiſchem Tacte vorgetragen, aber er iſt darin auf das glänzendſte von Winkelmann widerlegt worden. Auch hat Nitzſch beachtenswerthere Geſichtspunkte hervorgehoben, von deren weiterer Verfolgung ſicherlich auch für die Empörung Heinrichs die bedeutendſten Aufklärungen zu erwarten ſind. Nitzſch hat auf den tief gehenden Gegenſatz zwiſchen den Beſtrebungen der Dienſtmannen und der Fürſten in Deutſchland hingewieſen. Daß Heinrich VII von den erſteren unterſtützt ward, iſt gewiß; daß die letzteren ſich an den Kaiſer anſchloſſen, hatte ſeinen Grund eben in der conſervativen Haltung deſſelben, mit welcher er dem Reichsfürſtenſtande entgegenkam. Wollte man den Kampf Friedrichs mit ſeinem Sohne Ereigniſſen anderer Länder an die Seite ſetzen, ſo würde man ſich vielleicht eher an die Gegenſätze der Yorks und Lancaſter, gewiß aber niemals an nationale Kämpfe erinnert finden, doch glauben wir nicht mit dem Zwecke dieſer Abhandlung ein tieferes Eingehen auf dieſe erſt jüngſt von dem trefflichen Verfaſſer der ſtaufiſchen Studien angeregten Fragen vereinigen zu können, und dürfen uns für unſere weiteren Schlußfolgerungen an dem negativen Reſultate, daß die Em-

pörung Heinrichs in keiner Weise mit nationalen Regungen zu verwechseln sei, genügen lassen. Das Reichsgesetz des Mainzer Hoftages vom August 1235 hat dann abermals das innige Einverständniß zwischen dem Kaiser und dem Reichsfürstenstande befestigt. Darüber kann man nun freilich zweierlei Meinung sein, ob die Politik Friedrichs, indem sie sich auf einen so selbstsüchtigen und ehrgeizigen Bundesgenossen, wie der Fürstenstand war, stützte, zu billigen sei, aber noch war ja nicht der mindeste Grund vorhanden, an dem Gehorsam und der Bereitwilligkeit der Fürsten zu allen Leistungen, die dem Kaiser für seine weltbeherrschenden Zwecke nothwendig schienen, zu zweifeln. Und wenn sich ja ein übelgesinnter fand, wie Herzog Friedrich von Oesterreich, zeigte sich da nicht erst recht, wie wenig dergleichen Empörungen des einzelnen Fürsten zu bedeuten haben? Wie hat der Kaiser das Herzogthum Friedrichs beherrscht und wie gewaltig waren die Nachwirkungen seines Auftretens daselbst? Wir zweifeln nicht, daß dieß eben nur durch das innige Einverständniß mit dem Fürstenstande als solchem möglich war. Auch die rasch vollbrachte Wahl Konrads und der ansehenliche Zuzug militärischer Streitkräfte, mit denen er nach Italien aufbrechen konnte, um dem Widerstande der lombardischen Städte endlich wirksam zu begegnen, waren nur die weiteren Consequenzen der fürstenfreundlichen Politik Friedrichs II. Man kann denn wohl auch nicht zweifeln, daß in diesen deutschen Fürsten eine großartige kaiserliche Politik ihre einzige ausgiebige Stütze fand, und daß Friedrich II mit ihrer Hilfe und sicilischem Gelde das unbedingteste Uebergewicht in Europa behauptete, wie es durch soviele Jahre hindurch, von allen anderen Mächten unbestritten, wohl nie wieder ein Monarch besaß. Unter solchen Umständen mochte er freilich in der Hebung der fürstlichen Gewalt nur eine Förderung seiner eigenen sehen. Die deutschen Fürsten waren für Friedrich II, was das Parterre von Königen für Napoleon I gewesen ist. Eilten sie bereitwillig in seine Kriege, erschienen sie ohne Weigerungen auf seinen Hoftagen dies- oder jenseits der Alpen, erfüllten sie pünktlich seine militärischen Forderungen, so gab er ihnen in den politischen Bestrebungen, die sie ihrerseits hegten, willig nach — er achtete ihre Beschlüsse, sanctionirte ihre Rechtssprüche, wenn sie nur ihre Kriegsleute stellten, und mit ihren Leuten erschienen, wenn er sie bedurfte gegen

die Lombarden oder gegen den Papſt oder in ſeinem neuen jeruſalemiſchen Königreiche oder gegen die reichen ſicilianiſchen Verſchwörer. Es wird im Grunde auch hier eine ziemlich kurzſichtige Politik getrieben: wie die Geldmittel Siciliens, wie wir ſchon geſehen haben, übermäßig in Anſpruch genommen werden, ſo ſind auch die Männerkräfte Deutſchlands in eine faſt unnatürliche Anſpannung verſetzt — wie das eben das Schickſal aller Univerſal-Monarchien zu ſein pflegt.

Denn in der That weit über die Grenzen Deutſchlands und Italiens erſtreckte ſich das politiſche Uebergewicht Friedrichs hinaus. Blicken wir auf den Weſten oder Oſten Europas, ſo waren die tiefgreifenden Einwirkungen des Kaiſers nicht zu verkennen.

Von größter Wichtigkeit war ſein Verhältniß zu Frankreich. Wenn man bedenkt, wie ſchwer es den Ottonen und Saliern geworden war, dieſem Staate gegenüber eine auch nur einigermaßen geſicherte Stellung zu behaupten, ſo beweiſt es die gewaltige Ueberlegenheit Friedrichs II, daß in einem Zeitraume von faſt vierzig Jahren von Frankreich nie auch nur der leiſeſte Verſuch einer Erhebung gegen den Kaiſer gemacht worden und nur ein einziges mal eine ernſthaftere Erkältung der freundſchaftlichen Beziehungen eingetreten iſt, welche ſowohl Philipp Auguſt wie die beiden folgenden Könige faſt als eine Lebensbedingung ihrer Gewalt angeſehen haben. Und wenn im Beginne der Regierung Friedrichs II die Allianz mit Frankreich unter dem päpſtlichen Einfluſſe vorzugsweiſe das Uebergewicht des Staufers über Otto IV ermöglichte, ſo iſt es um ſo merkwürdiger, daß dieſe Verbindung auch dann fortgedauert hat, als das Verhältniß Friedrichs zum päpſtlichen Stuhle ſchon in mannigfacher Weiſe getrübt war. Ja gerade in den letzten Jahren Friedrichs, als der Kampf gegen Innocenz IV entbrannte, hielt ſich Frankreich noch immer zur kaiſerlichen Sache, und erſt durch die beſtimmteſten Ausſichten, welche ſpäter die Päpſte der franzöſiſchen Politik in Neapel eröffneten, war ein Umſchwung in dieſer Richtung — und zwar erſt nach dem Tode Friedrichs — eingetreten. Dieſes entſchiedene Feſthalten Frankreichs an des Kaiſers Politik erklärt ſich nun freilich durch ſeine Stellung zu England. Wir erinnern uns, daß die Schlacht bei Bouvines nicht bloß als ein Sieg Frankreichs über England zu betrachten war, ſondern zugleich das päpſtliche und das damals noch damit

ſo eng verbündete ſtaufiſche Uebergewicht gegen Otto IV entſchied. Als nun aber zwiſchen Papſt und Kaiſer immer größere Differenzen eintraten, ſo wurde England wieder ganz für die päpſtlichen Intereſſen gewonnen, und Frankreich ſchloß ſich demgemäß deſto enger an Friedrich an. Aber in Deutſchland gab es immer eine Partei, welche für eine Allianz des Reiches mit England eingenommen war, und in Köln, wo ſich vielerlei Gründe hiefür vereinigten, wo Handelsintereſſen und Erinnerungen an Otto IV gleichmäßig für eine ſolche Verbindung ſprachen, hat man öfters in der Zeit Heinrichs VII den Verſuch gemacht, die Staufer in dieſe welfiſchen Bahnen zu drängen. Doch der Kaiſer widerſtand dieſen Verſuchungen, weil ihm Frankreich ein zu wichtiges Glied in dem ganzen Gebäude ſeiner europäiſchen Stellung ſchien. Da trat jedoch im Jahre 1235 ein Umſchwung dieſer Politik ein, und nachdem der Kaiſer in Deutſchland und in Italien zu einer unbedingten Herrſchaft gelangt war, hoffte er auch England, das noch abſeit ſeines Syſtemes lag, zu ſich herüberziehen zu können. Das ſollte durch die Verſchwägerung mit dem engliſchen Königshauſe bewerkſtelligt werden, welche in Köln mit ſo unermeßlicher Freude begrüßt worden iſt. Durch ſeine zweite Ehe hatte Friedrich ſeine Verbindungen mit Jeruſalem angeknüpft, durch ſeine dritte ſollte England in das kaiſerliche Intereſſe hineingezogen werden. Die Frage war nur, ob ſich unter dieſen Umſtänden die Freundſchaft mit Frankreich aufrecht erhalten laſſen werde. Daß Gregor IX ſelbſt die Heirath Friedrichs mit der engliſchen Prinzeſſin ſo ſehr begünſtigt, war ein Umſtand, von dem man hätte glauben ſollen, daß er in dem Kaiſer Zweifel über die Richtigkeit ſeiner Politik hätte erregen können. Aber in jenem Augenblicke dünkte ſich Friedrich über Bedenken dieſer Art erhaben, er hat entweder geglaubt, daß Frankreich nicht wagen werde mit ihm zu brechen, oder er meinte Mittel zu beſitzen, um die Beſorgniſſe des Königs Ludwig zu zerſtreuen; ſoviel aber iſt gewiß, daß Gregor IX von dieſem Schritte des Kaiſers einen Bruch zwiſchen dieſem und Frankreich erwartete, und daß er hieran die außerordentlichſten Pläne knüpfte. In der That war nun auch eine merkliche Verſtimmung in Frankreich gegen Friedrich eingetreten, aber viel zu überlegen war die Stellung Friedrichs, als daß dieſelbe weitere Folgen hätte haben können. Es war die Zeit des Höhenſtan-

des der kaiserlichen Macht. Im ganzen Abendlande schien es niemand wagen zu können, dem Kaiser in irgend einer politischen Frage entgegenzutreten. In dieser Epoche seines Lebens ist Friedrich kaum einem der vorhergegangenen und nachfolgenden Weltbeherrscher vergleichbar. Denn keiner war so unangefochten, wie er in diesem Augenblicke, und keiner hat mit verhältnißmäßig so geringen Opfern des Krieges diese schwindelnde Höhe erreicht. Seine römischen Juristen, welche mehr und mehr ausschließlich die Staatsgeschäfte in die Hand nahmen, haben unaufhörlich auf die römischen Imperatoren und das alte Weltreich hinweisen zu müssen geglaubt. Dazu paßte es, daß Männer aus allen Nationen Friedrichs Hof füllten. Und wenn Engländer und Franzosen die Geschichte dieses Kaisers mit einer Ausführkeit schildern, wie sonst kaum die eigenen Landesgeschichten erzählt werden, so erinnert dieß in der That noch einmal an das alte römische Weltreich. Und während dieses römisch-deutsche Kaiserthum im Abendlande immer festere Wurzeln zu schlagen scheint, fehlen ihm auch seine östlichen und nördlichen Verwickelungen nicht; wie es im Oriente behutsam aber nicht ohne Energie fortschreitet, haben wir schon gesehen; im Norden kämpft der deutsche Orden für die Ausbreitung deutscher Cultur, voran Friedrichs treuester Rath der Ordensmeister Hermann von Salza, — dort dringt mit dem Christenthum auch die Herrschaft des Kaiserreichs Schritt für Schritt auf blutgetränkten Feldern vor — es gehört zu Friedrichs ernstesten Neigungen, diesen Eroberungen seine Aufmerksamkeit zu widmen.

Es waren die alten nun schon durch Jahrhunderte fortgesetzten Versuche, auf Grundlage des altrömischen Imperatorenthums eine neue den Verhältnissen der mittelalterlichen Welt entsprechende Universalmonarchie zu gründen, Versuche, die die Staufer am lebendigsten erfaßt und Friedrich II wirklich zur Vollendung gebracht hat. Eine Macht aber stand auch ihm im Wege, die sich nur scheinbar gebeugt hatte, und die als seine eigentliche Rivalin zwar ebenfalls die Vereinigung der Länder und Fürsten unter einer gemeinsamen Leitung anstrebte, aber nicht unter derjenigen eines weltlichen Herrn, sondern unter der des römischen Papstes. Die Frage aber, die nun so oft aufgeworfen worden ist, welche von diesen beiden Mächten gegen die andere überhaupt aggressiv vorgegangen sei, dürften Männer, welche

der Vergangenheit kundig sind, gar nicht mehr zu beantworten unternehmen. Denn es waren zweierlei Systeme, die sich entgegenstanden, und die in ihren Tendenzen sich gegenseitig deckten. Die großartigen Ideen Innocenz' III wird niemand in einer Zeit von 20—30 Jahren für entschlummert betrachten wollen, und die Mittel der römischen Curie waren keineswegs erschöpft. Nur dieß kann Gegenstand historischer Erörterung sein, wer von den beiden, — Kaiser oder Papst — nachdem Friedrich so hoch gestiegen war, den letzten Kampf zuerst begonnen hat, der in dieser größten welthistorischen Frage eine Entscheidung bringen sollte. Bevor wir aber hierauf eine Antwort zu geben versuchen, müssen wir noch in Betracht ziehen, welche Stellung Friedrich II zur Kirche einnahm, und wie er das Verhältniß des römischen Imperators zu der allgemeinen einheitlichen Kirche geordnet wissen wollte.

Friedrich II war es hier nicht mehr gestattet, den unbefangenen zuversichtlichen und hingebenden Standpunkt Karls des Großen einzunehmen. Zu gewaltig war die Kirche seither gegenüber seinen Vorgängern aufgetreten, als daß er sich hätte schmeicheln können, die Kirche werde ohne Zögern und Widerspruch sich willig zur Dienerin seiner weltlichen Zwecke herabdrücken lassen, werde bescheiden auf jenen politischen Wirkungskreis allmählich verzichten, den sie bereits mit schwerer Arbeit sich errungen hatte. Da man nicht annehmen kann, daß sich der Kaiser hierüber getäuscht haben konnte, so ist also nur denkbar, daß er durch seine italienische Machtstellung immerfort im Besitze der Mittel zu sein hoffte, um den Papst nach seinem Willen zu lenken. Allein so sehr wir überzeugt sind, daß Friedrich II keinerlei weitere Absichten der Kirche gegenüber verfolgte, so begegnen wir in dieser Beziehung doch einer Anschauung der seltsamsten Art: Huillard Bréholles hat nichts geringeres als den völligen Umsturz der christlichen Kirche in den Tendenzen Friedrichs erblicken zu sollen gemeint. Es handelte sich, meint dieser gelehrte Herausgeber der Friedericianischen Acten, um nichts geringeres als um die Gründung eines weltlichen Papstthums, wobei Petrus de Vineis die Stelle des obersten geistlichen Rathes und privilegirten Reformators einnehmen, der Kaiser selbst aber eine Art abendländischer Chalif sein und eine neue bessere Religion in die Welt hinein decretiren wollte. Fürwahr! wüßte man nicht,

mit welchem ernſthaften Quellenforſcher man es hier zu thun hat, ſo könnte man eine ſolche Darſtellung für einen Scherz halten, und faſt möchte man ſich geneigt finden, den Werth einer Methode zu bezweifeln, die zu ſolchen Reſultaten gelangt. Und worauf beruhen denn eigentlich die Beweiſe dieſer den Gegnern ſo willkommenen Behauptung? Da werden einige unbeſonnene Aeußerungen Friedrichs über die Entſtehung des Chriſtenthumes, die von wenig Gelehrſamkeit, aber von einem im Mittelalter nicht häufigen ſcharfen kritiſchen Geiſte zeugen, oder es werden die hochtrabenden Phraſen über die Würde eines römiſchen Imperators, — in welcher nach der Vorſtellung des Alterthumes göttliches und menſchliches Recht ſich vereint — wie ſie Petrus de Vineis zu machen liebte, angeführt. Dann werden alle die Verdrehungen, Verläumdungen, abgeſchmackten Anklagen und Beſchuldigungen des Kaiſers und ſeiner Geſinnungsgenoſſen, wie ſie ſich in den Verfluchungs- und andern Acten der römiſchen Partei finden, ſorgfältig geſammelt, und ſo entſteht der actenmäßige Beweis für die neue Religion Friedrichs II und ſein Chalifat — gewiſſermaßen ſelbſt ein Zeugniß dafür, daß jemand aus den beſten Quellen ſchöpfen und die widerſinnigſten geſchichtlichen Behauptungen aufſtellen kann.

Wir glauben beſſere Mittel zu haben, um zu erkennen, wie ſich Friedrich ſeine Stellung zur Kirche gedacht habe. Sie bieten ſich uns gleichſam von ſelbſt in der faſt neunjährigen Praxis dar, nach welcher Friedrich II ſeinen politiſchen Verkehr mit Gregor IX ſelbſt in der Zeit ſeiner unbedingten Ueberlegenheit geregelt hatte. Aus den Begegnungen und Unterhandlungen des Kaiſers mit dem ihm keineswegs geneigten Papſte vom Frieden von San Germano bis zu deſſen Excommunication laſſen ſich alle wünſchenswerthen Grundſätze der kirchlichen Politik Friedrichs II gewinnen.

Da fällt nun zuerſt in die Augen, wie zuvorkommend und gefällig der Kaiſer dem Papſte ſich zu machen weiß. Wird Gregor IX von den Römern vertrieben, ſo ſind ſofort des Kaiſers Soldaten bei der Hand, die ihn in ſeine Stadt und ſeine Burg zurückführen und dafür ſorgen ſollen, daß ihm ja kein Haar gekrümmt werde. Aber freilich dieſer Schutz bringt auch mit ſich, daß der Papſt nicht ganz behaglich und frei in ſeinen Geſchäften verkehren kann, und wir begreifen, wenn Schriftſteller wie Böhmer recht ärgerlich über die „auf-

gedrungenen Dienſte" klagen, die Friedrich dem Papſte geleiſtet habe. In ſeiner Nothlage aber, die freilich nachher nur allzu ſchnell vergeſſen war, ſprach wenigſtens Gregor IX ſelbſt anders über die Dienſte des Kaiſers: „Wer dürfte, hat er bei einer ſolchen Gelegenheit geäußert, in unerhörter Vermeſſenheit die Behauptung wagen, daß in Rückſicht auf die Wiederherſtellung der Rechte der Kirche und des Kaiſerreiches, auf welche die kaiſerliche Hoheit mit unſerm Rathſchluß zu aller Zeit bedacht ſein möge, je die Mutter den Sohn oder der Sohn die Mutter verlaſſe. Die Vernunft, die Natur verbieten es, daß der Einzelne an eine ſolche Trennung denke." [1]) Nichts lag denn auch dem Kaiſer ferner, als eine Trennung dieſer Art. Vielmehr hat er bei demſelben Anlaſſe ſeine Anſchauung über das Verhältniß von Staat und Kirche, von Kaiſerthum und Papſtthum in unumwundenſter und daher völlig glaubwürdiger Weiſe ausgeſprochen. Er hat hervorgehoben, daß die beiden Schwerter als eins zu betrachten ſeien, daß ſie nicht nur gleichen ebenbürtigen Urſprung hätten, ſondern auch dieſelben Zwecke verfolgen müßten. Ja wenn der Kaiſer davon ſpricht, daß die beiden Gewalten der Welt vergleichbar ſeien der Einheit von Vater und Sohn, ſo kann man nicht zweifelhaft ſein, daß er ſeine eigene und die des Kaiſerthumes der Macht des Vaters gleichgeſetzt dachte. In dieſem Sinne hat er auch gerne dem Papſte einen gewiſſen Antheil an den weltlichen Händeln gelaſſen, überall wo es galt, die Rechte des Kaiſerthumes zu befeſtigen oder herzuſtellen, iſt es ſein ernſtes Beſtreben, der Mithilfe des Papſtes und der Kirche ſich zu erfreuen. In dem Feldzuge gegen ſeinen entarteten Sohn Heinrich weiſt er gerne auf die Unterſtützung hin, die der Papſt ihm angedeihen läßt. Er ſieht es als eine Weihe ſeiner gerechten Sache an, daß er mit Hilfe der Kirche die Empörung zu dämpfen in der Lage iſt. Ebenſo recurrirt er in den lombardiſchen Angelegenheiten immer wieder auf den Papſt, aber freilich hat der kluge Gregor IX wohl erkannt, daß gerade hier der wunde Fleck des Kaiſerthumes Friedrichs II lag, und daß von hier aus der Kampf der Kirche für ihre ſogenannte Freiheit begonnen werden müſſe. Doch davon ſprechen wir ſpäter. Hier kommt es uns nur zunächſt darauf an zu zeigen, wie der Kaiſer ſeine Stellung zu Papſtthum und

1) Schirrmacher, Geſchichte Friedrich II 287.

Kirche aufgefaßt wiſſen wollte. Auch in andern politiſchen Angelegenheiten hat er die Mithilfe des Papſtes angeſprochen. Selbſt in der heiklen orientaliſchen Frage, nachdem er ſie wie Alexander den Knoten einmal gelöſt hatte, und nachdem er auch hier ſein Uebergewicht bewieſen, hat er die Eiferſucht gegen den Papſt fallen laſſen und forderte ſelbſt mehrfach von Gregor IX Mitwirkung. Es ſchadete nicht mehr dem Verhältniſſe des mächtigen Kaiſers zum Papſte, als dieſer im Jahre 1235 wieder einmal einen Verſuch machte, auf eigene Fauſt einen Kreuzzug zu arrangiren; offenbar ließ ihn der Kaiſer auch hierin frei gewähren. Man ſieht leicht, daß es des Kaiſers beſtimmteſte Abſicht war, Hand in Hand mit der Kirche ſeine Weltſtellung durchzuführen. Nicht er konnte alſo die Trübung dieſes Verhältniſſes wünſchen oder herbeiführen wollen, nicht er konnte aus der Aufnahme der alten Kämpfe einen Vortheil für ſich erwarten oder eine Verbeſſerung ſeiner ohnehin ſo hoch wie möglich geſpannten Ueberlegenheit erſt noch in Ausſicht nehmen. Sein Verhältniß zum Papſte, wie es ſich factiſch ſeit dem Jahre 1230 geſtaltet hatte, ließ nichts zu wünſchen übrig, es war in der That ſo beſchaffen, wie er es für das zweckentſprechende und erſtrebenswerthe angeſehen hat; theoretiſch und praktiſch betrachtet, konnte ſeine Aufgabe in nichts anderem beſtehen, als den ſo entwickelten Zuſtand aufrecht zu erhalten. Damit ſtimmt denn auch Friedrichs energiſches Eingreifen gegen alle Verſuche überein, welche von Seiten antikirchlicher Secten gemacht worden ſind, die Einheit der Kirche oder auch nur des kirchlichen Regimentes zu lockern oder gar aufzulöſen. Er ließ ſchon im Jahre 1220 alle Magiſtrate öffentlich ſchwören, alle Arten von Ketzern in ihren Gebieten zu vertilgen. Die zahlreichen Secten der Katarer, Patarener, Arnoldiſten u. ſ. w. wurden beſonders verdammt und der weltlichen Gerichtsbarkeit überliefert. Dann wurden ſelbſt die Kinder und Nachkommen von Ketzern bis in die zweite Generation aller bürgerlichen und politiſchen Rechte beraubt, 1238 und 1239 dieſe ſtrengen Geſetze neuerdings wiederholt und theilweiſe verſchärft. Es iſt nicht nöthig, daß wir uns erſt noch der vielen Erklärungen und Ausſprüche über die Verderblichkeit der Ketzereien erinnern, die in dieſen Edicten und auch ſonſt vorkommen. Hat es doch auch nicht an Beiſpielen gefehlt, daß mit den Androhungen der Ketzerſtrafen bitterer Ernſt gemacht worden

ist. So zahlreich wie in den schlimmsten Zeiten brannten damals die Scheiterhaufen in Deutschland und Italien. Ueber den Sinn dieser Maßregeln kann füglich kein Zweifel sein. Je mehr der Kaiser die Kirche als ein Mittel und eine Stütze seiner Allgewalt ansah, und je ernstlicher er darüber wachte, daß sie ihre Wege nicht bloß neben oder gar im Gegensatze gegen das Kaiserreich wandele, desto mehr mußte er darauf bedacht sein, ihre Autorität aufrecht zu erhalten. Er hat auch in dieser Beziehung manche Aehnlichkeit mit Karl V, der ja die Einheit der Kirche um jeden Preis aufrecht erhalten haben wollte, aber dabei freilich eine Kirche im Auge hatte, die so wenig den Absichten der Päpste entsprach, als es Gregors IX freier Wille war dem Kaiserreiche zu dienen.

Mit dieser Betrachtung werden für jeden, der noch eines unbefangenen Gedankens in diesen Dingen fähig ist, die abenteuerlichen Hypothesen, welche dem Kaiser allerlei Papstgelüste und feindliche Tendenzen gegen Kirche und Christenthum zuschreiben, in ihr nichts zerfallen. Und wenn wir uns über etwas wundern, so ist es nur dieß, daß es gerade ein französischer Gelehrter ist, der so gar kein Verständniß für die Politik Friedrichs II gezeigt hat — für eine Schirm- und Schutzpolitik, welche den Gegner durch Freundschaft entwaffnet und durch Liebesumarmungen zum Gehorsam zwingt, und welche wahrlich nicht vereinzelt in der Geschichte dasteht. Wie nun die Dinge in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts lagen, konnte die Welt allerdings leicht sich über den Erfolg und die Dauerbarkeit einer solchen Auffassung der kirchlichen Frage täuschen. Nach dem gewaltigen Auftreten Innocenz' III, welches dem päpstlichen Stuhle eine Macht gewann, die keiner Steigerung mehr fähig schien, war es Friedrich II dennoch, wie wir gesehen haben, durch wunderbare Combinationen gelungen, über dieselbe rasch wieder Herr zu werden. Er fand in Honorius einen Mann, der ihm in allen Punkten nachgab, und der mit einem bescheidenen Maße von Einfluß, den ihm Friedrich gewährte, sich zufrieden gab. Dann machte zwar Gregor IX den Versuch, die alte päpstliche Stellung wieder zu erobern, aber auch dieser schwerer zu bändigende Geist mußte dem großen Imperator weichen und sich ganz seinen Interessen fügen. Es schien, als ob das immer so fort gehen könne, wenn nur die weltliche Macht immer in den richtigen Händen

wäre. Dabei wurde jedoch überſehen, daß man zwar zeitweilig den einzelnen Papſt dienſtbar machen konnte, nicht aber das Syſtem, auf welchem die mittelalterliche Kirche beruhte, und welches in freier Idealität jede Ausgleichung mit dem vom weltlichen Geiſte getragenen Rechte verſchmähte; mochten die Zeiten augenblicklich trübe und trüber ſich geſtalten, von den hohen Anſprüchen des kirchlichen Rechtes wurde doch kein Titelchen geopfert. Mit ſeiner Schnellkraft, mit ſeiner unermeßlichen Dehnbarkeit konnte es jeden Augenblick ſich wieder emporarbeiten, ſobald der augenblickliche Druck der Conſtellation nachließ. Und noch von einem anderen Geſichtspunkte aus zeigt ſich die Politik Friedrichs II als eine Täuſchung. Denn ſie gieng von der Vorausſetzung aus, daß keine Wechſelfälle eintreten würden, durch welche die Macht des Imperators empfindlich geſchwächt werden könnte. Und in der That, nur zu ſchnell ſind dieſe Wechſelfälle eingetreten, und nur zu bald hat das kirchliche Syſtem ſeine ungeheuere Elaſticität neuerdings zu bewähren Gelegenheit gehabt.

Zunächſt mag man ſich erinnern, wie ausgebildet die hierarchiſchen Ideen waren, und wie feſtverwoben das ganze Gebäude der politiſchen Bevormundung mit dem Glauben, ja ſelbſt mit den Grunddogmen der chriſtlichen Ueberzeugung den Gemüthern eingepflanzt war. Es war ein außerordentlicher Vortheil für die Kirche im 13. Jahrhunderte, daß im Vergleiche mit den frühern Epochen unter ihren Lehrern, unter ihren Geiſtlichen und Orden die inneren Gegenſätze weſentlich vermindert und ausgeglichen waren. Wer überhaupt damals an den Lehren der Kirche feſthielt, gehörte zu derſelben entſchiedenen Richtung der kirchenpolitiſchen Anſchauungen. In Deutſchland gab es unter der ältern Generation zwar noch eine nicht geringe Anzahl von ſehr ehrenwerthen Kirchenfürſten, die den Extravaganzen des von Rom aus beförderten Syſtemes mit halb geſchloſſenen Augen aus dem Wege giengen und zur gut kaiſerlichen Partei hielten, wie der treffliche Eberhard von Salzburg, aber die heranwachſende Generation des geiſtlichen Standes lenkte bereits mehr und mehr in die ultramontane Richtung ein. In Köln gehörte noch Engelbert der Heilige unzweifelhaft der alten imperialiſtiſchen Schule von Staatsmännern an, ſein Nachfolger hat von Anfang an eine höchſt zweifelhafte Rolle gegen die Staufer geſpielt. Und dieſe Beiſpiele könnte man unzählig vermehren.

Die Wirkungen der Regierung Innocenz' III traten recht eigentlich erſt in der nächſtfolgenden Generation zu Tage. In den jugendlichen Gemüthern, die ſich der Kirche zuwandten, fand das hochgehaltene Banner der ſogenannten Kirchenfreiheit ſeinen rechten Boden. In der populären und nationalen Literatur dagegen tritt allerdings die entgegengeſetzte Erſcheinung zu Tage. Seit Walter von der Vogelweide hat man in der Spruchdichtung nicht mehr aufgehört, den bittern Ton gegen Rom und Papſtthum zu führen, den er ſo oft und wirkſam angeſchlagen hat. Und es waren verwundbare Seiten, die Walter getroffen, — er ſprach vom „deutſchen Silber, das in den wälſchen Schrein fährt", und er bezeichnete damit ſicher die Stimmung des Volkes, der keiner der ſpätern Spruchdichter mit Ausnahme etwa des halbdeutſchen Thomaſin ſich entziehen konnte. Erſcheinungen dieſer Art waren aber im 13. Jahrhunderte Dinge, auf welche Papſt und Kirche kaum zu achten nöthig fanden. Ihnen galt nichts als das Syſtem, worauf ſie beſtanden wie Shylock auf ſeinem Schein. Sie ließen ſich oft und lange beſchränken und ſchwiegen dazu, aber ſo oft es zum weltgeſchichtlichen Proceſſe kam, beſtanden ſie immer wieder dem Staate gegenüber auf ihrem eigenen Schein, den ſie ganz und vollgehaltig eingelöſt wiſſen wollten. An dieſer ewig gleichen Erſcheinung haben weder Zeiten noch Menſchen etwas geändert. Das Reich Gottes war mit ſeinen Satzungen einmal fertig — Friedrich und andere Herrn der Welt konnten dieſe zwar läugnen, aber vernichtet waren ſie damit nicht. Wenn uns aber die Beharrlichkeit, mit der man immer wieder dieſes „Syſtem des Gottesreiches" hervorzog, bis auf unſere Tage herab an Shakeſpeares dramatiſche Geſtalt erinnert, ſo läßt ſich auch der Umſtand damit in Vergleichung bringen, daß man immer behauptet hat, das kirchliche Recht ſei weit entfernt, dem Leben des Staates zu nahe zu treten, vielmehr nehme es nur einen kleinen Theil deſſelben in Anſpruch, um dem ewigen Rechte und Geſetze zu genügen, aber dieſer kleine Theil iſt gerade jenes Pfund Fleiſch am Herzen der Welt, ohne welches kein Staat leben und gedeihen kann.

Und ſo war denn auch der Friede zwiſchen Gregor und Friedrich nichts, was irgend eine Dauer haben konnte. Hinter den Worten und Erklärungen der Freundſchaft lauerte der Verrath auf einen günſtigen Moment, um das läſtige Bündniß abzuſchütteln. Und hierzu

ſollte die Gelegenheit nicht ausbleiben. Denn wenn auch Friedrich II in Italien eine Macht beſaß, wie kaum einer ſeiner Vorgänger, ſo gab es doch einen Vulkan in dieſem ruheloſen Lande, der niemals ausgebrannt war, und trotz aller Bemühungen der beiden Schwerter ſo wenig gelöſcht worden iſt, daß man vielmehr auf die Vermuthung kommt, die ſchlauen Städtebewohner des lombardiſchen Reiches möchten die Situation beſſer gekannt haben, als der Kaiſer ſelbſt, und vielleicht nur zu wohl davon unterrichtet geweſen ſein, wie wenig Ernſt es dem Papſte ſein konnte, einen wirklichen Frieden zwiſchen ihnen und dem Imperator zu ſchaffen. Sie haben die Vereinigung von Papſt und Kaiſer mit denſelben italieniſchen Augen betrachtet, mit denen Venedig 200 Jahre ſpäter auf die Liga von Cambrai blickte, wohl überzeugt, daß eine heilige Ligue bald folgen werde. In beiden Fällen erklärt ſich die Standhaftigkeit und Unerſchrockenheit dieſes Volkes, Eigenſchaften, die ihm ſonſt nicht gerade eigen ſind, gegen eine auf den erſten Blick niederdrückende Uebermacht eben nur aus ſeinen diplomatiſchen Talenten und Künſten und aus der guten Erkenntniß der Natur jener Mächte, die ſich gegen daſſelbe verbunden hatten. Andererſeits war auch für Gregor IX nichts ſicherer, als daß er dem Kaiſer gegenüber im Falle eines Conflictes auf niemand gewiſſer als auf die Lombarden zählen konnte. Hatte er doch ſelbſt gleich im Anfange ſeines Pontificates die Erfahrung gemacht, daß die Lombarden trotz des Vertrages vom 5. Januar 1227, nach welchem ſie dem Kaiſer Mannſchaft für das heilige Land zu ſtellen hatten, ſofort nach deſſen Zerwürfniß mit dem Papſte ohne allen Grund gegen den Kaiſer und für Gregor IX aufgetreten waren. Hätte daher Gregor die Geſinnungen ſeiner Landsleute auch nicht ſo gut gekannt, wie dieß vorausgeſetzt werden muß, ſo hätte er ſchon durch dieſe Thatſache über das ganze Verhältniß aufgeklärt werden müſſen. In dem Frieden von San Germano ließ er es auch ſeine größte Sorge ſein, daß das treuloſe Verhalten der Lombarden nicht geſtraft und ihre Selbſtändigkeit bei dieſer Gelegenheit nicht etwa eingeſchränkt werde. Man könnte nun freilich die Frage aufwerfen, wie es komme, daß der Kaiſer nicht vorzog, die Lombarden zu gewinnen, und ob es nicht möglich geweſen wäre, durch gewiſſe Zugeſtändniſſe und vielleicht durch eine Art von Gewährenlaſſen die Lombarden ebenſo wie es mit den deutſchen

Fürsten gelang, zu seiner Partei herüberzuziehen. Indem die Acten des Lombardenbundes keineswegs genügend vorliegen, war hier immer ein Feld, wo die Antworten der Geschichtschreiber sich in mannigfachster Weise durchkreuzten. Die einen haben wohl das ganze Mißverhältniß zwischen dem Kaiser und den Städten bloß aus dessen tyrannisch eigensinnigem Wesen herleiten wollen, und sie wurden in dieser Behauptung durch viele alte italienische Schriftsteller unterstützt, die sehr einseitig gegen den Kaiser schreiben. Andere meinten wohl, daß sich die nationalen Gegensätze, die immer zwischen dem Kaiserthume und den Lombarden bestanden, hier am deutlichsten geltend gemacht hätten. Auch fehlt es nicht an solchen, die, wie Friedrichs neueste Vertheidiger, gern alle Schuld auf die Lombarden wälzen, welche wegen ihrer Verrätherei:n und Treulosigkeiten schwere Strafe verdient hätten. Man darf aber die historischen Untersuchungen niemals zu sehr auf die Fragen der Schuld und Unschuld zuspitzen, denn man wird sich leicht überzeugen, daß überall, wo die Betrachtung zu derlei Erörterungen geführt, des gelehrten und ungelehrten Streites kein Ende ist. Daß nationale und persönliche Gegensätze vorhanden waren, versteht sich von selbst, sonst wäre überhaupt der Krieg nicht denkbar. Die Hauptfrage aber ist wohl die: War der Konstanzer Friede vom Jahre 1183 über die äußerste Grenze der möglichen Zugeständnisse des Kaiserreiches hinausgegangen, hat Friedrich II für nothwendig gehalten, der dort erlangten Selbständigkeit der Städte einige neue Schranken zu setzen, oder haben die Städte eine Politik befolgt, welche über die Bestimmungen des Grundvertrages hinaus strebte? Hier möchten wir nun keinen Anstand nehmen, aus der spätern Entwickelung der lombardischen Städte einen Rückschluß auf die Tendenzen der frühern Zeit zu machen. Denn daß von dem Augenblicke an, wo die kaiserliche Macht in Italien nach Friedrichs Sturze nachließ, in den Städten insbesondere in Mailand factisch ein Zustand durchgeführt wurde, der weit über das Maß der Freiheit des Konstanzer Friedens hinausgieng, während man formell noch bis in die spätesten Zeiten immer wieder jene Uebereinkunft als Rechtsbasis erklärte, das ist ein gegenwärtig unbestrittenes Resultat mailändischer Geschichtsforschung [1]). Dem ge-

1) Vgl. Sickels Untersuchungen über das Vicariat der Visconti.

genüber iſt zu erwägen, daß der Kaiſer wenig Grund hatte, an dem Konſtanzer Vertrage in reactionärem Sinne zu rütteln. Denn die Freiheiten, welche dieſer Frieden den Städten gewährte, waren durch einen ſehr hohen Zins abgekauft, ein Geſichtspunkt, dem Friedrich immer ſehr zugänglich geweſen iſt. Daneben wird freilich feſtgehalten werden müſſen, daß der Kaiſer über den beſagten Frieden, der in allen Unterhandlungen eine Hauptrolle ſpielte, keine weitern Zugeſtändniſſe zu geſtatten entſchloſſen war. Da iſt es nun fraglich, ob nicht ſchon der Abſchluß des Städtebundes von Moſio am 2. März 1226 als eine Verletzung des Friedens anzuſehen ſein möchte, denn wenn ſich die Städte in ihrem Bündniſſe auf die ihnen hierzu im Konſtanzer Frieden gewährten Befugniſſe berufen, ſo war das jedesfalls eine ſehr liberale Interpretation. Wie dem aber auch ſein möge, als der Lombardenbund im Jahre 1231, December, die beabſichtigte Zuſammenkunft des Kaiſers mit ſeinem Sohne Heinrich durch Gewalt verhinderte und die Päſſe verlegte, ſo daß kein deutſcher Fürſt den vom Kaiſer ausgeſchriebenen Reichstag beſuchen konnte, ſo gieng dieß ſicherlich über die Friedensverträge hinaus, und zugleich fühlte ſich der Stolz des gewaltigen Imperators aufs tiefſte verletzt. Das war nun die Lage der Dinge, als Gregor IX ſein geſchicktes Vermittelungsamt in dieſen Streitigkeiten begann, nicht ſowohl um den Streit zu ſchlichten, ſondern vielmehr, wie ſich gleich zeigen wird, um die Wunde des Kaiſerreiches immer offen zu erhalten, an deren Eiterung es dann zu Grunde gehen ſollte.

Schon die ſchiedsrichterliche Entſcheidung des Papſtes vom 5. Juni 1233 geht der eigentlichen Frage, wie wir ſie in den beſtehenden Rechtsverhältniſſen zu bezeichnen geſucht haben, ſo ſehr aus dem Wege, daß man unſchwer die Tendenz der Entſcheidung erkennt. Wenn es da heißt, daß der Kaiſer den Lombarden allen Groll erlaſſen, alle gegen ſie ausgegangenen Verordnungen widerrufen und ihnen feſten Frieden gewähren ſolle, daß dagegen der Lombardenbund auf ſeine Koſten 500 Mann zwei Jahre in das heilige Land ſenden ſolle, wobei nicht einmal beſtimmt iſt, daß ſie für den kaiſerlichen Dienſt abgeſendet werden ſollten, ſo ſind das eben keine ſachlichen ſondern höchſt nebenſächliche Entſcheidungen; und es iſt wohl begreiflich, daß der Kaiſer hierüber ſeine Unzufriedenheit zu erkennen gab. Gregor IX, der damals wie

wir ſchon wiſſen alle Urſache hatte den Kaiſer zu beſänftigen, ſuchte ſich hierauf in einem Schreiben vom 12. Auguſt zu entſchuldigen, verſicherte denſelben ſeiner wahren Zuneigung und zeigte ſich ſogar bereit, ſeine Entſcheidung allenfalls auch wieder zurückzunehmen. Durch nichts aber wird Gregors zweideutiges Verhalten mehr in ſein rechtes Licht geſetzt, als durch ein Schreiben deſſelben vom 20. Mai 1234, worin er allerdings einem Wunſche des Kaiſers entſprach, indem er die Lombarden ermahnte, den aus Deutſchland kommenden Truppen des Kaiſers nichts in den Weg zu legen. Wenn er aber hinzufügt, daß ſich die Städte vor der Hand in das unvermeidliche fügen möchten, daß eben im Augenblicke die Verhältniſſe nicht anders ſeien, und daß man ſich ſolches gefallen laſſen müſſe, ſo iſt unſchwer zu erkennen, auf weſſen Seite der Papſt im Grunde ſeines Herzens ſtand. Dem entſprach es denn auch, daß in den jahrelangen Verhandlungen, die hierauf noch der Papſt führte, immer wieder jede ernſte Entſcheidung vertagt und jedesmal eine neue Entſchuldigung gefunden wurde, welche des Kaiſers Zorn beſänftigen ſollte. Obwohl der Kaiſer ſchon auf dem Reichstage zu Mainz 1235 beſtimmt erklärt hatte, daß, wenn bis nächſte Weihnachten keine Entſcheidung des Papſtes erfolgt wäre, er von den Waffen Gebrauch machen würde, ſo ſchleppten ſich die nichtsſagenden Vermittelungsverſuche dennoch bis zum Jahre 1237 hin. Daß in der That alles nur darauf angelegt war, den Streit offen zu laſſen, geht aus einem Umſtande hervor, — der Kaiſer hatte ſchon im April 1233 und 1234 ſeine Beſchwerdepunkte ſehr beſtimmt formulirt, es war nicht bloß die unausgetragene Feindſchaft vom Jahre 1231 ſondern die ausdrückliche Klage, daß die Lombarden die dem Kaiſer nach Recht zuſtehenden Regalien ihm vorenthielten. Aus welchem Grunde hat der päpſtliche Vermittler dieſen Cardinalpunkt in ſeinen ſämmtlichen hierüber erhaltenen Acten völlig umgangen, warum wurde hierüber niemals ein Urtheil gefällt? Die Vertheidiger der päpſtlichen Politik haben es nie für nöthig und wohl auch nicht für wünſchenswerth gehalten darauf eine Antwort zu geben.

Friedrich II mochte das päpſtliche Manöver durchſchaut haben, er war daher ſeit längerem bemüht, in dem oberitaliſchen Adel ſich einen wirkſamen Bundesgenoſſen gegen die Städte zu gewinnen. Wie er in Ezelino einen der gewaltigſten gefunden, iſt bekannt. Schon

rüstete er sich aber auch, um mit einem deutschen Heere allen Unterhandlungen ein Ende zu machen und die Waffenentscheidung zu suchen. Man weiß, was nun folgte: ein glücklicher Feldzug, eine glorreiche Schlacht, die Unterwerfung aller lombardischen Städte mit Ausnahme von Mailand, Bologna, Piacenza und Brescia, deren Einwohner in den Mauern ihrer Städte eingeschlossen ihrem Schicksale nicht ohne Furcht und Bangigkeit entgegensahen. Aber schon waren auch die deutschen Männerkräfte erschöpft. Nachdem der Kaiser im October 1238 ruhmlos vor Brescias Mauern gekämpft, das deutsche Heer entlassen werden mußte und im Jahre 1239 kein neues nach Italien gekommen war, nachdem überdieß bereits im Frühjahre die Mailänder wieder im Felde erschienen und, was wohl zu bemerken ist, die klerikale Partei in ganz Italien das Unglück und, wie sie behauptete, die völlige Hilflosigkeit des Kaisers ausgesprengt hatte, fiel endlich auch der Papst aus seiner Rolle heraus und erklärte dem Kaiser den Krieg.

Ich habe an einem anderen Orte jüngst eine ausführlichere Erörterung über die Excommunications-Bulle vom April 1239 angestellt, und es dürfte nun kein unbefangener zweifelhaft sein, daß eben nur die ungünstige Lage des Kaisers es war, die gerade jetzt dieselbe hervorrief, während die Gründe der Excommunication ohne Ausnahme sich auf Thatsachen und Ereignisse beziehen, die mit der unmittelbaren Gegenwart so gut wie nichts zu schaffen hatten. Der Krieg also — das steht fest — wurde von Gregor begonnen. Der Papst hatte auch schon deßhalb diesen Moment gewählt, weil die Beziehungen des Kaisers zu Frankreich seit der englischen Heirath, wie wir gesehen haben, einigermaßen gelockert waren. Und so schritt man denn von Seiten der Kirche in jenen entsetzlich glorreichen Kampf, der den Sturz des Kaiserthumes, den Zerfall des deutschen Reiches, den Bürgerkrieg Italiens und ein verändertes europäisches Staatensystem neben der Restauration der Ideen Innocenz' III und der päpstlichen Universalbevormundung zur Folge hatte. Wir läugnen nicht, daß es immerhin eine in ihrer Art große und muthvolle That war, dasjenige, was die kirchenrechtlichen Schwärmer das Joch der Kirche nannten, nun mit einemmale abgeschüttelt zu haben. Der altergebeugte Greis, der auf dem Stuhle der Apostel saß, und dessen Tod man jeden Tag erwartete, wollte nicht in die Grube sinken, ohne sich in den Annalen der Kirche einen unsterb-

lichen Namen gemacht zu haben. Was er so lange erduldet hatte, was auch sein Vorgänger schon durch allzugroße Nachgiebigkeit — im Sinne jenes kirchlichen Systemes gesprochen — dem römischen Stuhle vergeben hatte, dieß alles sollte nun gesühnt werden durch einen erneuerten Sieg der sogenannten Freiheit der Kirche oder durch den unvermeidlichen Märtyrertod des apostolischen Werkzeuges in der Hand Gottes. Aber so siegesgewiß, mit solcher Verachtung alles irdischen, von so hohen gewaltigen Gedanken erfüllt treten nun die beflügelten Worte des Papstes in die Welt, daß wir uns in der That gar nicht wundern, wenn wir an dieser Stelle der Geschichte in den alten und neuen Büchern schwacher Seelen wiederholt die Meinung finden, daß hier eine über den natürlichen Zusammenhang der Dinge hinausreichende leitende Hand der Kirche sichtbar sei. Daß sich ein, wie Matth. Paris berichtet, nahezu 100jähriger Mann zu einer solchen Energie des Geistes erhebt, war allerdings ein seltenes Beispiel, zu dessen Erklärung indessen wohl ausreicht, daß einige jüngere Männer, wie die Cardinäle Jakob und Otto, in den letzten Jahren Gregors einen maßgebenden Einfluß auf die Angelegenheiten der Curie gewonnen haben; und diese waren es auch, welche, wie sich noch nachher zeigen wird, die äußerste kirchliche Ansicht gegenüber dem Kaiserthume vorzugsweise vertreten haben.

Friedrich II hatte indessen dem ihm völlig unerwarteten Ereignisse seiner Bannung weder eine so weittragende Bedeutung beigelegt, als es nachher doch gehabt hat, noch glaubte er, sofort zu allen äußersten Mitteln greifen zu müssen. Gewöhnt nun schon seit Jahren die Kirche in den von ihm vorgezeichneten staatlichen Geleisen wandeln zu sehen, täuschte er sich offenbar über die wahre Macht und die Mittel, die ihr im 13. Jahrhunderte zu Gebote standen. Vorsichtig und staatsklug war es indessen jedenfalls, daß er auch jetzt noch in möglichst besänftigender Weise gegen Gregor auftrat, und daß er in zahlreichen Schreiben seine und die Anhänger der Gegenpartei versicherte, daß es sich bei der ganzen Angelegenheit nur um eine vorübergehende Meinungsdifferenz zwischen ihm und dem Papste handelte, keineswegs aber eine Erschütterung des Bandes, welches die beiden Schwerter an einander knüpfte, irgend zu befürchten sei. Daneben brauchte er aber nicht zu unterlassen, noch im Sommer desselben Jahres energischer gegen die Lom-

barden den Krieg zu führen, und auch durch mehrere Streifzüge in den Kirchenſtaat ſeine Macht fühlen zu laſſen. Das abgefallene Ravenna wurde wieder erobert, alle Städte des Kirchenſtaates bis Viterbo unterwarfen ſich, der Papſt fühlte ſich nicht mehr ſicher in Rom. Schon machte man ſich hier auf eine Belagerung gefaßt, als im Mai 1241 eine Entſcheidung zur See erfolgte. Den ſonſtigen Rivalitäten Piſas und Genuas entſprechend, war im Augenblicke der Excommunication Friedrichs der Kampf zwiſchen dieſen Städten unter kaiſerlichen und päpſtlichen Bannern heftiger entbrannt. Da die genueſiſche Flotte beſtimmt war, die Ueberfahrt der franzöſiſchen Prälaten, welche zu einem Concile nach Rom berufen waren, zu decken, ſo lauerten die Piſaner, von den kaiſerlichen ſelbſt unterſtützt, den Genueſen auf und brachten ihnen eine vollſtändige Niederlage bei, indem ſie zugleich einen reichen Fiſchzug nach Hauſe brachten, denn über hundert Biſchöfe und Prälaten hatten ſich in ihrem Netze gefangen, und darunter die beiden päpſtlichen Legaten Jakob und Otto, die der Kaiſer in längerer Gefangenſchaft hielt, während die Franzoſen, wie es ſcheint auf Reclamation ihres Königs, allmählich nach Hauſe geſchickt wurden. Denn ſeinen Hauptzweck hatte ja der Kaiſer erreicht, er hatte das Concil vereitelt. Während nun im Juni 1241 Friedrich einen neuen Kriegszug in den Kirchenſtaat machte, verſchied in Rom Gregor IX in einem Augenblicke, wo er alle ſeine Hoffnungen für geſcheitert anſehen und ſeine ſogenannte Freiheit der Kirche mehr als zuvor für bedroht halten mußte.

Die Frage war nun, was für eine Wahl des neuen Papſtes zu Stande kommen und in welchem Sinne dieſelbe ausfallen werde. Der Hergang der nun folgenden Ereigniſſe gehört unzweifelhaft zu den wichtigſten und intereſſanteſten Epiſoden der Geſchichte Friedrichs; gleichwohl liegen nicht alle Umſtände ſo klar zu Tage, daß man eine urkundlich völlig ſichergeſtellte Erzählung davon vortragen könnte, weßhalb wir auch nicht wagen würden, unſere Anſichten in dieſer Beziehung Leſern darzubieten, welche überall die ſtrengſte hiſtoriſche Gewißheit mit Ausſchluß aller Wahrſcheinlichkeitsberechnungen in Anſpruch nehmen. Vielleicht wird es aber hier gerade am Platze ſein, Betrachtungen, auch wenn ſie bloß hypothetiſch wären, in die freie Discuſſion einzuführen. Denn der Gegenſtand iſt ſo wichtig, um eine Erörterung

zu verdienen, zumal da keine Aussicht vorhanden ist, daß man je zu völliger Gewißheit über denselben gelangen werde, denn die katholische Kirche kann und konnte unmöglich zugestehen, daß sterbliche Augen in das Geheimniß von Papstwahlen eindringen. Sie müßte es schon aus kirchenrechtlichen Ueberzeugungen ablehnen, daß eine Papstwahl überhaupt historische Gründe gehabt haben könnte, und es ist deßhalb auch nichts unnatürlicher zu denken, als daß das Wahl-Collegium die Gründe seiner Entscheidungen je schriftlich oder mündlich irgend jemandem mitgetheilt haben sollte. Und obwohl wir vollkommen überzeugt sind, daß sich der Kaiser gerade in diesem Falle die schwersten Beeinflussungen und Bedrückungen der Kirche hat zu Schulden kommen lassen, so verzichtete die Kirche doch lieber auf den Vortheil, zu den übrigen Anklagen, die sie gegen ihn vorgebracht hat, auch noch diese hinzuzufügen, weil dadurch das Mysterium, welches in der Wahl eines Statthalters Christi durchaus gesehen werden soll, nur zu sehr herabgesetzt worden wäre.

Die Geschichte nun kann dem gegenüber aber nicht darauf verzichten, die weltlichen und politischen Gründe der Papstwahlen zu entdecken, und wir unsererseits können keinen Anstand nehmen, die Voraussetzung zu machen, daß Friedrich II gewiß alle Mittel angewendet habe, um einem ihm ergebenen Manne den päpstlichen Stuhl zu verschaffen. Und wir glauben, daß auch diejenigen, welche sonst nur an dem Buchstaben der Urkunden zu haften pflegen, doch dieß anzunehmen gestatten werden, daß der Kaiser jedenfalls ein Thor gewesen wäre, wenn er nicht alles versucht hätte, um durch einen vierten Honorius dem unliebsamen Streite mit einem Male ein Ende zu machen. Daß es aber nicht statthaft ist, ihm eine thörichte Handlungsweise zuzuschreiben, werden seine Gegner und seine Freunde gleichmäßig zugestehen, und so mögen wir unter diesen Gesichtspunkten an die Betrachtung der folgenden Papstwahlen herantreten.

Als Gregor IX starb, war nur eine sehr kleine Anzahl von Cardinälen in Rom anwesend, sei es daß viele die Flucht ergriffen haben mögen, sei es daß die Anzahl der wahlberechtigten überhaupt in jenem Augenblicke nicht so groß wie sonst gewesen war, soviel ist sicher, daß unmittelbar nach dem Tode des Papstes ein Conclave von nicht mehr als 10 Cardinälen versammelt worden ist. Wenn wir nun lesen,

daß der römiſche Senator dieſe zehen Mann nicht an dem ſonſt üblichen Orte, ſondern „in irgend einem Hauſe“ eingeſperrt hielt und daſelbſt durch nicht weniger als 11 Wochen die Regeln des Conclave ſo ſtrenge einhalten ließ, daß einer darunter an der Verpeſtung der Luft umgekommen iſt, ſo zeigt ſich daraus klar, daß erſtens dieſer Senator ein Intereſſe hatte, eine Papſtwahl um jeden Preis zu Stande zu bringen, während das kaiſerliche Heer vor den Thoren Roms ſtand, und daß zweitens eine 11wöchentliche Verzögerung der Wahl ihren Grund nicht in der Schwierigkeit einer Einigung allein, ſondern wohl auch darin haben mußte, daß die Cardinäle überhaupt nicht wählen wollten. Da aber doch nicht alle Luſt gehabt zu haben ſcheinen, für die Freiheit der Kirche elendiglich zu verſchmachten, wie ihr College, ſo wählten endlich fünf von ihnen den Mailänder Gottfried, der ſich Cöleſtin IV nannte, und der ein vom Kaiſer begünſtigter und ihm jedesfalls ungefährlich erſcheinender Mann war. Da er ſeine Stimme ſich ſelbſt geben konnte und zuletzt nur neun im Conclave waren, ſo konnte der Kaiſer mit Recht geltend machen, daß er die kanoniſch geforderte $^2/_3$ Majorität gehabt habe, und daß ſeiner Anerkennung daher nichts im Wege ſtehen könne. Und ſo hatte alſo die kaiſerliche Partei wirklich, was ſie wollte, erreicht. Das günſtigſte, wodurch dieß möglich geworden, war aber dieß, daß der Kaiſer ſeine gefährlichſten Gegner, die Cardinäle Otto und Jakob, keinen Augenblick aus der Haft entließ und klug genug war, auch nach Cöleſtins Wahl ihnen nicht ſogleich die Freiheit zu ſchenken. Doch was geſchah — drei Wochen nach ſeiner Wahl war Cöleſtin IV eine Leiche, er ſtarb, wie ſchon manchmal Päpſte zu rechter Zeit geſtorben waren. Denn nun hatten die Cardinäle wieder freie Hand; dem Schisma war vorgebeugt, welches doch jedenfalls eingetreten wäre, wenn ſie neben jener erzwungenen an einem anderen Orte eine freie Wahl vollzogen hätten. Rechtzeitig hatten ſich die Cardinäle heimlich von Rom fortgemacht, um ſich vor einem ähnlichen Zwangsverfahren zu ſchützen, wie das früher erlittene; alles ſtand für den Kaiſer wieder in Frage. Er mußte alſo ſeine Zuflucht zum unterhandeln nehmen. Reſte dieſer Unterhandlungen haben wir in den Briefen bei Petrus de Vinea, in denen der Kaiſer die Cardinäle wiederholt ernſtlichſt ermahnt, die Wahl eines neuen Papſtes zu vollziehen, und man darf wohl vorausſetzen, daß der Kaiſer in dieſen

Schreiben nur auf die Wahl einer solchen Person angespielt haben wird, welche seinen Wünschen und Erwartungen zu entsprechen vermochte. Den wirksamsten Einfluß hoffte er aber auf die Wahl durch die zwei gefangenen Cardinäle auszuüben, die ihm nun gleichsam als Geißel dienen sollten, und deren Freilassung — von den übrigen Cardinälen dringend begehrt — an gewisse Bedingungen geknüpft worden ist. Darüber zogen sich die Unterhandlungen Monate lang fort, und während die Cardinäle einerseits auf der Freilassung Jakobs und Ottos bestanden, der Kaiser andererseits Bürgschaften der Wahl verlangte, so kam es erst nach anderthalb Jahren zu einer wirklichen Vereinbarung, die darin bestand, daß man den von dem Kaiser selbst in Vorschlag gebrachten Sinibald Grafen von Fiesco zum Papste zu erheben versprach. Auf diesen Mann glaubte der Kaiser vollständig bauen zu können, und wenn er noch vor der Erhebung desselben nicht genug seine hohen Vorzüge und seine vollkommene Eignung zu der Stelle des römischen Papstes rühmen zu können glaubte, so sieht man, daß hier ein Einverständniß vorhanden war, und daß Sinibald dem Kaiser gewisse Versprechungen gemacht oder wenigstens sein Benehmen so einzurichten gewußt hat, daß Friedrich auf ihn zählen zu können meinte. Die Cardinäle Jakob und Otto wurden nun freigelassen, und Innocenz IV trat die Regierung an.

Wie man sieht, hatte er seine Erhebung Friedrich II zu danken, mit dem er schon in frühern Jahren in den besten Verhältnissen stand. Aber Innocenz IV war nicht mehr derselbe, der er als Cardinal Sinibald war; wie Aeneas Sylvius später sagte: „verwerft den Aeneas folgt dem Pius", so hatte auch Innocenz IV seine Stellung und Anschauung völlig verändert, da er die Tiara erhalten hatte. Die gewaltigsten Gedanken eines weltbeherrschenden Ehrgeizes waren in ihm erwacht, das System, dem er fortan diente, sollte unter seiner Regierung die vollkommenste praktische Verwirklichung erhalten, deren es überhaupt fähig war. So groß auch viele seiner Vorgänger gewesen waren, an praktischem Geschick und Herrscherkraft kam ihm keiner gleich. Wenn man seine Geschichte verfolgt, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß seine Regierung den Höhepunkt der päpstlichen Weltmacht bezeichnet.

Zunächst konnte Innocenz IV indessen noch nicht mit dem gan-

zen Gewichte seiner Absichten und Pläne in die Politik eintreten, es mußte doch wenigstens der Schein gewahrt werden, daß man den Kaiser nicht geradezu betrogen habe. Man nahm daher, wie man versprochen hatte, eine sehr friedliche Miene an, that, als ob der Kirche nichts mehr noth thue, als das schöne Verhältniß, welches bis zum Jahre 1239 bestanden, wieder herzustellen. Worte des Friedens sollten die Abgesandten des Papstes zu dem Kaiser sprechen: die römische Curie wäre zu aller Genugthuung bereit, wenn auch der Kaiser solche geben wolle. Daneben aber kommt doch vor, daß die Curie in Schreiben an dem Kaiser feindlich gesinnte Städte Friedrich II den Kaisertitel vorenthält, von „einstmaligem Kaiser Friedrich" spricht und ähnliche respectwidrige Ausdrücke gebraucht, zu denen sie auch nach ihren eigenen Anschauungen und Gewohnheiten nicht berechtigt war, da eine Excommunication auch von ihr nie als gleichbedeutend mit Entsetzung vom Kaiserthume angesehen worden war. Doch alles dieß, wenn er auch davon nachgerade Nachricht erhalten hatte, verhinderte Friedrich nicht den Frieden zu suchen, was gewiß um so anerkennenswerther sein dürfte, als er doch eine wesentliche Machteinbuße noch immer nicht weder in Deutschland noch in Italien erfahren hatte. Am 31. März 1244 unterwarf sich Friedrich vollständig der Entscheidung der Kirche in den zwischen ihnen streitigen Punkten. Das natürliche und vertragsmäßige wäre hierauf gewesen, daß ihn der Papst vom Banne losgesprochen hätte, — warum that dieß Innocenz nicht? Die Antwort darauf sind gewöhnlich die Vertheidiger der Päpste schuldig geblieben; wir aber glauben sie geben zu können. Darum folgte nun von Seiten der Kirche die geforderte Lossprechung nicht, weil es sich ihr überhaupt gar nicht um die von Gregor angeregten Streitpunkte, sondern um ein ganz anderes, viel höheres Ziel handelte. Denn was waren doch am Ende die wirklich greifbaren Beschwerden, die Gregor angeführt hatte: Willkührlichkeiten des Kaisers bei Besetzung der Bisthümer, Bedrückung päpstlicher Gebiete und Fragen über Besteuerungsrechte innerhalb des Kirchenstaates — lauter Dinge, in denen nachzugeben für den an unbedingtes Herrschen und Vielregieren nur zu sehr gewohnten Kaiser zwar unangenehm sein konnte, die aber doch seine Stellung keineswegs in Lebenspunkten alterirten. Aber neben diesen ostensibelen Streitpunkten gab es eine Reihe von

anderen Fragen, welche die römische Curie nicht ausdrücklich erwähnen konnte, die aber doch die eigentlichen Gründe der Excommunication waren; da nun der Kaiser in Betreff jener Streitpunkte sich unterworfen hatte, was wäre der Curie anderes übrig geblieben, als entweder mit dem ganzen Gewichte ihrer Ansprüche offen hervorzutreten oder den Bann aufzuheben? Innocenz IV that keines von beiden, und welche Ziele er damit verfolgte, das kann wohl niemand verkennen, der darüber nachdenkt, was nachher factisch geschehen ist, und der die Ereignisse der Geschichte nicht in eine Reihe von Zufälligkeiten aufgelöst wissen will. Da indessen auf die außerordentlichste Nachgiebigkeit des Kaisers, selbst auf seine öffentliche Unterwerfung von Seiten des Papstes nichts als Ausflüchte erfolgt waren, so mußte er erkannt haben, — er hatte ja gerade seine bedeutendsten und geistreichsten Räthe zu den Verhandlungen gesandt — daß er von dem Cardinal Sinibald getäuscht worden war; da rüstete er sich, um die äußersten menschlichen Mittel gegen das im passiven Widerstande so unübertreffliche, unbeugsame Rom anzuwenden. Allein der Papst hatte auch schon für diesen Fall seine Maßregeln ergriffen. Der kühne Plan, Rom zu verlassen und die sogenannte Freiheit der Kirche durch die Flucht zu retten, hat mit Recht das größte Lob und eine gewisse Bewunderung aller Parteien erfahren, denn allerdings war das hohe Ziel, das Innocenz der päpstlichen Gewalt vorsteckte, nur auf diesem abenteuerlichen nicht ohne Wagniß zu betretenden Wege erreichbar. In dem Vollgefühle einer großen durch Generationen von der Kirche genährten Idee und mit der Zuversicht religiöser Ueberzeugungen hatte Innocenz alles auf eine einzige hohe Karte gesetzt, und so kann auch er Anspruch auf die Theilnahme erheben, die die Welt dem großen Cäsar zollte, da er den Rubicon überschritt; von dem „entweder oder" des größten Römers machte Innocenz gewissermaßen eine kirchliche Anwendung. Doch dürfte man nicht denken, daß der Entschluß plötzlich und ohne Vorbereitung gefaßt worden wäre, alles war vielmehr bis in die kleinsten Details verabredet. Der größte Theil der Cardinäle befand sich im vollen Einverständnisse — an dem gleichen vorherbestimmten Tage sollten alle Rom ohne jedes Aufsehen verlassen, die einen den Weg zur See, die andern zu Lande einschlagen; in Susa wollte man zusammentreffen und gemeinsam in Lyon einziehen, wo die Freunde der Kirche alles

für den feſtlichen Empfang vorbereiteten. Die Schiffe zur Seefahrt ſtellten die Genueſen; dieſe ſollten in der Bucht von Civitavecchia gewärtig ſein, ſofort die Anker zu lichten, ſo wie der Papſt am Bord ſich befand. In der Nacht vor dem Feſte Peters und Pauls der Apoſtelfürſten war Innocenz mit 5 Begleitern am Meeresſtrande erſchienen, am Morgen verließen ſie Civitavecchia, waren jedoch erſt nach 7 Tagen in Genua gelandet. So geheimnißvoll und abenteuerlich wurde die Kirche gerettet!

Doch wir müſſen uns hier den Reiz der Schilderungen verſagen, die ein Begleiter Innocenz' auf dieſer Fahrt und zugleich ſein Lebensbeſchreiber von den folgenden Ereigniſſen in ſo reichlichem Maße darbietet. Der Biograph Innocenz' IV hat ein richtiges Gefühl davon gehabt, daß er ein Heldenleben beſchreibe, welches geeignet ſein ſollte, in weiten Kreiſen das Intereſſe für einen Mann zu erwecken, der die idealen Geſichtspunkte einer prieſterlichen Weltregierung mit der Tapferkeit eines rechten Königs im Geſchmacke ſeiner Zeit zu verbinden wußte. Die altchriſtliche damals in ihrer höchſten Ausbildung befindliche Vorſtellung von dem himmliſchen Königthume der Kirche ſollte in Innocenz IV ihren bezeichnendſten Ausdruck erhalten, denn darin beſtand ja die große ſcholaſtiſche Verwickelung, daß der Papſt zwar nicht ſelbſt als König der Welt wie die andern Sterblichen, gedacht werden, aber daß er doch wieder von Chriſtus das Königthum erhalten haben und ſein Amt zugleich ein königliches Amt ſein ſollte, worin dann hinwieder eine bibliſche Beſtätigung dafür gefunden werden mußte, daß Gott den Papſt über die Könige geſetzt habe, weil dieſe doch nur irdiſche ſeien, während in dem Stellvertreter Chriſti königliches und prieſterliches Amt zu einer überirdiſchen Harmonie vereinigt ſei. Ganz als dieſer prieſterliche König und königliche Prieſter wird nun Innocenz IV geſchildert, und in der That ſelbſt legitimiſtiſcher Neid könnte ihm nicht ſtreitig machen, daß er ſein königliches Prieſteramt ſo trefflich verwaltet hat, als wäre er zum Könige geboren.

Erinnern wir uns nur in gedrängteſter Kürze, wie Innocenz am 3. Januar von Lyon das große Concil berief, welches ſich im Juni wirklich verſammelte, und auf welchem die Entſcheidung gegen das Kaiſerthum gefällt worden iſt. Dabei glauben wir jedoch auf einen Umſtand aufmerkſam machen zu ſollen, der bisher weniger beachtet

worden zu sein scheint. Wenn man nämlich die Ausschreiben des Concils betrachtet, so findet man, daß der Papst mit seinem eigentlichen Zwecke keineswegs sofort vor die Welt zu treten wagte; ganz andere Aufgaben wurden dem Concile vorgesteckt, als diejenigen waren, die nachher wirklich erreicht worden sind. Denn von der Beilegung des Streites mit dem Kaiser war wohl nebenher geredet worden, aber die Zwecke des Concils waren doch ganz andere: Aufhebung des Schismas der griechischen Kirche, Tataren-Angelegenheit und die Ordnung der bischöflichen Jurisdiction im ganzen Umfange der Kirche, das waren die Punkte, um derentwillen man die französischen und englischen Bischöfe ja selbst die Patriarchen und Fürsten des Orientes herbeirief, und die nun bloß gekommen waren, um Werkzeuge der päpstlichen Erhebung und des Triumphes über das Kaiserthum zu werden. Daß es endlich auch beim Concile selbst dem Papste nicht ganz leicht geworden ist, die Versammlung für seine Sentenz gegen den Kaiser zu gewinnen, und daß man von vielen Seiten sehr ernstlich gegen die Absichten des Papstes eingenommen war, leuchtet aus den dürftigen und einseitigen Nachrichten mit hinreichender Sicherheit durch. Als aber endlich Innocenz IV sofort nach Erledigung dieses einzig für ihn wichtigen Punktes an die Auflösung des Concils dachte, da man sich begnügte, eine Anzahl von oft ausgesprochenen Disciplinarvorschriften der Kirche, als das einzige eigentlich kirchliche Resultat des Concils, zu wiederholen und allen den großen Fragen, die von der englischen Geistlichkeit insbesondere angeregt worden waren, aus dem Wege gieng, da ferner in Bezug auf die griechische Kirche nicht der mindeste Versuch gemacht worden ist, der in den Ausschreiben entwickelten Aufgabe zu entsprechen, so kann wohl — dächten wir — niemand zweifelhaft sein, daß der ganze kirchliche Apparat, der hier in Scene gesetzt worden war, nichts zu bedeuten hatte, als die eigentlichen politischen Tendenzen des Papstes zu verdecken, — ein Verfahren, welches vom Standpunkte einer ideologischen Kirchendoctrin immerhin vertheidigt werden mag, aber doch in der Klarheit seiner thatsächlichen Erscheinung heutzutage nicht durch Phrasen hinwegraisonnirt werden sollte. Wären unsere Geschichtschreiber nur immer so ehrliche Leute, wie die Innocenz die dritten und vierten, so wäre der Streit bald geschlichtet, und man hätte es nicht immer wieder mit Absprüngen und

Ausflüchten zu thun. Wären ſie nur ſo offen und redlich, ihren Standpunkt einfach zu bezeichnen, wie das die mittelalterliche Theorie ungeſcheut that, und würden ſie nur wie dieſe geſtehen, daß der Staat für ſie nichts anderes, als ein zufälliger Appendix der kirchlichen Einrichtungen ſei, bloß dazu da, damit das Prieſterthum ein Object ſeiner Heilsthätigkeit beſitze, und daß jeder politiſche Ungehorſam gegen den Willen des Papſtes Sünde wider den heiligen Geiſt und ſchlimmer als alle übrigen Laſter und Verbrechen ſei, — hätten ſie, ſagen wir, heute den moraliſchen Muth, mit dieſer ihrer Anſicht hervorzutreten, wie Innocenz IV und das Concil von Lyon, ſo wäre der Streit klar und deutlich, und man brauchte nicht die Geſchichtswiſſenſchaft auf allerlei krummen und unebenen Nebenwegen mit Erörterungen vollzupfropfen, die die Erkenntniß der Wahrheit zwar aufhalten aber nicht hindern können.

Betrachtet man in unbefangener Weiſe den großen Streit der Kirche und des Kaiſers, ſo erkennt man eben einen politiſchen Gegenſatz zwiſchen zweierlei grundverſchiedenen Richtungen, die bis heute nicht völlig ausgeglichen worden ſind. Daß der Kaiſer ſich übrigens ebenfalls dieſes principiellen Unterſchiedes der beiden Syſteme der Kirche und des Staates bewußt war, geht aus einem Schreiben desſelben hervor, in welchem er die Politik der Kirche geradezu als unvereinbar mit der Exiſtenz und Sicherheit der Staaten ſchilderte, und worin er darthat, daß Excommunicationen in politiſchen Fragen und der Anſpruch der Kirche, Unterthanen vom Eide der Treue entbinden zu dürfen, wider die Weltordnung verſtoße, und daß überhaupt die Einmiſchung der Hierarchie in die Angelegenheiten der weltlichen Mächte nicht länger geduldet werden könne; er gab dem franzöſiſchen Könige zu erkennen, daß ein gemeinſames Intereſſe alle Fürſten gegen die römiſche Herrſchaft mit einander verbinden ſollte. Wir zweifeln nicht, daß Friedrich auch in der That zu dem äußerſten entſchloſſen war, als der Papſt in Deutſchland mit vielem Gelde und allen Künſten religiöſer Beunruhigung des Volkes Gegenkönige wählen ließ, die ganz auf römiſche Koſten das deutſche Reich ruinirten, und als er ſyſtematiſch Italien zu revolutioniren begann. Da es ſoweit gekommen war, ſo wollen wir ſelbſt die Behauptung nicht zurückweiſen, daß nun die kaiſerliche Partei ſehr weitgehende Abſichten gegen das Papſtthum zu

hegen begonnen haben mag, denn soviel von römischer Geschichte wußte man doch auch im 13. Jahrhundert, daß das Imperatorenreich lange Zeit bestand auch ohne Päpste, und daß vielmehr die Kirche eine Institution innerhalb des Kaiserthumes war. Während die Kirchenmänner das Kaiserthum als eine bloß dem Papste zu verdankende Würde darstellten und aus ihrer Lehre deducirten, wie alle Staatsgewalt außerhalb der Kirche keine Wurzel habe, konnten die Staatsmänner doch mit mehr Grund daran erinnern, daß Staaten und zwar trefflich organisirte Staaten auch ohne die christliche Kirche bestanden hätten. Historisch und erfahrungsgemäß wird denn auch nicht zu läugnen sein, daß der Kaiser Constantin, den doch Friedrich als seinen Vorgänger ansah, einen Act des freien Entschlusses vollzog, da er der römischen Kirche ein gesetzliches Dasein gab, und wenn es galt Besitzungen zu erwerben, so hat wirklich die römische Curie sich immer die Priorität des weltlichen Rechtes ruhig gefallen lassen, ja sie scheute sich nicht, auf die Namen alter Kaiser eine Reihe von Urkundenfälschungen zu vollziehen, die sie doch eigentlich nicht nöthig gehabt hätte, wenn ihr kirchenrechtliches System je wirklich praktisch und nicht eine bloße Entdeckung der letzten Jahrhunderte gewesen wäre.

Wie die Dinge in Wirklichkeit lagen, kam alles auf die Entscheidungen der Gewalt an. Mit Kind und Kindeskindern bis auf den letzten Zweig wollte Innocenz IV die Staufer ausrotten — so hat er oft erklärt. In Italien nahmen die revolutionären Erhebungen gegen den Kaiser immer größere Ausdehnungen an, in Deutschland hielt sich zwar Konrad IV gegen Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland mit Hilfe einiger treugebliebenen Fürsten, aber der Abfall der geistlichen Fürstenthümer griff auch hier immer weiter um sich, die weltlichen fiengen an, in dem allgemeinen Schiffbruche entweder an die eigene Rettung oder gar an eine Vermehrung und Vergrößerung ihrer Besitzungen zu denken. Unruhig trieb Friedrich II in Italien umher, unfähig, den durch den kirchlichen Sturm aufgepeitschten Wogen zu widerstehen. Allmählich sehen wir seinen Nachen sinken, das Meer schlägt über ihm zusammen, die Fluten der Geschichte haben ihn hinweggespült mit den kühnsten Bildern deutscher Weltherrschaft und mit den verworrensten Reminiscenzen römischer Imperatoren.

Eine Frage hat man oft aufgeworfen, und ſie verdient eine ernſte Betrachtung: in Deutſchland waren damals die öſterreichiſchen Herzogthümer erledigt, in Schwaben fehlte es an einer entſchiedenen Führung der bunten Elemente, in Thüringen entſtand ein Erbfolgeſtreit, — nun fällt es auf, warum Friedrich II nicht ſelbſt nach Deutſchland kam, alle Kräfte vereinigte und in Deutſchland rettete, was zu retten war. Daß er den Einladungen, die er von manchen Seiten auch noch als verfluchter und entſetzter Kaiſer aus Deutſchland erhielt, nicht Folge gab, daß er in Italien lieber ſterben wollte, als nur entfernt daran zu denken, darauf zu verzichten, das beweiſt, daß das Verſtändniß für nationale Bedürfniſſe und Regungen dem Imperator völlig abhanden gekommen war, und daß der Eigenſinn, der hiſtoriſchen Ideen anzuhaften pflegt, ihn völlig blind gegen die Forderungen machte, die Deutſchland an ihn zu ſtellen hatte, da er Italien nicht halten konnte. Statt der kaiſerlichen und Centralgewalt im Mutterlande neue Stützen zu geben und, wenn nicht das verlorene wiederzugewinnen, doch das beſtehende ſorgſam fortzubilden, haben es die Staufer nicht über ſich gebracht, von den hiſtoriſch überkommenen Traditionen zu laſſen, und ſind wirklich ſämmtlich in Italien zu Grunde gegangen, wie es Innocenz gewünſcht und geweisſagt hat; Deutſchland aber iſt dadurch in gewiſſenloſer Weiſe auch dem inneren Verfalle preisgegeben worden.

Wenn aber die Kirche in einem Zeitpunkte über das Kaiſerthum ſo vollſtändig ſiegen konnte, wo dieſes von einem der größten, die es überhaupt inne hatten, vertreten war, ſo hätte man denken ſollen, daß hierin eine für alle Zeiten nachhaltige Lehre gelegen hätte. Man hat Friedrich II manchmal mit Napoleon zuſammengeſtellt, — wir finden uns ebenſo ſehr an Karl V und an alle anderen Perſönlichkeiten dieſer Art erinnert, denn es geht trotz aller Verſchiedenheit der Zeiten ein gewiſſer gemeinſamer Zug durch die Verſuche der Bildung von Univerſalherrſchaften, mögen ſie von Deutſchen, Spaniern oder Franzoſen ausgegangen ſein. Die Vorzüge und Fehler dieſer Erſcheinungen treten überall in gleicher Weiſe hervor. Der Verſuch Friedrichs II iſt nur dadurch von ganz beſonderem Intereſſe, weil hier der welthiſtoriſche Conflict zwiſchen Staat und Kirche in ſeiner reinſten Form zu Tage trat, und weil es ſich hier am ſchlagendſten erwieſen hat, wie wenig ſelbſt die höchſten Anſtrengungen imperatoriſcher Gewalt aus-

reichend waren, die Kirche in diejenigen Bahnen zu leiten, welche dem Gedeihen und der Entwickelung des Staatslebens der Völker entsprechen. Dieſe rechten Geleiſe zu finden, war das alte Kaiſerthum außer Stande, es hat ſeine Aufgabe nicht zu erfüllen gewußt und fiel unter den Streichen einer hierarchiſchen Weltordnung. Alle Geſchichte hat gezeigt, daß nicht der Cäſarismus ſondern die innere Entfaltung der Völker allein jenes Maß zu ſetzen im Stande iſt, welches den Staat und die Geſellſchaft aus den Feſſeln einer kirchlichen Bevormundung befreien kann, wie ſie das Zeitalter Innocenz' IV bezeichnet. Während ein ſo gewaltiger Machthaber wie Friedrich untergieng, iſt uns nichts ſo charakteriſtiſch erſchienen, als der Umſtand, daß ſieben Jahre nach dem Tode des Kaiſers in einem anderen Reiche, von deſſen König Innocenz IV zu ſagen pflegte: Iſt er nicht mein Diener mein Vaſall? — daß eben in dieſer Zeit in England eine ſtändiſche Oppoſition gegen die römiſchen Anſprüche ſich erhob, welche die dauerndſten Erfolge allmählich aber ſicher begründet hat; hier war der Kampf aus der Tiefe der nationalen Bedürfniſſe hervorgegangen — und ſchloß ſich an die Entwickelung der parlamentariſchen Verfaſſung mit innerer Nothwendigkeit an; dort dagegen war es ein Kampf einer einzelnen zwar großen aber doch nicht unüberwindlichen Perſönlichkeit, die an dem Syſteme Innocenz' IV zerſchellte.

In dieſen Gedanken — wenn wir nicht irren — liegt der Schlüſſel des Verſtändniſſes und einer wahrhaft hiſtoriſchen Beurtheilung der Geſchichte Kaiſer Friedrichs II.

X.

Der amerikaniſche General Johann Kalb.

Von

L. K. Aegidi.

Kapp, Friedrich, Leben des amerikaniſchen Generals Johann Kalb. Mit Kalbs Portrait. 8. (XIV u. 306 S.) Stuttgart 1862, Cotta.

Als Lafayette im Jahre 1825 die Vereinigten Staaten beſuchte, folgte er der Einladung der Stadt Camden in Südcarolina und legte dort am 9. März in feierlicher Weiſe den Grundſtein zu dem Denkmal, welches die Bürger jener Stadt und jenes Staates einem deutſchen Helden, ſeinem Waffengefährten in dem Unabhängigkeitskriege, zu errichten gedachten und ſpäter errichtet haben. Sechsundzwanzig maſſive Granitblöcke bilden die Baſis des Denkmals; auf vierundzwanzig derſelben ſind die Namen der vierundzwanzig damaligen Staaten der Union eingegraben; auf dem fünfundzwanzigſten ſteht der Spruch, welcher nicht Lügen geſtraft werden dürfte: „foedus esto perpetuum“; der ſechsundzwanzigſte deckt die hier ruhende Aſche des Feldherrn. Darüber erhebt ſich ein Obelisk von weißem Marmor, fünfzehn Fuß hoch. Auf der nach Süden, in die nach dem Helden benannte Straße blickenden Seite lieſt man die Worte: „Hier ruhen die Ueberreſte des Barons von Kalb, eines Deutſchen von Geburt, aber eines Weltbürgers durch ſeine Grundſätze“. Auf der Oſtſeite heißt es: „Seine Freiheitsliebe drängte ihn, die alte Welt zu verlaſſen, um den Bürgern der neuen Welt im Kampfe für ihre Unabhängigkeit beizuſtehen. Sein ausgezeichnetes Talent und ſeine hervorragenden Eigenſchaften beſtimmten den Kongreß, ihn zum General-Major der Revolutions-Armee zu ernennen“. Endlich trägt die Weſtſeite die Worte: „Er war in der am 16. Auguſt 1780

bei Camden zwiſchen Engländern und Amerikanern gelieferten Schlacht der Zweite im Kommando und fiel dort tapfer kämpfend und Heldenthaten verrichtend mit vielen Wunden bedeckt, indem er die Freunde ſeines Adoptivvaterlandes um ſich ſchaarte und deſſen Feinden Widerſtand leiſtete. Zum Dank für ſeine Hingebung und bedeutenden Dienſte haben die Bürger von Camden ihm dieſes Denkmal errichtet". — Eine wie bunte Miſchung von Geſchichte und Sage dieſer in Stein gegrabene Nachruf enthält, wie ganz und gar nicht derſelbe dem Bilde des Mannes entſpricht, deſſen Gedächtniß hier verewigt werden ſollte, das hat unſer Landsmann in Amerika, dem wir bereits das lebensvolle Portrait Friedrich Wilhelms von Steuben zu verdanken haben, Friedrich Kapp in ſeinem Buch über Johann Kalb nachgewieſen, über welches ich hier mit Vergnügen Bericht erſtatte. Er hat dem Helden ein anderes, würdigeres Monument errichtet. Dem Andenken deſſelben iſt hier ein Werk geweiht, das alle Vorzüge einer Biographie, wie ſie ſein ſoll, in ſich vereinigt: Solidität der Forſchung und Vollſtändigkeit des erforderlichen Materials, beſonnene Schätzung und ernſter Wahrheitsſinn, kunſtgerechte und doch ſchmuckloſe ſchlichte Darſtellung und namentlich Verbindung der Momente der Entwickelung des zu ſchildernden Mannes mit der Geſchichte ſeines Zeitalters im ganzen und großen, die der Verfaſſer gründlich kennt und männlich beurtheilt, ohne ſich irgend darauf weiter einzulaſſen, als der biographiſche Zweck mit ſich bringt. Der Werth dieſer in jeder Hinſicht ausgezeichneten Arbeit wird dadurch noch erhöht, daß ſie völlig neues, durchaus unbekanntes zu Tage fördert. Zunächſt in Bezug auf den Helden. Um nur einen Punkt, ſeine Herkunft, anzuführen: Kapp, im Beſitze von Kalbs handſchriftlichem Nachlaſſe und einer ganzen Reihe von anderen unbenutzten Quellen, beſchloß, das Leben des Baron von Kalb zu ſchreiben, und wurde, im Verlaufe ſeiner Unterſuchung, dadurch überraſcht, daß es der Sohn eines deutſchen Bauern, ein verſchollener Kellner war, deſſen rühmliche Laufbahn er darzuſtellen unternommen! Und wie ſeine Abkunft, ſo iſt der Mann überhaupt, wenigſtens ſein wahres Weſen, das ungemein anziehend und bedeutend iſt, erſt hier entdeckt worden. Aber nicht nur der Mann. Wir finden ihn in Beziehungen von allgemeinſtem Intereſſe, und einige derſelben ſind von der Art, daß ſie über wichtige

Weltverhältniſſe Licht verbreiten. Namentlich iſt die Stellung Frankreichs zu den engliſchen Colonien vor und während ihrer Erhebung gegen das Mutterland weſentlich aufgeklärt durch den Nachweis der Beziehungen Kalbs zu Choiſeul.

Als Geburtsjahr Kalbs gaben einige der Quellen, aus denen der Biograph im Anfange zu ſchöpfen hatte, das Jahr 1717, andere das Jahr 1732 an. Der Heirathſchein des Generals vom 10. April 1764 nennt den Bräutigam „Jean de Kalb, Chevalier, fils du feu Jean Léonard de Kalb, Seigneur de Hüttendorf et de Dame Marguérite Seiz, né à Hüttendorf dans le Margraviat de Bayreuth.“ Hüttendorf war alſo der Geburtsort des Generals, nach ſeiner eigenen Angabe. Hier mußte ſich ſeine Spur auffinden laſſen. Daher veranlaßte der Biograph Nachforſchungen an Ort und Stelle, um das Geburtsjahr feſtzuſtellen. Dieſe Nachforſchungen gaben nun unerwarteten Aufſchluß! Ein eifriger Erlanger Student der Rechte, Herr Philipp Feuſt, machte ſich auf und gieng über Land nach Frauenaurach zu Herrn Pfarrer Recknagel, deſſen Sprengel auch die Gemeinde Hüttendorf umfaßt. Sein Auftrag beſtand darin, die freiherrliche Familie von Kalb zu ermitteln, welcher Hüttendorf als Herrſchaft zugehört habe, ſowie einen Sprößling dieſes adlichen Geſchlechtes, der zwiſchen 1717 und 1732 dort das Licht der Welt erblickt habe, deſſen Taufname und ſpätere Bedeutung vorläufig unerwähnt blieb. Herr Feuſt brachte von dem gütigen Pfarrherrn den Beſcheid, Hüttendorf habe weder den Freiherrn von Kalb, noch ſonſt einem freiherrlichen Hauſe zugehört, — wohl aber ſeien noch heutigen Tages wohlhabende Bauern dieſes Namens dort anſäſſig, und, was freilich der gewünſchten Auskunft wenig entſprechen werde, zwiſchen den genannten Jahren ergebe das Kirchenbuch die Geburt dreier Söhne eines Bauern mit Namen Kalb.

Ich hatte noch kurz vorher in Berlin von Fräulein Edda von Kalb, der Tochter Charlottens von Kalb (geb. v. Oſtheimb), in Erfahrung gebracht, was ſie von dem General wußte. Fräulein von Kalb zweifelte damals nicht an ihrer Verwandtſchaft mit demſelben, obwohl ihre und ihrer Familie Kunde ſich, wie ich wahrnahm, auf Vermuthungen beſchränkte. Als Heinrich v. Kalb, ihr Vater, der gleichfalls an dem Amerikaniſchen Kriege Theil nahm und beſon-

ders bei der Einnahme von Yorktown ſich auszeichnete, dem General Waſhington vorgeſtellt wurde, fragte ihn dieſer ſogleich nach dem Grade ſeiner Verwandtſchaft mit dem Baron von Kalb, der vor einiger Zeit ſeinen in der Schlacht von Camden erhaltenen Wunden erlegen war. Der Gefragte erfuhr hier zum erſten Male von dem großen Namensvetter und wußte keine Auskunft zu ertheilen. Später erſt entſtand eine Vermuthung, zu welcher ein alter Diener des Hauſes den Anſtoß gab: ein Bruder des Großvaters ſollte eine geheimnißvolle, vielleicht nach damaligen Begriffen unſtandesmäßige Ehe geſchloſſen haben, von der nur jener Diener der Mitwiſſer geweſen; in dem berühmten Generale muthmaßte nun die Familie einen Sohn aus dieſer Ehe. Man hatte zufolge dieſer Annahme ſogar Schritte gethan, um auf die Hinterlaſſenſchaft des Generals Anſprüche zu erheben. Ich ſah mich ziemlich in ſolchen Anſchauungen und Vorausſetzungen. Daher hatte ich geringen Glauben, daß einer der drei zwiſchen 1717 und 1732 in Hüttendorf geborenen Bauernjungen den Biographen des Baron Kalb näher angehen könnte.

Indeſſen ließ ich durch Vermittelung meines eifrigen jungen Freundes um einen Auszug aus dem Kirchenbuche von Frauenaurach bitten, wobei ich ſowohl dieſem wie dem Herrn Pfarrer Recknagel die mir von Fr. Kapp bezeichneten Vornamen des Vaters u. ſ. w. verſchwieg. Zu meinem Erſtaunen zeigte ſich, daß der Vater der drei Buben „Johann Leonhard“ hieß, genau wie der angebliche „Seigneur de Hüttendorf“, des Generals Vater, daß „Margaretha Seiz (in alter Weiſe „Seizin“, „die Seiz — in“) die Mutter war, und daß der mittlere der drei Bauernſöhne, geboren am 29. Juni 1721, den Namen des Generals „Johannes“ trug.

Dieſe unverkennbare Spur wurde weiter verfolgt. Erſt ermittelte Kapp, daß dieſes fränkiſche Bauerngeſchlecht eine ganz beſtimmte Erinnerung an den berühmten Amerikaniſchen General als ſeinen Angehörigen bewahrte. Dann aber fand ſich, jeden Zweifel ausſchließend, ein Briefwechſel aus den Jahren 1781 bis 1803, den die Wittwe des Generals, ſein jüngſter Sohn Elias und ſein Eidam, Lukas Geymüller mit den Verwandten, namentlich dem älteren (am 15. November 1718 geborenen) Bruder des „Baron v. Kalb“ Georg Kalb geführt haben. Dieſer lebte

als ehrſamer Bauer zu Stadeln bei Fürth, während dem jüngſten, Andreas (geboren am 17. Januar 1727), das väterliche Beſitzthum in Hüttendorf angehörte. „Mon très-cher frère“ nennt Frau v. Kalb den Bauern in Stadeln, und ſeinem Neffen gilt derſelbe als der „allerliebſte“ „wertheſte“ „Herr Vetter“, deſſen Hilfe und Beiſtand ein ſo nahe Verwandter in der Noth anrufen, in beſſeren Tagen dann aus dem Gedächtniß verlieren durfte. Die Briefe befinden ſich im Originale bei der Bauernfamilie; die (von Feuſt gefertigten) Abſchriften hat Kapp veröffentlicht. So iſt es denn erwieſen, daß der berühmte General, der übrigens nicht etwa geadelt worden, ſondern gleich als „Jean de Kalb“ auftaucht, wie er denn auch ſeinen Vater zum „Seigneur de Kalb“ macht, kein anderer iſt, als Hans Kalb, der Bauernſohn von Hüttendorf.

Der edelen Tochter Charlottens wohl würdig war die Art, wie Edda v. Kalb dieſe überraſchende Entdeckung, die ihrer Familie eine unliebſame Enttäuſchung bereitete, beſtens acceptirte und ſich ſelbſt für durchaus überzeugt erklärte. „Euer Hochwohlgeboren gütige Zuſchrift iſt mir von großem Intereſſe“, ſchrieb d. d. Berlin 2. Januar 1860 Fräulein v. Kalb, „denn müſſen wir auch den Glauben aufgeben, daß der ausgezeichnete Mann uns verwandt iſt, bleibt der Antheil an ſeinem Geſchick doch für uns immer gleich lebhaft, und ich bin höchſt verlangend, zu erfahren, wie ſein Stern ihn aus der Bauernhütte in die Verhältniſſe geleitet, die von ſo allgemeinem Weltintereſſe“. Die mir früher mitgetheilte Vermuthung ihrer Familie fertigt nun Edda v. Kalb mit den entſchiedenen Worten ab: „Da in den Familienpapieren ſich keine Spur über die Exiſtenz der beiden Herren v. Kalb findet, unſere geglaubte Kenntniß davon nur auf dem Bericht eines alten Kammerdieners des Großvaters beruhte, welchen der gleiche Name beſtärkte, ſo iſt ein Irrthum ja gar leicht anzunehmen.“ „Wie eine Verwandtſchaft da noch für möglich zu erachten, — ſo ſchließt Fräulein v. Kalb — „iſt mir nicht denkbar“.

Johann Kalb iſt demnach zu Hüttendorf in der damaligen Markgrafſchaft Baireuth am 29. Juni 1721 geboren, der zweite Sohn des dortigen Bauern Johann Leonhard Kalb und der mit dieſem am 24. April 1715 verheiratheten Margaretha, geborenen Seiz, vorher verwittweten Puz. In der Schule zu Kriegenbronn

erhielt er seinen ersten gewiß dürftigen Unterricht. Von da an hat er sich selbst, hat ihn das Leben erzogen und weiter gebildet. Dem Urtheile seines Biographen, daß der Mann von umfassenden Kenntnissen, von feiner Weltbildung und großer geistiger Ueberlegenheit, als welcher Kalb erscheint, überall doch den Autodidakten verrathe, vermag ich nicht beizupflichten; wüßte man nichts von seiner Entwickelung, man würde meines Erachtens auf eine gründliche und vielseitige, ja elegante Erziehung, wie sie nicht viele seiner adlichen „Standesgenossen" empfiengen, mit aller Sicherheit schließen. Der Bauernjunge wurde Kellner; kaum sechzehen Jahre alt ist er in die Fremde gegangen. Sechs Jahre später ist Jean de Kalb Offizier in dem vom Grafen Löwendal eben errichteten deutschen, von Frankreich besoldeten Regimente. Seine Kameraden sind beinahe nur Deutsche aus vornehmen Familien. Unter dem Marschalle von Sachsen kämpft er gegen England, Holland, Oesterreich; sein Regiment hat Antheil, oft entscheidenden, an fast allen Erfolgen der französischen Waffen. Er ist ein fleißiger strebsamer Offizier, der unablässig an seiner Ausbildung arbeitet, neuere Sprachen, z. B. die der ihm verhaßten Engländer, und höhere Mathematik in Anwendung auf die Belagerungskunst, sowie die innere Organisation der verschiedenen Truppenkörper studirt. Mit sechsundzwanzig Jahren ist er Hauptmann und Regimentsadjutant, ja der eigentliche Oberst seines Regimentes. Denn das bringt das Amt eines „officier de détail" mit sich, das er bekleidet, eine Stellung, welche einen durchaus gebildeten Offizier erheischt. Aber auch über das Niveau eines solchen ragt er bald hinaus. Im Jahre 1754 bringt Kalb bei dem Marine-Ministerium einen Plan ein (Errichtung eines fremden Marineregimentes zur Landung in England), der nicht nur außergewöhnliche militärische Einsicht, sondern auch Geschichtskunde und politischen Scharfblick zeigt. Der Plan, bis ins Detail ausgearbeitet, verschafft ihm Lobeserhebungen, wird jedoch nicht realisirt. Vielleicht hätte derselbe mehr Aussicht auf Erfolg gehabt, wenn Kalb nicht zu stolz gewesen wäre, sich, wie ihm gerathen wurde, an den Anhang der Pompadour zu wenden. — Beim Beginne des siebenjährigen Krieges ist er Major im Regimente Löwendal; in der Schlacht bei Roßbach gehörte dieses zum Corps des Herzogs von Broglie, das den Preußen den Saale-Uebergang wehren sollte und geschlagen wurde, dann aber

mit dem des Grafen St. Germain die Franzoſen auf dem Rückzuge vor Vernichtung ſchützte. — Der Ruhm Friedrichs ſchuf in den Deutſchen ein Gefühl für deutſche Ehre. Der Eindruck auf die deutſchen Regimenter Frankreichs war unverkennbar; die Deſertionen wurden maſſenhaft. Für Kalb war es zu ſpät, innerlich zu ſpät, ein Deutſcher zu werden. Er iſt Franzoſe geblieben, Franzoſe mit Leib und Seele, nicht „Weltbürger", wie es auf ſeinem Denkmal heißt; denn auch in Amerika iſt es das Intereſſe Frankreichs und der Wille ſeines (franzöſiſchen) Adoptivvaterlandes, was ihn beſeelt und unabläſſig antreibt. Ob er überhaupt auch nur der deutſchen Sprache noch mächtig geweſen, iſt ſehr fraglich; in all ſeinen Papieren findet ſich nicht eine deutſche Zeile. So ſchmerzlich ſie iſt, ſo leicht erklärt ſich die Entfremdung, die man nicht einmal Entnationaliſirung nennen kann, weil dieſe eine Nation vorausſetzt, der gegenüber die Treue verletzt wird, während die „Baireuther" jener Tage nicht wußten und nicht empfinden konnten, daß ihr heiliges römiſches Reich ein deutſches Volk zu ſeinem Kern hatte. Kalb hätte nicht nur einem Fahnen-Eide, ſondern ſich ſelbſt untreu werden müſſen, wenn er ein Deutſcher geworden wäre. Und doch iſt er in ſeinem Weſen durchaus deutſch; man möchte ſagen, ſogar in dieſem treuen Feſthalten an dem fremden Volke, ſeinen Intereſſen, Neigungen und Abneigungen, in dieſer energiſchen Aneignung eines Vaterlandes der freien Wahl. — Als das Regiment Löwendal aufgelöſt und in die Regimenter Anhalt und La Mark vertheilt wurde (1760), zog der Marſchall Broglie Kalb an ſich und ernannte ihn zum Aide-maréchal général des logis; in dieſer Eigenſchaft (daneben erhielt Kalb am 19. Mai 1761 den Rang eines Oberſtlieutenants) ſtand er bis zum Ende des Krieges in täglichem ſtündlichem Verkehre mit Broglie. Es wurde aber ein perſönliches Verhältniß für das ganze Leben. — Als Broglie abberufen wurde, drückte ihm Kalb in ſo unvorſichtiger Treuherzigkeit ſeinen Schmerz über die Zurückſetzung aus, daß Soubiſe ſein Feind wurde. Doch gelang es dem letzteren nicht, ihn dem ſächſiſchen Hilfs-Corps beizugeben, da die nächſten Vorgeſetzten Kalbs ihn nicht miſſen zu können verſicherten. Nach der Schlacht von Wilhelmsthal wurde Kalb mit dem für Proteſtanten im Heere geſtifteten Orden des militäriſchen Verdienſtes decorirt. Das franzöſiſche Hauptquartier befand ſich dann

bis zum Frieden in und bei Frankfurt a. M.; Charlotte von Kalb lernte im Anfange des Jahrhunderts in Offenbach eine Dame kennen, bei welcher der General längere Zeit gewohnt hatte, und mit der er Jahre lang Briefe gewechselt; jene Dame, die eine Verwandtschaft voraussetzte, welche Charlotte nicht in Abrede stellen konnte, zeigte ihr die zahlreichen Briefe, die sie sorgsam aufhob. So erzählte mir Charlottens Tochter, Fräulein Edda von Kalb *). Ich erwähne dieß hier, um möglicher Weise die Auffindung jener gewiß sehr interessanten

*) Fräulein Edda v. Kalb hatte mir von Briefen des General Kalb erzählt, deren sie sich deutlich entsann, und die vielleicht noch zu ermitteln sein möchten. Auf meine Bitte theilte mir Fräulein v. Kalb hierüber schriftlich das folgende mit (d. d. Berlin, 2. Januar 1860): „Nun zu der Hauptsache, den Briefen an die namenlose Dame! Alles, was ich darüber weiß, ist, daß im Jahr 1801 bis 1802 meine Mutter bei einer Dame in Offenbach wohnte; meiner schwachen Erinnerung nach wäre sie die Wittwe eines Präsidenten aus dem Elsaß oder aus Wetzlar gewesen. Sie lebte in einem kleinen Hause mit ihrer Tochter, sie in der Belle-Etage, meine Mutter Parterre; das Haus lag in der breitesten Straße von Offenbach, ungefähr inmitten dieser Straße: es war dies aber nicht eine mit Bäumen bepflanzte Straße, wie es meines Bedünkens eine in Offenbach gibt. Daß wir nicht weit von Frau v. La Roche wohnten, weiß ich wohl; aber ob gewiß in derselben Straße, das kann ich nicht versichern. Könnte ich mich doch nur eine Stunde nach Offenbach versetzen, so wollte ich das Haus schon herausfinden. — Es taucht der Name „Grothe" dunkel in meinem Gedächtniß auf; aber ein Irrthum ist zu leicht möglich, ja wahrscheinlich. — Die Dame sprach mit großer Liebe von dem General Kalb, welcher Jahre vorher in einem andern Ort bei ihr einquartiert gewesen und der ihr seitdem jedes Jahr an demselben Jahrestage geschrieben, welche Briefe sie auch meiner Mutter mitgetheilt. Sollte nicht ein Aufruf um Nachrichten von dem General Kalb in süddeutschen Blättern auf die Spur dieser Schätze führen können?" Soweit Fräulein Edda v. Kalb. Wenn diese Briefe noch auffindbar sind, so gewähren sie ohne Zweifel neuen Aufschluß über den General. Seine Briefe, soweit sie Kapp mittheilt, z. B. an seine Gattin, sind sämmtlich von ungewöhnlichem, sachlichem wie persönlichem Interesse. Und überhaupt alles, was diesen Mann betrifft, hat Bedeutung, giebt irgend welche tiefere Einblicke und übt eine ganz eigenthümliche Anziehung. Darum verlohnte es sich gewiß, die von Edda v. Kalb angedeutete Spur weiter zu verfolgen.

Briefe zu veranlaſſen, die Kapp leider nicht erlangen konnte. Jene Offenbacher Freundin Kalbs wohnte, wie die Tochter Charlottens, die damals ihre Mutter begleitet hat, ſich deutlich erinnerte, drei bis vier Häuſer von der Wohnung der Sophie La Roche. — Bei jenem Aufenthalte fand Kalb Gelegenheit, ſich ein Vermögen zu erwerben. Er nahm ſich verſchiedener fürſtlicher und adlicher Familien an, welche Forderungen an die franzöſiſche Armee geltend machten und dann ſeine Unterſtützung vermuthlich reich belohnten. Eine Unrechtlichkeit anzunehmen, iſt kein Grund; ſie widerſtreitet ſeinem ganzen Charakter. Soviel iſt gewiß: ein Jahr darauf beſaß er ein Vermögen von 52000 Franken. — Nach Beendigung des Krieges wurde ſein für den Krieg geſchaffenes Amt aufgehoben, und er konnte von Glück ſagen, daß er ſich bei der Auflöſung ſeines Regimentes eine Hauptmannsſtelle im Regimente Anhalt gekauft hatte; mit dem Range eines Oberſtlieutenants war er nun Hauptmann. Seine Bemühungen, in Paris eine ſeiner bisherigen Charge angemeſſene Stellung zu erlangen, waren fruchtlos. Indeſſen führte der ſechsmonatliche Urlaub und ſein Aufenthalt in Paris eine andere unerwartete Wendung ſeines Geſchickes herbei. Er lernte den Enkel eines durch Colbert nach Frankreich berufenen und von Ludwig XIV geadelten holländiſchen Tuchfabrikanten Peter von Robais kennen; ſein bedeutendes Geſchäft hatte dieſer ſeinem Eidam übergeben und lebte mit ſeiner Frau und zweiten Tochter in Courbevoye bei Paris. Kalb verlobte ſich mit der Tochter und heirathete ſie am 10. April 1764. Seine Ehe war eine ſehr glückliche, im damaligen Frankreich eine Seltenheit. Seine äußeren Lebensverhältniſſe könnte man glänzend nennen; im Jahr 1776 war er im Beſitze von etwa einer halben Million Franken. Es verdient dieß hervorgehoben zu werden, um feſtzuſtellen, daß Kalb kein Abenteurer war, der nach Amerika hätte gehen müſſen, um „ſein Glück“ zu machen. Vielmehr brachte er die reichen Freuden des behaglichſten Daſeins zum Opfer. Freilich nicht aus „Liebe zur Freiheit“, ſondern als eine ehrbegierige ſoldatiſche Natur und weit *mehr* noch, was Kapp nicht ſtark genug betont hat, mit dem Bewußtſein und dem Wunſche, ſich um Frankreich ein beſonderes und der Anerkennung gewiſſes Verdienſt zu erwerben.

Kalb ließ ſich bei ſeiner Verheirathung zur Dispoſition ſtellen

und lebte in und um Paris. Aber schon im folgenden Jahre verlangte es ihn nach militärischer Thätigkeit. Es hätte nicht viel gefehlt, so wäre er mit dem Grafen Wilhelm von Schaumburg-Lippe, den er deßhalb in Deutschland aufsuchte, nach Portugal gezogen. Mittlerweile hatte sich ihm ein ganz neuer Wirkungskreis eröffnet. Choiseul übertrug ihm eine Sendung als geheimer Agent nach Nord-Amerika, die er im Mai 1767 antrat, und von der, weil er auf keinen seiner zahlreichen Berichte an Choiseul Antwort erhielt, er im März 1768 zurückkehrte. Diese Berichte, soweit sie in Choiseuls Hände gelangt und aufbewahrt sind, legen Zeugniß ab von der hohen Begabung des Agenten. Er erweist sich darin als eine staatsmännische Kraft, um die Choiseul von jedem Minister im Amte beneidet werden kann. Eben diese Berichte geben aber auch dem Historiker bedeutsamen Aufschluß über den Stand der Dinge in Nord-Amerika vor dem Abfall der Colonien. Sie haben auf den Gang der französischen Politik orientirend und bestimmend eingewirkt. Kalb unterhielt, so lange Choiseul Interesse daran fand, reichhaltige Verbindungen, die er über Meer angeknüpft, und setzte den Minister, obwohl ihm dieser nicht einmal eine Audienz gewährte, regelmäßig in Kenntniß von den transatlantischen Zuständen. Choiseul, der aus diesen Mittheilungen den Eindruck empfieng, daß England, gelähmt durch die amerikanischen Dinge, keinen Widerstand leisten könne, warf damals sein Auge auf Corsica; Kalb hatte ihm geleistet, was er einstweilen gebraucht; so wurde der Minister immer gleichgültiger und, als nun Kalb in der Sache klar sehen wollte, brach Choiseul mit ihm. Gerechten Vorwürfen über sein undankbares und unaufrichtiges Verfahren begegnete Choiseul mit einem Versprechen, dessen Erfüllung, falls sie beabsichtigt gewesen, durch den Sturz des Ministers vereitelt wurde.

Das Stillleben, welches nun folgte, mußte, wie Kalb geartet war, ein Ende nehmen, sobald irgend ein Interesse Frankreichs ins Spiel kam, das ihn zu neuer bewegter Thätigkeit aufforderte. Schon 1771, als ihm eröffnet wurde, daß es „der Wunsch Seiner Majestät" wäre, ihn in Polen für die Conföderirten gegen die Russen kämpfen zu lassen, zerschlug sich die Sache zwar; aber Kalb war eifrig darauf eingegangen. — Da reiften nun die Dinge in Amerika, und Vergennes nahm die Pläne Choiseuls wieder auf. Es geschah mit aller

Vorſicht, da Ludwig XVI für dieſe Politik noch erſt zu gewinnen war und drei Miniſter (darunter Turgot) entſchieden widerſtrebten. Broglie und ſein Bruder, Kalbs Freunde, die wieder am Ruder waren, vermittelten zwiſchen ihm und dem Theile des Miniſteriums, der für die Amerikaner operirte. Dieſe Vermittlung hat auch ſpäter fortgedauert; Kalbs Berichte aus Amerika trugen Broglies Adreſſe, ſind aber im franzöſiſchen Miniſterium (und zwar in dem des Krieges und in dem des Auswärtigen) aufgehoben. Kalb wurde mit Silas Deane, dem Agenten des Congreſſes, in Verbindung geſetzt. Am 28. November 1776 meldete dieſer, er habe Kalb als General-Major engagirt. Kalb und Deane unterzeichneten am 1. December einen Vertrag, den Kalb auch im Namen von fünfzehen Begleitern vollzog. Indeſſen trat eine neue Uebereinkunft am 7. December an die Stelle. Kalb war von ſeinem Gönner Broglie gebeten worden, ſich eines jungen Mannes mit Rath und That anzunehmen, der große Luſt hatte, an einer Expedition nach Amerika Theil zu nehmen, vorausgeſetzt daß ſeine Vornehmheit und der Glanz ſeiner Sippſchaft ihn vor dem gemeinen Looſe bewahrten, eine ſeinem Alter und ſeinen Erfahrungen entſprechende untergeordnete Stellung einzunehmen. Es war ein neunzehnjähriges Bürſchchen, aber bereits mit einer Herzogstochter vermählt, der Lieutenant Marquis von Lafayette. Kalb nahm ſich wirklich ſeiner an, und zwar nicht aus bloßer Rückſicht auf Broglies Fürwort, ſondern im Intereſſe der amerikaniſchen Sache, der er auf dieſe Weiſe die Sympathien des franzöſiſchen Adels zuzuwenden hoffte. Deane gieng auf die hoffährtigen Prätenſionen des jungen Cavaliers ein und ſicherte dieſem gleichfalls den Rang eines General-Majors, wogegen ſich Lafayette verpflichtete, „unter obigen Bedingungen“ mit uneigennützigſter Hingebung dienen zu wollen. Der junge Cröſus verzichtete nämlich auf Gehalt und Penſion, wie auf jede Verſorgung von Wittwe und Waiſen! — Am 10. December 1776 war Kalb in Havre, zur Abreiſe bereit. Aber die Renommiſtereien der jüngeren Begleiter in den Pariſer Kaffehäuſern hatten dafür geſorgt, daß der engliſche Geſandte die Regierung zur Rede ſtellen konnte, worauf dieſe mit einem Verbot antworten mußte. — Kalb gab ſein Vorhaben nicht auf. Ebenſo nachhaltig war der Enthuſiasmus des jungen Lieutenants, der drüben General heißen ſollte. Lafayette beſprach ſich mit Kalb und faßte

den Entſchluß, aus eigenen Mitteln ein Schiff zu kaufen. Dieß geſchah. Lafayette, der inzwiſchen in England geweſen, kam am 12. März (1777) nach Paris, hielt ſich drei Tage bei Kalb verborgen, wo mit dem amerikaniſchen Geſandten und den Freunden die letzten Abreden getroffen wurden und reiſte mit Kalb in Extrapoſt am 16. nach Bordeaux. Dort trafen beide am 19. ein. Am 25. März ſollte die Victoire, ihr Schiff, in See gehen. Da bewirkte eine Reihe von Schritten des albernen Lafayette, auf den dieſes Beiwort ganz gewiß hier wo nicht meiſtentheils paßt, einen Aufſchub; man könnte beinahe darauf kommen, anzunehmen, Lafayette habe in einem Stadium des Unternehmens, worin an ſeinen Ernſt geglaubt werden müßte, gezwungen werden wollen, zu Hauſe zu bleiben. Denn wenn er wirklich nicht ſchwankte, ſo war ſein Benehmen geradeswegs ſinnlos. Indeſſen, Eitelkeit beraubt der Sinne. Und Eitelkeit iſt ein Grundzug im Weſen dieſes Marquis! Den Tag nach ſeiner Ankunft in Bordeaux ſandte er einen Eilboten nach Paris, „um die Wirkung zu erfahren, welche die Nachricht von unſeren Schritten (Kalb ſchreibt dieß ſeiner Frau) hervorbringt, und um zu verhindern, daß man uns ein Einſchiffungsverbot zukommen läßt“! Und die Rückkehr dieſes Eilboten muß der ernſte Kalb mit dem knabenhaften Menſchen abwarten. Mußte er? Nein, er that es ſeinem Broglie zu Gefallen, daß er den jungen Mann nicht ohne Aufſicht und Protection ließ. Denn Deane hatte ihm die Ueberfahrt auf einem ſeiner Schiffe angeboten. Wie iſt überhaupt das ganze Sachverhältniß durch Jared Sparks u. a., namentlich durch Lafayette ſelbſt, entſtellt worden; Sparks läßt den ergrauten General „im Gefolge“ des Lieutenants reiſen! und Lafayette ſpricht auch bei der Grundſteinlegung von ſeinem väterlichen Freunde gleichſam herablaſſend wie von ſeinesgleichen. — Indeſſen hatte die Victoire doch am 26. wenigſtens die Mündung der Gironde verlaſſen und war am 28. in der Bai von St. Sebaſtian in den kleinen ſpaniſchen Hafen Los Paſages eingelaufen. Hier gedachte Lafayette von dem „Eindruck“ etwas zu erfahren und befand ſich doch außerhalb Frankreichs, alſo unbehindert. Einen Tag vorher war ein aus Bordeaux dorthin geſandter Eilbote angekommen. Er brachte „die Befehle des Hofes an den Marquis, ſich nach Toulon zu begeben und mit ſeinen Verwandten nach Italien zu reiſen“. Der Schwieger-

vater, Herzog von Ayen, hatte einen königlichen Geheimbefehl erwirkt, der die Pariſer Damenwelt ſehr zum Spotte reizte! Was that Lafayette? Stach er in See? Nein, er reiſte nach Bordeaux, beziehungsweiſe nach Paris, „da er nur ungern nach Italien geht“ d. h. Alles aufgiebt! Der arme Kalb mußte eine neue Geduldsprobe beſtehen. Er glaubte nicht an Lafayettes Wiederkehr. Noch am 15. April hatte er keine Gewißheit. Kalb redete bei aller Ruhe, die ihn nicht leicht verläßt, von „dummen Streichen“ und wiederholt das zutreffende Wort: „Ich ſage, dumme Streiche, denn albern war ſeine Haltung von dem Augenblicke an, wo er nicht gewagt hat, ſein Unternehmen ruhig auszuführen und allen Drohungen zu trotzen“. „Dieſer lange Aufſchub iſt zum Verzweifeln.“ — In Bordeaux hatte Lafayette den Commandanten aufgeſucht, um ſich über die Befehle des Königs beſſer zu unterrichten. Das war natürlich der directe Weg zu einem Verbote. Denn ſo ſehr die Regierung ſolchen Unternehmungen hold war, ſo mußte ſie doch jedem, der ſo naiv war zu fragen, widerrathen, aber einen ihrer Offiziere natürlich durch Verbot zwingen. In Bordeaux hielt man ihn daher feſt, und „er fürchtete, nach Toulon gehen zu müſſen.“ Er hatte einen Eilboten nach Paris geſandt. Er nimmt dabei die Backen ſehr voll, „daß der Hof dieſe ſeine Angelegenheit mit großem Ernſte behandele.“ Am 15. April ſollte er dann wieder nach ſeiner Angabe „auf Befehl des Königs“ in Marſeille eintreffen. Aber am 17. iſt er trotz alle dem wieder in Los Paſages bei Kalb! Denn die franzöſiſche Regierung hatte *nicht das mindeſte* gegen ſeine Reiſe und ließ ihn ziehen. Nur ſein Schwiegervater hatte Lärm gemacht! Und doch hatte Lafayette vorher an Kalb ſtets verſichert, daß ſeine Familie ſeinen Plan guthieße, daß ſein Schwiegervater ſelbſt „eines Tages nach Amerika gehen wolle!“ Seiner jungen Frau hatte er die Sache verſchwiegen. — Wie verliebt in die Idee, *gegen* den Willen der Regierung zu handeln, Lafayette geweſen, geht auch daraus hervor, daß er in ſeinen Memoiren vorgiebt, das franzöſiſche Miniſterium wäre aus politiſchen Urſachen gegen das Unternehmen eingeſchritten, und ein Chimboraſſo von Schwierigkeiten wäre zu überſteigen geweſen, ehe die Victoire auslaufen konnte. Wäre das Miniſterium eingeſchritten, ſo würde Lafayette nicht gereiſt ſein; er hatte ſich ſelbſt ausgeliefert. Und nicht einen Maulwurfshaufen von Hinderniſſen

hätte Lafayette damals zu übersteigen vermocht. Er wußte — wenigstens noch nach 23 Jahren — sehr gut den Sachverhalt, als er an Kalbs Tochter schrieb, Kalbs Expedition wäre vom Grafen Broglie unterstützt und von der französischen Regierung im geheimen gebilligt worden. — Es ist gar nicht wiederzugeben, welchen unangenehmen Eindruck bei diesen Vorfällen Lafayette macht, und wie im Vergleiche mit diesem Knaben der deutsche Mann gewinnt. — Sonntag den 20. April verließ die Victoire den spanischen Hafen. An Bord derselben waren der Schiffseigenthümer und Kalb, beide gewissermaßen die Unternehmer; außer ihnen eine Reihe von Offizieren. Auch Lafayette hatte bereits einen „Adjutanten." Man war vierundfünfzig Tage unterwegs. Am 13. Juni 1777 landete die Victoire bei Southinlet in dem Busen von Georgetown. Am 27. Juli trafen Kalb und Lafayette in Philadelphia, dem Sitz des Congresses, ein. Tages darauf stellten sie sich dem Präsidenten des Congresses vor. Aber wie kühl war die Aufnahme! Der Congreß mißbilligte die von Deane geschlossenen Verträge. Kalb, hier in eigener Sache, ist billig genug, anzuerkennen, daß doch zu viele der ersten Chargen an Ausländer verschrieben waren, die noch obenein der Landessprache unkundig gewesen. Die amerikanischen Generale freilich, die mit ihren Säbeln rasselten und mit ihrem Rücktritte droheten, hätten, wie z. B. Knox, der Chef der Artillerie, der damals vom Manövriren mit Feldgeschützen noch keine Ahnung hatte, unbeschadet der großen Sache abziehen dürfen. Aber der Eindruck wäre ein übler gewesen. Der Congreß wies Kalb und seine Begleiter mit ihren Ansprüchen zurück — nur Einen nicht. Etwa Kalb? Nun, ein General wie er, in der Schule des „Professors aller europäischen Feldherrn" erzogen, mit den reichen Erfahrungen ausgestattet, that den Amerikanern so noth, wie das liebe Brod. Aber der Congreß wollte nichts vom Brode wissen und griff zu dem Leckerbissen — Lafayette. Keine einzige Eigenschaft des Prinzleins war dabei maßgebend, sondern nur die vornehme Geburt und die höfischen Connexionen blendeten und verlockten die Herrn Republikaner. Am 31. Juli ernannte der Congreß Lafayette zum General-Major. — Soviel Tact besaß dieser seinem würdigen Gönner gegenüber, zu erklären, daß er den ihm angebotenen Rang nur unter der Bedingung annehme, wenn Kalb dieselbe Stellung erhalte. Es bleibt ungesagt,

ob Lafayette dieß auch dem Congreß erklärt hat! Vielleicht ließ es Kalb nicht zu. Denn mit neidloſer Freude ſah dieſer den Erfolg des Jünglings und fand es nöthig, ihn anzutreiben, daß er ſofort zum Heere abgehe: Rathſchläge Figaros an Cherubin! Lafayette machte denn auch gleich eine Schlacht mit und erhielt die erforderliche kleine Wunde, die, wie Kalb mit Vaterfreude bemerkt, einen guten Eindruck in Paris machen werde! — Kalb lag während deſſen volle ſechs Wochen am Fieber. Er hatte am 1. Auguſt 1777, alſo einen Tag nach Lafayettes Ernennung, in gutem Engliſch einen Brief an den Congreß voll bitterer Wahrheiten geſchrieben. Er ſpricht ſeine Genugthuung über die Ernennung aus, verhehlt aber nicht ſeinen eigenen Schmerz. „Eine vierunddreißigjährige Dienſtzeit und beſtändige Beſchäftigung mit den Kriegswiſſenſchaften, ſowie mein Rang und meine Stellung hätten wohl in die Wagſchale mit der Uneigennützigkeit des Marquis gelegt werden und wenigſtens von demſelben Gewichte und Werthe für Ihre junge Republik ſein ſollen.“ Man empfindet etwas dabei, das einer gelinden Verachtung gegen dieſe „junge Republik“ ſehr nahe kommt. „Es würde ſehr lächerlich ausſehen und beſonders dem franzöſiſchen Miniſterium ſowie allen alten Soldaten ganz ſpaßhaft vorkommen, wenn ſie mich unter dem Commando des Marquis von Lafayette ſähen.“ An dieſen zutreffenden Worten mag man übrigens ermeſſen, welche Fabel bisher in Betreff dieſes Verhältniſſes von Kalb und Lafayette als Geſchichte gegolten hat! Die Nachwelt machte es genau ſo wie der Congreß. — Dieſer wies am 8. September Kalb und ſeine Offiziere förmlich zurück, indem er ihren Eifer anerkannte und ihre Auslagen zu erſtatten beſchloß. Letztere Verrechnung vermittelte Kalb als der Führer der Expedition. Er verließ Philadelphia, um heimzureiſen; an demſelben Tage ernannte der Congreß, der zugleich eine neue Charge ſchuf, ihn zum Generalmajor. Bedachtſam überlegend, ſeiner Kameraden nicht uneingedenk, eine Bitte erfüllend, gieng Kalb auf den Antrag ein. Der Congreß ehrte ihn nun gebührendermaßen, erbot ſich ſogar, ſein Patent zurückzudatiren auf den 7. December 1776, den Tag, welchen der Vertrag mit Deane beſtimmt hatte. Kalb lehnte dieß ab und erklärte ſich damit zufrieden, wenn man ihn der Lächerlichkeit nicht ausſetze, dem Dienſtalter nach unter Lafayette zu ſtehen; er erhielt alſo ein Pa-

tent vom 31. Juli. — Am 13. October gieng er zur Armee ab. Wir dürfen ihn dahin wohl nicht begleiten. Er füllte seinen Platz mit Ehren aus. Hätte man eine Ahnung damals gehabt, welche solide strategische Kraft man an ihm besaß, er wäre anders verwendet worden. Aber der Dilettantismus war im amerikanischen Feldlager am Ruder. Man ist schon zufrieden, wenn derselbe nur mit soviel Reinheit und andern achtbaren Eigenschaften verbunden erscheint, wie bei Washington. Aber auch dieser ist kein Feldherr. Die Berichte Kalbs, soweit der Verfasser sie mittheilt, geben darüber genügenden Aufschluß. Je milder Kalb das strategische Herumtasten des edeln Washington beurtheilt, desto vernichtender ist seine Kritik. Ueberhaupt sind diese Berichte eines klaren, sachverständigen, wohlwollenden, unbestechlichen Beobachters von großem Interesse; es ist, als ob die Thatsachen selber sprächen.

Das ist nun ein in jeder Hinsicht geplagtes Dasein, das Kalb dort führt. Oft ist seine Sehnsucht nach Hause, sein Widerwille gegen die Zustände, in denen er sich bewegt, kaum zu bewältigen. Doch immer hält er Stand im Bewußtsein, Frankreich fordere dieses Opfer von ihm, und einst werde seine Regierung es ihm Dank wissen. Frankreichs Ruhm ist sein Leitstern. Als eine höchste Genugthuung schwebt ihm die Möglichkeit vor, daß sein Frankreich den Engländern Gesetze vorschreibe. (S. 119. 122. 124. 135. 149. 152. 153. 155. 162. 168.) Darum war er entzückt über das am 6. Februar 1778 zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten abgeschlossene Schutz- und Trutzbündniß, an das er die glänzendsten Erwartungen knüpfte. Er wurde ja „in Folge des Bündnisses“ „aus einem bloß auf zwei Jahre beurlaubten Offizier wieder ein der französischen Armee angehöriger General, dessen Beförderung in derselben, wenn nicht schnelleren Weise fortgeht, als hätte er Frankreich nie verlassen.“ „Ich werde von jetzt an also nur auf ausdrücklichen Befehl des Ministers von hier abreisen.“ Lafayette gieng zum Winter nach Paris, um dort glänzende Huldigungen in Empfang zu nehmen. Auf ausdrücklichen Wunsch Broglies blieb Kalb bei der Armee. Wohl war er des Krieges müde und hätte nur zu gerne Lafayette begleitet. „So oft ein Franzose nach Hause zurückkehrt, will mir das Herz fast vor Heimweh brechen.“ „Ich hoffe jedoch, daß der König und seine Minister es

mir hoch anrechnen werden, daß ich, um ihren Wünſchen zu entſprechen, lieber hier blieb und mich jeder Art von Entbehrung ausſetzte, während die große Mehrzahl der übrigen franzöſiſchen Offiziere nach Hauſe zurückgekehrt iſt.“

Er ſollte ſeine zweite Heimath nicht wiederſehen. Einem Winter voller Entbehrungen, in gezwungener Unthätigkeit verlebt, wobei Kalb noch obenein trotz großer Sparſamkeit ungeheuere Summen, die ihm niemand erſetzte, verausgaben mußte, (er hielt es unter ſeiner Würde, ſich an die Staaten um einen außerordentlichen Zuſchuß zu wenden: „Ich könnte ihn höchſtens vom Könige verlangen, wenn ich nicht befürchtete, durch Geldforderungen meiner Beförderung zu ſchaden“) folgte im Frühjahr 1780 der Feldzug in den Süden, bei welchem Kalb ſeinen Tod fand. Er hatte das Schickſal, unter einem Oberbefehlshaber zu dienen, deſſen Ignoranz beinahe noch größer war wie das durch Eine glückliche Affaire ins unglaubliche geſteigerte Selbſtgefühl. Gates, der Held von Saratoga, der Mann der öffentlichen Meinung, ſchlug, aller Warnungen und Vorſtellungen ungeachtet, den Weg ein, der mit Sicherheit ins Verderben führte. Was das Genie dieſes Feldherrn noch vermiſſen ließ, das vollendete die lehrreiche Herrlichkeit des Milizenweſens. Milizen bildeten die große Mehrzahl der Gatesſchen Armee; ſie hatten noch nie zuſammen exercirt, waren gar nicht im Stande Colonnen zu bilden und ſollten gar weit ſchwierigere Bewegungen in der Nacht ausführen. Kalb rieth zum Rückzuge, zur Defenſive. Sein Rath wurde kaum gehört. Dieſe Armee beſaß einen Strategen erſten Ranges, aus der beſten Schule des Jahrhunderts; aber er kam nicht zur Geltung; ſein Vorgeſetzter war ja ein großer Volksheld! Kalb leiſtete reſignirt den Befehlen ſeines Vorgeſetzten Folge. So kam es zur Schlacht von Camden, am 16. Auguſt. Den Amerikanern gegenüber befehligte einer der tüchtigſten Schüler Ferdinands von Braunſchweig, Lord Cornwallis. — Gates ſchlief am Abend der verlorenen Schlacht ſchon ſechzehen Meilen von Camden, in Charlotte den Schlaf der Gerechten! Johann Kalb, der den verlaſſenen Reſt des Heeres befehligte, aber nicht zum Siege führen konnte, war aus elf Wunden blutend dahin geſunken. Engliſche Soldaten (sic) ergriffen ihn, richteten ihn auf, lehnten ihn an einen Wagen und zogen ihn, während das Blut in Strömen herabfloß,

bis aufs Hemde aus. Drei Tage kämpfte er in Camden mit dem Tode. Ehe er ſtarb, ließ er durch ſeinen treuen Adjutanten Dubuyſſon, der mit ſeinem Leibe den Gefallenen auf dem Schlachtfelde gedeckt hatte bis er hinweggeriſſen war, den Soldaten und Offizieren ſeiner Diviſion für ihre Tapferkeit danken und Lebewohl ſagen. Der Brief, in welchem Dubuyſſon ſich ſeines Auftrages entledigte, iſt an zwei amerikaniſche Generale gerichtet, von denen der eine, Smallwood, einſt, als der Staat Maryland ein Geſchenk (Kaffee, Zucker u. ſ. w.) der von Kalb befehligten Marylander Diviſion geſandt, eine Wache an die Vorräthe hatte ſtellen laſſen, mit dem Befehle, dem General Kalb als einem Nichtmarylander nichts davon verabfolgen zu laſſen. Am 19. Auguſt verſchied der Held.

Es iſt nicht möglich, dieſe Lebensbeſchreibung aus der Hand zu legen, ohne ſchmerzlich daran erinnert zu ſein, wie theuer uns Deutſche die politiſche Bewegung ſeit 1848 zu ſtehen kommt. Ein Mann, an Kenntniſſen, Talent und Geſinnung ſo zu den Beſten unſeres Volkes zählend, wie der Verfaſſer, iſt unſerem Vaterlande entriſſen und hat, nicht freiwillig wie der Held ſeiner Geſchichte wenigſtens in Frankreich, ſich jenſeits des Oceans eine Heimath geſucht und einen Wirkungskreis begründet. Und doch iſt in dieſem uns berührenden Mißgeſchick eine günſtige Fügung nicht zu verkennen. Solche Arbeiten, wie die Biographien von Steuben und Kalb, konnte nur ein Deutſcher zu Stande bringen, aber auch nur ein in amerikaniſches Leben und Streben tief eingeweihter dort eingebürgerter Mann. Und ſo iſt Kapp mit ſeinen Schriften erſt in der Fremde recht der Unſere geworden. Darin iſt aber auch ein tröſtlicher Unterſchied bemerkbar zwiſchen dem Zeitalter Kalbs und dem ſeines Biographen. Jetzt iſt Deutſchland bei aller Knechtsgeſtalt ein nationales Ganzes, das ſeine Söhne verbannen, doch nimmermehr verlieren kann.

XI.

Die germaniſchen Volksrechte.

Von

P. Hinſchius.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi 500 usque ad annum 1500 auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit C. H. Pertz. Legum tom. III. fol. (VIII. 711 p.) Hannover, Hahn.

Nachdem im Jahre 1835 der erſte Band der Leges erſchienen und nach der Ausgabe des zweiten Theiles im Jahre 1837 vierzehn Jahre verfloſſen waren, bis von dem dritten Bande die lex Alamannorum beſonders veröffentlicht wurde, liegt uns jetzt endlich nach Verlauf eines Zwiſchenraumes von zwölf weiteren Jahren der dritte Band vollendet vor. Ueber dieſe allen Freunden deutſcher Geſchichtsforſchung und insbeſondere den Rechtshiſtorikern unliebſame Verzögerung finden wir in der von Pertz dem Bande vorausgeſchickten Vorrede keine andere Angabe, als daß die urſprüngliche Abſicht, die leges barbarorum nach dem Erſcheinen des zweiten Bandes der scriptores folgen zu laſſen, deshalb aufgegeben worden ſei, weil die Mitarbeiter ihre Arbeiten damals noch nicht vollendet hatten, und daß man ſtatt deſſen zuerſt die Capitularien und die Reichsgeſetze bis zum Jahre 1313 habe erſcheinen laſſen. Der erſte Plan wäre offenbar der zweckmäßigere geweſen, und wenn in der Vorrede jetzt hervorgehoben wird: „quod (die frühere Publication der Capitularien) quidem suo vere tempore factum fuisse, inde apparet, quod alteri eorum editioni, quam mox proponere constitui, pauca tantum additamenta ex tanto codicum per hoc 30 annos evolutorum numero acquirere licuit“, ſo möchten wir doch dagegen darauf aufmerkſam machen, daß durch eine frühere Ausgabe und Bearbeitung

der Volksrechte sich manche Resultate für die Behandlung der einzelnen Capitularien hätten gewinnen lassen, und daß wenn durch die neue, in den gedachten Worten angezeigte Auflage die erste Ausgabe auch nur durch wenige Additamente bereichert wird, diese letztere, so dankenswerth sie immer bleibt, doch vieler Berichtigungen und Vervollständigungen bedarf. So vermißt man in der Ausgabe der Capitularien zunächst eine synoptische Uebersicht mit den früheren Sammlungen, über eine Reihe weggelassener Capitularien, welche damit für spuria erklärt zu sein scheinen, fehlt es an jeder Notiz (so z. B. in Bezug auf das in mancher Beziehung interessante s. g. Capitulare anni incerti, datum in synodo cui interfuit Bonifacius etc. bei Walter, corp. iur. germ. II 24), bei manchen Capitularien ist das Alter nicht richtig bestimmt (vgl. z. B. über das in das Jahr 803 gesetzte Capitulare de exercitu promovendo Roth, Beneficialwesen S. 397). Zwar sind derartige Versehen bei einem so großartig angelegten Unternehmen nicht nur entschuldbar, sondern natürlich, indessen wird man billiger Weise ihre Verbesserung verlangen können. Auch würden wir es für wünschenswerth erachten, daß man die wichtigsten Gesetze in einer kleineren Sammlung publicirte, welche einem größeren Publicum zugänglich wäre, in ähnlicher Weise, wie dieß mit einzelnen Stücken der die scriptores enthaltenden Bände (z. B. mit den Annalen Einhards, seiner vita Caroli magni u. s. w.) geschehen ist.

Was den die Publication der alten Volksrechte beginnenden dritten Band der leges betrifft, so bietet uns derselbe eine neue Ausgabe der leges Alamannorum, Baiuwariorum, der lex Burgundionum, des s. g. Papians und der lex Frisionum; es fehlen also immer noch eine Reihe der interessantesten Gesetze in neuer Textgestalt.

Das Verfahren, welches bei der vorweg ausgegebenen lex Alamannorum eingeschlagen worden ist, nämlich die Beigabe eines ausführlichen Commentares zu den einzelnen Bestimmungen der lex, ist auch in Bezug auf die anderen leges beibehalten worden. Der Recensent der Ausgabe der lex Alamannorum im Liter. Centralblatt von 1851 S. 731 hat dieß getadelt, weil eine Arbeit, welche sich einem so großen ganzen, wie dem Gesammtunternehmen einfüge, im

allgemeinen ſich die Grundſätze, ja ſelbſt das Herkommen deſſelben zur Richtſchnur nehmen müſſe. Ich kann dieſem Vorwurf nicht beitreten. Aus dem jetzt vorliegenden Bande ergiebt ſich, daß die Commentirung der leges bei der Herausgabe derſelben als Princip aufgeſtellt iſt, und es iſt kein Grund dafür vorhanden, warum nicht je nach dem Charakter der zu edirenden Quellen bei einer Art derſelben in einem ſelbſtändigen Theile des großen ganzen ein anderes Verfahren eingeſchlagen werden kann, ohne die Einheit des Geſammtunternehmens zu ſtören, da dieſe durch ganz etwas anderes vermittelt wird. Abgeſehen hiervon müſſen die Bearbeiter der leges für die Beſtimmung des Alters, der einzelnen Theile u. ſ. w. ſich nothwendig mit dem Charakter ihrer materiellen Anordnungen bekannt machen, und hätte man die Reſultate ihrer Studien nicht aufgenommen, ſo wären dieſelben einem größeren Publicum entweder ganz verloren gegangen oder hätten doch nur in der für die Benutzung viel unbequemeren Art ſelbſtändiger Veröffentlichungen neben den Monumenten zugänglich gemacht werden können. Vom Standpunkte des Rechtshiſtorikers aus, für welchen gerade der materielle Inhalt der einzelnen Beſtimmungen das wichtigſte und intereſſanteſte iſt, wird man daher dem Leiter des Geſammtunternehmens, ebenſo wie den einzelnen Herausgebern der leges für das beobachtete Verfahren nur Dank wiſſen können, um ſo mehr als der aus einem rein äußerlichen Grunde hergenommene Tadel auch dadurch beſeitigt wird, daß es bei einem ſolchen umfangreichen Unternehmen nicht das mindeſte ausmachen kann, wenn durch die Beigabe der Commentare die Zahl der Theile ſelbſt um einen halben oder ganzen Band vermehrt werden würde.

Dagegen hätten wir gern in Bezug auf einen anderen, ebenfalls äußerlichen Punkt unſere Wünſche erfüllt geſehen. Bei einzelnen leges ſind verſchiedene Recenſionen nach den Handſchriften angenommen und reconſtruirt, ſo z. B. bei der lex Alamannorum und Baiuwariorum, dieſe aber nicht erheblich von einander abweichenden Formationen hinter einander abgedruckt. Es wäre viel zweckmäßiger und überſichtlicher geweſen, dieſelben neben einander zu ſtellen, um auf dieſe Weiſe die Vergleichung zu erleichtern. Typographiſche Schwierigkeiten hätte dieß gewiß nicht gehabt, denn die Breite von 2 Blättern hätte dazu ausgereicht, und man hätte ſchlimmſten Falles, wenn

der umfangreiche handschriftliche Apparat zu viel Platz erfordert, lieber den Commentar hinter die einzelne lex verweisen können.

Die Bearbeitung der lex Alamannorum und lex Baiuwariorum verdanken wir noch unserem jetzt heimgegangenen Freunde Johannes Merkel, während sich Bluhme der Herausgabe der Burgundischen Gesetze und v. Richthofen der der lex Frisionum unterzogen hat.

Der Beruf Merkels zu solchen Arbeiten, wie die vorliegenden, steht nicht nur seit langer Zeit unangetastet fest, sondern es ist auch neuerdings von Anschütz in den dem gemeinschaftlichen Freunde gewidmeten Erinnerungsworten mit vollem Rechte darauf hingewiesen worden, wie die wesentlichste Bedeutung des Verstorbenen darin beruhe, daß die Methode, welche er bei der Behandlung der Quellen angewendet hat, für alle Zeiten mustergültig bleiben wird.

Die schon im Jahre 1851 herausgegebene lex Alamannorum und die damit in Verbindung stehende, aber selbständig publicirte Schrift: „de republica Alamannorum commentarii" haben für die Kunde dieses Stückes deutschen Rechtslebens eine wesentliche Bereicherung geschaffen und sind schon so vielfach besprochen worden, daß an diesem Orte nur der Vollständigkeit wegen nochmals auf die Verdienste Merkels hinzuweisen ist. Was insbesondere die von ihm über die lex Alamannorum angestellten und in diesem Bande der Monumente veröffentlichten Untersuchungen betrifft, so haben die darin niedergelegten Resultate bei dem größten Theile der Rechtshistoriker Anerkennung gefunden (vgl. Walter, D. R. G. §. 145. Zöpfl, D. R. G. 3. Aufl. S. 37. Schulte, D. R. G. S. 65) und da die Darstellung bei Stobbe (Geschichte der deutschen Rechtsquellen S. 142 ff.), welcher sich Merkels Ansichten ebenfalls angeschlossen hat, dieselben übersichtlich und eingehend referirt, so kann darauf, um meine Darlegung nicht über das Maß hinaus zu verlängern, für das einzelne verwiesen werden. Von manchen Seiten ist allerdings gegen die Annahmen Merkels, vor allem gegen die von ihm gemachte Unterscheidung der Chlotarischen, Landfridschen und Karolingischen Recensionen Widerspruch erhoben worden, so namentlich von Rozière (recherches sur l'origine et les differentes redactions de la loi des Allemands in der revue historique de droit français et étran-

ger. 1855. S. 69 sqq.) und von von Daniels, Handbuch der deutſchen Reichs- und Staatenrechtsgeſchichte. Th. I. S. 226), welcher letztere die Tendenz verfolgt, die leges meiſtens für Privatarbeiten zu erklären und dieß auch in Bezug auf das Alamanniſche Rechtsbuch thut. Wenn mir auch dieſe letztere Annahme nicht begründet erſcheint, ſo kann ich doch der von Merkel gemachten ſtrengen Scheidung der Recenſionen nicht überall beiſtimmen. Zwar iſt die Ausſcheidung des pactus als des älteſten Stückes uns erhaltener Alamanniſcher Geſetzgebung gewiß ein glücklicher Griff zu nennen, aber namentlich giebt die Aufſtellung einer von der Chlotariſchen lex verſchiedenen Landfridana zu Bedenken Veranlaſſung. Ein Theil der Handſchriften (nämlich die Klaſſe C und D darunter C Sangallensis. 731 geſchrieben im Jahr 793) enthält am Anfange der lex die Bezeichnung: „lex Alamannorum qui temporibus Lanfrido filio Godofrido renovata est“ und leitet den Text mit den Worten ein: „Convenit enim maioribus nato populo Alamannorum una cum duci eorum Lanfrido vel citerorum populo aaunato.“ (praefatio S. 19, de republ. Alam. S. 38). Mit Bezug hierauf bemerkt Merkel (praef. S. 19.): „sed insignis illa legislatio est, quia tum experrecto populi ingenio pristinas consuetudines ac formas rei publicae fortasse renovandi ac codicem iuris civilis absoluto opere componendi studia eminebant,“ und (republ. Alam. S. 10) ſtellt er es als einen Beweis für die totale Unabhängigkeit der Alamannen unter Landfrid († 730) hin, daß dieſer als Geſetzgeber auftrat. Es iſt aber zunächſt ſoviel ſicher, daß die ſ. g. Landfridiſche Recenſion im weſentlichen mit dem früheren Rechte übereinſtimmt und die beiden neu ſich findenden c. 32 und c. 98 ebenſowenig Anordnungen enthalten, die dem Landfrid eigenthümlich ſein müßten. Der Inhalt der Recenſion giebt alſo nicht den mindeſten Beweis für eine von Landfrid im bewußten Gegenſatze gegen die frühere fränkiſche Oberherrſchaft unternommene Recenſion der älteren fränkiſch-alamanniſchen Geſetzgebung, vielmehr ſpricht der Inhalt der ſ. g. Landfridana gerade gegen dieſe Annahme. Das c. 27 der l. Hloth. findet ſich in derſelben als c. 25 ohne weſentliche Veränderungen wieder, ebenſo iſt dies mit c. 35 l. Hloth. der Fall, welches in der Landfridana als c. 34 ſteht. Beide ſetzen un-

zweifelhaft ein Abhängigkeitsverhältniß der Alamannen von den Franken voraus, denn das erste handelt von der Bestrafung desjenigen „qui in exercitu, ubi rex ordinaverit exercitum aliquod furtu fecerit“ [1]) und das zweite von dem Sohne des Herzogs, welcher sich gegen seinen Vater empört, während dieser „adhuc potens est et utilitatem regis potest facere et exercitum gubernare, equum ascendere, utilitatem regis implere.“ Varianten zu dem Worte rex finden sich nirgends in den Handschriften und eine Substitution des Wortes dux für rex und spätere in karolingischer Zeit geschehene Wiederherstellung des Wortes rex läßt sich für die citirten Stellen nicht annehmen, denn wenn man das Wort rex hätte ausmerzen wollen, so hätten die Stellen gänzlich umgeändert werden müssen. Gehören hiernach beide Bestimmungen der s. g. Landfridana an, so kann diese unmöglich von dem in der Empörung gegen die Franken begriffenen Herzog Landfrid „post tanta, imo inter media Francorum bella“ (vgl. de republ. Alam. S. 10) erlassen sein, und es wird hiernach den sich auf die Renovation der lex unter Landfrid beziehenden handschriftlichen Notizen die Glaubwürdigkeit abgesprochen werden müssen. Das älteste Manuscript, in welchem sie sich befinden, ist die vorhin erwähnte S. Galler Handschriften von 793. Daß diese der Urcodex für die in Rede stehende Formation der lex Alamannorum ist und also die Autorschaft der gedachten Bemerkungen dem Schreiber dieser Handschrift zu vindiciren ist, constirt nicht. Mit Rücksicht hierauf läßt sich annehmen, daß diese Notizen vielleicht bald nach der völligen Wiederunterwerfung der Alamannen unter die Franken in die Handschriften gekommen sind, und der Schreiber dabei den Zweck verfolgt hat, nicht nur die Erinnerung an die Selbständigkeit der Alamannen zu beseitigen, sondern auch ihre fortwährende Abhängigkeit von den Franken dadurch darzuthun, daß die ursprünglich fränkisch-alamannische lex zu den Zeiten Herzogs Landfrid wieder in Bezug auf ihre Geltung erneuert worden ist und zwar unter Zustimmung des Herzogs, der Großen und des ganzen Volkes [2]).

1) Im § 2 desselben Capitels wird dann der Fall behandelt, wenn der Diebstahl unter dem Commando des dux geschehen, was sich ebenfalls in der l. Landfr. findet.

2) Hierzu paßt der von Merkel selbst (de rep. Alam S. 10. 11.)

Beſtätigt wird dieß auch durch die Stellung dieſer Notizen, welche der lex rein äußerlich vorangeſtellt und hinten angereiht ſind und durch den ebenfalls in keiner inneren Verbindung mit dem folgenden ſtehenden Anfang des c. 1.: „Convenit enim maioribus etc.“ Näher kann an dieſem Orte hierauf nicht eingegangen werden, es kam vielmehr hier nur darauf an, den erhobenen Widerſpruch einigermaßen zu begründen.

Die zweite lex, welche der den Gegenſtand der Beſprechung bildende Theil enthält, iſt das Volksrecht der Baiern. Auch ihre Bearbeitung verdanken wir noch Merkel, deſſen letzte größere Publication ſie war. Wie er der Ausgabe der lex Alamannorum ſeine eine ſchwäbiſche Rechtsgeſchichte enthaltene Abhandlung de republica Alamannorum vorausgeſchickt hatte, ſo wollte er der lex Baiuwariorum eine ausführliche Geſchichte des baieriſchen Rechtes folgen laſſen. Für die älteſten Zeiten hatte er durch ſeine Arbeiten für den Commentar der lex eine Menge Material gewonnen und dieſes noch zum Theil in drei von ihm publicirten Abhandlungen über den iudex, die Adelsgeſchlechter und das firmare im bairiſchen Volksrecht (vgl. Zeitſchrift für Rechtsgeſchichte 1, 131. 255; 2, 99) einem weiteren Kreiſe zugänglich gemacht.

Für die vorliegende Ausgabe iſt ein Apparat von 30 Handſchriften oder vielmehr 35 — wenn man den verloren gegangenen Codex Bosianus. B. 5., die Handſchriften der Tiliusſchen, Heroldſchen und Sichardſchen Editionen. E. 8. E. 11. E. 12., ſowie die von einer andern Hand gemachten Verbeſſerungen E. 9. des Cod. Monac. reg. Lat. 19414 C. 2., nicht wie es irrthümlich prolog. p. 189 heißt C. 1., mit in Anſchlag bringt — benutzt. (Vgl. darüber und

hervorgehobene Umſtand: „Inter media bella tamen ducis nunquam, sed Francorum regis et maiorum domus auctoritate publica quae ex illa aetate supersint, instrumenta scripta esse quum regni Merovingorum exilitatem, tum Alamannicorum ducum potestatem respiciente eo usque iam, ut legem ferrent, provectam adeo mira res est, ut aut legum praecepta de fide instrumentorum data (lex Hloth. c. XLIII) notarii, incuriosi iuris imitatores, secuti esse, aut cives lege ac consuetudine probatum regis dominium ac vicarii ius quam usurpatam ducis possessionem publice saltem actorum commentariis agnoscere maluisse videantur.“

über die früher bekannt gewesenen, jetzt aber verloren gegangenen Handschriften prolegom. S. 184—191.) Der größte Theil der Codices gehört Baiern selbst als Vaterland an. Außer diesem Apparate sind dann noch 10 andere Handschriften berücksichtigt, welche nicht die lex selbst, aber den bekannten Prolog: „Moyses gentis Hebreae" etc. enthalten (S. 194—195). Auf Grund dieser Handschriften hat Merkel drei Texte in seiner Ausgabe gegeben, welche er in derselben hinter einander hat abdrucken lassen.

Die erste dieser Hauptformationen findet sich in den Codices A und B, von denen ein Theil der letzteren in der Ausgabe von Mederer benutzt worden ist. In Bezug auf die Indices, welche der lex vorangehen, finden sich in den einzelnen Handschriften, ebenso in Bezug auf die Wiederholung der Rubriken vor dem Texte der einzelnen Capitel große Verschiedenheiten, auch ist die Aufeinanderfolge der Capitel selbst nicht gleich, vielmehr ist ihre Reihenfolge in den verschiedenen Handschriften eine verschiedene. Im einzelnen hierauf einzugehen, würde ohne eine völlige Wiedergabe der Bemerkungen des Herausgebers nicht möglich sein, und wir müssen uns deßhalb damit begnügen, auf diese selbst und die die Uebersicht wesentlich erleichternde, S. 200—201 zur Veranschaulichung beigefügte Vergleichungstafel hinzuweisen.

Das Resultat, welches der Herausgeber aus diesen Abweichungen zieht, ist, um sich seiner eigenen Worte zu bedienen, folgendes: „corpus legum, quod ex codicibus A. B. prodit, si indicem textui et codices inter se contulerimus, iam firmo ordine compositum fuisse negabimus" (S. 198). Was die in ihrer Stellung variirenden Capitel betrifft, nimmt er an, daß diese spätere Vermehrungen der lex sind und erst in den jüngern Formationen zu Theilen derselben geworden seien (S. 198), sie sind daher dem ersten Texte als Anhänge beigefügt und dadurch für diesen selbst eine Eintheilung in XXII Titel festgestellt. Diesem Texte ist in der Ausgabe der Index vorausgeschickt, er fehlt in der Klasse A und so haben hier nur 6 Codices der Klasse B, unter denen 1. (Münchner Universitäts-Bibliothek) dem saec. VIII. exeunt. 2. (Cod. Monac. reg. 19415) den saec. IX—XI., die übrigen (4. 6. 7.) dem saec. XII. angehören, benutzt werden können. Für die Textkritik der ein-

zelnen Rubriken dieſes Verzeichniſſes ſind aber noch die Ueberſchriften über dem Texte der einzelnen Capitel in dem Codex A 1 (Paris 4633 saec. X.) und A 2 (Leidener Univerſitäts-Bibliothek 119 saec. IX.)[1]) herangezogen. — Der Text der 22 Capitel ſelbſt beruht auf dem Apparate ſämmtlicher Codices A und B, die erſte Klaſſe beſteht außer den genannten noch aus 3 anderen, welche dem 9. und 10. Jahrhundert angehören, während der B Codices, zu welchen nur noch die oben erwähnte Collation von Boſe hinzukommt, ſchon ſo eben gedacht iſt. Zu Grunde gelegt zu ſein ſcheint der Cod. A 1, wiewohl deſſen Lesart mitunter ohne Grund verlaſſen iſt (vgl. z. B. S. 269. not. q. r).

Die zweite Hauptformation in 54 Titeln weicht von der gewöhnlichen Geſtaltung ſehr bedeutend ab. Sie beruht auf den beiden Handſchriften der Claſſe C. C 1 (Monac. reg. Lat. 9653 saec. IX oder X.) und C 2 (Monac. reg. Lat. 19414 saec. XI.), die erſtere enthielt aber einen der erſten Formation angepaßten Index und einen nicht vollſtändigen Text, die andere dagegen den eigenthümlichen Index, den Text indeſſen nach der Ordnung der erſten Formation disponirt. Der Herausgeber hat daher für die äußere Conſtruction dieſes zweiten Textes den Index von C 2 und den Text von C 1 benutzt (S. 201). Zur Veranſchaulichung ſind auch hier wieder 2 Tabellen beigegeben, die eine vergleicht die reconſtruirte zweite Formation mit der erſten, die zweite Tabelle die erſte mit dem Cod. C 1 (S. 201. 203).

Der dritte in der Ausgabe folgende Text enthält die bisher durch die früheren Editionen ſchon bekannt gewordene Form. Die reguläre Geſtaltung desſelben findet ſich in der Klaſſe E und zwar in den Handſchriften E 1—11 und E 13, von denen die älteſte dem Kloſter S. Paul in Kärnthen gehörig (E 1) in der erſten Hälfte des 9. Jahrhunderts geſchrieben iſt (S. 203).

Die übrigen Codexklaſſen ſind aus dieſen drei Grundformen abgeleitet, ſo die lückenhafte, durch 2 Handſchriften dem 9. und 11. Jahrhundert angehörige Claſſe F aus der Claſſe E (S. 205); die Claſſe

1) „In ſehr corruptem, von einer faſt gleichzeitigen Hand durchaus corrigirtem, aber ſelten verſtändlicher gemachtem Texte“ (Merkel in Pertz Archiv. XI 538.)

G, von der 2 im 13. bezüglich 15. Jahrhundert geschriebene Codices existiren, scheint aus Baiern zu stammen, sie enthält einen oft veränderten und vermehrten Text der Formation E, ohne daß sich mit Sicherheit etwas anderes feststellen läßt, als daß in Bezug auf die Eigenthümlichkeit ein Zusammenhang mit einigen Codices der Klasse B besteht (S. 207). Die Klasse D endlich, für welche in Bezug auf die Anordnung die dritte Grundform ebenfalls das Fundament bildet, enthält eine Vermischung dieser letzteren und der ersteren. Es gehören zu ihr 4 Handschriften, deren Alter nicht über das 11. Jahrhundert hinaufreicht (S. 207). Die dritte Grundform und die eben besprochenen Derivationen sucht der dritte Text der Ausgabe darzustellen.

Diese kurze Uebersicht über die Fülle des benutzten Apparates wird zur Genüge zeigen, daß jetzt durch die Verdienste Merkels der Forschung ein sicherer Boden gewonnen ist, da er für dieselbe das gesammte vorhandene Material erschlossen hat. Mag man auch Bedenken gegen die Wiederabgabe der drei wenig von einander abweichenden Texte in der geschehenen Art haben, und mag vielleicht auch später, wenn nach wiederholter Prüfung eine genauere Beurtheilung der von dem heimgegangenen aufgestellten Resultate möglich ist, sich von der einen oder anderen Seite ein begründeter Widerspruch erheben, so wird ihm doch immer das Verdienst ungeschmälert bleiben, in das weitschichtige und sehr abweichende handschriftliche Material zum ersten Male Ordnung und Klarheit gebracht und den Ueberblick über dasselbe durch den ausdauerndsten Fleiß und eine übersichtlich disponirte Darstellung überhaupt ermöglicht zu haben.

Leider ist der Gewinn, welchen wir durch seine weiteren Forschungen für die Geschichte der lex erhalten haben, nicht von der hohen Bedeutung, wie die uns durch seine Bemühungen verschaffte Kenntniß der handschriftlichen Gestaltung der lex. Er war sich dessen selbst bewußt, schon in der dem Erscheinen der Monumente vorangeschickten Abhandlung über das baierische Volksrecht in Pertz Archiv XI 533 ff.) hatte er dieß ausgesprochen (a. a. O. S. 635. 636) und in den Prolegomenis zur lex mit den Worten: „id in primis nos assecuturos esse negabimus, ut quo tempore singulae libri quem nunc habemus partes confectae a quove promul-

gatae sint, argumentis invictis probemus" wiederholt. Das treffendſte Urtheil, welches über dieſe ſeine Leiſtung gefüllt werden kann, hat er ſelbſt an dem erſten Orte in den ihn und Roth in gleicher Weiſe ehrenden Worten abgegeben: „Darin allein beſteht das Neue, was die Monumenta Germaniae poſitiv beitragen, die innere Kritik zu ſtützen, welche am baieriſchen Volksrecht in anerkannt trefflicher Weiſe von Roth in ſeiner Schrift: Ueber Entſtehung der lex Baiuwariorum 1849 geübt worden iſt."

Nachdem der Herausgeber kurz das Ergebniß der früheren Forſchungen über das Verhältniß des baieriſchen Volksrechtes zum alamanniſchen und weſtgothiſchen berührt hat, ohne daß hier etwas neues hat beigebracht werden können (S. 213. 214), wendet er ſich zu der Beſprechung des unter einem Auszuge aus den Etymologien des Iſidor allerdings nur dürftige Notizen über die Geſchichte der lex enthaltenden, vorhin ſchon erwähnten Prologes, wonach der Frankenkönig Theodorich die lex Francorum, Alamannorum und Baioariorum hat aufzeichnen laſſen, ſpäter Hildebert und Lothar Verbeſſerungen gemacht, und endlich König Dagobert durch Claudius, Chadoind, Magnus und Agilulf die Geſetze hat erneuern und nochmals überarbeiten laſſen. Den ſich auf drei Geſetze beziehenden Prolog bringen die meiſten Handſchriften (vgl. die Ueberſicht S. 199) mit der lex Baiuwariorum in unmittelbare Verbindung. Aus ſorgfältig zuſammengeſtellten Notizen über das Verhältniß der Baiern zu den Franken und über die einzelnen im Prologe erwähnten Perſonen folgert er die Möglichkeit der in demſelben erwähnten Facta wiewohl er in Bezug auf Theodorich es dahingeſtellt ſein läßt, ob nicht eine Verwechſelung mit dem Oſtgothenkönige gleichen Namens vorläge, ferner nimmt er an, daß der Prolog nach König Dagobert entſtanden ſei (S. 217 ff.) Dagegen findet er durch die ganze Anlage und den verſchiedenen Charakter einzelner Theile der lex, wonach eine gleich-

1) Beiläufig bemerkt ſei, daß die von v. Daniels, a. a. O. S. 216 und ebendaſ. Note 38 bis 40. zum Beweiſe dafür hervorgezogenen Stellen, daß die lex Visigothorum der lex Baiuvariorum zum Theil näher ſtehen, als die Antiqua, nicht beweiſend ſind: die angeblichen mitgetheilten Verſchiedenheiten zwiſchen den Texten beruhen meiſtens auf Verſehen, welche beim Abſchreiben entſtanden ſein müſſen.

zeitige Entstehung der uns vorliegenden Gestalt unmöglich sei, die Angaben des Prologes zum Theil bestätigt.

Er unterscheidet folgende Stücke:

1. Die Tit. III. IV 1—29. V. VI., welche den ältesten Theil des baierischen Volksrechtes enthalten, und von denen Tit. III de genealogiis und die übrigen von den Compositionen der Freien, Freigelassenen und Sklaven handeln. Der Inhalt von Tit. IV 1—29. V. VI. bestätigt diese Annahme unzweifelhaft. Ueber die Abfassungszeit dieser Titel sagt Merkel: „cuinam vero auctori lex ista tribuenda sit, ambigitur, certo ius si prologi auctoritatem secuti Theoderico I regnante scriptum esse defendimus, a Childeberto I vel Chlotario II et Dagoberto I mutatis . . . mulctis vel delictorum poenis denuo propositum esse credamus, nam permulta capita IV 1—6. 9—12. 14—16. 27—29., ut nunc leguntur, cum Alamannorum lege a Hlothario II condita conveniunt et hoc rege priora vix cogitari possunt.“ Der 3. Titel dagegen kann mit Rücksicht auf die Verhältnisse Baierns zum Frankenreiche, die Wortfassung und die den Baiernherzogen gegebenen Privilegien nicht vor dem 7. Jahrhunderte entstanden sein und ist wahrscheinlich unter Dagobert I verfaßt. Außer diesen innerlichen Gründen spricht dafür der Umstand, daß der Index des Cod. B. 6 (Monac. reg. lat. 4939 saec. XII) die Rubriken von Tit. I und II nicht enthält, sondern unter No. 1 dieselben von Tit. III an aufzählt, und daß in einem Theile der älteren Codices (vgl. S. 198) der 3. Titel und die 4 Capitel des Tit. VII keine Rubriken haben, so daß sich diese vorangeschickten und folgenden Stücke als Additamente charakterisiren.

Im wesentlichen stimmen diese Resultate zu Roths Annahmen (vgl. a. a. O. S. 73. 57.), nur in Bezug auf einzelne Stellen findet sich eine Differenz; die von Merkel unter No. III und V hinter dem ersten Texte herausgegebenen Additamente (über den Verkauf eines von einem Sklaven gestohlenen Freien und de porcis) rechnet Roth z. B. ebenfalls hierher, während Merkel sich für seine Ansicht auf die Gestaltung der ältesten Handschriften stützt (S. 199)[1].

1) Die übrigen von Roth noch diesem Theile zugewiesenen Stellen sind, nach der neuen Ausgabe citirt: VII 4; VIII 1—8.

Von dieſem älteſten Beſtandtheile unterſcheidet Merkel (S. 224):

2. Die Tit. VIII—XXII, welche fremdes Recht und zwar vor allem weſtgothiſches Recht benutzt haben. Mit Roth a. a. O. S. 50 nimmt er an, daß die älteſte Rechtsaufzeichnung bei den Baiern dieſer Uebertragung fremder Rechte voraufgegangen iſt, dagegen bekämpft er deſſen weitere Anſicht, daß dieſer Zuſatz kein fränkiſcher iſt, und man wird hier ſoviel zugeben müſſen, daß die von Roth beigebrachten Beweiſe nicht vollkommen ſtringent ſind. Mit Rückſicht auf die Abfaſſungszeit der weſtgothiſchen Geſetze glaubt er die Entſtehung derjenigen Stellen dieſes Beſtandtheiles, welche weſtgothiſches Recht enthalten, nicht ſpäter als 650 ſetzen (S. 225) und dieſe Beſtimmungen, ſowie die auf alamanniſchem Rechte beruhenden dem Könige Dagobert I zuweiſen zu müſſen. Für die übrigen in dieſem Theile befindlichen Stellen laſſen ſich beim Mangel an Anhaltspunkten keine näheren Beſtimmungen machen (S. 224).

3. Einen weiteren eigenen Beſtandtheil bilden nach Merkel die Titel I und II, welche in den Handſchriften der älteſten Formation im Index: „Incipiunt capitula de libris legis institutione quae ad clerum pertinent seu ad ecclesiastica iura“ und im Texte: „Hoc decretum apud regem et principibus eius et cuncto populo christiano qui infra regnum Merouingorum consistunt“ überſchrieben ſind (S. 226). Daraus, daß in ihnen ebenfalls fremdes Recht benutzt iſt, folgert Merkel, daß ſie aus derſelben Zeit, wie die Stücke des zweiten Beſtandtheiles gleichen Charakters, nämlich Tit. VIII. IX. XII—XVI. XXII herrühren. Hinſichtlich der Zeitbeſtimmung erkennt er die Argumente von Roth, welcher ebenfalls ſchon in Titel I und II einen beſonderen Beſtandtheil der lex erkannt hat und dieſen nicht vor dem Anfange des 8. Jahrhunderts (S. 69 a. a. O.) abgefaßt glaubt, als gewichtig an, ohne ihnen ausdrücklich beizutreten (S. 229), indem er bei letzterer Annahme die wiederholte Benutzung des Weſtgothenrechtes in den in Rede ſtehenden Titeln für nicht recht erklärlich hält (S. 229. 226.). Während aber Roth die Entſtehung unter Karl Martell für das wahrſcheinlichſte hält, ſetzt Merkel dieſelbe zwar nach Dagobert I aber vor die Zeit des Bonifacius und kommt namentlich mit Rückſicht auf II 1—3. 5. 8. 13, woraus er das Vorhandenſein mehrerer baieriſchen Herzöge nebeneinander fol-

gert, auf die Zeit des Herzogs Theodo II Anfangs des 8. Jahrhunderts. (S. 228. 229). In der früher von Merkel im Pertzſchen Archiv Bd. 11 veröffentlichten Abhandlung iſt ſeine Anſicht, welche er in den Prolegomenis ſchwankender vorträgt, näher dahin präciſirt (S. 684), daß die beiden erſten Titel im Namen eines der letzten auſtraſiſchen Könige, gleichzeitig mit dem Prologe von Karl Martell, vielleicht zwiſchen 720 und 725 ausgegangen ſind. Hält man ſich hieran, ſo iſt die Meinungsverſchiedenheit zwiſchen ihm und Roth eine ſehr unbedeutende und bei den geringen Anhaltspunkten kaum für das eine oder andere eine Entſcheidung möglich; nur kann ich ebenſo wenig, wie Stobbe, a. a. O. S. 164 Note 36 die Annahme der gleichzeitigen Regierung mehrerer Herzöge nebeneinander für gerechtfertigt erachten.

Nicht berückſichtigt ſind bisher 1) Tit. VII 1—3. de incertis nuptiis, nach der nicht zu bezweifelnden Annahme von Roth S. 71 und Merkels S. 229 dem Aſchheimer Concile unter Thaſſilo II vom Jahr 763 entnommen; 2) das zweite Additament zum erſten Texte (in den früheren Ausgaben Tit. II c. 9) über die Gehorſamsverweigerung des dux gegen den König fällt wohl in die Karolingiſche Zeit (S. 229); 3) Tit. IV 30. 31 und 4) das 1. Additament ſetzt er nach der Entſtehungszeit der Tit. 1 und 2.

Endlich iſt ausgeführt, daß von einer Karolingiſchen Reformation des baieriſchen Rechtes ſich keine Spur findet (S. 230. 231). Als wahrſcheinliches Geſammtreſultat giebt er (S. 231) folgendes an: „ius vetustissimum in titulis IV 1—29. V. VI. contineri; Childeberti I vel Chlotarii II aetate ius vetus reformatum ac novas leges propositas, alias a Dagoberto I promulgatas atque in libro collectas esse, quae omnes indistinctae in titulis III. VIII—XXII leguntur; nonnulla praeterea capita aut quum liber confectus est omissa aut nova addita VII 4 append. 3—5, prologum etiam conscriptum; deinde Theodone II duce primis octavi saeculi annis regnante titulos I. II atque capita IV 30. 31. et append. 1. composita ac librum legis digestum atque cum prologo absolutum, postea Tassilonis II ducis aetate capita VII 1—3 ac Karoli Magni tempore append. caput 2 libro legum iam perfecto inserta.“ Gewiß wird man hierin eine

ſcharfſinnige Combination der Nachrichten des Prologes mit der ſich aus einer Betrachtung der inneren Verſchiedenheiten des Geſetzbuches ergebenden Zuſammenſetzung deſſelben nicht vermiſſen; Zweifel an dem begründetſein bleiben übrig, aber wie das Material liegt, wird kaum eine ſichere Entſcheidung möglich ſein. Jedenfalls wird man auch hier dem verſtorbenen die Anerkennung nicht verſagen können, daß er die Unterſuchungen, ſoweit wie möglich, geführt hat.

Der Ausgabe der lex ſelbſt ſind eine Reihe für die baieriſche Rechtsgeſchichte wichtiger Dokumente, über welche ſich die Prolegomena von S. 234 ff. an verbreiten, angehängt. Ein näheres eingehen auf dieſen Theil der Merkelſchen Arbeit würde die zugemeſſenen Gränzen zu weit überſchreiten, und wir müſſen uns deßhalb mit der Bemerkung begnügen, daß die Thaſſiloniſche Geſetzgebung dabei ausführlich berückſichtigt iſt. Endlich wollen wir darauf aufmerkſam machen, daß inzwiſchen Dove in ſeiner Zeitſchrift für Kirchenrecht Bd. 4. S. 157 ff. den als Fragment eines baieriſchen Conciles veröffentlichten zweiten Theil des 17. Anhangsſtückes S. 486 nach einer in den Monumenten nicht benutzten Handſchrift der Freiburger Univerſitätsbibliothek herausgegeben und ſeine frühere Anſicht (vgl. Zeitſchrift für deutſche Rechtsgeſchichte Bd. 19. S. 382 ff.), es ſei dieß Stück ein Sendrecht der Main- und Rednitzwenden mit neuen überzeugenden Gründen vertheidigt hat. Merkel hatte die frühere, allerdings fehlerhafte Veröffentlichung dieſes Sendrechtes bei Amann, praestantiorum aliquot codicum MSS. qui Friburgi servantur, ad iurisprudentiam spectantium notitia. Friburgi Brisgaviae 1836. Fasc. I. überſehen, bei den anerkannt trefflichen Leiſtungen, welche uns der heimgegangene hinterlaſſen hat, wird man ihm dieß gewiß gern zu gute halten, um ſo mehr, als es ſich hier um einen Zweig der Rechtsgeſchichte handelt, welchem er nie ein eingehenderes Studium zugewendet hat.

Den Merkelſchen Ausgaben folgt die Bearbeitung der Burgundiſchen Rechtsquellen, welche von Friedrich Bluhme in Bonn herrührt.

Für die Edition der germaniſchen lex ſind abgeſehen von dem bisher nicht aufgefundenen Codex der Heroldſchen Ausgabe und abgeſehen von einigen, nur einzelne Titel enthaltenden Handſchriften, im

ganzen 12 Codices benutzt worden (S. 506. 520). Der Herausgeber ſcheidet dieſelben in 3 Klaſſen. Die erſte Klaſſe, welche 5 Handſchriften (A—E) umfaßt (3 der kaiſerlichen Bibliothek zu Paris No. 4759 A. saec. IX, suppl. lat. 65. saec. IX v. saec. X, No. 4417 saec. IX, eine der Dombibliothek zu Ivrea No. 33. saec. IX oder X, endlich eine Wolfenbüttler (Blankenburger) No. 130, 52, saec. X). Das Charakteriſtiſche dieſer Klaſſe iſt, daß ſie äußerlich die lex anders darſtellt, als die bisherigen Ausgaben. Der Text beſteht nicht wie in letzteren aus 88 Titeln, ſondern aus 105, und zwar rührt dieſe Verſchiedenheit daher, daß in den in den bisherigen Editionen hinter dem 88. Titel folgenden beiden Additamenten der größte Theil des erſten Anhanges von Tit. II bis Tit. XVIII fortlaufend mitgezählt iſt (S. 507). Die Handſchriften der beiden anderen Klaſſen dagegen haben die ſchon aus den früheren Ausgaben bekannte Eintheilung in 88 Titel, weichen aber in den Stücken, welche denſelben angereiht ſind, erheblich von einander ab. Die Verſchiedenheiten der beiden Claſſen unter einander ſind vom Herausgeber dahin charakteriſirt (S. 507): „De genuino vero Burgundionum iure nihil prorsus (nach den 88 Titeln) additur in codicibus F. G. H. [1]) ideoque simpliciter decurtatos eos appellandos esse putavi: ceteros (die dritte Claſſe) miscellos vel infortiatos, ut glossatorum vocabulo utar, dicerem, cum partim ex ipso constitutionum libro, partim ex antiquioribus Gundobadi recentioribusque Sigismundi Chlotariique edictis, partim etiam ex Papiano atque Wisigotorum Romana iurisprudentia variam incertamque iuris farraginem ipsi decurtatae collectioni adiecissent.“ Einem Theile der vier dieſe dritte Claſſe conſtituirenden Handſchriften (I—M, nämlich Par. 4758 saec. IX, Par. 4626 saec. X, Par. suppl. lat. 215 saec. IX. Vatic. Christ. reg. 1128 saec. X) ſind die der lex in der neuen Ausgabe S. 574 ff.

1) Dieſe die zweite Claſſe repräſentirenden Handſchriften ſind: 1) Cod. S. Pauli in Karinthia saec. IX., ſehr fehlerhaft geſchrieben, 2) Paris. 4633. saec. X., Paris. 4418. saec. X. (S. 513 ff.), welche ſämmtlich auf ein und daſſelbe jetzt verloren gegangene vierte Exemplar zurückzuführen ſind (S. 514).

angereihten Capitula extravagantia entnommen, welche im weſentlichen dem bisherigen Tit. 20 addit. I und dem addit. II entſprechen. Durch die Feſthaltung der auf die erſte Claſſe zurückführenden Eintheilung in 105 Titel und die beigefügten Extravaganten hat die lex gegen früher ſchon eine äußerlich andere Geſtalt gewonnen.

Auch in Bezug auf Einzelheiten ſind manche Vermehrungen, Verbeſſerungen und Berichtigungen ermöglicht worden, welche der Herausgeber (S. 523) überſichtlich zuſammengeſtellt hat. Abgeſehen von den ſchon aus dem früheren erſichtlichen Veränderungen wäre hier noch beſonders darauf hinzuweiſen, daß Tit. 1 und Tit. 19 addit. I (de clausis itineribus vel aliis und de liberali causa vel de operis libertorum) der bisherigen Ausgaben als nicht zur lex gehörige Stücke des ſ. g. Papian[1]) ganz ausgeſchieden worden, Tit. 20 addit. I und add. II unter die Extravaganten gewieſen ſind; endlich hat auf Grund der Autorität der Handſchriften der Herausgeber daſſelbe mit dem Tit. 89 (de reis corripiendis) der bisherigen Ausgaben gethan.

Den Bemühungen des Bearbeiters verdanken wir hiernach eine weſentlich verbeſſerte und berichtigte Geſtalt dieſer lex.

Was die Behandlung des Textes ſelbſt betrifft, ſo ſind für die Herſtellung deſſelben die Codices theils vollſtändig collationirt, theils aber nur in den erheblichſten Varianten (ſo die Handſchriften B. F. G. I. K.), und wie es ſcheint, ſchließt ſich der Text im weſentlichen dem Cod. C (Par. 4417) an, welcher an Correctheit A und B, namentlich aber A vorangeht. Eine nähere Angabe der Principien, welche der Herausgeber bei der Textconſtruction beobachtet hat, wird leider vermißt.

Nach dieſem Referate über dasjenige, was für den Text des Geſetzbuches geleiſtet iſt, wende ich mich zu dem erſten Theile der Prolegomena, welcher die Entſtehung und Geſchichte des Rechtsbuches behandelt. Im weſentlichen findet ſich hier die frühere Publication des Herausgebers (vgl. Bluhme, das weſtburgundiſche Reich und Recht in Bekkers und Muthers Jahrbüchern des gemeinen deutſchen Rechts I 48 ff.) wiederholt.

Daß König Gundobad (nicht Gundobald, wie Bluhme jetzt über-

1) Vgl. Tit. 17 und Tit. 44.

zeugend nachgewiesen, vgl. S. 497) die Gesetze der Burgunder hat zusammenstellen lassen, ebenso daß dieser Zusammenstellung eine Reihe Gesetze früherer Könige zu Grunde liegen, ist zweifellos (vgl. Einleitung des kürzeren, ersten Prologes: „Incipit lex inter Burgundiones et Romanos. Vir gloriosissimus Gundobadus rex Burgundionum. Cum de parentum nostrisque constitutionibus pro quiete et hutilitate populi nostri inpensius cogitemus“ etc.). Während einzelne Bestimmungen schon ihrem Charakter nach höher hinaufgesetzt werden können (z. B. Tit. 97. 98) [1]), tragen andere Gesetze sichere, auf Gundobads Regierungszeit hinweisende Daten, und in diesen werden wieder einzelne ebenfalls in der lex sich findende Verordnungen als früher erlassen erwähnt (S. 498). Aus den Zeugnissen von Gregor von Tours und anderen historischen Nachrichten in Verbindung mit einzelnen vorhandenen Daten und mit den in Tit. 42 theilweise überlieferten Verordnungen einer Reichsversammlung zu Ambariacum folgert Bluhme, wie mir scheint, mit Recht, daß die gesetzgeberische Thätigkeit Gundobads in den Anfang des 6. Jahrhunderts also in die Zeit fällt, wo er allein die Herrschaft über die Burgunder ausübte (S. 499). Daß diese gleich nach dem Jahre 501 falle (S. 500), und daß schon zwischen 480 und 490 eine Zusammenstellung der burgundischen Gesetze früher von Gundobad vorgenommen, bleibt dagegen nur eine Vermuthung, welche von ihm nicht erwiesen ist.

Die jetzige Gestalt der lex enthält aber auch Gesetze, deren Datum mit Sicherheit auf Gundobads Nachfolger Sigismund führt. Ueber das Verhältniß der Thätigkeit des letzteren zu der Gundobads herrscht Streit. Auf den ersten kurzen vorhin erwähnten Prolog folgt

---

1) Hierher rechnet Bluhme auch die Bestimmung des Tit. 17: „Omnes omnino causae, quae inter Burgundiones habitae sunt et non sunt finitae usque ad pugnam Mauriacensem, habeantur abolitae“. Die pugna Mauriacensis läßt sich zwar auf die Hunnenschlacht (451) — und das ist die gewöhnliche Annahme (S. 498. 540) — deuten, allein der Widerspruch Daniels' (a. a. O. S. 160. 161) ist insofern nicht ganz ungegründet, als er richtig hervorhebt, daß bei dieser Deutung jede erkennbare Beziehung auf die Streitigkeiten der Burgunder unter sich fehle.

eine Conſtitution (häufig auch als zweite Vorrede bezeichnet), welche in der neuen Ausgabe die Ueberſchrift trägt: „In dei nomine anno secundo regni domni nostri gloriosissimi Sigismundi, Gundobadi regis liber constitutionum de praeteritis et praesentibus atque in perpetuum conservandis legibus, editus sub die IIII. kal. april. Lugduni.“ Durch dieſe Faſſung wäre die Reviſion und nochmalige Publication der Gundobadiſchen Veröffentlichung durch Sigismund im J. 517 unwiderleglich dargethan. Handſchriftlich iſt aber dieſe Geſtalt der Ueberſchrift nicht beglaubigt, nur ein Codex (H) hat beide Namen, jedoch den Namen Gundobad von neuerer Hand geſchrieben, während ihn fünf ganz auslaſſen, dagegen die anderen den Namen Gundobads allein und den Sigismunds gar nicht erwähnen, und zwar geht dieſe Abweichung der Handſchriften durch ſämmtliche 3 Klaſſen. Der Herausgeber hat beide Lesarten combinirt, allein dieſes Verfahren findet ſchon Stobbe a. a. O. S. 102 bedenklich. Letzterer entſcheidet ſich für den Namen Sigismund und führt zur Unterſtützung dieſer Anſicht an, daß, wie auch Bluhme (Jahrb. I 79) früher ſchon anerkannt hat, die Veröffentlichung eines ausführlichen Geſetzbuches durch Gundobad im zweiten Jahre ſeiner Regierung (etwa um 473) keine Wahrſcheinlichkeit für ſich habe; gewiß mit Recht, da Gundobad damals gar nicht allein über Burgund regierte (ſ. S. 498) [1]). Ferner weiſt Stobbe darauf hin, daß das Datum sub die IIII kal. april. Ludguni mit dem der Titel 52 und 62, welche durch die Hinzufügung des: Agapito consule das Jahr 517 angeben, übereinſtimme. Da es als ſicher anzunehmen iſt, daß die Conſtitution ſelbſt, welche auf die gedachte Ueberſchrift folgt, ſchon Gundobad angehört, bleibt dann noch das Verhältniß dieſer Verordnung zu der kleineren jetzt ſ. g. erſten Vorrede zu erwägen, und ich glaube, daß ſich auch hieraus ein Unterſtützungsmoment für die Lesart Sigismund gewinnen läßt. Dieſe praefatio findet ſich nur in einer Hand-

1) Daß unter dem zweiten Regierungsjahre das zweite der Alleinherrſchaft Gundobads zu verſtehen, meint Daniels (S. 155), trotzdem daß Bluhme ſchon (Jahrb. I 79) bemerkt, dieß ſei nicht angänglich, und in der That wäre dieſe Bezeichnung unter Berückſichtigung der früheren Theilherrſchaft Gundobads höchſt unglücklich gewählt.

schrift der dritten Klasse (Par. 4626 saec. X). Hält man an dem Namen Sigismund fest, so verschwindet das auffallende der Stellung der auf ihn bezüglichen Ueberschrift zwischen dem kürzeren Prologe und der Einleitungsconstitution dann, wenn man annimmt, daß bei der von Sigismund ausgehenden Revision der erste auf Gundobad bezügliche Prolog fortgelassen worden ist, und diese Annahme wird durch die geringe handschriftliche Ueberlieferung bestätigt. Man hatte nun keine Veranlassung mehr, den älteren Prolog mit abzuschreiben; daß ihn aber gerade der Abschreiber der gedachten Handschrift bewahrt hat, kann nicht Wunder nehmen, da dieser, sei es nun mittelbar oder unmittelbar, eine ältere handschriftliche Ueberlieferung benutzt hat, in welcher auch anderes in den übrigen Codices nicht mehr befindliche sich vorfand (s. S. 518).

Sachlich wären damit die Hauptresultate Bluhmes über die Abfassungszeit der lex immer als begründet erwiesen.

Endlich machen wir noch auf das Capitel der Prolegomena (S. 502): de fatis legis Gundobadae sub extranearum gentium dominatione aufmerksam.

Der der lex beigefügte Commentar hat einen anderen Charakter als die Merkelschen zu den voraufgehenden leges. Die Fülle sachlicher, auf die einzelnen Bestimmungen eingehender Bemerkungen fehlt, im wesentlichen enthält derselbe nur Verweisungen auf die im Gesetzbuche selbst und im Papian vorhandenen correspondirenden Stellen, nur selten sachliche, sprachliche und andere Erklärungen.

Der lex Burgundionum folgt die neue Ausgabe des s. g. Papian.

Es scheint hiernach überhaupt das Princip adoptirt zu sein, auch die römischen den germanischen Volksrechten parallel laufenden Rechtssammlungen in die Monumente mit aufzunehmen, und im Interesse des völligen Ueberblickes über den Rechtszustand in den germanischen Reichen dürfte dieses Verfahren zu billigen sein.

Die Prolegomena bestehen hauptsächlich aus eingehenden Notizen über die benutzten Handschriften und die bisherigen Ausgaben der Sammlung. Es werden im Ganzen 16 Handschriften nachgewiesen (S. 581), von denen indessen nur 5 den vollständigen Papian enthalten oder mindestens enthalten haben, während die übrigen nur einzelne Titel unter andere Rechtssammlungen untermischt überliefern.

Da aus der handſchriftlichen Geſtaltung nichts über die Geſchichte des Rechtsbuches entnommen werden kann, ſo iſt ein näheres Eingehen auf dieſen Theil der Arbeit nicht nöthig, wir wollen bloß darauf aufmerkſam machen, daß S. 583 die wohlgelungene Nachbildung eines von Dr. Detleffen angefertigten Facſimile der den Papian enthaltenden Blätter des von Mai zuerſt herausgegebenen vaticaniſchen Palimpſeſtes aus Bobbio mitgetheilt iſt.

Ueber die Entſtehung, Abfaſſung und die weiteren Schickſale finden wir in den Prolegomenis nur ſehr kurze Angaben, im weſentlichen nur die Reſultate der ausführlicheren bei Bekker und Muther a. a. O. II 197 ff. abgedruckten Abhandlung des Herausgebers, ſo daß die Benutzung dieſer neben den Prolegomenis unentbehrlich bleibt.

Die Einleitungsconſtitution von Gundobad zu der lex Burgundionum verordnet §. 7: „Inter Romanos vero . . . ., sicut a parentibus nostris statutum est, Romanis legibus praecipimus iudicari: qui formam et expositionem legum conscriptam, qualiter iudicent, se noverint accepturos, ut per ignorantiam se nullus excuset.“ Hiernach galt die lex Burgundionum ſowohl für die Burgunder als für die Streitigkeiten der Burgunder und Römer unter einander. Die in der Conſtitution verheißene Sammlung des römiſchen Rechtes iſt der Papian (S. 579), und wenngleich dieſe Sammlung nicht als Geſetz erlaſſen iſt, ſo iſt ſie doch als eine officielle Inſtruction zu betrachten, welche das römiſche Recht für die in der lex Burgundionum behandelten Inſtitute zuſammenſtellt, wie dieß namentlich die der letzteren faſt überall folgende Anordnung des Papian (ſ. die Ueberſicht S. 579) ergiebt. Früher hatte Bluhme (Jahrb. II 201) die Autorſchaft des Papian einem Grafen Aimon auf Grund der Schlußnote in der Berliner Handſchrift: „Aymohenus inlustrissimus comes fieri iussit“ zugeſchrieben, und obwohl der nahe liegende Einwand, daß dieſer Vermerk ſich auf den Auftrag zur Anfertigung der Handſchrift beziehen könne, von Bluhme durch nichts weiter beſeitigt war, als durch die beweisloſe Behauptung, daß fieri mehr als Anfertigen einer bloßen Abſchrift bedeuten müſſe, ſo hat Stobbe (a. a. O. S. 116) dieſe Anſicht adoptirt. Bluhme hat jetzt ſeine Behauptung zurückgenommen, da er ſich durch die Einſicht des Codex von dem Gegentheil überzeugt hat, daß dieſer den Vermerk

nach einer sehr langen Lamentation des Abschreibers über die Mühseligkeit seiner Arbeit enthält (S. 588. 589). Was die Abfassungszeit betrifft, so hat Bluhme die Frage nach dem terminus a quo, die gleichbedeutend ist mit der, ob die lex Romana Wisigothorum vom Verfasser des Papian benutzt sei, offen gelassen (S. 580). Dagegen nimmt er es als sicher an, daß die Sammlung vor dem Tode Gundobads (516) fertig geworden sei. Die erste Frage, welche sehr streitig ist (vgl. Stobbe, a. a. O. S. 117 Note 16) kann hier nicht näher erörtert werden, was dagegen die zweite betrifft, so erscheint ihre Beantwortung nicht so sicher, wie Bluhme meint. Daß es in Tit. 2 § 5 heißt: „et quia de preciis occisorum nihil evidenter lex Romana constituit, dominus noster statuit observare, ut si ingenuus ab ingenuo fuerit interemptus“ etc., beweist nichts, — und das ist das einzige Argument — für Gundobad, und Bluhme giebt selbst in der Anmerkung zu dieser Stelle (S. 597) zu: „sed de ipso statuto lex Gundobada silet, similia tantummodo habet tit. LXX. §. 2.“ Die Möglichkeit, daß der Papian unter einem späteren burgundischen Könige entstanden ist, wird durch nichts ausgeschlossen (s. auch Stobbe, a. a. O. S. 118. Note 19), im Gegentheil spricht für die Anfertigung unter Sigismund der Umstand, daß der Papian der Anordnung der lex Burgundionum folgt und Tit. 52 der lex Burgundionum, mit welchem Tit. 27 des Papian correspondirt, ein auf die Regierungszeit Sigismunds mit Sicherheit hinweisendes Datum trägt.

Der Commentar beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Nachweise der Quellen für die einzelnen Bestimmungen, und der Herausgeber hat hier noch manche einzelne dankenswerthe Nachträge zu der fleißigen Arbeit von Barkow (in seiner Ausgabe des Papian, Greifswald 1826) gegeben.

Das letzte Volksrecht, welches der Band enthält, ist die lex Frisionum, von dem bewährten Kenner des friesischen Rechtes Karl Freiherrn von Richthofen herausgegeben. Für den Text hat nichts gethan werden können, denn nicht eine einzige Handschrift ist bisher aufgefunden worden, und da alle weiteren Ausgaben auf der Heroldschen ruhen, deren handschriftliche Grundlage wir ebenfalls nicht kennen, so blieb nichts übrig, als einen möglichst genauen, von augen-

ſcheinlichen Druckfehlern gereinigten Wiederabdruck der alten Ausgabe zu veranſtalten. Während aber bei den übrigen leges das Hauptverdienſt der Herausgeber in der Schaffung eines neuen, handſchriftlich beglaubigten Textes beſteht, liegt bei der lex Frisionum das Verdienſt Richthofens gerade in den neuen und intereſſanten Aufklärungen über die Entſtehungsgeſchichte des Rechtsbuches. Durch ſein ſorgfältiges Studium des frieſiſchen Rechtes und ſcharfſinnige Combinationen iſt es ihm gelungen, in dieſer Beziehung kaum erwartete Aufſchlüſſe zu geben, für welche er unſeren Dank und unſere Anerkennung im vollſten Maaße verdient.

Der Weg, welchen der Herausgeber für die Gewinnung der gegebenen Aufſchlüſſe eingeſchlagen hat, iſt folgender:

Nach einer genauen Zuſammenſtellung der Nachrichten über die Eintheilung der von den Frieſen bewohnten Lande in die drei auch in der lex vielfach erwähnten Theile (S. 632 ff.): 1) das weſtliche Friesland zwiſchen dem Sinkfal (heute eine Strömung nördlich von Ecluſe 't Zwin genannt S. 634) und Fli, 2) das mittlere Friesland zwiſchen Fli und Laubach (heute de Lawerſe), 3) das öſtliche Friesland zwiſchen Laubach und Weſer referirt er unter ſorgfältiger Benutzung der Quellen über die Zeit, wann die einzelnen Theile Frislands dem Frankenreiche unterworfen ſind (S. 641 ff.)

Weſtfriesland wurde zwar 689 zuerſt unter fränkiſche Botmäßigkeit gebracht, iſt aber 714 den Franken verloren gegangen und erſt ſeit 719 nach der Wiedereroberung Karl Martells dem Frankenreiche verblieben, der mittlere Theil dagegen erſt im J. 734 unterworfen, und der öſtliche Theil erſt unter Karl d. Gr. dem Frankenreiche im J. 785 zugetheilt. Mit Rückſicht darauf, daß die lex Frisionum alle Theile Frieslands berückſichtige und für ſämmtliche gültige Beſtimmungen enthalte, ſchließt Richthofen (S. 644) ſcharfſinnig und richtig, daß das Geſetzbuch entweder vor 689 oder nach 785 abgefaßt ſein müſſe, weil in der Zwiſchenzeit Friesland nicht unter derſelben Herrſchaft vereinigt geweſen ſei. Vor 689 hatten aber eben die erſten Verſuche zur Chriſtianiſirung der Frieſen begonnen, die Könige oder Anführer der Frieſen waren noch heidniſch, ebenſo der größte Theil des Volkes. In dieſe Zeit kann alſo die Entſtehung der lex, welche in ihren Beſtimmungen vielfach das Chriſtenthum

und die Verbindung mit dem Frankenreiche voraussetzt (S. 644) nicht fallen. Deßhalb entscheidet sich der Herausgeber — und es kann ihm darin nur beigestimmt werden — für die Zeit nach 785. Weiter nimmt er auf Grund des Inhaltes an, daß die Abfassung nicht später als in der karolingischen Zeit erfolgt sei, und zwar noch vor dem Tode Karls d. Gr., da schon unter Ludwig dem Frommen die Verwüstungen Frieslands durch die Normannen begonnen und einzelne Fürsten derselben friesische Distrikte als Benefizien erhalten haben (S. 644. 645). Durch die Verschiedenheit und den Widerspruch der in der lex enthaltenen Bestimmungen ist der Herausgeber zu der weiteren Annahme veranlaßt worden, daß die Rechtsaufzeichnung aus verschiedenen, nicht gleichzeitig entstandenen Theilen zusammengesetzt sei (S. 645). Mit großer Gelehrsamkeit und großem Scharfsinne ist es ihm gelungen, auf Grund der Verschiedenheiten der materiellen Rechtsbestimmungen und der Verschiedenheiten des Münzsystemes 3 Theile der lex zu scheiden, und es muß auch in Bezug auf diesen Punkt seine Beweisführung, soweit in solchen Dingen ein Beweis erbracht werden kann, als gelungen bezeichnet werden.

Als jüngsten Theil scheidet er die als additio sapientum bezeichneten Stellen, sowie einige andere Zusätze zu den Schlußworten der Capitel des ersten Titels (s. die Zusammenstellung S. 645) aus. Gefolgert wird dieß daraus, daß über dem ersten Titel, welcher von dem Wergelde handelt, der Zusatz: „haec est simpla compositio de homicidiis“ steht, und daß in den Zusätzen am Schlusse der Capitel eine Erhöhung des Wehrgeldes für die Landschaften zwischen Sinkfal und Fli, sowie zwischen Laubach und Weser, nach bestimmten Verhältnissen sich findet (S. 646). Als zweiten Theil bezeichnet er eine Reihe von Bestimmungen, welche theils Angaben über das vom mittleren Frieslande verschiedene Recht der östlichen und westlichen Landschaften machen, theils frühere Gewohnheiten des mittleren Theiles verbessern. Die einzelnen Stellen sind S. 646 und 647 aufgezählt. Die Unterscheidung dieses Bestandtheiles von der ursprünglichen nur für das Mittelland geltenden lex hält der Herausgeber deßhalb für nöthig, weil der Königsbann von 60 solidi nie in dem ältesten Theile, sondern nur in drei auf das Ostland bezüglichen Capiteln (Tit. III. c. 8 u. 9, Tit. XIV. c. 7) vorkommt, ferner weil

das neunfache Wergeld bei beſtimmten Verbrechen zwar für das Oſt- und Mittelland feſtgeſetzt iſt, für das letztere aber nach der Notiz am Schluſſe des Tit. VII: „Haec constitutio ex edicto regis processit“ erſt ſpäter eingeführt ſein kann, endlich weil nach den auf das Oſtland bezüglichen Tit. XV und XVI 20 solidi auf das Pfund gerechnet werden müſſen, während früher unter Pippin 22 auf das Pfund giengen (S. 649).

Die Nothwendigkeit der Unterſcheidung dieſes zweiten Theiles von dem erſt erwähnten jüngſten wird (S. 649—651) durch ein näheres eingehen auf die Münz- und Wergeldverhältniſſe dargethan, ohne daß es möglich wäre, hier etwas anderes als das vom Herausgeber gewonnene Reſultat anzugeben, daß drei verſchiedene Abſtufungen des Wergeldes vorkommen, nämlich das einfache im älteſten Theile das doppelte in dem zweiten, das dreifache in der additio.

Als dritter und älteſter Theil bleiben die übrigen Stücke zurück, welche ſich auf das Mittelland beziehen (die Aufzählung ſ. S. 651 Note 47).

Was nun die Entſtehungszeit dieſer Theile betrifft, ſo nimmt der Herausgeber für den älteſten Theil, weil er ſich nicht mit auf das öſtliche Land bezieht, die Zeit zwiſchen 734 und 785 an, als das wahrſcheinlichſte das Jahr 734 (S. 651); für den zweiten Theil dagegen das Jahr 785.

Die additio sapientum und was dazu gehört, worin nach der Anſicht des Verfaſſers das älteſte frieſiſche Recht ſyſtematiſch reformirt und daſſelbe dem Rechte der anderen dem Frankenreiche unterworfenen Völker in manchen Beziehungen genähert iſt, ſetzt er mit Rückſicht auf den Bericht der Annal. Lauresham. und Einhard. vit. Karol. M. in das Jahr 802 (S. 652). In Bezug auf die in der lex genannten sapientes Wulemarus (dieß hält Richthofen für die richtige Form S. 654) und Saxmundus bemerkt er, daß ſie unter den legislatores der ann. Lauresh. ad a. 802 congregavit imperator duces, comites et reliquum christianum populum cum legislatoribus et fecit leges emendare“) gemeint ſeien, und wahrſcheinlich die Stellung eines asega gehabt hätten (S. 654). Die bisher der lex Thuringorum zugeſchriebenen iudicia Wulemari, welche ſich nicht in dem Korbeier Codex der lex Thuringorum, ſondern

nur in der von Herold für ſeine Ausgabe des Thüringiſchen Rechtes benutzten Handſchrift finden, und die anerkanntermaßen frieſiſches Recht enthalten, ſpricht er der lex Thuringorum, mit deren Beſtimmungen ſie nicht vereinigt werden können, ganz ab und weiſt ſie ebenfalls der frieſiſchen lex zu, indem er die einzelnen Stellen derſelben, zu denen ſie gehören, S. 655 aufführt. Sie ſind deßhalb auch hinter der additio sapientum von S. 698 an der lex Frisionum beigegeben worden. Dieſe Anſicht löſt alle bisherigen Schwierigkeiten und man wird daher dem Herausgeber in dieſer Beziehung beitreten müſſen. In Bezug auf die Daten der Abfaſſungszeit der einzelnen Theile des Geſetzes kann man zwar Zweifel haben, aber im großen und ganzen erſcheinen die Zerlegung des Geſetzbuches in die gedachten 3 Theile ſowie die weiter gefaßten Zeitangaben völlig begründet. So nimmt die Arbeit des Verfaſſers und der an intereſſanten Nachweiſungen und Notizen reichhaltige und ebenfalls mit rühmenswerther Sorgfalt gearbeitete Commentar zur lex, obwohl hier handſchriftlich nichts hat geleiſtet werden können, für den Rechtshiſtoriker die hervorragendſte Bedeutung in Anſpruch, und wir freuen uns, daß hier kaum gehoffte und darum um ſo werthvollere Reſultate gewonnen ſind.

XII.

Ueberſicht der hiſtoriſchen Literatur des Jahres 1863.

(Fortſetzung.)

5. Deutſche Geſchichte.

Forſchungen zur deutſchen Geſchichte. 3. Band. 8. (609 S. mit 2 Karten) Göttingen 1863.

Inhalt: Biſcher, W., Zur Geſchichte des ſchwäbiſchen Städtebundes. — Pfannenſchmid, H., Die Schlacht bei Mühldorf mit einem Anhang über den angeblichen Sieger Sifried der Schweppfermann. — Wittich, K., Richer über die Herzoge Giſelbert von Lothringen und Heinrich von Sachſen. — Waitz, G., Kleine Beiträge zur fränkiſchen Geſchichte: Fragment einer Historia Francorum. Ueber den Beinamen „der Hammer.“ Ueber das Herkommen des Markgrafen Wido von Spoleto. Ueber die angebliche Mark in Oſtfranken. — Roſenſtein, J., Alarich und Stilicho. Ein Beitrag zur Geſchichte der germaniſchen Völkerwanderung. — Pallmann, R., Knappen bei den Germanen in der Zeit der Völkerwanderung. — Häuſſer, L., Zur Geſchichte des Jahres 1803. — Reimann, Ed., Der böhmiſche Landtag des Jahres 1575. — Maurenbrecher, W., Zwei Schreiben Kaiſer Carl des Fünften. — Rintelen, K., Geſchichte Ludwigs des Kindes und Konrads I. — Jacobs, Ed., Die Stellung der Landesſprachen im Reiche der Karolinger. — Wüſtenfeld, Th., Ueber die Herzoge von Spoleto aus dem Hauſe der Guidonen. — Droyſen, G., Studien über die Belagerung und Zerſtörung Magdeburgs 1631. — Nachtrag.

Anzeiger für Kunde der deutſchen Vorzeit. Neue Folge. 10. Jahrgang. 1863.

Wir heben hervor: Michelſen, Ueber das mangelnde Bildniß Chriſtian's I vom oldenburgiſchen Stamme. — Heraldiſches Räthſel. — Soldan, Deutſche Reichsakten. — Döbner, Ueber die Bronze-Denkmäler zu Römhild und Hechingen. — Lochner, Die Fugger in Nürnberg. — Sack, Die Weiß- oder Freikäufer in den Meſſen zu Braunſchweig. — Erbſtein, Ein intereſſantes Schwert mit der Jahrzahl 1619. — Derſ., Der Trebitzer Bracteatenfund. — Hartmann, Hünenbetten, Grabhügel und Ausgrabungen im

nördlichen Weſtfalen. — Häſer, Das älteſte, bis jetzt unbekannte deutſche Werk über Chirurgie. — Birlinger, Eine ungedruckte Kaiſerurkunde vom J. 966. — Derſ., Carmen Anonymi ad Adalramum Salisburgensem Archiepiscopum (821—836); aus Schmellers Nachlaß mitgetheilt. — Rein, Die fränkiſche Dynaſtie von Grumbach. — Bube, Ueber ein merkwürdiges Büchlein aus dem 16. Jahrh. — Freih. Löffelholz, Die Chronik von Weißenborn. — Baader, Zur Geſchichte des Kreuzzuges vom J. 1456. — Euler, Die kaiſerliche Erhebung in den Geſchlechter-Stand. Ein Beitrag zur Geſchichte des Patriciats. — Seiberz, Begbinen u. Begharden in Weſtfalen. — Herſchel, Zur Reiſeliteratur des Mittelalters. — Schmidt, Straßburger Künſtler im 14. u. 15. Jahrh. — Potthaſt, Tacitus und Corvey. — Baader, Zur Geſchichte der Alchemie oder Goldmacherkunſt.

Correſpondenzblatt des Geſammtvereines der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine. 11. Jahrg. 1863.

Wir notiren daraus: Der Urſprung des Namens „Preußen". — Funde röm. Alterthümer. — Eine Urkunde des Biſchofs Inzelerius von Budua. Vom J. 1278. — Erhaltung und Zerſtörung von Kunſtdenkmälern in Preußen. — Mittelalterl. Grabſteine. — Jak. Falke, Ueber Fenſterverglaſung im Mittelalter. — Die nordiſchen Alterthümer des Kopenhagener Muſeums in Worſaae's Bilderwerk. — J. A. Meßmer, Das Schnitzwerk des Todes Mariä im königl. National-Muſ. zu München. — Der Bronze-Ring von Söhren. — Joh. Falke, Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Seeweſens im Mittelalter. — Ed. Freih. von Sacken, Die Werke Albrecht Dürers in der Ambraſer-Sammlung. — Noch einige Notizen über den Biſchof Inzelerius von Budua. — H. Bauer, Die Erbauung des limes romanus transrhenanus u. transdanubianus. — G. Brückner, Das Saalgau in ſeiner Gliederung als Saalgau, Aſchfeld u. Sinngau u. die gräfliche Familie Heſſi. — Als Beilagen: Mittelalterliche Frauenſiegel und Siegel der Pfalzgrafen von Tübingen.

Dittmar, Dr. Heinr., Die deutſche Geſchichte in ihren weſentlichen Grundzügen u. in einem überſichtlichen Zuſammenhang. 5. Aufl. 8. (VIII u. 603 S.) Heidelberg, K. Winter.

Mayer, Prof. Carl Aug., Deutſche Geſchichte f. das deutſche Volk. 2. unveränderte (Titel-)Ausg. 2—10. Lfg. 8. (1. Bd. XXI u. S. 129—469. 2. Bd. 776 S.) Leipzig, G. Mayer.

Streckfuß, Ad., Das deutſche Volk. Deutſche Geſchichte in Wort u. Bild. 9. verm. Aufl. 4. (VIII u. 878 S. mit eingedr. Holzſchn.) Berlin, Brigl.

Wolff, O. L. B., Germania. Bilder aus Deutſchlands älteſter und neueſter Zeit. 4. wohlfeile (Titel-)Ausg. 8. (471 S.) Leipzig, C. Wigand.

Wachsmuth, Prof. Dr. W., Geſchichte deutſcher Nationali-

tät. 3. Thl. 2. Hälfte. 8. (VIII u. 420 S.) Braunſchweig 1862, Schwetſchke & Sohn.

Geſchichtsbilder aus dem deutſchen Vaterlande. Hrsg. v. Ferd. Schmidt. 1. u. 2. Bd. 2. Aufl. 2. Jahrg. 1. Lief. 8. (IV u. 230 S. 218 S. 56 S.) Berlin, Boettcher.

Dietrich, Friedr., Die Blekinger Inſchriften, Der Stein von Tune und andere deutſche Runen in Skandinavien entziffert und erläutert. 4. (36 S.) Marburg 1863, Elwert.

Alterthümer, die, unſerer heidniſchen Vorzeit. Hrsg. v. K. Lindenſchmit. 12. Hft. 4. (8 Steintaf. u. 8 Blatt Erläutergn.) Mainz, v. Zabern.

Pfeiffer, Dr. Frz., Forſchung u. Kritik auf dem Gebiete des deutſchen Alterthums. 1. Hft. 8. (85 S.) Wien, Gerold's Sohn. (Aus den Wiener Akad.-Ber. Bd. XLI.)

Weinhold, K., Ueber die deutſche Jahrtheilung. (Schriften der Kieler Univerſität. Bd. 9.)

Sandvoß, Franz, Einige Anmerkungen zur deutſchen Mythologie. 4. (19 S.) Friedland 1862. (Gymn.-Progr.)

Sacken, Dr. Ed. Freiherr von, Ueber die vorchriſtlichen Culturepochen Mitteleuropas und die Quellen der deutſchen Urgeſchichte. 8. (119 S.) Wien 1862, Braumüller.

Münſcher, Dir. Dr. Fr., Beiträge zur Erklärung der Germania von Tacitus. 4. (34 S.) Marburg 1863. (Gymn.-Progr.)

Brockhaus, F. A., De comitatu Germanico. 8. (61 p.) Jena 1863. (Habilitationsſchrift.)

Brandes, Dr. H., Die Nobiles der Germanen. 8. (24 S.) Leipzig 1863, Dürr. (Als Beigabe zu deſſen erſtem Berichte über die germaniſche Geſellſchaft an der Univerſität Leipzig.)

Zimmermann, H. O., Die Volksverſammlungen der alten Deutſchen (Beilage zum 2. Bericht von Brandes über die Leipziger germaniſtiſche Geſellſchaft. 8. Leipzig 1863.

Maurer, Staats- und Reichs-R. Geo. Ludw. v., Geſchichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfaſſung in Deutſchland. 3. u. 4. Bd. 8. (X u. 584 S. VIII u. 582 S.) Erlangen, Enke.

Oſenbrüggen, Ed., Rechtsalterthümer aus öſterreichiſchen Pantaidingen. 8. (59 S.) Wien, Gerold's Sohn.

Nachdem J. Grimm ſeine Rechtsalterthümer bereits vollendet hatte, ſind, namentlich durch Kaltenbeck, eine beträchtliche Anzahl Weisthümer

oder Pantaidinge aus Oeſterreich bekannt geworden, welche bisher auf Rechtsalterthümer nur wenig durchforſcht waren. Der Verfaſſer, dem wir ſchon viel intereſſantes in dieſer Beziehung aus den Schweizerbergen verdanken, hat nun, im Anſchluſſe an Grimm, in dieſen öſterreichiſchen Quellen Nachleſe gehalten, deren reiche, ja vielfach überraſchende Ergebniſſe hier auf geringem Raume niedergelegt ſind. F. Th.

Graf, Ed., und Math. Dietherr, Deutſche Rechtsſprüchwörter, unter Mitwirkung der Prof. J. C. Bluntſchli und K. Maurer geſammelt und erklärt. 8. (XVI u. 606 S.) Nördlingen 1864, Beck.

Von den älteren Sammlungen deutſcher Rechtsſprichwörter hat die von Eiſenhart noch 1823 eine neue Auflage erlebt, obgleich ſie dem heutigen Standpunkte der Wiſſenſchaft durchaus nicht genügte. Weit beſſer war die 1858 erſchienene Sammlung von Hillebrand, aber auch dieſe erſchöpfte ihren Gegenſtand nicht und war namentlich in Betreff der Quellenbelege nur dürftig. So füllt denn das vorliegende Werk, ſeit 6 Jahren von der hiſtoriſchen Commiſſion in München vorbereitet, eine weſentliche Lücke in der germaniſtiſchen Literatur aus. Es enthält die bisher unerhörte Zahl von beinahe 3700 Nummern, von denen viele allerdings bloße Variationen deſſelben Sprichwortes ſind; außerdem finden wir ſehr viele Sprichwörter aufgenommen, die nicht unter den Begriff von Rechtsſprichwörtern gehören. Sie geben aber einen vortrefflichen Kitt ab, um die einzelnen Rechtsſprichwörter zu einem lebendigen ganzen zu formen, und ſind durchaus an ihrem Platze, da die Verfaſſer ein volksthümliches Werk beabſichtigt haben. Der wiſſenſchaftliche Werth wird durch den letzteren Umſtand auch nicht verringert, denn die kurzen Erklärungen treffen überall das richtige, und außerdem haben die Verfaſſer, was beſonderes Lob verdient, für eine große Zahl von Rechtsſprichwörtern die Belege aus den Quellen aufgeſucht. Das Werk zerfällt in 11 Hauptſtücke, von denen die erſten 6 das Privatrecht, die übrigen das Strafrecht, Gerichtsweſen, Staats-, Kirchen- und Lehenrecht behandeln. Die meiſten Hauptſtücke haben wieder mehrere Capitel, deren jedes zu Anfang eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung der betreffenden Sprichwörter und hinterher einen zuſammenfaſſenden, gedrängten Commentar über dieſelben enthält. Von größerem Intereſſe für die Leſer dieſer Zeitſchrift iſt zunächſt das 2. Hauptſtück (die Stände: 1. Kaiſer und König, 2. Adel, 3. Freiheit und Eigenſchaft, 4. Dienſtleute, 5. Fortpflanzung), ferner das 8. und 9. Hauptſtück (Ge-

richt, Staatsrecht). Den Gebrauch erleichtert ein alphabetiſches Verzeichniß der Sprichwörter. Die Ausſtattung iſt gut, doch haben ſich viele Druckfehler eingeſchlichen. R. S.

Freund, Dr. Leonh., Lug und Trug. Vom Standpunkt des Strafrechts und der Geſchichte dargeſtellt. 1. Bd. 8. Berlin, Decker.

Inhalt: Lug und Trug unter den Germanen. Von den älteſten Zeiten bis zum Erlöſchen der Herrſchaft der Karolinger. (XXXV u. 244 S.)

Schmidt, O., Das Verbrechen des Diebſtahls nach älterem deutſchem Rechte. (Dem zweiten Berichte des Dr. H. Brandes über die germaniſtiſche Geſellſchaft in Leipzig beigegeben.) 8. Leipzig 1863.

Brachmann, H., Das Wergeld nach den leges barbarorum. (Ebendort.) 8. Leipzig 1863.

Schröder, Dr. Rich., Geſchichte des ehelichen Güterrechts n Deutſchland. 1. Thl. Die Zeit der Volksrechte. 8. (XV u. 192 S.) Stettin, Saunier.

Monumenta Germaniae historica inde ab a. Christi 500 usque ad a. 1500, auspiciis societatis aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi ed. Geo. Heinr. Pertz. Tom. XV. Fasc. 2. fol. Hannover, Hahn.

Inhalt: Legum tom. III. Fasc. 2. (VIII u. S. 183—711. Mit 14 Chromolith.)

(Vergl. den Aufſatz von P. Hinſchius oben S. 391—416.)

Dove, R. W., Das von mir ſog. Sendrecht der Main- und Rednitzwenden. Zugleich ein Beitrag zur Kritik des III. Bandes von Pertz Leges. (Zeitſchrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dove und Friedberg. IV. Jahrg. 1864. S. 157—175.)

Seiner Ausgabe der lex Baiuwariorum im dritten Bande der Monum. Germ. Legg. hat Merkel als Anhang 17 nach einer Eichſtädter Handſchrift eine Urkunde beigefügt, die er als den Beſchluß einer baieriſchen Synode bezeichnet. Es war ihm entgangen, daß ein Codex der Freiburger Univerſitätsbibliothek die Urkunde ebenfalls und zwar theilweiſe mit ſehr erheblichen Varianten enthält. Dove theilt zunächſt den Text nach dem Freiburger Codex mit, unter Vergleichung mit der Eichſtädter Handſchrift, und zeigt, daß es ſich hier nicht um einen baieriſchen Synodalſchluß, ſondern um eine Ordnung für die Sendgerichte handelt, welche der

Biſchof von Wirzburg (oder allenfalls auch der von Eichſtädt) in der Main- und Rednitzgegend über die neubekehrten Slaven hielt, beruhend entweder auf dem Beſchluſſe einer Wirzburgiſchen Diöceſanſynode oder, wie Waitz IV 439 meint, auf einem königlichen Geſetze. In der Freiburger Handſchrift lautet der Eingang der Urkunde folgendermaßen: Statutum est qualiter Sclavi vel ceterae nationes qui nec pacto nec lege salica utuntur etc., und zwar iſt das Wort „salica“ ausgeſchrieben, während der allem Anſcheine nach jüngere Codex an der Stelle eine Abkürzung hat, die in „sancta“ aufzulöſen iſt, wie auch in den Mon. Germ. richtig geſchehen. Dove zeigt, daß der erſteren Lesart handſchriftlich wie ſachlich der Vorzug gebührt, und ſieht ſie als einen Beweis dafür an, daß am Main ſaliſches Recht gegolten habe, nicht ripuariſches.

F. Th.

Schuler-Libloy, Prof. Fr., Deutſche Rechtsgeſchichte. Mit 3 (chromolith.) hiſtoriſch-polit. Karten. 8. (VIII u. 186 S.) Wien, Braumüller.

Simſon, Dr. B. E., Willibalds Leben des heiligen Bonifazius nach der Ausg. der Mon. Germ. überſetzt und erklärt. 8. (96 S.) Berlin, G. Reimer.

Arndt, Dr. Wilh., Leben des heiligen Bonifazius von Willibald, der heiligen Lioba von Rudolf von Fulda, des Abtes Sturmi von Eigil, des h. Lebuin von Hucbald. Nach den Ausgaben der Mon. Germ. überſetzt. (XXII u. 132 S.) Berlin, F. Duncker. (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 44. Lief.)

Dove, R. W., Beiträge zur Geſchichte des deutſchen Kirchenrechts. I. Die fränkiſchen Sendgerichte. I. Art. (Zeitſchrift für Kirchenrecht, herausgegeben von Dove und Friedberg. IV. Jahrg. 1864. S. 1—45.)

Dieſer Aufſatz iſt der Beginn einer neuen Bearbeitung der bereits im J. 1859 in der Zeitſchrift für deutſches Recht erſchienenen Abhandlung über dieſen Gegenſtand. Verf. legt darin dar, wie ſich die kirchlichen Sendgerichte in der fränkiſchen Kirche aus den vom Biſchof alljährlich in ſeinem Sprengel vorgenommenen Viſitationen entwickelten, und wie dann in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts das Inſtitut der Sendzeugen oder Sendgeſchwornen (iuratores synodi) Eingang fand. Dabei wird mit Rückſicht auf die von Waitz im 4. Bande der Verfaſſungsgeſchichte gemachten Angaben genauer die Streitfrage erörtert, ob es zur Zeit der Karolinger in den Grafſchaften bereits Rügegeſchworene (öffentliche Ankläger)

gegeben habe, und ob dieſe Einrichtung alſo für die Sendgerichte zum Vorbilde habe dienen können. F. Th.

Dei conti palatini, dall' origine al secolo IX, per Ferdin. Calori Cesis. 12. (23 p.) Bologna 1862. (Edizione di soli 100 esemplari.)

Pernice, Dr. Lothar. Ant. Alfr., De comitibus palatii commentatio prior. 4. (V. 53 p.) Halle, Anton.

Wartmann, Dr. Herm., Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen. 1. Thl. Jahr 700—840. 4. (XVII u. 360 S.) Zürich, Höhr in Comm.

Der reiche Urkundenſchatz der Abtei Sanct Gallen lag bisher nur in zwei unvollkommenen Bearbeitungen vor, von denen zudem die zuverläſſigere, der Codex Traditionum Sancti Galli, welcher um die Mitte des 17. Jahrhunderts auf Veranlaſſung des Abtes Pius (1630—1654) in nicht mehr als 24 Exemplaren abgezogen wurde, nur auf einigen der größten Bibliotheken Deutſchlands der Benutzung zugänglich war; des fleißigen Trudpert Neugarts Codex Diplom. Alemanniae et Burgundiae aber iſt im weſentlichen nichts als ein wenig genauer Wiederabdruck jener älteren Ausgabe.

Das Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen ſoll nach dem Plane des Herausgebers, deſſen Fleiß und Sorgfalt die vollſte Anerkennung verdienen, ſämmtliche Diplome des Stiftsarchives bis zum Jahre 1250 in getreuen Abdrücken nach den vorhandenen Originalen oder älteſten Copien enthalten. Von dieſen umfaßt der vorliegende Band die Jahre 700—840, im ganzen 382 Urkunden, darunter zehen Königs- und Kaiſerurkunden und ein Diplom mit der Unterſchrift König Pippins (Urk. No. 22). Die Bearbeitung folgt im ganzen den Grundſätzen, welche Waitz im vierten Bande dieſer Zeitſchrift S. 438—448 für derartige Arbeiten gegeben hat; doch bleibt es zu bedauern, daß der Herausgeber die ſchon im Jahre 1831 von Joh. Friedrich Böhmer nach Pertz' Andeutungen aufgeſtellten Regeln (Regesta etc. inde a Conrado I. usque ad Heinricum VII. Vorrede S. X. Anmerkung) nicht gekannt zu haben ſcheint. Referent hält es daher für ſeine Pflicht, an dieſer Stelle mit allem Nachdrucke darauf hinzuweiſen: daß es bei der Publication von Königs- und Kaiſerurkunden durchaus erforderlich iſt, die verlängerte Schrift der erſten wie der Unterſchrifts-Zeilen durch geſperrten Druck hervorzuheben, und wenigſtens das Ende der erſten Zeile des Textes durch einen horizontalen Strich oder

eine andere ins Auge fallende Signatur zu bezeichnen. Es ist ferner wichtig, auch die etwa vorkommenden Chrismen gewissenhaft anzugeben und die Stellung der Monogramme, Recognitionszeichen und Siegel, sowie das räumliche Verhältniß der beiden Unterschriftszeilen des Königs und des Kanzlers zu einander unmittelbar durch den Druck anzuzeigen, nicht aber sich mit einer Anmerkung unter dem Texte zu begnügen, in welcher deren vorhandensein einfach bezeugt oder verneint wird. Bei den Königs- und Kaiserurkunden der älteren Zeit, bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts, gehört die Auflösung der im Texte, dem Recognitionszeichen und Chrismon vorkommenden Tironischen Noten ebenfalls zu den unerläßlichen Pflichten des Herausgebers, und man kann es daher nur lebhaft bedauern, daß Herr Prof. Sickel in Wien die verheißene Entzifferung der im vorliegenden Bande vorkommenden Noten einzuschicken verhindert worden ist. (Vgl. die Note auf S. 65 oben.) Hierdurch würde z. B. die irrige Behauptung der Anmerkung zu S. 332 vermieden sein, wonach „einzelne Schnörkel, welche sich mitten durch das (Recognitions-)Zeichen hindurchziehen", nicht als Tironische Noten anerkannt werden, obgleich sie dieses ohne alle Frage wirklich sind, wie weiter unten gezeigt werden soll. Glücklicher Weise fällt indeß die Nichtbeachtung dieser Regeln für den ersten Band dieses Urkundenbuches noch nicht allzuschwer ins Gewicht.

Was das einzelne angeht, so ist dem Herausgeber die sorgfältige Ermittelung der in den Urkunden vorkommenden Ortsnamen meist glücklich gelungen; ebenso sind die chronologischen Schwierigkeiten mit Fleiß und Umsicht behandelt, wobei es dem Herausgeber durchaus nicht zur Last gelegt werden darf, wenn der von ihm hier zum ersten Male unternommene Versuch, die Chronologie der schwierigen Merovingischen und Karolingischen Privaturkunden zu entwirren, noch nicht zu sicheren Resultaten gelangt ist. Ebenso anerkennenswerth ist andererseits auch die sorgfältige Prüfung eben dieser Urkunden mit Rücksicht auf ihre Schreiber, welche als Hauptresultat zu der Scheidung dreier Schreibschulen: einer Sanct-Gallischen, einer Rhätischen und einer Breisgauischen, geführt hat.

Daß die einzelnen Urkunden genau den Originalen entsprechen, und nur offenbare Schreibfehler und Auslassungen theils im Texte selbst, theils in den Anmerkungen verbessert sind, ist durchaus zu billigen. Doch wäre in einzelnen Fällen eine größere Selbstthätigkeit des Herausgebers am Platze

geweſen, z. B. in der Urkunde No. 205, deren Lücken mit Sicherheit aus der nächſtfolgenden ergänzt werden konnten; und es genügt dabei nicht ein Hinweis am Ende des Bandes. Der Verſuch einer derartigen Ergänzung würde im vorliegenden Falle ergeben haben, daß die im Abdrucke offen gelaſſenen Lücken viel zu klein ſind, ſo daß der Leſer jetzt dadurch ein unrichtiges Bild von der Originalurkunde erhalten muß.

Von geringerer Bedeutung ſind endlich einzelne Ungleichheiten der Orthographie, wie z. B. daß an mehreren Stellen das geſchwänzte o nicht aufgelöſt iſt, oder die öfters wiederkehrende Schreibweiſe Durgaouve ſtatt Durgaowe, (vgl. Urk. No. 218, 5; 226, 5; 233, 6 u. ſ. w.) — während doch das doppelte u ſonſt regelmäßig im Abdrucke als *w* erſcheint, z. B. in Hludowicus etc.

Daß bei einer ſo überaus mühſamen Arbeit, wie die vorliegende, nicht jedes verſehen vermieden iſt, wird ſicherlich keinen Kenner befremden. Lediglich in dieſem Sinne, und um auch ſeinerſeits nach Kräften zur Vervollkommnung der Ausgabe beizutragen, macht der unterzeichnete auf einige der bedeutenderen Irrthümer aufmerkſam.

Urkunde No. 22 (S. 26) Zeile 4 des Textes lies: nunquam; Zeile 5: Callone; Z. 6: per mercede (ſtatt pro m.); Z. 7: dat (ſtatt dut); Z. 12: septimo. Urk. No. 65 (S. 64) Z. 1: das Chriſmon im Anfange iſt überſehen; Z. 11 ſteht das *et* in: mitio et hominis auf radiertem Grunde, und glaubt Referent die Spuren eines früheren *dicti* darunter erkannt zu haben, es war alſo mit Waitz ohne weiteres mitio dicti hominis in den Text aufzunehmen. In derſelben Urk. iſt das Chriſmon vor dem Namen des Kanzlers überſehen; endlich iſt der Ausſtellungsort ohne allen Zweifel zu leſen: Broc[ariaco re]g[al]i palacio, da ſich die Spuren der fehlenden Buchſtaben wirklich noch verfolgen laſſen und auch der Raum völlig ausreicht. Die entgegenſtehende Behauptung des Herausgebers (S. 358) kann Ref. ſchlechterdings nicht zugeben. Urk. No. 92 (S. 87), auch hier iſt das Chriſmon im Anfange überſehen; Z. 9 lies: erunt; Z. 13: ponteficibus; S. 88, Z. 6 iſt das Chriſmon überſehen, und ſind das Recogn.-Zeichen und die Tiron. Noten darin nicht erwähnt; vgl. indeſſen die Berichtigungen S. 359, wo wenigſtens das Chriſmon nachgetragen iſt. Urk. No. 218 (S. 208) Z. 1 lies: Ihesu ſtatt Iesu, und ſo durchgehends; Z. 7: in quo; Z. 12: successores *eius*; Z. 18: nostros apices; das Chriſmon vor der Dätumszeile iſt überſehen. Urk.

No. 226 (S. 217) Z. 11 lies: Chenigun; Z. 14: Altolfi (ſtatt Atolfi); Z. 20 hat Ref. ebenfalls Heimbak geleſen; Z. 7 und 4 von unten war anzugeben, daß die Worte: „mansum Amalrici“ und „Walberti“ von 2. Hand auf radiertem Grunde hinzugefügt ſind; Z. 3 von unten lies: Chluftarnon. Urk. No. 234 (S. 226), hier iſt fälſchlich ein Chriſmon zu Anfang angegeben, während die Urk. an dieſer Stelle keines hat; Z. 2 lies: rationabilibus; S. 227 iſt das Chriſmon vor dem Datum überſehen. Iſt Z. 4 nicht zu leſen: auderet? Urk. No. 263 (S. 250), das Chriſmon vor der Unterſchrift des Kanzlers enthält Tironiſche Noten. Ebendaſelbſt Anmerkung: das in den Tiron. Noten hinter dem Siegel vorkommende Wort heißt sigillari (nicht sigillavi). Urk. No. 312 (S. 289) Z. 8 von unten lies: perscrutatum. Urk. No. 357 (S. 331) gehört in das Jahr 839; vgl. die Urkunde Ludwigs des Frommen d. d. 839. Febr. 17 bei Dronke Cod. dipl. Fuldensis No. 523 (S. 230). Das Recognitionszeichen enthält, der Anmerkung auf S. 332 entgegen, wirklich Tironiſche Noten, nämlich die folgenden:

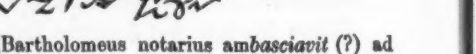

welche aufgelöſt ſo lauten: „Bartholomeus notarius am*basciavit* (?) ad vicem [*Hu*]gonis“; die Note hinter am — iſt unſicher, und eine Note für die Sylbe Hu — hat Ref. nicht bemerken können, vielleicht gelingt es aber mit Anwendung von Reagentien. Urk. No. 344 (S. 318) Z. 9 von unten lies: elegendi; Z. 2 von unten: Frantia. Die Nummern der Böhmerſchen Regeſten hat der Herausgeber bei mehreren Urkunden nicht angegeben; es wäre wünſchenswerth, daß dieſes wenigſtens in den folgenden Bänden regelmäßig geſchähe. Schließlich werde noch beſonders auf die ſorgfältige Unterſuchung der Vorrede über die Druckerei des Stiftes und die Entſtehung des Codex Traditionum S. Galli hingewieſen.

K. Pertz.

Diplomata quadraginta ex archetypis edidit Philippus Jaffé. Berolini S. Calvary eiusque socius. 8. (60 p.)

Eine Sammlung von deutſchen Königs- und Kaiſerurkunden zunächſt für die diplomatiſchen Uebungen, die der Herausgeber an der Berliner Univerſität hält, alle aus den (wirklichen oder angeblichen) Originalen, bis auf eine des Berliner Staatsarchivs. Ich freue mich, von dem Herausgeber, einem der gründlichſten Kenner des Urkundenweſens, im weſentlichen

ganz die Grundſätze befolgt zu ſehen, die ich früher in dieſer Zeitſchrift vertreten habe, und die eben nur die ſind, welche die Monumenta Germaniae historica von Anfang an feſtgeſtellt haben (mit dieſen behält Jaffé auch immer das i bei). — Mit Abſicht, bemerkt der Herausgeber, hat er auch einige Stücke zweifelhafter Echtheit nicht ausgeſchloſſen: es finden ſich ihrer vier, darunter 2 bisher ungedruckt (No. 9. 10). Als ungedruckt erſcheinen auch No. 13. 14. 16. 30. 35. Doch iſt No. 13 Or. Guelf. IV 557 gedruckt, No. 14 früher Sagittar I 145 wenigſtens der Hauptſache nach mitgetheilt; No. 16 ſteht Eccard Hist. gen. S. 146 aus einem Copialbuch mit denſelben zweifelhaften Daten wie hier. Nur in älteren Werken gedruckt waren No. 4. 7. 15. 32. 38, und erſt hier erhalten wir einen ganz zuverläſſigen Text. Andere waren neuerdings von Höfer, Erhard, Lacomblet und Beyer publiciert; doch fehlt es auch in dieſen nicht an einzelnen Verbeſſerungen; ſo erhält No. 7, Otto I, Böhmer No. 251, hier die den früheren Abdrücken fehlende Ortsbeſtimmung: Ordorp; Böhmer No. 364 das (aber offenbar falſche) Datum: 17. Auguſt. — Im Ganzen ſind es von Konrad I 1, Heinrich I 3, Otto I 8, Otto II und III je 4, Heinrich II 1, Konrad II 2, Heinrich III 5, Heinrich IV 2, Hermann I, Heinrich V, Lothar, Konrad III, Friedrich I, Heinrich VI, Philipp, Otto IV, Friedrich II und ſeinem Sohne Heinrich (VII) je 1 Nummer. G. W.

Gieſebrecht, Wilh., Geſchichte der deutſchen Kaiſerzeit. 2. Bd. Blüthe des Kaiſerthums. 3. veränderte Aufl. Mit 1 (lith.) Kunſtbeilage von W. Diez. 8. (XIV u. 691 S.) Braunſchweig, Schwetſchke & Sohn.

Waitz, Geo., Jahrbücher des deutſchen Reiches unter König Heinrich I. Neue Bearbeitung. 8. (XVI u. 268 S.) Berlin, Duncker & Humblot.

Die Ausführung des von der hiſtoriſchen Commiſſion in Angriff genommenen Planes, fortlaufende Jahrbücher der deutſchen Geſchichte herauszugeben, ſchreitet rüſtig voran. Zu Dümmler und Hirſch ſind im Jahre 1863 Hahn und Waitz hinzugekommen. Der Verfaſſer bietet in vorliegendem Buche eine Neubearbeitung ſeiner den erſten Theil der von Ranke herausgegebenen Jahrbücher des deutſchen Reiches unter dem ſächſiſchen Hauſe bildenden Darſtellung der Geſchichte Heinrichs I. Es iſt eine vollkommen neue Durcharbeitung des ganzen Stoffes und daher weniges von dem früheren ſtehen geblieben, wie ſich erwarten läßt, da mehr als ein Vierteljahrhundert das Erſcheinen der beiden Ausgaben von einander trennt. Gleich-

wohl, obſchon das einzelne in unendlich vielen Fällen genauer ermittelt, ſchärfer gezeichnet werden konnte, hat der Verfaſſer die Genugthuung, daß er in keinem weſentlichen Punkte die allgemeine Auffaſſung, wie er ſie in jener früheren Bearbeitung niedergelegt hatte, zu verändern ſich veranlaßt ſah.

Druffel, Dr. Aug. v., Kaiſer Heinrich IV. und ſeine Söhne. 8. (IV u. 108 S.) Regensburg 1862, Coppenrath.

Kerker, Lic. M., Wilhelm der Selige, Abt von Hirſchau und Erneuerer des ſüddeutſchen Kloſterweſens zur Zeit Gregors VII. 8. (IV u. 362 S.) Tübingen, Laupp.

Die Chronik Bernolds von St. Blaſien. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae überſetzt von Dr. Ed. Winkelmann. 8. (IX u. 97 S.) Berlin, F. Duncker. (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 43. Lieferung.)

Bibliotheca Rerum Germanicarum. Edidit Philippus Jaffé. Tomus I. Monumenta Corbeiensia. Berolini ap. Weidmannos 1864. Auch unter dem Titel: Monumenta Corbeiensia. Edidit Phil. Jaffé. 8. (VIII u. 640 S.)

Joh. Friedr. Böhmer hat ſchon vor langer Zeit darauf hingewieſen, daß die große Sammlung der Monumenta Germaniae andere Ausgaben in handlicherer Form und nach anderen Grundſätzen zuſammengeſtellt und bearbeitet, weder überflüſſig mache, noch dadurch irgend an ihrem Werthe verliere. Er ſelbſt publicirte die 3 Bände ſeiner Fontes, deren Nutzen niemand verkennen wird, der ſich mit dieſen Studien beſchäftigt, obgleich die kritiſche Bearbeitung ziemlich oberflächlich iſt. Nach anderen Geſichtspunkten, planmäßiger angeordnet und ausgeführt, erſcheint nun hier eine neue Sammlung, unternommen von Dr. Jaffé, dem vieljährigen Mitarbeiter der Mon. Germaniae, längſt bewährt als einer der tüchtigſten Arbeiter auf dieſem Felde. In dem ſehr kurzen Vorworte wird vorzüglich darauf hingewieſen, daß von den verſprochenen 5 Abtheilungen der Mon. Germ. bisher mit den Briefen, Urkunden und Antiquitäten noch nicht einmal ein Anfang gemacht iſt; hier ſollen eben die auf einen Ort, Mann oder Gegenſtand bezüglichen Quellen verſchiedener Art geſammelt werden, und gleich der erſte Band bringt die ſo lange erſehnten Briefe Wibalds.

Korvei iſt der Gegenſtand des erſten Bandes; er enthält zuerſt die Translatio S. Viti, deren Ausgabe in den Mon. auf der älteren von Mabillon beruhte, da die beiden aus früherer Zeit bekannten Handſchriften

verſchollen ſind. Jaffé aber iſt auf die Ausgabe von Papebroch zurückgegangen, welcher beide Handſchriften zur Benutzung hatte. Dem bei Adam von Bremen erhaltenen Fragmente aus dem Geſchichtswerke des Abtes Bovo von Korvei folgen dann die Annalen von Korvei mit genauerer Benutzung der Handſchrift, welche die älteſten Theile auszuſondern möglich machte, nämlich die wenigen Reſte der Lindisfarner Annalen, und einen um das J. 840 eingetragenen Beſtandtheil, den Jaffé dem Kloſter Werden vindicirt. Die unter Wibald nach längerer Unterbrechung hinzugekommene Fortſetzung hat hier den Namen des Chronographus Corbeiensis erhalten. Ebenfalls unter Wibald iſt das Verzeichniß der Aebte mit den Namen der Mönche in die Handſchrift des Archives zu Münſter eingetragen, aus welcher hier die ältere Ausgabe Meiboms berichtigt iſt; hinzugefügt ſind einige Notizen aus einer anderen Handſchrift deſſelben Archives.

In Brüſſel bot ein Kalender aus Stavelot willkommene Notizen über Wibald, die hier ſeinen Briefen vorangeſtellt ſind. Dieſe Briefe bilden die Hauptmaſſe des Bandes; ſie ſind vorzüglich der Original-Handſchrift des Berliner Staats-Archives entnommen, alle ſonſt vorhandenen aber damit vereinigt. Nach Janſſens gründlicher Arbeit über Wibald iſt die Bedeutung dieſes Mannes hinlänglich bekannt, und längſt verlangte man nach einer zugänglicheren und verbeſſerten Ausgabe ſeiner Briefe, welche wir deßhalb freudig begrüßen. Sie ſind ſo viel wie möglich chronologiſch geordnet, aber eine überſichtliche Vergleichung mit der Reihenfolge der Handſchrift und der Ausgabe von Martene hinzugefügt. Den Schluß bildet ein Regiſter der Brief-Anfänge und ein Sachregiſter.

Wir haben nicht zögern wollen, dieſes Unternehmen zu allgemeiner Kunde zu bringen und angelegentlichſt zu empfehlen; zu genauerer Prüfung iſt noch keine Zeit geweſen, doch bürgt der Name des Herausgebers für die Tüchtigkeit der Arbeit. Der Noten ſind nur wenige, die Einleitungen ſehr knapp gehalten. Dieſes und die Anwendung der lateiniſchen Sprache giebt dem Buche ein etwas vornehmes Anſehen; es wendet ſich vorzüglich an den ſchon eingeweihten und orientirten Forſcher, und kommt dem Anfänger wenig zu Hilfe. Wir hätten eine mehr populäre Form für dieſe Sammlung vorgezogen; eine kurze Ueberſicht der Kloſtergeſchichte, Erwähnung der ſonſt vorhandenen Hilfsmittel und Nachrichten, würde die Benutzung erleichtert haben, und gerade die deutſch geſchriebenen Einleitungen verliehen Böhmers Werk große Anziehung. Vielleicht hat die Hoffnung

auf Abſatz in fremden Ländern der lateiniſchen Sprache den Sieg verſchafft; wir müſſen ſie uns gefallen laſſen und hoffen, daß eine recht weite Verbreitung die Fortſetzung des nützlichen Unternehmens möglich mache.

Wattenbach.

Pfeiffer, Dr. Frz., Zwei deutſche Arzneibücher aus dem 12. und 13. Jahrhundert mit einem Wörterbuche. 8. (93 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Prutz, Dr. Hans, Historia Henrici Leonis Saxoniae Bavariaeque ducis inde ab a. 1176 usque ad a. 1182. 8. (53 p.) Sedini. Berlin, Mittler & Sohn.

Waitz, Ueber eine ſächſiſche Kaiſerchronik und ihre Ableitungen. (Nachrichten von der G. A. Univ. und der K. Geſ. der Wiſſ. zu Göttingen. 1863.)

Die Jahrbücher von Pöhlde. Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae überſetzt von Dr. Ed. Winkelmann. 8. (X u. 102 S.) Berlin, F. Duncker. (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 42. Lieferung.)

Die Jahrbücher von Magdeburg. (Chronographus Saxo.) Nach der Ausgabe der Monumenta Germaniae überſetzt von Dr. Ed. Winkelmann. 8. (VIII u. 90 S.) Berlin, F. Duncker. (Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 41. Lieferung.)

Ulmann, Heinr., Gotfried von Viterbo. Beitrag zur Hiſtoriographie des Mittelalters. Inaugural-Diſſertation. 8. (75 S.) Göttingen, Reute.

Ficker, M. J., Die Reichshofbeamten der ſtaufiſchen Periode. 8. (105 S.) Wien, Gerolds Sohn in Comm.

Uſinger, Privatdoc. Rud., Deutſch-däniſche Geſchichte 1189—1227. 8. (XVI u. 447 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

(Die Zeitſchrift wird einen beſondern Aufſatz über dieß Buch bringen).

Winkelmann, Oberlehrer Dr. Ed., Geſchichte Kaiſer Friedrichs II. und ſeiner Reiche 1212—1235. 8. (XII u. 528 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Die entſchuldigenden Worte, mit denen der Verf. in der Vorrede erklärt, daß die „kleinen Abhandlungen", die er hier biete, „den beſcheidenen Titel Beiträge" nicht gut miſſen könnten, ſind bei ihm ein natürlicher Ausdruck des Gefühles, daß er mit dieſer Arbeit zunächſt auf die Ausführung des größeren Planes verzichtet, den er früher ſich vorgeſetzt. So lebhaft wir dieſen ſeinen Entſchluß bedauern, ſo ſehr ſind wir ihm für das, was er hier bietet, dankbar. Zu den früheren werthvollen Unterſuchungen über die Verhältniſſe zwiſchen Friedrich und ſeinem Sohne Heinrich und über die Organiſation und Verwaltung des Sicilianiſchen Reiches hat er hier

eine vollständige Darstellung der diplomatischen und kriegerischen Unternehmungen Friedrichs in den angegebenen Jahren gefügt. Die äußere Geschichte seiner Herrschaft liegt hier fast vollständig vor, und somit wird man durch diese Untersuchungen zunächst die kritische Bearbeitung dieser Periode von Friedrichs Regierung als abgeschlossen betrachten können. Der Verf. hat mit Recht auf die einseitigen Auffassungen, welche vor Jahren über Friedrich auch in der Geschichte dieser Jahre mit besonderer Lebhaftigkeit sich vordrängten, weniger Rücksicht genommen. Wir haben schon früher in dieser Zeitschrift (VII 269), hervorgehoben, daß hier im allgemeinen jetzt sichere und allgemein anerkannte Resultate gewonnen sind. Eben deßhalb bedauern wir, daß der Verf. auf Leos lebendige Darstellung der Verhältnisse zwischen Kaiser und Papst gar keine Rücksicht genommen, und so würde ihm auch für die Darstellung der englischen hier einschlagenden Facta Paulis vortreffliches Buch eine und die andere Notiz geboten haben.

Die kurze Uebersicht der Quellen hätte durch einfachen Nachweis der betreffenden vorhandenen Untersuchungen für den unkundigen Leser instructiver und kürzer werden können. Unter den einzelnen kritischen Bemerkungen möchten wir denen über die „auffälligen Anklänge" der Repgower Chr. an die ann. Col. doch kaum die Bedeutung beilegen, die Waitz noch neuerdings denselben zuschreiben zu müssen gemeint hat. Es ist doch wirklich an manchen solchen Stellen die einfachste Erklärung, daß zwei Schriftsteller für dieselbe Sache denselben einfachsten Ausdruck brauchen. Dasselbe möchte auch von einigen der aus der Repg. Chronik hergeleiteten Stellen in der Magdeburger Schöffenchronik gelten, aus der der Verf. ein bedeutendes und interessantes Fragment mittheilt. Wenn der Verf. in der Beilage zum dritten Abschnitt (um das hier beiläufig zu erwähnen) den Titel eines Herzogs von Engern „veraltet" nennt, so ist doch dagegen zu erinnern, daß derselbe Herzog Albrecht sich in späteren Jahren noch häufig dux Sax. Angarie et Westf. schreibt. (Urkundenbuch der Stadt Lübeck I 91. 131 u. a.)

Unter den einzelnen Partien der Darstellung heben wir zunächst namentlich die des Feldzuges Ottos IV, der mit der Schlacht bei Bovines endigte, und dieser selbst hervor. Namentlich Schirrmacher gegenüber ist hier der wirkliche Zusammenhang der einzelnen Facta mit seltener Klarheit und Genauigkeit auseinander gesetzt. Dagegen erscheint uns wieder die

Entſchiedenheit, mit der ſich über die däniſch-deutſchen Verhandlungen der Verf. S. 241 ff. an Schirrmacher anſchließt, ganz unberechtigt und Uſingers ſcharfe Kritik der Schirrmacherſchen Auffaſſung (deutſch-däniſche Geſchichte S. 322 A. 2) auch Winkelmann gegenüber ſehr wohl begründet. Man braucht nur die von Schirrmacher angeführten Stellen zu überblicken, um zu erkennen, daß der Ausdruck absolutio oder liberatio keineswegs die ſofortige Freilaſſung bedeutet.

Was das Verhältniß der kaiſerlichen und päpſtlichen Politik betrifft, ſo iſt der Verf., wie uns ſcheint, durch die Neigung, überall gerecht zu ſein, zu einer Auffaſſung Gregors IX verleitet worden, die ſich doch kaum den von ihm ſelbſt anerkannten Thatſachen gegenüber wird halten laſſen. Das Verfahren der päpſtlichen Curie ſeit dem vereitelten Kreuzzuge von 1227 trägt ſo entſchieden den Charakter eines langverhaltenen und ſich dann rückſichtslos entladenden Grolles, daß man doch kaum dem Verf. zuſtimmen kann, wenn er behauptet „man thut dem alten Manne (Gregor) großes Unrecht, wenn man ihm eine grundſätzliche Oppoſition gegen Friedrich oder die Abſicht eines Streites Schuld giebt"; daß in ihm die ganze hierarchiſche Tradition der großen Zeit Innocenz' III verkörpert und mit den neuen Ideen der neuen Orden durchſetzt und potenzirt war, giebt der Verf. ſelbſt zu. Die rückſichtsloſen und unverantwortlichen Maßnahmen ſeit 1227 beweiſen dann aber, wie uns ſcheint, unwiderleglich, daß Gregor ſich von Anfang an nur mit Widerwillen den Verhältniſſen fügte, mit welchen die kaiſerliche Diplomatie den römiſchen Stuhl von allen Seiten ſo glücklich umſtellt hatte, und mit brennender Gier nur auf den Augenblick wartete, wo es ihm möglich ſein würde, ſie niederzuwerfen oder zu zerreißen. Zum Theil beruht dieſe Auffaſſung der Dinge bei dem Verf. offenbar auf ſeiner Darſtellung derjenigen Ereigniſſe, welche dem Regierungsantritte Gregors vorhergiengen. Er ſieht in den Verhandlungen mit den Lombardiſchen Städten einen vollſtändigen Sieg der Curie und hält daher deren Stellung damals für eine beſonders glänzende. Doch iſt er offenbar ſelbſt dieſes Eindruckes nicht ganz ſicher. Nachdem er S. 210 gemeint: „Faſt komiſch iſt es zu ſehen, wie Friedrich nun recht eigentlich mit ſeinen Waffen geſtraft wird", fügt er ſofort S. 211 hinzu: „Vielleicht war er, als er den Schiedſpruch anerkannte, in der That mit demſelben zufrieden." Das iſt freilich wohl das richtige. Friedrich erſcheint auch in dieſen Verhandlungen noch ganz auf dem kirchlichen Standpunkte, den er in Deutſch-

land eingenommen, und den er ſo lange noch feſthielt. Er ſchrieb damals nicht, wie der Verf. ſich ausdrückt, „die Verfolgung der Ketzer auf ſeine Fahne und machte ſich ſcheinbar zum Executor der ihm vom Papſt abgenöthigten Reichsgeſetze“ (ebendaſelbſt), ſondern die Vertretung der biſchöflichen Intereſſen und der Kirchenzucht war der Zeit jenſeits wie dießſeits der Alpen der Grundzug ſeiner Politik von Anfang an. Hier lagen für ihn die feſteſten Punkte ſeiner ganzen Stellung, welche zu erſchüttern Gregor ſich dann zu ſeinen Extravaganzen hinreißen ließ. Zur deutlichen Erkenntniß dieſer Sachlage kommt es dann aber freilich darauf an, die inneren Verhältniſſe der kirchlichen Parteien durch Unterſuchungen zu erörtern, welche den Verf. weit über die Grenzen ſeiner Arbeit hinausgeführt haben würden.

Der Verf. hat auch außer ſeinen werthvollen Unterſuchungen über die Sicilianiſche Verfaſſung an einzelnen Punkten es verſucht, neben der Geſchichte der Verhandlungen auf die inneren Verhältniſſe einzugehen, zum Theil mit entſchiedenem Erfolge, und Ref. hat ſich gefreut, über Friedrichs ſtädtiſche Politik hier ganz die Anſicht entwickelt zu finden, die er ſelbſt in ſeinen Vorarbeiten zur Geſchichte der Staufiſchen Periode zuerſt aufgeſtellt hat, um ſo mehr, da der Verf. dieſe Arbeit gar nicht gekannt zu haben ſcheint, und da früher dieſe Anſicht von anderer Seite her als eine zu künſtliche bezeichnet wurde. Dabei möchten wir aber ſonſt in Betreff der Städte ſelbſt und ihrer Politik an eins erinnern. Es iſt doch unzweifelhaft namentlich für jene Periode eine ganz unhiſtoriſche Behauptung, wenn der Verf. S. 72 von den Städten ſagt: „Einmal begründet ſuchten ſie fortan einen Halt an dem jedesmaligen rechtmäßigen Oberherrn gegen die Angriffe — ihrer ritterlichen und fürſtlichen Nachbaren“. Auch Köln z. B., als es nach Heinrichs VI Tode allein oder faſt allein mit ſeinem Erzbiſchofe der Wahl Philipps eine Gegenwahl entgegenſetzte und dadurch den furchtbarſten Bürgerkrieg im Intereſſe eines ganz unberechtigten Prätendenten über die Nation brachte?

Wiederholen wir noch einmal, daß wir durch dieſe vortreffliche Arbeit im ganzen die Geſchichte der Verhandlungen und ſtaatsrechtlichen Verwickelungen für die betreffenden Jahre für abgeſchloſſen halten, wenn auch z. B. im neueſten Bande der Mon. die neuen Texte noch manches werthvolle Material nachträglich liefern. Eine Vergleichung mit der Schirrmacherſchen Arbeit hat der Verf. durch häufige Bezugnahme auf dieſelbe

schon in dem Sinne nahe gelegt, daß wir hier mit Freuden die Resultate eng verbundener und gleichberechtigter Studien vor uns sehen, wenn auch die Darstellung des Verf. zum Theil eine größere Sicherheit der Auffassung verräth und namentlich durch den weniger apologetischen Ton entschieden mehr anspricht. Was die Untersuchung der inneren Verhältnisse betrifft, so muß unzweifelhaft Winkelmanns eingehender Forschung da, wo er auf diese Dinge kommt, ein entschiedener Vorrang eingeräumt werden. Freilich hat er von vornherein sich eben hier nur auf einzelne, aber überaus wichtige Punkte beschränkt, während uns für eine allgemeine Darstellung, wie sie Schirrmacher beabsichtigte, noch an zu vielen Stellen die nöthigen Vorunterſuchungen zu fehlen scheinen. Ntz.

Huillard-Bréholles, A., Frédéric II, étude sur l'empire et la sacerdoce au XIIIe siècle. 8. (35 p.) Paris, impr. Hennuyer. (Extr. de la Revue britannique. Dec. 1863.)

Monumenta Germaniae Historica. Edidit G. H. Pertz. Scriptorum Tomus XVIII. Fol. (VIII. 880 p.) Hannover, Hahn.

Das unvergleichliche Unternehmen schreitet rüstig vorwärts. Gleichzeitig mit einer neuen Lieferung der Leges ist vorliegender 18. Band der Scriptores erschienen, den wir hiermit freudig begrüßen. Er enthält ausschließlich italienische Quellen — „Annales Italiae"; — die Ehre der Leistung fällt dem Herausgeber selbst und Dr. Ph. Jaffé in fast gleichen Theilen zu; ein einziges kleines Stück ist von Dr. Bethmann bearbeitet. Die betreffenden Annalen gehören ausschließlich Ober-Italien an, und zwar den Städten Genua, Mailand, Piacenza, Lodi, Parma, Cremona, Bergamo und Brescia. Es sind zusammen 23 Nummern, die ihrem Inhalte nach überwiegend sich im 12. und 13. Jahrhunderte bewegen; nur wenige reichen in das 14. hinein; mehrere, wie z. B. die Annales Genuenses Cafari, über das 11. Jahrhundert rückwärts. Der größte Theil des hier gebotenen ist allerdings auch schon früher, namentlich von Muratori, herausgegeben worden; aber der Unterschied zwischen der älteren und der neuesten Bearbeitung ist doch auch in diesem Falle wieder so groß und maßgebend, daß die älteren Editionen fortan für beseitigt gelten müssen, ohne daß jedoch deßwegen der Anspruch auf die Dankbarkeit der gelehrten Welt, wie ihn sich gerade Muratori erworben hat, irgendwie beeinträchtigt werden soll. Und wieder anderes, das erst in neuerer Zeit publicirt worden ist, und an das man also einen stren-

geren Maßſtab anzulegen berechtigt iſt, wird ebenfalls hier durch Pertz und Jaffé in unendlich vollkommenerer Geſtalt vorgelegt; wir meinen die Annales Placentini und Parmenses. Die einen ſind allerdings bereits im J. 1856 von Huillard-Bréholles unter dem Namen Chronicon Placentinum et Chronicon de rebus in Italia gestis historiae stirpis imperatoriae Suevorum illustrandae aptissima herausgegeben worden. Aber ſchon drei Jahre früher hatte Pertz in den Abhandlungen der Berliner Akademie über die wie verſchollenen Annalen und ihre Bedeutung mit Vorbehalt ihrer Veröffentlichung in den Monumentis H. G. geſprochen. Gerade dieſer Vortrag wurde jedoch die Veranlaſſung, daß Huillard-Bréholles, einmal auf jene wichtige Quelle aufmerkſam gemacht, den Entſchluß faßte und ausführte, Pertz zuvorzukommen und dieſelbe, ohne ſich irgendwie mit dieſem zu verſtändigen, auf eigene Fauſt zu publiciren. Wie man über dieſes Verfahren an ſich auch denken mag, darin wird man mit Pertz übereinſtimmen, daß eine Rechtfertigung jener Vorwegnahme vor allem durch die Gediegenheit der Edition hätte geliefert werden müſſen. Eine nähere Prüfung und nun gar eine Vergleichung mit der vorliegenden Pertzſchen Ausgabe zeigt aber deutlich, daß dieſe Rechtfertigung nicht gegeben iſt. So iſt denn nun das Verdienſt jener Arbeit ein ſehr vorübergehendes geblieben, was um ſo bedauerlicher, als Huillard-Bréholles ſich notoriſch um die Geſchichte der Staufer ſo entſchiedene Verdienſte erworben hat, daß es ſchon darum unnöthig war, denſelben ein zweifelhaftes neues hinzufügen zu wollen. — Die Annales Parmenses hatte bereits Muratori und erſt in neueſter Zeit (1858) Ludov. Barbieri herausgegeben. Die Bearbeitung, die ſie nun eben durch Jaffé erfahren haben, namentlich die wohl begründete Auflöſung des von den früheren Herausgebern als ein einheitliches Ganzes behandelten „Chronicon“ in mehrere und verſchiedene Theile bringt ſie in weſentlich neuer und gewiß ſachgemäßerer Form. Wir fügen hinzu, daß dieſelbe kritiſche Kraft Jaffés auch an den bekannten drei Siegesgedichten De Victoria Urbe Eversa, obwohl ſie in den letzten 16 Jahren von verſchiedenen Seiten viermal nach einander edirt worden ſind, in der gegenwärtigen Ausgabe ſich immerhin noch als fruchtbar und wirkſam bethätigen konnte. — Anlangend den ſtofflichen Werth vorliegender Publication, ſo braucht er an dieſer Stelle wohl nicht erſt des näheren hervorgehoben zu werden, zumal ihr Inhalt, wenn auch unvollkommener, zum allergrößten Theile ſchon ſeit langer Zeit bekannt iſt; man

wird übrigens ſagen dürfen, daß zwiſchen der Zeit und den betreffenden Quellen kein Mißverhältniß beſteht, was man bekanntlich nicht immer behaupten kann. Faſſen wir ſchließlich die Annales Italiae vom hiſtoriographiſchen Geſichtspunkte aus ins Auge, ſo verdienen ſie immerhin ausgezeichnet zu werden. Es beſtätigt ſich, daß Italien in mehr als einer Beziehung auf dieſem Gebiete den übrigen Völkern Europas voraus war. Es iſt hier nicht der Ort das näher auszuführen; erinnern will ich aber doch, wie es in Italien um ein bedeutendes früher als überall ſonſt die gebildeten Laien ſind, welche die Geſchichtſchreibung in die Hand nehmen; es iſt auch in der That ſo ziemlich die ganze Reihe der in dieſem Bande enthaltenen Annalen von Laien und zugleich von gewiegten Staatsmännern geſchrieben. Daß unter dieſen Umſtänden die italieniſche Geſchichtſchreibung bei Zeiten einen anderen Charakter annehmen mußte, als z. B. in Deutſchland, liegt auf der Hand, daß aber Italien ſchon im 12. Jahrhundert einen literariſch und politiſch gebildeten Laienſtand aufzuweiſen hatte, — das iſt eben das originale und nicht genug zu betonende Moment ſeiner mittelalterlichen Entwickelung. Wgl.

Berchtold, Dr. Joſ., Die Entwickelung der Landeshoheit in Deutſchland in der Periode von Friedrich II. bis einſchlüſſig zum Tode Rudolfs von Habsburg, ſtaatsrechtlich erörtert. 1. Thl. 8. (VIII u. 156 S.) München, Rieger.

Keine Periode des deutſchen Reiches iſt, nach des Verfaſſers Anſicht für die Begründung einer dem Reichsoberhaupte ſelbſtändig gegenüberſtehenden Fürſtenmacht (Landeshoheit) entſcheidender geweſen, als die Regierungszeit K. Friedrichs II (1212—1250), vorzüglich deßhalb, weil das, was bis dahin vermöge bloßen Herkommens oder vereinzelter Privilegien, beſtand, durch förmliche Reichsgrundgeſetze ſeine principielle Anerkennung zum Nachtheil des Königthums gefunden hat, und ſodann, weil auch der Umfang der reichsfürſtlichen Rechte durch die Conceſſionen Friedrichs weſentlich geſteigert worden iſt. (S. 1. 86 und 127.) In dem vorliegenden „erſten Theil" beſpricht der Verf. die erſten 8 Regierungsjahre Friedrichs II (1212—1220) und ſucht zunächſt feſtzuſtellen, in welchem Verhältniſſe der König zu dem Papſte und zu den geiſtlichen Fürſten des Reiches ſtand, was für den eigentlichen Zweck des Werkes theilweiſe in etwas zu breiter Weiſe geſchieht. S. 51—73 werden die wichtigen Zugeſtändniſſe gewürdigt, welche Friedrich durch die goldene Bulle von Eger (vom 12. Juli

1213) theils dem päpſtlichen Einfluſſe in Deutſchland, theils den geiſtlichen Fürſten machen mußte; ſodann S. 86—101 die Weisthümer der Fürſtenverſammlungen aus den Jahren 1216, 1218 und 1220 beſprochen, die ſämmtlich zum Nachtheile der königlichen Gewalt lauten. Nunmehr folgt eine Zuſammenſtellung von Begünſtigungen, womit Friedrich gleich von ſeiner Erwählung an einzelne geiſtliche Fürſten bedachte, und die ſich als wichtiger und zahlreicher herausſtellen als die Vergünſtigungen an weltliche Fürſten (S. 116—121), was damit erklärt wird, daß Friedrich ſeine Erwählung vorzugsweiſe den geiſtlichen Fürſten zu danken hatte, und ihrer Gunſt auch für die nächſte Zukunft bedürftig war. Den geiſtlichen Fürſten zu Liebe habe er auch in mehreren Fällen die Freiheiten zurücknehmen müſſen, die biſchöfliche Städte (Straßburg, Kammerich, Baſel) von ihm ausgewirkt hatten, wie er denn überhaupt an und für ſich den Städten keineswegs abgeneigt geweſen ſei. Den Schluß macht S. 121—156 eine Prüfung der Vereinbarung (confoederatio) Friedrichs mit den geiſtlichen Fürſten vom Jahre 1220, ſowohl nach Inhalt als nach Entſtehung. Der Verf. bezeichnet ſie S. 123 als den „vorher verabredeten Kaufpreis für die Stimmen der geiſtlichen Fürſten zur Wahl König Heinrichs."

Wenn wir auch gegen manche Aufſtellungen des Verfaſſers unſere Bedenken haben, ſo können wir ſeine Schrift doch als einen ſehr dankenswerthen Beitrag zur Aufhellung der verwickelten Reichsverhältniſſe im 13. Jahrhundert begrüßen. F. Th.

Lorenz, Ottokar, Deutſche Geſchichte im 13. und 14. Jahrhundert.*) 1. Bd. Die Zeit des großen Interregnums mit beſonderer Rückſicht auf Oeſterreich. 8. (XVI u. 494 S.) Wien, Braumüller.

*) Das literariſche Centralblatt hat kürzlich eine Recenſion des Buches aus Innsbruck (!) gebracht, welche die eigenthümliche indeß nicht neue — wir erinnern nur an das in ſeiner Ausführung zwar umgekehrte, aber principiell gleiche Verfahren des F Recenſenten der Springerſchen Geſchichte Oeſterreichs in der A. A. Z. — Taktik befolgt, im allgemeinen ſehr zu loben, um dann im einzelnen um ſo heftiger loszuziehen, wobei mancherlei abſonderliches aus der Feder des Kritikers gefloſſen iſt, ſo wenn er dem Verfaſſer vorwirft, er wiſſe nicht, daß es Patriarchen ritus latini gegeben habe, und doch konnte das Buch hierzu gar keinen Anlaß bieten, oder, daß nach Lorenz' Meinung in den Kreuzzügen nur (geſperrt gedruckt, während es bei

Wir ſtehen nicht an, vorliegende Schrift zu dem bedeutendſten zu zählen, was Oeſterreich in neuerer Zeit auf dem Gebiete der Geſchichtſchreibung hervorgebracht hat, und, was noch mehr ſagen will, auch in der ſtattlichen Reihe der Werke, die das jüngſte Jahrzehent überhaupt über deutſche Geſchichte geliefert hat, darf dieſelbe auf einen nicht der geringſten Plätze Anſpruch erheben. Gewiß, es war ein glücklicher Gedanke, die Zeit zwiſchen dem Sturze der Stauſer und der goldenen Bulle zu einer eingehenden erſchöpfenden Darſtellung auszuwählen, und man wird dem Verf. beides zugeben müſſen, daß dieſe Zeit an wirklicher Bedeutung für die deutſche Reichsgeſchichte kaum einer anderen nachgeſtellt werden darf, und daß ſie gleichwohl bisher vergleichungsweiſe von Seiten der deutſchen Hiſtoriker nicht die hingebende Berückſichtigung erfahren hat wie andere vorausgegangene oder nachfolgende Zeiträume unſerer Geſchichte. Der blendende Glanz und die oft verwirrende Fülle unſerer eigentlichen Kaiſerzeit umgiebt allerdings nicht die ſich daran reihenden zwei Jahrhunderte, dafür aber bilden ſich in dieſen die Grundlagen und Formen unſerer Reichsverfaſſung, wie ſie dann bis zum Untergange des Reiches ſelber gedauert haben. In dem vorliegenden erſten Bande, ſagt der Verf. ſelber, iſt die Zeit des großen Interregnums dargeſtellt bis auf die Gründung einer neuen Ordnung des Reiches im Jahre 1273. Wie die alte Form des Kaiſerthumes in Stücke brach und wie nun Deutſchland ſelbſt bis zur tiefſten Demüthigung herabgedrückt war, während im Südoſten ein völlig von Deutſchland abgetrenntes Reich gebildet werden ſollte, macht im weſentlichen den Inhalt dieſer erſten zwei Bücher des Werkes aus. — Bekanntlich iſt der Verf. nicht unvorbereitet an dieſes Unternehmen herangetreten; mehrere kleinere einſchlägige ſehr anregende Arbeiten, die er vorausgehen ließ, hatten ſogar den Wunſch erwecken müſſen, er möge ſich zu einer umfaſſenden Darſtellung, wie die vorliegende iſt, entſchließen. Was die Vollſtändigkeit des benutzten Quellen-Materiales anlangt, ſo wird kaum etwas überſehen ſein; für die Geſchichte Ottokars II und der Grafen von Görz-Tirol iſt es ihm ſogar gelungen, noch neues beizubringen. Dieſes vollſtändige Material iſt aber zugleich mit ſicherer Hand beherrſcht und

---

Lorenz nicht ſteht) ein von den Päpſten gebrauchtes Mittel zu ſehen ſei ꝛc. Das nennt man billige Kritik! Es ließen ſich noch manche andere Proben geben, doch sapienti sat. Anm. d. R.

durchaus selbständig verarbeitet. Man wird nicht leugnen können, auch wenn man nicht mit allen Aufstellungen des Verf. übereinstimmt, er hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht und mit glücklichem Tacte und mit anerkennungswerthem Eifer seinem hohen Ziele (vgl. die Vorrede) nachgestrebt. Die Ergebnisse seiner Forschung müssen in den meisten Fällen als eine entschiedene Förderung in der Erkenntniß und Behandlung der betreffenden Periode unserer Geschichte betrachtet werden. An Widerspruch wird es freilich nicht fehlen; namentlich die Anhänger Palackys werden ihm wenig Dank wissen. Jetzt war es an der Zeit, daß einmal im Zusammenhange der čechischen Ausmalung der Ottokarischen Zeit und Politik von deutscher Hand ein ächteres Bild derselben gegenübergestellt wurde. Eben so wenig und wo möglich noch weniger wird Lorenz auf die Zustimmung einer Partei innerhalb Deutschlands rechnen dürfen, die gerade in neuester Zeit mit wachsender Dreistigkeit der ächten sich selbst dienenden Forschung auf allen Wegen und mit allen Waffen den Krieg erklärt. Daß aber Lorenz dieser Partei mit offenem Visire entgegentritt und dabei doch die Würde und Ruhe des Geschichtschreibers nicht verliert, rechnen wir sogar zu den nicht geringsten Vorzügen seines Werkes, dessen Fortsetzung wir mit Spannung entgegensehen. Wgl.

Falke, Archiv-Secr. Dr. Joh., Die Hansa als deutsche See- und Handelsmacht. (Deutsche Nationalbibliothek von F. Schmidt. 9. Band.) 8. (XVI u. 190 S. mit Portr. in Holzschn.) Berlin, Brigl.

Neumann, Dr. Max, Geschichte des Wechsels im Hansagebiete bis zum 17. Jahrhundert nach archivalischen Urkunden bearbeitet. 8. (IV u. 212 S.) Erlangen, Enke.

Ruby, Franz, Der deutsche Handel im Norden Europa's bis zum Jahre 1370. Eine gedrängte Darstellung der deutschen Handelsbewegungen besonders auf der Ostsee von ihren Anfängen bis zum ersten Auftreten einer allgemeinen deutschen Hansa. (72 S.) Troppau 1863. (Progr. der k. k. Oberrealschule.)

Sechzig Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern mitgetheilt von Dr. Friedrich von Weech. 8. (74 S.) München 1863. (Besonderer Abdruck aus dem 23. Bande des Oberbayerischen Archivs.)

Franklin, Prof. Dr. Otto, Beiträge zur Geschichte der Reception des römischen Rechts in Deutschland. 8. (VI u. 186 S.) Hannover, C. Rümpler.

Die Ueberzeugung der gelehrten Juristen des Mittelalters von der

christlich-europäischen Bedeutung des römischen Rechtes fand namentlich seit der Hohenstaufenzeit eine wesentliche Stütze in der Ansicht, daß das deutsche Kaiserthum eine Fortsetzung der römischen Staatseinrichtungen sei; und indem die Kaiser ihr Recht gegen die Ansprüche der päpstlichen Curie zu wahren suchten, bedienten sie sich vorzugsweise der Federn jener Gelehrten, welche in ihren Staatsschriften denn auch zahlreiche Belege aus dem römischen Rechte und der Literatur desselben beibrachten. Unter den kaiserlichen Räthen befand sich stets eine größere Zahl gelehrter Juristen, auch in den Städten waren sie hoch angesehen, wurden bisweilen selbst mit der Redaction von Stadtrechten betraut, und ihr Einfluß wuchs, je größer durch die im 14. Jahrhunderte nun auch in Deutschland begründeten Universitäten ihre Zahl wurde. Zugleich nahmen die geistlichen Gerichte vielfach auf römisches Recht Bezug, und da die Notare überwiegend dem geistlichen Stande angehörten, so wurden auch die Urkunden meistens in ein römisches Gewand gekleidet. Alle diese Umstände dienten dazu, die Reception des römischen Rechtes anzubahnen, aber es mußten doch noch wesentlichere Momente hinzukommen, um sie zu verwirklichen. Eines dieser Momente haben die meisten Ausleger in dem Erlasse Ludwigs des Baiern vom Jahre 1342 gefunden, in welchem er, um die übergroße Zahl der bei dem königlichen Hofgerichte in Anwendung kommenden verschiedenartigen Rechte in zweckmäßiger Weise zu beschränken, dem Hofgerichte vorschreibt, in Zukunft nur „nach unser vorvarn kunigen und keisern gesetzen und geschriben rechten" zu richten. Während die ersten Worte offenbar auf die deutschen Reichsgesetze gehen, hat man den Schluß auf das römische Recht bezogen, das sonach bei dem Hofgerichte an Stelle des einheimischen Gewohnheitsrechtes getreten wäre. Dasselbe müßte dann auch von den niederen Gerichten gelten, die doch kein anderes Recht anwenden konnten, als das Gericht höchster Instanz, das außerdem auch eine mit der ihrigen concurrirende Gerichtsbarkeit übte. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts findet man nun zwar vereinzelte Spuren, welche auf eine gewisse Kenntniß des römischen Rechtes schließen lassen, an eine praktische Anwendung desselben ist aber gar nicht zu denken, erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wenden sich die Gerichte einer umfassenderen Anwendung des römischen Rechtes zu. Auch das königliche Hofgericht hat bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, wie wir aus seinen Urtheilssprüchen erkennen, das reine deutsche Recht angewandt, das Verfahren blieb das alte, und da die ge-

lehrten Juriſten weder beim Hofgerichte, noch bei den Untergerichten zugezogen wurden, ſo konnte von einem richten nach römiſchem Rechte überall keine Rede ſein. Nur bei richterlichen Schiedsſprüchen der Kaiſer wurde ihr Rath zuweilen gehört, und hier trat denn auch ihr Einfluß regelmäßig hervor. Daß bei den Untergerichten im 14. Jahrhundert noch allgemein das deutſche Recht galt, zeigen neben den Urkunden beſonders die zahlloſen Handſchriften und Bearbeitungen der Rechtsbücher; die Reichsgeſetze dieſer Zeit offenbaren allgemein den deutſchen Charakter, und Ludwig ſelbſt ließ noch 4 Jahre nach jenem Erlaſſe ein durch und durch deutſches Rechtsbuch für Oberbaiern abfaſſen. Erſt der Eintritt gelehrter Richter in die Gerichte bildet den Cardinalpunkt in der Receptionsgeſchichte. Hiernach kann der Erlaß Ludwigs nicht auf das römiſche Recht gehen, er bezieht ſich vielmehr auf das geſchriebene deutſche Recht und verbietet die Anwendung ungeſchriebener Gewohnheitsrechte. „Der Kaiſer geſchriebenes Recht" nannte man alle Rechtsaufzeichnungen, die ſich mittelbar oder unmittelbar auf die kaiſerliche Auctorität zurückführen ließen. — Dieß iſt der Inhalt des zweiten der beiden in dem vorliegenden Werke enthaltenen Aufſätze. Der erſte Aufſatz bildet hierfür eine Grundlage, indem der Verfaſſer in dieſem ſpeciell nachweiſt, wie der Rechtszuſtand in Baiern im 14. Jahrhundert in jeder Beziehung deutſch zu nennen, und wie auch hier erſt mit der Veränderung der Gerichte ein Umſchwung eingetreten iſt. Dieß wird nach einander an den Landesgeſetzen, den ſtändiſchen Freiheitsbriefen, den Rechtsbüchern, den Stadtrechten und Weisthümern und den Urkunden nachgewieſen. Beide Aufſätze zeichnen ſich durch Schärfe und Klarheit, ſo wie durch gründliche Quellenſtudien in hohem Grade aus und liefern die ſchätzenswertheſten Beiträge nicht allein für die Geſchichte der Reception, ſondern auch noch für manche andere Fragen der deutſchen Rechtsgeſchichte. R. S.

Rechtsdenkmäler des deutſchen Mittelalters. 8. und 9. Lfg. 4. Berlin, Hempel.

Inhalt: Land- und Lehenrechtbuch. Sächſiſches Land- und Lehenrecht. Schwabenſpiegel und Sachſenſpiegel. Von Dr. A. v. Daniels. 6. u. 7. Lfg. (2. Bd. Lehenrecht. 382 Sp.)

Laband, Privatdoc. Dr. Paul, Das Magdeburg-Breslauer ſyſtematiſche Schöffenrecht aus der Mitte des 14. Jahrh. 8. (XLIII u. 226 S.) Berlin, Dümmler.

Michelſen, A. L. J., Urkundlicher Beitrag zur Geſchichte der Landfrieden in Deutſchland. 4. (31 S.) Nürnberg, lit.-artiſt. Anſtalt des germaniſchen Muſeums.

Sjöberg, A., Om de tyska städernas uppkomst och ursprunget till deras författning. Akad. disp. 8. (29 S.) Lund 1862, Bülow.

Lambert, E. F. M., De primordiis et incrementis rerum municipalium germanicarum. 8. (35 S.) Halle 1862. (Doctordiſſert.)

Gengler, Prof. Dr. Heinr. Gfried., Codex iuris municipalis Germaniae medii aevi. Regeſten und Urkunden zur Verfaſſungs- und Rechtsgeſchichte der deutſchen Städte im Mittelalter. 1. Bd. 1. Heft. 8. (X u. S. 1—256) Erlangen, Enke.

Das Buch, von dem uns hier ein erſtes ſtarkes Heft vorliegt, wird jedem deutſchen Hiſtoriker, insbeſondere jedem Rechtshiſtoriker ſehr willkommen ſein. Es iſt, wir glauben es gern, „die Frucht faſt zehnjähriger Mühe“: ein Werk des mühſamſten und ſorgfältigſten Fleißes, zuſammengetragen aus einer unermeßlich weitſchichtigen älteren und neueren Literatur, durch welches denen, die ſich mit dem Gegenſtande beſchäftigen, unendlich viel Weitläufigkeit erſpart, eine außerordentliche Erleichterung gewährt wird.

Wer ſich eingehend über die Verfaſſungs- und Rechtsgeſchichte der deutſchen Städte im Mittelalter aus den Quellen belehren will, dem ſtehen bekanntlich nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl von Urkundenbüchern einzelner Städte und unter dieſen ſehr wenige gut edirte zu Gebote; im übrigen ſieht man ſich auf eine Maſſe weitſchichtiger Quellenſammlungen angewieſen, die man ſelten irgendwo beiſammen findet, und in denen es viele Mühe koſtet, ſich zu orientiren und das brauchbare auszuleſen.

In dem vorliegenden Werke findet ſich der urkundliche Stoff aus tauſend Orten und Winkeln her in überſichtlicher Ordnung zuſammengeſtellt, bei jeder einzelnen Stadt theils in Form von Regeſten, theils in wörtlichen Auszügen nach der Zeitfolge aneinander gereiht, und jedes dieſer kleinen Stücke beſonders numerirt und mit literariſchen Nachweiſungen verſehen, wo die Urkunde ſelbſt gedruckt oder wo ihr Inhalt erläutert iſt. Ausgewählt iſt aber, dem Zwecke des Buches entſprechend, nur das, was ſich auf die Verfaſſung und das Rechtsweſen der Städte bezieht, bloß kurz erwähnt bei der Haupturkunde oder an der eigenen chronologiſchen Stelle, was als Wiederholung deſſelben Inhaltes in anderen Urkunden wieder vorkommt. Darum iſt dieſe Zuſammenſtellung auch in ſolchen Fällen für den Rechts-

hiſtoriker von Werth, wo gute ſtädtiſche Urkundenbücher vorhanden ſind, weil er ſogleich auf die für ihn wichtigeren Stücke der ganzen Sammlung hingeführt und mit deren Hauptinhalte bekannt gemacht wird. Ueber das mehr oder weniger, was bei dieſer Auswahl hervorzuheben, über die Art, wie es mitzutheilen ſei, iſt der Verf. gewiß nicht ſelten im Zweifel geweſen, und konnte ihn im gegebenen Falle nur der eigene Tact leiten. Der bisher erſchienene Theil ſeiner Arbeit genügt, um ein Urtheil über ſein Verfahren auszuſprechen: wir finden ſowohl die treffende Auswahl, als auch das richtige Verſtändniß der Urkunden und die Präciſion des Ausdruckes in der Zuſammenfaſſung ihres Inhaltes zu loben. Natürlich konnte es jedoch nicht die Meinung des Autors ſein, — und dieſen Geſichtspunkt muß man auch bei der Beurtheilung feſthalten — dem Forſcher überall die Kenntnißnahme der Urkunden ſelbſt erſparen zu wollen.

Eine weitere höchſt dankenswerthe Zugabe iſt ſodann die Speciallitteratur zur Geſchichte, insbeſondere Rechtsgeſchichte einer jeden Stadt, welche ſich in der Regel an der Spitze der einzelnen Artikel findet. Auch in dieſer Beziehung iſt alles mögliche, was billiger Weiſe von der Kraft eines einzelnen erwartet werden konnte, geleiſtet. Für die noch fehlende Bibliographie deutſcher Städtegeſchichte iſt hier ein vortrefflicher Grund gelegt, ein weit reichender Anfang gemacht. Und nicht bloß citirt ſind dieſe Schriften, ſondern gleichfalls bis zu einem gewiſſen Grade benutzt für den Zweck des Werkes, theils in Auszügen aus älteren gedruckten Chroniken oder neueren Bearbeitungen, ſo weit ſie zuverläſſige Mittheilungen aus ſonſt nicht erreichbaren Dokumenten enthalten — wie z. B. in dem Artikel Augsburg Gaſſers Chronik für eine Reihe von Rechtsdecreten — theils in kurzen hiſtoriſchen Einleitungen oder eingeſchalteten Excurſen, welche den Urkunden zur Erläuterung dienen.

In dem vorliegenden erſten Hefte, welches mit der Stadt Aach in Baden beginnt und bei Boppard abbricht, heben ſich beſonders die Städte Aachen, Amberg, Augsburg, Bamberg, Baſel, Bayreuth, Berlin, Bern, Biel, Bingen durch längere Artikel hervor und der in dieſen mitgetheilte urkundliche Stoff iſt, abgeſehen von der daran hängenden Literatur, reichhaltig genug, um alle weſentlichen Momente des eigenthümlichen Verfaſſungs- und Rechtsweſens der genannten Städte in raſchem Ueberblicke kennen zu lernen.

Was die geographiſchen Grenzen angeht, welche der Verf. ſeinem Werke geſteckt hat, ſo wird im Vorworte angekündigt, daß nur die Städte

des gegenwärtigen Deutſchlands, der Schweiz und des Elſaß, nicht auch die in den übrigen ſonſt dem deutſchen Reiche zugezählten Ländern aufgenommen ſind. Als Grund dafür werden Zweckmäßigkeitsrückſichten, namentlich des Raumes, geltend gemacht, und man kann ſich wohl denken, daß wenn noch Lothringen und die burgundiſchen Länder hinzugekommen wären, die Arbeit eine ſolche Ausdehnung gewonnen hätte, daß ein einzelner ſie kaum hätte bewältigen können. Daß übrigens Deutſchland nicht im engſten Sinne verſtanden iſt, erſieht man ſchon im erſten Hefte daraus, daß auch die Städte Oſtpreußens und gewiß zum Verdruß der Dänen die von Schleswig mit hereingezogen ſind.

Bei der regiſtermäßigen alphabetiſchen Einrichtung, welche der Verf. nach ſeinem eigenen und anderer Vorgange auch dieſem neuen Buche über die deutſchen Städte gegeben hat, konnten die Grenzen ganz beliebig weiter oder enger geſteckt werden, indem die Anlage deſſelben nicht davon berührt wurde. Denn die einzelnen Städte folgen ohne Zuſammenhang auf einander, wie das Alphabet ſie heranbringt, und ſo kommt man z. B. im Anfange von Aach in Baden nach Aachen, von da nach Aalen in Würtemberg, nach Aarau in der Schweiz u. ſ. f. Noch ſonderbarer nehmen ſich in Biſchoffs „Oeſterreichiſchen Stadtrechten und Privilegien", auf welches Buch ſich die Vorrede bezieht, die ſogenannten öſterreichiſchen Städte in derſelben Reihenfolge aus, wo man im bunteſten Gewirre italieniſchen, kroatiſchen, dalmatiſchen, ungariſchen, galiziſchen, ſiebenbürgiſchen und deutſchen Städten durch einander begegnet. Ein Werk dieſer Art, das aus praktiſchen Gründen auf wiſſenſchaftliche Anordnung und Gliederung von vorn herein verzichtet, macht natürlich auch keinen Anſpruch, im Zuſammenhange geleſen zu werden, ſondern überläßt es, wie jedes andere Wörterbuch, lediglich dem, der es benutzt, was ihm zuſammengehörig und durch innere Beziehung verbunden erſcheint, ſelbſt zuſammenzuſtellen. Uns aber dünkt es, offen geſtanden, doch Schade, daß hier mit den deutſchen Städten eben ſo wie mit zuſammenhangsloſen Wörtern verfahren und daß nicht ſtatt der lexikaliſchen eine hiſtoriſch geographiſche Anordnung befolgt worden iſt, bei welcher man die landſchaftlich und geſchichtlich zuſammengehörigen Orte in Gruppen zuſammengeſtellt und in dieſen wieder, ausgehend von den ihrer äußeren Bedeutung und inneren Entwickelung nach hervorragenden alten biſchöflichen und königlichen Städten oder in den fürſtlichen Territorien von den am früheſten gegründeten, die übrigen, welche ihnen ver-

wandt, häufig ſogar ihr Recht und ihre Verfaſſung von jenen entnommen haben, daran angeſchloſſen hätte. Man würde z. B. in der Gruppe der niederrheiniſchen Städte Köln und Aachen, in der mittelrheiniſchen und wetterauiſchen Mainz und Frankfurt u. ſ. w. vorangeſtellt haben; man würde zuſammenfinden die fränkiſchen Städte im Gefolge von Nürnberg, Rothenburg und die biſchöfliche Stadt Wirzburg neben Bamberg, die niederſchwäbiſchen im Gefolge von Augsburg und Ulm u. ſ. w.; in anderen abgeſonderten Gruppen würden die Städte in den urſprünglich ſlaviſchen Ländern, Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Schleſien u. ſ. f. erſcheinen, von denen viele geradezu nur Abdrücke einiger weniger Typen ſind. Die Gleichartigkeit ihrer Einrichtungen und ihrer Entwickelung würde bei ſolcher Zuſammenſtellung ganz anders ins Licht treten, als wenn man ſich dieſe Städte erſt einzeln nach dem Alphabet zuſammenſuchen muß. Auch die Literatur, in ſo fern ſie in Quellen und Bearbeitungen, Urkundenbüchern und Provinzialgeſchichten u. ſ. f. ſolchen Städtegruppen gemeinſam iſt, würde ſich dann, ſollten wir meinen, häufig überſichtlicher haben zuſammenfaſſen laſſen. Endlich konnte durch ein alphabetiſches Regiſter am Schluſſe die Auffindung der Städte ebenſo leicht gemacht werden wie durch die alphabetiſche Ordnung. Doch wollen wir mit dieſen Bemerkungen über die Anlage des ganzen dem Verdienſte der Ausführung im einzelnen in keiner Weiſe zu nahe treten.

Wir begrüßen das neue Buch als eine höchſt dankenswerthe Bereicherung unſerer gelehrten Literatur und erkennen in ihm ein fortan unentbehrliches Hilfsmittel für das Studium der deutſchen Verfaſſungs- und Rechtsgeſchichte, deſſen baldiger Vollendung wir mit Verlangen entgegenſehen. C. H.

Steffenhagen, Dr. Aemil. Iul. Hugo, De inedito iuris germanici monumento, quod codice manu scripto bibliothecae civitatis Elbingensis continetur. 8. (30 p.) Königsberg, Gräfe & Unzer.

In einer ſehr ſorgfältigen Unterſuchung behandelt der Verfaſſer dieſe auch von Homeyer (Rechtsbücher No. 181) beſprochene Handſchrift, der indeß, wie Steffenhagen darthut, nicht zu einer richtigen Anſicht über dieſelbe gelangt iſt. Nach Steffenhagens Darlegung iſt ihr Inhalt zumeiſt dem Schwabenſpiegel entlehnt. Die Zeit der Abfaſſung des vorliegenden Rechtsbuches ſetzt er zwiſchen 1338 und 1470, und es hat daſſelbe das Intereſſe, zu zeigen, wie auch hier der Schwabenſpiegel in Geltung war. Daneben

kommen auch noch einige andere Quellen — magdeburgiſchen Rechtes — in Betracht.

Chroniken, die, der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. 2. Bd. A. u. d. T.: Die Chroniken der fränkiſchen Städte. Nürnberg. 2. Bd. 8. (XII u. 575 S. mit 1 lith. und color. Karte.) Leipzig 1864, Hirzel. (Siehe unter der fränkiſchen Provinzialgeſchichte.)

Janſſen, Prof. Dr. Joh., Frankfurts Reichscorreſpondenz nebſt anderen verwandten Aktenſtücken von 1376—1519. 1. Bd. 8. Freiburg im Br., Herder.

Inhalt: Aus der Zeit König Wenzels bis zum Tode König Albrechts II. 1376—1439. (XI u. 819 S.) (Vrgl. dieſe Ztſchr. Bd. 10. S. 270—281. Bd. 11. S. 261—276.)

Richter, Heinr. Mor., Georg v. Poděbrad's Beſtrebungen um Erlangung der deutſchen Kaiſerkrone und ſeine Beziehungen zu den deutſchen Reichsfürſten. 8. (128 S.) Wien, typogr.-liter.-artiſt. Anſt.

Der Gegenſtand dieſer Monographie iſt ſeit Höflers Edition des „kaiſerlichen Buches" (1850), wo die grundlegenden Actenſtücke zum erſten Male veröffentlicht wurden, durch Droyſen und Palacky behandelt; das Buch von Jordan und der Aufſatz von G. Voigt in dieſer Zeitſchrift V 398 ff. ſind dem Verfaſſer unbekannt geblieben. War er nun einmal nicht im Beſitze neuen Materiales, ſo hätte er ſeine Aufgabe in einer gründlichen Reviſion des vorhandenen ſuchen müſſen. Leider aber muß man bekennen, daß neu in dem Buche nur die zahlreichen Irrthümer ſind, daß die gute Abſicht des Verfaſſers, „getreu der hiſtoriſch-kritiſchen Methode" zu arbeiten (S. 6), traurig geſcheitert iſt. Jede Seite zeigt, wie oberflächlich er ſich mit den Quellen bekannt gemacht hat; ſchon die nichtsſagenden Citate wie „Aeneas Silvius p. 402" (S. 17), „mitgetheilt von Ranke" (S. 64), „Müller Reichstagstheatrum II" (S. 65) ſind bezeichnend genug. Der Verſuch, auch die Perſönlichkeit Georgs pſychologiſch zu conſtruiren und ſein Vorleben zu ſchildern, der in dieſer Weiſe S. 4 verkündet wird, iſt nicht einmal ſo weit gelungen, daß dem Verfaſſer die weſentlichſten Momente klar geworden wären, wie z. B. die confeſſionelle Stellung des Huſſitenkönigs. S. 13 macht er, allerdings mit Beſcheidenheit, ein nach ſeiner Meinung bisher unterſchätztes Motiv geltend, den Zug des Gubernators „gegen die Katholiken" zu der Zeit, da der Kaiſer in Neuſtadt belagert wurde; wir werden irre, wie wir dieſes Ereigniß mit dem ſonſt bekannten zuſammenreimen ſollen, bis wir S. 18 mit

Schrecken ſehen, daß Richter das berühmte Tabor für einen Sitz der Katholiken gehalten haben muß. Bei ſeiner Krönung hat ſich dann Georg „in den Verband der römiſchen Kirche aufnehmen laſſen" (S. 67), er iſt zu ihr übergetreten (S. 124), er hat ſich ſpäter wieder „an ſeinen katholiſchen Glauben erinnert" (S. 71) und wird auch vom Verf. „ein katholiſcher König" genannt. Das neueſte aber iſt, daß er vor dem Prager Landtage „gegen die Utraquiſten gewüthet und unbarmherzig die eigene Partei in Böhmen verfolgt, mit Feuer und Schwerdt verfolgt" haben ſoll (S. 72 und 125), wo dem Verf. wieder die taboritiſchen Secten und die Brüder vorgeſchwebt haben mögen. — Auch in dem auf dem Titel markirten Kaiſerplane hat der Verf. die wichtigſten Momente überſehen und die allerdings verwickelte Sachlage durch ſeine politiſirenden Bemerkungen nicht aufgehellt.

Fiedler, Joſ., Die Allianz zwiſchen Kaiſer Maximilian I. und Baſilji Ivanović Großfürſten von Rußland von dem Jahre 1514. 8. (109 S.) Wien, C. Gerolds Sohn. (Abdruck aus den Sitzungsberichten der kaiſ. Akademie 1863.)

Woltmann, Alfr., Holbein und ſeine Vaterſtadt Augsburg. (Deutſche Jahrbb. 9. Bd. 1863.)

Müller, Herm., De Trithemii abbatis vita et ingenio. 8. (26 p.) Halle 1863. (Doctor-Dissert.)

Neumann, K. Fr., Der Geſchichtſchreiber Johannes Turmair Aventinus und ſeine Zeit. (Deutſche Jahrbb. 9. Bd. 1863.)

Krauſe, Gymn.-Lehr. Dr. E., Euricius Cordus, Eine biograph. Skizze aus der Reformationszeit. 8. (IV u. 124 S.) Hanau, König.

Maſius, H., Die Einwirkungen des Humanismus auf die deutſchen Gelehrtenſchulen. (Jahnſche Jahrbb. 1863. 2. Abth. S. 1—17.)

Weltz, Ph., Etude sur Sleidan, historien de la réformation. 8. (56 p.) Bischwiller, impr. Posth.

Whateley, The story of Martin Luther. 2nd ed. 8. (VII. 351 p.) London Shaw.

Adams, Ch., Martin Luther his own Biographer. 12. New-York 1862.

Fischer, P. Ch., Nicolas d'Amsdorf. 8. (54 p.) Strasbourg, impr. Silbermann.

Köſtlin, Julius, Luthers Theologie in ihrer geſchichtlichen Entwickelung und ihrem inneren Zuſammenhange dargeſtellt. 2 Bde. 8. (IV u. 390 S. 588 S.) Stuttgart 1863, J. F. Steinkopf.

Friedrich, Johann Dr., Aſtrologie und Reformation oder die Aſtrologen als Prediger der Reformation und Urheber des Bauernkrieges Ein Beitrag zur Reformationsgeſchichte. 8. (VIII u. 180 S.) München 1864, M. Rieger.

Schreiber, H., Der deutſche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden, herausgegeben und eingeleitet. Jahr 1524. A. u. d. T.: Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. Neue Folge. 8. (XXXI u. 184 S.) Freiburg im Br., Fr. L. Wangler.

Heppe, Dr. H., Die Entſtehung u. Fortbildung des Lutherthums und die kirchlichen Bekenntnißſchriften deſſelben von 1548—1576. 8. (VIII u. 264 S.) Caſſel, Krieger.

Frank, Lic. G., Johann Major der Wittenberger Poet. Ein Beitrag zur Geſchichte der proteſtantiſchen Theologie und des Humanismus im XVI. Jahrhundert. 8. (47 S.) Halle 1863, Pfeffer. (Aus der Zeitſchrift für wiſſenſchaftliche Theologie.)

Mezger, Dr. Geo. Casp., Memoria Hieronymi Wolfii. 8. (87 S.) Augsburg, Rieger.

Wiedemann, Theodor, Hanns Böſchenſtein, Kaiſerlicher Majeſtät gefreiter hebraiſch Zungenmeiſter. (Oeſterr. Vierteljahrsſchrift f. kath. Theol. 1863. S. 70—88.)

Keym, Frz., Geſchichte des 30jährigen Krieges. (In 2 Bdn.) 1. Bd. 12. (XI u. 424 S. mit 2 Holzſchnitttaf.) Freiburg im Br., Herder.

Berthold, G., 30 Schreckensjahre f. Deutſchland. Geſchichte des großen Krieges v. 1618—1648. 1—4. Lfg. 4. (64 S. mit 4 color. Steintaf.) Dresden, Breyer.

Opel, J. O., Onno Klopp u. die Geſchichte des 30jährigen Krieges. 8. (84 S.) Halle 1862, Buchhandlung des Waiſenhauſes.

Buol, Adalb. Frhr. v., Randgloſſen zu Onno Klopps Tilly. 8. (81 S.) Wien 1862, Mechithar.-Congreg.-Buchh.

Keym, Frz., Tilly im dreißigjährigen Kriege. Nach O. Klopp bearbeitet. 12. (126 S. mit Portr.) Freiburg in Br., Herder. (Sammlung hiſtoriſcher Bildniſſe. III.)

Successi, gli ultimi, di Alberto di Waldstein narrati degli ambasciatori veneti. 8. (124 p.) Wien 1862, C. Gerolds Sohn.

Habetz, Jozef, Jan van Weert, Generaal der Beijersche en keizerlijke kavallerie; en Jan van der Croon, Goeverneur van Praag en Onderkoning van Bohemen. Eene bijdrage tot de geschiedenis van den dertigjarigen oorlog. 8. (176 bl.) Roermond 1862, J. J. Romen.

Dies, Frdr., Otto von Guericke und ſein Verdienſt. 8. (54 S.) Magdeburg 1862, Crentz.

Naſemann, O., Veit Ludwig von Seckendorf. (Preußiſche Jahrbücher. 12. Bd.)

Dowding, W. C., German Theology during the Thirty Years' War. The Life and Correspondence of G. Calixtus, Lutheran Abbot of Königslutter etc. Oxford and London 1863, J. Henry and J. Parker.

Oelze, Paſt. Ernſt, Balthaſar Schuppe. Ein Beitrag zur Geſchichte des chriſtl. Lebens in der 1. Hälfte des 17. Jahrh. 8. (VIII u. 328 S.) Hamburg, Agentur des Rauhen Hauſes.

Bloch, Dr. K. E., Johann Balthaſar Schuppius. Nach ſeinem Leben und ſeinen Schriften. I. Das Leben. 4. (38 S.) Berlin, Quas.

Schmid, Prof. Dr. Heinr., Die Geſchichte des Pietismus. 8. (VI u. 509 S.) Nördlingen, Beck.

Schmidt, Julian, Geſchichte des geiſtigen Lebens in Deutſchland von Leibnitz bis auf Leſſings Tod 1681—1781. 4. Lfg. 8. (2. Bd. VII u. S. 1—160.) Leipzig, Grunow.

Ortenburg, Heinr. v., Krone u. Schwert. Biographiſche Skizzen der deutſchen Fürſten Rudolph v. Anhalt, Ludwig v. Baden, Max Emanuel v. Bayern ꝛc. berühmt als Herführer Oeſterreichs. 8. (III u. 131 S.) Prag, Credner.

Kühne, Guſt., Deutſche Charaktere. 1. Theil. Aus dem Zeitalter der Aufklärung. (Geſammelte Schriften. 4. Bd.) 8. (IV u. 246 S.) Leipzig 1864, L. Denicke.

Archenholz, vorm. Hauptm. J. W. v., Geſchichte des 7jährigen Krieges in Deutſchland. 8. Aufl. Mit dem Bildn. Friedrichs II u. 1 Karte des Kriegsſchauplatzes. 16. (XVI u. 568 S.) Berlin 1864, Haude & Spener.

v. Dedenroth, Der 7jährige Krieg. Eine Jubelſchrift zur Feier des vor 100 Jahren abgeſchloſſenen Hubertusburger Friedens. 16. (96 S. mit eingedruckten Holzſchnitten.) Berlin, Schleſier.

Schmidt, Ferd., Der 7jährige Krieg. Illuſtrirt (in eingedr. Holzſchn.) v. Ludw. Burger. 4. (92 Sp.) Berlin, Lobeck.

Renouard, Hauptm. C., Geſchichte des Krieges in Hannover Heſſen u. Weſtphalen von 1757 bis 1763. (In 3 Bdn.) 1. Bd. 8. (XVI u. 848 S. mit 9 Steintaf.) Caſſel, Fiſcher.

Die bis jetzt erſchienenen zwei erſten Bände dieſes Werkes behandeln die Feldzüge 1757—1760 auf dem nordweſtdeutſchen Kriegsſchauplatze, jeder Band je zwei Feldzüge, der demnächſt erſcheinende dritte Band wird

das Werk abſchließen. Die Kritik hat es indeß wohl nicht nöthig, den Abſchluß des Werkes zu erwarten, ehe ſie ihr Urtheil abgiebt. Das bis jetzt veröffentlichte reicht völlig aus, um die zwei Fragen zu beantworten, ob der Stoff der monographiſchen Darſtellung würdig und durch Quellenvorarbeit dazu gereift iſt, und ob es der Darſtellung gelang, ihn ſo zu geſtalten, daß den Anſprüchen der hiſtoriſchen Kritik in ſachlicher wie formeller Behandlung Genüge geſchah.

Ueber die erſtere Frage iſt kein Zweifel. Die ganze Gruppe von Ereigniſſen, die während der Kriegsjahre 1757—1763 auf dem nordweſtdeutſchen Kriegstheater ſpielt und da in ſcharfer Begrenzung nahezu wie ein ſelbſtändiger Krieg zu betrachten iſt, bietet in allen Richtungen, militäriſch wie politiſch, ein ſo ausgeſprochenes Intereſſe, daß die Berechtigung einer ſelbſtändigen Arbeit darüber ſofort zugeſtanden werden muß. Alle die ſeltſamen Verſchlingungen der damaligen europäiſchen Politik, die ganze Zerfahrenheit der deutſchen Zuſtände jener Zeit, die volle Nichtswürdigkeit von Heer und Staat in Frankreich finden innerhalb der engeren Grenzen dieſer Partie des 7jährigen Krieges ihren vollen Ausdruck. Mitten in dieſen verworrenen Zuſtänden aber zeigt ſich, als Nachfolger des kläglich geſcheiterten Cumberland, der Prinz Ferdinand von Braunſchweig, in einer Tüchtigkeit als Staatsmann und Feldherr, die bald faſt alles Intereſſe an den Ereigniſſen in dem vorwiegenden Intereſſe an dem Manne aufgehen läßt.

Wenn bisher eine beſondere Geſchichte dieſer nordweſtdeutſchen Partie des 7jährigen Krieges noch nicht geſchrieben wurde, ſo könnte man das mit Fug als ein Unrecht gegen die Bedeutung derſelben bezeichnen, zumal es gewiß iſt, daß die Ereigniſſe auf den öſtlichen Kriegsſchauplätzen nur darum vorzugsweiſe bearbeitet wurden, weil die mächtige Erſcheinung des dort befehligenden großen Königs alle hiſtoriſche Arbeit eben dorthin ablenkte. Aber es war auch in der That noch bis vor wenig Jahren eine eigentliche Geſchichte dieſes Krieges im nordweſtlichen Deutſchland ſchlechthin darum unmöglich, weil es, namentlich grade von deutſcher Seite, an ausreicherdem Quellenmateriale dafür fehlte. Was Mauvillon ſchon 1794 in ſeiner Biographie des Prinzen Ferdinand, Oſten 1805 durch Veröffentlichung des Redenſchen Tagebuchs gebracht hatte, und was ſonſt da und dort an quellengültigen Mittheilungen erſchienen war, bildete doch noch lange kein zureichendes Geſchichtsmaterial, das die Maſſe franzöſiſcher Quellenliteratur hätte aufwiegen können, und noch 1842 konnte

Stuhr mit Recht auch von dieſer Partie des 7jährigen Krieges ſagen, daß die Zeit ihrer Bearbeitung noch nicht gekommen ſei. Erſt in den letzten Jahren iſt das anders geworden. Eelkings Biographie des General von Riedeſel (1856), Huſchbergs „drei Kriegsjahre 1756—1758 (1856), die erſt 1859 veröffentlichte Geſchichte der Feldzüge des Prinzen Ferdinand aus der Feder von deſſen vertrautem Sekretär v. Weſtphalen, vor allem aber das 1857—1858 von Oberſtlieutnant v. d. Kneſebeck herausgegebene große Depeſchenwerk haben binnen wenigen Jahren eine Maſſe von Geſchichtsmaterial in die literariſche Oeffentlichkeit gebracht, wodurch die ganze Sachlage verändert iſt. So viel über die Berechtigung des Renouardſchen Werkes.

Was nun das weitere betrifft, ſo iſt das Werk zwar eine fleißige und ſorgſame Arbeit, erkennbar die Frucht mühevoller Quellenſtudien, wie wir das nach den bisherigen kriegsgeſchichtlichen Leiſtungen des Verfaſſers ohnehin nicht anders erwarten durften; aber es iſt doch nicht die in ſich vollendete Geſchichte dieſer beſonderen Ereignißgruppe, wie wir eine ſolche nach dem jetzigen Stande der Quellenforſchung für möglich halten, ſondern mehr nur eine Vorarbeit dafür, eine freilich ſehr werthvolle.

Vor allem vermiſſen wir die ganze Erſchöpfung des gedruckt vorliegenden Quellenmateriales. Der Verfaſſer hat einen anſehnlichen Schatz handſchriftlicher Quellen (Tagebücher heſſiſcher Offiziere, Acten des Caſſeler Archives ꝛc.) zuerſt verwerthet, und die Literatur iſt ihm dafür zu Dank verpflichtet. Aber er hat in Benutzung der franzöſiſchen Druckquellen, die in reicher Menge vorliegen, ſich in einem Maße beſchränkt, das wir nicht billigen können.

Daß der franzöſiſche Standpunkt allein durch die Memoiren von Broglie und durch die „Galerie des aristocrates militaires“ von Dumouriez vertreten iſt, läßt ſich offenbar nicht rechtfertigen, da erſt die volle Verwerthung auch der franzöſiſchen Memoiren über dieſe Kriegszeit (Bourcet, Rochambeau, Duclos, St. Germain ꝛc.) und wenigſtens der größeren franzöſiſchen Geſchichtswerke (Tocqueville u. a.) dem Verfaſſer die feſte Grundlage für ſeine Arbeit geben konnte. Schon dieſe Thatſache begründet unſer obiges Urtheil über das Buch. Auch in der Verwerthung der deutſchen Specialliteratur ſind wir mit dem Verfaſſer nicht durchweg einverſtanden. Archenholz und Tempelhof und ſelbſt die „Histoire de la guerre de sept ans“ können nur noch ſubſidiär als Geſchichtsmaterial gelten, ſeit neuere und auf umfaſſenderer Quellenkenntniß beruhende Werke ſich als ſolches

darbieten, und wenn wir auch das vielbändige Werk des preußiſchen Generalſtabes nicht als frei von argen Schwächen erkennen, ſo war doch dieſes, das der Verfaſſer wenig benutzt hat, jedenfalls als Hilfsquelle dem Archenholzſchen Werke weit vorzuziehen, deſſen Verfaſſer ſelbſt ſeiner Zeit (vergl. Nachlaß von Berenhorſt. I. 27) offen ſeine Reue darüber ausgeſprochen hat, daß er dieſes Buch geſchrieben habe. Was wir ganz beſonders vermiſſen, iſt eine ausgeſprochene Vertretung des Standpunktes der damals ſo viel angefochtenen Reichsgewalt und der ihr anhängenden Reichsſtände. Huſchbergs „Kriegsjahre 1756—58" ſind allerdings benutzt, nicht aber Brodrücks „Feldzug der Reichsarmee von 1757", indeſſen grade dieſes letztere Werk den Verfaſſer vor manchen Irrthümern, namentlich in den erſten Abſchnitten, hätte bewahren können.

Wir haben bis hierher nur unſer Nichteinverſtändniß mit dem Verfaſſer ausgeſprochen und dürfen zufügen, daß ſich dieſes noch ganz beſonders auf die politiſche Seite der Darſtellung bezieht. Offenbar iſt der Verfaſſer hier ſelbſt nicht in heimiſchem Elemente, oft vielleicht ſich ſelbſt unklar; wir wenigſtens vermögen nicht zu faſſen, was er (S. 3 des Vorwortes) damit ſagen will, daß „ſchon damals Preußen mit England die heutige abendländiſche Politik vertraten, während Oeſterreich, Frankreich ꝛc. deren Unterdrückung erſtrebten". Aehnliche Stellen dunkeln Inhaltes ließen ſich mehr aufführen.

Auch die formelle Behandlung entſpricht nicht dem, was die heutige Geſchichtſchreibung fordert. Der Verfaſſer hat in ſeinen bisherigen Schriftwerken überall den vollſten Ernſt und den ſorgſamſten Fleiß bewieſen; aber es gebricht ihm die Kunſt der hiſtoriſchen Geſtaltung.

Nur da, wo der Verfaſſer ſich heimiſch fühlt, auf dem eigentlich militäriſchen Gebiete, treten dieſe Mängel mehr zurück, und wohl dürfen wir ſagen, daß in den ganzen ſtarken 2 Bänden der im engern Sinne militäriſche Theil, in ſtrategiſcher Erörterung wie in taktiſcher Darſtellung, eine Reihe von wirklich gelungenen, nur aber nicht lebendig verbundenen Einzelſtücken darbietet. Nur da und dort finden wir kleinere Anſtände, die ſich eben aus der freiwilligen Beſchränkung des Quellenmateriales erklären mögen. So fehlt der Streifzug, zu dem Richelieu im Auguſt 1757 den Grafen Turpin nach Thüringen und Sachſen abſchickte; die Verhandlungen darüber zwiſchen den Höfen von Paris und Wien würden dem Verfaſſer bei ausgiebiger Benutzung der franzöſiſchen Quellen nicht entgangen ſein. Br.

Eelking, Hauptm. Max v., Die deutſchen Hülfstruppen im nordamerikaniſchen Befreiungskriege, 1776 bis 1783. 2 Thle. 8. (1. Thl. XII u. 397 S.) Hannover, Helwing. (Vergl. unter Amerika).

Häuſſer, Ludw., Deutſche Geſchichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des deutſchen Bundes. 3. Aufl. 3. u. 4. Bd. (XII u. 578 S. X u. 711 S.) Berlin, Weidmann.

An unſern vorjährigen Bericht über die beiden erſten Bände dieſer neuen Ausgabe der Häuſſerſchen deutſchen Geſchichte anknüpfend bezeichnen wir hier nun auch mit Beziehung auf den dritten und vierten Theil in möglichſter Kürze diejenigen Punkte, in welchen die neue Auflage von der früheren erheblicher abweicht. Im ganzen beſchränken ſich die Veränderungen in dieſen letzten Bänden auf minder wichtiges als es in den früheren der Fall geweſen iſt. Indeß gleichwohl könnten wir viele Einzelheiten namhaft machen, in welchen das Material erweitert, die Darſtellung daher eingehender und ſchärfer erſcheint. So iſt auf Grund der Schleiermacherſchen Briefe und mit Beziehung auf die Arbeit von W. Dilthey das Verhalten Schleiermachers in der Zeit der Demüthigung Preußens beſtimmter gezeichnet, die Lage Preußens auf dem Erfurter Congreſſe nach den Berichten von Goltz etwas ausführlicher geſchildert, einzelnes in Betreff des Königreiches Weſtphalen aus den neu erſchienenen Mémoires du roi Jerôme mitgetheilt. Hin und wieder giebt der Verfaſſer genaue Anführungen von Actenmaterial, welches zwar auch ſchon früher von ihm benutzt, aber nicht bezeichnet worden war. Reichere Ausbeute gewährte vor allem die für dieſe neue Ausgabe benutzte Correſpondenz von Wilhelm von Humboldt aus der Zeit vom September 1810 bis zum Sommer des Jahres 1813. So iſt denn das über Humboldts Thätigkeit als Geſandter in Wien geſagte in dieſer Bearbeitung neu hinzugekommen, und vor allem vieles, was geeignet iſt, die damals zwiſchen Oeſterreich und Preußen beſtehenden Beziehungen, ſo wie die Stellung ſchärfer zu beleuchten, welche Oeſterreich zu den wichtigeren Fragen jener Tage einnahm, z. B. gegenüber von dem ſeit dem Jahre 1811 entſchieden auf eine kriegeriſche Verwickelung hindrängenden Verhältniſſe Frankreichs zu Rußland. Sehr intereſſant iſt dann u. a. auch die Schilderung, welche Humboldt von Metternich entworfen hat.

Auch für den vierten Band, der mit der Darſtellung der Erhebung in Oſtpreußen beginnt, haben die Humboldtſchen Berichte im einzelnen mancherlei von Bedeutung dargeboten; ſo, um nur einiges namhaft zu

machen, in Bezug auf die Haltung Oeſterreichs während des ruſſiſchen Krieges und die Art und Weiſe, wie ſich der Kaiſerſtaat in der erſten Hälfte des Jahres 1813 zu der deutſchen Bewegung gegen Napoleon verhielt, bis ſein freilich nur bedingter Beitritt zu dem Reichenbacher Vertrage (am 27. Juni) erfolgte. Doch dieß möge genügen, um den Werth dieſer neuen Ausgabe auch hinſichtlich der beiden letzten Bände einigermaßen zu charakteriſiren.

Langethal, Chriſt. Ed., Geſchichte der deutſchen Landwirthſchaft in Verbindung mit der allgemeinen Geſchichte von 1770—1850. (Raumer Hiſtor. Taſchenb. 4. Folge. 4. Jahrg. 1863. S. 233—307.)

Bivenot, Indigena Hauptm. Alfr. Edl. v., Herzog Albrecht v. Sachſen-Teſchen als Reichs-Feld-Marſchall. 1. Bd. Mit (lith.) Portr. 8. (XXIV u. 438 S.) Wien 1864, Braumüller.

Scherr, Prof. Dr. Johs., Blücher. Seine Zeit und ſein Leben. 3. Bd. 8. (IV u. 592 S.) Leipzig, O. Wigand. (Vergl. dieſe Zeitſchr. IX 472 ff.)

Berghaus, Dr. Heinr., Blücher als Mitglied der Pommerſchen Ritterſchaft 1777—1817 und beim preußiſchen Heere am Rhein 1794. Nebſt einer Reihe von Orig.-Briefen Blüchers und eine (lith.) Facſ. ſeiner Handſchrift. 8. (VIII u. 169 S.) Anclam, Dietze.

Blücher, Feldmarſchall, und der deutſche Befreiungskrieg. Mit 22 Illuſtr. 4. (40 S.) Dresden, Meinhold & Söhne.

Häckel, Mittheilungen über Gneiſenau. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Droyſen, Joh. Guſt., Das Leben des Feldmarſchalls Grafen York v. Wartenburg. 2 Bde. 4. Aufl. Mit Yorks Portr. (in Stahlſt.) u. 6 photolith. Plänen. 8. (VI u. 750 S.) Leipzig, Veit & Co.

Berghaus, Dr. Heinr., York. Seine Geburtsſtätte und ſeine Heimath. Seine Großthat in der Poſcheruner Mühle nebſt genealog. Nachrichten über die Familie ſeiner Mutter. 8. (V u. 119 S.) Anclam, Dietze.

Erinnerungen an Eugen und Moritz v. Hirſchfeld aus Deutſchland und Spanien. Zuſammengeſtellt v. e. 80jähr. Veteranen des Yorkſchen Corps vom Leib-Regimente. 8. (IX u. 211 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Dehnel, Oberſt H., Erinnerungen deutſcher Officiere in britiſchen Dienſten aus den Kriegsjahren 1805—1816. 8. (XI u. 384 S.) Hannover 1864, C. Rümpler.

Körner, Carl Theodor. Sein Leben, ſein Tod im Gefechte bei Roſenberg und ſein Grab bei Wöbbelin in Mecklenburg-Schwerin. 16. (42 S.) Schwerin, Oertzen & Co.

Körner, Theodor, Eine Gedenkschrift zur 50jähr. Todesfeier des Dichterheiden am 26. Aug. 1863. 4. (12 S. mit Holzschn. u. 3 Steintaf.) Dresden, Meinhold & Söhne.

Mühlfeld, Jul., Theodor Körner. Ein deutsches Lebensbild. 2. Aufl. 8. (VI u. 250 S.) Anclam, Dietze.

Niederhöffer, M. Dr. A., Zur Erinnerung an Theodor Körners 50jährigen Todestag — 26. Aug. 1863. — 8. (IV u. 42 S.) Berlin, Nicolai.

Vogeler, F. W., Theodor Körner. 8. (83 S.) Berlin, Boettcher.

Weinzirl, Wilh., Theodor Körner. Ein Vorbild für Deutschlands Männer und Jünglinge. 8. (16 S.) Bayreuth, Weinzirls Selbstverl.

Nettelbeck, Joachim, Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibung, v. ihm selbst aufgezeichnet, hrsg. v. J. C. L. Haken. Mit 1 Plane der Gegend um Kolberg (in Kpfrst.) 2 Thle. 3. Aufl. 8. (XXVI u. 468 S.) Leipzig, Brockhaus.

Erinnerungsblätter, vaterländische insbesondere akademische, an den Befreiungskrieg. Von einem Freiwilligen vom J. 1813—14. I. Fichte und das Befreiungsjahr 1813. 8. (18 S.) Jena, Frommann.

Stein, Dr. J., u. R. Krönig, Geschichte des deutschen Volkes vom Wiener Congreß bis auf unsere Zeit. (In ca. 40 Hftn.) 1. 2. u. 3. Hft. 8. (1. Bd. S. 1—160.) Breslau, Ziegler.

Treitschke, H. v., Karl August von Wangenheim. Ein Kapitel aus der Geschichte des deutschen Bundes. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Wolff, Ferd., Fürst Clemens Metternich. (Deutsche Jahrbb. 6. Bd. 1863.)

Jürgens, K., Deutschland im französisch-sardinischen Kriege vom Pariser Congreß 1856 bis zum Frieden von Villafranca 1859 2. Ausg. 8. Basel 1862, Bahnmaier.

Daniels, Dr. A. v., Reformacte des deutschen Bundes. 8. (78 S.) Berlin, Heinicke.

Häusser, Ludw., Die Reform des deutschen Bundestags. Eine Berichterstattung an die in Frankfurt a. M. versammelten Abgeordneten. 8. (16 S.) Frankfurt a. M., Boselli.

Erörterungen, rechtliche u. politische, über die Bundesreformacte. Von einem Süddeutschen. 8. (III u. 83 S.) Erlangen, Enke.

Reichlen, G. Regierungssecretär, Das allgemeine Staatsrecht und das gemeine deutsche Staats- und Bundesrecht. In 2 Abtheilungen. Die 2. Abtheilung auch u. d. T.: Corpus iuris publici academicum: Die Grundgesetze des deutschen Bundes und der deutschen Staaten

mit Einleitungen und Erläuterungen. (X u. 294 S. XV u. 448 S.) Regensburg 1862—1863, G. J. Manz.

(Das ſonſt ſehr dürftige Buch bietet ein ſehr ausführliches Verzeichniß der auf das allgemeine Staatsrecht und ſeine Geſchichte, ſowie namentlich auf das deutſche Bundesrecht bezüglichen Literatur.)

Zoepfl, Hofrath Prof. Dr. Heinr., Grundſätze des gemeinen deutſchen Staatsrechts, mit beſond. Rückſicht auf das allgemeine Staatsrecht und auf die neueſten Zeitverhältniſſe. 5. Aufl. In 2 Thln. 8. (XXIII u. 781 S. XXII u. 966 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Grotefend, Geo. Aug., Syſtem des öffentlichen Rechts der deutſchen Staaten. 2. Abth. 1. Hälfte. 8. Caſſel, Fiſcher.

Inhalt: Syſtem des deutſchen Staatsrechts. 1. Hälfte. (XXI u. 315 S.)

Zachariä, Alb., Die deutſchen Verfaſſungsgeſetze der Gegenwart, einſchließlich der Grundgeſetze des deutſchen Bundes und der das Verfaſſungsrecht der Einzelſtaaten direkt betreffenden Bundesbeſchlüſſe. Zweite Fortſetzung. 8. (244 S.) Göttingen 1862.

Eine Quellenſammlung wie die vorliegende war ſchon längſt ein dringendes wiſſenſchaftliches Bedürfniß, denn die in früherer Zeit unternommenen ähnlichen Zuſammenſtellungen waren entweder von vornherein fehlerhaft angelegt oder reichten doch nicht mehr bis auf die unmittelbare Gegenwart hinab; das viel umfaſſendere treffliche Werk von Schubert ſcheint überhaupt nicht bis zu den Verfaſſungen Deutſchlands gelangen zu ſollen. Es iſt unter dieſen Umſtänden gewiß ſehr dankbar anzuerkennen, wenn einer der erſten deutſchen Staatsrechtslehrer einer ſolchen Arbeit ſich unterzogen hat; ſie iſt auf dieſe Weiſe, ſowohl was die Anlage als auch was die Durchführung im einzelnen betrifft, eine ausgezeichnete geworden. Es iſt nicht bloß mit der Zachariä eigenen Genauigkeit und Gründlichkeit das weit zerſtreute Material zuſammengebracht und geſichtet worden, eine Aufgabe die einen viel größeren Aufwand von Zeit und Sachkenntniß fordert, als man gewöhnlich glaubt, ſondern es ſind nun auch, um die Gegenwart nicht ganz außer Zuſammenhang mit der Vergangenheit hinzuſtellen, den einzelnen Nummern geſchichtliche Einleitungen vorausgeſchickt, welche theils die Hauptſtadien der Verfaſſungsentwickelung bezeichnen, theils in Betreff der ältern Verfaſſungsgeſetze die nothwendigen Verweiſungen, wo ſie zu finden ſind, geben. Man muß ſchon ſelbſt in der Lage geweſen ſein, die Materialien für die Verfaſſungsgeſchichte namentlich der kleinen deutſchen Länder trotz allen nachſuchens nur lückenhaft zuſammenbringen zu können, um den der Wiſſenſchaft durch dieſe zum Theil trockenen Notizen geleiſteten

Dienſt hinlänglich zu würdigen; es ſcheint mir gerade beſonders wichtig zu ſein, daß die einſchlägigen Verhältniſſe aller Bundesſtaaten gleichmäßig behandelt ſind. Es iſt früher bereits von Mohl geäußert, das bloße Daſein einer ſolchen Sammlung mache zwei der am häufigſten begangenen Fehler in der wiſſenſchaftlichen Behandlung des deutſchen Staatsrechtes geradezu unmöglich nämlich die Aufſtellung angeblich allgemein giltiger Lehren, welche doch den klaren Beſtimmungen ganzer Reihen von Staaten widerſprechen, ſodann die Einſchwärzung von bloß philoſophiſch-rechtlichen Sätzen, von welchen keine einzige poſitive Quelle weiß; fabelhafte Arbeiten wie die von Maurenbrecher und zum Theil auch von Klüber können dann kaum entſtehen. Eine über bloßen Dilettantismus hinausgehende Beſchäftigung mit dem deutſchen öffentlichen Rechte iſt jetzt nur auf Grund dieſer Sammlung möglich, die daher namentlich bei praktiſchen Staatsmännern, Kammermitgliedern, Zeitungsſchreibern ein tägliches Nachſchlagebuch ſein ſollte. Zu bedauern mag es allerdings ſein, daß mit Rückſicht auf äußere Verhältniſſe der Plan der Sammlung in ſo enge Grenzen eingeſchränkt werden mußte, und daß nicht neben den in thatſächlicher augenblicklicher Wirkſamkeit befindlichen Verfaſſungsurkunden auch diejenigen mitgetheilt werden konnten, „die, wie Zachariä ſich ausdrückt, ſeit 1848 entſtanden, aber inzwiſchen von der reactionären Strömung ſei es mit Recht oder ohne (wenigſtens formelles) Recht weggeſpült worden ſind". Je mehr Referent der Anſicht iſt, daß die reactionäre Strömung ohne alles weder formelles noch materielles Recht verfährt, um ſo mehr würde er wünſchen, wenigſtens die wichtigſten jener Grundgeſetze hier aufgeführt zu finden, z. B. das Mecklenburgiſche von 1849, das Schleswig-Holſteiniſche von 1848 u. ſ. w. Selbſt aus rein äußerlichen Gründen wäre das gerathen geweſen; der Herr Verfaſſer wäre dann z. B. nicht genöthigt geweſen, die kurheſſiſche Verfaſſung von 1831 erſt jetzt in der zweiten Fortſetzung zu bringen, bei welcher Gelegenheit übrigens auf die ganz beſonders intereſſante Einleitung, die ſich vor dem Abdrucke dieſes Verfaſſungsgeſetzes findet, verwieſen werden mag. Es wird dann ferner gerade gegenüber einer ſolchen Quellenſammlung ein lebhaftes Bedauern darüber wach, daß es an irgend erträglichen Zuſammenſtellungen der ſonſtigen Quellen des deutſchen Territorialſtaatsrechtes, namentlich der größern Organiſations- und Verwaltungsgeſetze, wie der Städte-Gemeindeordnungen, Staatsdienergeſetze u. ſ. w., faſt gänzlich fehlt; aber ſo ſehr an ſolchem Mangel die Wiſſenſchaft und

Praxis leidet, man wird kaum hoffen dürfen, daß es bei der Fortdauer unſerer ſtaatlichen Zerſplitterung je zu einer Abhilfe kommen werde.

Abgeſehen von allerdings ſehr zahlreichen Druckfehlern iſt mir nur ein einziges kleines Verſehen aufgeſtoßen, inſofern auf Seite 84 der Hauptſammlung die Artikel 67 und 68 der preußiſchen Verfaſſungsurkunde vom 31. Januar 1850 mit kleinerer Schrift hätten gedruckt werden müſſen, da ſie zu den durch Geſetz vom 7. Mai 1853, betreffend die Bildung der erſten Kammer, Art. 2, aufgehobenen Artikeln gehören.

E. M.

Reyſcher, A. L., Die Rechte des Staats an den Domänen und Kammergütern nach dem deutſchen Staatsrecht u. den Landesgeſetzen. 8. (VIII u. 373 S.) Leipzig, Hirzel.

Schulze, Dr. Herm., Die Hausgeſetze der regierenden deutſchen Fürſtenhäuſer. 1. Bd. 8. (XVI u. 507 S.) Jena, Friedrich Mauke.

Ein Unternehmen, wie dasjenige, deſſen Anfang uns jetzt vorliegt, war ſchon lange ein dringendes wiſſenſchaftliches Bedürfniß. An einer eigentlichen Sammlung der Hausgeſetze fehlte es nämlich ganz; man war zur Beſchaffung des betreffenden Materiales genöthigt, an den verſchiedenſten Orten in Sammelwerken aller Art, in Geſetzſammlungen, ſelbſt in monographiſchen Arbeiten, Diſſertationen u. dgl. Nachforſchungen anzuſtellen. Eine Veröffentlichung der Rechtsnormen auf dieſem Gebiete fand aber überhaupt bisher nur in ſehr beſchränkter Weiſe ſtatt; viele der wichtigſten Hausgeſetze, ſowohl ältere wie neuere, wurden als Staatsgeheimniſſe ſorgfältig in den Archiven verſchloſſen. Um ſo erfreulicher iſt es nun aber, daß die Quellenſammlung, welche uns jetzt dargeboten wird, allen Anforderungen entſpricht, die man gegenwärtig an dergleichen zu ſtellen berechtigt iſt. In würdiger Weiſe an die zahlreichen ähnlichen Publicationen ſich anſchließend, welche in den letzten Jahren für die Gebiete das Staatsrechtes und der Rechtsgeſchichte ans Licht getreten ſind, wird auch dieß Werk dazu beitragen, nicht bloß das Studium jener Wiſſenſchaften, ſondern auch das allgemeine Intereſſe an den ſtaatlichen Angelegenheiten zu fördern.

Es handelte ſich hier zunächſt um die Zuſammenbringung des Materiales; gewiß unter den obwaltenden Verhältniſſen eine mühevolle und zeitraubende Arbeit. In Bezug auf die früher ſchon veröffentlichten Urkunden hat dabei ein zurückgehen auf Handſchriften nicht ſtattgefunden, es ſind aber die beſten vorhandenen Abdrücke zu Grunde gelegt. Die bisher ungedruckten

Actenſtücke ſind nach ſorgfältigen von Archivbeamten beſorgten Abſchriften edirt. Es handelte ſich dann weiter um eine zweckmäßige Sichtung und Auswahl in Bezug auf das zuſammengebrachte Material, und auch da wird man ſich in jeder Beziehung mit den von dem Herausgeber befolgten Grundſätzen einverſtanden erklären können. Es ſind nämlich in die vorliegende Sammlung unter vollſtändigem Ausſchluß der Hausgeſetze der Mediatiſirten nur diejenigen der noch gegenwärtig regierenden Häuſer aufgenommen, und dieß iſt auf alles geſetzliche Material ausgedehnt worden, was nur irgend von Bedeutung für die Hausverfaſſung der regierenden Häuſer werden kann; es iſt dabei der Ausdruck Hausgeſetz im weiteſten Sinne genommen, indem weniger auf die formelle Entſtehungsweiſe als auf den materiellen Inhalt Rückſicht genommen wurde, ſo daß ſich neben eigentlichen Hausgeſetzen auch Familienverträge, Erbverbrüderungen, Theilungsreceſſe, Teſtamente, Lehenbriefe, Reichsgeſetze finden, ſobald nur in einem dieſer Actenſtücke etwas auf Succeſſionsrecht, Succeſſionsordnung, Vormundſchafts-, Regentſchafts-Angelegenheiten bezügliches angeordnet iſt. Und zwar ſind nicht nur diejenigen dieſer Urkunden aufgenommen, die für das praktiſche Recht unmittelbare Bedeutung haben, ſondern auch ſolche von hervorragendem geſchichtlichem Werthe, namentlich dann, wenn ſie zum Verſtändniß des gegenwärtigen Rechtszuſtandes beitragen; ein Verfahren, welches ſich um ſo mehr empfiehlt, als es ſehr ſchwer iſt, im voraus zu beſtimmen, ob ein früheres Hausgeſetz alle praktiſche Anwendbarkeit verloren habe. Sehr dankenswerth ſind dann endlich noch die ſtaatsrechtlich-geſchichtlichen Einleitungen, welche den Hausgeſetzen jeder einzelnen Dynaſtie vorangeſchickt worden. Unter vollſtändiger kritiſcher Benutzung aller auf die Geſchichte und das Staatsrecht der verſchiedenen Territorien bezüglichen Einzeluntersuchungen wird hier die Geſammtentwickelung aller in das Privatfürſtenrecht einſchlagenden Angelegenheiten, eine vollſtändige Hausgeſchichte, geboten. Es war wohl kaum irgend ein anderer deutſcher Staatsrechtslehrer ſo ſehr wie gerade der Herausgeber durch die ganze Richtung ſeiner bisherigen wiſſenſchaftlichen Thätigkeit dazu befähigt, auf dieſem Gebiete etwas gründliches zu leiſten. Das ganze Werk iſt nun in dieſer Weiſe auf drei Bände angelegt, jeder zu 30—35 Bogen berechnet, in welche nach der alphabetiſchen Reihenfolge der Dynaſtien der Stoff vertheilt werden wird; der gegenwärtige erſte Band umfaßt die Häuſer Anhalt, Baden, Bayern und Braunſchweig. E. M.

Willkomm, Ernst, Aus deutschen Gauen in Nord und Süd. Volks- und Sittenschilderungen. 8. (VIII u. 309 S.) Gotha 1863, Opetz.

Emminghaus, Dr. A., Zur Geschichte der konventionellen Ströme. (Deutsche Jahrbb. 9. Bd. 1863.)

Emminghaus, Dr. A., Entwicklung, Krisis und Zukunft des deutschen Zollvereins. 8. (IV u. 111 S.) Leipzig, G. Wigand.

Klingelhoffen, Der Zollverein im J. 1865. (Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft. 19. Jahrg. 1863.)

Ziegler, Al., Geschichte deutscher National-Unternehmungen. 7. verm. u. verb. Aufl. 8. (VIII u. 170 S.) Dresden, Höckner.

Demarteau, J. E., Etudes sur les Universités allemandes. 8. (131 p.) Anvers, L. J. de Cort.

Adels-Lexicon, neues allgemeines deutsches, im Vereine m. mehreren Historikern hrsg. v. Prof Dr. Ernst Heinr. Kneschke. 4. Bd. 3. u. 4 Abth. 8. (S. 321—628.) Leipzig, Fr. Voigt.

Archiv für deutsche Adelsgeschichte, Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Vierteljahrsschrift, herausgeg. von Leop. Freih. von Ledebur. Hft. 1. 8. (112 S.) Berlin, von Warnsdorff.

Die in diesem Hefte enthaltenen Abhandlungen sind von dem Herausgeber selbst verfaßt, sie behandeln „den Turnierkragen in der deutschen Heraldik," „die Geschlechter Behr in Norddeutschland," endlich „die Herren von Jerichow und ihre Stammgenossen."

Hohenlohe-Waldenburg, F. K. Fürst zu, Sphragistisches Album. Mittelalterliche Siegel gegenwärtig noch blühender Geschlechter des deutschen hohen Adels. Heft 1 u. 2. Siegel souverainer Häuser und Siegel mediatisirter Häuser. (20 Blätter.) Frankfurt a. M., H. Keller.

Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, hrsg. v. einigen deutschen Edelleuten. 2. Bd. (G-L.) 4. (394 S.) Regensburg, Manz.

Freytag, G., Bilder aus der deutschen Vergangenheit. 2 Thle. 4. Aufl. 8. (809 S.) Leipzig, Hirzel.

Förstemann, Ernst, Die deutschen Ortsnamen. 8. (VII u. 354 S.) Nordhausen, Förstemann.

Daniel, Prof. Insp. Dr. Herm. Adalb., Deutschland in seinen physischen und politischen Verhältnissen. [Abdr. d. Handbuchs 3. Thl.] 8. (IV u. 1531 S.) München, Bruckmann.

Rudolph, H., Vollständiges geographisch-topographisch-statistisches Orts-Lexikon v. Deutschland. 10—28. Lfg. 4. (Sp. 865—2680.) Leipzig, A. Hoffmann.

Sachse, Dr., Ueber die Verstandescultur der Deutschen im Mittelalter. 8. (26 S.) Berlin 1863. (Programm.)

Vallien, Th., Abriß der Geschichte der deutschen Pädagogik insbesondere des deutschen Volksschulwesens. Nach den vorzüglichsten pädagogischen Geschichtswerken zusammengestellt. 8. (196 S.) Stuttgart, Belser.

Lotz, Dr. Wilh., Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters u. d. 16. Jahrh. A. u. d. T.: Kunst-Topographie Deutschlands. Mit specieller Angabe der Literatur. 5—10. Lfg. 8. 1. Bd. (S. 513—670.) 2. Bd. Süddeutschland (691 S.) Cassel, Fischer.

Förster, Prof. Dr. Ernst, Geschichte der neuen deutschen Kunst. 2 Thle. 8. (XVI u. 833 S. mit 16 Kpfrtaf.) Leipzig, T. O. Weigel.

Haakh, Prof. Dr. Ad., Beiträge aus Württemberg zur neueren deutschen Kunstgeschichte. Mit 1 Portr. Gtlieb. Schicks (in Holzschn.) und 5 Radirgn. nach Ph. Fr. v. Hetsch, Eb. v. Wächter, G. Schick ꝛc. 8. (XVIII u. 386 S.) Stuttgart, Bruckmann.

Hagen, Prof. Dr. Karl, Der Maler Johann Michael Voltz v. Nördlingen [1784—1858] und seine Beziehung zur Zeit- und Kunstgeschichte in der 1. Hälfte des 19. Jahrh. 8. (VIII u. 103 S. mit Portr. in Kpfrst.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Nohl, Ludw., Mozart. Mit Portr. und einer Notenbeigabe. (12 S.) 8. (V u. 592 S.) Stuttgart, Bruckmann.

Weber, Max Maria v., Carl Maria v. Weber. Ein Lebensbild. (In 2 Bdn.) 1. Bd. Mit Portr. (in Stahlst.) 8. (XXXIX u. 570 S.) Leipzig 1864, Keil.

Hinrichs, Fr., Die poetische und musikalische Lyrik des deutschen Volkes. (Preuß. Jahrbb. 11. u. 12. Bd.)

Schletterer, H. M., Zur Geschichte dramatischer Musik u. Poesie in Deutschland. 1. Bd. 8. Augsburg, Schlosser.

Inhalt: Das deutsche Singspiel von seinen ersten Anfängen bis auf die neueste Zeit. (XI u. 348 S.)

Wolzogen, Alfr. Freih. von, Wilhelmine Schröder-Devrient. Ein Beitrag zur Geschichte des musikalischen Dramas. 8. (XII u. 351 S.) Leipzig, Brockhaus.

Glümer, Cl. von, Erinnerungen an Wilhelmine Schröder-Devrient. 8. (VI u. 277 S.) Leipzig 1862, Barth.

Müllenhoff, K., und W. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa aus dem VIII—XII. Jahrhundert. 8. (XXXIV u. 548 S.) Berlin 1864, Weidmann.

Kurz, Heinr., Geschichte der deutschen Literatur mit ausge-

wählten Stücken aus den Werken der vorzüglichſten Schriftſteller. Mit vielen Illuſtr. in Holzſchn. 4. Aufl. (In 48 Lfgn.) 8. Leipzig, Teubner.

Koberſtein, Aug., Grundriß der Geſchichte der deutſchen National-Literatur. 4. Aufl. 3. Bd. 4. Lfg. 8. (S. 2523—2730.) Leipzig, Vogel.

Roquette, Otto, Geſchichte der deutſchen Literatur, von den älteſten Denkmälern bis auf die neueſte Zeit. 2. Bd. 8. (VIII u. 515 S.) Stuttgart, Ebner & Seubert.

Hahn, Werner, Geſchichte der poetiſchen Literatur der Deutſchen. Ein Buch für Schule und Haus. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. (VIII u. 351 S.) Berlin, Hertz.

Schmidt, L., Kalender zur Geſchichte der deutſchen Literatur. 8. (XV u. 139 S.) Bremen, Geisler.

Weller, Emil, Die falſchen und fingirten Druckorte. 1. Bd. enth. die deutſchen u. latein. Schriften. 2. Aufl. 8. (VIII u. 333 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

— — Die maskirte Literatur der älteren und neueren Sprachen. 1. Index pseudonymorum. 2. Ausg. 4. Leipzig, Oehme.

Wackernagel, Phil., Das deutſche Kirchenlied von der älteſten Zeit bis zu Anfang des 17. Jahrh. 4—7. Lfg. 8. (1. Bd. S. 363—794.) Leipzig, Teubner.

Kurz, Dr. Heinr., Ueber Walthers von der Vogelweide Herkunft und Heimath. 4. (24 S.) Aarau, Sauerländer.

Rieger, Max, Das Leben Walthers v. der Vogelweide. 8. (79 S.) Gießen, Ricker.

Meyer, E. H., Walther von der Vogelweide identiſch mit Schneck Walther von Schipfe. Eine auf Urkunden geſtützte Unterſuchung. 8. Bremen, Müller.

Spach, L., Wolfram von Eſchenbach. 8. (62 S.) Straßburg 1863. (Extrait du Bulletin de la Société litéraire de Strasbourg.)

Henſe, C. C., Erinnerungen an Wolfram von Eſchenbach. 4. (22 S.) Parchim 1863. (Gymn.-Progr.)

Kurz, Heinrich, Dichter u. Proſaiſten, deutſche, von der Mitte des 15. Jahrh. bis auf unſere Zeit nach ihrem Leben und Wirken geſchildert. 1. Abth. Mit 14 Portr. (in Holzſchn.) 16. (IV u. 699 S.) Leipzig, Teubner.

Gruppe, O. F., Leben und Werke deutſcher Dichter. Geſchichte der deutſchen Poeſie in den drei letzten Jahrhunderten. 1—6. Lfg. 8. (1. Bd. S. 1—592 mit 6 Portr. in Stahlſt.) Stuttgart, Bruckmann.

Bachmann, Conſiſt.-R. Pfr. Dr. J. F., Paul Gerhardt. Ein Vortrag. 8. (62 S.) Berlin, Schlawitz.

Bayer, Joſ., Von Gottſched bis Schiller. Vorträge über die claſſ. Zeit d. deutſchen Dramas. 3 Thle. 8. (XIII u. 1093 S.) Prag, Mercy.

Roſenſtein, Imm., Johann Jacob Moſer. (Deutſche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Klopſtock und die Schulpforta. (Grenzboten 22. Jahrg. 1863. Bd. 1.)

Stein, H., Johann Georg Hamann. 8. (24 S.) Schwerin, Stiller.

Gildemeiſter, C. H., Johann Georg Hamann's des Magus im Norden Leben und Schriften. 4. Bd. 8. (XXVI u. 308 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Stahr, Ad., G. E. Leſſing. Sein Leben und ſeine Werke. Verm. u. verb. Volks-Ausg. 3. Aufl. 2 Bde. 16. (XVI u. 770 S.) Berlin 1864, Guttentag.

Jacoby, J., G. E. Leſſing der Philoſoph. Berlin, Guttentag.

Boden, Aug., Ueber die Echtheit und den Werth der „Zu Leſſings Andenken" durch Herrn Prof. Dr. Wattenbach herausgegebenen Briefe von u. an Eliſe Reimarus. 8. (IV u. 47 S.) Leipzig, C. F. Winter.

Kayſerling, Dr. M., Der Dichter Ephraim Kuh. Ein Beitrag zur Geſchichte der deutſchen Literatur. 8. (47 S.) Berlin 1864, Springer.

Pröhle, Dr. Heinr., Kriegsdichter d. 7jährigen Krieges und der Freiheitskriege. Ein Vortrag. Jubelausg. zur Körnerfeier. 8. (31 S.) Altona, Mayer.

Schenkel, Dr. Dan., Johann Heinrich Peſtalozzi und deſſen Bedeutung für ſeine und unſere Zeit. Ein Vortrag. 8. (III u. 53 S.) Heidelberg, J. C. B. Mohr.

Lotholz, Prof. Dr. G., Das Verhältniß Wolfs u. W. v. Humboldts zu Göthe u. Schiller. 4. (IV u. 42 S.) (Wernigerode.) Leipzig, Teubner.

Briefwechſel des Großherzogs Carl Auguſt v. Sachſen-Weimar-Eiſenach mit Göthe in den J. von 1775 bis 1828. 2 Bde. 8. (XII u. 655 S.) (Weimar.) Leipzig, Voigt & Günther.

Einige ungedruckte Briefe Goethes. (Grenzboten. 22. Jahrg. 1863. Bd. 2.)

Lewes, G. H., The Life of Goethe. 2. ed. London 1864, Smith, Elder and Co.

Richelot, H., Goethe: ses mémoires, sa vie. Paris, Hetzel.

Schöll, A., Goethe als Staatsmann. 3. (Schluß-)Artikel. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Kuhn, Dr. A., Schillers Geiſtesgang. Mit 1 Portr. (Photogr.) 8. (VII u. 407 S.) Berlin, v. Warnsdorff.

Janſſen, Prof. Dr. Johs., Schiller als Hiſtoriker. 8. (IX u. 172 S.) Freiburg im Br., Herder.

Twesten, C., Schiller in ſeinem Verhältniß zur Wiſſenſchaft dargeſtellt. 8. (III u. 175 S.) Berlin, Guttentag.

Lehmann, Rud., Georg Forſter. (Deutſche Jahrbb. 9. Bd. 1863.)

Fichte, Ed., Johann Gottlieb Fichte. Lichtſtrahlen aus ſeinen Werken und Briefen nebſt einem Lebensabriß. Mit Beiträgen von Im. Herm. Fichte. 8. (XI u. 328 S.) Leipzig, Brockhaus.

Laſſon, Ad., Johann Gottl. Fichte im Verhältniß zu Kirche und Staat. 8. (IV u. 245 S.) Berlin, Hertz.

Hufeland, Chriſtian Wilhelm. Eine Selbſtbiographie mitgetheilt von Dr. Göſchen. 8. (64 S.) Berlin, G. Reimer.

Förſter, Ernſt, Denkwürdigkeiten aus dem Leben v. Jean Paul Friedrich Richter. 2–4. Bd. 8. (XV u. 308 S. VII u. 347 S. XI u. 248 S.) München, Fleiſchmann.

Kraußold, Conſiſt.-R. Dr., Erinnerung an Jean Paul. Vortrag. 8. (24 S.) Bayreuth, Grau in Comm.

Henneberger, Aug., Jean Pauls Aufenthalt in Meiningen. Ein Erinnerungsblatt zu ſeinem 100jähr. Geburtstage. 4. (22 S.) Meiningen, v. Eye.

Hagen, E. C. v., Ueber Jean Paul's Aufenthalt in Bayreuth und ſeine Lieblings-Plätze. Mit 7 Beilagen. 2. verm. u. verb. Aufl. 8. (37 S.) Bayreuth, Grau in Comm.

Jean Paul. Sein Leben und ſeine Werke ſowie ſein Aufenthalt und Heimgang in Bayreuth. 16. (31 S.) Bayreuth, Gieſſel.

Peters, Adolf, General Dieterich von Miltitz, ſein Leben u. ſein Wohnſitz. Nebſt vier noch ungedruckten Briefen an ihn von ſeinem Jugendfreunde Novalis u. einem (lith.) Facſimile von deſſen Handſchrift. 4. (VI u. 39 S.) Meißen, Moſche.

Gundlach, Gymn.-Lehr. Dr. W., Ueber die Bedeutung der deutſchen Freiheitsdichtung v. 1813. Feſtrede. 8. (31 S.) Hanau, König.

Bach, Dr. Thdr., Theodor Gottlieb v. Hippel, der Verfaſſer des Aufrufs: „An mein Volk.“ Mit 1 (lith.) Facſ. Th. G. v. Hippels. 8. (XI u. 288 S.) Breslau, E. Trewendt.

Hagen, Dr. A., Prof. der Univerſität zu Königsberg, Max von Schenkendorfs Leben, Denken und Dichten. Unter Mittheilungen aus ſeinem ſchriftſtelleriſchen Nachlaß. 8. (IV u. 251 S.) Berlin, A. Decker.

Angerſtein, Wilh., Friedrich Ludwig Jahn. Ein Lebensbild für das deutſche Volk. 2. Aufl. 8. (XII u. 48 S.) Berlin, Haude & Spener.

Mueller, Lieut. a. D. A., Das Leben d. Turn-Vaters F. L. Jahn. Den deutſchen Turngenoſſen gewidmet. 16. (32 S.) Weimar, Kühn.

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 4. Bd. Vorbereitet v. Ludw. Jonas, hrsg. v. Wilh. Dilthey. 8. (XVI u. 646 S.) Berlin, G. Reimer.

Helfferich, Ad., Aus dem Leben Joh. K. Paſſavant's. Zur inneren Geſchichte des deutſchen Proteſtantismus und Katholicismus in den erſten Decennien des Jahrh. (Proteſt. Monatsbl. 22. Bd. 1863.)

Erinnerungen an Möhler. Aufgezeichnet von einer verſtorbenen Proteſtantin. (Deutſche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Zum Gedächtniß Friedrich Liſts. (Grenzboten 1863. 3. Bd.)

Briefwechſel Alex. v. Humboldt's mit Heinr. Berghaus aus den J. 1825—1858. 3 Bde. 8. (XXXVII u. 992 S.) Leipzig, Coſtenoble.

Ungedruckte Briefe von Heinrich Heine. (Grenzboten. 22. Jahrg. Bd. 2.)

Mendelsſohn-Bartholdy, Fel., Briefe aus den J. 1830—1847. 2 Bde. 8. Leipzig, Mendelsſohn.

Inhalt: 1. Reiſebriefe aus den J. 1830—32. Hrsg. v. Paul Mendelsſohn-Bartholdy. 5., verm. Aufl. (VII u. 366 S.) 2. Briefe aus den J. 1833—1847. Hrsg. v. Paul Mendelsſohn-Bartholdy u. Dr. Carl Mendelsſohn-Bartholdy. Nebſt einem Verzeichniſſe der ſämmtl. muſikal. Compoſitionen v. Felix Mendelsſohn-Bartholdy zuſammengeſtellt v. Dr. Jul. Rietz. 1. u. 2. unveränd. Aufl. (VII u. 520 S.)

Aus Schinkels Nachlaß. Reiſetagebücher, Briefe und Aphorismen. Mitgetheilt von Alfr. Freiherrn v. Wolzogen. 3 Bde. 8. Berlin, Decker.

Polko, Eliſe, Notizen und Briefe über und von Dr. Carl Vogel, vorm. Director der Bürger- und Realſchule zu Leipzig. Ein Lebensbild. Nebſt photograph. Titelbild. 1. u. 2. Aufl. 8. (V u. 245 S.) Leipzig, Schlicke.

— — Erinnerungen an einen Verſchollenen. Aufzeichnungen u. Briefe von u. über Ed. Vogel. 8. (VIII u. 231 S.) Leipzig, Weber.

Beyſchlag, Prof. Dr. Willib., Aus dem Leben eines Frühvollendeten, des evangeliſchen Pfarrers Franz Beyſchlag. 2 Thle. 3. Aufl. 8. (614 S.) Berlin, Rauh.

Briefwechſel, kurzer, zwiſchen Friedrich Jacobs und Heinrich Stieglitz. Hrsg. v. Ludw. Curtze. 8. (VI u. 124 S.) Leipzig, Dyk.

Stieglitz, Heinr., Erinnerungen an Charlotte. Aus Tagebuchblättern und ſonſtigen Handſchriften der Verſtorbenen ausgewählt und herausgegeben von L. Curtze. 8. (VI u. 163 S.) Marburg, Elwert.

Varnhagen von Enſe, K. A., Tagebücher. (Aus dem Nachlaß des Verf.) 1—4. Bd. 2. Aufl. 8. (XII u. 1702 S.) Leipzig, Brockhaus.

Corvin, Aus dem Leben eines Volkskämpfers. Erinnerungen. 2. (Titel-)Aufl. 1. u. 2. Halbband. 8. (XXVII u. 387 S.) Amſterdam (1861) 1864, Gebr. Binger.

Ruge, Arnold, Aus früherer Zeit. 2. u. 3. Bd. 8. (IV u. 387 S. VI u. 469 S.) Berlin, F. Duncker.

Kühne, Guſt., Mein Tagebuch in bewegter Zeit. 8. (XXI u. 302 S.) Leipzig, Denicke.

Kohlrauſch, Gen. Schul-Dir. Fr., Erinnerungen aus meinem Leben. Mit dem (lith.) Portr. des Verf. 8. (X u. 472 S.) Hannover, Hahn.

Chezy, Wilh., Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Buch. 8. Schaffhauſen, Hurter.

Weiß, C., Aus dem Volksleben. Autobiographie. 8. (VI u. 164 S.) Nürnberg, Bauer & Raspe.

Perels, M., Meine Selbſtbiographie. Mit Anh.: Vertrauter Briefwechſel bekannter lebender Künſtler-Perſönlichkeiten. 8. (56 S.) Berlin 1862, Laſſar.

Salomon, Pred. Dr. Ghold., Selbſt-Biographie. 8. (VIII u. 79 S.) Leipzig, O. Wigand.

Smetana, Auguſt, Geſchichte eines Excommunicirten. Eine Selbſtbiographie. Mit einem Vorwort v. Alfr. Meißner. 8. (XIV u. 277 S.) Leipzig, Grunow.

Reminiscenzen. Fragmente eines Tagebuches. 8. (V u. 361 S.) Wien 1864, Geitler.

Guigniaut, Notice historique sur la vie et les travaux de G. Fr. Creuzer. 4. (49 p.) Paris, F. Didot.

Haym, R., Varnhagen von Enſe. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Kramer, Dir. G., Carl Ritter. 1. Thl. Nebſt 1 Bildniß Ritters (in Stahlſt.) 8. (X u. 482 S.) Halle 1864, Buchh. des Waiſenhauſes.

Oppermann, Andr., Ernſt Rietſchel. 8. (VIII u. 416 S.) Leipzig, Brockhaus.

Grimm, Jac., Rede auf Wilhelm Grimm und Rede über das Alter gehalten in der k. Akad. der Wiſſ. zu Berlin. Hrsg. v. Herm. Grimm. 8. (68 S.) Berlin, Dümmler.

Pfeiffer, Franz, Ludwig Uhland. Ein Nachruf. 8. (22 S.) Wien 1862, Carl Gerolds Sohn.

(Pfizer, Guſtav,) Nekrolog Uhlands. (Augsburger Allgemeine Zeitung. Beilage. Decbr. 1862.)

Notter, Friedrich, Nekrolog Uhlands. (Schwäbiſcher Merkur. December 1862.)

Wackernagel, Wilhelm, Gedächtnißrede auf Ludwig Uhland. (Gelzers proteſtantiſche Monatsſchrift. Januarheft 1863.) Gotha, Juſt. Perthes.

Schöll, Adolf, Erinnerungen an Ludwig Uhland, (Orion. Monatsſchrift für Literatur u. Kunſt. Bd. I. Heft 2. S. 122—132.) Hamburg, Hoffmann u. Camp.

(Klüpfel, K.,) Johann Ludwig Uhland. („Unſere Zeit." Bd. VII. Februarheft 1863. S. 81—108.) Leipzig, Brockhaus.

Jahn, Otto, Vortrag bei der Uhlandsfeier in Bonn am 11. Februar 1863. Mit literarhiſtoriſchen Beilagen. Zum Beſten des Uhlandsdenkmals. 8. (231 S.) Bonn, Max Cohen & Sohn.

Keller, Adalbert, Urkundliches zu Uhlands Leben. (Würtembergiſcher Staatsanzeiger 1863. 25. März.)

Notter, Friedrich, Ludwig Uhland. Sein Leben und ſeine Dichtungen. (VIII u. 452 S.) Mit Uhlands photographiſchem Bilde. Stuttgart, J. B. Metzler.

Viſcher, Fried. Theod., Ludwig Uhland. (Kritiſche Gänge. Neue Folge. 4. Heft. S. 99—169.) Stuttgart, Cotta.

Treitſchke, Heimich v., Zum Gedächtniſſe Ludwig Uhlands. (Preußiſche Jahrbücher Aprilheft 1863 S. 323—348.)

Gihr, Johannes, Uhlands Leben. Ein Gedenkbuch für das deutſche Volk. (381 S.) Stuttgart 1864, Ad. Kröner.

Indem wir hier eine Auswahl von Biographien und Charakteriſtiken zuſammenſtellen, beabſichtigen wir keineswegs eine erſchöpfende Kritik ſondern nur ein Ueberſicht des beſten und kurze Nachricht von dem Werthe der einzelnen hier verzeichneten Stücke. Die erſte Stimme nach Uhlands Tode war Franz Pfeiffers Nachruf. Ein mit Uhland befreundeter Fachgenoſſe, in deſſen Zeitſchrift Germania Uhland in den letzten Jahren ſeines Lebens die Früchte ſeiner Studien niedergelegt hatte, ſchildert ihn hier mit warmer Pietät, aber faſt nur als Gelehrten, nicht als Dichter. Es folgten nun eine Reihe von Nekrologen, Gedächtnißreden und einige ausführliche Lebensbeſchreibungen. Der erſte Nekrolog war der Guſtav Pfizers in der Augsburger Allgemeinen Zeitung. Der Verfaſſer iſt ein jüngerer Freund Uhlands, der ihm ſeit den dreißiger Jahren als politiſcher Geſinnungsgenoſſe und als Dichter nahe ſtand. In einer Reihe von Ar-

tikeln beleuchtet er sein Bild nach den verschiedensten Seiten und giebt mehr eine Gesammtcharakteristik als eine Biographie; am besten ist seine menschliche und dichterische Würdigung, die politische verräth einige Befangenheit, welche daher rührt, daß der Verfasser in der deutschen Politik mit den großdeutschen Anschauungen Uhlands nicht übereinstimmte. In wissenschaftlicher Beziehung schließt er sich an Pfeiffers Schrift an. Bald nach der allgemeinen Zeitung brachte der schwäbische Merkur einen ausführlichen an biographischen Einzelheiten sehr reichen Nekrolog. Der Verfasser gehört nicht dem Kreise von Uhlands Freunden und Bekannten an, aber er ist ihm mit großer Verehrung zugethan und hat von verschiedenen Freunden und Verwandten Uhlands Mittheilungen erhalten und auf Grund derselben ein treues Bild des Dichters entworfen. Die Erinnerungen von Adolf Schöll in Weimar sind keine vollständige Biographie sondern nur ein Beitrag dazu. Der Verfasser, der seine Studienjahre in Würtemberg zugebracht hat, wurde mit Uhland näher bekannt und fand bei ihm Anregung und Rath für seine dichterischen und wissenschaftlichen Bestrebungen. Aus seinen damaligen Erinnerungen giebt er hier eine anziehende Schilderung von dem Wesen Uhlands, seinem häuslichen Leben, seinem Verhältnisse zu jüngeren Dichtern.

Nro. 6 ist eine übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Züge und Thatsachen aus Uhlands Leben und Wirken aus der Feder eines ehemaligen Zuhörers von Uhland, mit dem derselbe seit 1830 bis zu dessen Tode in freundschaftlichem Verkehre stand. Er hat sich besonders die Herleitung der politischen Gesinnung und Handlungsweise Uhlands aus dessen Wesen zur Aufgabe gemacht.

Die Arbeiten Wackernagels, O. Jahns, Treitschkes und Vischers sind ursprünglich Gedächtnißreden. Wackernagel, ein Fachgenosse und persönlicher Freund Uhlands, der ihn öfters besuchte, giebt eine liebevolle und treffende Schilderung des Menschen, Gelehrten und Dichters. In letzterer Beziehung ist er in dem auffallenden Irrthume befangen, als ob Uhland seit 1819 nichts bedeutendes mehr gedichtet hätte, während doch seine besten Romanzen aus den Jahren 1829—1834 stammen.

Unter allen Schriften über Uhland nimmt wohl die von Otto Jahn in formeller Beziehung die erste Stelle ein. Sie ist aus einem Vortrage entstanden, welchen Jahn bei Uhlands Todtenfeier in Bonn gehalten, dann aber erweitert und mit einer Anzahl literargeschichtlicher Beilagen, unge-

druckter Jugendgedichte Uhlands, mit einigen Briefen und politischen Reden ausgestattet hat. Obgleich Jahn Uhland persönlich nicht nahe stand, hat er sich doch nicht darauf beschränkt, die gedruckten Materialien zu Uhlands Lebensgeschichte sorgfältig zu sammeln, sondern sich auch von näheren Bekannten Uhlands handschriftliche Beiträge verschafft, und diese Materialien mit ungemein feinem Tact in philologischer Eleganz verarbeitet.

Die Gedächtnißrede von Heinr. v. Treitschke — im Anfange des Jahres 1863 in Leipzig gehalten — zeichnet sich durch eigenthümliche Frische aus, ist aber nicht frei von unrichtigen Auffassungen. Mit besonderer Vorliebe verweilt der Redner bei Uhlands politischer Thätigkeit und Gesinnung und spricht bei dieser Gelegenheit wieder manches treffliche Wort. Uhlands Landsmann, der berühmte Aesthetiker Fr. Vischer in Zürich, welcher ihn seit seinen Studienjahren gekannt und verehrt, neben ihm in Tübingen gelebt und gelehrt, mit ihm im Parlamente in Frankfurt gesessen hat, feierte sein Andenken in einer geistreichen von oratorischem Schwunge getragenen Festrede, die in dem neuesten Hefte der kritischen Gänge gedruckt vorliegt. Er schildert sehr eingehend und mit herzlicher Wärme den ganzen Uhland als Charakter, Dichter und Politiker und giebt namentlich über die Parlamentszeit in Frankfurt und Stuttgart und das Verhalten Uhlands bei der Auflösung der Nationalversammlung werthvolle Mittheilungen. Bei dem Versuche, die geistige Eigenthümlichkeit Uhlands bestimmt zu bezeichnen, kommt er zu dem Ergebniß, es habe Uhland an dem negativen Elemente gefehlt, „an jener prickelnden leidenschaftlichen Unruhe des modernen Geistes, dem Sauerteige des Zweifels, mit dem alle Philosophie beginnt.“ Mit der Entdeckung dieses Mangels glaubt er den Schlüssel zu Uhlands Wesen gefunden zu haben. Um aber nicht durch diese Behauptung eines wesentlichen Mangels dem Bilde Uhlands Abbruch zu thun, fügt er vorbeugend hinzu: „Wo in Uhlands Wesen eine Lücke ist auf einer bestimmten Seite, da sehen wir immer von anderer Seite eine gesunde Kraft ergänzend eintreten. Dieß giebt dem geistigen Bilde des Mannes die ihm eigene Rundheit und Ganzheit.“ Wir gestehen, daß wir diese Formel keineswegs so treffend finden, da diese gegenseitige Ergänzung der positiven und negativen Eigenschaften bei jedem Manne von Bedeutung vorkommen wird.

Nro. 8 enthält eine beachtenswerthe Berichtigung verschiedener Irrthümer, die in Nekrologen und anderen journalistischen Beiträgen zu Uhlands Leben sich eingeschlichen haben, und giebt ergänzende Nachweisungen über

die Geschichte seiner Anstellung als Professor in Tübingen, die Zahl seiner Vorlesungen und seiner Zuhörer und die bekannteren Namen unter letzteren. Die gründlichste Schrift über Uhland ist unstreitig die unter Nro. 9 aufgeführte größere Biographie Notters. Dieselbe ist aus dem Nekrologe hervorgegangen und mit vielem literargeschichtlichem und politischem Materiale bereichert. Seine Entstehungsart merkt man dem Buche nur allzu sehr an, man sieht, wie dem Verfasser der Stoff durch immer neue Nachforschungen und Beiträge während der Ausarbeitung angewachsen ist, so daß er nicht dazu kam, das ganze zu gestalten und abzurunden. Der Verfasser hat mit unermüdetem Eifer gesammelt und über jede nicht ganz zweifellose Einzelheit von verschiedenen Seiten Zeugnisse eingeholt, die er nun vor dem Leser abhört, um das richtige festzustellen. Dieß ermüdet um so mehr, als keine Capiteleintheilung dem Leser einen Ruhepunkt gewährt. Die politische Thätigkeit und Stellung Uhlands wird eingehend besprochen, wobei der Verfasser nicht verhehlt, daß der großdeutsche und demokratische Standpunkt Uhlands auch der seinige ist. Besonders viele Mühe hat sich Notter gegeben über die Sprengung der Nationalversammlung in Stuttgart den genauesten Thatbestand zu ermitteln, und man wird nirgends diesen Vorgang so genau und erschöpfend behandelt finden. — Eine ausführliche Besprechung ist auch dem ästhetischen Werthe von Uhlands Dichtungen gewidmet; dieselbe artet aber zuweilen in eine Einzelkritik aus, die gegenüber von einer abgeschlossenen Bildung nicht mehr am Platze ist. Allerdings geht die Kritik Notters von einem feinen Geiste aus, der mit scharfem Urtheil die dichterischen Schönheiten und Mängel herauszufinden und zu analysiren weiß, aber er geht darin oft zu weit.

So wenig auch Notters Leben Uhlands der Idee einer künstlerisch abgerundeten Biographie entspricht, so wenig auch seine ästhetische Kritik die Verehrer des Dichters befriedigt, so wird doch seine Leistung die unentbehrliche Grundlage jeder künftigen literarhistorischen Behandlung Uhlands bilden müssen. Außerdem bietet sie für die gleichzeitige würtembergische Geschichte einen sehr dankenswerthen Beitrag.

Die neueste Lebensgeschichte Uhlands von Gihr ist eine gut geschriebene von warmer Verehrung für den Dichter getragene populäre Darstellung, welche übrigens stofflich nichts neues bietet, sondern eine Compilation aus den Vorgängern ist, an die sich der Verfasser auch in Auffassung und Urtheil anschließt. Kl.

Eckardt, L., Ludwig Uhland. Gedächtnißrede. 8. (31 S.) Karlsruhe, Bielefeld.

Foß, Prof. Dr. R., Ludwig Uhland, Ein öffentlicher Vortrag. 8. (38 S.) Berlin, Hertz.

Uhland, Ludwig, Ein deutſcher Sänger. Des Dichters Leben und Wirken. 1—4. Abdruck. 8. (15 S.) Meppen, Müller.

Erinnerungen an Ernſt Friedrich Gabriel Nibbeck, früheren Generalſuperintendenten der evangel. Kirche in Breslau, demnächſt als wirklicher Ober-Conſiſtorialrath a. D. zu Berlin, verſtorben am 6. Juni 1860, aus ſeinen Schriften. Als Manuſcript herausgegeben von B. Nibbeck. Berlin 1863.

Beck, Geh. Hofrath Dr. Joſ., J. Heinr. v. Weſſenberg. Ein deutſches Lebensbild. 8. (IV u. 140 S.) Freiburg im Br., Wagner.

Waitz, G., Zum Gedächtniß an Jacob Grimm. Geleſen in der königl. Geſellſch. der Wiſſenſch. den 5. December 1863. 4. (33 S.) Göttingen, Dieterich.

Jacob Grimm. (Grenzboten 1863. 4. Bd).

Weinhold, Prof. Dr. K., Rede auf Jakob Grimm. 4. (12 S.) Kieler Univerſitätsſchrift. 1863.

Baudry, Fr., Les Frères Grimm, leur vie et leurs travaux. 8. Paris, A. Durand.

Stichling, Gttfr. Thdr., Ludwig Preller. Eine Gedächtnißrede. 8. (26 S.) Weimar, Böhlau.

Berger, F., Valentini Chr. Frid. Rostii memoria. 4. (10 p.) Gotha 1864. (Gymn.-Progr.)

Chriſtian Friedrich Baron von Stockmar. (Grenzboten 1863. Bd. 3.)

Chriſtian Friedrich Freiherr von Stockmar. Von einem Freunde des Verſtorbenen. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Hoffmann, Dr. Joh. Joſ. Ign. v., biographiſche Skizze. 2. verm. Aufl. 8. (32 S.) Aſchaffenburg, Krebs.

Frankel, Dr. Z., Dr. Bernhard Beer. Ein Lebens- und Zeitbild. Mit (lith.) Portr. u. Facſ. 8. (IV u. 96 S.) Breslau, Schletter.

Veit, M., Dem Andenken Gabriel Rieſſer's. (Preuß. Jahrbb. 11. Bd.)

Koppe, J. G., Sein Leben und Wirken. Mit dem Portr. Koppes (in Holzſchn.) 8. (15 S.) Wittenberg, Reichenbach.

Menzel, wirkl. Geh. Kriegs-R. O., Johann Gottlieb Koppe. Ein Nekrolog. 8. (15 S. mit Portr. in Holzſchn.) Berlin, Barthol & Co.

Meyer, Jul., David Strauß und ſeine neueſten Schriften. (Deutſche Jahrbb. 7. Bd. 1863.)

Klopp, Dr. Onno, Kleindeutſche Geſchichtsbaumeiſter. 8. (XI u. 312 S.) Freiburg im Br., Herder.

Hektor, E., Geſchichte des germaniſchen Muſeums von ſeinem Urſprunge bis zum J. 1862. 8. (58 S.) Nürnberg, lit.-artiſt. Anſt. des germ. Muſeums.

6. Deutſche Provinzialgeſchichte.

1. Schwaben und der Oberrhein.

Steichele, Domkapit. Ant., Das Bisthum Augsburg hiſtoriſch u. ſtatiſtiſch beſchrieben. 5. u. 6. Hft. 8. (2. Bd. S. 385—576.) Augsburg, Schmid.

Pollak, Dr. Beiträge zu einer Topographie von Dillingen. II. Theil. 4. (73 S.) Dillingen 1863. (Programm.)

Weishaupt, Ortsnamen in der bayer. Provinz Schwaben u. Neuburg. 8. (49 S.) Kempten 1862. (Gymn.-Progr.)

Beitelrock, Geſchichte des Herzogthums Neuburg oder der jungen Pfalz. II. Abtheilung. 8. Neuburg 1862. (Programm.)

Ratzinger, Jgn., Schickſal Neuburgs zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. (—1634.) (16 S.) Neuburg a. D. 1862. (Progr. d. Gymnaſiums.)

Longner, Jgn. von, Beiträge zur Geſchichte der oberrheiniſchen Kirchenprovinz. 8. (XVIII u. 654 S.) Tübingen, Laupp.

Württemberg, das Königreich. Eine Beſchreibung von Land, Volk und Staat. 8. (XVI u. 1004 S. mit 4 Tab. u. 1 Karte.) Stuttgart, Nitzſchke.

Glöckler, J. P., Land und Leute Württembergs in geographiſchen Bildern dargeſtellt. 3 Bde. 8. (XVI u. 1162 S.) Stuttgart, Fiſchhaber.

Württembergiſche Jahrbücher für vaterländiſche Geſch., Geographie, Statiſtik u. Topographie. Hrsg. von dem kgl. ſtatiſt.-topogr. Büreau. Jahrgang 1862. 1. u. 2. Heft. (1863.)

Inhalt: Allgemeine Landeschronik des Jahres 1862. — Die Kunſt- und Alterthumsdenkmäler Württembergs, beſchr. von Haßler. (2. Lfg.) — v. Stälin, Funde zur Geſchichte der Hohenſtaufen und Herzog Eberhards

;m Bart von Württemberg. — Derſ., Römiſche Inſchrift aus Köngen. — Der Gang der ortsangehör. Bevölkerung Württembergs im Jahr 1861—62. — Die Sterbefälle unter der ortsanweſ. Bevölkerung Württembergs während des Decenniums 1846—56 (mit 3 Tabellen). — Die Aus- und Einwanderungen, dann die Ergebniſſe der Ernte und ſonſtige ſtatiſtiſche Notizen. — v. Stälin, Württembergiſche Literatur vom Jahre 1862.

Jahresheft des Württembergiſchen Alterthums-Vereins. 10. Heft. Stuttgart 1863.

Inhalt: Das Steinhaus zu Heimsheim. — Römiſche Bronze-Statuetten aus Württemberg. — Römiſche Funde aus Württemberg.

Hartmann, Jul., Matthäus Alber, der Reformator der Reichsſtadt Reutlingen. Mit dem Bildn. Albers (in Holzſchn.) 8. (VII u. 196 S.) Tübingen, Oſiander.

Die Literatur der ſchwäbiſchen Reformationsgeſchichte iſt, wie ſchon in früheren Jahren, ſo namentlich in neueſter Zeit durch eine große Anzahl umfangreicher Werke wie kleinerer Beiträge erfreulich bereichert worden; die Führer der geiſtlichen Bewegung jener Tage haben faſt alle ihren Biographen gefunden. Den Bearbeitern der politiſchen Geſchichte Schwabens im ſechszehnten Jahrhundert ſchulden wir gleichfalls Dank auch für eine Fülle von Aufklärungen auf dem kirchlichen Gebiete. Trotzdem entbehrte, wie der Verf. des vorliegenden Buches ſagt, einer der größten ſchwäbiſchen Reformatoren, Matthäus Alber, eine ſelbſtändige würdige Darſtellung ſeines wechſelvollen Lebens; es iſt hinzuzufügen, daß auch das archivaliſche Material für eine Biographie Albers noch bei weitem nicht erſchöpft war. — Der Verf., der Sohn des durch ſeine Biographie des Johannes Brenz auch in weiteren Kreiſen rühmlichſt bekannten Julius Hartmann, hat die Aufgabe, die ihm auf ſolche Weiſe erwuchs, in ſehr befriedigender Weiſe gelöſt. Er hat die Archive von Stuttgart und Reutlingen gründlich ausgebeutet und ſeinen „Luther Schwabens", der zu dem katholiſchen Gerichte des ſchwäbiſchen Bundes in Eßlingen einen ähnlichen ſchweren Gang zu thun hatte, wie wenige Jahre vor ihm Luther ſelber gen Worms, mit anſprechender Theilnahme geſchildert. Beſonders dankenswerth iſt auch der Abdruck der bisher noch nicht veröffentlichten, von Alber verfaßten, erſten Reutlinger Kirchenordnung. B. K.

Merz, Dr. Heinr., Das Leben des chriſtlichen Dichters u. Miniſters Chriſtoph Karl Ludwig Pfeil. Nach deſſen hinterlaſſenen Werken und Papieren bearbeitet. 8. (175 S.) Stuttgart, J. F. Steinkopf.

Harttmann, Prof. G. F., Karl Frdr. Harttmann, ein Charakterbild aus der Geſchichte des chriſtl. Lebens in Süddeutſchland. Geſichtet und ergänzt von Prof. Karl Chr. Eberh. Ehmann. 2. (Titel-)Ausg. 8. (VI u. 314 S.) Tübingen (1861) 1864, Oſiander.

Gebhardt, Heinr., Ueber die Geſchichte Kirchheims. Vortrag. 8. (35 S.) Kirchheim u. T., Riethmüller.

Eggmann, Ferd., Geſchichte des Illerthales, verbunden mit jener des ehemaligen Illergaues, ſowie des anſtoßenden All- und Riedelgaues. Ein Beitrag zu der Geſchichte Oberſchwabens. 8. (555 S.) Ulm 1862.

Kapff, Prof. W., Zur Geſchichte des Ulmer Gymnaſiums (von Anfang bis zum J. 1613). Fortſetzung. 4. (12 S.) Ulm (Tübingen, Fues.)

Leonhard, Prof., Geſchichte der höhern Lehranſtalt in Ellwangen. II. 4. (36 S.) Ellwangen 1862. (Gymn.-Progr.)

Der ſtädtiſche Haushalt Tübingens vom Jahre 1750 bis auf unſere Zeit. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſch beleuchtet. 8. (376 S.) Tübingen, Oſiander.

Albrecht, Joſ. Aſſ., Münzgeſchichte des Hauſes Hohenlohe vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. Nach Original-Urkunden und Münzen verfaßt. 4. (2 Bl., IV u. 98 S. m. 6 Taf.) (1844.) Stuttgart 1863, Fiſchhaber.

Barth, J., Hohenzollernſche Chronik oder Geſchichte und Sage der hohenzollernſchen Lande. 3—7. (Schluß-)Lfg. 8. (VIII u. S. 161—584.) Sigmaringen, Tappen.

Miller, Stadtpfr., Beiträge zur Beleuchtung der ältern Geſchichte der Hohenzollernſchen Lande. 8. (V u. 72 S.) Sigmaringen, Liehner.

Drei Grafen Heinrich von Werdenberg, Herren zu Trochtelfingen. Berichtigung falſcher Angaben über deren Tod, nebſt einem Anhange von Urkunden, Stammtafeln und genealogiſchen Erörterungen. 1863.

(Wir bedauern, keine genauere Notiz geben zu können.)

Nachrichten über die Königl. Stammburg Hohenzollern. Mit 1 lith. Plan u. 3 (eingedr.) Holzſchn. 8. (VII u. 182 S.) Berlin, A. Duncker.

Carl, Fürſt von Hohenzollern-Sigmaringen. Lebensbild eines gerechten und weiſen Fürſten. 8. (39 S.) Sigmaringen, Liehner.

Zimmermann, Pfr. J. A., Der heilige Fidelis v. Sigmaringen. 8. (XIV u. 194 S. mit 1 Stahlſt.) Innsbruck, Wagner.

Quellenſammlung der badiſchen Landesgeſchichte. Im Auftrage der Regierung herausgegeben von J. F. Mone, Archivdirector zu Karlsruhe. Dritter Band mit einem Hefte Abbildungen. 4. (VI u. 728 S.) Karlsruhe, Druck und Verlag von C. Macklot.

Der hochverdiente Vorſtand des Karlsruher Archives, von ſeinem

Sohne Dr. Fridegar Mone als Mitarbeiter unterſtützt *), theilt in dieſem Bande eine große Anzahl meiſt kleinerer Aufzeichnungen zur Geſchichte des jetzigen badiſchen Territoriums mit. Der Text iſt in mehrere Rubriken abgetheilt, denen wir bei der Beſprechung der Edition folgen. I. Lateiniſche Chroniken: 1) Chronica ecclesiae Wimpinensis d. Burchardi, von Burkart von Schwäbiſch-Hall und fortgeſetzt von Diether von Helmſtatt (S. 1—17 und Nachtrag S. 663.) Die Reichsgeſchichte wird nur in kurzen Ueberſichten behandelt (erwähnenswerth dürfte ſein, daß Diether als Zeitgenoſſe ſich für die Annahme eines natürlichen Todes Kaiſer Heinrichs VII erklärt Kap. 40), die Kloſternachrichten finden eine ausführlichere Darſtellung. Eine ſchlechte Ausgabe der Chronik hat 1724 Schannat (in ſeinen Vindemiae litterariae tom. 2. p. 57 sqq.) veranſtaltet, Bruchſtücke ſind in Böhmers Fontes (II 473 sqq.) mitgetheilt. Der Text in der Quellenſammlung iſt aus drei jüngeren Handſchriften des 15. und 17. Jahrhunderts hergeſtellt, da dem Herausgeber die Originalhandſchrift „zur Zeit nicht mitgetheilt werden konnte". Sie befindet ſich in Darmſtadt, und es muß befremden, daß ſie, nachdem Böhmer ſie früher benutzt hat, unzugänglich geworden iſt.

2) * Tractatus super statu monasterii Salem, eine Chronik von Salmansweiler, zwiſchen 1337 und 1342 von einem Mönche dieſes Kloſters, einem Ciſtercienſer verfaßt (S. 18—41 und Nachtrag S. 663—666). Sie iſt bisher mehrfach benutzt, aber noch nie abgedruckt worden. Ungeachtet der vielfachen Beziehungen des Kloſters zu den Päpſten, den Staufern, den Habsburgern iſt die Aufzeichnung doch ohne Belang für die politiſche Geſchichte, von um ſo größerem Werthe dagegen für die Culturgeſchichte. Die Aufzeichnungen umfaſſen die Jahre 1134—1337, der größte Theil aber iſt eigentlich eine Biographie des Abtes Ulrich von Selfingen, der von 1282—1311 regierte. Dem Abdrucke liegt die einzige Handſchrift aus dem 15. Jahrhundert zu Grunde.

3) * Annales monasterii Schutterensis, eine Chronik von Schuttern vom 9. bis 15. Jahrhundert (S. 41—132 und Nachtrag S. 666—680), eine gelehrte viel Material verarbeitende Zuſammenſtellung nach den Vorarbeiten von Paul Volz und Nikolaus von Gerau um die Mitte des 16. Jahr-

*) Wir bezeichnen die Stücke, die Mone der Sohn herausgegeben hat, mit einem Sternchen.

hunderts von einem gelehrten Offenburger angefertigt. Die Chronik hatte urſprünglich drei Bücher, das dritte, wohl das wichtigſte (1491—1542), zum Theile mit den Ereigniſſen der Reformationszeit gleichzeitig niedergeſchriebene, iſt verloren.

II. Hiſtoriſche Gedichte vom 8. bis 17. Jahrhundert. A. Sprüche und Lieder. Eine bunte Reihe verſificirter Zeitſprüche, hiſtoriſcher Lieder und dgl., theils bisher ungedruckt, theils ſelten geworden oder fehlerhaft edirt (S. 132—182). 1) Acht Inſchriften des Kloſters Reichenau aus dem 8. und 9. Jahrhundert, für Kirchen und Kloſtergebäude der Inſel beſtimmt, aber vielleicht nicht wirklich darauf angebracht, hier nach einer Handſchrift des 17. Jahrh. mitgetheilt. — 2) Praefatio de S. Marco evangelista, gereimte Vorrede zu der (Quellenſammlung I 61 abgedruckten) ſagenhaften Erzählung, wie die Reliquien des hl. Marcus nach Reichenau gekommen ſeien, aus einer Handſchrift des 10. Jahrhunderts. — 3) Planctus beati Galli, Klage des Heiligen über die Angriffe und die Beraubung des Kloſters durch den Biſchof von Konſtanz, der Form nach „ein Gemiſch von proſaiſcher, aſſonirender und gereimter Abfaſſung.“ Mone ſetzt das Stück in die Jahre 1081—86, nicht wie Neugart und Arx zum Jahre 760. Die Handſchrift, der es entnommen, iſt aus dem 11. Jahrhundert. — 4) Zwei Salmannsweiler Zeitgedichte, beide ſchon früher, aber unvollſtändig und fehlerhaft abgedruckt, das erſte auf den Biſchof Diethalm von Konſtanz 1206 (Sartorius apiarium Salemitanum S. CXXVI), das zweite auf den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach 1208. — 5) Planctus huius Augiae, ein Reichenauer Klagelied, aus der Mitte des 13. Jahrhunderts. — 6) Dokumente, die ſich auf die Schlacht von Seckenheim (1462) beziehen: a) „Das liet der nyederlag“ von Gilgenſchein (Lilienſchein) — b) „Ein Lied von des böſen Fritzen Schlacht, davon der Anfang verloren“ von Hans von Weſternach, hier zum erſten Male mitgetheilt. — c) Eine gleichzeitige Aufzeichnung über die in jener Schlacht gefangenen badiſchen Edelleute und die Inſtruction, welche dem badiſchen Geſandten zu einer Verhandlung bei dem Kaiſer mitgegeben wurde, aus einem Copialbuche des Karlsruher Archives. — 7) Zwei deutſche und drei lateiniſche Gedichte auf den Sturz des Landvogtes Peter von Hagenbach 1474 (ſ. unt. B. 1.) — 8) Ein Gedicht des Johann von Dalberg, ſpäter (1482—1503) Biſchof von Worms, auf einen Beſuch Kaiſer Friedrichs III in Maulbronn, den Mone in den Auguſt 1473 ſetzt und zwei

Lobgedichte auf Dalberg von Jakob Questenberg (1485) und Adam Werner von Themar (1491). — 9) Eine Reihe lateinischer Gelegenheitsgedichte (22) am pfälzischen Hofe von 1489—1501. — 10) Aufzeichnungen über die Markgräfin Kunigunt, Gattin Karls II von Baden (gest. 1558), ein Auszug aus der Leichenrede des Joh. Sichelius und zwei Epitaphien. — 11) Ein Pasquill auf den Uebertritt des Markgrafen Jacob III von Baden zur katholischen Kirche und die Mitwirkung des Joh. Pistorius (1590), wie die folgende Nummer aus der Erh. Schodischen Manuscripten-Sammlung in Ulm. — 12) Dreizehn Gedichte aus der Zeit des dreißigjährigen Krieges und zwar aus den Jahren 1618—1632, darunter acht, die den König Friedrich von Böhmen, zwei die Mansfeld betreffen, eines über die Metzelei zu Hüfingen (1632) mit einem Verzeichnisse der erschlagenen Bürger von Hüfingen und Mandelfingen, dieses letzte aus dem Anniversarienbuche der Pfarrei Hüfingen.

B. Reimchroniken: 1) * Reimchronik über Peter von Hagenbach und die Burgunderkriege (1432—1480), das bei weitem umfangreichste Stück des Bandes (Einleitung S. 183—256, Text 257—417, Zusätze 417—434, Nachträge 681—684). Das im Jahre 1480 in Breisach verfaßte Original ist verloren, die Ausgabe ist nach zwei Handschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in Straßburg und Stuttgart hergestellt. — 2) Meersburger Reimchronik des Stadtschreibers Lukas Heldt von 1566—1573 (S. 435—437), aus dem Bürgerbuche der Stadt Meersburg abgeschrieben, ohne großen Werth selbst für die Localgeschichte.

III. Deutsche Chroniken: 1) Leben der sel. Liutgart, der Stifterin von Wittichen, einem Clarissenkloster in einem Seitenthale der Kinzig, nördlich von dem Städtchen Schiltach, von 1291 bis 1348, nach einer Handschrift des 14. Jahrhunderts (das Original ist verloren und die Abschrift etwa 40 Jahre jünger) edirt, ein werthvoller Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik. Das Kloster Wittichen gehörte nämlich in die Reihe der oberrheinischen Nonnenklöster, von denen bekannt ist, daß im 13. und 14. Jahrhundert ekstatische Frauen darin waren. — 2) * Fortsetzungen des Königshofen (S. 468—545, Nachtr. 684—685). Diese rühren theils von Königshofen selbst oder von einem Zeitgenossen her, theils sind sie örtliche oder sachliche, theils Privatarbeiten der Verfasser oder mit bestimmten politischen Absichten niedergeschrieben. Nach diesen Gesichtspunkten sind sie hier zusammengestellt. — 3) Chronik über den Bauern-

krieg in den Bisthümern Speier, Worms, Würzburg und Mainz aus einer Handſchrift des Archives in Wertheim von 1564 (S. 546—566 Nachtr. 685). — 4) Allensbacher Chronik von Gallus Zembroth 1632—1668. (S. 566—581). Der Verfaſſer war dreißig Jahre lang Bürgermeiſter von Allensbach am Unterſee, und die Aufzeichnung iſt nicht unwichtig wegen der vielen Details zur örtlichen Geſchichte des dreißigjährigen Krieges, die ſie beibringt. Der Abdruck iſt nach dem Autograph des Verfaſſers veranſtaltet.

IV. Teutſche und lateiniſche Annalen. 1) Jahrgeſchichten des Landes 1012—1697 (S. 581—594), eine lange Reihe einzelner Notizen mit landſchaftlichen, örtlichen oder perſönlichen Beziehungen auf das badiſche Land. — 2) *Nekrologiſche Annalen von St. Blaſien (963—1453) mit zwei Zuſätzen, Bruchſtücken alter Nekrologien, das eine von Büdinger herausgegeben (Necrologii Sanblasiani fragmentum, Silveſtergabe. Wien 1858—59), aber nicht im Buchhandel erſchienen, das andere ein nekrologiſches Bruchſtück aus einem nicht näher zu bezeichnenden Kloſter der Konſtanzer Diöceſe, beide aus dem 11. und 12. Jahrhundert (S. 594—621, Nachtr. 686). — 3) *Habsburgiſche Annalen, einer Handſchrift des Martinus Polonus als Fortſetzung von einer Hand des ausgehenden 14. Jahrh. beigefügt, von 1273—1293 reichend, in der Baſeler Diöceſe, vielleicht in Baſel ſelbſt entſtanden (S. 621—624, Nachtr. 686). — 4) Jahrgeſchichten der Franciscaner-Conventualen in Baden vom 13. bis 18. Jahrhundert: a) Jahrgeſchichten von Bernhart Müller (1226—1703). — b) Jahrgeſchichten von ungenannten Verfaſſern (1250—1801) (S. 624—655). — 5) Jahrgeſchichten von Säckingen 1378—1494 von einer Hand in dem Kirchenkalender eines Inkunabelmeßbuches der Stiftskirche zu Säckingen von 1468 an gleichzeitig (S. 655. 656). — 6) Jahrgeſchichten von Ober-Achern 1471—1601 in einem Dorfbuche verzeichnet (S. 656—658). — 7) Jahrgeſchichten der Stadt Achern 1548—1637 aus einem defecten Rechnungsbuche dieſer Stadt (S. 659. 660). — 8) Jahrgeſchichten von Buchen von Johannes Kiſer 1635—1677 (S. 660—662).

Die Bearbeitung aller dieſer Stücke iſt, ſoweit ſie von dem Director des Karlsruher Archives herrührt, durchaus muſtergiltig. Die von der badiſchen Regierung bewilligten Geldmittel geſtatteten es, auch eine Reihe von Aufzeichnungen mitzutheilen, die ein anderer Sammler, dem die Mittel knapper zugemeſſen, vielleicht weggelaſſen hätte, ich meine jene gelehrten

Zuſammenſtellungen aus älteren Notizen u. ſ. f., z. B. die Chronik von Schuttern, die Annalen der Franciscaner u. a., die keinen originalen Werth haben, nur als ſecundäre Quellen gelten können, aber, richtig benutzt, doch nicht ohne Bedeutung ſind. Die Bearbeitungen des Herrn Dr. Mone jun. leiden dagegen erſichtlich an einer Ueberfülle all zu deutlich zur Schau getragener Gelehrſamkeit. F. W.

Weech, Privatdoc. Dr. Frdr. v., Baden unter den Großherzogen Carl Friedrich, Carl, Ludwig 1738–1830. Acht öffentliche Vorträge. 8. (IV u. 110 S.) Freiburg im Br., Wagner.

Dieſe acht Vorträge geben in anſprechender Form ein klares und intereſſantes Bild von Baden in einem Zeitraume von faſt hundert Jahren. Es iſt eine ungewöhnliche Perſönlichkeit, welche in Karl Friedrich zum Throne gelangte; die innere Entwickelung Badens bietet unter ſeiner Regierung ſehr viel anziehendes dar, die Lage der auswärtigen Angelegenheiten in Europa iſt in dem Zeitpunkte ſeines Todes (im Juni 1811) ſo ziemlich auf dem Höhepunkte der Verwickelung angelangt. Daran reiht ſich die Zeit des Großherzogs Karl, welcher zwar der Thatkraft, Friſche und Beweglichkeit, die die Wichtigkeit des Augenblickes, das Intereſſe des Landes überhaupt erheiſcht hätten, entbehrte, während deſſen Herrſchaft indeß dennoch einiges von der höchſten Bedeutung zur Entſcheidung kam, nämlich die endgültige Feſtſtellung des territorialen Beſtandes Badens, die Anerkennung der Erbfolge der Grafen von Hochberg, ſowie der Erlaß einer Verfaſſung. Die Regierung ſeines Oheims Ludwig endlich, der dem kinderloſen Karl im December 1818 folgte, iſt für die erſten Anfänge der Entwickelung eines Verfaſſungslebens in Baden ſehr intereſſant. Der Großherzog Ludwig war ganz in den Anſchauungen des Abſolutismus aufgewachſen und daher ohne Verſtändniß für das conſtitutionelle Leben; da konnte es denn nicht an den lebhafteſten Kämpfen zwiſchen Regierung und Volk fehlen.

Der Verf. hat ſeine Schrift ohne jeglichen Anſpruch ausgehen laſſen; um ſo mehr wird man ſich darüber freuen und ihm dafür dankbar ſein, daß er das hin und her zerſtreute über die damalige Lage Badens in genauer, ſorgſamer und geſchmackvoller Darſtellung zuſammengeſtellt hat.

Zur Erinnerung an den ſelig entſchlaf. Ernſt Friedr. Fink, Dr. der Theol. und evangel. Hausgeiſtlichen zu Illenau im Großh. Baden. 8. (VI u. 41 S.) Heidelberg, K. Winter.

Hautz, Hofrath Prof. Joh. Frdr., Geschichte der Universität Heidelberg. Hrsg. v. Prof. Dr. Karl Alex. Frhrn. v. Reichlin-Meldegg. 6—9. Lfg. 8. (1. Bd. LXVI u. S. 401—477. (Schluß.) 2. Bd. S. 1—160.) Mannheim 1862 u. 1863, Schneider.

Regenauer, Staatsminister a. D. Dr. Frz. Ant., Der Staatshaushalt des Großherzogthums Baden in seinen Einrichtungen, seinen Ergebnissen und seinen seit der Wirksamkeit der landständischen Verfassung eingetretenen Umgestaltungen. Ein Handbuch der badischen Staats-Finanzverwaltung. 8. (XVI u. 755 S.) Karlsruhe, Müller.

Lehmann, Pfr. J. G., Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. 1. Bd., die Geschichte der Dynasten v. Lichtenberg enth. 1. Lfg. 8. (192 S.) Mannheim, Schneider.

Schönhuth, Ottmar, Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Badens und der Pfalz mit ihren Geschichten, Sagen und Mährchen. 15—20. Lfg. 12. (2. Bdes S. 97—384.)

Ecker, Al., Crania Germaniae meridionalis occidentalis. Beschreibung und Abbildung von Schädeln früherer und heutiger Bewohner des südwestlichen Deutschlands und insbesondere des Großherzogthums Baden. Ein Beitrag zur Kenntniß der physischen Beschaffenheit und Geschichte der deutschen Volksstämme. 1. Hft. mit 6 Taf. 4. (18 S.) Freiburg i. Br., Wagner.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Hrsg. v. F. J. Mone. 15. Bd. und 16. Bdes 1. u. 2. Hft. Karlsruhe, G. Braun.

(NB. Von dem Herausgeber rühren diejenigen Beiträge her, bei welchen kein Verfasser genannt ist.)

Inhalt. Bd. 15: Zunftorganisation vom 13—16. Jahrhundert in der Schweiz, Baden, Elsaß, Bayern und Hessen. (S. 1—57.) Zeitnotizen des 18. und 19. Jahrhunderts. (S. 57—65.) Urkunden über den Untermain von Kastell bis Wertheim vom 12—17. Jahrhundert. (S. 65—85.) Dambacher, Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. 13 u. 14. Jahrh. (Fortsetzung.) (S. 85—128.) Geschichtliche Notizen. Straßburger Münster. Capellarii, Kepler (S. 128.) Stadtrecht von Wimpfen von 1404 und 1416. (S. 129—152.) Urkunden über das Unterelsaß. (S. 152—164.) Zur Geschichte der Tertiarierinnen in der Schweiz vom 13—17. Jahrhundert. (S. 164—171.) Kraichgauer Urkunden. (Forts.) (S. 171—191.) Urkunden zur Geschichte des Bürgerrechts. (S. 191—195.) Dambacher, Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. 14. Jahrh. (Forts.) (S. 195—225.) Bader, Urkunden und Regesten über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Schliengen. (S. 225—255.) Geschichtliche Notizen. Zigeuner. Buchhandel.

Rothe und blaue Thürme. Viehseuchen. (S. 256.) Personalbestand der Ortsgerichte vom 13. bis 17. Jahrhundert. (S. 257—277.) Zunftorganisation. (Forts.) (S. 277—294.) Kraichgauer Urkunden. (Schluß.) (S. 295—322.) Maaß und Gewicht. (S. 322—327.) Urkunden über den Untermain. (Forts.) (S. 328—339.) Dambacher, Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. 14. Jahrh. (Forts.) (S. 339—369.) Derſ., Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (S. 369—384.) Geschichtliche Notizen. Manaida. (S. 384.) Die Congrua der ständigen Pfarrverweser. (S. 385—390.) Urkunden über das Unterelsaß. (Forts.) (S. 390—404.) Zinsfuß und dessen Anwendung vom 12—15. Jahrhundert. (S. 404—409.) Urkunden über Vorarlberg und Lichtenstein. Vom 13. bis 15. Jahrhundert. (S. 409—426.) Stadtordnung von Hüfingen. 1452. März 20. (S. 426—435.) Dambacher, Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (Forts.) (S. 425—443.) Derſ., Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. 14. Jahrh. (Forts.) (S. 443—458.) Bader, Urkunden und Regesten über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Schliengen. (Forts.) (S. 458—488.) Zusätze (S. 488.) Register.

16 Bdes 1. u. 2. Heft: Ueber das Kriegswesen vom 13. bis 17. Jahrhundert in Baden, Bayern, Elsaß, Schweiz, Vorarlberg, Hessen und Rheinpreußen. (S. 1—17.) Urkunden über den Untermain. (S. 18—44.) Verhältniß der Fruchtzinse zum Morgenmaß. (S. 44—46.) Stadtrecht von Kirchberg im Hunsrücken. 1249. (S. 46—52.) Römische Ueberbleibsel in Vorarlberg, Schweiz, Baden, Elsaß, Hessen und Bayern. (Forts.) (S. 52—74.) Aussagen politischer Agenten von 1478—1522. (S. 74—81.) Beiträge zur Kunstgeschichte. (S. 81—84.) Dambacher, Nachträge zu den älteren Urkunden über die Geschichte der Grafen von Freiburg. (S. 84—89.) Derſ., Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. (Forts.) (S. 90—122.) Derſ., Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (Forts.) (S. 122—128.) Geschichtliche Notizen. Spiel. (S. 128.) Das Rheinfahr zu Kehl von 1277 bis 1374. (S. 129—139.) Holzpreise vom 15—17. Jahrhundert. (S. 139—141.) Dorfrecht von Schöllborn, 1485. (S. 141—151.) Zunftorganisation. (Forts.) (S. 151—188.) Die obere Postirung der Reichstruppen von der Schweizergrenze bis in das Renchthal im Winter 1696 auf 97. (S. 188—196.) Dambacher, Urkunden zur Geschichte der Grafen von Freiburg. (Forts.) (S. 196—210.) Derſ., Urkundenlese zur Geschichte schwäbischer Klöster. 6. Engelthal. (Forts.) (S. 210—221.) Derſ., Urkundenarchiv des Klosters Bebenhausen. (Forts.) (S 221—227.) Bader, Urkunden und Regeste über die ehemalige Hochstift-Basel'sche Landvogtei Schliengen. (Forts.) (S. 227—256.)

2. Mittelrhein.

Stumpf, Prof. Dr. Karl Frdr., Acta Maguntina seculi XII.

Urkunden zur Geſchichte des Erzbisth. Mainz im 12. Jahrh. 8. (XLVIII u. 180 S. mit 1 Chromolith.) Innsbruck, Wagner.

Klein, Gymn.-Prof. Karl, Georg Forſter in Mainz 1788 bis 1793. Nebſt Nachträgen zu ſeinen Werken. 8. (XII u. 488 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Bockenheimer, Dr. C. G., Erinnerungen an die Geſchichte der Stadt Mainz in den J. 1813 u. 1814. 8. (IV u. 60 S.) Mainz, v. Zabern.

Zeitſchrift des Vereins zur Erforſchung der Rheiniſchen Geſchichte u. Alterthümer in Mainz. 2. Bdes 3. Hft. Nebſt einer Karte und einer Abbildung des Holzthurms. 8. Mainz 1863.

Inhalt: Unterſuchungen über die Kriegsführung der Römer gegen die Deutſchen in den Feldzügen des Cäſar, Druſus, Germanicus und Tiberius. Von K. F. — Klein, Römiſche Inſchriften, welche in und bei Mainz aufgefunden worden. — Der Holzthurm in Mainz. — Inſchriften, in Bingen gefunden.

Hohenreuther, J., Rathhaus oder Biſchofshof? Zur Erledigung der hiſtoriſchen Streitfrage, in welcher dieſer beiden Räumlichkeiten Luther zu Worms vor Kaiſer und Reich geſtanden hat. 4. (18 S.) Frankfurt a. M. 1862.

Eich, Dr. Frdr., In welchem Locale ſtand Luther zu Worms vor Kaiſer und Reich? Zur Widerlegung und Beleuchtung der Schrift: „Rathhaus oder Biſchofshof?“ 8. (80 S.) Leipzig, Brockhaus.

Hohenreuther, Ger.-Acceſſiſt J., Und dennoch Rathhaus! Zur Widerlegung u. Beleuchtung der Schrift des Dr. Eich: „In welchem Locale ſtand Luther in Worms vor Kaiſer und Reich.“ 8. (29 S.) Mainz, Le Roux.

Ullrich, Pfr. A., Die Landes- u. Kirchengeſchichte des Herzogth. Naſſau von den älteſten Zeiten bis zur Reformation in überſichtl. Zuſammenhang erzählt. 2. Aufl. 8. (XV u. 538 S.) Wiesbaden 1862, Limbarth.

Wagner, Pfr. Jak., Die Regentenfamilie v. Naſſau-Hadamar. Geſchichte des Fürſtenth. Hadamar mit beſond. Rückſicht auf ſeine Kirchengeſchichte von den älteſten Zeiten bis auf unſere Tage, nach Urkunden bearb. 2. Aufl. 1. Bd. 1. Lfg. 8. (XXIII u. S. 1—240.) Wien, Mechithar.-Congr.-Buchhandlung.

Sartorius, Reg.-Acceſſ. Otto, Beiträge zur Statiſtik des Herzogth. Naſſau. 2 Thle. 2. Aufl. 8. Wiesbaden, Limbarth.

Inhalt: 1) Allgemeine Landesſtatiſtik. (IV u. 82 S.) — 2) Specialſtatiſtik ſämmtl. Gemeinden. (117 S.)

Denkmäler aus Naſſau. 3. Hft.: Die Abtei Eberbach im Rheingau. Hrsg. v. Dr. Karl Roſſel. 2. Lfg.: Die Kirche. Mit 6 lith. Taf. u. 11 Fig. in Holzſchn. 4. (31 S.) Wiesbaden 1862, Roth.

Annalen des Vereins für Naſſauiſche Alterthumskunde u. Geſchichtsforſchung. 7. Bd. 1. Hft. Mit 1 lith. Taf. 8. (III u. 298 S.) Wiesbaden, Roth.

Inhalt: Becker, Castellum Mattiacorum. Das römiſche Caſtel. — Keller, Die Verfolgung und Unterdrückung der Waldenſer auf dem Taunus, insbeſondere zu Idſtein. — Junker, Beiträge zur Geſchichte der Herrſchaft Cransberg am Taunus und der Grafen von Baſſenheim. — Miscellen, darunter: C. F. Otto, Graf Philipp von Naſſau-Weilburg und der ſchmalkaldiſche Krieg.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereines für Naſſauiſche A. u. G. 8. 1863.

Darin u. a. Die Beun zu Ems. Münzfunde.

Neujahrsgabe den Mitgliedern des Vereins f. Naſſauiſche A. u. G. 8. Wiesbaden 1863.

Inhalt: Der Rheinübergang des Feldmarſchalls Blücher mit der ſchleſiſchen Armee bei Kaub am 1. Januar 1814. Ein Neujahrsblatt aus der deutſchen Geſchichte vor fünfzig Jahren.

Battonn, J. G., Oertliche Beſchreibung der Stadt Frankfurt a. M. Herausgeg. von Dr. L. H. Euler. 2. Heft. 8. (V u. 322 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer.

Beiträge zur Statiſtik der freien Stadt Frankfurt. 1. Bd. 5. Heft. 4. (152 S.) Frankfurt a. M., Sauerländer.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2. Bd. No. 2.

Daraus: Chronik des Vereins. — Neueſte Frankfurter geſchichtliche Literatur. — Miscellen: Becker, Ueber die Salomoniſchen Keſſelwagen. Kriegk, Auszüge aus einem bisher unbekannten Frankfurter Geſetzbuche des 15. Jahrh. Euler, Ueber das ältere Münzweſen in Frankfurt. Derſ., Verzeichniß der zu Frankfurt geſchlagenen Kaiſerdenare. Derſ., Unächte Luenoſen. Derſ., Zum Frankfurter Schultheißenverzeichniß. Kriegk, Schmähgedicht auf die Frankfurter Patricier aus dem J. 1546. Baſſe, Gedicht über den Brückenbau von 1740. Mitgetheilt nach dem gleichzeitigen Druck.

Neujahrs-Blatt, den Mitgliedern des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde zu Frankfurt am Main

dargebracht am 1. Januar 1863. Frankfurt a. M., Selbſtverlag des Vereins.

Inhalt: Drei römiſche Votivhände aus den Rheinlanden mit den übrigen Bronzen verwandter Art zuſammengeſtellt nebſt einem Excurſe über Thonbilder des Zeus Sabazios von Dr. phil. Jacob Becker, Profeſſor ꝛc. Mit 2 lithogr. Tafeln und 2 in den Text eingedr. Holzſchn. 4. (32 S.)

Antiquarius, Denkwürdiger und nützlicher rheiniſcher. Von einem Nachforſcher in hiſtoriſchen Dingen (Chrn. v. Stramberg.) Mittelrhein. II. Abth. 12. Bd. 1. und 2. Lfg. und III. Abth. 10. Bd. 1. und 2. Lfg. (640 S.) IV. Abth. 1. Bd. 10. Lfg. 8. (S. 721—804 Schluß.) Coblenz, Hergt.

Dominicus, Dir. Al., Geſchichte des Coblenzer Gymnaſiums. 1. Theil: Die Geſchichte der Stiftung des Collegiums S. J. 1580—99. 4. (35 S.) Coblenz 1862. (Gymn.-Progr.)

Hanſſen, G., Die Gehöferſchaften (Erbgenoſſenſchaften) im Regierungsbezirk Trier. 4. (24 S.) Berlin, Dümmler in Comm.

Jahresbericht der Geſellſchaft für nützliche Forſchungen zu Trier über die Jahre 1861 und 1862. Herausgegeben von dem Secretär Schneemann. 4. Trier 1864, Lintz.

Inhalt: v. Wilmowsky, Das Haus des Tribunen M. Pilonius Victorinus in Trier. Mit 3 Tafeln Abbildungen. — Schneemann, Beitrag zur Geſchichte des Falſchmünzerweſens unter den Römern. — Upmann, Beitrag zur Geſchichte des Fürſtenthums Birkenfeld. — Ladner, a. Der hieſigen römiſchen Baudenkmäler Schickſale im Mittelalter und der neueren Zeit. b. Schickſale der Baſilica. — Ladner, Settegaſt und Elberling, Fünfter Nachtrag zu Bohls „Trieriſchen Münzen". — Settegaſt, Münzfunde. — Baden, Antiquariſche Funde bei Wawern. — Oft, Desgleichen im Kreiſe Dauhn.

Peter, Gymn.-Dir. Ferd., Beiträge zur Geſchichte des Saarbrücker Gymnaſiums. I. 4. (38 S.) Saarbrücken 1863. (Gymn.-Progr.)

Engling, Prof. Joh., Apoſtolat des heil. Willibrod im Lande der Luxemburger. 12. (99 S.) Luxemburg, Brück.

Publications de la société pour la recherche et la conservation des monuments historiques dans le grand-duché de Luxembourg. Année 1862. Tome XVIII. 4. (LXXII u. 263 S. mit 9 Steintaf.) Luxembourg, Brück.

Inhalt: Würth-Paquet, Table chronologique des chartes et diplômes relatifs au règne de Jean, roi de Bohème et comte de Luxembourg. — Le même, Liber aureus d'Echternach déposé à la bibliothèque de Gotha. — J. Engling, Sechs römiſche Bildſteine aus

der Gegend des Titelberges. — Elberling, Die wichtigſten Exemplare in meiner Sammlung römiſcher Münzen. — Servais, Etudes sur la censure à Rome jusqu'au temps des Gracques. — Speck, Sur le séjour des légions de César dans le pays de Luxembourg. — Dondelinger, Substructions de l'époque gallo-romaine sur le territoire du village d'Ernzen (Prusse). — Namur, Sépultures gallo-franques de Lorentzweiler. — Arendt, Die alte Pfarrkirche von Holler. — Fontaine, Essai étymologique sur les noms de lieux du Luxembourg germanique. III. Luxembourg français. — J. Engling, Die Verehrung des h. Donatus im Luxemburger Lande. — Schrötter, „Vita Henrici VII, imperatoris" aus der Bibliothek von Dresden. — Arendt, Armes anciennes collectées et décrites.

3. Niederrhein.

Winckel, Fr. Wilh., Prinz Victor von Wied in Briefen. 8. (136 S. mit lith. Portr.) Berleburg. (Neuwied, Heuſer.)

Ennen, Stadtarchivar Dr. Leon., Geſchichte der Stadt Köln. 9. und 10. Lfg. 8. (1. Bd. S. 641—764 mit 1 lith. und color. Plan.) Köln und Neuß, Schwann. (Eine Beſprechung folgt ſpäter.)

Quellen zur Geſchichte der Stadt Köln. Herausgegeben von Archivar Dr. Leon. Ennen und Gymn.-Oberl. Dr. Gfried. Eckertz. 2. Bd. Mit 4 Taf. 8. (XI u. 671 S.) Köln, Dumont-Schauberg.

Der zweite Band dieſes Urkundenbuches, welcher die Jahre 1200—1269 umfaßt, iſt wegen der großen Bedeutung der Stadt in ihren mannigfaltigen kirchlichen, europäiſchen, deutſchen und inneren Verhältniſſen während jenes Zeitraumes überaus reichhaltig ausgefallen. Eine Menge Originalien, den Verkehr mit den Päpſten, die Reichs- und Provinzialgeſchichte, Verfaſſung und Handel, Topographie und Kunſt betreffend, werden zum erſten Male mitgetheilt. Recht und Verwaltung, wie ſie ſich aus den Kämpfen mit den Erzbiſchöfen entwickeln, erhalten namentlich in einer Reihe von Schiedsſprüchen, an denen auch Albertus Magnus, der Zeit der angeſehenſte Einwohner, betheiligt iſt, vielſeitige Beleuchtung. Es ſind die Jahre, wo eifrig und mit heute noch bewundertem Geſchmacke gebaut wird, in St. Gereon, Apoſteln, ſonſt St. Martin, St. Cunibert und vor allem nach dem Brande von 1248 am Chore des Domes. So viel man nur wünſchen mag, iſt hier über kölniſche Kunſt und Oertlichkeit, Leben und Sitte zu ſchöpfen. Allein die kritiſche Wiedergabe der Doku-

mente, der zuerſt gedruckten ſo gut wie der anderswoher entlehnten, will uns nicht durchweg gefallen. Die Herausgeber haben es ſich vielfach zu leicht gemacht, weder Böhmers Vorſchriften beim abſchreiben und prüfen der einzelnen Stücke befolgt, noch alle archivaliſchen und bibliothekariſchen Hilfsmittel zu Rathe gezogen. Das Buch iſt daher keineswegs vollſtändig, der Text nicht immer zuverläſſig. Im datiren einer Urkunde wenigſtens No. 151 hat man ſich um faſt 80 Jahre verrechnet, die Ueberſchriften ſind in Bezug auf Namen von Ortſchaften und Perſonen nicht fehlerfrei. Das Quellenwerk ſteht daher leider wiſſenſchaftlich nicht auf gleicher Höhe mit ſo manchen ausgezeichneten Sammlungen für die Geſchichte unſerer deutſchen Städte. R. P.

Keſſel, Kaplan Joh. Hub., St. Urſula und ihre Geſellſchaft. Eine kritiſch-hiſt. Monographie. 8. (XXI u. 279 S.) Köln, Dumont-Schauberg.

Merlo, J. J., Die Familie Hackeney zu Köln, ihr Ritterſitz und ihre Kunſtliebe. 8. (IV u. 94 S.) Köln, Dumont-Schauberg.

Hüffer, Prof. Dr. Herm., Forſchungen auf dem Gebiete des franzöſiſchen und des rheiniſchen Kirchenrechts nebſt geſchichtlichen Nachrichten über das Bisthum Aachen und das Domkapitel zu Köln. 8. (XVI u. 380 S.) Münſter, Aſchendorff.

Haagen, Aachen und die Grafen von Jülich im 13. Jahrh. bis zur Kataſtrophe vom 16/17. März 1278. 4. (22 S.) Aachen 1862. (Programm der Realſchule.)

Lörsch, H., De ortu et incremento Superioritatis territorialis in Comitatu Iuliacensi usque ad a. 1356 quo Guilelmus V ducatus dignitatem adeptus est. Dissertatio inauguralis. 8. (VIII u. 55 S.) Bonn 1862.

Pauly, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Montjoie und der Montjoier Lande. 4. (48 S.) (Programm der höheren Schule in Montjoie.) Köln, Bachem.

Nettesheim, Frdr., Geſchichte der Stadt und des Amtes Geldern mit Berückſichtigung der Landesgeſchichte meiſt nach archivaliſchen Quellen. 1. Bd. Mit 1 Titelblatt in Farbendr. und 7 lith. Taf. 8. (XV u. 682 S.) Crefeld, Kühler in Comm.

Schütz, Pfr. O. v., Die Gründung von Pfalzdorf, nach urkundlichen Quellen und mündlichen Ueberlieferungen frei erzählt. 8. (VII u. 203 S.) Barmen, Langewieſche.

Tophoff, Dir. Dr., Nachrichten über die höheren Schulanſtal-

ten, welche in Eſſen vor der Vereinigung derſelben zu dem jetzigen Gymnaſium (1819) beſtanden haben. 4. (16 S.) Eſſen 1862. (Gymn.-Programm.)

Tophoff, Dir. Dr., Beiträge zur Geſchichte des Gymnaſiums zu Eſſen. 4. (19 S.) Eſſen 1863. (Gymnaſial-Programm.)

Sonne, Conrector, Biographiſche Skizzen der Lehrer des hieſigen Gymnaſiums von 1764—1832. 8. (35 S.) Verden 1862. (Gymnaſial-Programm.)

Heinen, Die ſtädtiſche Realſchule I. Ordnung zu Düſſeldorf, nebſt Geſchichtlichem aus der Entwickelung des Realſchulweſens überhaupt. 8. (92 S.) Düſſeldorf 1863. (Programm der Realſchule.)

Schoene, Dr. Guſt., Das Herzogthum Berg. 8. (37 S. mit 1 lith. und color. Karte.) Elberfeld 1862, Mebus & Co.

Pleimes, Hiſtoriſche Darſtellung der Bildung und Auflöſung des ehemaligen Großherzogthum Berg. Mülheim a. d. R. 1862. (Programm des Progymnaſiums.)

Zeitſchrift des Bergiſchen Geſchichtsvereins. Im Auftrage des Vereins herausgegeben von Dr. K. W. Bouterwek und Dr. W. Crecelius. 1. Bandes 1—3. Heft. 8. (IV u. S. 1—240.) Mit 1 Titelbilde (Herzog Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg). Bonn 1863 und 1864, A. Marcus.

Inhalt: W. Harleß, Zur Geſchichte Herzog Wilhelm III. von Cleve-Jülich-Berg. — Derſ., Huldigung der Stände des Oberquartiers Geldern zu Geldern am 13. September 1713. — A. v. Carnap, Zur Geſchichte des Wupperthals. Die geſchloſſene Leſegeſellſchaft in Elberfeld. — F. Ebermaier, Zum Titelbilde. Nebſt einem Nachtrage von W. Crecelius. — W. Crecelius, Freibrief für das Kirchengut in der Diſtelbeck bei Elberfeld. — Wilhelmi Hertzogen von Gülich Müntz. — P. Haſſel, Die Rechtsanſprüche der bei der Jülich-Cleviſchen Erbſchaft betheiligten Fürſten und die Verhandlungen zwiſchen ihnen vor der Erledigung der Lande. — Derſ., Zur Literaturgeſchichte der Jülich-Cleviſchen Lande. (Die handſchriftlichen Kirchenannalen Werner Teſchenmachers.) Nebſt einem Nachtrage von Bouterwek. J. G. Sardemann, Der Landtag zu Eſſen 1577 und die Inquiſition. — A. W. Th. Grashof, Brief D. Werneri Teschenmacher, Prediger zu Grevenbruch, an die Gemeinen zu Süchteln, Dülken und Waldniel. — Derſ., Ein Volksſchul-Regulativ aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. — W. Harleß, Beiträge zur Geſchichte Elberfelds. 1. Der erzbiſchöfliche Hof und die Burg Elvervelde bis zum 15. Jahrhunderte. 2. Herrlichkeit, Amt und Freiheit Elberfeld vom 15. bis 17. Jahrhundert.

Archiv für die Geſchichte des Niederrheins. Herausgegeben von Dr. Theod. Joſ. Lacomblet. 4. Bandes 2. Heft. Düſſeldorf 1863.

Inhalt: Düſſeldorf, mit ſtetem Hinblick auf die Landesgeſchichte, aus urkundlichen Quellen dargeſtellt. Dritter Abſchnitt. Vom Tode des erſten Herzogs von Berg im Jahre 1408 bis zur Vereinigung der Herzogthümer Jülich-Berg mit Cleve-Mark. — Die Lehnhöfe am Niederrhein. I. Der Kurkölniſche Lehnhof.

Fahne v. Roland, Friedensrichter A., Die Dynaſten, Freiherrn und jetzigen Grafen v. Bocholtz. 1. Bd. 2. Abth. Cöln, Heberle.

Inhalt: Geſchichte v. 106 rhein., niederländ. und weſtphäl. hervorragenden Geſchlechtern. Mit mehr als 500 Wappen (in eingedr. Holzſchn.) (VI u. 255 S. mit 15 Tab.)

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Achtzehnter Jahrgang. Band 35 und 36. (174 S. mit 3 lith. Taf. IV u. 207 S. mit 4 lith. Taf.) Bonn 1863 u. 64, A. Marcus.

Aus dem Inhalte. Bd. 35: Fr. Ritter, Zerſ die Geburtsſtätte der Druſilla und Livilla, der Töchter des Cäſar Germanicus und der ältern Agrippina. — J. Schneider, Nymwegen im Alterthume. — Gerhard, Juppiter Dolichenus. — Düntzer, Römiſche Alterthümer in der Sammlung des H. J. J. Merlo in Cöln. — Derſ., Antiquariſche Bereicherungen des Muſeums Wallraf-Richartz. — Freudenberg, Neue Votivara des Jupiter Conſervator aus Bonn. — Derſ., Grabhügel zwiſchen Oudeler und Alſter bei St. Vith. — v. Quaſt, Gräberfund bei Beckum in Weſtphalen. — Rapp, Ueber eine ſeltene Medaille Caracalla's. — Braun, M. V. Agrippa mit dem Barte. — Derſ., Lateiniſche Inſchriften. — C. Hohe, Andeutungen über die Technik der alten Decken und Wandgemälde zu Brauweiler. — Bd. 36: Ritter, Necrolog über Profeſſor Braun. — Holtzmann, Die Centeni der Germanen. — Ritter, Ueber die Namen der Chatti oder Catti. — F. W. Oligſchläger, Serima und Trepitia des Geographen von Ravenna. — Unger, Ueber die Schallgefäße der antiken Theater und der mittelalterlichen Kirchen. — Fiedler, der Votivſtein der Alateivia. — Derſ., Grabſtein der Berania Superina in Spellen. — Weerth, Die römiſche Villa zu Allenz im Maiengau. — Freudenberg, Ein römiſches Ziegelgrab bei Ueckesdorf unweit Bonn. — Schneider, Antiquariſche Mittheilungen aus dem Regierungsbezirke Düſſeldorf. — Urlichs, Römiſche Grabſteine in Cöln. — Freudenberg, Ara Fulviana im Bonner Muſeum. — Weerth, Römiſche Glasgefäße.

Annalen des hiſtoriſchen Vereines für den Niederrhein insbeſondere die alte Erzdiöceſe Köln. 13. und 14. (Doppel-) Heft. Köln Du Mont.

Inhalt: Braun, Das Tempelbild im Brohlthale. — Auszug aus einem Aufſatz über die Huen'ſchen Geſchlechter. — J. Wegeler, Die Familie

der Colven von Waſſenach. — Ennen, Zur Geſchichte der Stadt Deutz. — H. Hüffer, Bericht über eine Reiſe nach Mergentheim. — Derſ., Pet. Joſ. Boosfeld und die Stadt Bonn unter franzöſiſcher Herrſchaft. — Derſ., Die alte St. Martinskirche in Bonn und ihre Zerſtörung. — Braun, Zur Geſchichte der Abtei Steinfeld. — Vorſtellungen von Seiten des Kreisgerichts-Präſidenten Boosfeld in Bonn. — Ennen, Der Aufenthalt und der Tod der Königin Maria von Medicis zu Köln. — J. Wüſterath, Referat über Historialis descriptio Ecclesiae Parochialis in Uerdingen. — Mooren, Ueber die angeblichen zwei Thomas a Kempis. — Eckertz, Chronik der Stadt Sinzig. — Mooren, Allerlei. — Urkunden, mitgetheilt von Pauly. — Mooren, Sanct Tönis Garzen. — Mooren, Kloſter Schledenhorſt bei Rees. — Derſ., Ueber die St. Victorstracht in Xanten, im J. 1464.

4. Weſtfalen.

Zeitſchrift für vaterländiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Herausgeg. von Dr. W. E. Giefers und Aſſeſſ. Geisberg. 23. Bd. oder 3. Folge. 3. Bd. 8. (377 S. mit 1 lith. Karte.) Münſter, Regensberg.

Inhalt: Prof. Evelt, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Dorſten und ihrer Nachbarſchaft. (S. 1—94.) Dr. Seibertz, Zur Topographie der Freigrafſchaften. (1. Stalpe. 2. Balve.) (S. 95—164.) Koch, Biographiſche Fragmente (Warburger in Stadt und Erzbisthum Mainz; die PP. Arnoldi, Pauli und Tönnemann S. I.; Joh. Adr. Frhr. v. Planken.) (S. 165—191.) Pf. Kampſchulte, Der Almegau (mit Karte.) (S. 192—294.) Evelt, Ueber den Scholaſter Franco von Meſchede (14. Jahrh.) (S. 295—310.) Probſt Rübel, Das Jahr 1863 als 900jähriges Jubiläum der Ankunft der Reliquien des heil. Patroclus zu Soeſt. (S. 311—314.) Dr. Giefers, Kirchen der Diöceſe Paderborn. (1. Brilon, 2. Büren (o. S.)) (S. 315—329.) Seibertz, Wer hat das Frauenkloſter zu Meſchede geſtiftet? (S. 330—337.) Abdruck eines 1623 gedruckten „Wahrhafftiger und eygentlicher Bericht" über die Schlacht bei Stadtlohn. (S. 338—355.) Miscellen. (S. 356—376.): Kriegsmannſchaft und deren Beſoldung unter Biſchof Bern. von Galen im J. 1659, mitgetheilt von Dr. Lenfers. Verzeichniß hiſtoriſcher Handſchriften in der Toll'ſchen Sammlung auf der k. Bibliothek zu Kopenhagen und in der Bibliothèque de Bourgogne, von Dr. Troß. Chronik des Vereins.

Raßmann, E., Biographiſche und litterariſche Nachrichten von Münſteriſchen Schulmännern aus dem 15. und 16. Jahrhundert. 4. (24 S.) Münſter 1862. (Progr. der Realſchule.)

Grosfeld, Dir. Dr., Geſchichte des Gymnaſiums zu Rheine. 4. (28 S.) Rheine 1862. (Gymn.-Progr.)

Achenbach, Prof. Dr. H., Die Hanbergs-Genossenschaften des Siegerlandes. Ein Beitrag zur Darstellung der deutschen Flur- und Agrar-Verfassung. 8. (21 S.) Bonn, Marcus.

Preuß, O. und A. Falkmann, Lippische Regesten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. 2. Band. Von 1301—1400, nebst Nachträgen zum ersten Bande. Mit 43 Siegelabbildungen (Tafel 19—46) und 2 genealogischen Tabellen. 8. (XIV u. 513 S.) Lemgo und Detmold, Meyersche Hofbuchhandlung.

5. Niedersachsen.

Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1862. 8. (IV u. 444 S. mit 3 Steintafeln und 1 lith. Karte.) Hannover 1863, Hahn.

Inhalt: v. Strombeck, Zur Archidiakonat-Eintheilung des vormaligen Bisthums Halberstadt. — Fiedeler, Das Kirchspiel Gehrden, nebst einer Beschreibung der Kirche des Fleckens Gehrden von Mithoff. — Kratz, Der Hildesheimsche Bischof Adelog ist ein Edelherr von Dorstadt. Nachtrag dazu von Grotefend. — Buchholz, Das Schwägerschafts-Verhältniß zwischen dem Bischofe Otto II. von Hildesheim und dem Grafen Günther von Kevernburg, dem Verkäufer der Grafschaft Lüchow an das Haus Braunschweig-Lüneburg, und die Ursache der Theilnahme des Ersteren an den Verhandlungen wegen dieser Grafschaft. — Hinüber, Die Kirche des Dorfes Gemte bei Münden. — Grotefend, Notae Langenses, aus einem Copialbuche des Klosters Langen. — Klopp, Ein Schreiben der ostfriesischen Regierung an den Rath zu Bremen, einen Strandungsfall an der Insel Juist betreffend, im December 1694. — Ringklib, Beitrag zur Statistik der Churhannoverschen Armee nach ihrem Bestande im Jahre 1780. — v. Ompteda, Hannoversche leichte Grenadiere im Feldzuge von 1733. Nach dem Tagebuche des Lieutenants von Ompteda, vom 1. Grenadier-Bataillone. — Inhaltsangabe der dem histor. Vereine für Niedersachsen überlieferten Beschreibungen vaterländischer Kirchen nebst Zubehör. — Bogell, Lutherische Kirchen des Fürstenthums Calenberg. — Mithoff, Lutherische und reformierte Kirchen und Kapellen im Fürstenthum Göttingen. — Miscellen. — Vaterländische Literatur des Jahres 1862. Gesammelt von Guthe.

Sechsundzwanzigste Nachricht über den historischen Verein für Niedersachsen. 8. Hannover 1863.

Wachsmuth, Prof. Dr. W., Niedersächsische Geschichten. 8. (XXXII u. 254 S. mit Portr. in Stahlst.) Berlin, Brigl. (Deutsche Nationalbibliothek von F. Schmidt. 10. Bd.)

Grote, H., Geſchichte der Welfiſchen Stammwappen. 8. (124 S.) Leipzig, Hahn. (Abdruck aus den Münzſtudien.)

Oppermann, H. A., Die wichtigſten Ereigniſſe von der franzöſiſchen Revolution bis zur Schlacht bei Leipzig mit beſonderer Rückſicht auf Hannover. 8. (33 S.) Hannover, Krüger in Comm.

Jacobi, Hauptm. B., Hannovers Theilnahme an der deutſchen Erhebung im Frühjahre 1813 mit beſonderer Rückſicht auf die Truppen-Formationen an der Elbe. Mit 2 (lith.) Terrainzeichnungen. 8. (VIII u. 258 S.) Hannover, Helwing.

Hülſemann, Hauptm. B., Geſchichte des Königlich Hannoverſchen 4. Infanterie-Regiments und ſeiner Stammkörper. 8. (VIII u. 144 S.) Hannover, Helwing.

Ernſt-Auguſt Album. 4. (XI u. 157 S. mit 24 Steintaf.) Hannover, Klindworth.

Zur Statiſtik des Königreichs Hannover. (Aus dem ſtatiſt. Bureau.) 8. Heft. Fol. (XIV u. 108 S.) Hannover 1862, Hahn.

Wachsmuth, Prof. Dr. Wilh., Geſchichte vom Hochſtift und Stadt Hildesheim. 8. (VII u. 266 S.) Hildesheim, Gerſtenberg.

Urkundenbuch des hiſtoriſchen Vereins für Niederſachſen. Heft VI. A. u. d. T.: Urkundenbuch der Stadt Göttingen bis zum J. 1400, hrsg. von Dr. Guſt. Schmidt. 8. (VI u. 476 S. mit 3 Steintaf.) Hannover, Hahn in Comm.

Die ausgezeichneten Urkundenbücher, welche Norddeutſchland in den letzten Jahren erhalten hat, ſind durch das vorliegende in würdigſter Weiſe vermehrt worden. Wir verdanken daſſelbe dem Dr. Guſtav Schmidt in Göttingen und der Unterſtützung, welche die ſtädtiſchen Behörden daſelbſt dem Werke zu Theil werden ließen. In der äußeren Form, beſonders der Feſtſtellung der Texte, richtet ſich der Herausgeber nach dem von Grotefend und Fiedeler beſorgten Urkundenbuche der Stadt Hannover, das früher von competenter Seite in dieſer Zeitſchrift (IV 439 ff. vgl. V 508) die verdiente Würdigung fand und als Muſter für ähnliche Werke hingeſtellt wurde. Dieſes Göttinger Urkundenbuch ſteht nun jenem anderen an Vortrefflichkeit in der Bearbeitung der einzelnen Texte ſowohl, als auch in der Genauigkeit der kurzen erläuternden Noten und der verſchiedenen Regiſter, durchaus nicht nach, vielmehr würdig zur Seite.

Von den auf Göttingen bezüglichen Urkunden waren bisher nur ſehr wenige, und dieſe äußerſt mangelhaft, zum Theil nach ungenügenden Copien

abgedruckt, ſo daß Dr. Schmidt unter den 385 Dokumenten, welche dieſer erſte Band aus den Jahren 1229 bis 1400 enthält, vorzugsweiſe ſolche mitzutheilen hatte, die bisher unbekannt waren, dann aber auch ſolche, bei denen ein beſſerer Text Bedürfniß war. Die Urkunden ſind nicht nur für die Stadtgeſchichte und alles, was damit zuſammenhängt, von großem Werthe, es findet ſich darunter vielmehr auch eine Anzahl, die für die norddeutſche, ja für die allgemeine Reichsgeſchichte von nicht ganz geringer Bedeutung ſind. Zu dieſen möchte ich vor allem die zahlreichen Urkunden zählen, die ſich auf die ehemalige Pfalz Grone bei Göttingen beziehen. Die viel erörterte Frage nach der Lage derſelben kann nach dieſen, wenn auch jüngern Dokumenten, nicht mehr zweifelhaft ſein, denn mit Berückſichtigung der übrigen Nachrichten läßt ſich doch nur aus dem früheren vorhandenſein der Pfalz an dieſem Orte erklären, daß derſelbe mit dem dazu gehörigen Gerichte bis zum aufhören des Reiches als ein Reichslehen betrachtet und dafür auch wiederholt erklärt wurde. Von großem Intereſſe ſind auch die Urkunden, welche ſich in der Sammlung über Errichtung von Landfrieden und über die zu dieſem Zwecke geſchloſſenen Bündniſſe finden, die dann wieder durch andere Beſchwerden bei Kaiſer und Reich, gegenſeitige Klagen benachbarter Städte, zahlreiche Fehdebriefe von hohen und niederen Herren, Schutzbriefe, Urfehden u. a. trefflich erläutert werden. Sehr werthvoll iſt der am Schluß des Bandes mitgetheilte Rechnungsabſchluß der Stadt Göttingen aus dem Jahre 1400. — Die Brauchbarkeit dieſes trefflichen Urkundenbuches wird nicht wenig durch mehrere ſehr fleißig ausgearbeitete Perſonen-, Orts- und Sachregiſter erhöht, an die ſich dann noch ein Verzeichniß der Mitglieder des Rathes bis zum Jahre 1400, ſoweit ſich dieſelben aus Urkunden zuſammenſtellen ließen, in großer Ueberſichtlichkeit anreiht. Auch drei ſauber ausgeführte Tafeln mit Siegelabdrücken ſind beigegeben. Als Fortſetzung ſtellt der Herausgeber im Vorworte mindeſtens Regeſten in Ausſicht, die doch, wie zu wünſchen wäre, recht oft durch wörtlich mitgetheilte Urkunden unterbrochen ſein werden. U.

Das Hannoverſche Wendland. 4. (161 S.) Lüchow 1862, Saur.

Hintze, E. A., Geſchichte des Kirchſpiels Otterſtedt und theilweiſe des alten Amtes Ottersberg. 8. (32 S.) Stade, Pockwitz.

Düſterdieck, Studiendir. Dr. Frdr., Das Hospiz im Kloſter

Loccum. Ein Lebensbild aus der hannoverschen Landeskirche. 8. (IV u. 80 S.) Göttingen 1863, Vandenhoeck & Ruprecht.

Petersſen, Ob.-Ger.-Aſſ. G. R., Das eheliche Güterrecht in den Städten und Flecken des Fürſtenthums Osnabrück. 8. (XII u. 396 S.) Osnabrück, Meinders.

Homeyer, Ueber das Handzeichen des oſtfrieſiſchen Häuptlings Haro von Oldersum. (Monatsber. der Berl. Ak. 1863. S. 165—168.)

Archiv für Geſchichte und Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg. Herausgeg. von Syndikus E. L. v. Lenthe. 9. Bd. 8. (X u. 555 S.) Celle 1862 und 63, Capaun-Karlowa in Comm.

Inhalt: Lüneburger Lehnregiſter der Herzoge Otto und Wilhelm und der Herzoge Bernhard und Wilhelm Seculi XIV und XV nebſt einem Homburger, einem Hallermunder und einem Wölper Lehnregiſter, mitgetheilt von v. Hodenberg. — Von den Beamten oder Angeſtellten der Lüneburger Landſchaft. Mit 16 Anlagen. — Gerhardi a Cerssen Annales ducum Luneburgensium. Mit 6 Anlagen. — Die Ehe-Verlobungs-Conſtitution vom 5./16. Jan. 1733. Mit 3 Anlagen. — Verhandlungen der Lüneburger Landſchaft über kirchliche Angelegenheiten aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh. Mit 24 Anlagen. — Zur Geſchichte des Rechtsverhältniſſes der verſchiedenen Religionstheile im Fürſtenthum Lüneburg, insbeſondere von den der Landſchaft ausgeſt. Religions-Reverſalen. Mit 4 Anlagen. — Vom Waiſenhauſe zu Celle. Mit 9 Anlagen. — Zur Geſchichte der lutheriſchen Frauen-Klöſter im Fürſtenthum Lüneburg. Mit 54 Anlagen.

Schulze, Herm., Geſchichtliches aus dem Lüneburgſchen. Geſchichte der Aemter und Ortſchaften Fallersleben, Gifhorn, Isenhagen mit Knesebeck, und Meinersen. 2. Aufl. 16. (VI u. 200 S. mit 1 Holzſchntaf. in 4.) Gifhorn, Schulze.

Volger, W. Frdr., Die Patricier der Stadt Lüneburg. Ein Verſuch. 8. (40 S.) Lüneburg, Herold & Wahlſtab.

Maßmann, Prof. Dr. H. F., Der 2. April 1813 und Johanna Stegen, das Mädchen von Lüneburg. Mit Bild (in Holzſchn.) 8. (VIII u. 72 S.) Lüneburg, Herold & Wahlſtab.

Volger, Dr. W. F., Lüneburger Jubelfeſtblatt zum 18. März 1863. 8. (30 S.) Lüneburg, Herold & Wahlſtab.

Bode, W., Otto Friedrich Röbbelen, weiland Superintendent in Lüne, nach ſeinem Leben und Wirken dargeſtellt. 8. (V u. 106 S.) Lüneburg 1862, Engel.

Lenthe, E. L. v., Kirchenrechtliche Mittheilungen aus dem

Fürſtenthum Lüneburg. Heft 5 und 6. (Abdruck aus dem „Archiv für Geſchichte und Verfaſſung des Fürſtenthums Lüneburg".) 8. (126 und 155 S.) Celle, Capaun-Karlowa.

Steinworth, H., Zur wiſſenſchaftlichen Bodenkunde des Fürſtenthums Lüneburg. 4. (33 S. mit 1 Karte.) Lüneburg. (Progr. des Johanneums.)

Urkundenbuch zur Geſchichte der Herzöge v. Braunſchweig und Lüneburg und ihrer Lande, geſammelt und herausgegeben v. Archivrath Dr. H. Sudendorf. 4. Thl. Vom J. 1370 bis zum J. 1373. 4. (CLX u. 270 S.) Hannover 1864, C. Rümpler.

Broennenberg, Steuer-Dir. Dr. Adph., Sammlung zur hannoveriſch-braunſchweigiſchen Landesgeſchichte. 2. Beitrag. 8. (III u. 55 S.) Verden, Treſſan.

Die Braunſchweigiſch-Hannoverſchen Angelegenheiten und Zwiſtigkeiten vor dem Forum der deutſchen Großmächte und der Bundesverſammlung. Mit Benutzung der diplomatiſchen Correſpondenz der Großmächte und Mittelſtaaten, ſowie der Bundes-Protocolle von 1827—1831. 8. (III u. 515 S.) Berlin, Springer.

Grote, J., Verzeichniß jetzt wüſter Ortſchaften, welche im Herzogthum Braunſchweig, Königreich Hannover, Halberſtädtiſchen, Magdeburgiſchen und in den angrenzenden Ländern belegen waren. 8. (31 S.) Wernigerode 1863.

Lambrecht, A., Das Herzogthum Braunſchweig. 8. (XVI u. 739 S.) Wolfenbüttel, Stichtenoth in Comm.

Max, Georg, Geſchichte des Fürſtenthums Grubenhagen. 2. Theil. 8. (II u. 544 S.) Hannover, Schmorl und v. Seefeld.

(Wir werden ſpäter eine Beſprechung bringen.)

Oldenburg vor 50 Jahren. Eine Gedenkſchrift für das Jubeljahr 1863. 8. (34 S.) Oldenburg, Schmidt.

Böſe, K. G., Das Großherzogthum Oldenburg. Topographiſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung deſſelben. 8. (VIII u. 810 S. mit 1 Tab. in fol.) Oldenburg, Stalling.

Nachrichten, Statiſtiſche, über das Großherzogthum Oldenburg herausgegeben vom ſtatiſt. Bureau. 6. Heft. 4. (XVII u. 208 S.) Oldenburg, Stalling.

Magazin für die Staats- und Gemeinde-Verwaltung im Großherzogthum Oldenburg. Red.: Miniſter-R. Becker. 4. Bd. Jahrg. 1863. 8. Oldenburg, Stalling.

Kürſchner, Dr. J. W. Peterſen, ein theologiſches Lebensbild aus der Zeit des Pietismus. 4. (25 S.) Eutin 1862. (Gymn.-Progr.)

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Herausgegeben von dem Vereine für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 3. Thl. 1. Lfg. 4. (S. 1—112.) Lübeck 1864, Aſchenfeldt.

(Enthält 117 Urkunden als Nachträge bis zum J. 1350, wo Bd. 2 abſchloß.)

Spiegel, Paſtor Dr. Bernhard, Hermann Bonnus, erſter Superintendent von Lübeck und Reformator von Osnabrück. 8. (VIII u. 151 S.) Leipzig 1864, Roßberg.

Zeitſchrift des Vereines für Hamburgiſche Geſchichte. Neue Folge. 2. Bdes. 1. Heft. 8. Hamburg 1862, J. A. Meißner.

Inhalt: Der Hamburger Grobſchmidt Marx Meyer. — Der Obriſt Cort Pennink. — Der Rittmeiſter Thomas Luchtenmaker. — Hamburger Morgenſtern. — Hans Sachſens Lobſpruch auf Hamburg. — Der Grabſtein mit dem Eſel als Sackpfeifer. Mit einem Steindr. — G. W. Dittmer, Urkundliche Nachrichten über die Hamburger Herberge zu Lübeck. — Der Herren von Hamburg Haus zu Lübeck. — Paul Gerhard und Jacob Wehrenberg in Wittenberg. — Andreas Gryphius auf die Hochzeit von B. Hering und G. Wetken. — Ph. J. Spener und Ernſt von Erlenkamp. — Der Straßenräuber Dirick Woldeke. — Tagebuch der Reiſe eines Rügenſchen Predigers nach Hamburg im Jahre 1745.

Tratziger, Syndikus Adam, Hamburgiſche Chronik. Herausg. v. Archivar Dr. J. M. Lappenberg. 1—3. Heft. 8. (S. 1—192 mit 2 Tab.) Hamburg, Perthes-B. & M.

Mönckeberg, Pred. C., Hamburg unter dem Drucke der Franzoſen, 1806—1814. Hiſtoriſche Denkwürdigkeiten. 8. (VII u. 350 S.) Hamburg 1863. 64, Nolte.

Wienbarg, Lud., Der Antheil Dänemarks und der däniſchen Behörden an Hamburgs Schickſal im Frühjahre 1813. 8. (16 S.) Hamburg. Altona, Mayer.

Hamburgs Märzjubelfeier. Gedenkblätter an die Feier des 18. März 1813, 1838 und 1863 in Hamburg. Mit 10 Portr. in eingedr. Holzſchn. 2. Aufl. 8. (144 S.) Hamburg, Richter.

Verhandlungen zwiſchen Senat und Bürgerſchaft im Jahre 1862. 4. Hamburg, J. A. Meißner.

Schröder, Dr. Hans, Lexikon der hamburgiſchen Schriftſteller bis zur Gegenwart. Fortgeſetzt von F. A. Cropp und Dr. C. R. W. Kloſe. 14. Heft. oder 4. Bd. 2. Heft. 8. (S. 161—320.) Hamburg, Perthes-Beſſer & Mauke in Comm.

Wichmann, E. H., Heimatskunde. Topographiſche, hiſtoriſche und ſtatiſtiſche Beſchreibung von Hamburg und der Vorſtadt St. Georg. 8. (X u. 242 S. mit 1 chromolith. Plan.) Hamburg, Jowien.

Beneke, Dr. O., Cultur-hiſtoriſche Studien und Geſchichten aus vergangenen Tagen deutſcher Gewerke und Dienſte, mit beſonderer Rückſicht auf Hamburg. 8. (VI u. 277 S.) Hamburg, Perthes, Beſſer und Mauke.

Wiedemann, F. W., Geſchichte des Herzogthums Bremen. 1. Lfg. 8. (128 S.) Stade, Pockwitz.

Bremiſches Jahrbuch. Herausgegeben von der Abtheilung des Künſtlervereines für Bremiſche Geſchichte und Alterthümer. 1. Bd. 8. Bremen, C. Ed. Müller.

Inhalt: G. Barkhauſen, Bericht über die Aufgrabungen beim Bau der neuen Börſe zu Bremen. Mit Erl. und Zuſätzen von Focke. — Ehmck, Feſtungen und Häfen an der unteren Weſer. Aus der Vorgeſchichte Bremerhafens. — Meyer, Ueber die Sprüche der Rathhaushalle in Bremen. — Schumacher, Aelteſte Geſchichte des Bremer Domkapitels. — Ehmck, Dramatiſches Gedicht auf die Schlacht bei Drakenburg, mitgetheilt. — Schumacher, Das Bremiſche Küſtenpfandrecht an liegendem Gut. Mit Urkunden-Anhang. — Ehmck, Eine alte Geſellſchaftsregel. — Derſ., Von Johann Renner's Bremiſcher Chronik. — Schumacher, Die Bremiſchen Immunitätsprivilegien. — Meyer, Der Name Bremen. — Schumacher, Zur Geſchichte der Bremiſchen Kirchenarchitektur. — Loſchen, Ueber mittelalterliche Backſteinarchitektur in Bremen, insbeſondere am Katharinenkloſter. — Meyer, Eine Zauberformel des 16. Jahrhunderts.

Archiv des Vereins für Geſchichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln zu Stade. Herausgegeben von Gymn.-Conrect. K. E. H. Krauſe. I. 1862. 8. (XII u. 193 S. mit 6 Steintaf. und 1 Tab.) Stade, Pockwitz in Comm.

Inhalt: J. M. Kohlmann, Hiſtoriſche Mittheilungen über das Kloſter Lilienthal. — Krauſe, Das Aebtiſſin-Monument der Kirche in Lilienthal, nebſt Erläuterungen und Berichtigungen zum Zevener Urkundenbuch. — Köſter, Verzeichniß der im Conſiſtorialbezirke Stade beſtehenden ſ. g. Lobetage. — Rudorff, Zur Geſchichte des Geeſte-Canals. — Derſ., Die ſ. g. Römerbrücke bei Großenheim. — C. H. Richter, Eine fürſtliche (Lauenburger) Hofhaltung zu Buxtehude 1586 bis 1612. 1. Abth. bis 1593. — Rudorff, Die Pferdeköpfe an den Herdrähmen und Giebeln der niederſächſiſchen Bauernhäuſer. — v. d. Decken, 14 Urkunden nebſt einigen Regeſten, die Familie von Werſebe berührend. — Wiedemann, Die Stedinger. (1207—1234.) Ein Bruchſtück aus einer noch ungedruckten Geſchichte des Herzogthums Bremen.

— Krauſe, Regeſten dazu. — Vogelſang, Culturgeſchichtliche und kirchlich-ſociale Collectaneen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, betreffend die Städte Stade, Osnabrück und das Fürſtenthum Braunſchweig-Lüneburg, Celleſchen und Grubenhagenſchen Theils. — Krauſe, Stader Urkunden: Beſchreibung eines Buchs der Schlachteramtslade aus dem 14. Jahrhundert; Stader Reimklage über Vorkäuferei; Schicht des Knochenhauer-Amts 1409; Statut der Ripenfahrer; Aufwandsedict von 1370; statutum de anno 1371; Ordinancia inter civos et penesticos, 1377; de institoribus; de piscatoribus; Fiſcher-Willküre; van den Hakeren, 1499; Meiſterſtücke der Goldſchmiede vom Anfange des 14. Jahrh. und der Kürſchner von 1488. — Krauſe, Der letzte Convent von St. Georg in Stade. — Miscellen: Das Taufbecken zu Darum. — Köſter, Die Gedächtnißtafel des Biſchofs Iſo (1205–1231) zu St. Andreas in Verden. — Der Plintenberg in der Höhne bei Bremervörde. — Schreiben Melanchthon's an Joh. Timann. Mitgetheilt von Dr. Wilkens. — Strafepiſtel an die Bremer, um 1560. Mitgetheilt von Demſ. — Krauſe, Hausmarken und Bauerwappen. — Derſ., Ottingha und Riade. — Derſ., Der Stader Witte. — Derſ., Ein Nachweis zu v. Hodenbergs Stader Copiar. (Lobeke, Luneberge, Minoriten-Cuſtodes und Guardiane.) — Derſ., Aeltere Stader Conſules. — Derſ., Addenda (Die Bucke. Die Bögte von Stade.) — Nachſchrift: Die Inſchrift des Steins zu Lilienthal.

Zander, Dir. Prof. C. L. E., Das Herzogthum Lauenburg in dem Zeitraum von der franzöſiſchen Occupation im J. 1803 bis zur Uebergabe an die Krone Dänemark im J. 1816. 2. Abth. 8. (80 S.) Ratzeburg, Linſen. (Abdruck aus dem vaterländiſchen Archiv für das Herzogthum Lauenburg.)

Das Thronfolgerecht in Lauenburg. (Grenzboten 1863. Bd. 4.)

Das Feld-Bataillon Lauenburg. Aus den Papieren eines Offiziers deſſelben. 8. (III u. 76 S.) Einbeck, Ehlers.

Vaterländiſches Archiv für das Herzogthum Lauenburg. Von landeskundigen Männern herausgegeben. 3. Bd. 3. Heft. Ratzeburg 1863, H. Linſen.

Enthält u. a. außer der ſchon erwähnten Unterſuchung von Zander einen Aufſatz „Zur Geſchichte der Lauenburgiſchen Geſetzſammlungen", dann „die Bauernvogtei in Linau. Zur Geſchichte des Amtes Steinhorſt." — Ueber die geographiſchen Vermeſſungen des Herzogthums Lauenburg. — Statiſtiſche Miscellen. — Nachträglich machen wir noch auf einiges aus dem Inhalte der beiden erſten Hefte dieſes Bandes, welche 1861 erſchienen ſind, aufmerkſam, nämlich auf die erſte Abtheilung von Zander, Das Herzogthum Lauenburg in dem Zeitraume von 1803 bis 1816; ferner „einige Nachrichten von dem

Leben des Etatsrath Amtmann Compe zu Schwarzenbeck"; endlich Morath, C. Fr. W. Catenhuſen, weil. Superintendent des Herzogthums Lauenburg.

Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg, redigirt von Th. Lehmann und H. Handelmann. 6. Bd. Mit 4 Steindrucktaf. (VIII u. 420 S.) 7. Bdes 1. Heft. 8. Kiel, akadem. Buchh.

Inhalt 6. Bd.: Lüders, Ueber die Vereinigung des Fleckens Brunswik mit der Stadt Kiel. — Kier, Anſichten über den Entwickelungsgang der inneren Verfaſſung Schleswigs, mit beſonderer Berückſichtigung des Amtes Hadersleben. 3. u. 4. Lfg. — v. Fiſcher-Benzon, Die Communalverfaſſung in der Cremper Marſch. 2. Lfg. — Ein altes Sprichwort. — Bericht über die Wirkſamkeit des Kunſtvereins in Kiel im J. 1861—62. — Wehrmann, Mittheilungen aus dem Lübeckiſchen Archiv. — Kl. Groth, Für das Muſeum vaterländiſcher Alterthümer in Kiel. — Bargum, Die Landmaße in den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg. — Johanſen, Die Hallig Nordſtrandiſch Moor und ihre Watten. — Handelmann, Die hiſtoriſche Entwickelung in Europa ſeit den Wiener Verträgen. — Die Einäſcherung der Stadt Altona durch die Schweden. — Hexenverbrennung in Kiel. — Der Silberfund von Farve. — Zur Sammlung der Sagen, Mährchen und Lieder, der Sitten und Gebräuche der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. 7. Bandes 1. Heft: Das Dannewerk und die Stadt Schleswig mit ihren Umgebungen und ſonſtigen Bedingungen und Verhältniſſen. — Handelmann, Memoire des Miniſters Grafen J. H. E. Bernſtorff an die Höfe zu Wien und Verſailles, vom 31. December 1761 betreffend den Austauſch des Großfürſtlichen Antheils von Holſtein. — Kier, Anſichten über den Entwickelungsgang der inneren Verfaſſung des Herzogthums Schleswig, mit beſonderer Berückſichtigung des Amtes Hadersleben.

23. Bericht der königl. S. H. L. Geſellſchaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländiſcher Alterthümer in den Herzogthümern Schleswig, Holſtein und Lauenburg. A. u. d. T.: Mittheilungen zur Alterthumskunde der Herzogthümer Schleswig, Holſtein und Lauenburg. Herausgegeben von Dr. Heinr. Handelmann. Mit 5 Taf. und 1 eingedr. Holzſchn. 8. (VII u. 96 S.) Kiel, akadem. Buchh.

Inhalt: Drei räthſelhafte Denkmäler der heidniſchen Zeit bei Heide in N.-Dithmarſchen. — Steinſetzung bei Großen-Rade in S.-Dithmarſchen. — Heidniſcher Begräbnißplatz in Dockenhuden. — Grabhügel bei Boberg. — Grabhügel bei Garbek. — Grabhügel bei S.-Brarup. — Moor-Fund bei S.-Brarup. — Grabhügel bei Fröslev (Fröslee). — Moor-Fund bei Oſt-Satrup. — Antiq. Bericht aus Amrum, Föhr und Sylt. — Das Siegel des Biſchof Occo von Schleswig. — Der Glockenberg an der Treene bei Schwab-

stedt. — Das Neustädter Altarblatt. — Eine bronzene Dose mit Deckel. — Nachträge zum 19—21. Bericht. — Münzfunde in Holstein. — Grabhügel bei Hollingstedt. — Der Bronzering von Söhren.

Quellensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte. 2. Bd. 1. Heft. 8. Kiel, akad. Buchh.

Inhalt: Urkunden und andere Actenstücke zur Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein unter dem Oldenburgischen Hause gesammelt und herausgegeben von G. Waitz. 1. Heft. (X u. 166 S.)

Junghans, Prof. Wilh., Graf Heinrich der Eiserne v. Holstein in den Kriegen des Nordens und im Dienste fremder Fürsten. 8. (69 S.) Soest 1864, Schulbuchh.

Ratjen, H., Zur Geschichte der Kieler Universität. (Schriften der Universität zu Kiel. IX. Bd. 1862.)

Chronik der Universität zu Kiel 1862. 4. (41 S. mit 4 Steintaf.) Kiel, akadem. Buchh.

Ratjen, Bibliothekar Prof. Dr. H., Zur Geschichte der Kieler Universitäts-Bibliothek. (Fortsetzung.) 4. (III u. S. 65—136.) Kiel, akademische Buchh.

Handelmann Dr. und Dr. Klander, Verzeichniß der Münzsammlung des Museums vaterländischer Alterthümer in Kiel. 1. Heft: Münzfunde, Oldenburgische und Vor-Oldenburgische Münzen. 8. (IV u. 64 S.) Kiel, akadem. Buchh.

Historisch-topographische Notizen über die alten nordalbingischen Befestigungswerke, den Kograben und das Dannewerk. (Zeitschrift für allgemeine Erdkunde. Neue Folge. 16. Band.)

Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein. 2. Aufl. 8. (16 S.) W.-Jena 1863. (Rendsburg, Ehlers.)

Staatsgrundgesetz für die Herzogthümer Schleswig-Holstein vom 15. Sept. 1848. Gesetz betreffend die Verantwortlichkeit der Minister vom 21. Oct. 1848. 16. (38 S.) Hamburg 1863. (Kiel, Schwers.)

Die schleswig-holsteinische Flotille von 1849 und 1850. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Rasch, G., Vom verlassenen Bruderstamm. Das dänische Regiment in Schleswig-Holstein. 3 Bde. 3. Aufl. 8. (XXXVII u. 586 S.) Glogau, Flemming.

Die gute Sache Schleswig-Holsteins in Vergangenheit und Gegenwart. Von einem Schleswig-Holsteiner. (Deutsche Jahrbb. 6. Bd. 1863.)

Huber, B. A., Zur Schleswig-Holſteinſchen Frage. 8. (33 S.) Nordhauſen, Ferd. Förſtemann.

Der neue Herzog von Schleswig-Holſtein. (Grenzboten 1863. Bd. 4.)

Meklenburgiſches Urkundenbuch, herausgegeben von dem Verein für meklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde. I. Band, 786—1250. 4. (LXXI u. 611 S.) Schwerin, Stillerſche Hofbuchhandlung.

Nach zahlreichen Veröffentlichungen meklenburgiſcher Urkunden, theils in älteren Werken, theils und vorzüglich durch die Thätigkeit des Archivraths Liſch iſt jetzt dieſes Urkundenbuch unternommen, das alles vereinigen ſoll, was ſich für die ältere Geſchichte des Landes hat zuſammenbringen laſſen.

Es iſt mehr als der Titel ankündigt. Nicht bloß eigentliche Urkunden, ſondern faſt alles, was ſich an Quellenmaterial findet, iſt hier vereinigt worden, allerdings nicht die größeren Erzählungen der Hiſtoriker Adam, Helmold u. a., die ſich auf die Geſchichte des Landes beziehen, aber doch auch manche der Hiſtoriographie angehörige Stücke, wie eine kurze Geſchichte der Grafen von Ratzeburg, beſonders aber vereinzelte Nachrichten über Perſonen und Begebenheiten, um die es ſich handelt, Stellen aus Nekrologien, Stadtbüchern, Inſchriften und was der Art mehr iſt. Ebenſo ſind natürlich nicht bloß erhaltene Diplome, ſondern auch Auszüge und Nachrichten von ſolchen aufgenommen worden. Das Vorkommen der Grafen und Fürſten und der Mitglieder ihrer Familien und ebenſo der Schweriner und Ratzeburger Biſchöfe wird nach allen Seiten hin verfolgt und den Zeugenreihen fremder Urkunden in dieſer Beziehung die ſorgfältigſte Aufmerkſamkeit geſchenkt. Nur ſind freilich von Urkunden, bei denen es ſich lediglich hierum handelt, und deren Inhalt der Landesgeſchichte ſelbſt fremd iſt, allein die betreffenden Theile, nicht die vollſtändigen Texte gegeben. Und auch bei andern, die nur theilweiſe oder indirect für Mecklenburg in Betracht kommen, hat es ſich nicht ſelten empfohlen, nur die einſchlagenden Stücke aufzunehmen. Bei dem Plane, wie er gefaßt, wird man damit gewiß nur einverſtanden ſein können.

Für die älteſte Zeit blieb natürlich nichts übrig, als ſolche Stücke zu ſammeln, die irgend für dieſe Gegenden in Betracht kommen, und es ſind auch die älteren Hamburg-Bremer, dann die Havelberger und Brandenburger Urkunden aufgenommen, deren man wohl am erſten hätte entbehren

können, die aber freilich unter die Aufgabe, die hier gelöst werden sollte, fielen. Auch später hat das Mecklenburger Urkundenbuch nicht wenige Stücke gemein mit den Sammlungen für Pommern, Brandenburg, Lübeck, Hamburg u. s. w.; die Ratzeburger Urkunden, insofern sie nicht früher schon genügend publicirt waren, hatten auch Aufnahme in die Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte gefunden, erscheinen hier nun aber noch einmal und vollständig bei einander, darunter auch das bekannte wichtige Zehentregister (S. 361 ff.).

Wie viel aber auch publicirt war und zum Theil das Schweriner Archiv selbst mit großer, gerne mit lautem Dank anerkannter Liberalität andern Unternehmungen mitgetheilt hat, immer blieb noch eine erhebliche Anzahl unbekannter Dokumente übrig, die hier zum ersten Male erscheinen. Unter ihnen nehmen mehrere auf die Eroberungen und die spätere Gefangenschaft Waldemars II von Dänemark bezügliche Actenstücke vorzugsweise das Interesse in Anspruch, die sich im Schweriner Archive erhalten haben, das hiedurch sein Alter und seine Unversehrtheit aufs günstigste bewährt. — Unter den andern hier zuerst bekannt gemachten Stücken hebe ich die merkwürdige Zunftordnung der Fischer von Parchim etwa aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hervor (No. 384), die sich in der Zunftlade gefunden hat, sowie mehrere Aufzeichnungen aus dem ältesten Wismarer Stadtbuch, die bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückgehen. Eine Anzahl ungedruckter Urkunden betreffen das Holsteinsche Kloster Reinfeld, sind aber insoferne zweifelhafter Beschaffenheit, wie die Vorrede näher ausführt, als die angeblichen Originale als späteres Machwerk erscheinen, wahrscheinlich freilich auf Grund echter, vielleicht beschädigt gewesener Originale. Auch sonst haben die Herausgeber geglaubt, falsche oder interpolirte Stücke von der Sammlung nicht ausschließen zu sollen. Und bei der Bedeutung, welche wenigstens ältere Fälschungen für die Geschichte erlangt haben, wird sich dagegen auch nichts einwenden lassen. Nur könnten einige solcher Stücke vielleicht noch entschiedener, als es hier geschehen ist, in ihrer wahren Beschaffenheit gekennzeichnet werden, wie gleich No. 3 Ludwigs d. Fr. Stiftungsurkunde für Hamburg, die in keiner Weise für echt gelten kann. Dagegen nicht ohne Glück scheint mir Heinrichs des Löwen Urkunde für Ratzeburg von Masch als echt vertheidigt (S. 60), wenn auch einige sehr auffallende Punkte bleiben. Instructiv ist No. 100

die Mittheilung eines echten Textes und eines interpolirten Exemplars. Dieſer erſte Band enthält nicht weniger als 666 Nummern. Von dem Reichthume des überhaupt vorhandenen Materiales zeugt es, wenn wir hören, daß für die 50 Jahre bis 1300 noch zwei gleich ſtarke Bände erforderlich werden. Bis dahin ſoll was vorhanden vollſtändig zur Veröffentlichung kommen. Für die ſpätere Zeit iſt eine Auswahl zu treffen, über deren Grundſätze ſich noch nichts ganz beſtimmtes angeben ließ.

Daß bei den Urkunden jede mögliche Sorgfalt angewandt iſt, verſteht ſich von ſelbſt. Bei der Wiedergabe des Textes werden großentheils dieſelben Grundſätze befolgt, die ich bei anderer Gelegenheit empfohlen habe. Ueber die Abweichungen, die in der Vorrede (S. LVII) beſonders gerechtfertigt werden, will ich hier am wenigſten rechten; ſie ruhen nur auf dem Streben, in einigen Punkten eine noch größere Genauigkeit in der Mittheilung der Originale zu erreichen. Sehr dankenswerth ſind die genauen Beſchreibungen der Siegel, häufig durch Abbildungen erläutert. Alle für Mecklenburg ſelbſt in der hier behandelten Zeit irgend wichtigen und hie und da zur Vergleichung auch ſpätere wird man aufgenommen finden; es ſind ungefähr 44, die ein Verzeichniß nach der Vorrede beſonders aufführt. Die nicht unerheblichen Koſten dafür ſind durch außerordentliche Beihilfen von den Fürſten, Städten und Privaten gedeckt. Der chronologiſchen Beſtimmung der Urkunden iſt die größte Aufmerkſamkeit geſchenkt; eine bedeutende Anzahl erſcheint hier richtiger als früher angeſetzt und dadurch für die Geſchichte überhaupt erſt im rechten Lichte. In Beziehung auf Erklärung der Ortsnamen und anderer Verhältniſſe ſcheint mir durchaus das richtige Maß eingehalten.

Die Vorrede giebt ausführliche Nachricht, wie über den Plan und die Art der Ausführung, ſo auch über alle Archive und andere Sammlungen, die benutzt worden ſind; ſie liefert ſo eine Art Geſchichte der Mecklenburgiſchen Archive, ſowohl der fürſtlichen, wie der der geiſtlichen Stifter und theilt manche intereſſante Nachrichten auch über ſolche Stücke mit, die nicht vollſtändig in das Urkundenbuch haben aufgenommen werden können, z. B. die Stadtbücher von Roſtock, Wismar u. ſ. w.

In der ganzen Arbeit, wie ſie vorliegt, iſt die kundige Hand oder Schule von Liſch nicht zu verkennen. Iſt auch nur einzelnes ausdrücklich mit ſeinem Namen bezeichnet und erſcheint das ganze als das gemeinſame Werk mehrerer durch amtliche Stellung und gemeinſame Studien verbun-

dener Männer, das Verdienst der Anregung, Vorbereitung und ein wesentlicher Theil der Ausführung wird ihm gebühren. G. W.

Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, aus den Arbeiten des Vereins herausgegeben von Archiv-R. Dr. G. C. Frdr. Lisch. 28. Jahrg. Mit 1 Steindrucktaf. und 1 Holzschn. 8. (IV u. 380 S.) Schwerin, Stiller.

Inhalt: Wigger, Berno, der erste Bischof von Schwerin und Mecklenburg zu dessen Zeit. — Lisch, Die Reformation zu Finken. — Derſ., Anna von Brandenburg, Gemahlin des Herzogs Albrecht. — Derſ. und Dr. Mann, Ueber die Söhne des Fürsten Borwin von Rostock. — Begräbnißplatz von Bartelsdorf bei Rostock. Ueber eine in Leinen gestickte Altardecke im Kloster Ribnitz (mit einer Steindrucktaf.). Ueber die gemalten Fenster der Klosterkirche zu Ribnitz. Ueber ein Rennthiergeweih von Bützow. Sämmtlich von Lisch.

Mecklenburg. Eine Monatsschrift für die allgemeine Landeskunde, die Geschichte, das Volks- und Naturleben beider mecklenburgischen Staaten. Jahrg. 1863. I. (Januar.) Schwerin, Oertzen & Comp.

Inhalt: Vorwort. — Die innere Entwickelung der mecklenburgischen Städte im Mittelalter, namentlich der Seestädte, von der Zeit ihrer Gründung bis zur Befestigung des Prinzips der landesfürstlichen Obrigkeit in ihnen. — Die Dörfer und die Bauerschaften in Mecklenburg vor und nach dem 30jähr. Kriege. — Geographische Skizze der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. — Die Waldbäume Norddeutschlands in ihrer Beziehung auf das Volksleben, auf Sage und Dichtung. Eine Skizze. — Vermischtes.

Spengler, Hofrath Dr. L., Die Geisteskrankheit des Herzogs Philipp von Mecklenburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychiatrie im 16. Jahrh. 2. Aufl. 8. (24 S.) Neuwied, Heuser.

Giesebrecht, Dr. L., Der Fürstenhof in Mirow während der Jahre 1708—1761. 4. (35 S.) Stettin 1863. (Gymnasial-Progr.)

Boddien, Rittmeister Hugo v., Die Mecklenburgischen Freiwilligen-Jäger-Regimenter. Denkwürdigkeiten aus den J. 1813 und 1814. 8. (XVI u. 184 S. mit 3 color. Steintaf. und 3 Tab.) Ludwigslust, Hinstorff.

Jahn, Oberhofpred. K., Auguste, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. Ein Lebensbild 1. und 2. Aufl. 8. (99 S. mit lith. Portr.) 3. Aufl. 16. (96 S.) Schwerin 1863 und 1864, Hildebrand.

Auguste, Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin. 12. (24 S.) Hamburg, Agentur des rauhen Hauses.

Krabbe, Prof. Dr. Otto, Aus dem kirchlichen und wiſſenſchaftlichen Leben Roſtocks. Zur Geſchichte Wallenſteins und des 30jähr. Krieges. 8. (XII u. 464 S.) Berlin, Schlawitz.

Crain, Prof. Dr. K. F., Beiträge zur Geſchichte der Wismarſchen großen Stadtſchule. II. Abth. 4. (60 S.) Wismar 1863. (Programm.)

Fromm, L., Chronik der Haupt- und Reſidenzſtadt Schwerin. Mit Benutzung der neueſten Forſchungen zuſammengeſtellt. 6—11. (Schluß-) Lfg. 8. (S. 241—516.) Schwerin, Oertzen & Co.

Peters, Lehrer C. J. F., Das Land Swante-Wuſtrow oder das Fiſchland. Eine geſchichtliche Darſtellung. 8. (VIII u. 120 S. mit 1 Karte.) Wuſtrow 1862. (Schwerin, Stiller.)

Plaß, Paſtor, in ſeinem Verhalten zu dem Rittergutsbeſitzer v. Baſſewitz und deſſen Haus. Ein actenmäßiger Beitrag zur Culturgeſchichte aus der mecklenburgiſchen Landeskirche. 8. (III u. 94 S.) Berlin, Springer.

Die Zeitpachtbauern im Domanio des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Kurze Betrachtung ihrer rechtlichen und factiſchen Stellung zur Hufe. 8. (III u. 58 S.) Schwerin, Stiller.

Wiggers, Dr. Jul., Die bäuerlichen Verhältniſſe in Mecklenburg. (Deutſche Jahrbb. 7. Bd. 1863.)

Baer, K. E. de, Sur un vieux crâne du Meklenbourg, regardé comme provenant d'un Slave ou Obotrite indigène, et sur la ressemblance de ce crâne avec ceux de la période de bronze. (Bulletin de l'ac. impér. des sciences de St. Pétersbourg. T. VI.)

6. Preußen. (Allgemeines.) Brandenburg.

Schmidt, Ferd., Preußens Geſchichte in Wort und Bild. Illuſtr. (in eingedr. Holzſchn.) v. Ludw. Burger. Dedications-Ausg. 12—17. (Schluß-) Lfg. 4. (VIII u. Sp. 873—1376.) Berlin 1864, Lobeck.

— — Daſſelbe. Volksausg. 12—17. (Schluß-)Lfg. 4. (VIII u. Sp. 873—1360.) Berlin 1864, Lobeck.

Hahn, Geh. Reg.-R. Dr. Ludw., Geſchichte des preußiſchen Vaterlandes. Mit Tab. und Stammtaf. 6. verm. Aufl. 8. (XVI u. 632 S. mit 1 Tab.) Berlin, Hertz.

Schäfer, Prof. Dr. Arn., Tabelle zur preußiſchen Geſchichte. Mit einer Geſchlechtstaf. 2. Aufl. 8. (16 S.) Leipzig, Arnold.

Adami, Frdr., Fürſten- und Volksbilder aus der vaterländiſchen Geſchichte. Hiſtoriſche Erzählungen. 8. (294 S.) Berlin, Behr.

Reiſer, Heinr., Charakterbilder aus der preußiſchen Geſchichte für Schule und Haus. 8. (VIII u. 296 S. mit 1 Holzſchnitttafel.) Stuttgart, Hallberger.

Helmuth, Oberſt z. D. C., Preußiſche Kriegschronik. 2. (Titel-) Aufl. 8. (IV u. 837 S. mit 1 Karte in 4 Bl.) Leipzig (1862) 1864, Deckmann.

Heinemann, O. v., Albrecht der Bär. Eine quellenmäßige Darſtellung ſeines Lebens. Nebſt 1 Stammt. 8. (IX u. 497 S.) Darmſtadt 1864, Lange.

Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß ſeit 130 Jahren niemand den Verſuch gemacht habe, die Geſchichte Albrecht des Bären zu ſchreiben, ungeachtet derſelbe eine ſo hervorragende Stellung eingenommen hat. Die frühere wohlgelungene Arbeit deſſelben Verf. über Markgraf Gero hat ihn insbeſondere befähigt, das Leben des Gründers des preußiſchen Staates zum Gegenſtande ſeiner Unterſuchungen zu machen, und ſchon die mehr als 100 Seiten einnehmenden Anmerkungen geben den ſichtbaren Beweis wie umfaſſend dieſe geweſen, die noch überdieß 58 zum Theil hier zum erſten Male abgedruckte Urkunden als dankenswerthe Zugabe herbeigeführt haben, ſowie eine Ueberſichtstafel über die Verwandtſchaft der Welfen, der Billungen und Ascanier. Man erkennt faſt auf jeder Seite, mit welcher Liebe und welchem Geſchick der Verfaſſer die gewonnenen Reſultate in ſeiner Arbeit zuſammengeſtellt hat.

Daß für ſo entfernt liegende Zeiten die oft dürftigen Quellen und die vereinzelten Urkunden nicht ausreichten, eine gerundete Darſtellung zu liefern, liegt auf der Hand; die Combination mußte Lücken füllen und Erläuterungen geben, die allerdings als ſubjective Anſchauungen auch fehl greifen konnten. So vielfach deßhalb einzelnes ſeine Berichtigung gefunden hat, ſo ſind doch auch andererſeits Verhältniſſe dargeſtellt, die als ſehr fraglich oder geradezu fehlerhaft erſcheinen. Der Grund davon liegt darin, daß der Verf. mehrfach den alten Berichten vertraut, ohne ihre Richtigkeit feſtgeſtellt zu haben. So S. 53 die Angabe der Pegauer Annalen, daß Wiprecht von Groitzſch 1117 mit der Lauſitz belehnt worden ſei, während die ſeitherige Beſitzerin, die Markgräfin Gertrud, erſt Ende des Jahres ſtarb, und der Kaiſer damals gar nicht in Deutſchland war. S. 232 und 397 f. will er aus kaiſerlichen Urkunden die Anweſenheit Albrecht des Bären in Italien nachweiſen, ungeachtet ſchon v. Raumer auf dieſe irrthümliche Angabe aufmerkſam gemacht hat. Wenn Albrecht, wie es feſtſteht, am 8. Auguſt 1162 in Magdeburg war, ſo konnte er unmöglich

wenige Tage ſpäter, am 18., bei dem Kaiſer in Turin ſein. Namentlich zu den Pöhlder Annalen, die erſt kürzlich in Pertz Monumenta abgedruckt worden ſind, zeigt der Verf. ein übergroßes Vertrauen, obgleich er wiederum mehrere Fälle hervorhebt (S. 350, 387, 406 f.), wo ſie falſche Angaben bringen. Wenn er der Anſicht iſt, daß ſie in Bezug auf Albrecht nur zuverläſſiges berichten, ſo überſieht er, daß ſie z. B. nicht einmal erwähnen, wie derſelbe in den Beſitz der Nordmark gekommen, und daß ſie keinen Fürſten Jaczo von Köpnick kennen, mit dem Albrecht ſo harte Kämpfe zu beſtehen hatte. Da jene Annalen den Tod des Pribislaw ins Jahr 1150 ſetzen, ſo beſtreitet er (S. 107 f., 346, 364, 369, 375, 376) alle die Angaben, die auf deſſen früheres Ableben ſchließen laſſen, und dadurch, daß er (S. 195, 382) Briefe von dem Herzoge Heinrich dem Löwen ſtatt in das Jahr 1142 ins Jahr 1152 ſetzt, verſchiebt er die damit zuſammenhangenden Begebenheiten, ohne zu bedenken, daß ſich der Herzog wohl ſchwerlich in dem zuletzt genannten Jahre, wo er bereits bedeutende Kriegszüge unternommen hatte, verheirathet war und ſeinem Stiefvater Bayern ſtreitig machte, an dieſen um Hilfe gewendet habe, da er nur ein „junger Anfänger" ſei. Endlich hält er bei der Erbſchaft, die Albrecht von Pribislaw machte, nicht feſt, daß dieſelbe als Reichslehen betrachtet wurde, und daß ihm die Belehnung weit wahrſcheinlicher, wie bis jetzt angenommen worden iſt, 1143 denn 1151 ertheilt worden iſt, als König Konrad ihm das Herzogthum Sachſen zuſprechen wollte. F. V.

Stillfried-Alcantara, Rud. Graf, Alterthümer und Kunſtdenkmale des Erlauchten Hauſes Hohenzollern. Neue Folge. 9. Lfg. (2. Bd. 3. Lfg.) fol. (5 Steintaf., 1 Kupfertaf. und 14 S. Text mit eingedr. Holzſchn.) Berlin, Ernſt & Korn.

Die Hohenzollern und ihre Stände. (Deutſche Jahrbb. 7. Bd. 1863.)

Schmidt, Zur Geſchichte des Kurfürſten von Brandenburg Johann Sigismund III. A. u. d. T.: Weitere Betrachtung über den im Jahre 1613 eingetretenen Confeſſionswechſel. Entwickelung der Folgen deſſelben. (22 S.) Schweidnitz 1863. (Gymnaſial-Progr.)

Droyſen, Joh. Guſt., Geſchichte der preußiſchen Politik. 3. Thl. Der Staat des großen Kurfürſten. 2. Abth. 8. (VI u. 626 S.) Leipzig, Veit & Co.

In ſeinem Fortgange gewinnt dieſes Werk ein immer größeres Intereſſe, da uns die Verhältniſſe vorgeführt werden, durch welche

der brandenburgiſch-preußiſche Staat recht eigentlich erſt ſeine innere Begründung gefunden hat. Nur eine Befürchtung drängt ſich dabei unwillkürlich auf. Der vorliegende Band führt die Geſchichte nur um 12 Jahre weiter. Der Stoff wächſt dem Verf. unter Händen und droht einen rieſigen Umfang zu gewinnen oder ſpäter gewaltſam abgeſchnitten zu werden. Es liegt dieß zum Theil darin, daß der Verf., ſtatt das Reſultat ſeiner Forſchungen zu geben, dieſe ſelber vorführt, und er gewinnt dadurch nicht an Kürze, daß er oft Perſonen und Verhältniſſe berührt, ohne ſie näher beſprochen zu haben, und daß er ſtatt ausführlicher Raiſonnements kurz abgeriſſene Gedanken hinwirft. Auch hier werden zu häufig wörtliche Anführungen aus den Quellen gemacht, ſelbſt da, wo ſie für die Sache von keinem beſonderen Gewichte ſind.

Abgeſehen von dieſen Mängeln iſt das Werk mit großer Meiſterſchaft entworfen. Der Verf. ſpricht ſich an ein paar Stellen über die Idee aus, die ihn bei der Arbeit leitete. S. 185 giebt er die Nothwendigkeit zu, daß in dem nördlichen Deutſchlande ein evangeliſch-deutſcher Staat hätte entſtehen müſſen, er weiſt aber mit Recht den Gedanken zurück, daß dadurch irgendwie das Verdienſt des großen Kurfürſten geſchmälert werden könnte, der mit der ganzen Kraft ſeines Geiſtes die Möglichkeit in dem brandenburgiſchen Staate realiſirt habe. Und S. 293 erzählt er, daß damals ein Jude bewundert worden ſei, der drei oder vier Schachpartien zugleich zu ſpielen verſtanden habe, wieviel künſtlicher dagegen das politiſche Schachſpiel des Kurfürſten geweſen ſei, der zu gleicher Zeit mit faſt allen Mächten Europas und mit den Ständen ſeines Landes zu thun gehabt hätte. — Zu dieſen Sätzen liefert nun der vorliegende Band einen äußerſt gelungenen Commentar. In dem 1. und 5. Abſchnitt zeigt er, wie Friedrich Wilhelm die erſte Anwendung von der im weſtphäliſchen Frieden erlangten Souveränetät machte und damit zugleich den erſten Verſuch, ſeine verſchiedenen Territorien zu einem Staate zuſammenzufaſſen, da er aus eigener Erfahrung einſehen lernte, wie die Sicherheit und das Anſehen ſeines Staates nur auf der eigenen Kraft beruhen könne, welche er in ökonomiſcher und politiſcher Hinſicht zu entwickeln habe. Daher die langen Kämpfe mit den Ständen, unter denen keine ſchwieriger waren als die in Cleve und Preußen. Sollte ſein 1651 erlaſſenes Reſcript (S. 72 ff.) in Bezug auf einheitliches Regiment, Ordnung der Finanzen und Organiſation der Armee zur Wahrheit werden, ſo mußte er vor allem Herr ſeiner Stände

ſein, die nur ihr Recht in Anſpruch nahmen, ohne ihre Pflicht erfüllen zu wollen. Der Geldpunkt war das Mittel, durch welches ſie ihre Vorrechte auf Koſten der Souveränetät durchzuſetzen gedachten, indem ſie die Stärke der Armee nach den Einnahmen des Landes bemeſſen wiſſen wollten, der Kurfürſt dagegen ſie ſo groß verlangte, daß ſie in der That dem Lande Schutz gewähren könnte (S. 518). Was v. Orlich in ſeiner Geſchichte Friedrich Wilhelms bereits hierüber beigebracht, weiß der Verf. durch anderweit entnommene Zuſätze, kürzer in Beziehung auf Cleve (S. 162 ff. 508 ff.), ausführlicher in Bezug auf Preußen (S. 517 ff.), auf ebenſo anziehende wie lehrreiche Weiſe zuſammenzufaſſen.

Nicht minder gelungen iſt das kräftige Auftreten des Kurfürſten im J. 1651 gegen den Pfalzgrafen wegen der Jülichſchen Erbſchaft dargeſtellt, wenn er auch bei ſeinen beſchränkten Mitteln ſeine Abſichten nicht vollſtändig durchzuführen vermochte; ferner ſein Verhalten gegen den Kaiſer, wobei er die von demſelben betriebene Königswahl ſeines Sohnes Ferdinand IV (S. 95 ff.) und ſpäter die Kaiſerwahl Leopolds in ſeinem Intereſſe zu benutzen wußte (S. 368 ff.); vor allem aber ſein Verhältniß zu Polen und Schweden. Es war keine geringe Aufgabe für ihn, unter den damaligen Verhältniſſen ſein Ziel unverrückt im Auge zu behalten, als die deutſchen Kleinſtaaten, auf Frankreich und Schweden geſtützt, durch ihre Verbindung unter einander eine imponirende Stellung gegen Oeſterreich und ihn einzunehmen ſuchten (S. 409 ff.), als Oeſterreich ſelber ein Doppelſpiel ſpielte (S. 375 ff.), Holland ſeine Friedensliebe durch Waffengeräuſch verſteckte, Frankreich ſein Uebergewicht zu Lande und England zur See geltend machen wollte. Welch ein Aufwand von Kraft und Klugheit war ihm nöthig, um nicht von der Uebermacht Schwedens oder Polens bei deren Zuſammenſtoß erdrückt zu werden. Die Schlacht bei Warſchau (S. 271 ff. — übrigens nach einer früheren beſonderen Abhandlung des Verf. abweichend von Orlich und Stuhr erzählt —) emancipirte Brandenburg, und als der Bruch mit Schweden eingetreten war (S. 402), zeigte der Kurfürſt in dem Feldzuge in Schleswig und Jütland ſich ebenbürtig mit Oeſterreich (S. 417 ff.), ſeine Truppen ſind auf der Inſel Alſen, bei Fridericia, bei Nyborg und in Pommern überall in erſter Linie, und wenn er auch hier nicht das errang, wohin ſein Streben gerichtet war, ſo beſtätigte doch der Frieden zu Oliva die im Vertrage zu Labiau und Bromberg ihm zugeſtandene Souveränetät in Preußen (S. 318, 354,

484 ff.). Wird zwar bei diesen wichtigen Vorgängen Pufendorf zu Grunde gelegt, so ist doch nach zahlreichen anderen Quellen seine Darstellung berichtigt und zu einem gerundeten ganzen gestaltet.

In Bezug auf das, was der Kurfürst für die innere Verwaltung gethan, hat sich der Verf. nur kurz gefaßt (S. 66 ff., 160 ff.). Ueber die Vorgänge im Großburger Halt (S. 156) hätte er die märkischen Forschungen (V 47 ff.) benutzen können. F. V.

Kessel, Major z. D. Gust. v., Henniges von Treffenfeld und seine Zeit. Beiträge zur Geschichte Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten von Brandenburg. Mit 3 Plänen, 1 Bilde und 1 Steintafel. 8. (VI u. 169 S.) Stendal, Franzen & Grosse.

Der Verf. hat den bei weitem größten Theil seiner Biographie nur aus den allgemeinen Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte zusammenstellen können. Einzelne Züge aus dem Leben des Helden werden in mündlicher Ueberlieferung in seinem Geburtsorte, andere ebenso in dem ihm später zugehörigen Dorfe fortgepflanzt — z. B. daß ein wilder Bauernjunge den Eltern entlaufen, später als stattlicher Officier, von der Mutter unerkannt, von dieser die derbsten Reden über den verschollenen Sohn hören muß; sodann sind einige Proceßacten benutzt, welche den General als eifrigen Oekonomen und guten Verwalter zeigen; endlich theilt der Vf. ausführliche Auszüge aus einem ungedruckten Tagebuche des kurfürstlichen Kammerherrn von Buch mit, welche eine Menge anschaulicher und interessanter Details zur Geschichte der Schlacht von Fehrbellin, der Feldzüge in Pommern 1676 bis 1678 und des Winterfeldzugs von 1679 in Preußen liefern. Henniges erscheint überall als kecker und rastloser Reiterführer, der namentlich durch seine unermüdliche Verfolgung der Schweden 1679, mehrfache Tagemärsche von sechs Meilen unter steten Gefechten einen bedeutenden Antheil an dem Ruin der feindlichen Armee gehabt hat. S.

Michaelis, Pr.-Lieut., Ein Stück Kriegsgeschichte aus den Anfängen des preußischen Königthums und ein Blick in die militärische Gegenwart unter Hinweis auf die Bedeutung stehender Uebungs-Lager. 8. (49 S. mit 1 Steintaf.) Soest, Nasse.

Sybel, Heinr. v., Ueber die Entwickelung der absoluten Monarchie in Preußen. Rede. 8. (32 S.) Bonn, Cohen & Sohn.

Carlyle, Th., History of Friedrich II. of Prussia called Frederick the Great. vol. 6—9. 8. (VIII. 415 p. VIII. 378 p. VIII. 338 p. VIII. 322 p.) Leipzig 1862—64, Brockhaus.

Carlyle, Thom., Geſchichte Friedrichs II. von Preußen gen. Friedrich der Große. Deutſch von J. Neuberg. 3. Bd. 2. Hälfte. 8. (XI u. S. 353—804.) Berlin, v. Decker.

— — Deutſch v. J. Neuberg. (Volks-Ausg.) 1—3. Bd. 8. (XXXI u. 1873 S.) Berlin, v. Decker.

Pflug, F., Aus den Tagen des großen Königs. 8. (III u. 268 S.) Leipzig 1864, Schlicke.

Lippe-Weißenfeld, Rittmeiſt. Ernſt Graf zur, Vom großen König. 8. (VIII u. 140 S.) Potsdam, Döring.

Weidinger, C., Das Leben und Wirken Friedrichs des Großen, Königs von Preußen. 4. verb. Aufl. 8. (XIII u. 354 S.) Leipzig, Teubner.

Grünhagen, Dr. Colmar, Aus dem Sagenkreiſe Friedrichs des Großen. Gefahren und Lebensrettungen in den ſchleſiſchen Kriegen. 8. (35 S.) Breslau 1864, Maruſchke und Berendt.

Der Vf. hat ſich durch ſeine Forſchungen auf dem Gebiete der Geſchichte und namentlich der ſchleſiſchen Geſchichte, wozu ihm freilich ſeine Stellung als Königlicher Provinzial-Archivar die gehörige Anregung giebt, bereits einen Namen unter den Hiſtorikern begründet. Die hier in Rede ſtehende Schrift war urſprünglich, wie der Verf. im Vorwort uns mittheilt, ein von ihm vor einem größeren Publicum gehaltener Vortrag. Er hat ihn hierauf, mit Citaten und Anmerkungen verſehen, der Oeffentlichkeit übergeben — und daran hat er recht gethan; denn der darin behandelte Gegenſtand iſt von einem allgemeineren Intereſſe. In dem Schriftchen wird nämlich eine Reihe viel verbreiteter und beſprochener Sagen „über die Gefahren und Lebensrettungen des großen Königs in den ſchleſiſchen Kriegen" zum erſten Male im Zuſammenhange einer ſtreng wiſſenſchaftlichen Kritik unterworfen. Vierzehn ſolcher Sagen, von denen allein über ein drittel — wenn auch theilweiſe nur Varianten ein und derſelben Tradition — der Zeit der Mollwitzer Schlacht angehören, werden von dem Verf. eingehend behandelt und die etwa einſchlägliche Literatur mit der ihm eigenen Sorgfalt durchmuſtert. Manche dieſer Sagen hat ſchon ihre beſondere Literatur, ja ihre beſondere Geſchichte. Ein großer Theil von jenen Ueberlieferungen wird von ihm eben nur in das Gebiet der Sage verwieſen und ihnen jede geſchichtliche Bedeutung abgeſprochen. Seine Argumente ſind präcis und überzeugend. — Mit Scharfſinn weiß ferner der Verf. häufig dem Urſprunge der Sage nachzuſpüren, und Referent will gern glauben, daß das richtig iſt, was beiſpielshalber der Verf. uns mit-

theilt über die Entſtehung der Sage, nach welcher die Oppelner auf den König geſchoſſen haben ſollen. Um uns kurz zu faſſen, müſſen wir bekennen, daß ſich Herr Grünhagen durch ſein Schriftchen unſtreitig das Verdienſt erworben hat, daß er mancher Sage, die häufig genug noch ſelbſt in beſſeren Geſchichtswerken als hiſtoriſche Thatſache figurirt, als ſolcher den Garaus gemacht hat. E. W.

Trendelenburg, Adf., Friedrich der Große und ſein Großkanzler Samuel von Cocceji. Beitrag zur Geſchichte der erſten Juſtizreform und des Naturrechts. 4. (74 S.) Berlin, Dümmler.

Grünhagen, C., Friedrich der Große und die Breslauer in den Jahren 1740 und 1741. 8. (VII u. 224 S.) Breslau 1864, Korn.

Schrader, Ferd., Friedrich der Große und der 7jährige Krieg. Fürs Volk bearb. 16. (VI u. 154 S.) Glogau, Flemming.

Barſewiſch, Gen.-Quartiermeiſt.-Lieut. E. F. R. v., Meine Kriegs-Erlebniſſe während des 7jährigen Krieges 1757—1763. 8. (VIII u. 140 S.) Berlin, v. Warnsdorff.

Die vorliegenden Aufzeichnungen, von dem Verfaſſer und dem Herausgeber als Tagebuch bezeichnet, geben eine ſchlichte Erzählung der Kriegserlebniſſe des Verfaſſers, von der Zeit der Schlacht bei Roßbach an bis zum Ende des 7jährigen Krieges. Vorausgeſchickt iſt ein kurzer Bericht über die Jugendgeſchichte des Verfaſſers, bis er (Febr. 1756) im 19. Lebensjahre aus dem Cadettencorps als Freicorporal in das Infanterieregiment Meyeringk übertrat; einige Nachrichten über die ſpätere Zeit bis 1765 ſchließen ſich an die Erzählung der Kriegserlebniſſe an. Nur ein Theil der Aufzeichnungen, vom Februar 1756 bis October 1757, iſt verloren gegangen.

Eine kurze Vorerinnerung bezeichnet in einfacher und verſtändiger Weiſe die Geſichtspunkte, die den Verfaſſer bei ſeinen Aufzeichnungen leiteten. „Eine jede Perſon, ſo in einem denkwürdigen Kriege mit gehandelt, hat ein gewiſſes Recht, die erlebten Vorfälle aufzuzeichnen und ſelbige mitzutheilen, und wann nun auch der Bericht eines Offiziers nicht ſo vollkommen als die Schrift eines Feldherrn über den Krieg nach eigenen Erlebniſſen ſein kann, ſo trifft es ſich doch, daß ein Offizier verſchiedene einzelne Begebenheiten erlebt, ſo gleichfalls merkwürdig und daher werth ſind, bekannt zu werden". Zu der ſchon hierdurch charakteriſirten ſchlichten Weiſe der Aufzeichnungen paßt leider das Vorwort des Herausgebers ſehr wenig, das nach Ton und Inhalt eher in die Kreuzzeitung gehören würde.

Leider sind nun aber diese Aufzeichnungen gar nicht das, wofür man sie nach dem Titel halten möchte; sie sind nicht etwa ein Tagebuch aus dem Felde, das die frischen und unmittelbaren Eindrücke des erlebten und gehörten darböte, sondern lediglich eine viel später niedergeschriebene Erzählung, wie sich schon daran erkennen läßt, daß die Histoire de la guerre de sept ans, das Tempelhoffsche Werk ꝛc. von dem Verfasser benutzt oder doch beachtet und erwähnt wurden. Solche späte Aufzeichnungen haben immerhin ihr Interesse, nicht aber den Quellenwerth wirklicher Tagebücher. Gerade auch für den 7jährigen Krieg besitzen wir in dem handschriftlichen Nachlaß des Grafen Henckel, wie er vor etwa 10 Jahren von Zabeler veröffentlicht wurde, obschon lückenhaft und ungleichmäßig, doch eine solche Schriftquelle, die zeigt, wie hoch der Werth von wirklichen Feldtagebüchern geschätzt werden muß.

Auch die Dienststellung, die Barsewisch im Kriege einnahm, trägt nicht dazu bei, seinen spätern Aufzeichnungen einen besondern Werth zu geben. Barsewisch war, damals nicht volle 19 Jahre alt, 1756 ins Regiment getreten; erst 1758 wurde er Fähndrich, 1761 Lieutenant, im folgenden Jahre Brigadeadjutant, und erst nach dem Kriege (1764) kam er als Quartiermeisterlieutenant in die Suite des Königs. Hätte er diese letztere Stellung noch im Kriege eingenommen, so ließe sich bedeutenderes erwarten; so aber sind seine Erlebnisse nur mehr die des jungen Truppenoffiziers, dessen Gesichtskreis nothwendig ein beschränkter ist.

Können wir so diesen Aufzeichnungen einen eigentlich höheren Quellenwerth nicht zuerkennen, so bleiben sie dennoch eine interessante Veröffentlichung, die über die Schlachten bei Roßbach, Leuthen, Hochkirch, Liegnitz, Torgau und Freiberg, über viele Gefechte jener Zeit, vor allem über die damaligen Zustände im preußischen Heere und über das Verhältniß des großen Königs zu seinem Heere manch werthvollen Einzelzug darbietet. Nur darüber darf man sich billig wundern, daß auch bei solch späten Aufzeichnungen Irrthum und Uebertreibung, wie sie in der Zeit der Ereignisse nothwendig vorkommen, sich noch in starken Zügen erhalten haben. So giebt Barsewisch (S. 7) allein die französische Armee bei Roßbach zu 80000 M. an, indeß das ganze verbündete Heer (Franzosen und Reichsarmee zusammen) bekanntlich *) nur wenig über 40000 M. zählte, und

*) Vergleiche die in dieser Zeitschrift seiner Zeit (1. Heft von 1859)

zur Zeit, als Barsewisch schrieb, schon das Werk von Tempelhof vorlag, der die Gegner auf 50000 M. schätzt. Br.

Beheim-Schwarzbach, M., De coloniis a Friderico II in eos agros deductis, qui in prima partitione regni Polonici ei cesserunt. Pars I. 8. (39 S.) Halle 1863. (Doctor-Dissertation.)

Friedrich der Große und die Kadetten-Anstalten. Ein Vortrag. 8. (29 S.) Berlin 1862, C. Mittler & Sohn.

Cauer, E., Friedrich der Große und das classische Alterthum. 4. (27 S.) Breslau, R. Nischkowsky.

Friedrich II. König von Preußen, Morgenstudien über die Regierungskunst, geschrieben für seinen Neffen. Orig.-Text mit gegenüberstehender Uebersetzung. 8. (104 S.) Freiburg im Br., Herder.

Morgenstunden, die, eines deutschen Fürsten oder die Kunst zu regieren. 8. (47 S.) Reutlingen, Rupp & Baur.

— — Königliche, oder die Kunst zu herrschen. Angeblich von Friedrich dem Großen. Aus dem Franz. 8 (31 S.) Leipzig, Pardubitz in Comm.

Samver, K., Ueber Unächtheit und Ursprung der Matinées royales. (Grenzboten. 22. Jahrg. 1863. Bd. 1.)

Cauer, E., Zur Literatur der Polemik gegen Friedrich den Großen. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Balsam, C. Chr. A., L'homme d'âme et de sentiment dans Frédéric le Grand, manifesté dans sa correspondance. 4. (18 p.) Liegnitz 1863. (Progr. des Gymn.)

Lehmann, Graf Ewald Friedrich von Hertzberg. Neustettin 1862. (Progr. des Gymn.)

Eylert, Bischof Domherr Dr. R. Fr., Charakter-Züge aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III. Wohlfeile (Titel-)Ausg. In 10 Lfgn. 8. (1. Bd. 339 S. 2. Bd. IV u. 280 S.) Magdeburg, Heinrichshofen.

Döring, Dr. H., Friedrich Wilhelms III., Königs von Preußen, Lebens- und Regierungsgeschichte. Mit 4 Portr. 2. (Titel-)Ausg. 8. (VIII u. 172 S.) Quedlinburg.

---

besprochene Schrift „Brodrück, Feldzug der Reichsarmee von 1757 Leipzig 1858", wo die anzunehmende höchste Stärke, im Widerspruche mit der seit 40 Jahren angenommenen Ziffer von 64000 M., als auf nur etwa 43000 M. sich belaufend nachgewiesen ist.

Bormbaum, Fr., Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, der Gerechte und Weiſe. 2. (Titel-) Ausg. 8. (141 S. mit lith. Portr.) Leipzig, A. Hoffmann.

Roſenhagen, J. F., Charakterzüge, letzte Reiſe, Krankheit und Ende der Königin Luiſe von Preußen. Nach authentiſchen Quellen. 8. (32 S.) Berlin, H. Müller.

Erinnerung deutſcher Frauen und Jungfrauen an die verewigte Königin Louiſe v. Preußen. Mit lith. Portr. 8. (26 S.) Bremen, Hampe.

Pflug, Ferd., Preußen vor 50 Jahren. Ein Vortrag. 8. (15 S.) Berlin, Frank.

Förſter, Dr. Frdr., Denkwürdigkeiten preußiſcher Geſchichte in den Befreiungskriegen 1813, 1814, 1815. 1—9. (Schluß-)Liefg. 8. (XII u. 581 S.) Berlin, Hollſtein.

Erinnerungskranz an die Freiheitskriege in den J. 1813, 1814 u. 1815 und an die Feſtfeier am 17. März 1863. Preußens Kriegern dargebracht v. C. L. Rautenberg. 8. (172 S. mit eingedr. Holzſchnitten u. 2 Holzſchntaf.) Mohrungen, Rautenberg.

Braeuner, Prem.-Lieut. R, Geſchichte der preußiſchen Landwehr. 1. u. 2. Halbbd. 8. (VII u. 341 S. V u. 223 S.) Berlin, Mittler & Sohn.

Krönig, R., Aufruf der Freiwilligen und Gründung der Landwehr im J. 1813. 8. (34 S.) Breslau, Ziegler.

Pflug, Dr. Ferd., Das preuß. Landwehrbuch. Illuſtr. v. Geo. Bleibtreu. 8. (VI u. 151 S. mit eingedr. Holzſchn. u. 7 Holzſchntaf. in Tondr.) Berlin, Spamer.

Kriegsfahrten einer preußiſchen Marketenderin während der Feldzüge von 1806 bis 1815. Von ihr ſelbſt erzählt und hrsg. v. Alfr. Hüffer. Mit (lith.) Portr. der Erzählerin. 8. (VIII u. 123 S.) Münſter, Aſchendorff.

Herwarth v. Bittenfeld, Prem.-Lieut. Hans, Geſchichte des Königl. Preuß. 2. Garde-Regiments zu Fuß. 16. (V u. 128 S.) Berlin, v. Decker.

Antze, G., Kurze Zuſammenſtellung der Hauptgrundzüge der Geſchichte des 2. Weſtfäliſchen Infanterieregiments Nro. 15 „Prinz Friedrich der Niederlande", zur Erinnerung an das 50jährige Stiftungsfeſt am 1. Juli 1863. 8. (30 S.) Minden, Volkening.

Geſchichte des Magdeburgiſchen Huſaren-Regiments Nro. 10. Mit 3 (lith. u.) color. Abbildgn. 8. (V u. 85 S.) Berlin, A. Duncker.

Klugmann, Hauptm. H., Die Geſchichte des 3. Brandenburgſchen Infanterie-Regiments Nr. 20. 8. (IV u. 205 S.) Luxemburg, (Bück.)

Leszczynski, Hauptm. R. v., 50 Jahr Geschichte des Königl. Preußischen 2. Posenschen Infanterie-Regiments Nr. 19. 1813 bis 1863. 8. (XI u. 373 S. mit 1 Steintaf.) Luxemburg, Brück.

Gistel, Prof. Dr. Johs., Leben des preußischen Generals Freiherrn v. Hallberg-Broich, gen. Eremit v. Gauting. Mit Hallbergs Bildniß. 8. (III u. 130 S.) Berlin, Thiele.

Eine wunderliche, nicht selten nahe an Verrücktheit streifende Persönlichkeit, deren Leben in den sonderbarsten Abenteuern verlief. Aber überall blickt die Originalität eines sprudelnden geistigen Lebens hervor, welches in einer gährenden und tobenden Zeit entfesselt von einer tollen Idee zur andern treibt. Der Freiherr von Hallberg, bekannt unter dem Namen des Eremiten von Gauting, charakterisirt sich selbst ganz gut, wenn er sich ein Irrlicht nennt, das in der Welt umhergeflackert sei. Dieser kurze Hinweis möge hier genügen, wo näher auf das Buch einzugehen nicht des Ortes ist.

Stadelmann, Oek.-R. Dr. R., Carl von Wulffen. Ein Cultur- und Charakterbild. 8. (44 S.) Berlin, Reimer. (Abdruck aus dem 11. Bande der Preuß. Jahrbb.)

Weißhun, Prem.-Lieut. B., Wilhelm der Erste, König v. Preußen. 8. (V u. 86 S.) Potsdam 1864, Döring.

Twesten, K., Die Restauration der ehemals Reichsunmittelbaren in Preußen. (Deutsche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Aktenstücke zur neuesten Geschichte Preußens 1863. I. 8. Berlin, Springer.

Inhalt: Verwarnungen. 1. u. 2. Hft. Juni. Juli. August—Oktober. (64 u. 39 S.)

Rönne, L. von, Das Staatsrecht der preußischen Monarchie. 4. Lieferung. 3. Abth. 8. (2. Bd. S. 785–1034.) Leipzig, Brockhaus.

Die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat in ihrer jetzt gültigen Fassung. 16. (47 S.) Cottbus, Heine.

Maaßen, J., Die Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat vom 31. Jan. 1850, nebst den Verfassungs-Aenderungs-Gesetzen. Mit Erläuterungen. 8. (VIII u. 122 S.) Köln, Du Mont.

Rößler, Dr. C., Studien zur Fortbildung der preußischen Verfassung. 8. (III u. 227 S.) Berlin, Lüderitz.

Kiepert, H., Sieben Jahre preußischer Verfassungsgeschichte erläutert durch vergleichende graphische Darstellung der Parteien des

Abgeordneten-Hauſes von 1855—1862. 8. (16 S. mit 1 chromolith. Karte.) Berlin, Th. Enslin.

Keller, Fr. Ed., Der preußiſche Staat. Ein Handbuch der Vaterlandskunde. 3. Halbbd. 8. (2. Bd. S. 1—256.) Minden 1864, Bolkening.

Schmidt, F., Preußiſche Vaterlandskunde. 2 verb. Aufl. 8. (X u 317 S.) Breslau, Leuckart.

Engel, Dr., Land u. Leute des preußiſchen Staats und ſeiner Provinzen nach den ſtatiſtiſchen Aufnahmen Ende 1861 u. Anfang 1862. Fol. (48 S.) Berlin, v. Decker.

Statiſtik, preußiſche. Hrsg. vom königl. ſtatiſt. Bureau in Berlin. III. u. IV. Vergleichende Ueberſicht des Ganges der Induſtrie, des Handels und Verkehrs im preuß. Staate 1861 u. 1862. Fol. (VIII u. 156 S. XXVIII u. 170 S.) Berlin, v. Decker.

Jahrbuch f. die amtliche Statiſtik des preußiſchen Staates. Hrsg. vom königl. ſtatiſt. Bureau. 1. Jahrg. 2. Thl. 8. (XVIII u. S. 193—616.) Berlin, v. Decker.

Boeckh, Rich., Die geſchichtliche Entwickelung der amtlichen Statiſtik des preußiſchen Staates. 4. (III u. 105 S.) Berlin, v. Decker.

Die preußiſche Handelsmarine im Anfange des Jahres 1863. 16. (93 S.) Stettin, v. der Nahmer.

Preußiſches Jahrbuch. Dritter Jahrgang. 8. (IV u. 267 S.) Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin.

Der Jahrgang enthält zwei größere Abhandlungen, nämlich I. Aus dem Leben des Generals von Luck. Militäriſch-biographiſche Skizze vom Gen.-Lt. Freih. von Troſchke (S. 1—82) und II. Das Bürgerthum in Preußen. Ein hiſtoriſch-politiſcher Verſuch von Karl Schwebemeyer (S. 83—160). Daran reihen ſich die zahlreichen Mittheilungen der zweiten ſtatiſtiſch-geſchichtlichen Abtheilung des Jahrbuches.

Riedel, A. Fr., Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und ſonſtigen Geſchichtsquellen für die Geſchichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten. Des 1. Haupttheiles 24. u. 25 Bd. 4. (1000 S.) Berlin, G. Reimer.

Beide Bände bringen eine ſchätzenswerthe Nachleſe, Bd. 24 für die Neu- und Mittelmark, Bd. 25 für die Prignitz und Altmark. Viele der hier mitgetheilten 1159 Urkunden ſind ſchon anderweitig (bei Voigt, Liſch, Boll, Klöden ꝛc.) abgedruckt, der ungleich größere Theil jedoch erſcheint hier zum erſtenmal nach den Urſchriften, nach Copiarien und handſchriftlichen Sammlungen. Sie gewähren für die Specialgeſchichte einzelner Fa-

milien, Klöſter, Städte ꝛc. reiches Material, daneben ſind jedoch auch nicht wenige unter ihnen, die allgemeinere Wichtigkeit haben. Dahin gehört eine ganze Reihe von Urkunden, welche von der Abtretung der Neumark an den deutſchen Orden handeln, die bereits Johann von Görlitz einleitete und König Sigismund endlich zum Abſchluß brachte (No. 153, 154, 157, 158, 164—186 ꝛc.), ebenſo die Streitigkeiten des Ordens mit Polen wegen der Grenzen der Neumark, nach dem Frieden von Melno-See (No. 194—108). Den Zuſtand der Neumark zu der Zeit, als das Land an Kurfürſt Friedrich II übergegangen war, lernen wir z. B. aus No. 220—226 kennen, und von beſonderem Intereſſe iſt ferner das Teſtament des Markgrafen Johann von Küſtrin aus dem Jahre 1546 und 1560 (No. 309 und 312) ſowie die Grenzbeſtimmung der Neumark gegen Pommern aus dem Jahre 1564 (No. 313).

Unter den mittelmärkiſchen Urkunden finden ſich nur wenige von allgemeiner Wichtigkeit; es iſt nur namentlich das Städte-Bündniß vom Jahre 1399 (No. 96) hervorzuheben, alſo zu der Zeit, wo Markgraf Wilhelm von Meißen Pfandinhaber der Mark war, ſo wie das Gebot Joachims II vom Jahre 1536, den Gottesdienſt in alter Weiſe zu laſſen, bis näheres darüber feſtgeſetzt werden würde (No. 204). — Unter den altmärkiſchen Urkunden ſind beſonders die Verhandlungen mit den braunſchweigſchen Herzogen hervorzuheben (No. 47, 48, 50, 52 ꝛc.), das Städte-Bündniß vom Jahre 1478 (No. 295) und endlich die Maßregeln, welche 1484 ergriffen wurden, die Sicherheit im Lande herzuſtellen (No. 315).

F. V.

Märkiſche Forſchungen. Hrsg. von dem Vereine für Geſchichte der Mark Brandenburg. 8. Bd. 8. (III u. 247 S.) Berlin, Ernſt & Korn.

Inhalt: v. Kröcher, Die von Olvenſtedt. — Voigt, Albrecht der Bär, erſter Markgraf von Brandenburg. — Schwartz, Beiträge zur Sagengeſchichte der Mark Brandenburg. — v. Kröcher, Die von Wodenswegen. — F. Voigt, Die eventuelle Belehnung des Markgrafen Friedrich von Meißen mit der Mark Brandenburg — Adler, Zur Geſchichte der Befeſtigung Berlins. — Kotelmann, Markgraf Albrecht Achilles über die Erwerbung der Mark durch die Hohenzollern. — Schneider, Die Ruthe-Burgen; — Kleine Mittheilungen. (Das Directorium Montis pietatis in Berlin u. ſ. w.) von Odebrecht. — Voßberg, Das erneuerte große Siegel des Vereins für Geſchichte der Mark Brandenburg.

Barſewiſch, Jul. v., Einiges von den alten Städten, Für-

ſten und dem Adel der Mark Brandenburg von 416 vor Chriſti bis 1598 nach Chriſti Geburt, zuſammengeſtellt aus den Annales Marchiae Brandenburgiae v. M. A. Angelus. 8. (VII u. 263 S.) Stuttgart 1864, S. G. Lieſching.

Wochenblatt der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. 1863.

Aus dem Inhalte zeichnen wir auf: E. zur Lippe, Ulrich von Hutten. — Aus dem Leben Johann Friedrich's des Großmüthigen während ſeiner Gefangenſchaft. — Aus dem Cartular der Kirche des heiligen Grabes zu Jeruſalem. VI. Eine Urkunde des Euſtachius Granerius über eine Mühle. VII. Eine Urkunde des Walther, Herrn von Cäſarea, das der heiligen Grabeskirche geſchenkte Dorf de Fiaisse betreffend. — Geisheim, Nachrichten von dem Leben des Grafen Johann Georg von Hohenzollern-Sigmaringen. (Geb. 12. Mai 1580, geſt. 16. März 1622.) — Aus dem Cartular der Kirche des h. Grabes. VIII. Eine Urkunde über das Fencheldorf, über Verkehrs-Freiheit und Abgrenzung des Grundbeſitzes. IX. Eine Urkunde König Balduins II. über Aufhebung der Acciſe an den Thoren Jeruſalems. X. u. XI. Urkunden über einen, mit Bürgern von Mahumeria vorgenommenen Austauſch von Weinbergen. XII. Urkunde über einen Garten, den die Mabilia dem Domſtift zum heil. Grabe abließ. — Das Univerſitätsleben Jenas im 16. Jahrh. — E. zur Lippe, Das heilige Grab zu Görlitz. — Roſen, Die älteſte Beſchreibung des chriſtlichen Jeruſalems. — Geißheim, Zur Geſchichte des ritterlichen Ordens St. Johannis der Balley Brandenburg unter Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, 22ſtem Herrenmeiſter derſelben. — v. Liebenau, Wiſſenſchaftliches Leben und literariſche Beſtrebungen im Johanniterorden. — Jo. Falke, Wie deutſche Fürſten zu Anfang des 17. Jahrhunderts bedient wurden. — G. Heſekiel, Die Erbämter im Preuß. Staat. — Melanchthons Ausſpruch über den Ausgang des Schmalkaldiſchen Krieges. — Burkard von Schwanden vor und nach ſeinem Austritt aus dem deutſchen Ritterorden. — Zur Urgeſchichte des Johanniter-Ordens. — Burkhardt, Eine fürſtliche Hochzeit zu Weimar während des dreißigjährigen Krieges. — H. Knothe, Die Johanniter-Commenden zu Zittau und zu Hirſchfelde in der königl. ſächſ. Oberlauſitz. — Th. v. L., Beiträge zur Geſchichte der Johanniterinnen in der Schweiz. — Th. v. Liebenau, Das Vorkampfsrecht in Schwaben. — Derſ., Krenkingen und Zollern.

Dreizehnter Jahresbericht des Altmärkiſchen Vereins für vaterländiſche Geſchichte und Induſtrie. Abtheilung für Geſchichte. Herausgeg. von Th. Fr. Zechlin. 8. Salzwedel 1863.

Inhalt: Danneil, Die Altmark von den Wenden angebauet. — Derſ., Die Wüſten der Altmark. — Bartſch, Ueber das frühere Wrüge-

(Feld-)Gericht. — Derſ., Aus dem Landbuch der Altmark von 1427. — Derſ., Nachricht über eine Kirchenviſitation in Seehauſen (1600).

Voigt, Johs., Die Erwerbung der Neumark, Ziel und Erfolg der brandenburg. Politik unter den Kurfürſten Friedrich I u. Friedrich II. 1402—1457. 8. (XV u. 438 S.) Berlin, Brigl.

Streckfuß, Adph., Berlin ſeit 500 Jahren. Geſchichte u. Sage. (In 30—32 Lfgn.) 1—7. Lfg. 8. (336 S.) Berlin, A. Jonas.

Wohlthat, Dr. H., Berlin und die Nordarmee im Spätſommer des J. 1813. Zur Erinnerung an die Schlachten von Großbeeren und Dennewitz bei deren Jubelfeier 1863. Mit 2 Plänen der Schlachtfelder und 1 Holzſchntaf. 8. (142 S.) Berlin, Boettcher.

Banning, E., Rapport sur l'organisation et l'enseignement de l'Université de Berlin, présenté à M. le ministre de l'intérieur. 8. (148 p.) Bruxelles, Th. Lesigne.

Krug, Leop., Geſchichte der Berliner Kommunalſchulden. Nebſt einleitendem Vorwort von K. J. Bergius. (Deutſche Jahrbb. 6. Bd. 1863.)

Kolbe, G., Zur Geſchichte der königl. Porcellanmanufactur zu Berlin nebſt einer einleitenden Ueberſicht der geſchichtlichen Entwickelung der ceramiſchen Kunſt. 8. (VIII u. 300 S.) Berlin, v. Decker.

Ledderhoſe, Pfr. Dekan Karl Frdr., Johann Jänicke, der evangeliſch-luther. Pred. an der böhmiſchen oder Bethlehems-Kirche zu Berlin, nach ſeinem Leben und Wirken dargeſtellt, hrsg. v. Paſt. G. Knak. 8. (XII u. 247 S. mit Portr. in Holzſchn.) Berlin, Beck.

Potthaſt, Die Abſtammung der Familie Decker. 4. Berlin 1863.

Mittheilungen des Vereins für die Geſchichte Potsdams. 1. Bd. 4. (156 S.) Potsdam, Gropius.

Vorträge: Schneider, Das kurfürſtliche Jagdſchloß zu Glinecke. — Derſ., Die ſtädtiſchen Verhältniſſe zu Ende des 16. Jahrh. — Lange, Ueber Münzfunde in und bei Potsdam. — Oſtmann, Einzelne Mittheilungen über Potsdam aus dem 17. Jahrhundert. — Derſ., Das Hoſpital St. Gertrudis zu Potsdam. 1486–1775. — Engelcken, Gewerbliche und polizeiliche Zuſtände Potsdams in den Jahren 1598–1599. — Schulze, Die alte Faſanerie. — Oſtmann, Potsdamer Straßen-Reinigung und Pflaſterung gegen Ende des 17. Jahrhunderts. — Derſ., Bürgermeiſter Kückel und Bader Spannagel.

Wald, Reg.- u. Medic.-R. Dr. H., Statiſtiſche Nachrichten über den Regierungsbezirk Potsdam. 8. (VIII u. 124 S.) Potsdam 1864, Döring.

Zweiter Jahresbericht des Hiſtoriſch-Statiſtiſchen Vereins zu Frankfurt a. O. 8. 1862.

Sauſſe, Beiträge zur Geſchichte der Stadt Guben und des Markgrafthums Niederlauſitz. 4. (18 S.) (Progr. des Gymn. in Guben.)

Tzſchirner, Zur Geſchichte des Gymnaſiums in Landsberg. Landsberg a. d. W. 1862. (Progr.)

Petermann, Beiträge zur Geſchichte der höhern Bürgerſchule zu Croſſen. Croſſen 1862. (Progr.)

7. Pommern. Die Provinz Preußen. Die ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen.

Berghaus, Dr. Heinr. Landbuch des Herzogth. Pommern und des Fürſtenth. Rügen in der Mitte des 19. Jahrhunderts oder geographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſt. Beſchreibg. der Prov. Pommern. 4. 2. Bandes 1—9. Lief. (720 S.) und 3. Bandes 1—5. Lief. (S. 1—400.) Anclam 1862 u. 1863, Dietze.

Koſegarten, Prof. Joh. Gottfr. Ludw., Geſchichte der Univerſität Greifswald mit urkundlichen Beilagen. 2 Thle. 4. (XXVII u. 642 S.) Greifswald (1856. 57), Koch.

Klempin, Prov.-Archivar Dr. Rob., u. Archivar Guſt. Kratz, Matrikeln und Verzeichniſſe der pommerſchen Ritterſchaft vom 14. bis in das 19. Jahrh. 8. (X u. 748 S.) Berlin, Mittler.

Der erſte der beiden Herausgeber, bereits rühmlich bekannt auf dem Felde der archivaliſchen Geſchichtsforſchung Pommerns, hat namentlich die älteren Actenſtücke bearbeitet, während die neueren ſowie die Regiſter meiſtens dem zweiten Herausgeber zugefallen ſind. Abſchnitt I (zur Kunde der Ritterſchaft des Fürſtenthums Rügen bis zum Erlöſchen des Rügiſchen Fürſtenhauſes 1325) bringt ein altes Verzeichniß der Vaſallendienſte auf dem Feſtlande Rügen etwa aus den Jahren 1320—1325, ferner die beiden Stralſunder mit dem Rügenſchen Adel aufgerichteten Bundesbriefe von 1316 und 1326, endlich ein alphabetiſches Verzeichniß der Vaſallengeſchlechter im Fürſtenthum Rügen während ſeines ſelbſtändigen Beſtandes bis 1325. — Abſchnitt II: Reverſalien der Pommerſchen Landſtände von 1493 über den Märkiſch-Pommerſchen Erbvertrag. — Abſchnitt III: Ueberſichten herzöglicher und biſchöflicher Vaſallen und ihrer ſowie der Städte Kriegsdienſtpflichten aus dem 16. Jahrhundert. — Abſchn. IV: Pommerſche

Hufenmatrikeln aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts. — Abſchn. V: Ueberſichten des Perſonal- und Beſitzſtandes der Preußiſch-Pommerſchen Ritterſchaft aus dem 18. und 19. Jahrhundert. — Abſchn. VI: Ueberſichten der Schwediſch-Pommerſchen Familien im 18. und 19. Jahrhundert. — Abſchn. VII: Verzeichniß der am 1. Januar 1862 mit landtags- und kreistagsfähigen Rittergütern angeſeſſenen Rittergutsbeſitzer der Provinz Pommern.

Das Hauptintereſſe des Werkes concentrirt ſich im erſten Abſchnitte (S. 1—148), der auch am reichhaltigſten mit erläuternden Excurſen über Herkunft und Beſitz der älteſten Rügenſch-Pommerſchen Adelsfamilien bedacht iſt. Einem ſpätern ausführlichern Werke hat der Verfaſſer auch die Belegſtellen und Citate vorbehalten, deren fehlen indeß dem Leſer die Prüfung der oft neuen und gewagten Reſultate, zu denen der Verfaſſer gelangt, ſehr erſchwert. Wenn daher jetzt eine eingehende Beurtheilung noch nicht möglich iſt, ſo kann ich doch ein Bedenken ſchon jetzt nicht unterdrücken. Der Verfaſſer ſtellt die Abſtammung der in Rügenſchen Urkunden vorkommenden Vaſallen, Ritter oder Knappen von gewiſſen ſei es deutſchen ſei es wendiſchen Familienhäuptern in vielen Fällen mit großer poſitiver Sicherheit hin, wo es ſich, ſoweit ich ſehe, nur um Möglichkeiten, höchſtens um Wahrſcheinlichkeiten handeln kann. Die Identität des Namens giebt noch keinen Beweis für die gemeinſame Abſtammung, namentlich dann nicht, wenn der Name, wie es urſprünglich ſehr häufig der Fall iſt, eine appellativiſche Bezeichnung iſt, (Cranz, Cook, Bule und dergl.) oder wenn es Thiernamen ſind, (wie Löwe, Falke, Bär, Wolf, Fuchs) oder endlich wenn es geographiſche Herkunftsnamen ſind (Norman, Däne, von Rügen, Braunſchweig, von Kiel, Lübeck, Greifswald, Soeſt u. ſ. w.) Zur Herſtellung einer Blutsverwandtſchaft bedarf es in ſolchen Fällen eines ſtricten Beweiſes; der allgemeine Zuſammenhang durch Einwanderung, wie er allerdings unleugbar zwiſchen Rügen-Pommern und dem nordweſtlichen Deutſchland (Niederrhein, Weſtphalen, Niederſachſen über Mecklenburg und die Mark Brandenburg) ſtattgefunden hat, genügt bei den gewöhnlichen Namen noch nicht. Gerade auf dem genealogiſchen Felde, ſo verführeriſch es oft ſein mag, mit beſtimmten poſitiven Reſultaten vor das Publicum zu treten, iſt doch die kritiſche Sicherheit das erſte Gebot. Die ältere Stammbaums- und Namenableitungs-Manie, welche z. B. bald die deutſchen Bärs (Behr, Beer) von den italieniſchen Orſinis oder Urſinis, oder dieſe umgekehrt von

jenen ableitet, — man vergleiche Liſch in der Einleitung zu den Urkunden der Behrſchen Familie —*) gilt mit Recht heutzutage als überwundener Standpunkt, und wir ſollen uns vor allem hüten, was auf jenen Weg zurücklenken kann. — Auch in Betreff der Scheidung der Familien wendiſchen Urſprunges von den deutſchen giebt der Verfaſſer ſeine Reſultate häufig mit einer größeren poſitiven Sicherheit, als mir bei der Beſchaffenheit der urkundlichen Zeugniſſe gerechtfertigt erſcheint. Die Namen geben auch hier keinen feſten Anhalt, ſo wenig die Zunamen als die Vornamen. Denn jene, auch wenn ſie ein ächt wendiſches Gepräge haben, ſind häufig nur Ortsnamen **), und auch Familien deutſchen Urſprunges, wenn ſie in den Beſitz wendiſcher Ortſchaften gelangten, nahmen dann von dieſen den Zunamen an, wie umgekehrt auch Fälle vorkommen, daß wendiſche Familien ihrem Vornamen als nähere Bezeichnung einen deutſch gebildeten Ortſchaftsnamen zuſetzten (ſo von Borantenhagen 1249). Die Vornamen aber geben ebenſowenig einen ſicheren Anhalt; wir finden in derſelben Familie wendiſche oder deutſche Vornamen, ſo (1316) Ralic und Gottſchalk Ralekevitz, Wilke und Tezlaf Prybenscu, Peter und Prybbor Rodemunt, und dergleichen mehr. Otto Fock.

Gadebuſch, Rentmſtr. Amts-R. a. D. Wilh. Ferd., Chronik der Inſel Uſedom. Mit 1 (lith.) Charte der Inſel Uſedom. 8. (XV u. 261 S.) Anclam 1864, Dietze.

Das beſte an dieſer Chronik von Uſedom iſt der topographiſch-ſtatiſtiſche Anhang und die kleine ſauber ausgeführte Karte. Der eigentlich geſchichtliche Haupttheil verräth vielfach Unkunde und Unkritik. Wenn der Verfaſſer, wie er in der Vorrede ſagt, auch nicht für Gelehrte ſchrieb, ſo wird dadurch doch nicht entſchuldigt, daß Helmold (S. 9) zu einem „Landpfarrer zu Bützow in Mecklenburg" gemacht wird. Auch mit dem angeb-

*) Der von Liſch mitgetheilte Brief des Grafen Orſini aus Mailand vom 15. Juni 1840 an den Baron Behr-Negendank beginnt: „Monsieur le Baron! Conformément à l'opinion des meilleurs généalogistes les princes et comtes Orsini sont orginaires de l'Allemagne septentrionale, anciennement sous le nom de Behr."

**) Die Ortsnamen ſelbſt können wieder urſprünglich entweder eine rein locale Bedeutung haben oder durch die Endungen vitz, itz von Perſonennamen abgeleitet ſein. Wie ſich im einzelnen Falle die Sache verhält, ob die Perſon dem Ort oder der Ort der Perſon den Namen gegeben hat, iſt vielfältig mit Sicherheit gar nicht zu entſcheiden.

lich verſunkenen Vineta, welches uns hier abermals als geſchichtliche Wirklichkeit aufgetiſcht wird, — ſelbſt eine Aeußerung des verſtorbenen Königs Friedrich Wilhelm IV wird dafür als „ſchlagender Beweis" angeführt (S. 22) — ſollten endlich einmal ſelbſt nicht Gelehrte fertig ſein. O. F.

Baltiſche Studien. Herausgegeben von der Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde. 19. Jahrg. 2. Heft. 8 Stettin 1863.

Inhalt: Schmidt, Geſchichte des Handels und der Schifffahrt Stettins. — Dalmer, Bericht über die ſchwediſch-pommerſche Kirche vom Jahre 1731. — Zober, Nicolaus Gentzkow's weiland Bürgermeiſter in Stralſund Tagebuch von 1558—1567, im Auszuge mitgetheilt. — Wojkaſin, Vermiſchtes (über die Bedeutung des Wortes Naraz).

Scriptores rerum prussicarum. Die Geſchichtsquellen der preußiſchen Vorzeit bis zum Untergange der Ordensherrſchaft herausgegeben von Dr. Th. Hirſch, Dr. Max Töppen und Dr. Ernſt Strehlke. 2. Bd. Mit 1 (chromolith.) Facſ. und dem Regiſter zum 1. u. 2. Bd. 8. (VI u. 866 S.) Leipzig, Hirzel.

Der 1. Band dieſer Sammlung, welcher 1861 erſchien, umfaßt die Chroniken, welche bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein die Geſchichte Preußens und des deutſchen Ordens behandeln; der vorliegende vereinigt Denkmäler aus der Zeit bis gegen das Ende des Jahrhunderts hinab in ſich. Die Mehrzahl derſelben iſt ungedruckt oder doch, wie das Leben der h. Dorothea von Marienwerder, deſſen Marienburger Incunabeldruck von 1492 nur in einem einzigen zu Petersburg befindlichen Exemplare erhalten iſt, ſo gut wie ungedruckt. Das bereits früher publicirte hat durch genauere kritiſche Behandlung und durch die Auffindung neuer Hilfsmittel eine bedeutend verbeſſerte Geſtalt gewonnen.

Den Band eröffnen zum erſten Male gedruckt I. „Zwei Fragmente einer kurzen Reimchronik von Preußen, herausgegeben von E. Strehlke", im Ganzen 256 Verſe nach zwei Pergamentblättern der Berliner Bibliothek. Etwa um die Mitte des Jahrhunderts verfaßt beziehen ſie ſich auf die Jahre 1252—1261 und 1330—1338. Als hiſtoriſche Quelle haben ſie keine große Bedeutung. Eine Vergleichung mit Jeroſchin zeigt, wie weit der Verfaſſer — gleichfalls ein Mitglied des deutſchen Ordens — mit ſeinen verwilderten Verſen und ſeiner z. Th. undeutlichen Darſtellungsweiſe an Befähigung hinter dieſem Schriftſteller zurückblieb, der doch innerhalb der Schranken einer Ueberſetzung einen weit beſchränkteren Spielraum hatte.

II. Hermanni de Wartberge Chronicon Livoniae (1378) herausgegeben von E. Strehlke. Dieſes Werk, erſt in neueſter Zeit aufgefunden und bisher ungedruckt, durfte mit Rückſicht auch hierauf, ſowie auf den Umſtand, daß die Sammlung der Scriptores rerum Livonicarum bereits abgeſchloſſen vorliegt, um ſo weniger von derjenigen der Scriptores rerum Prussicarum ausgeſchloſſen werden, als es innerhalb ſeines für die Geſammtgeſchichte des Deutſchordens ſowie der baltiſchen Lande hochwichtigen Stoffes auch eine Reihe unmittelbar auf Preußen bezüglicher Nachrichten enthält und durch ſeine genauen Angaben über die von Livland gegen Littauen ausgegangenen Kriegsunternehmungen deren taktiſche Beziehung zu den preußiſcherſeits veranſtalteten erkennen läßt. — Die Chronik Hermanns von Wartberge hat für die preußiſche Hiſtoriographie das Intereſſe daß ſie in Bezug auf die Zeit, mit welcher ſie ſich beſchäftigt, eine Hauptgrundlage der handſchriftlich verbreitetſten mittelalterlichen Chronik Preußens, der älteren Hochmeiſterchronik, bildet. Was ihre Bedeutung für die livländiſche Geſchichtsforſchung betrifft, ſo iſt ſie neben den ganz kurzen Annalen von Dünamünde und Ronneburg um die Mitte des 14. Jahrh. das einzige derartige Denkmal, welches Livland aus der langen Zeit zwiſchen dem Abſchluſſe der livländiſchen Reimchronik (etwa 1296) und Balthaſar Rüſſow (1578) aufzuweiſen hat. Der Text konnte nur nach der einen Handſchrift des 16. Jahrh. im Danziger Rathsarchive gegeben werden, der es an Fehlern, z. B. Auslaſſungen, nicht mangelt. Das ſecundäre kritiſche Material gab hie und da die Möglichkeit zu Beſſerungen. Der Verfaſſer war Caplan des livländiſchen Landmeiſters und ſchrieb ſeine Chronik gewiß bald nach 1378, mit welchem Jahre ſie ſchließt. Die Beilagen bieten das officielle Protokoll über die 1366 zu Danzig zwiſchen dem Erzbiſchofe von Riga und dem deutſchen Orden geführten Unterhandlungen, Regeſten des Cardinallegaten Wilhelm (von Modena), Regeſten zur Geſchichte Mindowes von Littauen, ſodann jene zwei kleineren mit der Chronik des Domherrn von Samland ſowie mit der Hermanns von Wartberge verwandten Quellen, nämlich die Chronik von Dünamünde und die Annalen des polniſch-littauiſchen Chroniſten Stryikowski (um 1580). Die fünfte Beilage enthält allerlei längere oder kürzere auf preußiſche oder livländiſche Geſchichte bezügliche Stellen aus deutſchen Dichtern des 14. und 15. Jahrhunderts.

Die nächſtfolgenden Stücke, welche der hagiographiſchen Literatur an-

gehören, ſind von M. Töppen herausgegeben. Nro. III iſt des Dechanten von Pomeſanien, Johannes Marienwerder († 1417), ſehr umfangreiches „Leben der zeligen frawen Dorothee, clewsenerynne in der thumkyrchen czu Marienwerder des landes czu Prewszen“ († 1394). Der Verfaſſer, welcher lange Zeit Profeſſor in Prag war, iſt eine der hervorragendſten Perſönlichkeiten an der karoliniſchen Hochſchule. Er war Beichtvater der Dorothea, einer jedenfalls ſehr merkwürdigen Erſcheinung. Nachdem dieſe Frau in nahezu 27jähriger Ehe neun Kinder geboren hatte und dann Wittwe geworden war, wurde ſie 1393 auf ihre Bitte in einer Klauſe im Dome zu Marienwerder eingeſchloſſen, worin ſie bis an ihren Tod verblieb. Unverkennbares Vorbild für ſie iſt die h. Brigitta von Schweden († 1373). Das Auftreten der Dorothea machte ein bedeutendes Aufſehen in Preußen. Nach ihrem Tode beeifern ſich alle Autoritäten des Landes, ihre Kanoniſation zu erwirken, die indeß z. Th. aus zufälligen Urſachen nie erfolgt iſt. Nichts deſto weniger wurde Dorothea als Schutzpatronin von Preußen verehrt und, nachdem ſie unter den Einwirkungen der Reformation faſt vergeſſen worden war, ſammt den gleichfalls dem Gedächtniſſe entſchwundenen preußiſchen Heiligen des 13. Jahrh., Jutta und Johann Lobedau, durch die polniſch-jeſuitiſche Reaction des 17. Jahrhunderts wieder zu Ehren gebracht. Mit Recht hat der Herausgeber aus dem ganzen Cyclus der Schriften des Johann Marienwerder über Dorothea, über welchen die Einleitung Rechenſchaft giebt, dieſe deutſche Lebensbeſchreibung ausgewählt. Mag ihr materieller Inhalt für die politiſche Geſchichte ein geringer ſein; um ſo merkwürdiger iſt ſie in culturhiſtoriſcher Beziehung. — IV. Translacio et miracula s. Barbarae (eigentlicher Translatio capitis et miracula s. Barbarae), bearbeitet von M. Töppen, enthält eine Sammlung von mehreren kleineren Schriftſtücken zur Geſchichte der Ereigniſſe, welche ſich an die einſt in Preußen hochberühmte Reliquie des Hauptes der h. Barbara anſchließen. V. Die bereits in den Monumenta Germaniae IV 613 ff. abgedruckten Miracula s. Adalberti hat Töppen unter Heranziehung einer noch vollſtändigeren Danziger Handſchrift mit deren Zuſätzen herausgegeben. Angehängt iſt ein Fragment (277 Verſe) von des Nicolaus von Jeroſchin nach Johannes Canaparius bearbeiteten Lebensbeſchreibung des h. Adalbert, herausgegeben von E. Strehlke auf Grund neuer Vergleichung mit dem Pergamentblatte, welches Joh. Voigt in Königsberg aufgefunden und z. Th. hatte abdrucken

laſſen. Ein Werk mühſamſten Fleißes und gründlichſter Gelehrſamkeit hat Th. Hirſch geliefert in VI. Die Chronik Wigands von Marburg, Originalfragmente, lateiniſche Ueberſetzung und ſonſtige Ueberreſte. Leider iſt das urſprüngliche Werk, welches mindeſtens 25,000 Verſe enthalten haben muß, bis auf deren 267 verloren gegangen, die hier zum erſten Male zuſammengeſtellt ſind. Für den Text der auf des polniſchen Geſchichtſchreibers Johann Dlugoſz Veranſtaltung im J. 1464 angefertigten lateiniſchen Ueberſetzung, welche J. Voigt und Graf E. Raczynski 1842 zum erſten Male veröffentlichten, iſt durch eine genauere Vergleichung der einzigen Handſchrift erhebliches geleiſtet worden. Die ganze Chronik iſt in Capitel eingetheilt und jedesmal hinter einem ſolchen in der lateiniſchen Ueberſetzung die bezüglichen Worte eines neu aufgefundenen, von dem Danziger Stanislaus Bornbach († 1597) gemachten Originalauszuges, ſowie der ſichtlich und ausgeſprochenermaßen auf Wigand beruhenden Berichte in der Preußiſchen Chronik des Caspar Schütz beigefügt worden. Seinem Berufe gemäß — er wird als Herold am hochmeiſterlichen Hofe erwähnt — geht Wigands Hauptintereſſe auf die äußere Erſcheinung des Krieges; die politiſchen Zwecke der Kämpfe, welche er ſchildert, liegen ſeinem Geſichtskreiſe fern. Nicht ſelten aber ermüdet den Leſer der unbeholfenen Ueberſetzung dieß ewige einerlei z. Th. ſehr reſultatloſer Raubzüge; vielleicht daß ein glücklicher Fund noch einmal das Original zu Tage bringt, welches in angenehmerer Darſtellung den Stoff genießbarer bieten würde. Die Beilagen geben zunächſt die littauiſchen Wegeberichte, das ſind die amtlich durch die Ordensgebietiger auf den Grenzſchlöſſern geſammelten Ausſagen wegekundiger Leute über die Lage und Beſchaffenheit der littauiſchen Landſchaften. Der eingehende Commentar giebt treffliche Aufſchlüſſe zur mittelalterlichen Topographie jener Lande. Die übrigen Beilagen bringen eine aus littauiſchen, polniſchen, ungariſchen, böhmiſchen, öſterreichiſchen, deutſchen, niederländiſchen, franzöſiſchen, engliſchen und ſchottiſchen Chroniken ſowohl wie officiellen Schriftſtücken (ſo Rechnungsbücher über fürſtliche Preußenfahrten) mit großer Vollſtändigkeit gezogene Sammlung. — Den Schluß des Bandes bildet neben einigen Zuſätzen das Namenregiſter zum I und II Bande.

E. S.

Ewald, A. E. L., De Christiani Olivensis ante ordinem Teutonicum in Prussiam advocatum condicione. 8. (VI. 60. p.) Bonn 1863. (Dissertatio inauguralis.)

Pervenger, de, Le Siége de Graudenz en 1807. 8. (26 p.) Paris, Corréard.

Chronik der evangeliſchen Gemeinde zu Graudenz, zu der am 25. Sptbr. 1863 ſtattfindenden 300jährigen Gedächtnißfeier des Beſtehens derſelben veröffentlicht. 8. (42 S.) Graudenz, Rothe.

Mannhardt, Dr. W., Die Wehrfreiheit der altpreußiſchen Mennoniten. Eine geſchichtliche Erörterung. 8. (VI u. 300 S.) Marienburg, Hemmpel.

Łożyński, Geſchichte des Gymnaſiums zu Kulm während der erſten 25 Jahre ſeines Beſtehens. 4. (75 S.) Culm 1863. (Gymn.-Progr.)

Flögel, C., Zur Charakteriſtik Sr. Exc. d. königl. preuß. Wirklich. Geh.-Rathes, Ob.-Präſid. der Prov. Preußen, Dr. jur. Herrn Franz Auguſt Eichmann. 8. (15 S.) Gotha, Stollberg.

Quellen zur Geſchichte des Untergangs livländiſcher Selbſtändigkeit. Aus dem ſchwediſchen Reichsarchive zu Stockholm herausgegeben von C. Schirren. Bd. I u. II. 8. (XII u. 328 S. XII u. 340 S.) Reval 1861 u. 1862, Franz Kluge.

Der erſte Band geht in 115 Nummern vom October 1557 bis zum 23. December 1558, der zweite (mit No. 116—282) beginnt mit dem Tagebuche der livländiſchen Geſandten in Moskau aus dem Herbſte 1557 und ſchließt mit einer Urkunde vom 25. Juli 1558. Für die erſten neun Monate der Kataſtrophe erwachſen keine weſentlich neuen Geſichtspunkte. Das Urtheil, welches über den Untergang der livländiſchen Selbſtändigkeit gäng und gäbe war, erhält nur eine mehr urkundliche Beſtätigung. Die Schwäche und Rathloſigkeit des Meiſters, die Mittelloſigkeit des Ordensſtaates, die Untauglichkeit, ja oft genug die Feigheit und der ſchlechte Wille der Beamten und der niederen Mitglieder des Ordens wie nicht minder der Biſchöfe und ihrer Capitel, die bloße Intereſſenpolitik der Städte und ihrer tonangebenden Kaufmannsgilden, im allgemeinen die durch alle Stände gleichmäßig durchgehende Ueppigkeit und Sittenloſigkeit, der rückſichtsloſeſte Eigennutz — das war es, was dem naturkräftigen äußeren Feinde die Mühe erleichterte, die verwitterte Ruine des geiſtlich-weltlichen Staates durch den erſten Anſtoß zu völligem Zuſammenſturze zu bringen. Die erſten, die an Unterwerfung unter eine fremde Macht dachten, waren die Räthe der Lande Harrien und Wierland nebſt der Stadt Reval. Als der Czar ſie nach der Einnahme Dorpats zur Anerkennung ſeiner Herrſchaft aufforderte, beauftragten ſie eine Geſandtſchaft an den König von

Dänemark, ihn, wenn er auf keine andere Weiſe zur Hilfeleiſtung zu bewegen ſei, zu bitten, daß er ſie „als ſeine Unterthanen wie vormals geweſen“ annähme (II. No. 279). Das Schickſal Narvas und Dorpats ſprach laut genug. Der Herzog Johann von Finnland, der durch ſeine Agenten ſofort Kunde von dieſen Beſtrebungen erhielt, ließ zwar Verſuche machen, ſie zu kreuzen, konnte aber zu keinem Erfolge gelangen. Ueber dieſen Punkt ſind mehrere Briefe von Geſchäftsträgern und Parteigängern Johanns abgedruckt. — Auf der anderen Seite möchte ich auch jetzt noch trotz des Notariats-Inſtrumentes (II. No. 282), welches die Ausſage zweier Landesverräther über die Umtriebe des Biſchofs von Dorpat enthält, kein beſtimmtes Urtheil darüber ausſprechen, ob und wie weit die Vorwürfe des Meiſters und der allgemeine Verdacht gegen den Dorpater Biſchof Hermann, welcher ſchon beim erſten drohen der moskowitiſchen Gefahr (Herbſt 1557) zu einem Separatfrieden geneigt geweſen zu ſein ſcheint (I. No. 9), begründet geweſen ſeien. Die diplomatiſche Genauigkeit und Zuverläſſigkeit des Abdruckes gewährleiſtet der Name des Herausgebers, und es ſind uns in der That, wenige kleinere leicht erkennbare Druckfehler abgerechnet, keine Verſehen aufgeſtoßen; nur iſt zu No. 249 das Datum falſch berechnet: Sonnabend nach Resurrectionis domini 1558 iſt nicht der 21. Mai, ſondern der 16. April. Lr.

Archiv für die Geſchichte Liv-, Eſth- und Kurlands. Mit Unterſtützung der eſthländiſchen literariſchen Allerhöchſt beſtätigten Geſellſchaft begründet durch Dr. F. G. v. Bunge und Dr. C. J. A. Paucker fortgeführt von C. Schirren. Band VIII. 8. (IV u. 336 S.) Reval 1861, Verlag von Franz Kluge.

Aus dem Inhalte dieſes Bandes iſt vor allem hervorzuheben Nr. VI: „Eynne Schonne hyſthorie van vunderlyken geſcheſſithen der heren tho lyfflanth myth den Rüſſen vnde tartaren,“ herausgegeben und erläutert von C. Schirren, (die Chronik ſelbſt S. 115—180, die Erläuterungen S. 180—265) nach einer Papierhandſchrift zu Upſala aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Hiſtorie behandelt die Beziehungen Livlands zu den Moskowitern vom J. 1491 bis 1507, die letzten 6 Jahre in größerer Ausführlichkeit. Zwar wollte der Verfaſſer nur eine Tendenzſchrift liefern, doch kommt der Herausgeber nach genauer Vergleichung mit deutſchen wie ruſſiſchen Urkunden und Chroniken zu dem Schluſſe, daß wir es mit einer achtbaren Quelle zu thun haben. Ueber die Perſon des Ver-

fassers läßt sich noch nichts endgültig entscheiden; vielleicht war es der Ordenssecretär und Ablaßcommissarius Christian Bomhower. — Außerdem sind im vorliegenden Bande noch vier kleinere Chroniken abgedruckt: zuerst (S. 58—82) eine lateinische und eine deutsche Ordenschronik, jene von 1188, diese von (1235) 1201 bis zur Säcularisirung Livlands — beide völlig werthlos. Auf S. 266—286 hat Schirren selbst als Fortsetzung früherer Mittheilungen zwei andere edirt: „Johann Sander's Meisterchronik", von (1235) 1201 bis 1484 mit vereinzelten späteren Zusätzen (bis 1558), und „die kleine Nonneburger Chronik nebst Obituarium", die erstere in getreuem Abdrucke, die letztere in wörtlicher Uebersetzung. — Weiter enthält der vorliegende Band: „Die Einführung der evangelischen Lehre Dr. Martin Luther's in Liv-, Esth- und Curland von Cand. Theodor Haller" (S. 1—43); „Anhang: von dem Beginn der Reformation in Livland aus des weiland Vice-Präsidenten Herman v. Brevern literärischem Nachlaß mitgetheilt von ꝛc. G. v. Brevern" (S. 47—57); „Deduction der alten Grenzen Livlands, aus einem alten Actenstück von 1667, mitgetheilt von Dr. C. J. A. Paucker" (S. 82—100); „Begangene irrthümbe und Fehler deſs liefländischen Chronickenschreibers Balthasaris Russouwens" (S. 287—313) und „Denkschrift über Mittel und Wege das königl. schwedische Einkommen aus Livland zu vermehren. Vom Ende des 17. Jahrhunderts" (S. 314—322). — Endlich erhalten wir darin noch 9 in Upsala und Stockholm gefundene ältere livländische Pergamenturkunden, darunter 8 aus dem 14. und 15. Jahrhunderte und ein päpstliches Breve aus dem J. 1526 über die preußische Säcularisation. Lr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostsee-Provinzen Rußlands. 10. Bdes. 1. Heft. 8. (II u. 211 S.) Riga 1861, Nik. Kymmel.

Das vorliegende Heft der „Mittheilungen" des periodischen Organes der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands enthält unter seinen 4 Abhandlungen keine von größerer Bedeutung. C. Rußwurm (Schulinspector) handelt S. 3—24 „über das Strandrecht in den Ostseeprovinzen." Der Gegenstand wird auf Grund der einschlagenden geistlichen und weltlichen Verordnungen von der heidnischen Zeit bis auf unsere Tage hinabgeführt. — Zur Geschichte des

Einfalles der Schweden in Kurland 1625 läßt v. Bohlen-Bohlendorf drei Briefe des Herzogs Friedrich unverkürzt abdrucken, „welche eines Commentars nicht bedürfen." Neues von Belang erfahren wir durch ſie nicht. — Die dann (S. 33—39) folgende „Selbſtbiographie des Landraths Carl Friedrich Schoultz von Aſcheraden, wörtlich aus ſeinen Familiennachrichten" bietet kaum für die Familiengeſchichte einige bemerkbare Notizen. — Ohne allen Vergleich intereſſanter iſt der von dem kurländiſchen Oberhofgerichtsadvocaten C. Neumann verfaßte „Lebensabriß des Paſtors Johann Auguſt Theodor Kallmeyer, geb. den 19. Aug. 1809, geſt. den 27. April 1859, eines Mannes, deſſen kritiſchem Scharfblicke, Fleiß und Gelehrſamkeit die Geſchichte Kurlands ſehr viel verdankt. Das wichtigſte des Heftes iſt das darin enthaltene Urkundenmaterial. Zuerſt (S. 57—128) läßt Dr. A. Buchholtz 22 Urkunden abdrucken über den Streit des Hochmeiſters Paul von Rußdorf mit den Meiſtern von Deutſchland und von Livland während der Jahre 1438—1440. Mehrere von ihnen hat übrigens ſchon Voigt ſeiner Zeit benutzt. Darnach folgt, von dem petersburger Oberbibliothekar Dr. R. Minzloff mitgetheilt, das Verzeichniß der im „Diplomatarium Rigense des Jeſuiten-Collegiums zu Polozk" (jetzt aufbewahrt im Archive des Miniſteriums des Inneren), „einer Pergamenthandſchrift des 14. Jahrhunderts", abſchriftlich enthaltenen Urkunden. Sie betreffen, 68 an der Zahl, rigiſche Verhältniſſe von 1225—1349. Daran reihen ſich Miscellen und eine Geſchichte der Geſellſchaft vom 6. Dec. 1857 bis 5. Dec. 1860. Lr.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geſchichte Liv-, Eſth- und Kurlands. 10. Bd. 2. Hft. 8. (S. 212—410 mit 2 Plänen.) Riga, Kymmel. (Leipzig, C. F. Fleiſcher.)

Inhalt: I) Abhandlungen. Neumann, Der Streit des letzten Ordens-Comthurs Thieß von der Recke mit dem Herzoge Gotthard. — v. Gutzeit, Der Rigebach und ſeine Umgebung. — Pohrt, Peter der Große und der rigaſche Bürgermeiſter Paul Brockhauſen. — v. Gutzeit, Zur Geſchichte der Kirchen Rigas. — Derſ., Zur Geſchichte der Klöſter im ehemaligen Riga. — Derſ., Die ehemalige Ringmauer Rigas. — Derſ., Zur Geſchichte der rigaſchen Vorſtädte. — II Geſchichte der Geſellſchaft.

Das Inland. Eine Wochenſchrift für Liv-, Eſt- und Kurlands Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Literatur. Herausgegeben von Dr. E. Hechel. 28. Jahrgang. Dorpat 1863.

Inhalt: Die Zeugen der Sintfluth in den Oſtſeeprovinzen. — Brief

des Kurfürſten von Brandenburg Friedrich Wilhelm an ſeine Schweſter, die Herzogin von Kurland d. d. Kleve 28. Sept. 1661. (in Geheimſchrift.) — Zur Geſchichte der Stadt Bellin. (Schluß.) — Etwas über den Gewinn, den die älteſte Geſchichte des Eſtenvolkes aus den älteſten Geſchichts- und Rechtsquellen ſeiner öſtlichen Nachbarn zu ziehen hätte. — Die Edelherrn von Bingen. — Die Bauernburg bei Wattel. — Das freiherrliche Geſchlecht von der Pahlen in der eſtniſchen Volksſage. — Carl Magnus von der Pahlen. — Bilder aus Liban's älterer Geſchichte. — Chriſtliche Inſchriften auf den Säbeln muhamedaniſcher Caucaſusvölker. — Eine Zeitung aus dem 17. Jahrhundert. — Livländiſche Freigeſinde.

Mit dem Jahr 1863 iſt das Inland eingegangen.

Monatsſchrift, baltiſche. Red.: Th. Böttiher, A. Faltin, G. Berkholz. Jahrg. 1863. 12 Hfte. 8. Riga, Kymmel. (Leipzig, C. F. Fleiſcher.)

Inhalt: 7. Bd. Rückblick auf 1862. — A. Brückner, Poſſoſchkow's Anſichten über das Heerweſen. Ein Beitrag zur Geſchichte der Militärfrage. — Zu dem Aufſatze: „Die Reform der Rechtspflege in den Oſtſeeprovinzen.“ Th. Böttiher, Ein Doppelgiftmord in Livland. — H. Hafferberg, Die Literatur der Ukraine. — F. Meyer, Aus Amerika, Erlebniſſe eines Freiwilligen im Feldzuge von 1862. — L. Merklin, Ueber Concentration des Univerſitätsunterrichts. — J. L., Aus Sibirien. Erinnerungen eines Deportirten. — J. G. Goldmann, Ueber die Einziehung der Bauernhöfe in Kurland. — E. P. v. S., Oeffentl. und mündl. Gerichtsverfahren und Anklage-Proceß. — Th. Gerſtfeldt, Zur Reform der Rechtspflege in den Oſtſeeprovinzen. — Jul. Eckardt, Karl Guſtav Jochmann. — A. F. Krannhals, Ludwig Uhland. — A. v. Samſon-Himmelſtiern, Die Auflöſung des Verbandes der livländiſchen Landgemeinden. — A. Punſchel, Ueber livländiſche Arbeiterverhältniſſe und Agrarzuſtände. — J. L., Aus Sibirien. — Bruchſtücke einer livländ. Correſpondenz. — R. Johow, Die Gerichtsverfaſſung in Preußen.

8. Bd. Heft 1—4: A. Brückner, Das Kupfergeld 1656—63 in Rußland. — A. Schiefner, Die Reiſe des Bibliothekars J. D. Schumacher im J. 1721—22. — A. Brückner, Das Kupfergeld 1656—63 in Rußland. (Schl.) Die Grafen Nikita und Peter Panin. — W. v. Bock, Erinnerung an Guſtav v. Mengden. — St. Petersburger Correſpondenz.

Hermanni de Wartberge Chronicon Livoniae. Herausgeg. von E. Strehlke. (Separatabdruck aus „Scriptores rerum Prussicarum“ T. II.) 8. (III u. 172 S.) Leipzig, Hirzel.

Querela de miserrima Livoniensium cladead magnif. ac generos. Dom. D. Petrum Miskowski Gnesn. Lanciensemque praepositum

etc. Per Anshelmum Tragum Livon. Regiomonti Borussiae in officina Joh. Daubmanni imprimebatur Anno 1562. 8. (28 S.) Petropoli 1862, typis academiae.

Facſimile (in 50 Exemplaren) des in der kaiſerlichen Bibliothek befindlichen Originalabdruckes.

Elert Kruſe's, Freiherrn ꝛc., Dörptiſchen Stiftsvogts, warhafftiger Gegenbericht auf die Anno 1578 ausgegangene liefflendiſche Chronica Balthaſar Ruſſow's. 4. (42 S.) Riga 1861.

Zum erſten Male „von einem Freunde der vaterländiſchen Geſchichte" herausgegeben und höchſt wichtig für die letzten Zeiten der livländiſchen Selbſtändigkeit. Der Verfaſſer ſucht ſich gegen die Anſchuldigung, daß er das Land den Moskowitern verrathen habe, durch eine ausführliche Erzählung der betreffenden Vorgänge zu vertheidigen. Wn.

Lohmeyer, Dr. Carl, Des Herzogs Johann Albrecht zu Mekleuburg Verſuch auf Livland. 8. (15 S.) Dorpat, Gläſer. (Schriften der gelehrten eſtniſchen Geſellſchaft.)

Jordan, Paul Eduard, Die Stadt Reval zur Zeit der Herrſchaft der Könige von Dänemark. 8. (48 S.) Reval 1863. (Programm des Gouv.-Gymnaſiums.)

Obwohl das Material für die Geſchichte der baltiſchen Provinzen in der älteren Zeit jetzt ziemlich erſchöpft ſein dürfte, iſt es mit der wiſſenſchaftlichen Bearbeitung noch immer recht ſchwach beſtellt, weil man es verſäumt hat, durch Specialunterſuchungen und Monographien den Grund zu legen und ſogleich zu umfaſſenderen Arbeiten vorgeſchritten iſt. Um nur ein Beiſpiel anzuführen, noch immer fehlt eine Lebensbeſchreibung des erſten und bedeutendſten Biſchofs von Riga, Albert von Buxhövden, der als der eigentliche Begründer des Deutſchthumes in Livland anzuſehen iſt. Der Grund, weßhalb die größeren Werke von Richter und Rutenberg kaum den beſcheidenſten Anforderungen der neueren Hiſtorie entſprechen, liegt hauptſächlich in dem Mangel an Vorarbeiten. In einer Beziehung hilft nun dieſem Mangel die kleine Schrift Jordans ab, die überaus fleißig und beſonnen gearbeitet dem dürftigen Materiale zum Trotz uns ein intereſſantes Bild der nördlichſten deutſchen Stadtgemeinde des 13. Jahrhunderts vorführt. Von allgemeinerem Intereſſe iſt der Nachweis aus den Namen der Anſiedler, daß dieſe während der däniſchen Herrſchaft (1219—1346) ſämmtlich, nur mit ganz ſeltenen Ausnahmen, Deutſche waren, niederſächſiſch-weſtfäliſchen Stammes, auf welchen auch bei weitem die meiſten älteren

Adelsgeſchlechter des Landes ſich zurückführen laſſen. Von gleichem Werthe ſind die Bemerkungen über die Preiſe, die ökonomiſchen Verhältniſſe der Stadt und ihre Handelsverbindungen, ſo daß der Wunſch rege wird, der Vf. möge recht bald auch die an Quellen reichere Periode der Ordenszeit in ähnlicher Weiſe behandeln; namentlich würde eine Handelsgeſchichte Revals etwa in der Art wie Danzigs Handels- und Gewerbsgeſchichte von Prof. Hirſch gewiß auch in weiteren Kreiſen willkommen ſein. Wn.

Die kirchliche Reformation in Riga. Gratulationsſchrift des Gymnaſiums zum 50jährigen Amtsjubiläum des Bürgermeiſters C. C. Groß. 8. (40 S.) Riga 1863.

Zuſtände, die, des freien Bauernſtandes in Kurland nach dem Geſetze und nach der Praxis im Lichte des modernen Rußlands. Dargeſtellt von einem Patrioten. 2. Thl. Commentar 8. (XVI u. 380 S.) Leipzig, Fries in Comm.

Rutenberg, Otto v., Edelmann und Bauer. Fortſetzung von „Mecklenburg in Kurland." 8. (54 S.) Leipzig 1864, Engelmann.

Hurt, Beiträge zur Kenntniß eſtniſcher Sagen und Ueberlieferungen. In den Schriften der gelehrten eſtn. Geſellſchaft. Nr. 2. 8. (31 S.) Dorpat 1863.

Schott, Wilh., Die eſtniſchen Sagen von Kalewi-Poeg. 4. (75 S.) Berlin, Dümmler.

8. Oberſachſen. Thüringen. Heſſen.

Archiv für die ſächſiſche Geſchichte. Herausgegeben von Prof. Dr. Wilh. Wachsmuth und Miniſt.-R. Dir. Dr. Karl v. Weber. 1. Bd. 2—4. Heft. 2. Bd. 1. und 2. Heft. 8. Leipzig 1862 u. 1863, B. Tauchnitz.

Seitdem wir in dieſer Zeitſchrift das 1. Heft des Archives zur Anzeige gebracht, iſt daſſelbe rüſtig bis zum zweiten Hefte des zweiten Bandes vorgeſchritten. Der Inhalt iſt mannigfaltig, an Werth die einzelnen Aufſätze natürlich nicht alle gleich, dem Stoffe nach nicht bloß dem Königreiche Sachſen, ſondern auch Thüringen zugewandt. Wir heben im folgenden das wichtigſte hervor, das zugleich allgemeine Beachtung in Anſpruch nehmen darf. Das 2. Heft des 1. Bandes bringt den Schluß des bereits im erſten begonnenen Aufſatzes von K. v. Weber über den S. Miniſter Grafen v. Einſiedel. Die Behandlung des Gegenſtandes iſt dieſelbe geblieben; es wird hier die Thätigkeit des lange Zeit ſo einflußreichen

Staatsmannes in der Zeit der Restauration und bis zu seinem Sturze im Sept. 1830 in eingehender ruhiger Weise geschildert, so daß auch wer die Auffassung des Hrn. Verf. nicht ganz theilt in den Stand gesetzt ist, sich ein eigenes Urtheil zu bilden. — Das 3. Heft enthält eine „Kritische Untersuchung der Sage von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen" von Dr. L. Fr. Hesse, die Unhaltbarkeit der betreffenden und so vielfach besprochenen Sage wird hier im wesentlichen überzeugend nachgewiesen, und es ist auch in der That längst an der Zeit, die an sich so unwahrscheinliche Ueberlieferung endlich ein für alle Male ins Gebiet der Fabeln zu verweisen. — Einen interessanten Beitrag zur deutschen Fürstengeschichte der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bringt uns ebend. G. Helbig in seiner aus dem Dresdener Archive geschöpften Darstellung der „diplomatischen Beziehungen Johann Georgs II von Sachsen zu Frankreich", wodurch freilich das düstere Bild der deutschen Fürsten- und Reichsgeschichte im „Zeitalter Ludwig XIV" nur eine urkundliche Bestätigung mehr erhält. Möge der Hr. Verf. sein hier (Seite 295. Anm. 5) gegebenes Versprechen, die „noch ziemlich unklare Erfurter Geschichte" des J. 1664 nach den Acten des K. S. Haupt-Staatsarchives eigens zu behandeln, recht bald erfüllen. Aus dem 4. Hefte verdient vor allem der Aufsatz Roschers über „zwei sächsische Staatswirthe im 16. und 17. Jahrhundert" ausgezeichnet zu werden. Es sind Melchior von Ossa (1506—1557) und Veit Ludwig v. Seckendorf (1626—1692), deren literarische Bedeutung als Staatswirthe der Verf. in seiner bekannten geistvollen und fruchtbaren Methode behandelt. — Die Schilderung der „Palatien der alten thüringischen Landgrafen" von W. Rein in Eisenach darf immerhin als ein dankenswerther Beitrag vorzüglich zur Landgrafengeschichte betrachtet werden. — Das 1. Heft des 2. Bandes bringt eine sehr lehrreiche Abhandlung von H. Brückner in Meiningen „über Möhra, Luther und Graf Wilhelm von Henneberg", und ein alphabetisches Verzeichniß von „Sachsens wüsten Marken" von Dr. E. Herzog in Zwickau, das im 2. Hefte fortgesetzt und abgeschlossen wird. Jeder Specialforscher weiß von selbst, wie wichtig solche Nachweisungen für die Landesgeschichte sind. — Dasselbe Heft endlich enthält noch einen Aufsatz von Prof. W. Milberg in Meißen über „Gellert im Carcer" zur Zeit von dessen Aufenthalt auf der Meißener Fürstenschule. Der betreffende Vorgang war bis jetzt, scheint es, völlig unbekannt und ist hier ganz gut actenmäßig dargestellt. Der Verf. hat

durch diese Veröffentlichung ohne Zweifel sich einen Anspruch auf den Dank aller Verehrer des vortrefflichen Gellert erworben. Wgl.

Gretschel, C., und F. Bülau, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates. 2. wohlf. Ausg. 12—24. Lfg. (Schluß.) 8. (2. Bd. S. 241—668 u. 3. Bd. VI u. 728 S. mit 3 Stahlst.) Leipzig, Hinrichs.

Schäfer, A., Tabelle zur sächsischen Geschichte. Mit einer Geschlechtstaf. 2. Aufl. 8. (16 S.) Leipzig, Arnold.

Mémoires du comte de Senfft, ancien ministre de Saxe. Avec portr. 8. (VIII. 249 p.) Leipzig, Veit & Co.

Mittheilungen aus den Papieren eines sächsischen Staatsmannes. (Jos. v. Zezschwitz.) 2. (Titel-)Aufl. 8. (VIII u. 562 S.) Dresden (1858) 1864, Zeh in Comm.

Oettinger, E. M., Die Gräfin v. Kielmannsegge und ihre geheimen Beziehungen zum Kaiser Napoleon I. 2. Aufl. (24 S.) Dresden, am Ende.

Severus, Dr., Das wahre Lebens- und Charakterbild der Gräfin von Kilmannsegge-Schönberg. 8. (44 S.) Dresden, L. Wolf.

Lindau, M. B., Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden von der frühesten bis auf die gegenwärtige Zeit. 2. mit 25 Bildern verm. Aufl. 2. Bd. 11—15. Heft. 8. (S. 656-996 mit 5 Steintaf.) Dresden, Kuntze.

Lorenz, M. Chrn. Glob., Die Stadt Grimma im Königr. Sachsen, historisch beschrieben. 11. Heft. Mit 1 Lith. 8. (S. 641—704.) Leipzig, Dyk.

Zarncke, Ueber die neuaufgefundenen ältesten Statutenbücher der juristischen Facultät der Universität Leipzig. (Bericht der königl. sächs. Ges. der Wiss. zu Leipzig. Philol.-hist. Cl. 1863.)

Richter, F. Th., Jahrbüchlein zur Geschichte Leipzigs und Kalender zu den Gedenktagen seiner merkwürdigsten Einwohner. 8. (VI u. 132 S.) Leipzig, Klinkhardt.

Leipzig vor 50 Jahren. Schilderung der Ereignisse vor und während der Völkerschlacht nach Berichten von Augenzeugen. 8. (31 S.) Leipzig, Pardubitz.

Hussell, L., Leipzigs Schreckenstage während der Völkerschlacht. 4. Aufl. Herausg. von Dr. Ed. Burckhardt. 8. (VIII u. 82 S.) Leipzig, Baumgärtner.

Martell, emerit. Past. M. Ludw. Aug. Wilh., Leipzigs Gefahr und Errettung in den Schlachttagen vom 14. bis 19. Oct. 1813. 8. (IV u. 90 S.) Leipzig, Merseburger.

Apel, Thdr., Führer auf die Schlachtfelder Leipzigs im Oct.

1813 und zu deren Marksteinen. 16. (IV u. 92 S. mit 1 lith. und color. Karte.) Leipzig, A. Hoffmann.

Hartmann, C. H. F., Leipzigs Turn- und Sieges-Feſt. Weihgeſchenk für deutſche Turner. Mit 10 Anſichten (in Holzſchn.) 16. (IV u. 112 S.) Leipzig, Rocca.

Flöſſel, Paſt. M. K. R. A., Erinnerungen an die Kriegsdrangſale der Stadt Görlitz im Jahre 1813. Nebſt Anhang. 8. (109 S.) Görlitz, Remer.

Tobias, Gymn.-Lehrer Dr. Carl Ant., Beiträge zur Geſchichte der Stadt Zittau. I. Begebenheiten und Erlebniſſe in Zittau 1813. (Mit 2 lith. Abbildungen.) 8. (IV u. 135 S.) Zittau, Breitſchuch.

Morávek, C. G., Friedersdorf, Gießmannsdorf und Zittel bei Zittau, mit ſeinen hiſtoriſchen Denkwürdigkeiten von deſſen muthmaßlicher Gründung bis zum Jahre 1861. 8. (224 S.) Selbſtverlag des Verfaſſers.

Poſern Klett, Carl Friedr. von, Zur Geſchichte der Verfaſſung der Markgrafſchaft Meißen im 13. Jahrhundert. Vorſtudien zu einer ſächſiſchen Landes- und Rechtsgeſchichte. 8. (VIII u. 128 S.) Leipzig, T. O. Weigel. (Beſonderer Abdruck aus den Mittheilungen der deutſchen Geſellſchaft zu Leipzig. Band II.)

Hohenlohe-Waldenburg, F. K. Fürſt zu, Der ſächſiſche Rautenkranz. Herald. Monographie. 4. (VIII u. 26 S. mit Holzſchn. und 3 Steintaf.) Stuttgart, Weiſe.

Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins. 2. Heft. 8. (Mit 2 Holzſchnitten.) Freiberg 1863.

Inhalt: Burſian, Die Freiberger Geſchlechter. — Derſ., Der Leichenconduct des Churfürſten Chriſtian I von Sachſen. — Derſ., Die Freiberger Trinkſtuben-Ordnung. — Derſ., Das Johannishospital von Freiberg. — Gätſchmann, E. E. Raths zu Freiberg Waſſerſtolln.

Haupt, Lehrer Karl, Sagenbuch der Lauſitz. 2. Theil: Die Geſchichte. 8. (VIII u. 245 S.) Leipzig, Engelmann.

Neues Lauſitziſches Magazin. Im Auftrage der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften herausgeg. von Gottl. Traugott Leberecht Hirche. 40. Band. 2. Hälfte. 8. Görlitz 1863.

Inhalt: Sagenbuch der Lauſitz. Von Karl Haupt. Zweiter Theil. — v. Heinemann, Die Abtei Nienburg und die Nienburger Güter in der Lauſitz. — Mittheilungen aus der Geſellſchaft ꝛc.

Bogulawski, Die polniſche Herrſchaft in der Lauſitz. (Zeitſchrift für ſlaviſche Literatur, Kunſt und Wiſſenſchaft. 3.)

Brandt, Cuſtos Gymn.-Lehrer C. L., Der Dom zu Magdeburg. Mit 20 Abbildungen. 8. (XIV u. 138 S.) Magdeburg, Baenſch.

Vorträge, in der wiſſenſchaftlichen Geſellſchaft zu Halberſtadt im Jahre 1862 gehalten. 8. Halberſtadt 1863.

Inhalt: Hinze, Hiſtoriſche Entwickelung der Beſtimmung des heiligen Oſterfeſtes. — Scheffer, Die Uhren und die Stunden der Alten. — Franz Bonivard, Prior von St. Victor. — Hinze, Ueber die Zeitrechnung verſchiedener, namentlich der alten Völker. — Brunnemann, Michel Servet.

Bernhardt, Prof. Dr., Wittenberg vor 50 Jahren. Die Geſchichte ſeiner Belagerung und Einnahme (16. Januar 1814). Zuſammengeſtellt im Auftrage des Vereins für Heimathkunde des Kurkreiſes. Mit 1 Plan. 8. (II u. 63 S.) Wittenberg 1864, Herroſé in Comm.

Buchner, Dr. Wilh., Auguſt Buchner, Profeſſor der Poeſie und Beredtſamkeit zu Wittenberg, ſein Leben und Wirken. 8. (VIII u. 100 S.) Hannover, C. Rümpler.

Sechſter Jahresbericht des Wittenberger Vereins für Heimathskunde des Kurkreiſes. 4. 1861—62.

A. H. Franckii narratio de orphanotropheo Glauchensi, cum praefatione et adnotatione edidit F. A. Eckstein. 4. (VIII u. 26 S.) Halle, Waiſenhausbuchdruckerei.

Francke, Aug. Herm., 4 Briefe, zur 2. Säcularfeier ſeines Geburtstages, herausgeg. von Dir. G. Kramer. 8. (IV u. 82 S.) Halle, Buchhandlung des Waiſenhauſes.

Eckſtein, Aug. H. Franke und ſeine Stiftungen in Halle. (Preußiſche Jahrbücher. 11. Bd.)

Eckſtein, Franckeſche Stiftungen. Halle 1862. (Programm der lateiniſchen Schule.)

Die Stiftungen Auguſt Hermann Francke's in Halle. Feſtſchrift zur 2. Säcularfeier ſeines Geburtstages herausg. von dem Directorium der Franckeſchen Stiftungen. 8. (VI u. 296 S.) Halle, Buchh. des Waiſenhauſes.

Bertram, Osw., Geſchichte der Canſteinſchen Bibelanſtalt in Halle. 8. (IV u. 88 S. mit Canſteins Portr. in Holzſchn.) Halle, Buchh. des Waiſenhauſes.

Knauth, Rect. Frz., Drangſale und Leiden der Stadt Halle und des Saalkreiſes während des 7jährigen Krieges. 8. (IV u. 76 S.) Halle, Buchh. des Waiſenhauſes.

Sturm, K. A. Gl., Geſchichte und Beſchreibung der ehemaligen Grafſchaft und Benediktinerabtei Goſeck, jetzt gräflich von Zech-Burkers-

roda'ſche Beſitzungen an der Saale, nebſt Umgegend. 8. (III u. 124 S. mit 1 Steint.) Weißenfels 1861, Prange.

Tettau, W. J. A. v., Ober-Regierungsrath und Vice-Präſident der Akademie, Die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren (1647–1665). Nach meiſt handſchriftlichen und amtlichen Quellen dargeſtellt. Ein Vortrag gehalten in der Königlichen Academie gemeinnütziger Wiſſenſchaften zu Erfurt. Mit einem Urkundenbuch und einem Plan. 8. (342 S.) Erfurt 1863, C. Villaret. (Jahrb. der Akad. N. F. Heft 3.)

Herrmann, Karl, Stadtrath a. D. ꝛc., Bibliotheca Erfurtina. Erfurt in ſeinen Geſchichts- und Bild-Werken. 8. (XII u. 500 S.) Erfurt, Comm. bei C. Villaret.

Hagke, Landrath F. B. Frhr. v., Hiſtoriſch-ſtatiſtiſch-topographiſche Beſchreibung des Weißenſee'r Kreiſes. 4. (IV u. 400 S.) Weißenſee, Großmann.

Schmieder, H. Ed., K. Fr. Göſchel, Dr. jur. weil. Präſident des Conſiſtoriums der Provinz Sachſen. 8. (87 S.) Berlin, Schlawitz.

Mittheilungen der Geſchichts- und Alterthumsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes. 8. 5. Band. 4. Heft. 6. Band. 1. Heft. Altenburg 1862 und 1863

Inhalt. V 4: Jahresbericht. — v. Hopffgarten-Heidler, Die Erbauung des Jagdſchloſſes zur Fröhlichen Wiederkunft. — v. der Gabelentz, Zur älteſten Geſchichte des Nonnenkloſters Mariä Magdalenä in Altenburg. — Haſe, Die Beſitzungen des Bergerkloſters zur Zeit der Reformation. — Derſelbe, Weitere Urkunden zur Geſchichte der St. Bartholomäikirche zu Altenburg. — Derſ., Miscellen zur Geſchichte der Stadt Altenburg.

VI 1: Mittheilungen über den Anfang und Fortgang der Reformation in Altenburg von 1522 bis Anfang Mai 1525 nach und in gleichzeitigen Acten, Briefen, Nachrichten.

Neue Mittheilungen aus dem Gebiete hiſtoriſch-antiquariſcher Forſchungen. Herausgegeben von dem thüringiſch-ſächſiſchen Verein für Erforſchung des vaterländiſchen Alterthums und Erhaltung ſeiner Denkmale. 10. Bds. 1. Hälfte. 8. (256 S.) (Halle.) Nordhauſen, F. Förſtemann.

An der Spitze dieſes neuen Heftes der durch werthvolle Arbeiten ſich auszeichnenden Mittheilungen des thüringiſch-ſächſiſchen Vereines ſteht ein ſehr eingehender Aufſatz von A. Janſen über Julius Pflug. Der Verfaſſer hat neben ſorgfältiger Benutzung des gedruckt vorliegenden Materiales manches aus handſchriftlichen Quellen geſchöpft und dadurch ſeiner Darſtellung überall eine ſehr gute Grundlage gegeben. In anziehender Erzäh-

lung führt er uns durch Pflugs Kindheit und Studienjahre, die dieſer zum Theil in Italien verlebt hat, hindurch, charakteriſirt in lebendiger und anſchaulicher Weiſe deſſen geiſtige Entwickelung, zeichnet ſein Verhältniß zu den bedeutendſten Geiſtern in dem Lager des damaligen Humanismus; und ſo entfaltet ſich allmählich vor den Augen des Leſers die eigenthümlich vermittelnde und verſöhnende Richtung Pflugs, die der Verf. im einzelnen ſehr ſcharf und beſtimmt kennzeichnet. Dieſer erſte Theil der Arbeit führt dann noch die öffentliche Wirkſamkeit Pflugs bis zu dem Zeitpunkte fort, wo die einſtimmige Wahl des Domcapitels ihn zum Biſchof von Naumburg-Zeitz berief. Dann folgt ein Aufſatz von Ludwig Friedr. Heſſe über Katharina die Heldenmüthige, Gräfin zu Schwarzburg. Vor allen Dingen intereſſant iſt die Mittheilung der Erzählung, welche Cyriakus Spangenberg nach Ausſagen von Katharina ſelbſt von jenem Frühſtück, das Alba bei ihr einnahm, und bei dem die Gräfin vor allem ihre kühne männliche Entſchloſſenheit bewährte, gegeben hat; es kann dieſer Vorgang um ſo mehr Anſpruch auf die allgemeine Aufmerkſamkeit machen, als bekanntlich Schiller denſelben in einem hiſtoriſchen Aufſatze behandelt hat. Der Arbeit von Heſſe giebt ein genauer Nachweis der literariſchen Hilfsmittel für die Geſchichte der Gräfin Katharina einen beſonderen Werth, ſowie auch die Mittheilung einiger ungedruckten Briefe derſelben. In dem dritten Aufſatz handelt G. A. v. Mülverſtedt von dem Erzbiſchof Hartwig von Magdeburg und einer hier von ihm zuerſt veröffentlichten Urkunde, welche die Uebergabe von Schweinfurt an das Erzſtift Magdeburg im J. 1100 zu ihrem Gegenſtande hat. Die Aechtheit derſelben ſucht der Verf. darzuthun; freilich iſt die Beſitznahme von Schweinfurt ſeitens des Erzbiſchofs entweder nie erfolgt oder der in der Urkunde vorgeſehene Fall, in welchem die Schenkung zurückgieng, bald nach der wirklichen Uebergabe eingetreten. — Weiterhin beſpricht W. Corſſen acht Pförtner Wachstafeln aus dem 14. Jahrhundert, die als Manuale des Leipziger Stadtrathes erſcheinen und ſehr ſchätzenswerthe Notizen für die Geſchichte Leipzigs enthalten, namentlich hinſichtlich der ſtädtiſchen Verwaltung, des ſtädtiſchen Gewerbes, des Haushaltes der Stadt, der Rechts- und Geld-Geſchäfte zwiſchen Rath und Bürgern und zwiſchen Bürgern, der Geldrechnung, des Geldwerthes und der Waarenpreiſe. Am Schluſſe ſeiner ſehr lehrreichen Unterſuchung ſtellt Corſſen einen kurzen Vergleich an zwiſchen dem Wachstafelbuche, dem Stadtbuche und dem Regiſter. Darnach iſt

jenes ein unreines, beſtimmt für die täglichen Notizen, aus dem ſpäter die wichtigeren Einnahme- und Ausgabeposten in das Hauptbuch, das Regiſter, eingetragen wurden. Daran reiht ſich, meiſt nach den franzöſiſchen Acten der Domkirche gearbeitet, unter dem Titel „die Zöglinge Calvins in Halle", ein Aufſatz von A. Zahn über die franzöſiſche Gemeinde in Halle, welche ſich dort nach Aufhebung des Edictes von Nantes bildete. Ferner enthält das Heft von F. Winter, Wie kamen Gommern, Elbenau, Ranis und Gottow zu Kurſachſen? außerdem von J. O. Opel einen kurzen Aufſatz über Barthel Strauchmann, den Führer Albas über die Elbe vor der Schlacht bei Mühlberg. Endlich theilt gleichfalls Opel das Weihnachtsſpiel mit, welches noch heute alljährlich in dem Altenburgiſchen Dorfe Pölzig meiſt von größeren Schulknaben, hin und wieder auch von erwachſenen aufgeführt wird. Den Beſchluß des Heftes machen Miscellen, nämlich Ergänzungen zu einer zuerſt von Chmel, dann in den Mittheilungen der geſchichtsforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes Bd. 5 veröffentlichten Urkunde des Biſchofs Berthold II von Naumburg, ſowie einige Mittheilungen aus J. G. Lämmels Jahresgeſchichte der Stadt Mühlberg (aus dem 16. Jahrh.).

dt.

Zeitſchrift des Vereins für thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde. 5. Bd. 4. Hft. 8. (IV u. S. 301—424.) Jena, F. Frommann.

Inhalt: H. Heß, Ueber die mittelalterlichen Burgbauten Thüringens. — W. Rein, Archäologiſche Wanderungen. II. Die an der Rhön gelegenen Aemter Oſtheim, Kaltennordheim und Dermbach. — J. H. Möller, Geſchichte des Ciſtercienſerkloſters Volkenrode. — Miscellen von Rein und Michelſen.

Knochenhauer, Dr. Thdr., Geſchichte Thüringens in der karolingiſchen und ſächſiſchen Zeit. 8. (XI u. 195 S.) Gotha, F. A. Perthes.

Die Geſchichte Thüringens gehört trotz des nunmehr zwölfjährigen Beſtehens des Vereines für die Thüringiſche Geſchichte und Alterthumskunde und deſſen in der That nicht unergiebiger Thätigkeit noch immer zu den vernachläſſigtſten und unbebauteſten aller deutſchen Landesgeſchichten. Freilich hat leider gedachter Verein die ihm durch die Lage der Dinge geſtellte wichtigſte Aufgabe, nämlich die Herausgabe der Thüringiſchen Urkunden nicht in Angriff genommen und ſeit dem Erſcheinen des 3. Bandes der Geſchichtsquellen überhaupt ſeine größeren Publicationen, wie es ſcheint, aus Mangel an Arbeitern und an Mitteln zugleich eingeſtellt. Hätte doch der Fürſt, dem man die Wiederherſtellung der alten Landgra-

ſenburg verdankt, weniger einſeitig, ſeinen an ſich löblichen Ehrgeiz auch in nachhaltiger Weiſe der Pflege der Geſchichte der Landgrafen zuwenden mögen! Oder muß es jener Reſtauration gegenüber nicht befremden, daß ſeit Wachter an eine zuſammenfaſſende und zugleich wiſſenſchaftliche Geſchichte des mittelalterlichen Thüringens nicht wieder Hand angelegt worden iſt, die doch an ſich ſo reizend und für die deutſche Geſchichte ſo wichtig iſt! Um ſo willkommener iſt aber unter dieſen Umſtänden und bis es zur Löſung jener Aufgabe kömmt, jeder größere oder kleinere Beitrag hiezu, und ſomit auch vorliegende Erſtlingsſchrift des Hrn. Dr. Knochenhauer. Jedoch, ſo gerne wir von vorneherein die wiſſenſchaftliche und originale Haltung dieſer Arbeit zugeben und anerkennen, müſſen wir doch auch zugleich bemerken, daß wir ſtreng genommen eine wirkliche „Geſchichte" Thüringens innerhalb der bezeichneten Grenzen in derſelben nicht zu finden vermögen. Um dieſem Anſpruche zu genügen, hätte, um nur das wichtigſte hervorzuheben, der Hr. Verfaſſer ſich der freilich nicht leichten Aufgabe einer Darſtellung der Thüringiſchen Gauverfaſſung im 10. Jahrhundert durchaus nicht entziehen dürfen. Noch einer Aeußerung in der Vorrede (S. IX) hatte derſelbe allerdings ſelbſt ein Gefühl dieſer Nothwendigkeit, den Grund aber, durch den er ſich von derſelben befreien will, wird außer ihm wohl niemand gelten laſſen. Er hat ſo unterlaſſen, die Grundlage für ſein ſonſt höchſt dankenswerthes Unternehmen zu legen. Auch wäre es doch vielleicht rathſam geweſen, die vorkarolingiſche Periode einleitend etwas mehr zu berückſichtigen; und eine kritiſche Unterſuchung der Legende S. Bonifacii hätte nicht umgangen werden ſollen. Sehen wir indeß von ſo umfaſſenden Forderungen, wozu uns aber nur der Titel des Buches veranlaßt hat, ab, ſo dürfen wir die Förderung, die die Erforſchung der thüringiſchen Geſchichte im 9. und 10. Jahrhundert durch daſſelbe erfahren hat, mit Freuden begrüßen, und möchten wir es als einen recht anregenden ſelbſtändigen, ſcharfſinnigen Beitrag zu derſelben charakteriſiren. Manche Combination oder Behauptung des Verf. wird zwar immerhin auch ſo noch eine Beſchränkung oder Erweiterung erleiden oder eine noch überzeugendere Beweisführung verlangen, wie z. B. die Anſicht des Verf. von der Uebertragung politiſcher Gewalt in Thüringen auf Mainz unter K. Otto I.; anderes dagegen wie z. B. die Abhandlung über „die kirchlichen Gewalten in Thüringen" muß als beſonders eindringend und zutreffend bezeichnet werden. Eines iſt uns aber befremdend aufgefallen, daß nämlich der Verf.

die Grenze zwiſchen Thüringen und Franken, beziehungsweiſe dem Grabfelde nicht ſcharf genug zieht; die Klöſter Milz und Rohr (S. 166) liegen nicht bloß „nach dem Grabfeld“ zu, ſie liegen vielmehr unzweifelhaft in demſelben. Ein geborener Meininger müßte das wiſſen. Wgl.

Rein, Dr. Wilh., Thuringia sacra. Urkundenbuch, Geſchichte und Beſchreibung der Thüringiſchen Klöſter. I. Kloſter Ichtershauſen. 8. (VIII u. 200 S. mit 1 Steintaf.) Weimar, Böhlau.

Nachdem der Verein für thüringiſche Geſchichte zu Jena vor ſeiner bedeutendſten Aufgabe der Herſtellung eines thüringiſchen Urkundenbuches unthätig ſtehen geblieben, muß es doppelt erwünſcht erſcheinen, wenn von privater Seite her und zunächſt durch die Anſtrengung eines einzelnen, wie es vorliegendes Unternehmen verſucht, dem offenkundigen Bedürfniſſe wenn auch nur in einer gewiſſen Richtung abgeholfen wird. Das mittelalterliche Thüringen war ſo gut als irgend ein deutſches Land mit zahlreichen Klöſtern bedeckt, und die Urkunden derſelben ſind erſt zum geringeren Theile veröffentlicht. Die Thuringia sacra des vorigen Jahrhunderts (1737) kann doch nur als ein Bruchſtück betrachtet werden, und was außerdem an Kloſterurkunden bekannt gemacht wurde, liegt ſehr zerſtreut, oft in ſelten gewordenen Werken, davon nicht zu reden, daß ſeitdem die Anſprüche an ſolche Publicationen ſich gewältig geſteigert haben. Hr. Rein hat ſich auch ſonſt bereits mannigfach mit thüringiſcher Geſchichte beſchäftigt und beſitzt für ſie eine uneigennützige Hingabe, die aller Ehren werth iſt. Das vorliegende Heft bringt uns nebſt einer lehrreichen Einleitung die Urkunden des Frauenkloſters Ichtershauſen, O. C., das im J. 1147 durch die Wittwe des fränkiſchen Dynaſten Marquard von Grumbrech, die ſelbſt aus Thüringen ſtammte, gegründet wurde und fünf Jahrhunderte ſpäter den Verwüſtungen des Bauernkrieges und dann der Säculariſation zum Opfer fiel. Aus verſchiedenen Archiven iſt das Material zuſammengebracht und wird als vollſtändig betrachtet werden dürfen. Es ſind im ganzen 385 Urkunden, die uns hier theils vollſtändig, theils in Auszügen oder in bereits überlieferter Regeſtenform geboten werden. Die große Mehrzahl war bisher ungedruckt, einige, darunter mit die wichtigſten, ſind faſt zu gleicher Zeit von Stumpf in ſeinen Actis Maguntinis veröffentlicht worden. Was die Methode des Abdruckes anlangt, ſo bedauern wir, daß ſich der Verf. aus falſcher Sparſamkeit zu Auslaſſungen unwichtiger Stellen auch in wichtigen Urkunden hat bringen laſſen; indeſſen laut der Vorrede

iſt er bereits ſelbſt zur Ueberzeugung gelangt, daß damit ſehr wenig gewonnen wird, und verſpricht, dieſes in der That unſtatthafte Verfahren in Zukunft nicht wiederholen zu wollen. Steht es jetzt doch feſt, entweder vollſtändiger Abdruck oder ein bloßes Regeſt, nur kein Mittelding zwiſchen beiden darf mehr geliefert werden. An erläuternden Anmerkungen läßt es der Herausgeber nicht fehlen, doch möchten wir etwas mehr Gleichmäßigkeit in dieſer Beziehung empfohlen haben. Jedenfalls wünſchen wir dem Unternehmen den beſten Fortgang, vor allem aber auch, daß die Urkunden der Erfurter Klöſter in Bälde in Angriff genommen werden. Der Herausgeber ſpricht ſich in dieſer Rückſicht ſelbſt am Schluſſe ſeines Vorwortes aus, möge ſeine an die Erfurter Akademie gerichtete Mahnung auf fruchtbaren Boden fallen, möge jedoch auch er ſelber ſeinem Unternehmen gegenüber den Muth nicht ſinken laſſen und überall die erſehnte und gewiß nicht unbillige Unterſtützung und Förderung finden. Wgl.

Schmidt, Dr. Guſt., Der Zug des Landgrafen Wilhelm von Thüringen gegen Jühnde und die Bramburg im Jahre 1458, aus einer gleichzeitigen Quelle, mit Einleitung und Urkunden. 4. (26 S.) Göttingen 1863. (Gymn.-Progr.)

Müller, Archidiac. A. W., Die erlauchten Stammmütter d. Hauſes Sachſen Erneſtiniſcher Linie. In Skizzen und einem ausführlicheren Lebensbilde der Mark- und Landgräfin Katharina, geb. Gräfin v. Henneberg. 4. (86 S.) Meiningen 1862, Brückner & Renner.

Back, Dr., Aus dem Leben der Herzöge Friedrich Wilhelm Stifters des Altenburgiſchen, und Johann, Stifters des Gothaiſchen und Weimariſchen Hauſes Sachſen-Erneſtiniſcher Linie. Altenburg 1862.

Stichling, Ottfr. Thdr., Herzog Bernhard von Sachſen-Weimar. Eine Gedächtnißrede. 8. (62 S.) Weimar, Böhlau.

Grohe, Die Kriegsereigniſſe bei Saalfeld im J. 1640. 4. (20 S.) Saalfeld. (Progr. der Realſchule.)

Eelking, M. v., Geſchichte des herzoglich Sachſen-Meiningiſchen Contingents. 8. (118 S.) Meiningen, Brückner u. Renner.

Aus dem Tagebuche eines alten Kriegers des Großh. S. Polizei-Wachtmeiſters Joh. Jac. Dav. Otto in Jena. 8. (16 S.) Jena, Neuenhahn.

Schmidt, G. L., Jakob Strauß der erſte evangeliſche Prediger in Eiſenach. 8. (24 S.) Eiſenach, Bärecke.

Kühne, Prof. Dr. H. Th., Beiträge zur Geſchichte der Entwickelung

der ſocialen Zuſtände der Stadt und des Herzogth. Gotha während des letzten Jahrhunderts. 4. (XIV u. 82 S. mit 60 chromolith. Taf.) Gotha 1862, Thienemann.

Schmidt, Schulrath Dr. Karl, Die Geſchichte der Volksſchule und des Lehrer-Seminars im Herzogth. Gotha. Ein Vortrag. 8. (IV u. 149 S.) Cöthen, Schettler.

Kius, Dr., Die Preis- und Lohnverhältniſſe des ſechszehnten Jahrhunderts in Thüringen. (Hildebrand, Jahrbb. für Nationalökonomie und Statiſtik. I. 1863.)

— — Das Finanzweſen des Erneſtiniſchen Hauſes Sachſen im 16. Jahrh. Nach archival. Quellen. 8. (IV u. 144 S.) Weimar, Böhlau.

Heinze, Die Domainenfrage im Herzogthum Sachſen-Meiningen. (Zeitſchr. für die geſ. Staatswiſſ. 19. Jahrg. 1863.)

Schmidt, Frz., Sitten und Gebräuche bei Hochzeiten, Taufen und Begräbniſſen in Thüringen. Nach mündl., brieſl. und aktl. Quellen bearbeitet. 8. (VIII u. 115 S.) Weimar, Böhlau.

Eickſtedt, C. A. L. Freih. v., Familienbuch des dynaſtiſchen Geſchlechts der von Eickſtedt in Thüringen, Pommern, den Marken und Schleſien. 8. (XI u. 892 S. mit 4 Karten, 2 Steintaf. und 3 Tab.) Ratibor 1860 (Berlin, Stargardt.)

Trebitz, K., Nachricht von der ſchrecklichen Waſſerflut, genannt Thüringiſche Sündflut, welche am 29. Mai des J. 1613 die Thüringiſchen Lande, ſonderlich das Fürſtenthum Weimar heimgeſucht. 8. (26 S.) Jena, Frommann.

Sigismund, Berth., Landeskunde des Fürſtenth. Schwarzburg-Rudolſtadt. 2. Thl.: Ortskunde der Oberherrſchaft. 8. (VIII u. 224 S.) Rudolſtadt, Scheitz.

Anemüller, Dr. B., Bartholomäus Gernhard und der Rudolſtadter Wucherſtreit im 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Geſchichte der Gräfin Katharina „der Heldenmüthigen" nebſt einigen durch den Druck noch nicht veröffentlichten Briefen derſelben. 4. (42 S.) Rudolſtadt 1861. (Schul-Programm.)

Dreiunddreißigſter Jahresbericht des Voigtländiſchen alterthumsforſchenden Vereins. Von Jul. Friedemann. 8. Greiz 1863.

Codex Anhaltinus minor oder die vornehmſten Landtags-, Deputations- und Landrechnungs-Tags-Abſchiede, auch Theilungs-, Seniorats- und andere Receſſe des Fürſtenthums Anhalt de Anno 1547 bis 1727 ſambt deren nöthigſten Beylagen. Bei müßigen Stunden in guter Ordnung zuſammengetragen Anno 1727. 8. (IV u. 307 S.) Leipzig 1864, Dyk.

Krauſe, Hofrath G., Urkunden, Aktenſtücke und Briefe zur Geſchichte der Anhaltiſchen Lande und ihrer Fürſten unter dem Drucke des dreißigjährigen Krieges. 3. Bd. 1634—1637. 8. (XXXVI u. 876 S.) Leipzig, Dyk.

Zwei Hexenproceſſe aus dem Jahre 1688, geführt bei dem Hochfürſtlichen Amte in Ballenſtedt. 8. (104 S.) Quedlinburg, Huch.

Archiv für heſſiſche Geſchichte und Alterthumskunde. Hrsg. v. Dir. Hofbibliothekar Dr. Ph. A. F. Walther. 10. Bd. 1. u. 2. Hft. [Mit 1 Stammtaf., 2 (eingedr.) Holzſchn. u. 3 lith. Taf.] 8. (IV u. 214 S.) Darmſtadt, Jonghaus.

Inhalt: Boßler, Die Römerſtätte bei Bilbel und der im Jahr 1849 daſelbſt entdeckte Moſaikboden. — Baur, Die Reiſen des Landgrafen Georg II. — Krätzinger, Verſuch einer Geſchichte des Kugelhauſes zu Butzbach. — Ritſert, Geſchichte der Herren von Hirſchhorn. — Franck, Kunſtgeſchichtliche Miscellen ꝛc. — Baur, Darmſtadts Kriegsbedrängniſſe im Juni 1645. — Sahl, Ein Indulgenzbrief aus der Druckerei zu Marienthal im Rheingau. — Kleinere Mittheilungen vom Herausgeber, von Maurer und Günther.

Urkunden, heſſiſche. Aus dem Großherzoglich Heſſ. Haus- und Staatsarchive zum Erſtenmale hrsg. v. Archivdir. Dr. Ludw. Baur. 3. Bd. 8. (III u. 652 S.) Darmſtadt, Jonghaus.

Roth, Lehr. W., Heſſiſche Vaterlandskunde. 8. (IV u. 67 S.) Mainz, Jamiſch.

Gerland, Ob.-Ger.-Refer. Otto, Grundlage zu einer heſſiſchen Gelehrten-, Schriftſteller- und Künſtler-Geſchichte von 1831 bis auf die neueſte Zeit. 1. Bd. 1. Hft. 8. (VI u. 88 S.) Kaſſel, Freyſchmidt.

Schwarzenberg, Dr. Ph., Der Hochverrathsproceß gegen kurheſſiſche Abgeordnete zur deutſchen Nationalverſammlung. 8. (VIII u. 102 S.) Coburg, Streit.

Das Gericht der Thatſachen über das zweite Miniſterium Haſſenpflug. 8. (47 S.) Rinteln, Bösendahl. (Abdruck aus Gelzers Proteſtant. Monatsblättern.)

Erlebniſſe eines Kurheſſiſchen Staatsdieners. Ein Streiflicht zu den Verfaſſungswirren in Kurheſſen. 8. (28 S.) Jena, Dobereiner.

Hahndorf, S., Kaſſel vor 50 Jahren. 8. (64 S.) Kaſſel, Württenberger.

Gegenbaur, Eine Fuldaiſche Chronik aus der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Gangolf Hartung. 4. (42 S.) Fulda 1863. (Gymn.-Programm.)

Collmann, Dr. Carl Lorenz, Geſchichte der alten Bergſtadt Sontra in Niederheſſen. Mit 3 Lith. 8. (VIII u. 144 S.) Caſſel, Freyſchmidt.

Denkſchrift zur Erinnerung an die 200jährige Jubelfeier der reformirten Gemeinde zu Frankenberg in Kurheſſen. 8. (34 S.) Marburg 1862, Elwert.

Das kurheſſiſche Landescredit-Inſtitut und ſeine dreißigjährige Wirkſamkeit. (Hildebrand, Jahrbb. für Nationalökonomie und Statiſtik. I. 1863.)

Hahndorf, S., Der kurheſſiſche Landtag von 1862—1863. 8. (19 S.) Kaſſel, Württenberger.

Mittheilungen des Hanauer Bezirksvereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. Nro. 3. 8. Hanau 1863.

Inhalt: G. W. Röder, Hiſtoriſche Beiträge zur Geſchichte der Schlacht bei Hanau am 30. u. 31. October 1863.

Zeitſchrift des Vereins für heſſiſche Geſchichte und Landeskunde. 10. Bd. 1. u. 2. Hft. 8. Kaſſel 1863.

Inhalt: J. Schmincke, Das ehemalige Gericht Jeſtädt. J. Rullmann, Geſchichte der evangeliſch-reformirten Pfarrei Hinterſteinau; urkundlich dargeſtellt. G. W. Röder, Leben und Thaten des Johann Winter von Güldenborn und ſeine Verdienſte um die gräflichen Häuſer von Yſenburg-Büdingen und Hanau-Münzenberg. Kröger, Nachtrag zu der Abhandlung über die Schlacht auf dem Campus Idistavisus. G. Landau, Beiträge zur heſſiſchen Ortsgeſchichte. Derſ., Breuiarium sancti Lolli archiepiscopi.

Mittheilungen an die Mitglieder deſſelben Vereins. 8. 1863.

Inhalt: Münzfunde. — Beitrag zur Geſchichte der heſſiſchen Truppen in Amerika.

9. Franken.

Archiv des hiſtoriſchen Vereines von Unterfranken und Aſchaffenburg. 17. Bandes 1. Heft. 8. Würzburg 1864, Druck von Fr. E. Thein.

Inhalt: P. Wigand Weigand, Entwurf einer Geſchichte der Verfaſſung der Kreishauptſtadt Würzburg von ihrer Entſtehung bis zum Ende des ſechzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von Dr. Ant. Ruland. — Dr. Kittel, Weisthümer, herausgegeben und mit urkundlichen Bemerkungen begleitet. — Dr. C. Boxberger, Die Ruine zum Biſchofs. — J. Ad. Kraus, Michelſtadt im Odenwalde und Michilunſtatt im Speſſart. — Dr. Heffner, Ueber die Baderzunft im Mittelalter und ſpäter, beſonders in Fran-

ken. — Register zu den sechzehen ersten Bänden des Archivs des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. — Dr. Contzen, Jahresbericht des historischen Vereins für 1863.

Wegele, F. X., Prof. Dr., Die Reformation der Universität Wirzburg. Festrede zur Jahresfeier der Stiftung der Julius-Maximilians-Universität am 2. Januar 1863. 4. (40 S.) Wirzburg 1863.

Die vorliegende Rede liefert einen überaus interessanten Beitrag zur Geschichte der deutschen Universitäten und giebt eine durch geistvolle und vorurtheilsfreie Behandlung des Stoffes besonders lehrreiche Uebersicht der verschiedenen Entwickelungsperioden, welche die Universität Wirzburg durchlaufen hat. Nachdem der Vers. in kurzen aber treffenden Worten den schon am Beginne des 15. Jahrh. gemachten Versuch der Begründung eines studium generale in der fränkischen Bischofsstadt und die Ursachen seines Mißlingens gewürdigt, geht er auf die Stiftung des Bischofs Julius und deren Zwecke und Ziele über, welcher die neue in großem Style angelegte Hochschule zu einem geistigen Mittelpunkte des restaurirten Katholicismus ausersehen hatte. Als diese — wenn man so sagen darf — aggressive Bedeutung der Anstalt bei den veränderten Zeitverhältnissen im zweiten Jahrhunderte ihres Bestehens zu schwinden begann, handelte es sich um die Frage, ob und wie die wirzburger Hochschule dem Principe der freien Wissenschaft auch ihrerseits huldigen würde. Diesem Ziele strebten die Reformversuche der würdigen Fürstbischöfe des 18. Jahrh. mit mehrseitigem Erfolge entgegen, ohne es doch völlig erreichen zu können, so lange der Einfluß der Jesuiten an der Universität maßgebend und der letztern ihr kirchlicher Charakter gewahrt blieb. Um so entschiedener, eingreifender gewaltsamer war die Umgestaltung, welche die Hochschule nach der Säcularisation des Stiftes durch die Maßregeln der kurbayerischen Regierung erfuhr. Der Vers. belegt die Organisationsacte von 1803 (welche er als Beilage wieder abdrucken ließ) wegen ihrer für den Charakter der Universität ausschlaggebenden Bedeutung mit dem Namen einer Reformation derselben und man wird ihm darin sicher beistimmen können. Auch auf diesem Gebiete darf man über der rücksichtslosen Härte und der Nichtachtung des bestehenden, welche Montgelas' Regierungssystem überall kennzeichneten, die wohlthätigen Wirkungen vieler Maßnahmen jener Epoche nicht vergessen. Die Folgezeit hat das excentrische derselben (und nicht immer bloß dieses) ohnehin abgestreift, die Grundlinien aber, welche damals vorgezeichnet

wurden, im weſentlichen beibehalten. Bald nach ihrem Erſcheinen wurde die eben beſprochene Schrift zum Gegenſtande ebenſo maßloſer als unberechtigter Angriffe gemacht, deren Argumentationen in allen ausſchlaggebenden Punkten nicht auf ſachlichen Berichtigungen, ſondern auf einer heute in Deutſchland doch gewiß nur von wenigen getheilten Anſicht über das Weſen und die Zwecke einer Hochſchule beruhen, deren roher und ungebildeter Ton eine weitere Discuſſion übrigens auch dann abſchneiden müßte, wenn ſie fruchtbringender, als es nach dem geſagten der Fall ſein dürfte, zu werden verſpräche. Th. K.

Oberthür, Dr. Franz, Burcard von Horneck. (Oeſterr. Vierteljahrsſchrift für kath. Theologie 1863. S. 363–388.)

Enderlein, Gymn.-Prof. Dr. Frdr. Leonh., Die Reichsſtadt Schweinfurt während des letzten Jahrzehents ihrer Reichsunmittelbarkeit mit vergleichenden Blicken auf die Gegenwart. II. 8. (VI u. 184 S.) Schweinfurt, Giegler.

Dieſer zweite Theil von Enderleins Werk über die Geſchichte der Reichsſtadt Schweinfurt im letzten Jahrzehnte ihrer Reichsunmittelbarkeit zeichnet ſich, wie wir das nicht anders erwartet hatten, durch dieſelben Vorzüge aus, die wir ſeiner Zeit an dieſer Stelle dem erſten nachgerühmt haben. Waren dort die inneren Verhältniſſe der Stadt, zunächſt die Verfaſſungsmomente im weiteſten Sinne Gegenſtand einer ebenſo eindringlichen als lehrreichen Darſtellung, ſo haben wir es hier, und mit nicht geringeren Ergebniſſen, mit der äußeren Geſchichte der Stadt innerhalb der angegebenen Zeit zu thun. Der Verf. iſt durch die Ergiebigkeit ſeiner Quellen in den Stand geſetzt, eine äußerſt lebendige Schilderung zu geben, der es zum Vortheile gereicht, daß die localen Vorgänge in ſtetem Zuſammenhange mit den allgemeinen großen Ereigniſſen gehalten werden. Auch für die bekannten Erhebungen der fränkiſchen Bauern gegen die zurückweichenden Franzoſen erfahren wir hier noch manches neue. Jedoch hätten wir gewünſcht, der Verf. hätte uns über ſeine Quellen einige nähere Nachweiſungen gegeben; namentlich haben wir eine Ausführung über die große und höchſt inhaltreiche Stadtchronik, die doch offenbar auch von ihm vorzugsweiſe benutzt ward, und die gegenwärtig im Rathhauſe zu Schweinfurt verwahrt wird, — wo wir ſie einzuſehen Gelegenheit hatten — und über deren Verfaſſer vergebens geſucht. Was in der Vorrede des I. Theils (S. VIII) darüber bemerkt wird, iſt doch gar zu dürftig. Die betreffende Chronik verdiente übrigens auch jetzt noch durch den Druck veröffentlicht zu werden. Wgl.

Einunddreißigſter Jahresbericht des hiſtoriſchen Vereins in Mittelfranken. 4. Ansbach 1863.

Inhalt: Th. v. Kern, Die Reformation des Katharinenkloſters zu Nürnberg im Jahre 1423. C. A. Böhaimb, Geſchichte und Beſchreibung des Marktes Mörnsheim im Kreiſe Mittelfranken. Fr. v. Weech, Erasmus Schürſtab's Geſchlechtsbuch. Ein Beitrag zur Geſchichte der Stadt Nürnberg im 14. und 15. Jahrhundert. J. M. Fuchs, Ueber Beſitz und Standesverhältniſſe im Fürſtenthum Ansbach.

Hübſch, Dr. J. G. Ad., Geſchichte der Stadt Baiersdorf, aufs neue bearbeitet. 4. (31 S.) Ansbach 1862.

Chroniken, die, der deutſchen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. 2. Bd. A. u. d. T.: Die Chroniken der fränkiſchen Städte. Nürnberg. 2. Bd. 8. (XII u. 575 S. mit 1 lith. und color. Karte in qu. Fol.) Leipzig 1864, Hirzel. (Eine Beſprechung folgt ſpäter.)

Nürnbergs Bevölkerung im Jahre 1450. (Zeitſchrift für allg. Erdkunde. Neue Folge. 16. Band.)

Heerwagen, H. W., Zur Geſchichte der Nürnberger Gelehrtenſchulen. Drei Actenſtücke aus den Jahren 1485, 1575 und 1622. 4. (28 S.) Nürnberg 1863, Druck von F. Campe und Sohn. (Programm.)

Kämmel, Heinr. Jul., Joachim Camerarius in Nürnberg. Ein Beitrag zur Geſchichte der pädagogiſchen Beſtrebungen des 16. Jahrhunderts. 4. (20 S.) Zittau 1862.

Baader, Archiv-Conſervator J., Der Reichsſtadt Nürnberg letztes Schickſal und ihr Uebergang an Bayern. 8. (IV u. 56 S.) Nürnberg, Korn.

Wegele, Prof. Dr. Frz. X., Monumenta Eberacensia. 8. (XVIII u. 176 S.) Nördlingen, Beck.

Der Herausgeber, deſſen Arbeiten auf dem Gebiete der fränkiſchen Geſchichte unſere Kenntniß deſſelben ſchon ſo mannigfach gefördert haben, legt uns hier den viel verſprechenden Anfang einer auf erweiterten Grundlagen aufgebauten Franconia sacra vor, nämlich in der Ciſtercienſer-Abtei Ebrach entſtandene und auf dieſelbe bezügliche Aufzeichnungen des 13., 14. und 15. Jahrh., mit einer kritiſchen Einleitung und erklärenden Noten verſehen. Zunächſt eine ſpäteſtens dem Anfange des 13. Jahrh. angehörige Narratio de fundatione monasterii Eberacensis — eine von fabelhaften Zuthaten noch vollſtändig freie Erzählung der Gründungsgeſchichte des Kloſters, deren Werth der Herausgeber S. VIII f. mit Recht

ſehr hoch ſtellt, die aber gleichwohl bisher wenig Beachtung gefunden hat. Zwar hatte des Kloſters letzter ſo verdienter Abt Eugen Montag ſich eingehender mit derſelben beſchäftigt und ihre Bedeutung erkannt, aber das betreffende die frühere Geſchichte des Kloſters behandelnde Werk deſſelben iſt unbekannt und (wie es der Abſicht Montags entſprach) ungedruckt geblieben, und erſt Prof. Wegele hat (S. XVII f.) nähere Kunde davon gegeben. Daſſelbe hat ſich im Wirzburger Archiv erhalten, während die Narratio einem Codex des Bamberger Archives (der auch noch zwei der anderen hier mitgetheilten Stücke enthielt) entnommen wurde. Eine andere Handſchrift der letzteren ſcheint ſich unter den Sammlungen des hiſt. Ver. für Unterfranken (vgl. das Verzeichniß derſelben von Conzen S. 252, No. 249) zu befinden, worüber wir hier eine Bemerkung erwartet hätten. — Weſentlich anderer Art iſt das zweite der mitgetheilten Stücke, eine polemiſch-hiſtoriſche Schrift des 15. Jahrh. (Funiculus triplex betitelt), von der bereits in den Anmerkungen zu Weigands Geſchichte der Abtei Ebrach einzelne Theile abgedruckt waren. Die Schlußfolgerung hinſichtlich der Abfaſſungszeit, welche an die S. XII f. angeführten Verſe geknüpft wird, ſcheint uns doch nicht ganz zwingend, und wäre vielleicht auch die Frage zu erörtern geweſen, ob der Verf. des Funiculus ſich nicht etwa ſtatt auf den poetiſchen Panegyricus auf jene proſaiſche Lobrede, von welcher ein Excerpt vorliegt, bezogen haben könnte. Stellen aus der Narratio hat er in ſein viel weitläufigeres Elaborat oft wörtlich herübergenommen, die zur bequemeren Auffindung anderer Quellen durch kleineren Druck hätten unterſchieden werden können. Zahlreiche Urkundencitate finden ſich dem Texte ebenfalls eingeſchaltet, auf deren Quellen der Herausgeber auch dann, wenn ſie nicht gedruckt waren, hinzuweiſen vermochte. (S. 24. A. 4 liegt ein Verſehen vor, da die betreffende Stelle einer kaiſerlichen Urkunde entnommen iſt.) S. 31, 23 wäre Vitulus als Eigenname zu kennzeichnen und etwa auf Anm. zu Weigand S. 126—129 zu verweiſen geweſen. — Die urkundlichen Beiträge, welche das dritte Stück der Sammlung bilden, gehören ihrem Inhalte nach noch dem 12. Jahrh. an und geben uns theils den vollſtändigen Text der Urkunden, theils alte Regeſten. Der Herausgeber hat ſich im Anſchluß an Angaben dieſer bisher ungedruckten Dokumente S. XIV f. der Einleitung für die Abſtammung der Gründer des Kloſters aus einem angeſehenen Miniſterialengeſchlechte ausgeſprochen. Auch hier iſt durch zahlreiche, präcis gefaßte Noten das richtige Verſtänd-

niß des Textes gefördert. In Bezug auf die S. 52 und 53 (unter einer dem Inhalte übrigens nicht ganz genau entſprechenden Ueberſchrift) mitgetheilte Urkunde Biſchof Embrichos von Wirzburg, welche W. mit großer Wahrſcheinlichkeit ins J. 1134 ſetzt, die aber Weigand (S. 115. 116 ſeiner Geſch. der Abtei) mit dem (wohl nur in der Jahrzahl zu emendirenden) Datum non. Oct. 1126 ind. XII als „Stiftungsurkunde" giebt, wäre über dieſen letzten Punkt eine kurze Notiz am Platze geweſen. — Am umfangreichſten iſt das vierte Stück, ein im J. 1340 angelegtes Urbar des Kloſters, aus welchem wir nicht bloß die weitausgebreiteten Beſitzungen der reichen Abtei kennen lernen, ſondern auch über den Stand der Bodencultur und die agrären Beſitzverhältniſſe in verſchiedenen Theilen Frankens (ſowie mitunter, z. B. 86, 8 ff.; 102, 21 ff., über die Werthſchätzung der Naturproducte) die intereſſanteſte Kunde erhalten. Die Lage der vielen Orte, welche hier genannt werden, hat der Herausgeber, ſo mühevoll und oft ſchwierig die Aufgabe war — leider indeß in der unbequemen Beſtimmung nach Bezirksämtern — jedesmal in den Noten bezeichnet. Einige Ergänzungen und Berichtigungen wollen wir hier anmerken: 80, 22 iſt Gademe nicht, wie im Regiſter angenommen wird und die Anmerkung anzudeuten ſcheint (das Citat trifft nicht zu), Gädheim, ſondern Gaden (oder die Gadenhöfe) bei Veitshöchheim; 81, 9 iſt (wie 73, 25) ohne Zweifel Icelsheim ſtatt Itelsheim zu leſen (und damit die Erklärung gegeben); 84, 8 iſt, wie aus 121, 33 hervorgeht, nicht Burg- ſondern Franken-Windheim gemeint, 92, 27 ohne Zweifel Wolkersdorf am Regelsbach; 92, 30 iſt, wie 153, 19, wo das nahe dabei liegende Herpersdorf genannt wird: Gaulenhofen (nordöſtlich von Katzwang) zu verſtehen; 96, 21 ſoll es Seheim heißen; zu 99, A. 1 iſt zu bemerken, daß der Ort auch heute Nenzenheim heißt, ein Nenzendorf dagegen ſich nirgends findet; 100, 3 iſt wie 101, 14, 148, 14 und 149, 2 das Dorf Homber gemeint, 100, 7 Burgweißach, während 100, A. 10 wohl durch 151, A. 1 zu erſetzen wäre; 114, A. 7 würde unter Butzendorf: Buttendorf bei Roßtal, unter Benzendorf: Penzendorf a. d. Rednitz (nicht Prezendorf) zu verſtehen ſein; 114, A. 8 iſt das an anderen Stellen richtig erklärte Crotembach falſch ausgelegt, wie auch 145, A. 4 hätte fortfallen ſollen, da 114, A. 4 das richtige geſagt war; 114, A. 13: Götzenreut liegt ſüdlich von Kammerſtein und nördlich von letzterem das 115, A. 1 mit einem anderen verwechſelte Haag; 123, 19 iſt Steinergazzen doch wohl auch mit 125, A. 4

und 148, 17 Pretzenstorf mit 100, A. 6 zu erklären; 148, 22 iſt Weichnantstorf jedenfalls identiſch mit Weickmanstorf 100, 8; 148, 25 aber Debersdorf am Steigerwald und 151, 21 Uhlfeld an der Aiſch gemeint. Mit der Behandlung des Textes vom Urbar und dem Anhange können wir uns nicht ganz einverſtanden erklären. Wie uns ſcheint, hätte derſelbe bei einer gleichmäßigeren Durcharbeitung, welche namentlich der Interpunction (falſch iſt dieſe 41, 23; 104, 26 ff.; 106, 34; 151, 7) die volle Sorgfalt angedeihen ließ, durch ein dem Sinne mehr entſprechendes, wenn auch von der Handſchrift hie und da abweichendes Regulieren der Abſätze und durch Verweiſungen bei auf einander bezüglichen Stellen (ſo würde 74, 31—75, 7 durch Hinweis auf 117, 22 ff. klar geworden und die Conjectur Decimam an der erſteren Stelle fortgefallen ſein) in mancher Beziehung dem Verſtändniſſe näher gerückt werden können. Ein Uebelſtand iſt auch, daß die ſo häufig vorkommenden Schreibverſehen und Grammatikalfehler des Textes, da man trotz des am Ende der Einleitung gegebenen Druckfehlerverzeichniſſes unwillkürlich oft geneigt iſt, ſie für ſolche zu halten (vgl. z. B. 69, 12; 70, 22; 76, 1, wo vor jugera doch ſicherlich die Zahl fehlt; 88, 22, wo es ſicherlich foeni heißen ſoll; 105, 19; 110, 12 und 21; 120, 8), nicht beſonders beglaubigt oder noch beſſer bloß in Variantenform angemerkt wurden. Die beigegebenen Regiſter verdankt man einem Schüler Prof. Wegeles, und iſt ihr Vorhandenſein um ſo dankbarer anzuerkennen, als ſolche bei Publicationen ähnlicher Art allzu häufig fehlen. Noch viel erſprießlichere Dienſte freilich würde es leiſten, wenn die Ausführung weniger mangelhaft wäre. Das Perſonenverzeichniß iſt leider ganz unvollſtändig geblieben (die im Urbar vorkommenden Namen fehlen zum größten Theile), das Ortsverzeichniß, wo es, auch wenn ein Name, wie Bamberg, nach drei verſchiedenen Schreibungen angeſetzt iſt, an Verweiſungen gänzlich gebricht, hätte nur durch Zugrundelegen der modernen Schreibung völlig zuverläſſig gemacht werden können. Beide, Orts- und Perſonenverzeichniß, bringen nicht ſelten verſchiedenartiges zuſammen und trennen zuſammengehöriges. Einige Namen, die, wie z. B. Wechmar, im Ortsverzeichniß ſtehen, gehörten ins Perſonenverzeichniß. Wie wenig es indeß, wenn für jetzt dieſer oder jener Wunſch noch unerfüllt blieb, die Freude an der werthvollen Gabe ſtören darf, brauchen wir wohl nicht hinzuzufügen. Th. K.

Hirſch, Pfr. J., Die Burg und die Pfarrei Schönbrunn bei

Wunſiedel, mit Rückſicht auf das obere Röslauthal. Nach Quellen bearb. 8. (VI u. 82 S.) Bayreuth, Gieſſel.

Sechsundzwanzigſter Bericht über das Wirken und den Stand des hiſtoriſchen Vereins zu Bamberg im Jahre 1862—63. Mit 3 Beilagen. 8. Bamberg, Druck von J. M. Reindl.

Inhalt: Jahresbericht. — Schluß des Copialbuches der Ciſtercienſer-Abtei Langheim in Auszügen der Urkunden. Mitgetheilt von Stadt-Pfarrer Schweitzer. — Schweitzer, Die Altenburg und das Schloß Babenberg. Ein hiſtoriſcher Verſuch. — Fr. Leiſt, Geſchichte des Theaters in Bamberg bis zum Jahre 1862. Ein Beitrag zur Kunſt- und Sittengeſchichte.

Archiv für Geſchichte und Alterthumskunde von Oberfranken. Herausgegeben von E. C. v. Hagen. 8. Bd. 3. Heft. 9. Bd. 1. Hft. 8. (VI u. 122 S. IV u. 260 S.) Bayreuth 1862 u. 1863, Grau.

Inhalt. VIII 3: K. v. Reitzenſtein, Deutſch-Ordens-Ritter in Preußen aus dem Bezirke der Terra advocatorum imperii. — Derſelbe, Genealogiſche Notizen zur fränkiſchen Geſchichte. — Derſ., Die nördliche Ausdehnung der Mark Nappurg. — v. Urbanſtadt, Die Egerländer. — Meiner, Die Zerſtörung der Stadt Creußen im Jahre 1633. — Stadelmann, Der abgeſchlagene Sturm der Böhmen auf die Stadt Wunſiedel im Jahre 1462. — Holle, Ueber Wilhelm von Giech. — von Hagen, Geſchichtliche Nachrichten über die vormalige Schloßkirche zu Bayreuth. — Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae e Regestis cura de Lang inceptis etc. excerptae. — Zur neueren Geſchichte. — Jahresbericht ꝛc.

IX 1: v. Rotenhan, Die ſtaatliche und ſociale Geſtaltung Frankens von der Urzeit an bis jetzt. Ein Beitrag zur Geſchichte Deutſchlands. 1. Abſchnitt. Von der Urzeit bis zur Entſtehung des Ritterthums. 2. Abſchnitt. Ritterzeit. 3. Abſchnitt. Vom Untergange des Ritterthums bis zum weſtphäliſchen Frieden. — v. Hagen, Geſchichtliche Nachrichten über den erſten Anbau der Kartoffeln im Fürſtenthume Bayreuth.

Zeitſchrift des hiſtoriſchen Vereins für das wirtembergiſche Franken. 6. Bds. 2. Hft. Jahrgang 1863. 8. Mit 1 Lith. u. Holzſchnitten. Künzelsau.

Inhalt: H. Bauer, Geſchichte von Ingelfingen und ſeiner nächſten Umgebung. I. Bis zum Schluß des Mittelalters. — Hauffer, „Zum ſieben Bürgen" oder die ſieben alten Burgen zu Hall. Sammt Nachtrag von Bauer. — H. Bauer, Die Urſprünge unſerer edlen Geſchlechter. I. Die Freiherrn und Grafen von Seckendorf. — Derſ., Zwölf Regeſten Comburgiſcher Urkunden. — Drei Urkunden des Johanniterhoſpitals zu Hall. — F. K., Ordnung des Kloſters Gnadenthal von 1500. — Betz, Mittheilungen aus einer Krails-

heimer Chronik. – Mayer, Zum Hohenloheſchen Kriegskalender. — Ganzhorn, Archäologiſche Forſchungen aus dem Oberamtsbezirke Neckarulm. — Derſ., Bericht über Funde bei Eröffnung eines germaniſchen Grabhügels auf der Markung Offenau. — H. Bauer, Der Marienaltar in der Hergottskirche bei Creglingen. — Derſ., Ein Kaprikorn aus Oſterburken. — Derſ., Zuſammenſtellung der abgegangenen Orte. II. — Statiſtiſches aus Weikersheim; ältere Preiſe. — H. B., Ortsbeſtimmungen: Limburg. Kötterburg. Hörlebach. Heſenhofen. Hohenlohe. Odoldingen. Wallhauſen. — Mayer, Das Centgericht bei Weikersheim. — Mauch, Notizen über die Herren von Geyer. — Betz, Wohin kamen die Leichname der 1525 zu Weinsberg ermordeten Edelleute? — Anfrage wegen der Burg Hellmat bei Unterheimbach.

10. Bayern.

Collectaneen-Blatt für die Geſchichte Bayerns, insbeſondere für die Geſchichte der Stadt Neuburg a. d. D. und der ehemaligen Grafſchaft Graisbach, bearbeitet von Mitgliedern des hiſtoriſchen Filialvereines in Neuburg. 28. und 29. Jahrg. 1862 u. 1863. 8. Neuburg, Grießmayer.

Inhalt. Jahrgang 1862: Verzeichniß der hiſtoriſch-merkwürdigen Perſonen, welche je einmal in den königlichen Reſidenz-Schlöſſern zu Neuburg an der Donau gewohnt haben. (Fortſetzung.) — Die bayeriſche, ehemalige Grafſchaft Graisbach. — Von den einzelnen Orten der ehemals pfalzneuburgiſchen Grafſchaft Graisbach. — Topographie der Pfarrei Emsheim. — Geſchichtliche und ſtatiſtiſche Mittheilungen über das Rural-Kapitel des Dekanats Neuburg. — Die Tafel über dem Eingange in das Rathhaus zu Neuburg. — Eine Scene aus dem ſchwediſch-deutſchen Kriege vom Jahre 1630—35. — Etwas über Hexen-Proceſſe.

Jahrgang 1863: Verzeichniß der hiſtoriſch-merkwürdigen Perſonen, welche je einmal in den königlichen Reſidenzſchlöſſern zu Neuburg a. d. D. gewohnt haben. (Fortſetzung.) — Die alte St. Martinskapelle in Neuburg. — Die Freiherren von Seldern. — Ein pfalzbayeriſcher Prinz und ſein Hofmeiſter. — Fortſetzung der Monographie Ortlfing.

Dem Jahresbericht für 1863 ſind als Beilagen folgende hiſtoriſche Mittheilungen angefügt: Das Crucifix zu Mauern. — Eine Inſchrift von 1661. — Eine Urkunde d. d. Altey den 31. October 1766.

Geſchichte Bayerns, nebſt einer kurzen Geſchichte der Landestheile Franken, Schwaben und Pfalz. 3. verb. und verm. Aufl. 8. (XIII u. 236 S.) Augsburg, Kollmann.

Mutzl, Ed., Die Bayern-Herzoge des ſechſten Jahrhunderts. (19 S.) Paſſau 1863, Keppler. (Programm von Straubing.)

Mittermüller, Herzog Arnulf von Bajoarien. 4. (25 S.) (Gymn.-Progr. von Metten.)

Zagler, J. J., Die Regenten Bayerns aus dem Hause Wittelsbach. In Kürze geschichtlich dargestellt. 2 Tab. mit eingedr. Holzschn. Fol. München, Fleischmann.

Steigerwald, J. P., Die Theilungen Bayerns unter den Wittelsbachern und die Wiedervereinigung der einzelnen Theile. Fol. Würzburg, Stahel.

Bayern, die, im Kriege. Ein Blick in die Geschichte. 8. (IV u. 244 S.) München 1864, Lentner.

Münich, Hauptm. Frdr., Geschichte der Entwickelung der bayerischen Armee seit 2 Jahrhund. 1. u. 2. Lfg. 8. (384 S.) München, Lindauer.

Das Landwehr-Institut in Bayern. Seine Entstehung, Geschichte und jetziger Zustand. 16. (30 S.) Ingolstadt, Krüll.

Neumann, K. Fr., Die Berufung der Jesuiten nach Bayern und deren Folgen. (Deutsche Jahrbb. 8. Bd. 1863.)

Knoll, Pred. Sim., Dr. Ferdinand Ignaz Herbst als Convertit und kathol. Pfarrer. Ein Lebensbild. 8. (33 S.) München, Lentner.

Bayerisches Verfassungsleben während der Jahre 1859 bis 1863. I. (Preuß. Jahrbb. 12. Bd.)

Hauff, Ludw., Die bayerische Staatsverfassung, wie sie nach der Verfassungsurkunde und den Nachträgen hiezu jetzt in Geltung besteht. 1—4. Lfg. 8. (IV u. S. 1—343.) München, Gummi.

Sighart, Lyc.-Prof. Dr. J., Geschichte der bildenden Künste im Königreich Bayern von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit vielen Illustr. (in eingedr. Holzschn.) 2. Abth. 8. (XII u. S. 289—798.) München, literar.-artist. Anstalt.

Grübel, J. B., Geographisch-statistisches Hand-Lexikon über das Königreich Bayern. 1—9. (Schluß-) Lfg. 8. (440 S.) Würzburg, Stuber.

Medicus, Pfr. Emil Frdr. Heinr., Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern diesseits des Rheines, nach gedruckten und theilweise auch ungedruckten Quellen zunächst für praktische Geistliche und sonstige gebildete Leser bearbeitet. 8. (X u. 558 S.) Erlangen, Deichert.

Archiv, Oberbayerisches, für vaterländische Geschichte, herausg. von dem historischen Vereine von und für Oberbayern. 22. Bd. 1—3. Heft. 8. (S. 1—334.) München, Franz.

Inhalt: Die römische Töpferei in Westendorf. Von Professor Joseph von Hefner. Mit 4 Abbildungs-Tafeln. — Regesten ungedruckter Urkunden zur bayerischen Orts-, Familien- und Landesgeschichte. Achtzehnte Reihe. Urkunden aus dem Schloß-Archive zu Au in der Hallertau. In Auszügen mit-

getheilt von Dr. J. B. Prechtl, Pfarrer in Reichertshauſen und Ernſt Gneiß, Beneficiat bei St. Peter und Kaplan im königl. Militärkrankenhauſe zu München. Mit einer geſchichtlichen Einleitung über die Hallertau. — Heinrich Gentner, Topographiſche Geſchichte der Stadt Laufen. Aus deſſen Nachlaß herausgegeben von Joſeph Gentner.

Daſſelbe. Bd. 24. Inhalt: Die Urkunden des Kloſters Indersdorf. Geſammelt und regiſtrirt von dem Grafen Hundt. Feſtgabe zur 25jährigen Stiftungsfeier des Vereins. Erſter Band. Mit 10 Siegel-Tafeln. 8. (XXXIV u. 400 S.)

Trautmann, Frz., Alt Münchener Wahr- und Denkzeichen 8. (VIII u. 264 S.) München 1864, Lentner.

Prantl, Ueber die am Ende des 15. Jahrhunderts beſtehende Parteiſpaltung der philoſophiſchen Facultät zu Ingolſtadt. (Sitzungsbericht der bayer. Ak. 1863. I. S. 1—18.)

Ueber die Abſtammung der Gräfin Hazaga. († c. 1100) Stifterin der Benediktiner-Abtei Fiſchbachau im bayeriſchen Gebirg dann zu Burg Scheyern ꝛc. von J. E. Ritter von Koch-Sternfeld. Mit einem hiſtoriſch-kritiſchen Anhang, Bayern und Oeſterreich betreffend. 8. (27 S.) München, Lindauer.

Gumppenberg, Freiherr L. A. v., Die Gumppenberger auf Turnieren. Nachtrag zur Geſchichte der Familie von Gumppenberg. 8. (163 S.) Würburg 1862, Druck v. Thein.

Verhandlungen des hiſtoriſchen Vereines für Niederbayern. 8. Bandes 2—4. Heft. 9. Bd. 10. Bandes 1. Heft. Landshut 1862 und 1863, Thomann.

Inhalt. 8. Bdes 2—4. Heft.: Topor Morawitzky und Al. Schels, Beiträge zur Geſchichte des Volksaufſtandes in Niederbayern in den J. 1705 und 1706. — Schlaginweit, Ruderſchiffbau, Ruderſchifffahrt und Flößerei auf der Donau in Niederbayern. — Hans Weininger, Die Uttenſchwalbe der Cloſen. — Maxim. Schütz, Beiträge zur Geſchichte der vormaligen Herrſchaft Wolfſtein. (Fortſ.) XXXIV. Die Maut zu Großphilippsreut. (Nun im Pfarrdorfe Maut.) — General-Acta der während der kaiſerlichen Adminiſtration für ungültig erklärten und zu kaiſerlicher Renovation angewieſenen von Kurbayern aus erhobenen Freiherrn und Adelichen in annis 1709—1712, nebſt einer Specifikation aller unter Ferdinand Maria und Max Emanuel in Bayern gegrafen, gefreiten und geadelten Geſchlechter von 1654—1703; herausgegeben von K. von Leoprechting. — Der alte Quincingau oder Künzengau, auch Quinci und Künzigau, ſeinem großen Umfange nach enthaltend das untere Vilsthal und Kolbachthal; nach den beſten Quellen bearbeitet von M. Härtl. (Fortſ.) Sectio IV enth. die bedeutenden Orte. — J. N. Schuegraf, Urgeſchichtliche Nachrichten über Straubing und Atzlburg. Mit einem Urkunden-

Verzeichniß von No. I bis XXV. — Urkunden-Auszüge zur Geſchichte des Landshuter Erbfolgekrieges (1503—5); mitgetheilt von Joſ. Würdinger. — Zur Geſchichte des Paſſauerbiſchofs Dr. Fr. Maurkircher; mitgetheilt von Al. Schels. — K. Regnet, Leop. Lenz, k. b. Hofſänger und Hof-Opern-Regiſſeur. Biogr. Skizze.

9. Bd.: Math. Joſ. Frings, 11. Jahresbericht pro 1862. — Joh. Bapt. Stoll, Dr. Joh. Ferd. Mayer, weil. Pfarrer und Dekan zu Kelheim. Ein Beitrag zur Culturgeſchichte Bayerns im 17. Jahrh. — Joſ. Würdinger, Das Leben des königl. bayer. Generallieuten. Maximilian Grafen von Preyſing-Moos. — Derſ., Die bayeriſchen Landfahnen vom J. 1651—1705. Ein Beitrag zur Geſchichte der Volksbewaffnung. — Hans Weininger, Das wilde Heer oder Nachtgejaid. — Alois Schels, Beiträge zur Geſchichte des Volksaufſtandes in Niederbayern in den J. 1705 und 1706. C. Der Aufſtand im Gerichte Eggenfelden. — J. B. Stoll, Kurzgefaßte Geſchichte der Stadt Kelheim mit Notizen über die da befindlichen Baudenkmale und die wichtigſten Orte in der Umgegend. Zur Erinnerung an die feierliche Inauguration des Befreiungs-Denkmales auf dem Michaelsberg am 18. Oct. 1863. — K. v. Leoprechting, Ueber Max Emanuels zweite Heirath. Eine Leſefrucht aus Coyers Geſchichte des Johann Sobieski, König von Polen. — A. Schäffler, Ein Beitrag zur Geſchichte der bayer. Landeserhebung im J. 1705. — Regeſten aus den bei der Kirchenlade des Pfarrgotteshauſes zu Andorf (im Innkreiſe) innelieg. Stiftbriefen; mitgetheilt von Joh. Lamprecht.

10. Bdes 1. Heft: 12. Jahresbericht des Vereins, erſtattet durch M. J. Frings. — Chr. W. Glück, Die neueſte Herleitung des Namens Baier aus dem Keltiſchen. — Erhard, Der Stat Paſſaw zewg Regiſſter. Ein Beitrag zur älteren Kriegswiſſenſchaft. — Würdinger, Privilegien, welche Erzherzog Ferdinand der Artillerie im J. 1544 ertheilte. — J. Groß, Zur Abbildung des Grabſteines des Biſchofes und Kanzlers Dr. Fr. Maurkircher.

Erhard, Dr. Alex., Geſchichte der Stadt Paſſau. 2. Bd. 8. (VIII u. 324 S. mit 3 Steintaf.) Paſſau 1864, Keppler.

Härtl, Pfr. Mich., Geſchichte der Stadt Landau a. d. Iſar. Mit 1 Anſicht von Landau (in Stahlſt.) 8. (VIII u. 168 S. mit 3 Steintaf.) Landshut, Thomann.

Stoll, Schullehr. J. B., Kurzgefaßte Geſchichte der Stadt Kelheim mit Notizen über die da befindlichen Baudenkmale und die wichtigſten Orte in der Umgegend. Mit 3 lith. Beilagen. 8. (VI u. 175 S.) Landshut, Thomann. (Sonderabdruck aus den Verh. des hiſt. Ver. f. Niederbayern.)

— — Geſchichte und Beſchreibung des Befreiungsdenkmales auf dem Michelsberge bei Kelheim. 4. (18 S. mit 1 lith. Abbildung.) Ebend.

Mehrmann, Pfr. Carl, Geſchichte der evangeliſch-lutheriſchen Gemeinde Ortenburg in Niederbayern. 8. (VIII u. 200 S.) Landshut, Krüll.

Brunner, Pfr. Gg., Geſchichte von Leuchtenberg und der ehemaligen Landgrafen von Leuchtenberg. 8. (XVII u. 312 S.) Weiden 1862. (Amberg, Pohl.)

Siegert, C., k. Adv. in Trauenſtein, Geſchichte der Herrſchaft, Burg und Stadt Hilpoltſtein, ihrer Herrſcher und Bewohner, mit beſonderer Rückſicht auf die altbayeriſchen hohen Adelsgeſchlechter, vorzüglich der Scheyrer und Babenberger, nach den Quellen bearbeitet. 8. (441 S. mit 2 lith. Tafeln.) Regensburg 1861, gedruckt bei Reitmayr.

Schels, Dr., Zur Geſchichte des Studienſeminars und des Gymnaſiums in Amberg. 4. (24 S.) (Amberger Progr. 1862—63.)

Reliquien aus dem Mittelalter. IV. Das Kloſter. 3. (Thl.) A. u. d. T.: Lebensbeſchreibungen der erſten Schweſtern des Kloſters der Dominikanerinnen zu Unterlinden von deren Priorin Catharina von Gebsweiler. Aus dem Lateiniſchen überſetzt und eingeleitet v. Ludw. Clarus. Nebſt 1 Stahlſt. 16. (488 S.) Regensburg Manz.

Streber, Franz, Ueber die ſogenannten Regenbogen-Schüſſelchen. 2. Abth. Beſchreibung der ſ. g. R.-Sch. und Erklärungsverſuch ihrer Typen. Mit 2 Taf. Abbild. galliſcher Münzen. (Aus den Abhandlgn. der k. bayer. Akad. der Wiſſ.) 4. (184 S.) München 1862, Franz.

Anhang.

Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde in Frankfurt a. M. 2. Bd. Nro. 3. Ausgegeben im Juli 1863. 8. Frankfurt a. M. 1863. (Nachtrag zu S. 483.)

Inhalt: Neueſte Frankfurter geſchichtliche Literatur. — C. von Heyden, Einige Worte über Militär-Ehrenzeichen der freien Stadt Frankfurt. — Euler, Zwei rheiniſche Urkunden. — Derſ., Ein Schreiben des Götz von Berlichingen. Mitgetheilt und beſprochen. — F. A. Finger, Ein Zwangsanlehen des Kaiſers Ferdinand des Zweiten bei Johann von Bodeck. — E. Heyden, Einiges über den Frankfurter Advokaten J. J. Schütz, den Verfaſſer des Kirchenliedes: „Sei Lob und Ehr dem höchſten Gut“ und über die Geſchichte dieſes Liedes. — Dederich, Der Gau der Attuarier.

Pfaff, Geſchichte der Frauenkirche in Eßlingen. 8. Eßlingen 1863, Weychardt.

Nebe, A., Zur Geſchichte der evangeliſchen Kirche in Naſſau. Herborn 1863. (Programm des Seminariums.)

Kriegk, Aerzte, Heilanſtalten, Geiſteskranke im mittelalterlichen Frankfurt a. M. 4. Frankfurt a. M. 1863.

Brieſen, Conſtant. v., Von den Erbſchaften oder Gehöfer, ſchaften. (Beſond. Abdr. aus Urkundl. Geſch. des Kreiſes Merzig.) 8. (12 S.) Saarlouis 1862, Fr. Stein.

Fiſcher, Hiſtoriſche Notizen über den Zuſtand der Landwirthſchaft im Großherzogthum Luxemburg. 3. Aufl. 8. Luxemburg 1863, Bück.

Strackerjan, Die jeverländiſchen Perſonennamen. 4. Oldenburg 1864. (Programm der höheren Bürgerſchule.)

Nitzsch, De chronicis Luhecensibus antiquissimis. 4. Königsberg 1863. (Univerſitäts-Schrift.)

Gawanka, St. Vicelini, Holsatarum et Wagriorum apostoli, vita etc. 8. Breslau 1863. (Diſſertation.)

Raabe, Mekkenburgiſche Vaterlandskunde. 14. (Schluß-) Lief. 8. Wismar 1863, Hinſtorff.

Reuſch, R., Sagen des preußiſchen Samlandes. 2. Aufl. 8. (XVI u. 139 S.) Berlin, Enslin.

Dieſe nunmehr völlig umgearbeitet und erweitert vorliegende Sammlung von ſagenhaften Volksüberlieferungen aus dem Samlande d. h. dem Theile Oſtpreußens, welchen die Oſtſee, das Kuriſche und Friſche Haff, der Pregel und die Deine umſchließen, hat vor allen Dingen das Intereſſe, daß ſie überall Anklänge und Anknüpfungen an die Sagen des übrigen Deutſchland darbietet. Im einzelnen enthält ſie des anziehenden ſehr vieles; wir wollen hier nur auf die Sagen vom heiligen Adalbert hinweiſen, in denen freilich das urſprüngliche und rein volksthümliche weniger hervortritt. Dieß letztere finden wir namentlich in denjenigen Ueberlieferungen, in welchen der Teufel und die Wichte oder Elben eine Rolle ſpielen. In ihnen zeigt ſich beſonders das tief ernſte und doch wieder ſchalkhafte und neckiſche, welches der Volksſage vor allem eigen iſt. — Die Anordnung in dieſer Sammlung iſt eine ſehr zweckmäßige, indem ſie ſich an die Capitel der deutſchen Mythologie von Grimm anſchließt und ſo fortlaufende Beiſpiele zu derſelben giebt. Zur Beurtheilung des Werthes und Charakters der Schrift wollen wir nur noch auf die anerkennenden Worte von J. Grimm hinweiſen (Deutſche Mythol. 2. Ausg. Vorrede S. XIII).

Naſemann, A. H. Francke und der Unterricht in Realgegenſtänden. 4. (16 S.) Halle 1863. (Programm der Realſchule.)

Leitzmann, Das Münzweſen und die Münzen Erfurts. 2. (Schluß-)Lief. 4. Weißenſee 1864, Großmann.

Gaßmann, Rückblick auf die letzten 30 Jahre des Gymna-

ſiums zu Heiligenſtadt. 4. (9 S.) Heiligenſtadt 1862. (Programm des Gymnaſiums.)

Brückner, G., Die Schule zu Meiningen und ihr Rektor Meyer. 4. Meiningen 1863. (Programm.)

Ghillany, Nürnberg, hiſtoriſch und topographiſch. 8. München 1863, G. Franz.

Urſprung, Topographiſches Lexikon des Königreichs Bayern. 2 Hefte. 8. Würzburg 1863, Stahel.

(Den Schluß der deutſchen Provinzialgeſchichte müſſen wir dem nächſten Hefte vorbehalten.)

Rußwurm, C., Beſitzungen des deutſchen Ordens in Schweden. (Feſtſchrift der Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands beim 50jährigen Jubiläum der Univerſität zu Chriſtiania am 2. September 1861.) 4. (8 S.)

Wie man in Preußen und den ruſſiſchen Oſtſeeprovinzen mit Eifer die Quellen zur Geſchichte des deutſchen Ordens kritiſch bearbeitet, ſo iſt auch ſonſt in der letzten Zeit mancher höchſt ſchätzenswerthe Beitrag zu der Ordensgeſchichte erſchienen. Dahin gehört auch die obige Feſtſchrift. Seit dem 14. Jahrh. kam der Orden von Livland aus in den Beſitz von Landeigenthum in Schweden. Bei der Darſtellung der Beziehungen des Junkers Karl von Schweden zum Orden iſt dem Verf. die Mittheilung Strinnholms (Svenska Folkets Historia IV 414) nach einer Originalurkunde des ſchwed. Reichsarchives entgangen. Ebenſo bieten Theiners Vetera Monumenta Poloniae et Lithuaniae I 531. 557, die dem Verf. indeß kaum ſchon zur Hand ſein konnten, einiges für das Verhältniß des Ordens zu Schweden. Im 15. Jahrh. beſaß der Orden etwa 40 Orte in Schweden, doch drängte die Noth der Zeit dazu, ſie 1467 ſämmtlich zu verkaufen. E. S.

Berichtigung.

Nachträglich wird gebeten Bd. 10 S. 559. Z. 13 von oben ſtatt anführt zu leſen erfährt.

Theodor Bernhardt.

Druck von Carl Georgi in Bonn.